Uwe Jens Lornsen

Karl Jansen

Digitized by Google

Main Lib.

The Karl Weinhold Library Presented to the University of California by John D. Spreckels A.D. MDCCCCIII

Digitized by Google

Digitized by Google

Uwe Jens Lornsen.

Ein

Beitrag zur Geschichte der Wiedergeburt

des

Deutschen Volkes

von

Karl Jansen
Subrector am Gymnasium.

> In den Bewegungen der Geschichte
> fühlst du den Herzschlag des Menschen,
> das Menschenherz aber ist Gottes.

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF
CALIFORNIA

Kiel.
Ernst Homann.
1872.

Digitized by Google

IL208
L8J3

Digitized by Google

Der

Stadt und Universität

Kiel

im

Andenken an ihren Kampf

für

Deutsches Recht und Volksthum

gewidmet.

173946

Digitized by Google

Digitized by Google

Einführung.

Unvergeßlich bleibt dem Schleswig-Holsteiner der Winter von 1863 auf 64.

Wie klang das Grabgeläute um den König Friedrich VII so eigen für den, der von seines Gewissens Stimme diesen Dänischen König als den letzten Herrn dieser Lande bezeichnen hörte.

Eine Erregung so freudiger Art, von so überströmender Tiefe wie die des 30. December hatte Kiel auch 1848 nicht gesehen.

Und der erste Februar 1864!

Die mondhelle Schnee-Landschaft, schlummernd noch unter der Stille des Frühmorgens, aber schon durchhallt von den Signalen Preußischer Hörner, die einst auch uns in den Kampf gerufen hatten und nun einen Strom schmerzlich theurer Erinnerungen weckten, die jetzt, das glaubten, das fühlten, das wußten wir, jetzt im Ernste „vorwärts für Deutschland“ und vorwärts zum Siege riefen — — — Wer, der dieses Morgens Hochgefühl geschmeckt hat, würde ihn nicht unter die Höhenpuncte seines Erdenweges rechnen?

Noch war keine Woche vergangen und beflügelt wie von electrischer Strömung flog das Gerücht durch die Straßen, durch die Häuser, von Mund zu Mund: Das Dannewerk ist unser!

Düppel ward genommen, Europa ward im Namen des

Digitized by Google

deutschen Rechts die Vormundschaft gekündigt, Alsen genommen: Schleswig-Holstein los von Dänemark.

Wir standen, so schien es, am Ziele so langgehegter, bestberechtigter Wünsche.

Der Gedanke wandte sich zurück zu dem ersten Schleswig-Holsteinschen Kriege, zu seinem so unsäglich traurigen, nun so wunderbar und herrlich gesühnten Ausgang. Zurück in die langjährigen Kämpfe für des Landes Recht mit den Waffen des Worts und des Geistes. Zurück zu dem ersten Bannerträger unsrer Sache.

Man fragte nach seinem Grabe. Man fand es nicht mehr. Es war in der Fremde, niemand wußte, wo. Aber eine Gedenktafel ihm aufzuhängen in dem Neubau des Vaterlandes, zu dem er die Linien gezogen und die Eckteine gerichtet, schien eine heilige Pflicht der Dankbarkeit.

Da kein Anderer hervortrat, faßte der Unterzeichnete den Plan, die Bahn des seltenen Mannes, der nach rasch aufleuchtender That über den grauen Himmel seines Landes wie ein Meteor in das Dunkel des Kerkers, der Verbannung und des Todes dahin gegangen war, mit suchender Sorgfalt zu verfolgen.

Gehäufte Amtsgeschäfte versagten die Zeit, die immer schmerzlichere Wendung der Schleswig-Holsteinischen Frage, das schwere Jahr 1866 den Muth zur Ausführung.

Des Landes Schicksal ward entschieden. Ohne seinen Willen, wider seine Ueberzeugung, gegen sein Gewissen.

Und doch, das konnte auch das verdüstertste Auge nicht verkennen: als durch ein Wunder göttlicher Barmherzigkeit das drohende Wetter unheilvollsten Bürgerkrieges in einem einzigen gewaltigen Schlage sich entladen hatte, standen die unerschütterlichen Grundlagen eines deutschen Vaterlandes fertig da. Demüthig beugte sich auch der bitterste Schmerz den Führungen einer höheren Hand. Am Vaterlande nimmer zu verzweifeln, gebot die Pflicht.

Digitized by Google

Der Muth zur Arbeit kehrte wieder. Die Zeit drängte. Manche Zeugen, die hätten vernommen werden können, waren schon hinüber gegangen. Am 27. Mai 1865 auch Franz Hegewisch, von den Freunden Lornsens der treu bewährteste.

Ihm vor allen ist es zu danken, daß eine Biographie Lornsens möglich geworden ist.

Die Erbin seines Nachlasses war die Erbin seiner Gesinnung. Fräulein Lotte Hegewisch nahm den ihr ausgesprochenen Gedanken und die daran geknüpfte Bitte um Mittheilung des in ihrem Besitze befindlichen Materials mit warmer Bereitwilligkeit auf. Unermüdlich hat sie zur Vervollständigung desselben mir eine Beihülfe geliehen, für welche ich meinen lebhaftesten Dank hier öffentlich auszusprechen mich gedrungen fühle.

Auch, wohin ich sonst mich wandte, fand ich das freundlichste Entgegenkommen, nicht selten den Eifer der Liebe und die Beredtsamkeit des Enthusiasmus. Nur in der Besorgniß, hier oder da Anstoß zu geben, unterlasse ich es, die Einzelnen namhaft zu machen. Der Kundige weiß, daß nicht wenige von ihnen zu denen gehören, die das deutsche Volk mit Ehren nennt. Mögen alle Freunde und Förderer der Arbeit meinen wärmsten Dank sich wohlgefallen lassen.

An dem ersten Königsgeburtstage, den die Kieler Schule feierte, 1869, konnte die einleitende Characteristik Schleswig-Holsteinischer Zustände als Festrede vorgetragen werden.

Denn nur auf dem Hintergrunde seiner Zeit konnte Lornsens ganze Erscheinung ihre richtige Beleuchtung, seine That ihre volle Würdigung finden.

Mit diesem Ausgangspuncte war Umfang und Abschluß der Arbeit gegeben. Der Stand der Verfassungsfrage vor ihm, die von seinem Anstoß ausgehenden Wirkungen auf das Erwachen des öffentlichen Lebens im ganzen Cimbrischen Norden mußten zur Darstellung gelangen.

Digitized by Google

Mit seinem Dasein war sein Leben nicht beendet. Seine Schrift über die Unionsverfassung und der Stand der Parteiverhältnisse, welchen sie vorfand, gehörten zu dem vollen Bilde, das der Verfasser von der Wechselwirkung dieses Einzellebens und seiner Zeit zu entwerfen sich vorgesetzt hatte.

So beleuchtet stand Lornsen als der Mitbegründer des Deutschen Staates, als Schöpfer der ständischen Verfassung in Schleswig-Holstein, als Retter der Nordmark für Deutschland da.

Unter den erhebenden Bewegungen des großen Krieges im Jahre der Gnade und der Versöhnung ward die Arbeit ihrem Ende zugeführt.

Nach wiederhergestelltem Frieden wagte es, nicht ohne manche Bedenken, der Verfasser, seinen Landsleuten die Frage vorzulegen, ob seinem Helden nicht ein öffentliches Denkmal seines Thuns errichtet werden sollte. Für die Antwort, welche diese Frage, namentlich in der Hauptstadt des Landes fand, fühlt sich der Verfasser zu dauernder Dankbarkeit verpflichtet.

Er scheidet jetzt von einer Arbeit, welche einige Jahre hindurch die besten Stunden seiner Muße beschäftigt und erquickt hat, nur mit einer Sorge noch: möge sie das Vertrauen nicht täuschen, das sie gefunden.

Kiel, am Sonntage Trinitatis, 26. Mai 1872.

K. Jansen.

Inhaltsangabe.

Cap. I. Die Zeit.
Weltstellung und Geschichte Schleswig-Holsteins 1—2. Bevölkerung 3—4. Die ländliche, leibeigene 5—7, die freie 7—8. Die Städte 8—10. Adel 10. Beamte 11. Verkehrsverhältnisse 12—16. Zustände des äußern Daseins 16—17. Geistiges Leben 17. Schule und Familie 18. Einst und Jetzt des Bauernstandes 19—20. Erste Regungen eines neuen Lebens in Deutschland 20—23, in Schleswig-Holstein 24—25. Aufhebung der Leibeigenschaft 26—28. Verbesserung des Unterrichts 28—29. Geistige Bestrebungen des Adels und der höheren Gesellschaftskreise 30—35. Periodische Literatur: Tageblätter, Wochenblätter, Zeitschriften 35—56. Staatsbürgerliches Bewußtsein 56—63. Glückseligkeitsstreben 64—65. Sociale Reformversuche 65—74. Nationales Bewußtsein 74—94.

Cap. II. Die Verfassung.
Die Landstände in Schleswig-Holstein 95—97. Nicht berufen 97—98. Steuerbewilligungsrecht vernichtet 99—100. Nothstände 100. Stimmen der Zeit 101—107. Schritte der Ritterschaft 108—109. Dahlmann 109—111. Falck 111—112. Literarischer Streit über die Verfassungsfrage 112—117. Neue Schritte der Ritterschaft, Fortsetzung des Schriftstreites 117—134. Beschwerde beim Bundestag beschlossen und ausgeführt 135—136. Verhandlung und Beschluß 136—146. Verfassungspläne der Regierung für Schleswig-Holstein 146—148, begraben 148. Zustand um 1830 149—151.

Cap. III. Der Mann.
Die Friesen 152—154. Silt 155—158. Keitum 158. Die Familie Lorensen 159—160. Uwe das Kind 160—162. Der Schüler 162—163. Der Student in Kiel 163—167, in Jena 168—170. Rückkehr 171—172. Examen 173—174. Volontair in der Kanzlei 174—179. Comtoirchef 179—181. Krankheit und Heilversuche 181—186. Ein junges Schleswig-Holstein in Kopenhagen 186—188. Lornsens Bild von Freundes Hand 188—192. Lebensplan von eigner Hand 192—199.

Cap. IV. Die That.
Zeitigung 200—202. Schauplatz 203—205. Vorbereitung 205—210. Schleswig-Holstein auf die Tagesordnung gesetzt 211—220. Das „Verfassungswerk" gedruckt und versandt 220—221. Begleitschreiben an den Präsidenten 221—225. Abreise 226—227. Bedeutung der That 228—229.

Cap. V. Wirkung auf die Zeit.
Versuch zu bitten 230—232. Erregung der Regierungskreise 233—240. Haltung der Ritterschaft 240—244, des Kieler Magistrats und des Landes 244—251. Publicistische Erörterung 251—278. Gesetz wegen Anordnung von Provinzialständen 278—284.

Cap. VI. Folgen für den Mann.
Verhaftung 285—287. Urtheil des Vaters 287—288. Strenge der Haft 289—290. Untersuchung durch die Commission 290—299. Ergebnisse 299—307. Urtheil des Obercriminalgerichts 307—314. Königliche Bestätigung und Publication 314—316. Eindruck und Beurtheilung desselben 316—318.

*

Cap. VII. Rüstung zum Kampf.
Friedrichsort 319. Appellations-Frage 320. Arbeitsplan 321. Die Cholera 321—325. Brief an Frau Hegewisch 326—328. Versetzung nach Rendsburg 328. Einsamkeit und Melancholie 329—330. Stellung zu den Zeitfragen außerhalb Deutschlands 331—333. Die deutsche Frage 333—356. Oestreich 334—335. Preußen 335—337. Die Mittelstaaten 337—338. „Demagogen" und Liberale 338—342. Regierungen und Völker 343—347. Nächste Aufgaben 347—356. Die Schleswig-Holsteinische Frage 356. Urtheil über seine That 356—358. Die Schleswig-Holsteinische Frage eine Frage um Schleswig 358—360. Nächste Aufgaben 360—368. Lauheit der öffentlichen Meinung 368—370. Gerüchte 370—372. Die erfahrnen Männer 372—374. Ihre Aufgabe 375—378. Höppsche Sache 379—380. Ende der Haft 381—382.

Cap. VIII. Die Zeit im Werden, der Mann im Elend.
Leben auf Silt 383—384. Antrag von der Regierung 384. Festhalten an seiner Lebensaufgabe 384. Die Arbeiten der erfahrenen Männer 385—387. Arbeit an seinem Werke 388. Verzögerung der ständischen Gesetze 389—390. Reise-Gedanken und Andeutungen 390—394. Das harte Schicksal seitwärts hereinbrechend 394—399. Abreise nach Rio 400—401. Wirkungen des Klimas 402—403. Besserung 403. Ständische Gesetze endlich erschienen 404—407. Urtheil Lornsens 407—409. Die Wahlen 409—412. Plan für das Verfahren der Stände 412—415. Persönliches Befinden 416. Weitere Erörterung der nächsten Aufgaben 417—425. Sehnsucht und Trauer 426. Der erste Holsteinische Ständetag 427—438. Der Schleswigsche 438—445. Urtheil Lornsens 445. Denkschrift 446. Entschluß zur Rückkehr 447. Verzögerte Ausführung 448—451.

Cap. IX. Heimgang.
Landung in Marseille 452. Aufenthalt in Vaulnavay und Ankunft in Genf 453. Ehrende Bekanntschaften und Frische des öffentlichen Lebens daselbst 454—459. Schweigen 459. Letzte Hoffnungen und Befürchtungen 460—463. Tagebuch der letzten Wochen 464. Unmuth über seine Landsleute 464—465. Selbstprüfung und Beichte 465—472. Letzte Worte 472—476. Wahnverstrickung 477. Todesmeldung 478—480. Freundes Nachruf 481—482. Zweier Völker Nachruf.

Cap. X. Das Vermächtniß.
Entfaltung staatsbürgerlicher Gesinnung während des vierten Jahrzehntes in den Herzogthümern 485—487, in Dänemark 487. Das nationale Bewußtsein 487—488. Entscheidende Bedeutung der zweiten Diät der Provinzialstände 488. Die Schleswigschen 489—495. Die Holsteinischen 495—500. Polizei-Willkühr 501. Gleichzeitige Entstehung der Neuholsteinischen und der Eiderdänischen Partei 501—503. Christians VIII. Thronbesteigung 503. Dritte Diät der Provinzialstände in Holstein 504—507. Schärfung und Klärung der Gegensätze 507—510. Die Schleswigsche dritte Ständeversammlung 510—515. Neuwahlen für die zweite Periode der Provinzialstände 515. Aussichten 516. Erscheinen des Lornsenschen Werkes 516—517. Inhalt und Charakteristik 517—524. Beurtheilung 524—527. Wirkungen 527—528. Schlußbetrachtung 528—529.

Zusätze und Berichtigungen 530—541.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Cap. I.

Die Zeit.

Nichts Besser's weiß ich mir an Sonn= und Feiertagen
Als ein Gespräch von Krieg und Kriegsgeschrei,
Wenn hinten, weit, in der Türkei
Die Völker auf einander schlagen.
Man steht am Fenster, trinkt sein Gläschen aus
Und sieht den Fluß hinab die bunten Schiffe gleiten;
Dann kehrt man Abends froh nach Haus
Und segnet Fried' und Friedenszeiten.

Bürger im Faust.

Auf der Landenge der Cimbrischen Halbinsel kreuzen sich zwei große Völkerstraßen: von West nach Ost, von Süd nach Nord.

Die Geschichte dieser Halbinsel, dadurch bedingt, ist die Geschichte der feindlichen und friedlichen Begegnungen der anwohnenden Völker.

Jahrhunderte lang erneuert sich zwischen den beiden, die auf der Festlandsstraße neben einander in beständiger Berührung lebten, der Kampf ohne Entscheidung; der Isthmus im Isthmus, das Dannewerk, bleibt der Angelpunct.

Seitdem aber das Deutsche Kaiserthum von dieser Nordmark Deutschen Landes seinen Blick gänzlich abgewendet hat, übernimmt das Deutsche Fürstenthum dessen Aufgabe, die Mehrung des Reichs, mit entschloßnerem Willen und besserem Geschick: das Holsteinische Grafenhaus erwirbt und behauptet Schleswig; ein selbstständiges Schleswig=Holstein scheint auf die Dauer gesichert.

Da giebt das Land selbst um königliches Wort und Siegel die Thatsache seiner Selbstherrlichkeit dahin an das neue Dänische Königshaus.

Neben dem fremden Königreich unter demselben Fürsten steht es Anfangs, wie die Privilegien es verbrieften, in voller Selbstständigkeit da; Theile des Landes erhalten ihre eigenen Fürsten.

Sobald sich aber in Folge wiederholter Theilungen die Sonderung in einen königlichen und herzoglichen Antheil neben einem dritten gemeinsamen festgestellt hat, beginnt die Spannung, Entzweiung, der Krieg zwischen den beiden Fürsten. Durch unnachlassende Consequenz und rührige Benutzung jeder Gunst der allgemeinen Europäischen Verhältnisse gelingt es der Dänischen Regierung endlich 1773, den schon 1713 occupierten Gottorpschen Antheil an Schleswig bestätigt, den Holsteinischen gegen Oldenburg und Delmenhorst abgetreten zu erhalten. 1779 wird durch Erwerbung auch des Glücksburgischen die letzte Parcele zurückgebracht: es gab wieder, wenngleich immer noch durchsetzt mit den Dänischen und den Lübisch-Hanseatischen Enclaven, die aber auch nur politisch gesondert waren, ein abgerundetes Schleswig-Holstein.

Von diesem Zeitpuncte an erwacht mit immer bewußterer Entschlossenheit das Streben der Dänischen Regierung, sich den Besitz des neugewonnenen und arrondierten Schleswig-Holstein durch Incorporation auf die Dauer zu sichern.

Desto ahnungsloser war das Land.

Die Theile, aus denen namentlich Holstein wieder vereinigt war, die Herrschaft Pinneberg, die Stadt Altona, die Grafschaft Rantzau, der Plöner Antheil, der großfürstliche, der königliche, der gemeinsame, bildeten in manchen Beziehungen noch immer gesonderte Ganze; ihre sehr verschiedenen Rechts- und Verwaltungszustände auszugleichen, scheint weder je ernstlich ein Gedanke der Regierung, noch der Wunsch der Bevölkerung gewesen zu sein; von einem klaren Bewußtsein ihrer

Zustände, von einem selbstständigen Willen und staatsbürgerlichen Ansprüchen ist bei der Masse nichts zu erkennen; mit allzu drückenden Steuern nicht belastet, von der Militärpflicht nur in ihren untersten Schichten berührt, von keiner Vielregiererei gequält, im Besitze eines ergiebigen Bodens lebte sie in dem gewohnten Geleise eines kleinstaatlichen Daseins mit der Anspruchslosigkeit von Unterthanen ruhig dahin.

Die Zahl der Einwohner ist während des ganzen 18ten Jahrhunderts nur in sehr langsamem Zunehmen begriffen gewesen. In Süderdithmarschen waren in Folge von Blattern- und Fieber-Epidemien in den 50 Jahren von 1742—91 1705 mehr gestorben als geboren*); in Altona überstieg selbst in 10 Jahren 1782—91 die Zahl der Gestorbenen die der Gebornen um 1173. So betrug nach den Berechnungen von Gudme**) die Vermehrung für beide Herzogthümer in den Jahren 1735 bis 1788 nur 50,158 und von 1747—66 war sogar eine Verminderung um 257 eingetreten. Aber schon 1789 ergiebt sich ein Ueberschuß der Gebornen über die Gestorbenen von 3499, 1790 von 3905, 1791 von 3417; und in den 30 Jahren von 1788 bis 1817 wuchs die Bevölkerung um 115,164, von 1788—1830 um 201,103, also jährlich mehr denn viermal so stark, als in jener Periode von 53 Jahren; eine Erscheinung, deren mannigfache Ursachen aus der folgenden Schilderung sich ergeben werden.

Ermittelt durch eine Zählung ist die Bevölkerung beider Herzogthümer erst 1803 und zwar auf 604,085***), so daß sie durchschnittlich im Laufe des 18ten Jahrhunderts wenig mehr

*) Pr. B. (= Provinzial-Berichte) 1792, 156.

**) Gudme, die Bevölkerung der beiden Herzogthümer ꝛc. Altona 1819, und Schleswig-Holstein. Kiel 1833.

***) Nach Gudme; stimmt mit einer auf Grundlage der Geburts- und Sterbelisten gemachten Veranschlagung für 1801 auf 589,348. — Die erste Volkszählung, die bekannt ist, ward für den königl. Antheil 1769 angestellt. Geburts- und Sterbelisten sind jedoch seit 1682, vollständige und brauchbare seit 1735 vorhanden.

als die Hälfte der jetzigen betragen haben wird. Im Einzelnen vertheilten sich jene 604,085 Einwohner so:

Schleswig hatte	278,341,	jetzt*)	415,805,
Holstein „	325,743,	„	568,971,
auf die 14 Schleswigschen Städte kamen	46,412,	„	79,080,
„ die 14 Holst. Städte kamen . .	58,035,	„	146,539,
„ das Land in Schleswig kamen .	231,929,	„	336,725,
„ „ „ „ Holstein „ .	207,708,	„	422,432,
„ die □Meile in Schleswig „ .	1,680,	„	2,504,
„ „ „ „ Holstein „ .	2,120,	„	3,743.

Die Bevölkerung war also dünn; im Amt Apenrade nährte die □Meile nur 987, im Amte Segeberg 984 Menschen; das Kloster Preetz mit 3426 Einw. auf die Meile und die Insel Ärröe mit 4125 zeigten das Maximum der Dichtigkeit.**)

*) Die folgenden Angaben sind die Ergebnisse der Zählung vom 3. Dec. 1867 und zwar nach der Zollvereinsabrechnung, ohne das Militär; dabei ist Fehmarn zu Schleswig gerechnet, Ahrensbök aber zu Eutin; Ärröeskjöbing und Friedrichsort sind unter den Schleswigschen Städten nicht mehr mit gezählt; an □M. ist Schleswig zu 166, Holstein zu 152 angenommen.

**) Im Jahre 1769 zählte Schleswig 243,605 Einw.; die Bevölkerung beider Herzogthümer berechnet Praem (Skandinavisk Literatur-Selskabs Skrifter 1808) für dasselbe Jahr auf 529,867; jetzt sind es 984,726. — Die Ueberlegenheit Holsteins über Schleswig in Bezug auf Bevölkerung und Zuwachs derselben ist nicht gering; nach Gudme kam in Schleswig 1 Ehe auf 121, in Holstein auf 113 Menschen; das erstere mußte nach dem Maaßstab der Jahre 1815—17 zunehmend seine Volkszahl verdoppeln in $83^{5}/_{10}$ Jahren, das letztere dagegen schon in $52^{3}/_{10}$ J.; eine Berechnung, hinter welcher die Wirklichkeit nicht allzu weit zurückgeblieben ist, ohne die bösen Folgen einer Uebervölkerung herbeizuführen, die damals befürchtet, allerlei seltsame Vorschläge zur Abhülfe hervorriefen. Diese Ueberlegenheit, die übrigens noch weit mehr hervortritt, wenn Hamburg, Lübeck und Eutin mit ca. 300,000 hinzugerechnet werden, Holstein also auf ca. 900,000 gegen ca. 420,000 Schleswiger steigt, ist im Wesentlichen in seiner Lage begründet. Vgl. K. Jansen, Bedingtheit des Verkehrs und der Ansiedlungen ꝛc. Kiel 1861, 87 ff.

Diese geringe Bevölkerung war obendrein durch Stand, Lebensweise, Bildung und Interessen *sehr in sich gesondert.*

Von der *Landbevölkerung* lagen die 44,178, welche in Schleswig, die 101,276, welche in Holstein den adlichen und klösterlichen Districten angehörten, zum weit überwiegenden Theil in den Banden der Leibeigenschaft, die im ganzen deutschen Norden besonders harte Formen angenommen hatte. Arbeit ohne Lohn, Elend ohne Aussicht war das Loos ihres Daseins; Unwissenheit, Stumpfsinn, sittliche Verkommenheit die nothwendigen Folgen für ihr geistiges Leben; Unfreiheit ist allemal das Grab der Tugend. Herangewachsen unter dem Druck der Zwangsarbeit, unterrichtet, wenn's hoch kam, den Katechismus und einige Gesänge herzusagen, — schreiben zu lehren war von einigen Herren verboten — dann zum Kriegsdienst ausgewählt, genau wie ein Reuterpferd nach dem Belieben des Herrn, ehelich verbunden nach dem Machtspruch des Herrn, erdrückt von der grausamen Gewißheit, durch keine Mühe eine Besserung seines Zustandes erzwingen zu können, wie hätte der Leibeigene für Höheres Verständniß und Theilnahme fühlen sollen? In das ganze Elend dieser Menschenclasse läßt uns ein actenmäßig constatierter Vorgang hinabsehen, der freilich dem Jahre 1722 angehört, aber doch auch auf die folgenden Jahrzehnte sein Licht wirft und zu den Thatsachen gerechnet werden muß, welche viel weiter als nur 1½ Jahrhunderte hinter uns zu liegen scheinen.

Im Jahre 1719 trat Heinrich Rantzau, ein junger, wie es scheint, keineswegs besonders bösartiger Herr, sein bis dahin verpachtetes Gut Bürau selbst an. Er verfuhr sofort gegen seine Untergehörigen strenger als bisher geschehen war, schmälerte ihre Hufen, vermehrte ihre Dienste, steigerte ihren Zins. Widerstrebende ließ er peitschen oder schickte sie nach Friedrichsort in die Karre. Schulden, die sie in Folge der Sächsischen

Einquartierung 1713 gemacht hatten, trieb er mit Strenge ein und forderte alles geerntete Korn als Abbezahlung, ohne es ihnen zu dem vollen Marktpreise anzurechnen. Als nun der Bauer Hinrich Wiese in Meschendorf, obwohl er von seiner Ernte nichts verkaufen durfte, doch zum März 1722 dem Herrn 11 Thaler bezahlen sollte, entwich er. Da wurde seine Frau Trinken Wiese nach Bürau gefordert und im Keller eingesperrt; danach auch ihr Stiefsohn Joh. Wiese, der Knecht Friedr. Schultz und Grete Schnor, die Frau des Müllers, welche Korn von Wiese gekauft haben sollte. Da Trinken Wiese den Aufenthalt ihres Mannes nicht angeben konnte oder wollte, so wurde sie mit 4 Weiden-Stöcken von 1½ Ellen Länge und Finger Dicke so lange gepeitscht, wie die Stöcke hielten; dann aber im Keller mit Fuß und Hals an Pfahl und Wand geschlossen, daß sie nur liegen, nicht aufrecht sitzen konnte. Dem gleichfalls blutrünstig geschlagenen Sohne und dem Knechte wurden die Wunden mit Pfeffer und Salz eingerieben. Brod und Wasser, das ihnen eingegossen ward, bildete ihre Nahrung. Rantzau selbst, der von seinen Zimmern aus die Bewegungen der Unglücklichen hören konnte, sah nach, ob die Stricke noch fest wären und ob Vogt und Wächter ihre Schuldigkeit thäten. Am 22. März war Joh. Wiese eine Leiche, am 27. der Knecht, am 28. die Frau. Rantzau ward in Untersuchung gezogen und zu 10,000 Thaler Strafe an den Fiscus, 2000 an fromme Stiftungen, fünfjähriger Verbannung, sowie zur Unterhaltung der Hinterbliebenen*) verurtheilt; er soll in Paris im Duell gefallen sein. Als man die Schnor fragte, ob sie wider Rantzau klagbar werden wolle, antwortete sie: „wenn er sie nur wieder zu dem Ihrigen kommen und sie bei ihrem Brode lassen wolle, so wolle sie im geringsten nicht klagen", und auf die Frage,

*) Die Kinder des Schultz und der Wiese erhielten bis zum 15. Jahr jährlich je 10 Thlr., die Wittwe Schultz 20, die Müllerin sofort 100 und jährlich 10 Thlr.!

ob sie einige Satisfaction an Geld, oder sonst verlange? „Nein, sie verlange desfalls nichts.“*)

Mehr noch als die angeführten Thatsachen lassen diese Aeußerungen einer halb rührenden, halb betrübenden Resignation in die ganze Gedrücktheit jenes unseligen Zustandes hinabsehen. Es war eine Aus ahme, wenn 1739 auf Oehe ein Vogt die Gequälten zu offner Gewaltthat trieb und ihren Sensen erlag; da wurden aber fünf der Thäter enthauptet, vier auf Lebenszeit zur Karre verurtheilt und ohne Strafe ging keiner aus. Man begreift es, wenn der Schlesische Philosoph Garve in seiner Schrift vom Jahre 1786 über den Character des Bauern es als zweifelhaft bezeichnet, ob der Leibeigene wirklich zur Menschheit mitzähle und diese in der That nicht erst mit dem Baron beginne.**)

Besser gestellt war die freie und grundsäßige Bevölkerung in den Aemtern und Landschaften, 187,752 in Schleswig, dagegen nur 166,432 in dem sonst bevölkerteren Holstein. Berichte von sehr verschiedenartigen Persönlichkeiten, die als Fremde oder Reisende unser Land mit benachbarten Gebieten zu vergleichen Gelegenheit hatten, zeichnen es übereinstimmend vor denselben aus. Der Hannoveraner von Ramdohr***) rühmt die „Reinlichkeit der Bewohner und Wirthshäuser“ im Gegensatz zu seiner Heimath; Küttner†) urtheilt, daß in Schles-

*) Pr. B. 1820, 140 ff. und 1834, 202 ff. nebst den dort aufgeführten Schriften.

**) Nach Gudmes Berechnungen kam unter den freien Bauern 1 Ehe auf 120—25 Menschen, unter leibeigenen auf 150. Freilich kamen auf jede Ehe der letzteren 4—5, auf jede der ersteren nur 3 Kinder; von den Kindern der Leibeigenen erreichte aber viele Jahre hindurch das 10te Lebensjahr kein einziges, in einigen Jahren 1/5 von allen; von den Kindern der Freien gelangten 2/5—1/2 zu derselben Stufe!

***) Ramdohr, Studien ꝛc. auf einer Reise in Dänemark 1792. vgl. Pr. B. 1792, I., 380.

†) Küttner, Reise durch Deutschland, Dänemark ꝛc.

wig-Holstein ein besserer Wohlstand, mehr äußeres Wohlbefinden herrsche, als in ähnlichen Kreisen Deutschlands und daß auch Fühnen in dieser Hinsicht nicht mit Schleswig zu vergleichen sei. Eine Engländerin, Mary Wollastonecraft*), eine derzeit viel genannte Reisende, fand, sowie sie diesseit des kleinen Beltes war, die Einwohner gebildeter, regsamer zur Arbeit wie zur Fröhlichkeit, wohlhäbig und reinlich, die Wirthe ohne die Kriecherei der englischen; bei ihren Vorurtheilen gegen „Deutschland", über das sie sich durch die Tyrannei der kleinen Fürsten einen dunklen Schleier gebreitet dachte, war sie überrascht, wenigstens diesen Theil, des Dänischen Königs Deutsche Besitzungen, die Holsteinischen Lande, so blühend zu sehen. Wird man den Bildungsstand dieser Classe der Landbevölkerung auch nur wenig höher anzuschlagen haben, als den der adligen Districte, so ist entschieden eine größere Unabhängigkeit der Gesinnung, im Westen des Landes zumal alt hergebracht und tiefer begründet, bei dieser freien Bauernschaft vorhanden gewesen.**)

Das städtische Leben konnte in Gemeinden von 172 Einwohnern, die Friedrichsort, bis 10,050, die Flensburg 1803 zählte, kein sehr entwickeltes sein; allein Altona mit 23,085 Einw. nahm am Großhandel einen nennenswerthen Antheil; vorübergehend war die Belebung desselben in anderen Städten, namentlich Tönning und Flensburg, in der Zeit der Dänischen Neutralität während der Kriege der Französischen Republik. Industrie und Gewerbthätigkeit wurde in größerem Maaßstab nirgends betrieben; Sicherheits- und Gesundheitspolizei ließen viel zu wünschen übrig; das Bedürfniß der Straßenreinigung im Winter von Schnee und Eis ward selbst in großen Städten

*) Pr. B. 1796, II., 236 ff.

**) Niebuhr (Lebensnachrichten rc., I., 232) stellt den „gemeinen Mann" in Schottland (1799) tiefer, als den, „mit dem wir in Holstein, soweit Freiheit geht, bekannt sind".

Deutschlands kaum empfunden, noch weniger befriedigt: Berlin z. B. hatte noch 1802 keine Veranstaltungen dafür. Nächtliche Straßenbeleuchtung ist überall erst im Laufe des Jahrhunderts aufgekommen; Göttingen sah zu seiner großen Freude am 16. Oct. 1735 seine ersten Gassen-Lampen brennen; Magdeburg nahm schon 1728, wo Halle Laternen erhielt, einen Anlauf zu ähnlicher Neuerung; ohne Erfolg; 20 Jahre später ward ein neuer Plan entworfen; gegen die Bedenken des Bürgerausschusses nicht ausgeführt; wieder 20 Jahre später dritter Versuch; nicht gelungen; erst 1786 brachte der Eifer eines Privatmannes durch freiwillige Beiträge die Mittel zur endlichen Ausführung des 1788 auch von der Regierung gebilligten Planes zusammen. Im Osten ward es noch viel später hell: Königsberg hatte noch 1809 keine Straßenerleuchtung*). In Schleswig-Holstein scheint in dieser Beziehung Kiel allen Städten weit voraus gewesen zu sein; wenigstens der Befehl zur Beschaffung von Gassenlaternen ward hier schon 1724 gegeben**); da aber nach Ausweis eines noch vorhandenen Verzeichnisses freiwillige Beiträge dazu gesammelt wurden, wird die Ausführung wohl nicht so bald erfolgt sein. Bezeichnend ist auch die Thatsache, daß die neue Einrichtung gegen muthwillige Beschädigung oder Zerstörung durch wiederholte und scharfe Verbote geschützt werden mußte. Für Altona ward erst 1791 die Anordnung einer Gassenerleuchtung und einer besondern Casse dafür erlassen***); in Glückstadt wurden 1800†) an allen Ecken der Kreuzstraßen, bei den Brücken und „Stöpen" Laternen errichtet; Itzehoe erhielt erst 1822 erleuchtete Straßen.

Auch das Begraben außerhalb der Städte ist neueren Datums, als man denkt; es gehörte mit zu den Vorwürfen,

---

*) Adami, Leben der Königin Luise, 316.

**) Fick, Mittheilungen aus Kiels Vergangenheit, 68.

***) Pr. B. 1792, II., 96, 1800, II., 82.

†) St. M. (= Staatsbürgerliches Magazin) I., 777.

welche man Struensee machte, die Beerdigung in den Kirchen und auf den anstoßenden Kirchhöfen verboten zu haben. Kiel war erst kurz vor 1790 „dem Beispiele mehrerer Städte und vernünftigen Grundsätzen gefolgt, die Leichen außerhalb der Stadt zu begraben", ohne freilich dasselbe in der Stadt zu untersagen*). Von öffentlichem Zusammenwirken der Bürger zu gemeinnützigen Zwecken treten erst gegen Ende des Jahrhunderts die ersten Spuren hervor.

Durch Reichthum, Unabhängigkeit und ein starkes körperschaftliches Bewußtsein bedeutend kann unter den Ständen allein der Adel angesehen werden. Hatte er auch die Zeit seines größten Glanzes, die des 17ten und der ersten Jahrzehnte des 18ten Jahrhunderts bereits hinter sich, waren auch einige Familien, die man zu dem reichsten Adel Deutschlands zu zählen gewohnt war, gegen neu empor gekommene Geschlechter zurückgetreten, fehlte es auch hier keineswegs an den herben Standes-Vorurtheilen der Zeit, die ihn dem Bürger gegenüber zu der Unantastbarkeit einer Kaste absonderten, immer zeichnete sich die Schleswig-Holsteinische Ritterschaft trotz ihrer verhältnißmäßig geringen Anzahl und trotz der thatsächlich verlorenen Landstandschaft durch eine lebendig erhaltene Ueberlieferung politischer Interessen und rege Theilnahme an den geistigen Bestrebungen der Nation aus.

Aus allen drei Ständen ergänzt war die Classe der Beamten; schon dadurch in Gesinnung und Stellung geschieden,

*) Pr. B. 1793, II., ff. Nach Fick, Mittheilungen zc., ist der St. Jürgens-Kirchhof erst 1793 zum allgemeinen Begräbnißplatz für die ganze Gemeine erworben und vergrößert. Da aus der Zeit der Reformation eine ähnliche Maaßregel für mehrere süddeutsche Städte nachweisbar ist, . B. Lindau 1520, Ulm 1526, Nürnberg 1541, Krems 1562 ihre Kirchhöfe außerhalb der Stadtmauern verlegten, z. Th. unter dem hartnäckigen Widerspruch der Bettelorden (vgl. Sybel, Histor. Zeitschrift v. 1871, Heft. I., p. 86), so ist es wahrscheinlich, daß die Verbesserung sich damals nicht überall Bahn gebrochen hat.

durch Beruf außerdem nach sehr entlegenen Seiten menschlicher Thätigkeit gewiesen, gelangten sie bei aller Bildung und Tüchtigkeit zu einer wirksameren Verwerthung dieser Vorzüge über die unmittelbaren Grenzen ihres Berufes hinaus nicht. Auch will es scheinen, daß sie den allgemein sichtbaren Einwirkungen des Absolutismus nicht entgangen waren. Wie furchtlos hatten einst die ersten Prediger-Geschlechter nach der Reformation bis in die Zeiten des 30jährigen Krieges hinein ihr Recht des sog. Elenchos, der persönlichen Zurechtweisung von der Kanzel herab, auch gegen die eignen Fürsten geübt; als einst der bekannte Herzog Adolf, der Stifter des Gottorper Hauses, aus König Philipps II. Diensten und dem Kampfe gegen die Niederländer zurückgekehrt war, mußte er von seinem Prediger Bockelmann in Husum in voller Kirche sich sagen lassen, „er habe dem Teufel und seiner Mutter gedient". Er dachte groß genug, nach der Predigt seinen Mahner aufzufordern, „dabei zu bleiben". Auch als 1721 die Gottorpischen Beamten dem Dänischen König, als dem factischen und von den meisten Mächten anerkannten Herrn des Schleswigschen Gottorp, zu huldigen befehligt wurden, war die Zahl der Eidverweigerer keine geringe, trotz der angedrohten Confiscation ihres Grundbesitzes und Verweisung aus dem Lande. Späterhin begegnen derartige Beweise eines kräftigen Bewußtseins kaum; es wird Grundsatz und sittliches Gebot, jede über die Schranken des Amtes hinausgehende Thätigkeit als einen Uebergriff in versagtes Gebiet zu meiden und das Wohl des „Gemeinwesens", dessen Name schon eines jeden Bürgers Antheilnahme herausfordert, denen zur Besorgung zu überlassen, die nach dem stehenden Ausdruck „dazu gesetzt seien".

Diese geringe und in gesonderte Stände geschiedene, außerdem landschaftlich in sich getheilte Bevölkerung, von deren geistigem Leben auch noch mindestens ein volles Sechstel durch die

Dänische Sprache abgesperrt war, kannte einen lebendigen persönlichen Verkehr nicht.

In ganz Europa sah es in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in dieser Beziehung unglaublich ärmlich aus. Selbst in England forderte die Reise von Edinburg nach London und zurück noch um 1763 12—16 Tage; es galt für räthlich, sein Testament zu machen; im Jahre 1800 konnte dieselbe Reise mit eintägigem Aufenthalt in der Hauptstadt vom Sonntag Nachmittag bis Sonnabend Abend abgethan sein*); heute fährt man die einfache Tour in 11 Stunden.

In ganz Schleswig gab es bis 1833 nur 12 Poststationen, in Holstein 26**). Die reitende Post übermittelte regelmäßig die Briefe, die Frachtpost Güter und Personen. Abgesehen von den nur für Waarenverkehr in Betracht kommenden Wasserwegen, unter denen der Schleswig-Holsteinische Canal von 1777 bis 1784 nicht ohne lebhafte Streitigkeiten über seine Rentabilität zu Stande kam, hatte nur die Längenstraße von Hadersleben über Rendsburg und Itzehoe nach Hamburg und die Querstraße von Lübeck nach Hamburg einen regeren Postenlauf. In Hadersleben kreuzte sich die Hamburgisch-Jütische mit der Kopenhagen-Ripenschen Verkehrsader. Von hier***) aus fuhr man wöchentlich einmal Sonnabends zwischen 2—4 Morgens nach Kopenhagen; von da kam regelmäßig, wenn nicht die Belte Einspruch thaten, Montags zu unbestimmter Zeit die Kopenhagener Post an; selbigen Tages konnte man in der Regel von hier nach Hamburg weiter kommen, während die von Hamburg am Freitag Abend eintraf, schwerlich ohne den Montags abgereisten schon wieder mitzubringen. Eine sog. Schleswig-Hol-

*) S.-H. Bl. (= Schl.-Holst. Blätter für Polizei u. Cultur) 1801, I., 167.

**) Jetzt giebt es in Schleswig-Holstein Postämter 30, Postverwaltungen 18, Postexpeditionen 104, in Summa also 152; außerdem noch 57 theils selbstständige, theils mit den Postämtern verbundene Telegraphenstationen.

***) Pr. B. 1798, II., 380.

steinische (vormals Heußische)*) Post ging Donnerstags und kam Montags, die Jütische, auch die Ripensche kam und ging 1mal wöchentlich. Daneben machte die reitende Post von und nach Kopenhagen wie Hamburg, nach Aalborg wie Ripen eine Briefbeförderung in der Regel 2mal möglich. Das Vergnügen der Correspondenz war aber ein recht theures; nach den Bestimmungen von 1734 und 1779 forderte die Brieftaxe für einen Brief von Hadersleben nach Apenrade 1 ß, nach Flensburg 2 ß, nach Schleswig 3 ß, nach Eckernförde 4 ß, nach Friedrichsstadt und Tönning 5 ß, nach Burg 6 ß, nach Rendsburg 3 ß, nach Nortorf, Kiel, Itzehoe, Altona 4 ß, nach Neumünster, Kellinghusen, Lütjenburg, Lübeck 5 ß, Plön, Eutin, Oldenburg, Oldesloe 6 ß**). In Heide wurde es als eine große Annehmlichkeit empfunden, daß wöchentlich eine fahrende und 2 reitende Posten durchgingen und daß Sonntags ein eigener Frachtwagen nach Hamburg fuhr, der Freitags zurückkehrte.***)

Eine tägliche und an mehreren Tagen sogar eine doppelte und dreifache Verbindung bestand allein zwischen Hamburg und Lübeck; hier nämlich unterhielt der dänische Staat seit 1777 eine reitende Post wöchentlich 2mal, die Städte daneben eine gleichfalls reitende Post täglich und eine Fahrpost, die 1799 gleichfalls noch täglich, später aber (1802) nur dreimal wöchentlich ging†); ein Nebeneinander, das trotz der Dreiherrschaft unerklärlich bleibt. Dabei befand sich diese befahrenste

---

*) Es war lange Gebrauch gewesen, den Betrieb der Post an Privatleute zu verpachten.

**) Noch nach der Taxe von 1818 kostete der einfache Brief
von 1—4 Meilen 1 ß,
„ 4—7 „ 2 „
„ 7—14 „ 3 „
„ 14—21 „ 4 „
„ 21—28 „ 5 „ u. s. w.; dazu 1 ß Bestellgeld.

***) Pr. B. 1792, II., 47.

†) S.-H. Bl. 1802, 459, vgl. 1799, I., 199.

aller Cimbrischen Straßen, deren Sicherung und Unterhaltung der Hauptgegenstand des Vertrages zwischen Hamburg und Lübeck bildet welchen man als den Anfang des Hansebundes angesehen hat, nach übereinstimmenden Zeugnissen Sommers und Winters in einem Zustande, der ein rechtzeitiges Eintreffen unmöglich machte*). Zwischen Kiel und Altona durfte die Diligence, welche wöchentlich einmal ging, noch 1828 nicht unter 24 Stunden gebrauchen.**)

Die Beförderungsmittel, Wagen, Pferde, Postillon, der gewöhnlichen oder Fracht-Post entsprachen selbst den bescheidenen Anforderungen der damaligen Zeit an Bequemlichkeit schlecht. Die Wagen blieben bis in das 3te Jahrzehnt des 19ten Jahrhunderts offene, ohne gesonderten Raum für das Gepäck. Die Pferde waren ihrer Aufgabe besonders bei den schlechten Wegen meist wenig gewachsen, die Postillone thaten, was ihnen beliebte. Es kam auch vor, daß die Postmeister zugleich die Polizeimeister spielten, ja, dem Reisenden das Wirthshaus vorschrieben, in dem er einzukehren habe.

Ließen mithin die ordinären Posten zu wünschen übrig, so waren Extra-Posten im königlichen Antheil zwar vorhanden, aber von vollends unbefriedigender Einrichtung. Für 8 ß pr. Meile im Sommer und 10 im Winter konnte der Reisende freilich hier einen sog. Chaisestuhl haben, der auf jeden beliebigen Wagen passen mußte und oft „ekelhaft schmutzig und vor

*) Der Zustand der gewöhnlichen Landstraßen ist den älteren Zeitgenossen noch in frischer Erinnerung; nicht blos in der Marsch, auch in vielen Gegenden des östlichen Holsteins hörte noch in dem vierten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts der Wagenverkehr im Winter bei Thauwetter auf oder konnte doch nur mit äußerster Anstrengung und selbst Gefahr unterhalten werden. Auf den Heiden, wo in Ermangelung eines Wegekörpers jeder sich seine Wagenspur nach Belieben selbst wählte, lag die Möglichkeit des Verirrens so nahe, daß es nothwendig befunden wurde, 1799 bei Bau und Bommerlund drei Leuchtfeuer zu errichten. Gudme, S.-Hlst. 340.

**) St.-M. 9., 831.

allen Dingen höchst unbequem" gewesen sein mag. Die Klagen in den Provinzialberichten über die Uebelstände dieser Beförderung verstummen nicht und die Vorschläge zu ihrer Besserung bilden einen stehenden Artikel. Auch der Eutiner Rector, J. H. Voß, sah sich zu einer öffentlichen Klage veranlaßt, als er einmal auf der Rücktour von seinem Schwager Boie in Meldorf von Neumünster nach Eutin nicht anders als auf dem zeit- und geldraubenden Umwege über Plön gelangen konnte. Es waren die im großfürstlichen Antheil privilegierten, außer Verbindung mit der staatlichen Post-Verwaltung stehenden sogenannten Roll-*) fuhren, die er kennen zu lernen hatte. In Kiel ward erst 1813, in Neumünster 1816 und so nach und nach an den andern Orten, in Lütjenburg, Oldenburg, Heiligenhafen, Neustadt erst 1821, eine Extrapost-Station errichtet.

Wie genügsam man selbst noch vor einem Menschenalter in dieser Beziehung war, das lehrt die unverkennbare Genugthuung, mit der das Correspondenzblatt vom Jahre 1832 (p. 188) folgende Notiz bringt: „Vom 1. Juni wird täglich ... eine Diligence nach Altona abgehn und täglich eine ankommen .... Zu gleicher Zeit wird mit der Diligence eine Briefpost verbunden, so daß man künftig täglich nach Hamburg, Altona und dem Auslande Briefe absenden und Briefe von dort empfangen kann." Es war die 1830 und 31 erbaute erste Chaussee Holsteins, die Kiel-Altonaer, die das Unerhörte möglich machte.

Theile des Herzogthums haben selbst bis 1848 eines genügenden Postverkehrs entbehrt; Süderdithmarschen stand damals noch immer, wie zu allen Zeiten seiner Geschichte unser Westen, auf dem Wasserwege mit der Welt in leichterer Verbindung, als zu Lande; in Meldorf ward bis dahin auf dem Hofe des Wirthshauses die Ankunft des Wrister Omnibus zwei-

*) Benannt nach den Fuhrmannsrollen, nach denen die Beförderung der Reisenden von der Ortsobrigkeit geregelt wurde.

mal wöchentlich als ein hervorragendes Ereigniß von einer nicht unansehnlichen Versammlung der Nachbarn begrüßt; der Briefverkehr, durch reitende Boten vermittelt, war nach den verschiedenen Richtungen auf verschiedene Tage und genau bestimmte Stunden beschränkt, so daß ein eigenes Studium der bunt wechselnden und rasch entflogenen Gelegenheiten erforderlich war. Als dann vom Jahre 1849 an die gemeinsame Regierung eine tägliche „Diligence“ einrichtete, erwiesen sich die Wege so schlecht, daß Umwerfen eine Zeit lang im eigentlichen Wortverstande zu den täglichen Begebenheiten gehörte.*)

In ungestörtem Beharrungsvermögen setzten sich bei dieser äußeren Regungslosigkeit einer zerstreuten Bevölkerung ihre Zustände und Lebensweise fort.

Einfachheit herrschte in Nahrung, Kleidung und Wohnung. Mehlspeisen jeder Art bildeten die Regel; Fleisch und Gemüse waren selten. Als Getränk diente Milch und selbstgebrautes Bier; Branntwein und Kaffee waren auf dem Lande noch wenig in Gebrauch; nur in einigen Gegenden hatte der letztere seit den 60er Jahren so überhand genommen, daß 1787 „fast jeder Bauer ihn trank“. Dagegen brachen sich die Kartoffeln oder „Potatoes“, wie namentlich der Westen sie nannte, nur langsam Bahn; noch 1790 bedurfte es wirksamer Beispiele aufgeklärter Landsleute oder eingewanderter Fremder, um zur Nacheiferung und reichlicherem Anbau zu spornen.

In der Kleidung blieb die Landbevölkerung in einigen Gegenden, vor allen den früher geistlichen Gebieten der Probstei und Schwabstedt der alten, malerischen Volkstracht treu; den Dithmarscher unterschied man vom Wilstermarscher, den Angler vom Wiedingharder; im Uebrigen herrschte der leinene Kittel, die Kniehose, Strümpfe und Schuhe der Männer, der eigen-

---

*) In der Kloster-Straße gab der schwere Postwagen durch die Erschütterung des Bodens einem alten Hause den Todesstoß. Der Wagen nahm seitdem Umweg durch die Zingel-Straße.

gemachte Rock der Frauen; Städte und höhere Stände folgten der Mode.

Die Wohnungen, namentlich der ländlichen Bevölkerung, waren ärmlich; die der Tagelöhner in den adlichen Districten, meist vier Lehmwände mit einem Anstrich darüber, gewährten vielfach nicht den nöthigen Schutz gegen Wind und Wetter; kaum irgendwo entsprachen sie den jetzigen Forderungen von Luft und Licht oder gar den Rücksichten der Schönheit; die Interessen der Wirthschaft waren die maßgebenden.

Eine geflissentliche Gesundheitspflege war überall kaum bekannt; man verließ sich auf die „gute Natur" oder auf Hausmittel, oder nahm bei der Unerreichbarkeit der Aerzte seine Zuflucht zu Quacksalbern, Gliedsetzern und klugen Frauen. Besonders fand die Impfung der Blattern Widerstand; ihre Empfehlung, Berichte über ihre Erfolge bilden einen stehenden Artikel in den periodischen Schriften der Zeit; in Eutin fand man es angebracht, sie selbst von der Kanzel herab der Gemeine ans Herz zu legen*); erst 1811 Sept. 2 glaubte die Regierung eine Verordnung wegen „allgemeiner Kuhblattern-Inoculation" ergehen lassen zu können.

Das geistige Leben war bei der großen Masse noch wenig geweckt. Die Schulen standen auf der niedrigsten Stufe. Bildungsanstalten für Lehrer gab es nicht; wer zu schwerer Arbeit nicht Kraft oder Lust hatte, wer von seinem Handwerk nicht das tägliche Brod erwarb, invalide Soldaten, Schuster, Schnei-

*) Grot, ein Plöner von Geburt, Prediger der evangelischen Gemeinde in Petersburg, veröffentlichte drei Kanzelreden von der Rechtmäßigkeit der Blatternimpfung aus allgemeinen und besonderen Gründen und in Ansehung der Pflichten gegen Gott. In Kopenhagen war auf Struensees Anregung schon am 1. Dec. 1769 die Errichtung einer Heilanstalt beschlossen worden, in der die Kinder der Aermeren unentgeltlich vacciniert wurden. Die am 2. Mai 1770 an dem 2jährigen Kronprinzen vorgenommene Impfung, der überhaupt nach Rousseau'scher Methode erzogen wurde, war ein Ereigniß.

der und Weber warfen sich auf die Schulmeisterei; in den nothdürftigsten Räumlichkeiten, die zuweilen nebenbei auch Wohn- und Schlafstube des Lehrers und seiner ganzen Familie bildeten, unterwiesen sie während der Wintermonate eine beliebige Anzahl Kinder jedes Alters und Geschlechts in den Fähigkeiten des Buchstabierens und Lesens besonders zum Behufe der Erlernung von Katechismus, Bibelsprüchen und Gesangversen, wenn's hoch kam, auch im Rechnen und Schreiben. Dafür genoß der Lehrer Obdach, Feuerung, Weide und Fütterung für eine Kuh und durchschnittlich 10—30 Thlr. baaren Geldes; es gab freilich Stellen zu 50, ja selbst schon zu 100 Thlr., dagegen aber auch deren zu 8 und zu 6 Thlr.; noch 1800 glaubt ein Reformer das Minimum des baaren Einkommens auf 50—70 Thlr. bestimmen zu müssen.*) In einigen Gemeinden wurde die Ausbildung eines Kindes mit einem Spint Roggen honoriert, von 4 derselben war aber eins, von 5 sogar 2 frei; manche Lehrer vertauschten im Sommer das Scepter mit der Sense und frohndeten auf dem herrschaftlichen Hofe; noch 1800 kommt es vor, daß einer „in den Krügen herumgeigt."

Wohlthätig zeigte sich die Sächsische „Trägheit" in der Gesittung, namentlich im Familienleben. Einfachheit und Nüchternheit, Ernst, ja Strenge bildeten die Hauptzüge seines Charakters; im Bauernstande nannte die Frau den Mann noch ihren Herrn; das „Er" und „Sie" der Anrede von Seiten der Kinder erlaubte kindliche Herzlichkeit wohl, wies aber kindische Ueberhebung zurück. Tägliches Gebet oder Lesen in der Schrift, regelmäßiger Kirchenbesuch, jährliche oder halbjährliche Feier des Abendmahles galten als unverächtliche Sitten; indeß ist aus den häufigen Klagen über leere Gotteshäuser auch hierin auf eine Abnahme gegen das Ende des Jahrhunderts hin zu schließen.

---

*) S.-H. Bl. 1800, I., 202; II, 291; vgl. Pr. B. 1794, I., 40 f.

Es sei vergönnt, den Abstand zwischen jetzt und dem Einst des vorigen Jahrhunderts durch ein Bild zu veranschaulichen, das nach dem Leben gezeichnet ist. Es ist um das Jahr 1800; da wohnt auch noch der freie Bauer in den Lübschen Stiftsdörfern in dem alten Sächsischen Bauernhause; die Wohnstube an der großen Diele ist niedrig*) und klein, durch kleine Fenster matt erleuchtet; durch ihre Alkoven dient sie auch als Schlafstube; auf der Bank hinter dem eichenen Tische sitzt der Hausherr; Frau, Kinder und Gesinde zur Mahlzeit, zum Feierabend wie zur Andacht um ihn her. 30 Jahre später und das Haus, wo die „Alten" gewaltet, ist nur noch Stall, die Wohnstube eine Rademacherwerkstatt; ein wohnlicheres Haus hat sich erhoben mit mehr als einem Zimmer, mit besonderen Schlafstuben; aber niedrig sind sie doch noch und klein die Fenster wie die Scheiben. Der „Bauer" ist ein gescheuter Landwirth, eingewandert aus der Probstei; er weiß von vielen Dingen, die auch außerhalb seines nächsten Kreises liegen, zu sprechen; er ist gewohnt, bei seinem bäuerlichen Betriebe zu denken, zu lernen, zu bessern; seinen Kindern hält er einen Hauslehrer; eine Anzahl von Büchern findet sich in seinem Hause. Wieder 30 Jahre später und beide Wohnhäuser mit allen übrigen Gebäuden, die den Dunghaufen umgaben, sind verschwunden; die dritte Generation ist am Regiment; der Sohn, der gegenwärtige Besitzer, ist weiter gekommen, als sein Großvater, der wohl über die Grenzen seines Kirchspiels wenig hinausgelangt war, weiter auch als sein Vater, der doch den Osten seines Landes, der auch die wunderbaren Städte Lübeck und Hamburg gesehen hatte; denn, nachdem er die Landwirthschaft auf einem Gute erlernt, hat er Deutschland, Italien mit Venedig und

*) „Schwerlich ist auch noch irgendwo ein Wohnzimmer in einem neueren Hause, wie sie ehedem häufig waren, das nicht Manneshöhe hat." (Harms Gnomon.) In Jütland ist bis auf den heutigen Tag in viele Thüren ohne Beugung des Kopfes nicht zu gelangen.

die Schweiz durchreiset. Eingetreten in die Verwaltung seines Erbes, hat er eine gänzliche Reform seiner Wirthschaft vorgenommen, die besten Pferde gekauft, Kühe direct aus England angeschafft; endlich hat er einen völligen Neubau ausgeführt; herrschaftlich erhebt sich ein stattliches Wohnhaus unter eben solchen Wirthschaftsgebäuden; groß, luftig, freundlich sind die Räume; Zeitungen und Journale liegen auf seinem Tische; Freunde von nah und fern suchen das gastliche Haus; von Pferden und Rindern, von Rapssaat und Weizen ist die Rede, aber auch von dem Norddeutschen Bunde und dem Geschicke des Landes; der Bruder, auch Bauer, Abgeordneter des Preußischen Landtags, erzählt von dem Ernst und der Heiterkeit des „hohen Hauses"; am festlichen Tage erklingt an wohlbesetzter Tafel das Weinglas. Der Bauer ist ein kleiner Edelmann geworden.

Einfach und ärmlich sind die Zustände, in denen die Väter unserer Väter lebten; enge und beschränkt der Gesichtskreis, der ihr stilles Dasein umzog; ein Zug von Gedrücktheit und Resignation, eine auffallende Befangenheit und Blödigkeit, die außerhalb der eignen vier Wände, jenseits des eignen Geheges jeder Sicherheit entbehrt, geht durch Bürger- und Bauernstand hindurch; das fröhliche Bewußtsein der Menschenwürde, der staatsbürgerlichen Freiheit, der nationalen Güter, es findet sich nicht. Wer hätte ahnen können, daß von diesen „framen" Holsten der Anstoß ausgehen sollte zu einer Wendung der Deutschen Geschichte, die entscheidend genannt werden muß.

Aber schon wehte in den obern Regionen über der schweren Atmosphäre, die den Boden deckte, ein frischer Luftzug von Süden her; schon begannen die Wipfel zu rauschen.

Denn mit jener geheimnißvollen Gewalt, die nicht anders denn als eine Offenbarung zu verstehen ist, erhob sich im Deutschen Volke seit der Mitte des Jahrhunderts der Geist einer neuen Zeit. Eine Frühlingszeit ist es, die hereinbricht mit ihrer ahnungsvollen Hoffnung,

ihrem dunklen Drange, ihrem wunderbaren Jubel, der da kommt wie dem Kinde, man weiß nicht woher und weshalb. Zwar sind die linden Lüfte rascher, als man gedacht, in rauhe Stürme und dunkle Wetter umgeschlagen, und manche schöne Blüthe lag am Boden, manch Fruchtfeld verwüstet; aber unvergleichlich schön war doch die erste sonnige Zeit voll von der ganzen seligen Empfindung des wiedererwachenden Lebens, von dem Gefühle der Genesung, der Auferstehung!

„Singe unsterbliche Seele der sündigen Menschen Erlösung!“

Das ist der Klang, mit dem wie mit einem Trompeten-Stoße fast genau um die Mitte des Jahrhunderts Klopstock die Nation aus langer Erstarrung emporruft; fast genau zu derselben Zeit, wo in Frankreich das Evangelium von der Emancipation des Leibes gepredigt wird, singt der Deutsche Sänger von der Erlösung der Seele. Das Bedürfniß der Freiheit in dem höchsten, in dem allein wahren Sinne dieses Worts, derjenigen Freiheit, mit der des Menschen Werth steht und fällt, das Bedürfniß der Erlösung von der Selbstknechtung, die Sehnsucht nach wahrer sittlicher Selbstherrlichkeit tönt uns aus diesen Worten entgegen. Diese Freiheit ist ohne die Idee Gottes und des Vaterlandes nicht denkbar; denn nur aus dem Glauben, aus der Hingabe des eignen Willens in den göttlichen wird sie geboren und im Staate gewinnt sie Wirksamkeit und Leben: Gott, Freiheit und Vaterland! Das ist der Dreiklang, den Klopstock hinausrief in sein Volk. Es ist bekannt genug, welch ein Echo er weckte; ein rechter Seher, ein Messias an seinem Theile stand er da; kein Deutscher Dichter hat eine solche Verehrung genossen. Die Herzen der Zeitgenossen schlugen ihm entgegen, jubelten ihm Bestätigung zu, denn er hatte ausgesprochen, was dunkel in ihnen lebte.

Ein starker Chor von Stimmen wird laut; wohl gehen sie oft weit auseinander und fast scheinen sie die Verbindung zu

verlieren; in die vollen Accorde mischen sich auch schrille Mißklänge ein; und doch, bald so bald anders, bald stärker, bald schwächer betont, immer ist es wieder Gott, Freiheit und Vaterland, was seitdem die Seele des Deutschen Volkes bewegt, was seine neueste Geschichte gestaltet, was sein Dasein gerettet hat.

Welch ein Abstand zwischen der Teutonischen Vaterlands-Begeisterung Klopstocks, dessen Gegenstand in nebelhaften Umrissen verschwimmt, und dem Patriotismus jenes Preußischen Officiers, Ewald von Kleist, der in Cissides und Paches (1758) einem sehr bestimmten Vaterlande dienen und sterben zu wollen erklärte und treu seinem Worte bei Kunersdorf geblutet hat! Und doch ist beider Vaterlandsliebe eins. Welch ein Gegensatz zwischen der innigen Glaubens-Hingabe des Sängers der Messiade und dem unersättlichen Wahrheitsdurste eines Lessing! Und doch, sind sie nicht auf ein letztes Ziel gerichtet? Welche Verschiedenheit zwischen der heiligen Begeisterung, mit der Klopstock den „über alle Träume schönen" Freiheitsmorgen begrüßte, und der schroffen Kriegserklärung der ersten Schiller-schen Dramen gegen Staats- und Gesellschaftszustände! Und doch entstammen sie demselben Bedürfniß des menschlichen Herzens. Die tiefe Sehnsucht nach dem Frieden der Natur und dem verlornen Paradiese auf Erden, wie sie in Kleists Frühling (1750), einer hochverehrten Erscheinung der Zeit*), auch

*) „Ich bin auf der Höhe hinter dem Potsdamer Schloß (wo Kleist seinen Frühling gedichtet haben soll) unter einem Baume mit heiliger Ehrfurcht gesessen, in welchen er seinen Namen geschnitten hatte", schreibt Boie (Weinhold Boie 32). S. auch Millers Siegwart. Vgl. das einst mit solcher Inbrunst nachgesungene Lied Fr Stolbergs: „Süße, heilige Natur rc.", das entstanden ist in dem Hallischen Aufenthalt 1770—72, herausgegeben 1776. In Schnepfenthal ward es bei Tische gesungen. Demselben Zuge entstammt der Wunsch, der damals öfter empfunden und befriedigt worden ist, im Garten, im Walde, überhaupt in der „Natur" begraben zu werden. In dem lieblichen Mühlenholz des Gutes Gülden-

in Geßners vielgelesenen Idyllen (1756) ihren Ausdruck findet, die lärmende Predigt des polternden Basedow, die Erziehung der Kinder zur Natur zurückzuführen, der Aufruf Herders zur Hebung des verkannten Schatzes der Natur- und Volkspoesie, der Sturm und Drang des jugendlichen Goethe und seiner Genossen, alle diese Stimmungen und Bestrebungen entspringen, wenngleich von sehr verschiedenen Seiten her, einer und derselben tieferen Quelle.

Begeisterung ist es, was die Zeit auszeichnet. Wohl mag uns die Gefühlsschwelgerei und Thränenseligkeit der Wertherperiode jetzt ein mitleidiges Lächeln entlocken; mit weisem Befremden hören wir von dem genialisch wilden Treiben in Weimar; wie ein Mährchen ist es, daß der Enkel des Leibeigenen, der Schulmeister Voß in Eutin, nicht blos Umgang pflegen darf mit dem Sprößling aus „Cherusker"-Blute, dem hochgebornen Regierungspräsidenten Frdr. v. Stolberg, daß auch Frau Rectorin und Frau Regierungspräsidentin Freundschaft halten; spielend wie die Kinder mischen sie den Homerischen Helden-Trank des Kykeon, Stolberg nach buchstäblicher Vorschrift aus Rothwein, Honig, Mehl und geriebenem Käse, Voß nur aus Wein, Honig und Mehl; sorglos wie im Paradiese verträumt der Wandsbecker Bote die schönen Tage, auf dem Rasen seines Gartens dem Gesang der Nachtigall lauschend; „holder Wahnsinn" ist es, der die Brüder des Heinbundes in lauer Mondnacht laubbekränzt um die Eiche in Wehnde tanzen läßt, „heiliger Schauer voll"; ein Rausch der Begeisterung, der Jens Baggesen und Graf Schimmelmann in Seelands

stein am murmelnden Bach ruhen zwei seiner früheren Besitzer, Rantzau und Selby, sowie die Gemahlin des letzteren, Nancy. Ihr hat er in einem einfachen Tempel ein dichterisches Denkmal seiner Liebe gesetzt, das noch jetzt niemand lesen wird, ohne ein Wehen des Geistes jener Zeit zu spüren. — In Kiel erschoß sich 1777 ein Student, der, um Werther auch im Tode völlig ähnlich zu bleiben, verlangte, in seiner Kleidung und „unter zwei grünen Bäumen begraben zu werden". Springer Dahlmann I., 16.

schöner Natur zu einer triumphierenden Todtenfeier für den vermeintlich gestorbenen unsterblichen Schiller hinreißt. Viel leerer Schaum sprüht mit auf; aber es ist eine jugendliche Frische und Fülle vorhanden, die sich zum Höchsten fähig fühlt; es ist die Gährung des edelsten Weines, die sich vollziehen muß.

Von dem Wehen dieses Geistes wird in ihren oberen Schichten die Bevölkerung Schleswig-Holsteins wie Dänemarks sofort erfaßt.

Den Dänischen König Friedrich V.*) selbst bestimmt dieser von Deutschland gegebene Anstoß. 1747 stiftete er die Ritter-Akademie zu Soröe und berief an dieselbe den Mitarbeiter der Bremer Beiträge Joh. Elias Schlegel, Secretär des Sächsischen Gesandten in Kopenhagen, als Professor der Geschichte, 1753 den Hamburger Basedow als Professor der Moral und der schönen Wissenschaften, wie 1752 an die Universität den jungen Botaniker Oeder, später Mitglied der Landwesenscommission und Deputierten im Finanzministerium, auch Mitarbeiter am Deutschen Museum; in seine Residenz hatte er, von den ersten 3 Gesängen der Messiade ergriffen, schon 1751 ihren Sänger gezogen mit keiner andern Verpflichtung, als das hoff-hoffnungsreiche Werk zu vollenden; Joh. Andreas Cramer erhob er 1754 zu seinem Hofprediger, 1765 auch zum Professor der Universität; 1761 entsandte er den älteren Niebuhr aus rein wissenschaftlichem und religiösem Interesse an die heiligen Stätten des Orients; in seiner Staatsleitung stand ihm gleichfalls (seit 1750) ein Deutscher, der Hannoveraner J. Hartwig Ernst Bernstorf zur Seite, von Mit- und Nachwelt gefeiert als lebendige Darstellung der Platonischen Forderung, daß die

*) Ein Beleg von vielen, daß es für die Geschicke der Völker doch nicht ohne alle Bedeutung gewesen ist, wenn Deutschland im Stande war, die verschiedenen Throne Europas mit seinen Fürstengeschlechtern zu versorgen.

Weisen an die Spitze des Vaterlandes gestellt oder die Lenker der Staaten Weise werden müßten.

Die folgende Regierung blieb diesem Bestreben sittlicher Hebung der Unterthanen, wenngleich mit verändertem Charakter, getreu; es war der Aufklärungstrieb, der Rationalismus in Staat und Kirche, welcher 1770 in der Person des Altonaer Physikus Struensee das Ruder des Staates übernahm. Geboren und gebildet in Halle unter streng kirchlichen Einflüssen, war er um 1759 mit seinem zum Generalsuperintendenten berufenen Vater Ad. Struensee ins Land gekommen, hatte sich durch glückliche Curen, gefällige Umgangsformen und geistvolle Unterhaltung ausgezeichnet, Glück auch als Leibarzt bei Hofe gemacht und unterfing sich fast genau in den Jahren des entstehenden Heinbundes mit großer Hast und Rücksichtslosigkeit, die Ideen der Zeit im Dänischen Staate zu verwirklichen. Es ist bekannt, wie schnell sein Sturz erfolgte; tragisch genug, wenn ihm zum Helden nicht die Unerschütterlichkeit des innern Haltes gefehlt hätte. Mit ihm fiel sein Werk doch nicht ganz; Dänemark blieb von dem Tage an, wo Bernstorf ihm Platz gemacht hatte, im Genusse der sonst nur noch in England bekannten Preßfreiheit und erfreute sich bei aller Unumschränktheit seiner Regierungsform besonders seit der Mündigkeits-Erklärung des Kronprinzen und dem Wiedereintritt des jüngeren Bernstorf einer überaus humanen und aufgeklärten Leitung des Staats.

Eine Reihe bedeutsamer Verbesserungen ward durchgeführt.

1764 war die „General-Land- und Oekonomie-Verbesserungs-Commission", eine Art von landwirthschaftlichem Ministerium, eingesetzt; zur Aufhebung der noch bestehenden Feldgemeinschaften, zur Auftheilung und Einkoppelung der Gemeinländereien war am 20sten Febr. 1766 für das Herzogthum Schleswig die erste Verordnung erlassen*); weitere Verfügungen,

*) S.-H. Bl. 1800, I., 231 ff.

durch vorgefundene Schwierigkeiten, gemachte Erfahrungen veranlaßt, für Holstein namentlich die Einkoppelungs-Verordnung vom 19ten Nov. 1777, für Dänemark besonders die abschließende Verordnung vom Jahre 1787, die den Ackerbau als „die Grundfeste zu Dänemarks Wohlstand" bezeichnet, führten eine Arbeit zum Ziele, die in andern Ländern Europa's zum Theil erst viel später gemacht worden ist*), deren große Vortheile nach mannigfachem Widerstande und selbst vorübergehenden Unruhen um 1800 niemand mehr verkennen konnte. Gleich wohlthätig wirkte das 1768 erlassene Verbot, Hufen niederzulegen, mit dem Gute zu verbinden oder aus ihnen eigne neue Meierhöfe zu errichten; nicht minder die Maaßregel der Zerlegung königlicher Domänen, die im großfürstlichen Antheil schon 1784 vollendet, im königlichen Antheil von Holstein von 1765—87 nicht weniger als 52 parcelierte und zugleich an Stelle der Frohndner freie Eigenthümer setzte.**)

Von weitaus segensreicherer Bedeutung noch war die gänzliche Aufhebung der Leibeigenschaft auch auf den adlichen Gütern.

Ein ganz vereinzelter und etwas seltsamer Versuch dazu war schon im 17ten Jahrhundert vielleicht noch in Folge der von Christian IV. gegebenen Anregungen gemacht worden.***) Der Erbherr auf Schmoel, Hohenfelde und Oevelgönne, Christof Graf zu Rantzau, unter Calixt in Helmstädt zu einem eif-

---

*) Die hiesige Gesetzgebung liegt insonderheit der Preußischen und Hannoverschen zu Grunde.

**) Gudme, die Bevölkerung der beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein. Altona 1819.

***) Nach den „Bemerkungen" Ratjens (Jahrbb. für Landeskunde 2c. IV., 348 ff.) zu G. Hansens „Aufhebung der Leibeigenschaft" ist es zwar richtig, daß Christian IV. 1633 u. 34 mit seinem Adel über die Beseitigung der Hörigkeit auf Laaland, Seeland und Falster unterhandelt hat; — schon Christian II. wünschte sie aufgehoben; — daß derselbe Fürst aber 1636 oder Friedrich III. 1656 eine förmliche Proposition dazu an die Stände Schleswig-Holsteins gemacht habe, scheint nicht nachweisbar.

rigen Lutheraner gebildet, war später in Rom ein eben so eifriger Katholik geworden und hatte auf seinen Gütern sich als besonders unbarmherziger Verfolger der Hexen hervorgethan, deren er 18 mit einem Male verbrennen ließ. An weiterer Verfolgung, die er auch gegen den ebenfalls denuncierten Prediger von Gikau auszudehnen sich anschickte, wurde er nur durch einen fiscalischen Proceß verhindert, dem er sich durch Flucht an den Rhein entzog. Von Köln aus 1688 datiert ist nun die förmliche Acte, durch welche er seinen „Unterthanen" die Freiheit zuspricht. Durch den Proceß, die 1690 verhängte Sequestration und den 1695 erfolgten Verkauf seiner Güter, bei welchem er zu Gunsten des Käufers die Erwerbung der verheißenen Freiheit an erschwerende Bedingungen knüpfte, wurde die Verwirklichung der ursprünglichen, wohl auch nicht so ganz uneigennützigen Absicht des Grafen vereitelt.

Folgenreicher wurden die Schritte einzelner wohlgesinnter theils, theils auch nur einsichtiger Gutsherren im folgenden Jahrhundert.

Hans Rantzau zu Ascheberg hat das Verdienst, nach dem Beispiel und Vorgang des bischöflich Eutinischen Justizrath Brandt auf Madenfelde, seit 1746 zuerst mit Folgerichtigkeit und Ernst in größerem Umfange die Erhebung seiner leibeigenen Bauern zu freien Erbpächtern mit einem allseitig befriedigenden Ergebniß versucht und durch seinen 1766 nach 20jähriger Erfahrung veröffentlichten Bericht zur Nachahmung wirksam empfohlen zu haben. Eine Anzahl seiner Standesgenossen im Königreich wie in den Herzogthümern folgten seinem Beispiel; unter ihnen der Vater der beiden Stolberg, der ältere Bernstorf, die Regierung selbst für die Domänen. Auf Eckhof hatte der wohlwollende Graf Holk seine Hörigen den ganzen Sommer 1786 hindurch über die Bedeutnng und Wirkung der ihnen bevorstehenden Veränderung aufgeklärt und dann am 15ten Oct. mit einer großen Feierlichkeit ihrer Unfreiheit entlassen. 1794

wurden zuerst durch den Eifer des jüngeren Bernstorf gemeinsame und umfassende Maaßregeln bei dem Corps der Schleswig-holsteinischen Ritterschaft angeregt und 1797 durch eine königliche Resolution ein Beschluß derselben erreicht, die Aufhebung in den Herzogthümern innerhalb 8 Jahren zu vollziehen. So wurde endlich durch eine königliche Verordnung vom 19. December 1804 zum 1. Januar 1805 die Leibeigenschaft für immer für aufgehoben erklärt.

Damit begnügte sich die Regierung nicht. Der Stumpfsinn der Leibeigenen war so groß geworden, daß die meisten in der Freiheit, die ihnen von einer Seite kam, von der sie nicht viel Liebes und Gutes zu erfahren gewohnt waren, ein Geschenk von sehr zweifelhaftem Werthe sahen. Die Bauern von Schmoel hatten sich ihre alten 6 Frohn-Tage statt der neu angesetzten 4 zurück erbeten; einer der Eckhöfer erklärte auf die Frage eines Fremden, er mache sich aus der ganzen Aenderung nichts. Es bedurfte der eignen Erfahrung und der obrigkeitlichen Fürsorge, um die Armen allmählig ihres neuen Zustandes froh werden zu lassen. Durch eine neue Gerichtsordnung, welche die Ernennung eines Justitiars für die Ausübung der Patrimonialgerichtsbarkeit von königlicher Bestätigung abhängig machte, suchte sie den frei gewordenen Gutsuntergehörigen einigen Schutz gegen eine willkührliche*) Justiz zu gewähren. An die Stelle der Rekrutenlieferung, wie sie seit 1739 bestanden, setzte sie 1800 den Kriegsdienst als eine persönliche und ehrenvolle Pflicht der sämmtlichen Landbevölkerung und verbot die Werbung von Fremden.

Besonders aber hatte sie Bedacht genommen, durch verbesserten Volksunterricht eine sittliche Hebung der untern Classen vorzubereiten. Auf Betrieb des Kanzlers Cramer

*) Wie schwer noch immer ihre Lage blieb, sieht man aus dem „Seufzer eines alten, vormals leibeigenen Landmannes", Pr. B. 1830, 119. Vgl. 577.

war schon Johannis 1781*) theils durch die Freigebigkeit der Ritterschaft, die 10000 Thlr. beisteuerte, theils der Regierung, die 7000 anwies, die Eröffnung eines Seminars ermöglicht worden, das sich 1783—1805 unter Leitung des talentvollen und begeisterten Diakonus Müller eines raschen Aufschwungs erfreute. 1787 trat durch das Vermächtniß des Propsten C. Petersen zu Tondern in kleinerem Umfange noch ein zweites ins Leben, das erst 1829 durch Regierungsmittel zu einer größern und selbstständigen Anstalt erweitert und als solche 1830 eröffnet worden ist.

Dennoch dauerte es geraume Zeit, bis auch nur die Mehrzahl der Schulen mit seminaristisch gebildeten Lehrern besetzt werden konnten**). Außer der Abneigung oder dem Eigennutz mancher Gutsherren***) traten ihnen auch wohl Vorurtheile des Landvolks entgegen; auf dem Gute Rantzau, wo ein aufgeklärter und humaner Herr einen Schüler Müllers angestellt hatte, der mit Eifer und Begeisterung seinen Beruf in ganz neuer und höherer Weise erfaßte, konnte die Besorgniß Platz greifen, es sollte eine neue Religion eingeführt werden.

Indeß glaubte die Regierung 1814 berechtigt zu sein, die allgemeine Verpflichtung der Eltern, ihre Kinder zur Schule zu schicken, durch ein Gesetz festzustellen.

Von demselben Geiste legen noch andere Maaßregeln der Regierung Zeugniß ab, die zum Theil nur das Königreich betreffen; so die Verordnung von 1792, welche die Sclaveneinfuhr

---

*) Pr.-B. 1788, I., 113 ff. Bericht des Diakonus und ersten Lehrers Müller; starb 1814 als Professor der Theologie und Philosophie.

**) Die Oldenburger Gemeinde erhielt erst 1799 ihren ersten Seminaristen. S.-H. Bl. 1799, II., 128.

***) In Pr. B. 1793, II., Beilage 12 (vgl 1794, II. Beilage) ergreift der Director Müller das Wort gegen einen Gutsbesitzer, der von seinem Lehrer für 100 Rthlr. Gehalt außer dem Schulunterricht auch noch Privatstunden für die herrschaftlichen Kinder, Führung der Ziegelei-Rechnung und Abschrift der Guts-Rechnung verlangt hatte.

in die Dänischen Colonieen, die von 1803, welche den Sclavenhandel überhaupt verbot, so die schon von Struensee befürwortete und begonnene Abschaffung der barbarischen Strafen des Mittelalters, die Fürsorge für das leibliche und geistige Wohl auch der Negerkinder; das Gesetz vom Jahre 1814, das den Juden die Erlaubniß gewährte, „mit den übrigen Unterthanen sich auf jede gesetzliche Weise zu ernähren".

Wenn daneben gegen die Herzogthümer das Bestreben hervortrat, sie immer mehr ihrer Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit zu entkleiden und allmählig völlig in den Dänischen Staatskörper zu verschmelzen, so ist das mit dem oben gezeichneten nicht blos vereinbar, sondern vom Standpunct Dänischer Reformbestrebungen mußte es je länger desto mehr als ein nothwendig verbundenes und völlig berechtigtes erscheinen.

Wie seit Friedrich V. die Dänische Regierung, so waren seit derselben Zeit die adlichen und höheren bürgerlichen Kreise in Schleswig-Holstein von der Bewegung der Deutschen Geister ergriffen und hatten an den Besserungs-Maaßregeln derselben, wie schon angedeutet worden ist, einen sehr wirksamen Antheil genommen.

An jenem für die Zeit so besonders bezeichnenden Heinbunde hat keine Deutsche Landsmannschaft sich so stark betheiligt wie die Holsteinische; von den 10—12 Mitgliedern des eigentlichen Bundes sind 4 Schleswig-Holsteiner und unter ihnen der Stifter selbst: der Dithmarscher Boie, die beiden Stolberg, von denen der jüngere den Geist der Verbindung wohl am genialsten ausspricht, und der ältere Sohn des berühmteren Kanzlers und Dichters Cramer, K. F. Cramer, eine lebhafte und eigenartige Natur, den später seine Freiheitsträume nach Paris führten. Außer diesen eigentlichen Bundesgliedern waren Cai und Friedr. Reventlow, Hieronymus Esmarch aus Boel*)

*) † 1820 als Zollverwalter in Rendsburg.

in Angeln, auch der Lübecker Overbeck mit dem trefflichen Boie nahe verbunden; es waren so ziemlich dieselben Jahre, wo auch Stein, eine Zeit lang noch neben diesen Jünglingen, die Luft der Göttinger Hochschule geathmet hat.

Der Bund der beweglichen Musensöhne konnte zumal auf der Höhe der Begeisterung sich nicht halten; die Brüder schieden nach Nord und Süd; der Rausch verflog, das Leben kam, die Heimath, das Amt und Familienleben machten ihre Rechte geltend; aber der höheren Weihe, die er einmal empfangen, ist keiner, auch der so hart verurtheilte Fr. Stolberg nicht, untreu geworden. So viele dieser verheißungsvollen Jünglinge einstmals in Göttingen geschwärmt hatten, so viele Mittelpuncte fast eines angeregten und höheren geistigen Lebens in Schleswig-Holstein während der letzten Decennien des Jahrhunderts. Hervorragend durch einen seltenen Verein bedeutender Männer war das kleine, im lieblichen „Seethal" gelegene Eutin, Residenz des Fürstbischofs von Lübeck. Friedrich August, seit 1773 der erste Herzog von Oldenburg, hatte 1782 Voß zur Leitung der Eutiner Schule berufen, der hier im Schooße einer wahrhaft idyllischen Natur auf Grundlage Schleswig-Holsteinischer Wirklichkeit das Stillleben seiner Luise gezeichnet hat.*) 1784 kam Gerstenberg, aus Tondern gebürtig, Officier, Dichter, Verfasser des Ugolino, als Dänischer Resident an den Hof. 1785 starb Fr. August. Sein Nachfolger ward, da der Sohn in Geisteskrankheit verfallen war, sein Neffe als Fürstbischof und Herzog-Administrator von Oldenburg P. Fr. Ludwig von Gottorp. Selbst ein gebildeter Mann, ein wohlgesinnter Fürst, begeistert für Kunst und Natur, unterstützt von dem edlen und freisinnigen Geh.-Rath und Minister Reichsgrafen Holmer, stellte er 1791 den jüngeren Stolberg, der als Oberschenk und

*) 1783 erschien der erste Gesang, 84 der Rest, 95 das Ganze überarbeitet. Ueber die Oertlichkeit vergleiche Bruhns Führer durch die Umgegend der Ostholsteinischen Eisenbahn p. 166.

Minister am Dänischen Hofe schon unter seinem Oheim und Vorfahr gedient hatte, als Präsidenten an die Spitze der Regierung, die derselbe freilich erst nach einer zweijährigen Reise durch Italien wirklich übernahm. 1797 ward Fr. Hr. Jacobi vom Sturm der Zeit in das stille Thal verschlagen, 1800 kam Tischbein, in Stolbergs Hause lebte Nicolovius, Schwieger-Enkel von Frau Rath Goethe. Eine Anzahl andrer gebildeter und feiner Männer fanden sich hinzu; Persönlichkeiten von Ruf und Bedeutung, zum Theil aus weiter Ferne, wie J. G. Schlosser, die Galizin, Lavater u. a. kehrten länger oder kürzer als Gäste ein.

Als ein klein Paris konnte Plön gelten, bis 1761 Residenz der Plöner Herzöge, dann seit 1785 wieder Aufenthalt des zweiten Gottorper Herzogs von Oldenburg, des eben erwähnten schwachsinnigen P. Fr. Wilhelm, der eine Zeit lang Herders Zögling gewesen war. Hier sammelten sich mehrere Familien des Holsteinischen Adels; unter ihnen Witzleben, der Hofchef des Herzogs, vermählt mit der jüngeren Schwester der Stolberg, Juliane; ferner der grad- und freisinnige Waldemar Friedrich Graf von Schmettau, ein Verwandter der Gallizin, einer gebornen Schmettau, aus sarmatischem oder magyarischem Geschlecht, geboren in Celle, aus Dänischen in Pfälzische Dienste, aus diesen ins Privatleben übergetreten, ein rücksichtsloser Verfechter seiner Meinungen, der es auch nicht verschmähte, sich öffentlich zu einem Geschlechtsvetter, der Barbier in Lübeck war, zu bekennen; sodann besonders auch der Amtmann Aug. v. Hennings*), Bruder von des Arztes und Naturforschers, des jüngeren Joh. Alb. H. Reimarus zweiter Frau,

*) Geboren 1746 in Pinneberg, gebildet in Hannover, Altona und Göttingen, dann längere Zeit Diplomat, als welcher er in Berlin mit Mendelssohn, Sulzer und mehreren französischen Gelehrten persönlichen Verkehr unterhielt, 1787—1807 Amtmann von Plön und Ahrensbök, 1807—26 Administrator der Grafschaft Rantzau.

ein Jugendfreund von Kestner und Lotte, der in seinem „Genius der Zeit" und dem „Musageten" die Grundsätze der Aufklärung in politischen und religiösen Dingen namentlich durch Besprechung des Fortganges der französischen Revolution zu verbreiten bestrebt war. Eine nicht kleine Zahl französischer Emigrierter von bekanntem Namen suchte in der stillen Landseestadt oder deren Nähe ein Asyl: Lafayette, 1797 seiner Haft entledigt, auf dem Gute Wittmolt, Pauline von Montaguë, geborne Noailles, zweimal Gevatterin bei Stolbergs Kindern, der Herzog von Liancourt, Dumouriez u. A.

Von beiden Städten aus, ward ein lebhafter Verkehr gepflogen mit dem nahe gelegenen Kiel, wo außer Andern, wie dem Historiker Hegewisch, dem berühmten Entomologen Fabricius, dem Archivater Hensler, dem Cameralist Niemann, den drei Cramer*), besonders der begeisterte Vorkämpfer der „practischen Vernunft"**), Reinhold, seit 1794 von Jena berufen, über Stadt und Land hinaus bekannt war; und mit Lübeck, wo Overbeck, Schmidt (von Lübeck), der reformierte Prediger Geibel, Frau von Rodde, Tochter des berühmten Schlözer,

*) Johann Andreas, von 1774—88 Professor und Kanzler, ist als Dichter und Herausgeber des ersten für beide Herzogthümer in ihrem ganzen Umfange bestimmten Gesangbuchs, als Kanzelredner und Begründer des Kieler Seminars bekannt. Sein ältester Sohn, der Hainbündler, Karl Friedrich, war 1775—94 Professor der griechischen und orientalischen Sprachen. Der jüngere, Andreas Wilhelm, 1785—1833 Professor der Rechte, stand mit einem sehr großen Kreise von Gelehrten in Verbindung, die er in den verschiedenen Hauptstädten Deutschlands auf seinem Einspänner besuchte.

**) Seine Abschiedsvorlesung in Jena, der „mehr als 400 Jünglinge mit feierlicher Stille lauschten", endete: „Und doch kenn' ich noch eine größere Seligkeit (als die der genossenen Freundschaft und Liebe). Es ist dies der Gedanke, daß ich keinen Widerspruch zu fürchten habe, wenn ich in Ihrer aller Namen in dieser feierlichen Stunde vor dem Angesichte Gottes das Gelübde ablege: daß wir für den heiligen Dienst der practischen Vernunft ganz allein leben, wenn es nöthig ist, auch für sie sterben wollen."

die 1787 Sept. 17 rite zum Dr. phil. promoviert war, und ihr Freund, der emigrierte Artillerie-Capitän Villers aus Lothringen, ein Kenner und Verehrer Deutschen Geistes*), eine Zeit lang auch Gerstenberg, aufgesucht wurden. Von hier aus gingen die Verbindungen weiter nach Hamburg, in dem sich eine Reihe bekannter und berühmter Persönlichkeiten bewegt hatten oder bewegten: Lessing (1767—69), Reimarus, Büsch, der Mime Schröder, die Wittwe des ältern Bernstorf, Klopstock. In dem nahegelegenen „berühmtesten Marktflecken Deutschlands" hausete der „Wandsbecker Bote". Dazu ein Gedränge von Emigrierten, das nicht ohne Einfluß auf gesellige Zustände und, unterstützt von den Vortheilen der Zeitverhältnisse, nicht ohne Einwirkung auf die politischen Meinungen der Hamburger blieb.

Zerstreut im Lande lebten noch eine Zahl andrer namhafter und engverbundener Männer. In Tremsbüttel war Christian Stolberg Amtmann geworden, verbunden mit Luise Reventlow, einer Frau von bedeutendem und männlichem Geiste; auf Altenhof lebte Cay Reventlow; nach Perthes' vollwichtigem, wenngleich unter dem Eindruck des Verlustes gesprochenen Zeugniß

---

*) Villers, geboren 1765 in Bolchen, ist bekannt durch seine Darstellung der Deutschen Reformation und durch die meisterhafte und rücksichtslose Schilderung der Gräuel des 6ten Nov. 1806 in Lübeck (Lettre à Fanny Beauharnais). Davoust ließ ihn 1811 verhaften und als sich Nichts gegen ihn ergab, durch einen Gensd'armen ausweisen, da er in seinem Gouvernement keine Individuen dulden wolle, die auf „eine verläumderische Weise das französische Militär beleidigt hätten". Selbst als Göttinger Professor fühlte sich Villers nicht sicher und auch der französische Gesandte in Cassel wies ihn nach Paris. Ganz richtig hat Davoust in diesem Mann unter dem französischen Aeußeren die Deutsche Seele gewittert. — Es ist mir über einen Beweis erhaben, daß auch in Chamisso, einer sonst völlig unbegreiflichen Erscheinung, germanisches Blut pulsiert hat. Beide sind beachtenswerthe Belege von der Unverlierbarkeit des „ingenium", auch des nationalen, in der auch der Gegensatz Preußischen und Deutschen Wesens seine letzte Erklärung findet.

„der letzte großartige Adliche einer vergangenen Zeit"; in Meldorf hegte Boie, seit 1781 Landvogt von Süderdithmarschen, wie seinen berühmt gewordenen Garten, so treue Freundschaft mit alten Freunden und seinem neuen Nachbar Niebuhr; mit unnachlassendem Eifer besorgte er noch bis 1791 von hier aus die Herausgabe seines Deutschen Museums, unter dessen Mitarbeitern kaum ein Schleswig-Holsteinischer Name fehlt; in Emkendorf am Saum der Heide hatte um 1789 Fr. Reventlow, Dänischer Gesandter in London, Curator der Kieler Universität 1800—1808, zuletzt Gesandter in Berlin, und seine Gattin Julie Schimmelmann einen lieblichen Landsitz und zugleich einen Mittelpunct geistigen Verkehrs geschaffen, der freilich vorwiegend die conservativen Elemente der Zeit anzog, doch aber auch allen höheren Bestrebungen offen stand.

Das Bedürfniß des Gedanken-Austausches, der Theilnahme an den Verhandlungen der Wortführer über die wichtigsten Fragen der Zeit begann zu erwachen; der Hunger nach einem geistigen Stoffwechsel regte sich; man begann zu schreiben und zu lesen.

Immer war der Kreis der regelmäßigen Leser noch nicht groß; Kalender, Postillen, Erbauungsbücher bildeten, auf dem Lande namentlich, die Hauptlectüre*). Indeß drangen doch auch schon Zeitungen**) in die Flecken und in die Wirthshäuser wenigstens der Dörfer hinaus; in Eiderstedt las ein großer Theil der Bauern und nicht ohne Nutzen***). In den vom Deutschen königlichen Hofprediger Christiani aus dem Erziehungsinstitut bei Kopenhagen herausgegebenen „Beiträgen zur Veredlung der Menschheit" konnte die Frage aufgeworfen werden, ob das Zeitungslesen auch dem Landmann zu verstatten sei?

*) Pr. B. 1798, I., 275. Gellerts Fabeln, in Dithmarschen die „Chronik" und das „Landrecht", waren schon etwas Selteneres.

) Pr. B. 1795, I, 296. *) Pr. B. 1795, I., 239, 96, I., 272.

Das älteste politische Blatt der Herzogthümer ist der Altonaer Merkur. Die Anfänge dieser Zeitung fallen wahrscheinlich in das 7te Jahrzehnt des 17ten Jahrhunderts.*) Fest steht, daß am 22. April 1658 in „Unserm Städtlein Altona" der erste Buchdrucker, zugleich Buchbinder, in der Person des Victor de Löwen oder Leuwen, gebürtig aus Lewendt in Ostfriesland, unzweifelhaft einer der reformierten Einwanderer in diese Freistadt, privilegiert worden ist. Derselbe soll „dabei aller der Privilegien, so Unser Buchdrucker in Unsrer Stadt Glückstadt sich zu erfreuen hat, gleichergestalt zu genießen haben und wollen wir, so lange er sich unverweislich verhält, Zeit seines Lebens Niemand mit dergleichen Privilegien begnadigen; jedoch soll er schuldig und gehalten sein, von allen den Büchern und Sachen, so er allda drucken wird, ein Exemplar zu Unsrer Teutschen Canzlei anhero einzuschicken, damit Wir davon allhier nachrichtliche Wissenschaft erlangen mögen". Dieses Privilegium ward am 4. October 1681 auf Löwens Wittwe, „Küstersche" an der Reformierten Kirche in dem Umfange übertragen, wie es ihr „abgelebter Ehemann" genossen, „auch die Gazetten zu drucken". Es wird ihr aber, unzweifelhaft auf Veranlassung einer Beschwerde des Französischen Gesandten über gewisse, seinem Hofe präjudicierliche Aeußerungen in einem Stück der in Altona gedruckten sogenannten „Europäischen Relation", die ein königl. Rescript vom 20sten Juli 1681 und die Verhaftung des Zeitungsdruckers zur Folge gehabt hatte, eingeschärft, „keine verdächtigen Uns und Unsern Reichen und Landen präjudicierliche Schriften zum Druck zu befördern, sondern, da

*) Das Folgende beruht auf einem Manuscript, das der gegenwärtige Besitzer der Zeitung mir freundlich zur Benutzung anvertraut hat: „Archivalische Nachrichten betreffend den Mercur und die übrigen Verlags-Privilegien" (auf Herausgabe des Holsteinischen Kalenders, des Staatskalenders, des Gesangbuchs und zeitweilig der Schleswig-Holsteinischen Anzeigen), „welche mit jenem vereinigt von einem Eigenthümer sind besessen worden".

dergleichen ihr zukommen möchte, Unseres Präsidenten und Rath zu Altona Censur und Gutachten darüber einzuholen." Das Verhalten der Löwen bot Veranlassung zu einem Angriff auf ihr Privilegium. Der Buchdrucker Christian Reimers ward am 30. September 1687 vorstellig, wie wenig diese Frau „gesonnen und geneigt sei, ihr Recht in Verbindung zugleich mit dem allgemeinen Besten auszuüben; wie sie vor einem Jahr*) zur Zeit der wider Hamburg ergangenen königl. Expedition ihre Lettern und Druckerei vergraben und aller Befehle ungeachtet nicht wieder zur Hand habe schaffen wollen, um nur keine gegen Hamburg gerichtete Tractätlein auszugeben. Als aber endlich die Druckerei wieder an den Tag gekommen und sie die Altonaische Relationes (die jetzt billig Hamburgische zu nennen, weil selbige, wie es in Hamburg gut befunden, stylisirt würden und der bloße actus impressionis in Altona geschehe) wieder zu drucken angefangen, habe sie dasjenige, was die königl. Holsteinische Regierung, der Herr Canzleirath und Präsident dieser Stadt oder andere Königliche Minister verlanget, sothanen Novellen nicht inseriren wollen und dabei einzuwenden sich nicht gescheuet, daß es Heinrich Heuß in Hamburg als Verleger nicht zugeben wollte, maßen er dieselben auf solche Art dorten nicht los werden noch verkaufen könnte. Dieser Heuß habe die Relationes dem Altonaer Prediger Herrn Frischen**) abgenommen und in seine vollständige Direction gebracht, öfters sehr nachtheilige Dinge hineingerücket und solchergestalt aller Orten disseminiret. Es sei aber S. Maj. Allerhöchster Autorität sehr nachtheilig, die in dieser Stadt (Altona) zu inprimirende No-

*) Es ist jener traurige Kriegszustand zwischen dem Herzog Christian Albert von Gottorp und seinem Mitherzog, dem König Christian V. von Dänemark, der den Herzog (1675—89) nach Hamburg zu fliehen veranlaßte. Von der Art der „Expedition" ist, soweit ich sehe, Näheres sonst nicht bekannt.

**) Erster Nachmittagsprediger in Altona 1661—92. Vgl. Moller Cimbria literata I., 197.

vellen nach der Hamburger Caprice einzurichten, auch erscheine es oftmals nothwendig der auswärtigen Courantirer*) Calumnien zu hintertreiben. Nach dem Angeführten sei es unleugbar, daß vorberührte Küstersche sich unverantwortlich betragen, ingleichen auch Heuß und wage demnach der Supplicant als Altonaischer eingeborner Lutherischer Königlicher Unterthan und Bürger, der die Profession des Druckens gelernt, auch was ein Hamburger Courantirer thue, ebenfalls mit göttlicher Hülfe prästiren könne, allerunterthänigst darum nachzusuchen, daß das von der Küstersche gleichsam mit Füßen von sich gestoßene Privilegium auf ihn transferiret, die so lang in Schwang gegangene Altonaische Novellen, womit Fremde ihren Nutzen machten, ihm beigelegt und die dem Heuß aus dem Pinnebergischen jährlich gezahlten 100 Rthlr. allergnädigst ihm gegönnet werden möchten."

Schon unterm 25sten Oct. wurde aus „bewegenden Ursachen" das Privilegium auf Reimers „extendiret" und derselbe „zum Buchdrucker in Altona allergnädigst verordnet und bestellet „dergestalt und also, daß „Uns zuvörderst als seinem souveränen und absoluten Erbkönig und Herrn derselbe soll treu hold und gewärtig sein, Unsern Nutzen und Bestes nach äußerstem Vermögen suchen und befördern, Schaden und Nachtheil aber warnen verhüten und abwenden, demnächst eine gute Buchdruckerei in vermelter Unsrer Stadt Altona einrichten, dero Behuf deutliche und reine lettres anschaffen, was ihm, es sei von Uns selbsten, oder Unsrer Holsteinischen Regierungscanzlei wie auch Präsident, Bürgermeister und Rath zu Altona in Unserem Dienste zu drucken, anbefohlen wird, jedesmal mit allem Fleiß verfertigen und was ihm daneben zu verschweigen anbetraut werden mögte, Niemanden offenbaren, ... auch

*) Der Ausdruck „Courant" für Zeitung scheint in Altona aus den Niederlanden importiert zu sein.

nichts im Druck verfertigen, so Uns oder den Unsrigen einigermaßen präjudicirlich sein könnte und sich übrigens dergestalt comportiren und verhalten, wie es einem ehrlichen und getreuen Buchdrucker eignet und gebühret, auch seine dem Magistrat zu Altona zu dem Ende zu leistende Eidespflicht erfordert und mit sich bringt." Zugleich wird allergnädigst bewilligt, daß gedachter Christian Reimers mit und nebst obbemelter Wittib die „Altonaischen Avisen", welche jedoch allemal vorher von Unserm Präsidenten des Orts revidiert und nachgesehen werden sollen, zu drucken und zu verkaufen*) befugt sein solle.

Aus dem Dargelegten ergiebt sich, daß eine Druckerei-Berechtigung das Privileg zur Herausgabe einer Zeitung einschloß, daß schon Löwen Gazetten publicierte, wahrscheinlich bald nach der Begründung seines Geschäfts um 1660, daß dieselbe Zeitung unter verschiedenen Bezeichnungen, „Europäische Relation", „Altonaische Relationes" oder „Novellen" oder „Avisen" fortbestand. Es wird keine andere sein, die zu einem königl. Rescript vom 18ten Febr. 1699 Veranlassung gab. Der Ambassadeur Frankreichs, mit welchem Lande die Dänische Regierung schon in ihrem damaligen Kampfe gegen den Schleswig-Holsteinischen Mitherzog im engsten Bunde stand, hatte sich beschwert, daß der „Gazettirer" in Altona (Reimers) in seinem „Mercurio" „touchirende" Dinge aufgenommen. Es gezieme einem Zeitungsschreiber nicht, Dinge seinen Zeitungen einzuverleiben, die das personell und den Character eines publiq Ministri auf verletzende Weise berührten; solches solle ihm zu erkennen gegeben, derselbe arretiret, seine Druckerei verschlossen und mit beiden so lange continuiret werden, bis er den auctorem angeregter

*) Dadurch scheint das Verlagsrecht des H. Heuß mit aufgehoben zu sein. Wenigstens hat dieser „Einwohner Unserer Stadt Hamburg" 1696 ein eigenes Privileg auf einen in Altona zu druckenden „Relations-Courier" erworben, der von 1707—89 als „Reichspostreuter" im „Reiche" ine weite Verbreitung gehabt hat, dann aber dem Mercur unterlag.

Zeitung und welche seine Correspondenten in Kopenhagen seien, namhaft gemacht.

Ungewiß bleibt nur, seit wann der Name Mercurius für die Zeitung angenommen worden ist. Zuerst scheint er als Nordischer Mercurius aufgetreten zu sein, welcher „wöchentlich kürzlich entdecket, was mit den geschwindesten Posten von Novellen eingekommen ist“. Aus dem Jahre 1719 ist der volle Titel erhalten: „Altonaischer Mercurius — 1719 (Vignette) Nr. 1 — Und desselben — Relation — aus dem — Parnasso“. Seit 1750 erscheint er bereits viermal wöchentlich, erst seit 1. Juli 1838 sechsmal.

Es ist von Interesse, einen Jahrgang zu durchblättern. Er bildet einen Band in klein Octav von fast derselben Dicke wie Höhe; das Papier ist möglichst grob und grau, der Druck eng und scharf; mitten im Jahrgang von 1789, dem dickleibigsten von allen, erscheinen plötzlich größere Lettern; in bunter Reihe folgen sich die „Briefe“ aus Paris, Wien, London, Genua, Dresden, Regensburg, Leipzig u. s. w.; ein Geld- und Wechselcours, hin und wieder auch eine amtliche, noch spärlicher eine private Anzeige machen den Schluß. Im Jahrgang von 1757 meldet die Nummer vom 10ten Mai schon von Gerüchten, die seit 2 Tagen über Kämpfe in Böhmen im Umlauf seien, aber „ohne alle Gewähr“; erst am 13ten erscheint der verbürgte Bericht von der Prager Schlacht des 6ten Mai. Die Nachricht von dem großen Siege bei Leuthen, dessen Courier in Berlin mit 52 blasenden Postillons eingezogen war, wird mit gleicher unerschütterlicher Objectivität gebracht, wie die, daß der königl. Dänische Feldmarschall Michael von Numsen „das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt habe“; kaltblütig schaut der Olympier vom hohen Elbufer hinab selbst auf das Bombardement von Harburg; der Oestreichische wie der Preußische Standpunct wird mit vollendeter Unparteilichkeit vertreten.

So wird die Zeitung von wechselnden Inhabern mit großer Stätigkeit an Gestalt und Haltung und großer, durch die Privilegien gebotener Rücksicht auf die Wünsche und Befehle der Regierung*) weit in das 19te Jahrhundert hinein fortgeführt, bis 1830 thatsächlich das einzige im Lande selbst erscheinende politische Blatt.

Als Holsteinische Zeitung schon ihrem Ursprunge, mehr noch ihrem Verbreitungsgebiete nach muß auch gelten der Hamburgische Correspondent. Seine Entstehung verdankt er**) dem Wunsche der Gottorper Regierung, in ihrer schwierigen Stellung während des Nordischen Krieges durch ein öffentliches Organ die Tages-Ereignisse in ihrem Sinne besprochen zu sehen. So begründete 1712 der Buchdrucker Holle in dem unweit der Grenze belegenen Schiffbeck, Amts Reinbeck, „die Holsteinische Zeitungs-Correspondenz". Schon 1714 hörte sie auf, ward aber am 29. April 1721 von demselben Holle als „Staats- und Gelehrten-Zeitung des Holsteinischen unpartheiischen Correspondenten durch Europa und andere Theile der Welt" wieder aufgenommen. Als nach 8 Jahren Holle wegen „zugestoßener beschwerlicher Leibesbeschaffenheit" wieder von der Leitung zurücktrat, erwarb sein Schwiegersohn Grund, Buchdrucker in Hamburg, am 1sten Dec. 1730 ein Privileg in seiner Vaterstadt und gab nunmehr das Blatt als den „Hamburger" unparteiischen Correspondenten heraus. Durch die Zuverlässigkeit und Reichhaltigkeit seiner Nachrichten, die er meist an der Quelle selbst schöpfte, gewann das Blatt während der Napoleonischen Kriege namentlich von 1804—6 eine ungemeine Verbreitung

*) Nach einer Verfügung von 1820 durfte sie in Bezug auf den König und die Mitglieder der königlichen Familie Nichts aufnehmen, was nicht schon durch die Dänische Staatszeitung zur allgemeinen Kunde gebracht war.

**) P. B. 1825, 3, 394 u. 4, 721 bringen Widersprechendes; das Obige ist berichtigt und ergänzt durch gefällige Mittheilungen von der gegenwärtigen Redaction.

über ganz Deutschland und druckte auf 14 Pressen mit zuweilen 7 Sätzen an 40,000 Exemplare. 1811 ward es Journal du département des bouches de l'Elbe und erschien bis 1813 halb in französischer Sprache und ganz in französischem Sinne; nur aus einzelnen Anzeigen bricht die Noth der Zeit und der verhaltene Schmerz hervor. Ein trauriges Zeichen — sagen wir lieber der Zeit als der Nation! — ist folgende Addresse des Gemeinderaths, mitgetheilt in Nr. 23, vom 9. Februar 1813, aus Paris vom 31sten Jan., unterzeichnet von den besten Namen des Hamburgischen Patriciats: Sire! Der Gemeinderath Ihrer guten Stadt Hamburg, das Organ aller seiner Bewohner, wünscht die Huldigung ihrer Treue und Ergebenheit an den Stufen des Thrones Ew. Majestät niederzulegen (mettre au pied du trône . . .).

Die Gefühle, die in Ihrer Hauptstadt einen so edlen Ausdruck gefunden haben, werden getheilt von Ihren treuen Unterthanen, welche die Ufer der Elbe bewohnen. Sie haben sofort dem brüderlichen Aufruf entsprochen, der von jener unverletzlichen Anhänglichkeit an Ihre geheiligte Person dictiert ist, welche Ihre alten und neuen Unterthanen ein gleiches Bedürfniß fühlen Ihnen auszudrücken.

Dieselben bitten um die Erlaubniß, 100 Mann Cavallerie zu stellen (monter et équiper). Sie ersuchen Ew. Majestät, dieses Anerbieten anzunehmen als ein Unterpfand ihrer Hingebung (dévouement). Sie sind bereit, Alles zu thun, um beizutragen zur Behauptung der Würde des Kaiserreichs und des nationalen Ruhms, dem Sie sie zugesellt haben. (Ils sont prêts à tout faire pour contribuer à maintenir la dignité de l'Empire et la gloire nationale, à laquelle Vous les avez associés!)

In Nr. 43 Mai 10 kündigt Fr. Perthes ein Deutsch-Russisches Wörterbuch an; Nr. 44, März 17 ist schon deutsch, aber noch unter fremdem Titel; Nr. 45 März 19 ist wieder „Staats-

und Gelehrte Zeitung ꝛc. ꝛc." und bringt an ihrer Spitze die Proclamation Tettenborns und einen Bericht von dem Einzuge der Kosaken, der aber der Begeisterung des Tages kaum entspricht. Bekanntlich ward Hamburg nur zu bald ein Opfer Bernadottischer Perfidie. Die Nr. 86 vom 28sten Mai meint freilich noch, die Franzosen würden ihre Absichten auf Hamburg noch etwas verschieben müssen; Nr. 87 aber, erschienen Juni 1, meldet — ohne ein weiteres Wort der Erklärung — „Hambourg ce 30 Mai" den Einzug der ersten Bataillons und vom 31sten Mai die Wiederbesetzung der Stadt. Oct. 26 „sollte es scheinen, daß vom 16ten bis 19ten dieses eine große Schlacht vorgefallen wäre". Die Resultate werden versprochen, „sobald wir sie erhalten haben". Erst 4 Wochen später Nr. 16 folgt der officielle Bericht aus dem Journal de l'Empire.

Nach hergestelltem Frieden blieb der Correspondent immer noch eines der verbreitetsten Blätter in den nördlichen Staaten des Deutschen Bundes, in der Politik von sehr unparteiischer Haltung und ängstlicher Vorsicht.

An Intelligenz- und Localnachrichten erschienen gegen das Ende des Jahrhunderts in Schleswig-Holstein sieben, in Glückstadt (2), Altona, Kiel, Schleswig, Flensburg und Hadersleben, die sich meist auf Anzeigen beschränkten.*)

Kiel hatte wegen seiner Bedeutung als Handelsstadt, als Sammelpunct des Adels und als Universität schon längst das Bedürfniß eines Localblattes gefühlt, als 1776 sich ein Gelehrter fand, die Leitung desselben zu übernehmen, hoffend auf die „höhere Zufriedenheit der Regierung" und den Beifall und Beistand des Publicums. Diese „Kielische gemeinnützige Nachrichten" sollten sich aber nur „auf die Stadt Kiel und die zunächst um solche belegenen, nicht aber auf entferntere Orte und noch weniger auf die ganzen Herzogthümer erstrecken".

---

*) Friedrichstadt hatte eine Druckerei, aber noch kein Blatt.

„Der Anfang eines jeden Stückes" (regelmäßig die Woche eins von 4 Seiten klein Octav*) „wird eine kurze, gemeinnützige, nicht hochgelehrte Abhandlung sein, in der entweder eine Naturbegebenheit ... ein nicht gemeines Thier ... gewisse nützliche Gewächse ... irgend ein Kunststück, etwas die Haushaltungskunst, Landwirthschaft, Stadtgewerbe, Polizei, Kindererziehung, Abwendung und Heilung von Krankheiten — oder die Geschichte der Stadt Kiel und der Universität Betreffendes, oder irgend eine andere angenehme Geschichte erzählt, beschrieben oder erklärt werden soll". Als Beispiele mögen dienen: „Der Hausvater, wie er sein soll". „Skizze eines philosophischen Systems des Egoismus".

Den größeren Theil nehmen Bekanntmachungen, Angebote, Nachfragen, Lebensmittelpreise, Courszettel u. s. w. ein. Die etwas aufgenommen haben wollen, „werden es nicht unbillig finden, wenn man sich von ihnen etwas bezahlen läßt, das man aber heruntersetzen wird soweit wie möglich. Denn nicht der Eigennutz, sondern blos der Vortheil unsrer Nebenmenschen ist die Absicht dieser gemeinnützigen Nachrichten". Der Jahres-Preis ist 2 ℳ; wer aber nur für ¼ Jahr pränumeriert, wird für die größere Mühe, die er macht, 4 ß bezahlen müssen. Am bestimmten Tage holt jeder sein Exemplar ab; wer das nicht will, muß etwas mehr bezahlen. Das Blatt bestand noch 1794; dann wich es aber dem „Kieler Wochenblatte zum

*) Einigermaßen läßt sich das Wachsen der periodischen Literatur an dem Format messen. Fast sämmtliche Anzeigen wie Zeitungen beginnen mit kleinem Octav, dem das Kieler Wochenblatt noch in den Dreißiger-Jahren treu bleibt. Andere gehen aber schon seit Anfang des Jahrhunderts zu Quart über, das sich seit der Julirevolution etwas verbreitert und erhöht, seit 1848 aber überall dem seinerseits anwachsenden Folio Platz macht. Als Beispiel mag der Mercur dienen, der bis 1830 in klein Octav, seit Anfang 1831 in Quart, 1839 in klein Folio dreispaltig und vom 2. Oct. 1849 an in groß Folio vierspaltig herauskam.

Besten der Armen", das im Juni 1793 seinen ersten Jahrgang begann.

Ueber dessen Tendenz sprechen sich die Herausgeber in der Vorrede des 3ten Jahrgangs also gegen ihre Mitbürger aus: „Ihnen allen ist der heutige Tag*) in der Geschichte Ihres Wohnortes ein denkwürdiger Tag. Die fortlaufende Geschichte dieses Tages und seiner guten Folgen Ihnen zu erzählen, war ... die erste Veranlassung und Absicht bei unserm Wochenblatte ... Diesem (Kielischen Gemeinsinn), diesem Erstlinge des bürgerlichen Erkenntnisses in unserm Wohnorte, diesem Beginn geselliger Cultur ... hat unser Wochenblatt ersprießliche Dienste geleistet." „Diese Angelegenheit", heißt es weiter, „soll außer den Anzeigen auch ferner den Hauptinhalt des Blattes ausmachen ... Es soll eine immer vollständigere Geschichte und Rechenschaft von der Verwaltung der Gesellschaft darbieten." Zugleich soll es „die Materialien zu einer fortlaufenden Geschichte der Armenpflege zusammentragen". Endlich ist es auch bestimmt, eine fortlaufende Chronik der Stadt Kiel zu werden. Entlehnte oder eigene Auffätze und Nachrichten sollen der Abwechslung dienen.**)

Das „Schleswiger Wochenblatt zur Unterhaltung und Aufklärung", 1789—91 neben den älteren Addreß-Comtoir-Nachrichten, enthielt auch Erzählungen aus dem wirklichen Leben, Mittheilungen aus der Naturgeschichte und Geschichte, Länder-

---

*) Der Stiftungstag der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde. Vgl. unten.

**) Folgende Anzeige (Jahrgang III, 16) wird man als Beispiel für Ton und Geist des Blattes wie der ganzen Zeit nicht ohne Interesse lesen:

„Auf die im vorigen Stücke geschehene Anfrage" (nämlich ob in Kiel sich jemand fände, der im Stande wäre, Unterricht auf der Zither zu ertheilen) ... „dient zur gefälligen Nachricht: daß von Johannis an sich eine Person in des Herrn Justizrath Iselin Hause befinden wird, die sich mit vielem Vergnügen anbietet, diesen Unterricht denjenigen zu geben, welche die Bemühungen bei ihr zu kommen, über sich nehmen wollen."

und Völkerkunde, Haus- und Landwirthschaft, Gedichte und Fabeln, Anekdoten und Räthsel; besonders fordert es alle Wohldenkenden auf, den Herausgebern „gute Handlungen einzusenden, um sie zur Nachahmung aufzustellen". In Flensburg ward 1796 ein neues angekündigt: „Der neue Mensch", das die Angelegenheiten des Menschen und des Bürgers besprechen sollte, bald aber wieder einging.

Zeitschriften scheinen zuerst um die Mitte des 18ten Jahrhunderts aufgekommen zu sein. Aus dem Kreise der „Professores" des von der Dänischen Regierung besonders gut gehaltenen gymnasii Christianei ging unter P. C. Henricis Leitung die „Altonaische gelehrte Zeitung" 1745—48 hervor. Mit dem Jahre 1757 erschienen die „Altonaische gelehrte Anzeigen" bis 1758; der „Altonaische gelehrte Mercur" dauerte von 1763—88. Den Versuch eines lateinischen Journals, commentarii Altonani, 1751—52, nahm 1761—62 der oben erwähnte Henrici wieder auf. Wöchentlich erschienen 2 libelli. uno quilibet asse venales. Extranei, quibus representare annuum pretium placuerit, nummos librales quinque cum dimidio, monetae Lubecensis, solvent (5 ℳ 8 β). Mit großem Geschick wird ein gewandtes Latein den modernen Weltbegebenheiten angepaßt: „Lutetia Parisiorum IV. Jan. 1762. Civis quidam Parisinus, Chamousset, boni publici studiosissimus, cui jam rei cursoriae per hanc urbem commoditas debetur, nuper etiam carpentum meritorium (Fiacre Miethkutsche) proposuit duorum sessorum capax (zweisitzig) uno equo agendum et duodecim assibus (Sols) in horas singulas conducendum; cum altero tanto constent carpenta bigis juncta". Im lib. XXXI. wird eine recht überschwängliche Lobrede des Kieler Professors Schwaner auf Peter III., Kaiser eben damals von Rußland, Herzog von Holstein-Gottorp, angezeigt. In lib. LXI. wird in ähnlichem Stile das Friedensfest beschrieben in einem Artikel aus Petersburg vom 1sten

Juli; in derselben Nummer aus Hamburg vom 29sten Juli mitgetheilt, daß der Hamburger Senat durch den Russischen Gesandten die Anzeige erhalten habe: „susceptum a Catharina II. imperium"! Erst in lib. LXIII. folgt die erklärende Nachricht, Gedana XXVI. Juli: „nuntium illum, qui de novo Catharinae II imperio retulerat, interjectis paucis diebus consecutus est alius, qui decessisse Petrum III confirmavit. Obiit Augustissimus die XVIII Julii mane, cum ex intestinis et haemorrhoide gravissime laborasset. Delatum est corpus in coenobium S. Alexandri, ubi cum dies aliquot in ferali lecto conspectum fuerit, more imperatorio magnifice in sepulcrum inferetur. Weitere Aufklärung folgt lib. LXV. Peterburgo X Juli: Heri ad deliberandum convenit summus Russiae senatus et Petro III propter varia, quae contra jus fasque fecisset. imperium abrogandum censuit. Quod decretum se executuros receperunt illustrissimus Rasumowski, cosacorum Dux, Paninus, Magni ducis aulae magister supremus et Butturlinus Comes. Itaque Imperatorem una cum Georgio, Holsatiae principe, in arce Oranienbaum comprehendit Rasumowskius. In lib. LXVI folgt eine ungewöhnlich ausführliche Erzählung über Katharinas erste Begrüßung durch die Leibgarde, deren Vereidigung, die Huldigung des Senats und der übrigen Körperschaften, wie auch von Peters Verhaftung. Zum Schluß heißt es: Defuncti Imperatoris exsequiis cum interesse voluisset Imperatrix moerore fletuque paene confecta, vix tandem cessit precibus senatus illoque pleno doloris consilii destitit. Indeß mußten doch nach lib. LXVII die Petersburger alle Bilder, die sie vom Kaiser hatten, abliefern und jeder seine Hausgenossen zum Beichtvater schicken, damit sie in dessen Hände den Treu-Eid gegen die Kaiserin leisteten. Kiel folgte erst 1769 mit den „commentarii Kilonienses de rebus memorabilibus quum politicis tum lite-

rariis, die seit 1771 in Deutscher Sprache unter wechselnden Titeln und Herausgebern 1783 — 85 als Kielisches Magazin vor die Geschichte, Staatsklugheit und Staatenkunde, 86 und 87 als Neues Kielisches Magazin ꝛc. von Heinze, danach als Kielische gelehrte Anzeigen fortgesetzt wurden. Auch Französische haben ein vorübergehendes Dasein gehabt, unter diesen le Nord, herausgegeben von dem Kieler Professor Olivarus, consacré à peindre l'essence de l'esprit public, qui règne dans ces vastes régions.

In Folge des Anstoßes, den die Revolution den Geistern in ganz Europa mittheilte, vermehrte sich die Zahl der Zeitschriften von 4, die im Jahre 1792 erschienen, auf 10, die 1798 bestanden. Zu den von der französischen Revolution hervorgerufenen gehörten: der patriotische Volksredner von Würger, das neue Archiv der Schwärmerei und Aufklärung von Schütz, das Journal der neuesten Weltbegebenheiten von Evers, Frankreich aus den Briefen Deutscher Männer in Paris. Nicht alle aber hatten Dauer, gingen vielmehr ein, ohne immer durch andere ersetzt zu werden. Eine in Hadersleben in Dänischer Sprache begonnene „Monatsschrift zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse", die mit der Frage eingeleitet wird: Was ist Aufklärung? dauerte nur 3 Jahre; 1800 taucht ein „Archiv für die moralische und religiöse Bildung des weiblichen Geschlechts" auf und „Musarion, die Freundin wahrer Geselligkeit und häuslicher Freude, eine Monatsschrift für Damen", um bald wieder zu verschwinden; eine 1803 beabsichtigte „Schleswig-Holsteinische Zeitschrift für alle Stände zur Verbreitung reeller Grundsätze und wahrer Aufklärung" erstarb im Entstehen; auch eine 1806 unternommene neue Landeszeitung dauerte nur 1 Jahr. Bekannt weit über die Grenzen des Landes hinaus war der von 1771—75 erscheinende Wandsbecker Bote.

Die bedeutenderen unter dieser bunten Menge periodischer Blätter verdienen eine kurze Characteristik.

Das „Deutsche gemeinnützige Magazin", 1788 von Chr. Ulr. Eggers*) begründet, eine Vierteljahrsschrift, die in Leipzig, dann in Hamburg, in Altona, endlich in Leipzig und Kopenhagen herauskam, aber fortdauernd fast nur von Schleswig-Holsteinern bearbeitet ward, verspricht „der Lieblingsidee unseres Jahrhunderts insonderheit unseres Jahrzehnts, der Aufklärung, zu dienen" und „die Begriffe über diejenigen Dinge berichtigen und bestimmen zu helfen, welche für den Menschen die wichtigsten sind". Es hat also den doppelten Gesichtspunkt, „diejenigen Gegenstände auszuzeichnen, welche für das Glück der Menschheit die wichtigsten sind und den besten Weg anzugeben, wie wir dazu gelangen können". Die Kenntnisse des „menschlichen Geistes", der „Grundgesetze unserer Moralität", „der Natur des Staates allgemeiner, Wissenschaften und schöne Künste durch unterhaltenden Vortrag gemeinnützig zu machen", das sind die Grundgedanken des Unternehmens. Die Ueberschriften einiger Artikel aus verschiedenen Jahrgängen werden die Art der Ausführung näher bezeichnen: „Von den ersten Gewächsen unseres Erdballs — Kammuva, Einweihungsformular zum 2ten Grad der bomanischen Mönche in Ara — Geschichte der itzigen Verfassung des Altonaer Krankenhauses — Ueber die vermeintlichen Seeräuberischen Unternehmungen der sog. Nordmänner — Ein Dutzend prosaischer Fabeln — Amelie und Beldorf, eine Erzählung — Ideen zu einem patriotischen Bunde — Ueber Dichtkunst und ihre Fortschritte bei den Römern — Hypothese des Herrn Bailly über den Ursprung der Künste und Wissenschaften" u. s. w. Stehende Artikel bildeten eine lange Zeit hindurch:

*) Eggers war seit 1785 Professor der Cameralwissenschaften und seit 1788 auch des Staatsrechts in Kopenhagen, wurde dann Oberpräsident in Kiel, Conferenzrath und Baron, seit 1806 auch Erbherr auf Gaarz und Rosenhof; gestorben 1813 und auf einer Anhöhe seines Gartens begraben.

characteristische Züge zur Menschenkenntniß und: Rüge auffallender Fehler in allgemein beliebten Schriften, von denen der erste vorwiegend Beispiele der Dankbarkeit und der Uneigennützigkeit, des Muthes und der Aufopferung zur Nachahmung vorführt. Die Stürme der Zeit gehen an dem Magazin vorüber, ohne sonderliche Einwirkung zu üben.

In langem Ansehen erhielt sich das 1781 gegründete, in Hamburg gedruckte, aber von Gottlob Benedict v. Schirach*) geleitete und von Schleswig-Holsteinischen Gelehrten bearbeitete „politische Journal nebst Anzeige von gelehrten und andern Sachen", das in monatlichen „Stücken" eine „unparteiische, möglichst vollständige Darstellung der Geschichte des Tags" bieten wollte, „begleitet von historischen Actenstücken, erläutert durch einzelne Züge aus der älteren und neuesten Zeit, und verbunden mit Rückblicken auf die dahin gehörigen Zweige der Literatur". Das Journal zeichnet sich aus durch umfassende Uebersichten, eingehende Schilderungen und Characteristiken, durch Mittheilungen wichtiger Actenstücke und durch eine größere Freiheit und Wärme des Urtheils, als sie sonst in den Tagesblättern der Zeit erscheint. Zwar wird auch hier strenge Objectivität beobachtet und auf Parteinahme grundsätzlich verzichtet; indeß bricht namentlich in den Jahren 1813—15 menschliche und nationale Empfindung warm durch die marmorne Maske. Der Inhalt**) ist für die genauere Kunde der Zeit von bleibendem Werthe.

---

*) Schirach war geboren in der Oberlausitz, Docent in Halle, Professor der Philosophie in Helmstädt gewesen und lebte 1790—1804 in Altona, wo er am 7ten Dec. starb. Seine Söhne K. v. Schirach, Actuar in Heide, und W. v. Schirach, Obergerichtsrath und Director, setzten das Journal fort, später der Legationsrath Büscher.

**) Als Probe möge hier der des ersten Monats-Stücks von 1813 folgen: I. Historisch-politische Uebersicht des Jahres 1812. II. Schweden, Bericht des Schwedischen Staatsministers ... über die Verhältnisse Schwedens mit Frankreich. III. Russisch-Französischer Krieg. Officialbericht.

Bezeichnend für Richtung und Geschmack der Zeit ist die oben erwähnte Monatsschrift von August von Hennings „Genius der Zeit“ 1796—1800, 1801 und 2 „Genius des 19ten Jahrhunderts“ genannt. Hervorgegangen ist sie aus „folgenden Grundsätzen“:

1. Es ist eine der wichtigsten Kenntnisse, von dem Geist der Zeiten richtige Begriffe zu haben, um sich ihm oder ihn sich harmonisch zu stimmen.

2. Es ist zu wünschen, daß der Geist der Zeit auf eine bescheidene, anständige und der Erhaltung der Ruhe und Ordnung gemäße Art öffentlich bekannt gemacht werde.

Sie will die Wahrheit sagen mit Ehrerbietung, welche die sicherste Wache der Throne sei; aber „ich will schweigen, wenn ich nicht mehr reden kann, ohne die Ordnung zu unterbrechen, deren Erhaltung die erste aller politischen Wahrheiten ist“. Von großer Mannigfaltigkeit, wie auch in andern Zeitschriften derselben Epoche, ist der Inhalt: „Untersuchungen über die letzten Gründe des christlichen Moralsystems“, eine Beantwortung der Frage: „Was ist Natur, Bibel und Jesus?“ wechseln mit einer Erklärung der tricesima sabbata des Horaz, ein Trinklied mit einer „Prüfung der 5 Argumente des heiligen Thomas von Aquino für die Existenz eines hyperphysischen Urwesens“; auf die Nachrichten von den „eisernen Stangenwegen“ der Surry-Gesellschaft in England folgt der „Zodiak zu Dendera“; neben dem „französischen Religionslied“, das lauter Friede, Freiheit und Menschenwürde athmet, steht ein „Familiengesang“, die „Unschuld“, in dem Vater, Mutter, Chor der Aeltern und Freunde, der Knaben, der kleinen Mädchen

---

Das 29. Bulletin. IV. Asien. Neueste Ereignisse in Persien, Ostindien &c. V. Neue Verordnung über die Einrichtung einer Regentschaft in Frankreich. VI. Seitenstück zum 29sten Bulletin. VII. Veränderung im Finanzwesen des Dänischen Staats. Gründung der Reichsbank. VIII. Russische Bulletins über die Operationen ihrer Armee.

abwechselnd in wohlgemeinten Versen den Werth des leicht verscherzten Kleinods besingen; zu Originalbeiträgen kommen Entlehnungen aus andern Schriften oder Uebersetzungen; trotz entschiedener Verdammung der Französischen Anarchie von 1793 und 94 erfährt das „lumen caeleste“ der Vernunft eine Verherrlichung, deren Inhalt aus dem Französischen übernommen zu sein scheint.*)

Ein Begleiter des Genius war 1798 und 99 der „Musaget“, eine Art von Taschenbuch, in dem Gedichte und Unterhaltendes den größeren Platz einnehmen. Im Jahrgang von 1799 begegnet die auch sonst vielfach in Deutschland verbreitete Hoffnung, das Glück der Menschheit, das die Revolution und Republik bis dahin der Welt schuldig geblieben waren, von Buonaparte dem „edleren Augustus“ in Bälde heraufgeführt zu sehen. In ähnlichem Geiste sind die „Annalen der leidenden Menschheit“ von 1794—1801, gleichfalls von Hennings herausgegeben.

Ein altes, schon seit 1750**) bestehendes und bis auf die neuesten Zeiten fortgesetztes Journal waren die in Glück-

---

*) Verse, wie:

Hah, es dämmert! — — Hah es schwindet
Pfaffenlist und Pfaffentrug!
Ach! wir duldeten des Frevels
Von der feisten Bosheit g'nug!
Unser Innerstes zernagten
Diese Gei'r nach Satanslust,
Selbstgemachte Blitze schossen
Sie in unsre wunde Brust.

würde jeder Montagnard, den nicht etwa ästhetische Vorurtheile störten, mit Behagen gelesen haben, während es zweifelhaft bleiben muß, ob Hennings, der Verehrer von Voß' Louise und ihr hitziger Vorkämpfer gegen die schlechte Nachahmung durch Herrmann und Dorothea, an die Richtigkeit seiner Schilderungen, wenigstens für sein eignes Land, geglaubt hat.

**) 1750 am 2. Febr. erhielt J. R. von Cronhelm (ein Privileg zur Herausgabe der „Schleswig-Holsteinischen Anzeigen“ nach Art der Hallischen „Intelligenz-Zettel“.

stadt erscheinenden „Schleswig-Holsteinischen Anzeigen“, noch eine Frucht des „holden Einflusses“, wie die Vorrede bezeugt, „den die sanfte Regierung Friedrichs V. auf die Gemüther der Musen würket“.

Es enthält nach seiner Ankündigung „alle in diesen beiden Herzogthümern und damit verbundenen Landen Königlichen Antheils errichteten neuen Gesetze und andere ersprießliche Anordnungen; im Geistlichen und Weltlichen Stande sich begebende wichtige Standes- und andere Veränderungen; die Listen der Geborenen und Verstorbenen in den vornehmsten Städten dieser Provintzen; den Preis der Lebensmittel, den Geldcours, wie derselbe sich in Hamburg monatlich verhält; und was sonst von notablen in den Statum publicum dieser Provintzen einschlagenden Begebenheiten auf eine zuverlässige Art zu diesseitiger Wissenschaft gelangt“.

Außerdem sollen „Gelehrte Articul“, kurze „Abhandlungen und Observationes aus allerlei Wissenschaften“, auch hin und wieder ein Gedicht, „dessen Inhalt beträchtlich, die Gedanken schön und die Ausdrücke zierlich“ sind, Aufnahme finden; ferner alle proclamata, Edictal-Citationes u. s. w., Verkauf beweglicher und unbeweglicher Güter, Anleihe und Belegung von Capitalien, verlorne und gestohlene Sachen u. s. w.

In den wöchentlichen „Stücken“ dieser Zeitschrift erscheint gewöhnlich zuerst eine „gemeinnützige“ Mittheilung, eine belehrende Abhandlung, eine zur Nachahmung anmahnende Erzählung oder biographische Mittheilung, eine ethnographische Schilderung meist möglichst weit hinten aus China her, sodann königliche Patente, Proclamata, Steckbriefe, Vorladungen. Es wird gezeigt, wie die Stubenluft einen gefahrvollen Einfluß auf den Menschen habe, wie der niedere Stand der Menschen aufzuklären und zu bessern sei, wie es in der verläumdeten Erziehungsanstalt Schnepfenthal hergehe, daneben auch das Ceremoniel beim Leichenbegängniß des Königs von Tunkin, eine

besondere Art, die Kartoffeln schmackhaft zu kochen, den braunen Kohl vor dem Verfrieren zu schützen. „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Herzogen von Alba", die Staatsverfassung des (damals bedrohten) Türkischen Reichs, Beispiel der Großmuth gegen einen Unglücklichen, Nachrichten von „Kentucke", einer neuen unweit Virginien angelegten Colonie, „vom Hutputz des Frauenzimmers" und andere ähnliche Artikel geben auch dieser Zeitschrift die allgemeinen Züge der Zeit. Von 1795—1800 bildeten diese sogenannten „nützlichen Beiträge" einen gesonderten Theil wie des Titels so der „Stücke"; vom Anfang des 19ten Jahrhunderts an beginnen sie zurückzutreten und hören dann ganz auf.

Dasjenige Journal, welches sich am längsten gehalten und die Bedürfnisse des engeren Schleswig-Holsteinischen Publicums am besten befriedigt zu haben scheint, sind die 1787 zuerst von dem Professor Niemann*) begründeten Schleswig-Holsteinischen Provinzial-Nachrichten, die unter seiner Leitung von 1799 bis 1800 als „Schleswig-Holsteinische", dann 1801—3 als „Blätter für Polizei und Cultur" ihren Blick auch auf Deutschland und die gesammte übrige Welt erweiterten, darauf bis 1810 eingingen und von 1811 bis 1834 in der alten Form wieder erschienen sind.

Sie sind das Organ der am 30sten Dec. 1786 gestifteten Schleswig-Holsteinischen patriotischen Gesellschaft und bekennen sich zu dem doppelten Zwecke: „Beförderung der Landeskunde und der bürgerlichen Wohlfahrt".

Sie bringen daher Mittheilungen aus der Geschichte, weniger der Herzogthümer, über deren Vergangenheit und staatsrecht-

*) A. Christ. Heinr. Niemann, geb. zu Altona 1761, 1787—1832 Professor der Nationalöconomie, auch Lehrer der Forstwissenschaft an der durch ihn und den Obersten Binzer angeregten Forstlehranstalt in Kiel, bekannt durch eine sehr fruchtbare literarische Thätigkeit, 1787—98 als Herausgeber der Provinzialberichte und durch seine unermüdliche gemeinnützige Thätigkeit.

liche Stellung zu Dänemark ein fast ununterbrochenes Schweigen beobachtet wird, als vielmehr einzelner Städte, Districte, Einrichtungen und Persönlichkeiten. Statistische Nachrichten dagegen bilden den Hauptinhalt: über den dermaligen Zustand des Ackerbaues und der Viehzucht auf irgend einem besonderen Gute und in irgend einer Dorfschaft, der Gärtnerei und der Forstwissenschaft, des Handels und Fischfangs, des See- und Landverkehrs, der Gewerbe- und Fabrikthätigkeit, der Schule und Kirche, der öffentlichen Sicherheits- und Gesundheitspflege, des Armen- und Gefängnißwesens, des Heeres, kurz über alle Zweige der Staats- und Communalverwaltung. Selbst Kunst und Literatur ist nicht ganz ausgeschlossen; Berichte über Witterung, auffallende Naturerscheinungen, öffentliche Feierlichkeiten, namentlich wenn sie die königliche Familie betreffen oder gehaltene Reden mitzutheilen sind, über Todesfälle namhafter Persönlichkeiten bieten das Material zu einer Chronik des Landes; man erfährt an Beispielen, wie man ein gesunder, glücklicher oder reicher Mann werden und durch Recepte, wie man Hamburger Rauchfleisch bereiten kann; Gedichte, mathematische Probleme, naturwissenschaftliche Miscellen, selbst philologische Fragen und Antworten sorgen für mehrere Abwechslung.

Die Mitarbeiter, soweit sie sich genannt haben, sind Professoren, Advocaten und juristische Beamte, Aerzte und Officiere, besonders auch Prediger. Die Subscribenten sind nicht allzu zahlreich; für den ersten Jahrgang nur 213, wovon auf Holstein 166 kommen, die übrigen sich auf Schleswig (16), Dänemark (11), Eutin (11) und das Ausland (9) vertheilen. Das Jahr 1798 zeigt bereits 322, darunter in Schleswig 94, in Holstein 151 Subscribenten; und zwar auf die einzelnen Stände so vertheilt, daß Kaufleute und Wirthe 2, Volksschullehrer 3, Gymnasiallehrer 3, Advocaten 5, Aerzte 6, Zoll- und Forstbeamte 10, Pächter und Verwalter 16, Geistliche 21, Professoren 22, Juristische Beamte 33, vom Adel im Gan-

zen 32, darunter 20 Gutsbesitzer, endlich auch ein Studiosus aufgeführt sind, die übrigen Exemplare Unbenannten zugehören. Eine weitere Steigerung zeigen die Jahrgänge von 1813 und 14, letzterer mit 426 Theilnehmern, der von 1823 mit 575, auf welcher Höhe die Zeitschrift sich mehrere Jahre gehalten hat.

Dieses wachsende Verlangen, öffentlich über gemeinsame Angelegenheiten theils selbst sich auszusprechen, theils doch sich zu unterrichten, zeugt von dem leisen Erwachen des staatsbürgerlichen Bewußtseins.

Ein solches war den Deutschen seit der Periode des Absolutismus völlig abhanden gekommen; das bekannte Wort „der Staat bin ich“, das einen innern Widerspruch enthält, war nahe genug Wahrheit und Wirklichkeit geworden; der wahre Begriff des Staats, den die Römer so einfach wie treffend als eine res publica und das ältere Deutschland gleich richtig als ein Gemeinwesen bezeichnet, er war geradezu auf den Kopf gestellt; „gemeinsames“ Wesen gab es schließlich nicht mehr, nur noch privates.

Es war fast ein Jahrhundert nöthig, um den Begriff des Staates, des „bürgerlichen Vereins“, des „Gesellschafts-Vertrages“ wieder herauszuarbeiten, festzustellen und dem Bewußtsein der Zeitgenossen einzuprägen. Wer von den Untersuchungen der Philosophen unberührt geblieben war, den mußten endlich die Erschütterungen und Zuckungen, unter denen in Frankreich sich die neue Auffassung ans Licht rang, aus seiner Ruhe erwecken.

Schon in den Schlagwörtern der Zeit: Aufklärung, Verädlung*), Volkswohl, Gemeinsinn treten diese Gedanken zu Tage. Man bleibt aber beim Schreiben, Lesen und Sprechen

*) So ist die vorherrschende Schreibart, die offenbar einen wahrhaften Adel dem herkömmlichen entgegensetzen will. Auch Cl. Harms „steuerte“ als Student „stark“ auf die „Veradlung“ zu.

nicht stehn, sondern geht fort zur That und entschließt sich, Hand anzulegen.

Unscheinbar und schüchtern sind hier die Anfänge. Der beschränkte Unterthanenverstand war sich seiner Schranken voll bewußt; Pietät und Unterthanentreue wirkten hier mit der den Deutschen überhaupt, besonders aber dem Sachsenstamme angeborenen Trägheit und Schwere Hand in Hand. Mit welcher Ehrfurcht schon zu dem königlichen Amtmann emporgesehn wurde, zeigt folgendes Gesuch vom 13ten April 1799: „Hochgeborner Herr Graf, Höchstgebietender Herr Geheimer-Conferenzrath und Amtmann, Ritter ꝛc. ꝛc. Gnädigster Herr. Ew. Hochgräflichen Excellenz hatte ich die Ehre den 6ten April allerunterthänigst in Erinnerung zu bringen, daß Sr. Hochedelgeboren der Herr Hausvoigt Hoffmann schon verwichenen Herbst bei Höchstdenselben wegen Busch zur Befriedigung meines Kohlgartens und meines Landes eingekommen, und dann auch zu meiner Beruhigung erfahren, daß Ew. Hochgräflichen Excellenz mich in Höchstderoselben vielvermögenden Schutz in Ansehung dieser Sache nehmen wollen.

Da mir nun diese Sache in der Länge einen gar zu großen Mangel an den nothwendigsten Bedürfnissen des Lebens für meine Familie verursachen würde, so würde es für mich ein besonderes Glück sein, wenn Ew. Hochgräfliche Excellenz die außerordentliche Gnade gegen mich haben und mir in dieser Hinsicht schleunigst unter die Arme greifen wollten.

Ew. Hochgräflichen Excellenz allgemein bekannte Menschenliebe und wohlwollende Gesinnungen gegen jeden bedrängten Höchstderoselben Untergebenen versprechen mir die beste Erhörung meiner Bitte. Ich beharre mit tiefster Ehrerbietung Ew. Hochgräflichen Excellenz (folgt ein tief grad abwärts gehender Strich) allerunterthänigster Diener J. H. U. *)

---

*) Acten des Kieler Amtsgerichts. Der Bittsteller ist der Schulmeister in W., den die Dorfschaft später, befehligt und auffätzig, das Verlangte

Die Bittschrift der Hufner des Amts Traventhal um Befreiung von der Naturalstellung des sogenannten Landausschusses*) gegen eine Geldabgabe schließt: „Wir sind freilich viel zu schwach und zu kurzsichtig, den Nutzen der Landausschußdienste gehörig einzusehn; wir erkühnen uns auch nicht, in die geheimen Rathschläge der Regierung einzudringen, vielmehr unterwerfen wir uns ihnen in tiefster Ehrfurcht**)." Als die Regierung im Jahre 1787 mit dem Plane einer Veränderung des Münzfußes umging, den sie 1788 am 24. Februar durch die Anordnung einer neuen Speciesmünze ausführte, erhob sich in der Presse ein so lebhaftes Für und Wider, daß 1792***) nicht weniger als 89 Schriften, die diese Frage behandelten, gezählt werden konnten. Darüber bricht die Jenaer allgemeine Literaturzeitung, die von dem ganzen Streite eine vielleicht vollständigere Darstellung gegeben hatte, als von irgend einer Merkwürdigkeit der Literatur und Geschichte sonst, als „selbst von der großen Weltbegebenheit der Franken", in folgendes Triumphlied aus: „Herzerhebend ist es, zu sehen, wie hier der Bürger einer durchaus unumschränkten Monarchie gegen die Regierung, der im Dienste des Staats stehende Mann gegen den Staat das Wort nimmt"; ein Urtheil, das die Provinzialberichte wiederholen als eine Aufforderung, auch „andre Landesangelegenheiten mit gleicher Würde und Wärme zu beherzigen". Freilich blieb

---

zu leisten, denuncierte, weil er „sich auf den Bierbänken umhertriebe und einem jeden für seinen Sechsling aufspielte" und so bewirkte, daß ihre Dienstboten „in den Wirthshäusern lagen, soffen, tanzten und sprangen". Wenn er dieses „Laster, welches bei seiner Qualität das Geigen und Musiciren in den Krügen ist, nicht ableget", tragen sie auf seine Absetzung an. Der Unglückliche, dem kein andrer Vorwurf gemacht wird, für dessen bescheidene Bitte auch sein Prediger eintritt, ward kurz nach jener Anklage auf dem Boden der „Schulkathe" erhängt gefunden.

*) War ungefähr das, was wir jetzt Landwehrleute nennen würden.

**) Pr. B. 1794, II., 22.

***) Pr. B. 1792, I., 116 ff.

das Beispiel der Franzosen nicht ohne alle Wirkung; in den Schleswig-Holsteinischen Blättern von 1801 findet sich in einem Artikel „Licht und Finsterniß in der letzten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts" die auffallend starke Stelle: „Mit Hinrichtung oder wenigstens lebenslänglicher Gefangenschaft zu bestrafende Verbrechen waren es ehedem, auch nur leise dasjenige zu äußern, was nun jeder sicher glauben und laut sagen darf: daß nämlich der Fürst den Regierungsscepter nicht unmittelbar von Gottes Gnaden, sondern von der Nation durch ausdrückliche oder stillschweigende Einwilligung empfangen habe, daß er nicht Eigenthümer des Staats, sondern dessen erster Bürger und Bedienter ist ... daß es Pflicht, nicht Gnade ist, Bittschriften anzunehmen ..." Gesagt worden ist derartiges wohl; schon Friedrich der Große selbst hatte es gesagt; indeß mit der Verwirklichung sah es doch anders aus.

Zu Anfang des Jahres 1816 hatte der Advocat Huß in Ahrensburg im Auftrage der Amtsvorsteher des Amtes Reinbeck eine Petition, die, wie es scheint, Steuererleichterungen betraf, abgefaßt und an das beikommende Landescollegium eingesandt, der eine gemeinsame Berathung der Bittsteller vorangegangen war. Der Amtmann von Lowtzow erforderte nun von dem Verfasser das Concept oder eine Abschrift nebst einer namhaften Angabe, „wer und wie instruirend die Petition bestellt habe". Danach erließ er in einer Sprache von abgeschmackter, hochtrabender Geschrobenheit eine durch den Druck vervielfältigte Polizeiverfügung, „gegeben auf dem Königl. Reinbeck-Trittau-Tremsbüttelschen Amthause und Mönckenbrooker Administration auf dem Schlosse zu Reinbeck den 6ten März 1816", in welcher er allen Untergehörigen jener Aemter und des Domanialgutes kund thut, wie „in unentfallener, in neuester Erinnerung wohlthätiger Nachsicht großer Leistungen, unverkennbarer Sorgfalt, Wohlwollen und Opfer des Regenten zur Aufhülfe der Unterthanen, in der sich friedlich uns um-

gebenden Zeit, im wärmsten Drange der Erkenntlichkeit, es ihn sehr habe befremden müssen, daß, statt Dankaddresse zu dem allgütigen Geber zu bringen, Vögte mit einigen Dorfseingesessenen, kaum 4 Wochen nach jenen officiellen Convocationen*), örtliche Zusammenkünfte gehalten". Diesen „Unfug des Supplicirens und Querulirens" verbietet er bei „ernster Strafe". Die „oberlich constituirten Amtsvorsteher dürfen zwar nach vorgängiger Bewilligung des Oberbeamten" die Vögte convociren, aber nur sie"**). „Alle anderen Zusammenberufungen und Versammlungen mehrerer Dorfschaften sind unzulässig, werden als Rottirungen angesehen und der Rüge nicht entgehn. „Dürftigkeit", meint der Amtmann, „so groß sie auch noch hier und da ist, wird" nicht etwa blos — was man zugeben würde — „bei Gebet und Arbeit, bei steter Redlichkeit, übender Pflicht, Sparsamkeit und Genügsamkeit," sondern — was man schwerer begreift — „bei Liebe für unsern erhabenen König und fürs Vaterland sich mindern, den Muth heben, froh erwarten lassen." Schließlich fordert er zur Anstrengung auf, unverweilt ein Drittel der Schuld der Herrengefälle pro 1815 baar abzutragen und seinen Rückstand bis zu der bestimmten Frist zu tilgen.

Diese Polizeiverfügung veröffentlichte der Advocat Huß in seinen scharf zergliedernden „Bemerkungen über Petitionen", in denen er mit Gründen der Billigkeit, des natürlichen und geschriebenen Rechts nachwies, daß gemeinschaftliche Petitionen, demnach auch Zusammenkünfte zu solchen Zwecken erlaubt, das entgegenstehende Verbot einer Unterbehörde eine Anmaßung sei;

---

*) Von der gesammten Kriegsentschädigung im Betrage von 1,600000 Rbthlr. waren 96000 auf die genannten Aemter gefallen, was ihnen im Jan. angekündigt worden war. Die Entschädigung wurde in Bons abgegeben, die bei den Steuercassen als Zahlung angenommen und auf den Amtsstuben verrechnet wurden.

**) Wird die Vögte meinen.

die Commune-Vertreter hätten die Befugniß, die Mitglieder der Gemeinde zu berufen und ein Advocat sei nicht berechtigt, den Antrag zu einer Petition abzulehnen oder zu widerrathen.

Ein an Huß gerichtetes „Sendschreiben" von dem Pastor Coch in Alt-Rahlstedt, das weder Beschränktheit, noch gehässige Beweggründe erkennen läßt, sondern nur aus dem wohlgemeinten Eifer damaliger Unterthanentreue hervorgegangen scheint, findet diesen Schritt des Advocaten unbefugt, ehrenkränkend und aufrührerisch. Tadel gegen den Urheber einer Verordnung, die Ruhe und Ordnung bezwecke, sei Tadel und Lästerung der höchsten Landesregierung. Eine uneingeschränkte Freiheit der Unterthanen, wo sie wollten und wenn sie wollten und in welcher Anzahl es auch sei, sich zu versammeln . . . zu berathen . . . und zu beschließen, hält er für das Gegentheil von dem, was eine weise Regierung wollen und einräumen könne. Die Hussische Schrift ist ihm ein famöser Libell, wirkliche Schmähschrift, deren Sinn schon durch die „gehässige Insinuation" des gewählten Motto: boni pastoris est, tondere pecus, non deglubere, genügend bezeichnet werde.*)

In seinem „Antwortschreiben" weist Huß diese „Gegenbemerkungen" mit kühler Ruhe und jener überlegenen Gewandtheit, die den Hieb des Gegners nicht blos aufzufangen, sondern

*) Ganz Unrecht hatte hier wohl weder Coch, noch auch Huß. S. 17 der Hussischen Schrift heißt es in einer Anmerkung: „Wenn z. B. ein mit dem Brandwesen beauftragter Beamte die Barbarei begeht, dem Abgebrannten die Auszahlung der Ersatzgelder unter mancherlei Vorwänden zu verweigern, bis ihm der Unglückliche einen Theil derselben zum Opfer gebracht hat; oder wenn eine Behörde bei der Austheilung der zur Vergütung erlittener Kriegsschäden bestimmten Staatspapiere sich ihre Mühe mit beliebigen Procenten bezahlen läßt: so können solche Unthaten doch wohl nicht den Gesetzen zum Vorwurf gereichen, die den Deckmantel hergeben müssen." Wenn es kaum zweifelhaft sein kann, daß diese Annahmen sich auf Thatsachen gründeten, so mochte wohl die Erinnerung angebracht sein, die Coch zu „garstig" findet, um sie zu übersetzen: Ein guter Hirte scheert sein Schaf, aber er schindet es nicht.

auch ins eigne Fleisch zurückzuwerfen weiß, nicht ohne schneidende Schärfe, aber auch nicht ohne sachliche Wärme zurück. Vor Allem gilt es ihm, die Berechtigung eines Schriftstellers zu öffentlicher Prüfung obrigkeitlicher Verordnungen und die Befugniß der Staatsbürger sich frei zu versammeln außer Zweifel zu stellen. „Diese Freiheit," fährt er an einer der bezeichnendsten Stellen fort, „sich mit gemeinsamen Bitten, Klagen und Beschwerden dem Throne nahen zu dürfen, ist die schirmende Aegide, daß nicht Paschas und Unterpaschas die Rechte der Menschheit mit Füßen treten und den Alles ernährenden Landmann als ein blos zum Abdarben und Abtreiben erschaffenes Lastthier . . . behandeln; ist das Schutzmittel gegen Localtyrannei, Sportelmästung, Einsäckelungssystem und Amtsfrevel jeder Art, ist das Palladium eines unerschütterlichen Glaubens an eine landesväterliche Regierung, welches ein wohlwollender Regent seinen Unterthanen nie nehmen wird, eine Localbehörde aber nie antasten darf."

Eine „Beantwortung des Antwortschreibens" hat Huß keiner Erwiederung bedürftig gehalten.

Die von Coch in Aussicht gestellten schlimmen Folgen blieben für den Critiker nicht ganz aus.

In Folge der von Lowtzow beim Holsteinischen Obergericht in Glückstadt erhobenen Beschwerde wegen Amtsinjurien ward Huß in dem Jurisdictionsbezirk des betreffenden Oberbeamten von der Praxis suspendiert und angewiesen, alle bei ihm vorhandenen Exemplare der Schrift einzusenden. Die niedergesetzte obergerichtliche Commission, bestehend aus den Räthen Ahlefeldt und Rönne, befand aber, daß die Suspension als Strafe anzurechnen und nunmehr aufzuheben sei. Die Regierung, von diesem Spruche wohl so wenig erbaut wie der Kläger, tröstete ihn durch den Titel eines Geheimen Conferenzrath und das Prädicat Excellenz.*)

*) Gütige Mittheilung des Herrn Justizrath Huß d. ä. selbst.

Der Vorfall erregte Aufsehn. Falck nahm von demselben Veranlassung, im 2ten Band der Kieler Blätter (April 1816) das „Recht der Petition" aus allgemeinen Gründen und aus positiven Gesetzen, vom 21sten Nov. 1740 und 4ten Oct. 1775, zu erweisen; Einzelnen wie Genossenschaften stehe dasselbe zu; Beamte dürften so wenig sich herausnehmen, derartige Bitten zu untersagen, daß sie selbst solche an den Thron zu bringen verpflichtet wären, die etwa gesetzwidrig sein sollten.

Dennoch waren die guten Holsten damals viel zu schüchtern, um von diesem bescheidensten aller Rechte einen ernstlichen Gebrauch zu machen.

Als 1817 der Professor Hegewisch bei der „Patriotischen Gesellschaft" von 1812 den Vorschlag machte, um Zurücknahme der bekannten unheilvollen Verordnung vom 5ten Januar 1813 über eine Veränderung im Geldwesen der Königreiche Dänemark und Norwegen, wie auch der Herzogthümer, womit zugleich die Fundation einer Reichsbank verbunden war, zu petitionieren, fand sich diese Gesellschaft „dazu nicht ermächtigt." *)

Wenn so das streng politische Gebiet noch immer mit einer großen Aengstlichkeit gemieden wurde, so war es zunächst das

*) Als seltenes Beispiel mannhaften Freimuths wurde der Canzler des Schleswig'schen Obergerichts, Krück († 1816) gefeiert, von dem verlautete, daß er dem Könige mit Nachdruck das Elend geschildert habe, das der Zwangscours des Papiergeldes über die Herzogthümer gebracht habe.

Schlözer, der in seinem bekannten „Briefwechsel" doch sonst den Regierenden mit einem damals unerhörten Freimuth die Wahrheit sagte, erklärte, als er wegen der „Anmaßung", die hannöverschen Posteinrichtungen anzugreifen, einen Verweis erhielt: „Der lächerlichen Idee, als wäre mein Journal dazu berufen, Landescollegien in ihrer Verwaltung zu beurtheilen und aufzuklären, dieser Einbildung war ich Gottlob nie fähig." Biedermann, Deutschlands Zustände im 18ten Jahrh. 143.

Wieland im Deutschen Mercur (November, Stück 1737) erklärt es für widersinnig, den Völkern ein Recht des Urtheilens über die Regierung ihrer Obrigkeit zuzusprechen und für ein „krankhaftes Symptom des herrschenden Modecynismus", daß „wir so stolze Blicke aus unseren Tonnen auf die Fürsten werfen".

materielle Wohlsein, dem sich ohne Verdacht und Anfechtung eine gemeinnützige Thätigkeit zuwenden konnte.

Eine in ihren Grenzen berechtigte Reaction gegen die mittelalterliche und frömmelnde Ascetik, der alles Irdische und Weltliche schlechthin unberechtigt und verwerflich erscheint, und ein allgemeiner Zug des 18ten Jahrhunderts ist es, sich hier auf Erden wohnlich einzurichten und die Rechte des irdischen Menschen, als eines sinnlich-vernünftigen Wesens, zur Geltung zu bringen. Von Amerika tönte das Losungswort des pursuit of happiness als eines allgemeinen Menschenrechtes herüber. Dieser Zug der Zeit fehlt auch bei uns nicht. Es ist beachtenswerth, daß grade eine große Zahl von Seelsorgern der Beförderung des leiblichen Wohles einen angelegentlichen Eifer widmet.

Dem 1786 gestorbenen Probsten Lüders in Glücksburg rühmen die Provinzialberichte große Verdienste nach, die er sich als Stifter der sogenannten Acker-Akademie um seine ganze Gegend durch Einführung der „Potatoes", durch Beförderung des Flachs- und Kleebaues*), der Feldvertheilung und Einkoppelung erworben habe. Ein Diaconus Schulze in Neustadt bringt eine „Untersuchung über die natürlichen Ursachen eines Jahre lang fortdauernden Mißlingens im Brauen und Brennen**). Ein ungenannter im östlichen Schleswig berichtet***): „Die Oeconomie schläft bei mir nicht. Ich habe sowohl in *** als auch hier in diesem Herbst Mergel graben lassen, auch werde ich dieses Jahr den Rüben- und Potatoes-Bau wieder anfangen. Im künftigen Sommer 1793 hoffe ich 4 Pferde und 4 Kühe . . . auf den (sic) Stall zu füttern und dadurch mehrere Dunge (sic) zu gewinnen."

*) Kaiser Joseph hatte in seinen Staaten den Vorkämpfer desselben, Schubart, mit dem Adel „von Kleefeld" geehrt.

**) Pr. B. 1792, II., 87.

***) Pr. B. 1792, II., 101.

In Eutin ward 1797 von einem Candidaten Beuk eine eigne Predigt über die „Gemeinnützigkeit" und insbesondere über das Inoculieren gehalten und darauf eine Ansprache der Eutiner Aerzte an das Publicum verlesen. Ein Pastor Schulze in Jevenstedt berichtet (1812), wie er mit seiner Familie seit Jahren sich nur in eigengemachte Zeuge kleide, wie er einen billig gekauften Vorrath Baumwolle verarbeitet habe zu blau und weiß carriert, 6/4 breit, zu Dreitritt 6/4 breit, zu Fiefkamp 6/4 breit, 1 ℳ 4 ß und 1 ℳ 12 ß die Elle und wie er Sr. Ex. dem Herrn Geh. Conferenzrath und Amtmann von Schlanbusch sich in einem vollständigen Anzuge von Dreitritt gezeigt habe mit den Worten: Sehen Sie, gnädiger Herr, so muß ein Patriot sich kleiden! und wie darauf dieser so warme Patriot kein Bedenken getragen, ihm den Augenblick sein Wohlgefallen zu erkennen zu geben. Eigenthümlich ist, wie dieses Nützlichkeits-Streben auch in die Gelehrtenschulen eindrang und hier einträchtig neben der Gefühlsschwärmerei herging; die Primaner in Altona wurden erst durch des Englischen Predigers Dyer Lehrgedicht „von der Wolle" (the fleece) auf dem sichern Boden gemeinnütziger Alltäglichkeit festgehalten, um darauf in Selecta den Flug in die nebelhaften Höhen Ossianischer Phantasieen zu wagen.

Die Beförderung des bürgerlichen Wohlstandes war denn auch das eigentliche Ziel jener schon erwähnten, 1786 am 30sten Dec. von Christiani und Niemann gegründeten Schleswig-Holsteinischen patriotischen Gesellschaft, welches sie besonders durch Herausgabe der Provinzialberichte und Besprechung aller irgend wie einschlagenden Fragen zu erreichen suchte.

In denselben Kreisen bildete sich in Folge einer Aufforderung des Armendirectoriums an die Einwohner Kiels zum Beistand bei Gründung eines Instituts zur Unterweisung armer Kinder vom 1sten Nov. 1791 die „Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde in Kiel", die am 15ten Dec. 1792 eine

Ansprache an ihre Mitbürger erließ und am 3ten Juni 1793 ihre Thätigkeit eröffnete.*) Sie nimmt die Mitwirkung aller ihrer Mitbürger auf's ernsteste in Anspruch zu der schönen Aufgabe, nicht bloß Hungernde zu speisen und Kranke zu pflegen, sondern dem Uebel der Verarmung durch sittliche Hebung, insonderheit Zucht und Pflege verwahrloster Kinder an die Wurzel zu dringen. Besonders klar spricht sich der treffliche Professor Niemann über den unscheinbaren und doch so unberechenbar wichtigen Weg der Weltverbesserung, den sie eingeschlagen haben, in seiner Rede vom 5ten Juni 1795 aus. Mit sittlicher Entrüstung wird hier über einen Aufsatz in Wielands Deutschem Mercur (1794, 306) der Stab gebrochen, in dem die lieblose Behauptung laut geworden war, „daß die eigentlichen Hefenclassen in einen höheren, dem Staate und sich selbst nützlicheren Rang sich nicht hätten zu erheben vermocht; ... daß hier jedes moralische Gefühl des Menschenwerthes von dem Unkraut aller ungezähmten sinnlichen Triebe und thierischen Affecte erstickt sei." „Freilich," fährt Niemann fort, „es ist ein langsamer, ein langweiliger Weg. .... (Aber) der junge Nachwuchs ist die Hoffnung des Waldes." Die rechte Armenpflege sei darum auch von so großer Wichtigkeit, weil sie auch die Pfleger nothwendig selbst mit veredeln und bessern müsse, weil sie eine Schule des Gemeinsinnes, „eine rechte Bürgerschule" sei. Durch den höheren Sinn, in dem diese wackeren Männer ihre Aufgabe erfaßten, wußten sie selbst die akademische Jugend zur Mitarbeit an derselben zu gewinnen. In gleicher Ueberzeugung betont Niemann 1799 (I., 7 f.) in der Einleitung zu seinen Blättern für Polizei und Cultur die Nothwendigkeit, in einer Zeit allgemeiner Spannung auf neue Constitutionen

*) Vereinigungen ähnlicher Art waren die „mildthätige Gesellschaft" zu München, das „Bündniß der Nächstenliebe" in Eichstädt, die „Gesellschaft zur Einrichtung des Armenwesens" in Zerbst u. a.

und Erörterung allgemeiner Rechtsbegriffe den Blick auf die „gemeinsten Verhältnisse und Alltagsvorfälle des bürgerlichen Lebens zu wenden" und während „Millionen den vorgeblichen Interessen der Menschheit geopfert würden, der Sicherheit und Erhaltung, auch der Behaglichkeit des Lebens einer kleinen Anzahl in dem ruhigen beneideten Winkel des armen erschütterten Deutschlands nachzusinnen."

An jene Armenpflege schlossen sich bald andere wohlthätige Unternehmungen an. Die erste Sonntagsschule in den Dänischen Staaten entstand zu Kiel, der ähnliche in Kopenhagen 1800, in Altona 1801 nachgefolgt sind. Eine Sparcasse ward 1796, eine Leihcasse 1799 ebendaselbst errichtet, um „Professionisten, Künstlern und sonstigen Einwohnern, die ein sicheres Gewerbe treiben . . . verzinsliche Vorschüsse von mindestens einem Jahr zu machen." Auch anderen Classen unglücklicher und hülfsbedürftiger Mitmenschen wandte sich die Humanität der Zeit zu: eine Taubstummen-Anstalt unternahm 1787 der Eifer eines Privatmannes in freilich bescheidenem Umfange zu begründen, der Organist G. W. Pfingsten zu Hamberge, ein Kieler, der damit die Grundlage zu dem Taubstummen-Institut in Schleswig gelegt hat.*) Besonders bezeichnend ist, daß auch den Verbrechern selbst, die bis in das 19te Jahrhundert hinein mit wahrhaft unglaublicher Rohheit behandelt zu werden pflegten, man sich verpflichtet fühlte; der unverantwortliche Zustand vieler Gefängnisse, die Abschaffung der Kettenstrafe und ähnliches kam wenigstens zur öffentlichen Verhandlung. Es fehlte nicht mehr an Beispielen, daß Uebelstände namentlich socialer Art mit Freimuth bloßgelegt wurden; mit Einsicht und Menschenliebe nimmt 1795 F. O. V. Lawätz in Bramstedt der trauri-

*) Diese Anstalt blieb bis 1799 ein Privatunternehmen, ward dann nach Kiel verlegt als Landes-Institut und 1820 nach Schleswig. Die Gründung einer Heilanstalt für Irre hat sich noch bis 1820 verzögert.

gen Lage der Kaltenkirchener Häuerinsten sich an, da sie wegen Unruhen in Untersuchung gerathen waren; mit Wärme und Entschiedenheit denunciert Otte in Schleswig die beschlossene Niederlegung der Hufen und Verwandlung derselben in Pachtstellen im Gute Rethwisch*). Einzutreten mit persönlicher Ueberzeugung zum Wohle des Mitbürgers begann als Pflicht zu erscheinen.

In ähnlichem Sinne ward 1800 auch das „Museum" in Altona, freilich nur noch mit 140 Mitgliedern, durch eine Rede des bekannten rationalistischen Predigers Funk eröffnet.**) Er verlangt Vereinigung von Bürgern und Beamten, Kaufleuten und Gelehrten nicht bloß zu edlerer geselliger Erholung, sondern um für „Aufklärung, Verfeinerung des Geschmacks, Veredlung der Sitten, Pflege des Patriotismus und Gemeingeistes, für die Verbreitung von Kenntnissen, ohne welche der Mensch nicht ganz Mensch, der Bürger nicht ganz Bürger sein könne und für deren allmählige Ueberführung ins practische Leben zu wirken. „Ein unbefugtes Einmischen", setzt er vorsichtig hinzu, „in Geschäfte, die nicht unseres Amtes sind, richtet nur Verwirrung an .... erheben sollten wir uns vor allen Dingen zu der Ueberzeugung, daß der Bürger viel zu viel von seinen Vorgesetzten und bei weitem nicht genug von sich selbst fordert."***)

Zu größerer Bedeutung gelangte die am 12ten Septbr. 1812 constituierte neue „Patriotische Gesellschaft". Nach den Statuten†) ist ihr allgemeiner Zweck zur „Beglückung der Einwohner Schleswig-Holsteins nach Kräften beizutragen; ihr besonderer:

---

*) Pr. B. 1795, I., 191. — **) S.-H. Bl. 1800, II., 17.

***) Derartige Gesellschaften bestanden und entstanden in jener Zeit überall: in Hamburg gab es eine patriotische Gesellschaft, in Lübeck eine gemeinnützige, in Rostock seit 1787 eine „Lesegesellschaft" zur „Beförderung des Guten und Wahren, Nützlichen und Schönen".

†) Pr. B. 1812, 476 ff. Der gleichnamige Verein von 1786 war eingegangen.

„Erweckung des Verstandes zum Nachdenken über Verbesserungen und Erfindungen jeder Art, Beförderung gemeinnütziger Einsichten, insonderheit der Landeskunde, Vervollkommnung des Erwerb- und Kunstfleißes, Aufmunterung zu edlen Handlungen und Benutzung einheimischer Producte und Fabrikate"; ihr Hauptgrundsatz: „unverbrüchliche Anhänglichkeit an König und Vaterland"; denn ihre Absicht geht nur dahin, „das Gute zu stiften, was nicht füglich Gegenstand der Regierung, der Collegien und Beamten sein kann". Theoretische Erörterungen staatsrechtlicher Fragen liegen gänzlich außerhalb der gezogenen Grenzen: For forms of government let fools contest, whate'er is best administered, is best (Pope essay on man III 303). Es ist nicht ohne Interesse, die Eröffnungs-Rede des Stifters, des Etatsraths und Ritters vom Dannebrog J. D. Lawätz, eines angesehenen und gebildeten Kaufherrn in Altona*), an sich vorübergehen zu lassen. Mit jener Ueberschwänglichkeit, wie sie noch immer an der Tagesordnung war, begrüßt der Redner die Versammlung, auf die auch der Genius des Vaterlandes mit Freude herabschaue als „erfreulich dem Geiste, wohlthuend dem Herzen, ehrwürdig der Menschheit". Das gemeinsame Ziel wird dann näher bezeichnet und eine kurze Geschichte der Entstehung des Vereins gegeben. Der Gedanke ist Lawätz auf seinen Reisen, namentlich in England gekommen. Zu dem Zwecke materieller Förderung aber, wie die fremden Gesellschaften ihn meist ausschließlich verfolgten, habe er den wichtigeren, der Bildung des Geistes hinzugefügt. Bei der Schleswig-Holsteinischen Kanzlei, beim König habe der Plan Billigung und große Aufmunterung gefunden; ebenso auch beim Publicum, namentlich in Wagrien und um die Stadt Schleswig herum, so daß der Verein mit 343 Mitgliedern

*) Geboren 1750 zu Rendsburg, gestorben 1826. 1813 wurde er zum Conferenzrath erhoben, später noch Dannebrogsmann, Commandeur des Hessischen Löwenordens und mehrer gemeinnütziger Gesellschaften Mitglied. Seit 1822 war er Director der Armencolonie Frederiksgabe. Vgl. Pr. B. 1828, 221 ff.

eröffnet werden könne, unter ihnen die beiden Häupter des Augustenburgischen Hauses. Die Gefahren und Schwierigkeiten des Unternehmens werden hervorgehoben; besonders, warnt der Redner, muß jede Verbindung von Privatmännern, „mit steter Vorsicht alles selbst auch nur scheinbare Eindringen in öffentliche Angelegenheiten des Staates, der Justizpflege, der Sicherheitsanstalten, der Gesetzgebung u. dgl. zu vermeiden redlich bemüht sein." Geschlossen wird mit Bezeichnung der Mittel, wodurch der Verein seine Zwecke zu erreichen habe und der Aufforderung mit Muth und stählerner Festigkeit an das Werk zu gehen und den Grund zu einem Tempel zu legen, in dessen Hallen die Freunde des Vaterlandes bis zu den entferntesten Zeiten sich versammeln sollten.

Ueber die Art der wirklichen Ausführung dieser Entwürfe erfahren wir Näheres aus dem Jahresbericht für 1815. Verschiedene Sectionen hatten die Arbeitsfelder unter sich vertheilt; für Vaterlandskunde war eine eigene neue gebildet worden; die für Kirche, Schule und Armenwesen war mit Untersuchung der Frage beauftragt, wie der so sehr gesunkenen Religiösität in unserm Vaterlande wieder aufzuhelfen sei? Ueber die Pestalozzische Methode hatte sie einen Briefwechsel eingeleitet; einige besonders verdiente Lehrer für Prämien empfohlen. Preise waren außerdem ausgesetzt für die besten Kalender-Aufsätze über zweckmäßige Nebenbeschäftigungen der unteren Volksclassen; Anweisungen über Behandlung von verunglückten und leblos gewordenen, von Wöchnerinnen und Kindern, Kranken und Sterbenden waren dem Schleswig-Holsteinischen Kalender angehängt. Klopstocks Denkmal war im Verein mit der Hamburger Gesellschaft zur Beförderung der Künste und Gewerbe wieder aufgerichtet; Mittel zur Verbreitung des Biers als Gegengewicht gegen den Branntwein waren gesucht; dem Gewerbe, dem Ackerbau in jeder Weise mit Rath und That

Förderung zugewendet. Auch hier also wie in den andern beiden Vereinen derselbe doppelte Zweck, durch sittliche Hebung des Volks auch sein äußeres Wohlbefinden zu begründen und zu erhöhen, besser zu werden, damit es besser werde.

Bei solchen Gesinnungen der maaßgebenden Kreise war eine Nachahmung Französischer Vorgänge außer dem Bereiche der Möglichkeit.

Zwar fehlte es nicht an „Liedern der Freiheit, gewidmet den gebildeten Ständen", nicht an Freiheitsschreiern, die in „kleinen Kellern und Branntweinlöchern" (Altonas) viel „verkehrtes Zeug über die beiden schönen Worte Freiheit und Gleichheit" sprächen, welches dann noch verkehrter verstanden würde und schon die Kaltenkirchner Insten bethört habe. In Hamburg ward sogar der erste Jahrestag des Bastille-Sturms mit überschwänglichen Bezeugungen der Freude und Begeisterung gefeiert; begreiflich genug, wenn wir bedenken, mit welcher Hoffnung für das Heil der Menschheit damals noch sein edelster Bürger von dem Verdienste Frankreichs sang. In Altona, gleichfalls einem Aufenthaltsort vieler Emigranten, bildeten sich selbst unter den Knaben Parteiungen und Kämpfe zwischen Republicanern und Aristokraten*), immer ein Anzeichen einer tiefern Bewegung des Volksgemüths. In Kiel waren mehrere Professoren den Grundsätzen der Revolution zugethan. Fabricius, der mehr Zeit in Petersburg, London, Amsterdam und Paris zuzubringen pflegte, als in Kiel, stand mit verschiedenen Notabilitäten der Revolution in genauer Verbindung. Seine Gattin Cäcilie Ambrosius, eine Flensburgerin, für die 1765 auch Klopstock geschwärmt hatte, hegte das lebhafteste Interesse für die Freiheits-Ideen und ihre Helden, so daß sie sich, freilich vergeblich, für Lafayettes Befreiung beim Könige von

---

*) Jahrbücher für Landeskunde II., 188. (Georg Löck von Raabe.)

Preußen verwandte.*) In dem abgelegenen St. Michaelis-Don, erzählt Claus Harms (Lebensbeschreibung 35), prophezeihete die Tochter des Arbeitsmannes der Bauerntochter: Nur still ... übers Jahr wohnen meine Aeltern in deinem großen Hause und du kannst mit deinen Aeltern in unsre Kathe kriechen! Als aber die hochgehenden Erwartungen auf Völker-Glück und Freiheit durch den weitern Verlauf der Pariser Bewegung auf so furchtbare Weise getäuscht wurden, da wandte sich die Mehrzahl in allen Schichten der Bevölkerung mit tiefem Abscheu von ihr ab. Schriften: „Ueber den Freiheitsschwindel**)", und ähnliche erschienen; auch die aufgeklärten Zeitschriften nehmen gegen „die Träumereien kurzsichtiger oder betrügerischer Politiker von Frankreichs ansteckendem Freiheitsschwindel" das Wort; sie preisen das Glück, das Dänemark unter seinem System der inneren und äußeren Politik genieße, weil die Regierung den ernsten Willen habe, das Gute zu thun nnd das Volk die Freiheit, seine Meinung zu sagen. Der Prof. Christiani bewies in 2 Reden***), daß auch in einer absoluten Monarchie die Freiheit des Bürgers, das Recht des Eigenthums Schutz und Geltung finden könne und daß Dänemark mehr von dem Wesen der Freiheit habe, als mancher andere Staat, der sich dieses Namens rühme. Von der Kanzel herab warnten die

---

*) Auch die Zurücksetzung des weiblichen Geschlechts fand sie höchst ungerecht. — Sie ist Verfasserin von „La Révellière-Lepeaux Betrachtungen über Gottesdienste, Gebräuche und Nationalfeste. Aus dem Französischen. Hamburg 1797." und von „Heinrich der Vielgeliebte, oder die Würde der Protestanten. Ein Schauspiel. Helmstedt 1852." Vgl. Steffens Was ich erlebte III., 196 und Ratjens Bemerkungen Jahrb. f. Landeskunde V., 119 ff.

**) Ein Holsteiner an seine Landsleute 1793 (von K. F. Reiche, Inspector des adligen Guts Rundhof).

***) Die Natur der uneingeschränkten Monarchie überhaupt und der Dänischen insbesondere; das Verhältniß der Preßfreiheit zur uneingeschränkten Monarchie und zur Dänischen insbesondere.

Prediger ihre Gemeinden*); die sonst so duldsame und aufgeklärte Regierung fand es nöthig, den Prof. C. F. Cramer 1794 wegen seines heftweise 1791 und 1792 erschienenen wunderlichen Buches, „menschliches Leben"**), besonders aber wegen Ankündigung einer Uebersetzung von Werken Pétions (in der Nr. 179 der Hamburger neuen Zeitung, vom Jahre 1793), den er darin einen „merkwürdigen und als Märtyrer seiner Rechtschaffenheit jetzt leidenden Mann" genannt hatte, auf Grundlage und in Gemäßheit der von den beiden Obergerichten zu Gottorp und Schleswig erstatteten Gutachten von seinem Amt jedoch mit der Hälfte seines Gehalts als Pension zu entlassen und aus Kiel zu verweisen.***) Der Hamburger Senat verbot am 9. Mai 1800 alle „fliegenden Blätter", wodurch „Partei- und Factionsgeist erzeugt werden und vorzüglich solche Piecen, worin die Denkungsart, Absichten, Handlungen und Verhältnisse der Regenten auf eine unanständige und boshafte Art beurtheilt, kritisirt und verunglimpft oder auf eine Art die denselben gebührende Achtung aus den Augen gesetzt werde oder welche zur Verbreitung aufrührerischer Grundsätze abzwecken oder gereichen könnten." Ein vollgültiges Zeugniß für diese Stimmung der aufgeklärtesten Kreise des höheren Bürgerstandes

---

*) Predigt von Harz in Tönning über Vaterlandsliebe und Treue gegen König und Mitbürger 1795. Callisen, „über den Werth der Aufklärung unserer Zeit". Auch von Grot erschien eine Predigt „Ueber die fürchterlichen Folgen der mißverstandenen Volksfreiheit". Petersburg 1794.

**) „Menschliches Leben, Gerechtigkeit und Gleichheit" ist der erste Titel; der zweite: „Neseggab (Baggesen) oder Geschichte meiner Reise nach den caraibischen Inseln". Besprechung der revolutionären Erscheinungen bildet den Hauptinhalt; die geistreiche Zerfahrenheit des Stils, die Mischung mit Gallischen und Lateinischen Ausdrücken und fliegenden Worten erschweren das Verständniß.

***) Die Selbstbiographie des Bruders will wissen, daß Intrigue mit im Spiele gewesen sei. Gewiß ist, daß das akademische Consistorium durch eine Vorstellung den geliebten Collegen der Universität zu erhalten suchte.

— von einigen adlichen zu schweigen — werden wir in der Erklärung zu erkennen haben, die von 7 Kieler Professoren, unter ihnen Hegewisch, Hensler und Reinhold, gegen die Behauptung des emigrierten Dumouriez, es gebe in Holstein eine französische Propaganda, veröffentlicht wurde: daß „in unsrer Zeit nicht leicht ein andres Land gegen die Gefahr eines Abfalls von seiner Regierung vollkommener gesichert ist, als das Schleswig-Holsteinische"; denn es sei „glücklich durch innere Ruhe und äußeren Frieden" und wisse, wie sehr es denselben seiner Regierung zu danken habe; „die Schwärmerei für mißverstandene Freiheit und Gleichheit ist dem gesetzlichen Character unseres Volkes zu keiner Zeit gefährlich gewesen." *)

Das ist die Sprache voller Zustimmung von Staatsbürgern zu dem geltenden System der öffentlichen Verwaltung, der unverdächtige Ausdruck patriotischer Befriedigung im Munde urtheilsfähigster Männer, eines Dänischen Selbstbewußtseins von Deutscher Zunge.

Denn nothwendig muß das erwachende staatsbürgerliche Bewußtsein auch das nationale mit erwecken; wie kann ich mich als Bürger eines Staates fühlen, ohne zu wissen, wie er heißt?

Hier zeigt sich nun in hohem Maße jener auffällige Mangel in der Begabung des Deutschen Volkes an einem lebendigen Nationalgefühl, wie er in der Weise bei keinem alten oder neuern, einheitlichen oder zerrissenen Volke zu finden ist.**)

---

*) S.-H. Bl. 1799. I., 158 ff.

**) Wo sind Erscheinungen vorgekommen, wie der Elsaß sie bietet und bot? — Vgl. „Die Opferflammen auf des Vaterlandes Weihaltar von Benjamin Dietz", Straßburg 1835, und die zornigen Worte Menzels dazu im Literaturblatt: „Ein Deutscher Dichter besingt in Deutschen Worten sein Vaterland und dieses Vaterland ist nicht Deutschland. Braucht es mehr, um unsre tiefste Verachtung zu erwecken? ... Eine solche Niederträchtigkeit in der Geschichte der Völker ist unerhört." ...

Selbst ein Schleswig-Holsteinisches Stammesbewußtsein hat in der Masse der Bevölkerung und in allen Parcelen der beiden Herzogthümer nicht gelebt. Von unglaublicher Zähigkeit sind wie überhaupt, so namentlich bei uns Niederdeutschen geschichtliche Ueberlieferungen und Eigenthümlichkeiten. Dithmarschen, zu allen Zeiten durch Natur und Lage, bis 1559 auch politisch eine Welt für sich, hatte und fast kann man sagen hat seinen Particularismus noch immer nicht überwunden; noch 1792 schreibt ein aufgeklärter Mann, Dr. theol. Wolf, ein rühriger Schriftsteller und fleißiger Mitarbeiter der Provinzialberichte in einem Aufsatze „über das Gewerbe und Verkehr im Flecken Heide" unbefangen genug: „In Kiel sind gar keine Zinsen zu bezahlen und die, welche jährlich etwa von 1000 Thlr. Capital abgetragen werden müssen, bleiben im Lande", d. h. im Lande Dithmarschen!*)

So tritt denn auch das Bewußtsein eines Gegensatzes zwischen Schleswig-Holsteinern und Dänen kaum noch zu Tage. Es konnte damals noch vorkommen, daß in den Grenzdistricten Eltern, deren Kinder Dänisch sprachen, aufs hartnäckigste dafür kämpften, dieselben in der Deutschen Fibel im Lesen unterrichtet zu sehn. In Kopenhagen erschien eine Deutsche Zeitung und eine Deutsche Zeitschrift; ein Mann von der lebhaften Empfindung eines Pfaff suchte und fand unter den

*) Ein bezeichnendes Actenstück für die spät überwundene Enge und Beschränktheit des öffentlichen Geistes ist eine durch das Correspondenzblatt vermittelte Petition „mehrerer Einwohner der Stadt Kiel" an den Russischen Gesandten Baron von Nicolai, datiert vom 14ten Juni 1838: „Se. Excellenz wolle geneigen" dem Russischen Thronfolger, wenn er die Absicht haben sollte, von Kopenhagen aus Hamburg zu besuchen, bemerklich zu machen, „daß der bequemste Weg von Kopenhagen nach Hamburg nicht über Lübeck, sondern über Kiel gehe". Zur Motivierung wird die Sicherheit des Kieler Hafens, die Bequemlichkeit der Landung und die Vortrefflichkeit der Kiel-Altonaer Chaussee hervorgehoben, „eines der rühmlichsten Werke", die unter Friedrich VI. ausgeführt seien.

Kopenhagener Professoren 1798 Bundesgenossen zur Herausgabe einer medicinischen Zeitschrift für den „Norden". Der mehr erwähnte Professor Fabricius, obwohl ein Nordfriese von Geburt, freilich mehrere Jahre (1770—75) Professor in Kopenhagen, schalt trotz einem gebornen Dänen auf die „Deutschen Windbeutel" in Dänemark, von denen er auch wohl Klopstock nicht ausnahm.

An den Festen der königlichen Familie wetteiferte Schleswig-Holsteinische Loyalität in Schrift und Wort, in Prosa und Dichtung, in Bällen und Schmäusen, Aufzügen und Illuminationen mit der Dänischen. Am Geburtstage des Königs 1793 las der Subrector Feldmann im Hörsaale des akademischen Gymnasiums Verse vor wie den folgenden:

„Wo trübt noch eine Wolke
„Wohl heute eines Bürgers Blick,
„Wer ist noch aus der Cimbern Volke,
„Der nicht erkennt sein Glück!" *)

Der „Skalde" Ralph Blidenbarm (Conrector Klausen) läßt sich 1794 im Genius der Zeit in einem „Liede für Dänen" so vernehmen:

„Ich freue mich, daß Dänenblut In meinen Adern schlägt,
Daß Dänentreu und Dänenmuth In meiner Brust sich regt."

Noch fünf und zwanzig Verse mehr zählen Dänemarks Vorzüge auf, mancher mit weniger Poesie als Patriotismus.**)

---

*) Offenbar im Hinblick auf den Krieg der Deutschen Mächte gegen Frankreich, dem man nicht ohne Grund froh war, fern zu bleiben. In einer Schrift: Observations d'un Danois sur une brochure qui a pour titre: Considérations sur la neutralité de certaines puissances, wird die Dänische Politik mit Erfolg vertheidigt und die der Verbündeten in einer Weise beurtheilt, welche erst unsre neuesten Aufklärungen völlig gerechtfertigt haben: „Die Geschichte wird einst richten, ob auch nicht Einer der Staaten, die so laut die Großmuth rühmen, mit der sie sich fürs allgemeine Interesse aufopfern, einen besondern Beweggrund unter diesem Vorwand verborgen hat."

**) Ich freue mich, daß, wenn ein Licht Verjährtes Dunkel kreuzt,
Bei uns mit plumper Putze nicht Ein Censor aus es schneuzt.

Die Bedrohung des Staats durch den Verlauf der Europäischen Angelegenheiten, die ihn endlich aus seiner so lange erhaltenen und so werth geschätzten Neutralität herausrissen, mußte nothwendig die mit bedrohten Schleswig=Holsteiner zu noch entschiedenerer Parteinahme stimmen. Die folgenden Thatsachen geben durch den für uns nicht eben ehrenvollen Contrast, in dem sie Dänische und Deutsche Handlungsweise zeigen, zu denken.

Als Dänemark 1801, von Rußland zur Theilnahme an dem Bunde der bewaffneten Neutralität genöthigt, die Hansestädte nach demselben Gebot politischer Zweckmäßigkeit besetzte, nach welchem es selbst 1807 von England zur Herausgabe seiner Flotte aufgefordert und gezwungen ward, war nicht allein von einem Widerstande Hamburgs und Lübecks keine Rede, was man hätte begreifen können; sondern es konnte eine Schrift erscheinen: „Was könnte Hamburg im gegenwärtigen Zeitpuncte zu seinem besten Glücke thun?", die den kurzen Rath gab, sich mit Dänemark zu vereinigen! Es war dieselbe Vaterlandslosigkeit, die es schon früher selbst einem Manne wie Büsch als eine unerträgliche Zumuthung erscheinen ließ, wenn Kaiser und Reich von Hamburg während des Reichskrieges mit Frankreich Verzicht auf den gewinnreichen Handelsverkehr mit den Reichsfeinden verlangte. — Bald darauf griff die Englische Flotte Kopenhagen an; aufs rühmlichste fochten die Dänen am Gründonnerstage 1801 gegen die Uebermacht. Niebuhr, der damals eben in Kopenhagen angestellt die angstvoll aufregenden Tage mit der ihm eigenen Stärke der Empfindung durchlebt hat, fühlt und spricht ganz wie ein Däne: „. . . . so erhebt uns der ganz beispiellose Heldenmuth, den unsre Leute zeigten und giebt uns eine wehmüthige Freude voll Liebe, die . . . uns wohlthut und mit vielen Banden an unser Volk bindet und uns froh macht, mit ihm zu dulden."*) An demselben Tage,

*) Lebensnachrichten I., 292. Vgl. 297.

wo die Nachricht von der Schlacht in Kiel eintraf, richtete in der vollen Erregung des Augenblicks der Archiater Prof. Weber folgende Ansprache an die Kieler:

„Erhoben steht unsere Nationalehre! ... Mit ädlem Stolz fühlt dies jeder brave Däne ... Aber die Verwundeten und Verwaisten bedürfen unser Mitgefühl, unsern thätigen Beistand. Ich weiß, ich theile dies Gefühl mit allen meinen Bürgern ... denn auch wir sind brave Dänen ....“*. Der Polizeimeister Christensen erließ im Auftrage des Magistrats eine Aufforderung an die junge waffenfähige Mannschaft der Stadt zur Besetzung und Vertheidigung von Friedrichsort. Kammerherr C. F. Brockdorf forderte als „Patriot und als Dänischer Unterthan“ auf, ein Corps zu bilden. Von dem rühmlich bekannten Adam Moltke auf Nütschau berichtet die Hensler an Niebuhr, er sei „auf sein Gut gegangen, um die Leute zur Vertheidigung zu ordnen und zu bereiten“. Von den 228,987 Thlr., welche im Ganzen damals für die verwundeten zusammengebracht wurden, haben die Herzogthümer 50—60,000 Thlr. beigesteuert.

Durch die Englische Gewaltthat von 1807, die einfache Vergeltung der Dänischen von 1801, empfing diese Stimmung neue Nahrung; Schleswig-Holstein that es in Entrüstung gegen die Britische Brutalität den Dänen gleich. Die folgenden Jahre dauerte, wie das Bündniß mit Frankreich, so die Stimmung gegen dessen Feinde fort; Schill galt dem als Dänischen Soldaten dienenden Holsteiner für denselben schwarzen Räuberhauptmann**), als welcher er in den Französischen Bulletins und Armeebefehlen dargestellt wurde; und wenn auch die Gallische

*) S.-H. Bl. 1801. Chronik Nr. 4.

**) Der Verfasser erinnert sich lebhaft eines Streites, den er als Knabe, erfüllt von den zufällig erwischten Liedern der Freiheitskriege, über dieses Thema mit einem in seiner Heimath als der „Husar“ bekannten Tagelöhner bestand, welcher an dem Zuge gegen Schill theilgenommen hatte.

Waffenbrüderschaft keineswegs sehr willkommen war, so sind es doch nur Einzelne, die 1810, 11, 12, während Deutschland unter dem Französischen Militärdespotismus am schwersten und hoffnungslosesten schmachtete, ein Zucken jenes nationalen Ingrimms mitgefühlt haben, welcher sich damals in der Nation ansammelte, um endlich in so reinigende Wetter loszubrechen.

Die Politik Alexanders stieß auch 1813 noch Dänemark, als es sich den Verbündeten zu nähern bereit war, zurück. Es mußte sich fügen, daß die Vorkämpfer für Deutschlands und Europas Befreiung, soweit sie, von dem treulosen und eigensüchtigen Bernadotte geführt, als Werkzeuge leider seiner Schwedischen Politik gegen Dänemark verwendet wurden, von ihren Holsteinischen Brüdern nicht anders, denn als Feinde angesehn und verwünscht werden konnten.*) Weit zurückgewiesen wurden trotz der Noth der Zeit, trotz der schon hereingebrochenen Finanz-Calamität, welche Hunderte zu Bettlern**) machte, trotzdem daß Schleswig-Holstein damals wie später die ganze Last dieses ihm völlig fremden Krieges fast allein tragen mußte, alle versteckten und offnen Einladungen Bernadottes an die Holsteiner oder „Cimbern", von Dänemark abzufallen***); einmüthig war die

*) Ein candidatus juris Ludwig Schütz aus Friedrichsstadt, der im April 1813, als Dänemark mit den Verbündeten gehen zu wollen schien, in Hannoversche Dienste getreten war, „um gegen das Unrecht und die Lüge" zu kämpfen, dann aber als Husaren-Officier der Wallmodenschen Armee den Feldzug in Schleswig-Holstein hatte mitmachen müssen, fand sich, als er „keck genug" war, später ins Vaterland zurückzukehren, von allen Seiten gemieden und geächtet. S. „Einige Worte über mich und mein Betragen im Jahre 1813. Von Ludwig Schütz. Friedrichstadt 1815."

**) S. Pr. B. 1813, 371, die ergreifende Klage eines Beamten. Für eine Wittwe hob der Referent in Prov. B. 1813 (p. 10) ihre Pension von 100 Thlr. in 40 Stück blauen Repräsentativen, die er für den höchsten Preis versilberte, so daß er statt 100 Thlr. ihr 13 Thlr. 16 Sch. heimbrachte.

***) Nach dem Niederelbischen Mercur, einer in 6 jährlichen Heften erscheinenden Hamburgischen Zeitschrift, Band 2 (1815), 77 f., sind die

Entschlossenheit, treu auch im schwersten Unglück, das voraus=zusehen war, unter dem rechtmäßigen Herrn und König zu verharren, dessen Politik seine Deutschen Unterthanen mit gleichem Eifer wie die Dänischen, „den Verläumdungen und Verdrehungen Deutscher Blätter"*) gegenüber vertheidigten. Im

---

Absichten Bernadottes bis zur Unterzeichnung der Proclamation eines Cimbrischen Reichs und seiner provisorischen Verfassung gediehen. Die in der Nacht vom 7ten auf den 8ten eintreffende Meldung, der König habe die Friedensbedingungen anzunehmen sich entschlossen, verhinderte die Veröffentlichung. „Die Nachrichten", wird hinzugefügt, „über Inhalt und Form dieser projectirten Anordnungen sind bestimmt genug, um an der Thatsache keinen Zweifel übrig zu lassen".

*) Vgl. Pr. B. 1814, 640 und 1816, 24. A. W. von Schlegel wurde von Bernadotte verwendet, nach der Niederlage von 1812 in seinem „système continental" die Erwerbung Norwegens durch Schweden publicistisch vorzubereiten. In seinen „Betrachtungen über die Politik der Dänischen Regierung" sollte Dänemarks Verfahren gegen die Alliierten als würdig des Strafgerichtes dargestellt werden, das der Rath der Verbündeten auf Anregung Bernadottes und auf Betrieb Alexanders über dasselbe zu verhängen beschlossen hatte. Hier heißt es p. 40: „Wollen (unsre Landsleute in Holstein) fernerhin Deutsche bleiben oder Dänen werden? Wollen sie auf immer jenes große und herrliche Vaterland abschwören, dem sie seit 1000 Jahren angehörten? Wollen sie lieber als Mitglieder des allgemeinen Germanischen Staatenvereins unter der verbesserten Reichsverfassung leben oder unter der lex regia, dem dürresten Buchstaben des Despotismus? Sollen die Holsteinischen Krieger das Blut der wackern Deutschen vergießen, welche für die Befreiung ihres Vaterlandes aufstehn? und regt sich in ihrem Herzen Nichts für die gerechte und heilige Sache ihrer unterdrückten Brüder?" Gegen Schlegel erschien „Epitre à Mr. A. G. Schlegel par un Suédois. Stockholm 1815", worin der Dänische Conferenzrath Manthey das wahre Sachverhältniß in der Norwegischen Frage mit Feinheit und Schärfe darlegt. Der „Brief" wurde von Prof. Sander ins Deutsche übersetzt. Das Exemplar der Kieler Harmonie trägt die Spuren eines lebhaften Meinungskampfes der Leser. — Auch Varnhagen hatte in der von ihm herausgegebenen „Zeitung aus dem Feldlager" aufgefordert, sich von Dänemark loszureißen und dem Schutze der verbündeten Heere sich anzuvertrauen. Die Schmähungen, welche einige Wochen später den Holsteinern als einem feigen, kraftlosen, Deutscher Begeisterung unfähigen Volke in diesem Blatte gespendet wurden, zeigen dieselbe Ungerechtigkeit des Urtheils, die in unsern Tagen Treue als „Particularismus" verdammt hat.

Jahrgang 1814, also unmittelbar nach den schwersten Erfahrungen, welche die Verbindung mit einem fremden Staatswesen gebracht hatte, fordert in den Provinzial-Berichten ein Schleswig-Holsteiner seine Landsleute auf, Dänisch zu lernen, weil sie zwar ein Theil der Deutschen Nation seien, aber Ein Volk mit dem Dänischen ausmachten, mit dem sie durch das Band der bürgerlichen Verfassung „bis zum grauen Alter der Zeiten vereint sein" möchten. Welches Volk hätte soviel Treue und soviel Trägheit gehabt, um in gleicher Lage ähnliches zu thun?

Auch noch nach 1815, als die eine Hälfte der Herzogthümer wieder in eine gewisse politische Verbindung mit Deutschland getreten und die nationale Wiederbelebung des Körpers auch die entfernteren, fast erstorbenen Glieder zu erwärmen begann, ist jene Schleswig-Holsteinische Loyalität keineswegs sofort verschwunden*), in dem eben erworbenen Lauenburg vollends stark hervorgetreten. Die Einverleibung Holsteins in Dänemark durch jene bekannte Untrennbarkeits-Erklärung von 1806 galt als zweifellos. Die silberne Hochzeit des königlichen Paares und zugleich die Krönungsfeier ward 1815 in ganz Schleswig-Holstein mit ungeschwächter Anhänglichkeit und Wärme begangen; die Beschreibung füllt in den Provinzal-Berichten 31 Seiten.

Als 1816 in Hamburg Blücher, der Deutsche Held, dort ein guter Bekannter von seiner Kriegsgefangenschaft her, begeistert gefeiert wurde, ließ der damalige Literat, frühere Dänische Officier, aber geborner Eiderstedter, Sohn des oben genannten Pastor Coch, G. F. G. von Coch, im Hamburger Morgenblatt (114) wider jene Dichterlinge ein „Odi profanum vulgus et arceo" erscheinen. Für einen unzweifelhaft weniger verdienten Mann begeisterte dagegen auch er sich zu einem „Jubelgesang", den Prinzen Carl zu Hessen, der 1816 seine goldene Hochzeit feierte.

*) S. Pr. B. 1815, 104.

„Treuer, wahrhaft ergebener ist das Land Dänemark nicht, als Schleswig und Holstein, gebildeter und liebender nicht sein Volk", bezeugt (Pr. B. 1823, 3, 61) der Herausgeber jener Zeitschrift, der sehr aufgeklärte und rührige Pastor Petersen in Lensahn. Die Einweihung des Monuments von Sehestedt, „diesen Tag des Vaterlandes" mitzufeiern, hatte demselben „sein Herz zur Bedingung gemacht", und eine warme, sehr ausführliche Schilderung legt Zeugniß davon ab*). Dänen, Dänisches Vaterland u. ä. sind die gewöhnlichen Bezeichnungen, in denen noch immer auch Schleswig-Holstein mit eingeschlossen gedacht wird. Lauenburgs Verbindung mit Dänemark wird wegen der kurz dauernden Dänischen Herrschaft im Anfang des 13ten Jahrhunderts als ein „erneuter Bruderbund" bezeichnet.**) Als 1823 die Stadt Mölln des „unnennbaren Glücks" eines königlichen Besuchs gewürdigt wurde, konnte der erste Prediger und Scholarch Rudolph „auf das Heiligste betheuern (!), daß kein (!) Tag des Lebens vergeht, an welchem nicht jeder (!) Lauenburger mit dem heiligsten Danke die gütige Vorsehung preist, daß sie uns in Dänemarks allgeliebtem und angebetetem König Friedrich VI. den edelsten, den besten und gütigsten Landesfürsten geschenkt habe." Noch 1830 bezeugt Capitän von Jensen in dem Vorwort zu seiner Uebersetzung einer Schrift des Dr. und Professor der Theologie Jens Möller „Dänemarks Stolz in seiner Demüthigung": „Die Bewohner der Herzogthümer, obgleich der Sprache nach zum überwiegenden Theile Deutsche, jedoch in jeder andern Rücksicht mit Leib und Seele Dänen, hegen als solche nicht minder patriotische Gesinnungen für das gemeinschaftliche Vaterland als ihre Dänisch redenden Mitunterthanen des einen gleich hochgeliebten Landesherrn".

Von dem Besuche Friedrichs VI. im Sommer 1831 heißt es in den Provinzial-Berichten von 1832: „Größere, wahrere

*) S. Pr. B. 1823, I., 1.
**) 1817, 464.

Freude ist vielleicht nie und nirgends gesehn worden, als im Juni 1831 in den Herzogthümern. Alle Leiden der Zeit", — die eben vorher als recht groß dargestellt sind — „schienen bei der Anwesenheit des Königs überstanden und vergessen zu sein".

Im Sommer 1833 erkrankte der König, bei einem neuen Besuche, auf Luisenlund. Das gab, meinen die Provinzial-Berichte, in Schleswig-Holstein eine „Juli-Revolution"; „erst die geräuschvollen Aufzüge, mit denen der Landesfürst begrüßt wird; dann die innere, tief ergreifende Angst, die sich im gesenkten Blicke und in der schüchternen Frage nach dem Befinden des Landesvaters kund thut; endlich der Glanz im Blicke, mit welchem Einer dem Andern zuruft: wir haben ihn noch behalten, den, von dem wir noch so viel erwarten". — Dann aber heißt es mit unfreiwilliger Offenheit und unfreiwilliger Selbstanklage: „Widriger Witterung wegen konnte unser Frederik erst am zweiten August nach Kopenhagen abgehn, wo man ihm mit dem größten Jubel entgegen trat und Diejenigen sich in ihrem Irrthum schämen mußten, welche das Gerücht ausgesprengt oder geglaubt hatten, als ob der König in den Herzogthümern vergiftet sei; — ein Gerücht, das nur ein Ausfluß des pöbelhaften Nationalhasses sein kann, den noch immer einzelne Glieder von Dänen oder Deutschen nähren und der hoffentlich auch bei dieser Veranlassung einen neuen Stoß bekommen haben wird, so daß man zur Erkenntniß kommt, die Schleswig-Holsteiner sind nicht so dumm, um nicht einsehn zu können, was sie an Frederik haben und mit ihm verlieren würden".

Die Hoffnung sollte sich nicht erfüllen! —

Der dieß schreibt, erinnert sich sehr wohl, wie er in seiner Dorfschule, die freilich unter der Inspection des oben erwähnten Herausgebers der Provinzialberichte stand, noch in den dreißiger Jahren nach anmuthender Melodie folgendes Lied gesungen hat:

Dänemark! Dänemark! heil'ger Accord,
Himmlisches Wort!
Schwelle, du pochender Busen, erglüht!
Dänemark, Dir rauschet so freudig mein Lied!
Hat Saga Heimath des Ruhms Dich genannt
Du Dänenland,
Ich nenne Dänemark Dich, Dank entbrannt,
Mein Vaterland! u. s. w.*)

Mit Hülfe des Dänischen Fanatismus ist es der immer frischeren Einströmung Deutschen Geistes vom Süden her und dem Kriege von 1848—50 gelungen, Deutsches Nationalgefühl in allen Schichten der Bevölkerung vom Schlummer zu erwecken.

Denn geschlummert hatte es nur, gestorben war es nicht; und es ist eigenthümlich zu beobachten, wie sich bei aller unbedingten Dänischen Loyalität, welche das Gewissen forderte, doch das Deutsche Herz Schleswig-Holsteins nie ganz verläugnet hat.

Wie lebte in den Schleswig-Holsteinischen Heinbündlern das Hochgefühl, zu Herrmanns Geschlecht zu gehören; wie tönt in Stolbergs Liedern Ahnenstolz mit Deutschem Nationalstolz zu starkem Klange zusammen; Auguste Stolberg, jene Freundin Goethes, die er nie gesehn und so hoch verehrt hatte, theilte ganz den Sinn der Brüder; „glauben Sie mir," schreibt sie an Boie, „mein ganzes Herz freut sich und ist stolz darauf, daß ich ein Deutsches Mädchen bin, daß ich eine Cheruskerin bin.**) Von Boie selbst versicherte Voß: „er ist deutscher als Klopstock". Auch in den Provinzialberichten, so loyal sie sind, tauchen einige Andeutungen auf, daß nicht in Allen das Bewußtsein von der geschichtlichen und staatsrechtlichen Stellung der

*) Die beiden ersten Zeilen waren ihm unvergessen in Sinn und Ohr geblieben, als er das ganze Lied nach einem Menschenalter in den Provinzial-Berichten (1829, 329) wiederfand.

**) Weinhold Boie 63.

Herzogthümer zu Dänemark untergegangen war. Der Jahrgang 1797 (II., 170) bringt die Anzeige des durch Jensen und Hegewisch besorgten Abdrucks der „Privilegien der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft von dem in der Privilegienlade befindlichen Original genau abgeschrieben". Im Genius des 19ten Jahrhunderts werden außer den oben erwähnten Skalden-Liedern doch auch noch andere Stimmen laut, in Band IV., 220 wird der „Barden-Almanach von Gräter und Münchhausen für 1802 empfohlen:

„Es ist ein edler Gedanke des Dichters," heißt es, „der schon in manchem Busen hohen Enthusiasmus entflammt hat, sich Deutschland als ein Vaterland zu denken ..... Barden standen auf und feierten die Thaten der Vorzeit .... vollendeten die Weihe." Aber „Deutschland ward zerstückelt und der Deutsche fühlte es nicht ..... So schwand die dichterische Begeisterung unter der Nationalvernichtung, die poetische Darstellung unter der politischen Realität ..... Spät, wo nicht zu spät, tönen jetzt noch die Lieder der Vaterlandssänger auf Vaterlandsruinen." In der Annahme des „Griechischen Mythus" und mehr noch des neu-römischen, der die Deutschen „von den Altären der ächtdeutschen Gottheit" und vom „Vaterlandsgeiste abgegängelt" habe, wird der Grund des Zerfalles gesucht. „Viele Wunder sind indessen geschehen, sonderbar rollt der Ball des Schicksals. Wer weiß, ob nicht der Deutsche Geist einst wieder erwacht und mit Deutschem Mythus sich aus seiner Schlaffheit reißt, um die Bande der Fremden zu zerbrechen." Derselbe Niebuhr, der so stark mit dem bedrohten Dänemark fühlt, der es noch 1808 sein immer geliebtes Dänemark nennt, ergießt in einem Briefe vom 17ten Januar 1806, in dem er seinem Freunde Adam Moltke als „tiefstes Geheimniß" mittheilt, daß er der Uebersetzer der ersten Philippischen

Rede sei, die Perthes ihm übersandt haben werde, sein ganzes Schmach- und Schmerzgefühl nach den Ereignissen von 1805. „Das schreckliche Unglück ist, daß die Furcht alle Deutsche besiegt hat, ehe sie gegen die Franzosen kämpfen; daß sie im Voraus auf Rettung dachten; ... Wer sich noch oder aufs Neue über Bonaparte die Augen geblendet hat, wer sich am Glanz der neuen Römer freut, wie die Mücken am Licht, die es versengen wird: der wird doch über ein Kleines das Ungeheuer erkennen, vor dem er anbetet ... Wehe über die, welche den Siegen der revolutionären Franzosen zujauchzten, welche unser unglückliches Volk um die letzten Funken der Nationalliebe und des Nationalhasses brachten ... Ich habe die Franzosen als Staat stets gehaßt und über Deutschlands Herabwürdigung dieselben Gefühle gehabt, die Deine Oden reden."

Selbst in der Zeit des Französischen Bündnisses standen die Deutschen Truppen des Dänischen Heeres in unwillkührlicher Abneigung fremd neben den Welschen. Als im Frühjahr 1813 ein Wechsel der Dänischen Politik wahrscheinlich zu werden schien, gingen die Dänischen Militär- und Civilbehörden in Altona bis an die Grenzen des völkerrechtlich Erlaubten, um Hamburg vor der Rache der Franzosen zu schützen. Ein Holsteinisches Regiment, das noch 1813 in Lübeck den Napoleonstag mit verherrlichen helfen sollte, war nicht zu bewegen, in das Hurrah der übrigen einzustimmen*). „Mein armes, armes Holstein", ruft Niebuhr (Frankfurt, Dec. 1813, an Perthes). „Es scheint, daß man ein Land, wo alle Herzen mit Deutschland sind, muthwillig in eine Wüste verwandeln will. Das Blut kocht mir über diese Scheußlichkeit .... ein schuldloses Land Banden preisgegeben zu sehn, zu erleben, daß aus heilloser Politik und Raubluft Leute, die zu den besten ihres Zeit-

*) Klug, Lübeck während der Vereinigung mit dem Französischen Kaiserreich II., 79.

alters gehören, elend werden sollen — darüber schreie ich Rache gen Himmel." Im Jahrgang 1818 der Provinzial-Berichte kann sich ein Premierlieutenant Jahn im Holsteinischen Jägercorps nicht entschließen, die Dänischen Staaten als „Vaterland", nur, sie als „Bürgerland" zu bezeichnen, da „ja der Holsteiner, zum Theil selbst der Schleswiger" Deutschland das Vaterland nenne. Aus der Rede, welche der Capitän A. F. von Krohn 1823 bei Einweihung des Monuments von Sehestedt hielt, erkennt man mit Achtung den schweren Conflict, den gegen die tiefe Sympathie mit dem Gegner das militärische Pflichtgefühl durchzukämpfen gehabt hatte. „Auch uns wurden der Zeit diese sophistischen Lehren gepredigt" — nämlich nicht mehr Maschine zu sein, eine eigene Meinung zu haben und abzufallen — „auch uns stand Aufforderung und Beispiel vor ..... Und in mancher Brust — warum es nicht gestehen? — regte sich wohl mächtig der Wunsch, daß unsere Fahnen vereint sein möchten mit denen, denen gegenüber sie standen ..... mitzukämpfen „den heiligen Kampf für Freiheit und Recht gegen Unterdrückung und Uebermuth! Aber den Mitgenuß dieses Glücks erkaufen durch Verrath! ..... dazu waren Dänemarks Krieger zu treu und zu stolz!"

Das Jahr 1815 gewährte die ersehnte Waffenbrüderschaft. Der Sieg des 18ten Juni wurde am 7ten Juli in Kiel von der Universität mit einer Rede Dahlmanns*), von der Stadt mit

---

*) Es ist interessant zu beachten, wie damals noch zwei verschiedene Strömungen ihre Strudel mischen. Julie Hegewisch, Dahlmanns spätere Frau, war mit dem ganzen Hause Hegewisch entzückt von der Rede; sie schreibt am 25sten Juli an Grete Hensler in Meldorf: „Gewiß, kein Deutsches Herz konnte ungerührt bleiben .... O, wir waren alle so bewegt .... Ach, wie die meisten Menschen hier noch verstockte Dänen sind und besonders die Studenten, das ist gar zu traurig. Mit dem ungeheuersten Pomp begehen sie hier das Krönungsfest ... Aber was noch das Aergste ist und fast unglaublich, daß die Studenten aufgebracht auf die Rede sind, zu deutsch, zu frei! Die Schleswiger Studenten lachten, knirschten mit

glänzender Illumination gefeiert; Dahlmanns Rede war ein Ereigniß; der ganze Ingrimm, den sein starkes Deutsches Herz in den Jahren der Schmach gesammelt, in den Jahren der Erhebung verhalten hatte, das tiefe Dankgefühl gegen Gott und Menschen, die Liebe zum Deutschen Vaterlande und zur Schleswig-Holsteinischen Heimath, die Forderung staatsbürgerlicher Freiheit und die Erwartung verfassungsmäßiger Zustände in Schleswig-Holstein fanden in Dahlmanns Munde den würdigsten Ausdruck; die Zuhörerschaft fühlte, daß in diesem Herzen ein neues Leben pulsiere. Der 18te Juni blieb ein Festtag auch in Holstein. Turnerische Regungen drangen hieher; strenge Deutschheit suchte man in der Sprache, Kleidung und Sitte; der allgemeinere Gebrauch von Fräulein für Mademoiselle stammt aus jenen Tagen.

Zur Weckung dieses Deutschen Sinnes trugen Regierung und Volk von Dänemark das Ihrige bei.

Seitdem der Dänische König die sämmtlichen Theile der Herzogthümer wieder vereinigt und für diese Erwerbungen die völkerrechtliche Anerkennung erlangt hatte, empfand er den begreiflichen Wunsch, diesen Besitz durch innere Verschmelzung mit Dänemark zu sichern. 1776 ward die Dänische Flagge auch für Holstein vorgeschrieben und für die Herzogthümer und die Königreiche Dänemark und Norwegen ein gemeinsames Indigenat verordnet, das zum Nachtheil der ersteren gehandhabt wurde.

Zu gleicher Zeit trat zum Theil in Folge der Struenseeschen Mißachtung gegen die Dänische Sprache im Königreich wie im nördlichen Schleswig eine lebhafte Erregung des Däni-

---

den Zähnen, da er von der Verbrüderung der Schleswiger und Holsteiner sprach .... Wie es mich betrübt hat, daß die Stimmung hier noch so ist. Was sind das für Menschen! Streiten mag ich nicht mehr, ich weiche ihnen aus. Springer, Dahlmann.

schen Nationalgefühls hervor. In Hadersleben z. B. erstand eine „früher nicht gekannte Partei" von Dänischen „enragés".*)

Die angebliche Incorporation Holsteins scheint namentlich höhern Orts große Hoffnungen auf eine dauernde Befreiung von aller Verbindung mit Deutschland hervorgerufen zu haben. Eine Commission ist niedergesetzt worden, um auf Grundlage von Christians V. „Dänischem Gesetz" eine Gesammtgesetzgebung vorzubereiten. „Die Zeitung für Literatur und Kunst in den königlich Dänischen Staaten" (Kiel, Akad. Buchhandlung) bekennt in ihrem Vorwort, Juli 3, 1807: „Nach der nähern Vereinigung, in welche Holstein 1806 mit Dänemark trat, wünschten Höchste Beikommende die Herausgabe einer periodischen Schrift, worin Dänische, Norwegische und Holsteinische Pfleger der Wissenschaften vereinigt zur noch engeren Verknüpfung dieses Bandes wirken könnten, und mit der Zusage einer kräftigen Unterstützung wurde uns (der Redaction) die Ausführung dieses Wunsches übertragen." Nur mit Widerstreben, aber um des zu erreichenden Zweckes willen mit Nothwendigkeit, wurde für die Zeitung die Deutsche Sprache gewählt, da man noch nicht mit Bezug auf die Holsteiner von der Dänischen Sprache sagen könne, was mit Bezug auf die Dänen und Norweger von der Deutschen Sprache gelte, daß sie ihre zweite Muttersprache sei. In demselben Jahre erging eine Verfügung, die königlichen Verordnungen künftig in beiden Sprachen für die Herzogthümer zu erlassen, nicht bloß „zum Besten derjenigen Einwohner, unter welchen die Dänische Sprache bereits üblich sei, sondern auch, „um die Kenntniß dieser Sprache in den Herzogthümern auszubreiten". In unzweifelhafter Verbindung mit diesen königlichen Absichten standen die Bemühungen des Professors v. Hoegh-Guldberg, Lehrers der Kronprinzessin, der sich 1805—10 mit dem Hofe in Kiel aufhielt. In der Vorrede zu dem Dänisch-

*) Pr.-B. 1792, I., 73.

Deutschen Wörterbuch Müllers (1807) hatte er die ächt Dänisch-insularische Unverschämtheit, den Holsteinern die Erlernung der Dänischen Sprache als eine unabweisliche Pflicht oder doch Nothwendigkeit anzukündigen und forderte sie auf, zu vergessen, was vergangen sei.*) Eine Verfügung vom Jahre 1809 schrieb die Abfassung der Bestallungen in Dänischer Sprache vor. Unterm 10ten December 1810 erging ein Rescript an die Schleswig-Holsteinische Canzlei, welches die Einführung der Dänischen Sprache in Gericht, Kirche und Schule der Dänisch redenden Districte vorbereiten sollte. 1811 folgte eine neue Verordnung, daß bei Besetzung von Aemtern die Kenntniß der Dänischen Sprache den Ausschlag geben solle, 1812, daß alle künftige Beamte, auch Advocaten, Dänisch kennen müßten, 1814, daß in den Gelehrtenschulen, höheren Mädchen-, Knaben- und Bürger-Schulen Dänisch zu lehren sei.

Das Dänische Publicum war seines Sieges sehr gewiß. In dem oben erwähnten Sendschreiben an A. W. Schlegel wird den Deutschen Unterthanen der Untergang ihrer Sprache als unvermeidlich angekündigt, für den Gebrauch derselben in

---

*) Müller selbst hatte seine Arbeit in der Ueberzeugung unternommen, daß „der Name des Deutschen Volkes aus der Geschichte zu verschwinden beginnt". Guldberg wiederholte 1809 in der Widmung und in der Vorrede seines Lesebuches dieselben Ansichten und verwahrte sich nur dagegen, gefordert zu haben, daß „die Schleswig-Holsteiner sogleich das Deutsche ganz ablegen und die Dänische Sprache allein einführen sollten. 1809 erschien anonym von Professor Hegewisch eine Gegenschrift, die mit großer Ruhe die Verkehrtheit solcher Forderungen nachwies, 1816 wieder abgedruckt in den Kieler Blättern mit einer Einleitung und einem Nachwort, das die Regierung von dem Danisierungsbestreben frei zu sprechen suchte. In der oben erwähnten, nicht unverständigen Schrift des Professors der Theologie Möller „Dänemarks Stolz in seiner „Demüthigung", Schleswig 1830, heißt es pag. 71 ... wir arbeiten Jahr für Jahr an einer vollkommneren Verschmelzung des Königreichs mit seinen Deutschredenden Provinzen". Der dann folgende Zusatz „jedoch mit Achtung vor dem abweichenden Idiom ..." will demnach nicht viel bedeuten.

Familiencirkeln indeß noch Duldung in Aussicht gestellt. 1816 setzte ein „Dänischer Bürger", dem „Ehre und Ansehn der Dänischen Sprache am Herzen lag",*) einen Preis von 300 Rthlr. aus für die beste Beantwortung der Fragen: 1) Wie weit das Dänische sich erstreckt, 2) welche Ursachen es verdrängt hätten, 3) welches die besten Mittel seien, „Süderjütland auch in Hinsicht der Sprache zu einer Dänischen Provinz zu machen, wie es ehedem war".

Gegen derartige Stachel war selbst das träge Selbstbewußtsein der Holsten nicht stumpf genug.

Vor allen ist es aber ein Gedanke, der die Gemüther auch hier ergreift, der ein neues mächtiges Triebrad der Bewegung wird, ein Wort anfangs noch nur, kaum ein bestimmter Begriff, das aber die Signatur des ganzen Abschnitts geworden ist: Verfassung.

Eine allgemeine Erörterung des Begriffes beginnt in Schrift und Rede. Nicht ohne Wahrheit werden die übertriebenen Hoffnungen auf Volks-Glück und Wohl gedämpft, deren Verwirklichung viele durch eine Verfassung allein gesichert zu denken geneigt waren**); mit siegender Klarheit wird dagegen aber die unbestreitbare Bedeutung verfassungsmäßiger Zustände für gesundes staatliches Leben verfochten.

Das Organ dieser neuen Richtung wurden die Kieler Blätter, deren erstes Heft am 1. Aug. 1815 unter der Redaction von Dahlmann, Falck, Twesten und Welker erschien.***)

---

*) Etatsrath Scavenius.

**) Vgl. Pr. B. 1816, 493.

***) Die Kieler Blätter gingen ein in Folge der Bundestagsbeschlüsse vom 20sten Sept. 1819. Die Redaction glaubte dem Publicum anzeigen zu müssen, daß sich keiner von ihrer Gesellschaft entschließen könne, „unter einer noch so milden Polizeiaufsicht etwas zu schreiben, was die Nothwendigkeit nicht erfordere". Statt dessen brachte der Hamburger Correspondent, dem diese Erklärung zugeschickt war, bloß die Nachricht, die „Kieler Blätter

Ein ganz anderer Geist weht uns aus diesen Blättern an; männlicher Freimuth, politische Einsicht, wärmste Vaterlandsliebe redet hier in dem vollen Bewußtsein unanfechtbarer Berechtigung. So wie in dem von Welker geschriebenen Vorwort*) war noch nie in Schleswig-Holstein vom Deutschen Vaterlande, von staatsbürgerlicher Freiheit, von der Herrlichkeit Deutscher Nation geredet worden, der anzugehören „Stolz und Wonne" sei. Mit prophetischer Zuversicht heißt es p. 31: „Dann erkennen alle Bessern, was neulich der herrliche Niebuhr aussprach: daß die innere Verbindung eines edlen Volkes durch gemeinschaftliche Nationalität und durch die Liebe zu derselben noch fester und heiliger sei, als selbst die äußere des Staatsverbandes; daß für sie zu leben und zu sterben jedes würdigen Menschen heilige Pflicht sei; daß endlich bei der Verbreitung solcher Gesinnung allmählig durch die siegende Gewalt des Geistes unseres braven Volkes auch die glücklichen und würdigen äußeren Verhältnisse hervorgehen müssen, welche die Räthe unserer guten Fürsten uns noch nicht gaben." ....

„Denn nur da, wo gemeinschaftliche Lebensverhältnisse und gemeinschaftliche Nationalität eine innere Einsicht der Lebensansichten, der Lebenszwecke und Bestrebungen hervorbringen, können dieselben Staatsformen und öffentlichen Verhältnisse passen, nur da kann eine wahre unerschütterliche Einheit der

seien eingegangen, weil der Censor die Zulassung verweigert hatte; eine einfache Anzeige genüge." — An die Stelle der Kieler Blätter treten die „Beiträge", die in Schleswig herausgegeben wurden.

*) Ueber vaterländische Zeitschriften. Welker hatte 1807—11 in Gießen und Heidelberg studiert, auch eine Art burschenschaftlicher Verbindung gestiftet. Die ganze Manneskraft eines vollen Menschenalters hat er dann dem Dienste seines Vaterlandes gewidmet. Am 10/11. März 1869 ist er verschieden, nicht ohne, auf anderem Wege freilich, als er gehofft, ein gut Theil dessen erfüllt zu sehen, was er als Forderung ausgesprochen hatte zu einer Zeit, wo die Möglichkeit derselben dem allgemeinen Bewußtsein in weitester Ferne lag.

Willen und Kräfte, kann ein gesundes kräftiges Leben des Staats gedacht werden." Das eigentliche Gepräge giebt der Zeitschrift Dahlmanns „Wort über Verfassung". „Wen sollte es", schreibt Pfaff am Schlusse des ersten Jahrgangs, „nicht mächtig ergriffen und bewegt haben? In dem Thema dieses ächt vaterländischen Aufsatzes finden wir die eigentliche große Angelegenheit unserer Zeit.

Wäre sie es auch grade nicht für das, was man Volk im niedrigen Sinne nennt, . . . so steht doch über diesem eine höchst zahlreiche Classe von aufgeklärten Bürgern, die jenen großen Anspruch machen, durch welchen unser Zeitalter unfehlbar das der politischen Reformation werden wird. Dieser nun das hohe Interesse des Tages ans Herz zu legen . . . ist das würdige Bestreben jenes Aufsatzes." Er enthält „die Grundzüge des Glaubensbekenntnisses einer großen Partei, welche Gunst und Ungunst der Menschen in reichstem Maaße erfahren, von den Fürsten bald gefürchtet und verfolgt, bald als Schutz und Schirm angerufen, vom Volke bald auf den Schild gehoben, bald wieder verhöhnt und verspottet wurde, deren Regierungsfähigkeit bezweifelt werden kann, deren Verdienste um unsre politische Erziehung und Bildung nicht hoch genug anzuschlagen sind."*)

Auch aus der Mitte des Adels erhebt sich eine Stimme, Graf Ad. Moltkes auf Nütschau, die es mit klarer Einsicht ausspricht, „daß ein großes und edles Volk zu lebhafterem Bewußtsein seiner Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit wieder erwacht" sei, daß „eine neue Periode seiner bürgerlichen Entwicklung", eine „vollkommen neue Zeit für die Welt, besonders

*) Springer. Am kürzesten ist wohl dieses Glaubensbekenntniß gefaßt in Dahlmanns Wort: „Eine heilige Sache ist der Staat. Wohl hat die Schrift Recht, wenn sie Könige und Obrigkeiten von Gott eingesetzt denkt, aber sie sind es doch nur insofern, als es das Volk selber ist."

aber für Deutschland aufgegangen" sei: „Wehe dem, der ihr widerstrebte!"

Das war der Geist, der in Klopstock und seinen Jüngern gelebt, der in den Jünglingen und Männern von 1813 Thaten gethan hatte. Es ist derselbe, der den Ausgang der Schleswig-Holsteinischen Geschichte gestaltet hat.

Cap. II.

Die Verfassung.

Was Du ererbt von Deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen.
Goethe.

Der Freibrief, den die Herzogthümer 1460 als Preis für die Wahl des Dänischen Königs zu ihrem Fürsten sich hatten ausstellen lassen, war längst keine Wahrheit mehr.

Die Zusammengehörigkeit zwar bestand thatsächlich fort; aber das Recht der Steuerbewilligung oder nach altsächsischer und germanischer Auffassung das volle Eigenthumsrecht, die innere Selbstständigkeit und Selbstregierung Dänemark gegenüber war dahin.

Die mittelalterlichen Stände, Adel und Städte, die überdies nur für einen verhältnißmäßig kleinen Theil des Landes die Vertretung gebildet hatten, während die „Aemter und Landschaften" derselben ganz entbehrten, waren in Uebereinstimmung mit der gesammten politischen Entwicklung in Deutschen Landen der erstarkenden Fürstengewalt unterlegen.

Seit der Mitte des 16ten Jahrhunderts pflegten sich „Ritterschaft und Prälaten", d. h. die vier aus dem Adel erwählten „Pröbste" oder „Verbitter" der durch die Reformation gewonnenen adlichen Fräulein-Stifte von Preez, Itzehoe, Uetersen

und Schleswig, gesondert für sich zu sogenannten „Conventen“*) in Kiel zu versammeln, um die Verhandlungen auf den Landtagen selbst vorzubereiten und abzukürzen. 1675, wo zum letzten Mal auch die Städte zum Landtage mitberufen waren, brach die schon lange bestehende Feindschaft der beiden Mitregenten, des König-Herzogs und des Herzogs in einen förmlichen innern Krieg aus, der von Vergleichen unterbrochen nicht eher als nach einem Jahrhundert mit der Beseitigung des herzoglichen Hauses sein Ende gefunden hat.

Die Absicht, „der Formalität eines Landtages nicht mehr zu gebrauchen“, sondern nur Prälaten und Ritterschaft in einer Stadt Schleswigs zu versammeln und ihnen nur ein „purum votum consultativum“ zuzugestehn, „sonsten aber garnicht zugeben oder nachsehn zu wollen, daß die der landesfürstlichen Hoheit anklebende jura territorialia von ihnen gekränket, noch denselben auf einige Weise eingegriffen werde, oder im Fall Prälaten und Ritterschaft auf vorgängige landesväterliche Vermahnung davon nicht sollten abstehn wollen, solche Convention sofort zu dissolviren und denjenigen, so hierunter ihre Pflicht und Devotion aus den Augen gesetzet, ein billiges Ressentiment widerfahren zu lassen“, diese Absicht, zu der sich in den lange geheim gehaltenen Zusatz-Artikeln (articuli separati) zum Altonaer Receß vom 17. Juli 1709 die hadernden Rivalen verständigten, ward doch nicht so leicht durchgeführt. Durch unnachlassendes Drängen erzwang der Adel am 14ten Sept. 1711 die Ausschreibung eines Landtags, zu dem freilich die Städte zum ersten Male nicht geladen wurden. Derselbe verstand sich zu einer

---

*) Auch im Englischen und danach im Französischen der Ausdruck für eine ständische Versammlung, die ohne königliche Berufung zusammentritt. — Ueber das Folgende vgl. Dahlmann Darstellung der im Herzogthum Holstein in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassung, insbesondere des dem Landtage zustehenden Steuerbewilligungsrechts.

jährlichen ordentlichen Contribution, die aber „bei Friedens-zeiten nicht bloß nicht erhöht, sondern, soweit es immer möglich, gemildert“ werden sollte; „bei Kriegszeiten, wenn die Nothwendigkeit erfordern werde, extraordinäre Auflagen auszuschreiben“, sollte „solche vorhero Löblichen Prälaten und Ritterschaft auf einer Landesversammlung dargethan werden“. Aus dem Versteck einer Clausel in Bezug auf den letzten Punct, in den sich die Landesherrn bei der Ratification zurückzuziehen suchten, drängte die Zähigkeit des Adels sie wieder heraus. Eine ausdrückliche Erklärung ward erzwungen, daß die Meinung nicht dahin gehe, alle Landtagsversammlungen aufzuheben, sondern nur, daß „dann und wann solche pressante Casus vorzufallen pflegten, daß nicht vorhero weitläuftige Zusammenkünfte darüber gehalten werden oder selbige einigen Verzug erleiden könnten“.

Das Recht, außerordentliche Contributionen zu bewilligen, blieb anerkannt.

Unmittelbar darauf brach der Kampf zwischen der königlichen und herzoglichen Linie wieder aus. An einen Landtag, der eine gemeinsame Berufung voraussetzte, war nicht zu denken. Die von Christian VI. getrennt vollzogene Bestätigung der Privilegien gab Veranlassung, 27. Juni 1732 eine ausdrückliche königliche Erklärung zu erwirken, daß die körperschaftliche Einheit der Ritterschaft (nexus socialis) nicht angetastet werden solle.

1773 gelangte das Dänische Königshaus nach rasch vorübergegangener großer Gefahr an das Ziel seiner Wünsche. Mit der Uebergabe des Gottorpschen Antheils an Holstein und dem Verzicht auf den an Schleswig schien die Herrschaft über das ungetheilte Schleswig-Holstein auf die Dauer gesichert.

Zugleich aber war auch zum ersten Male ein Landtag wieder möglich geworden. Der damalige Syndicus der Ritterschaft Jensen entwarf eine Beschwerde an die Regierung wegen unterlassener Berufung des Landtages, welche aber die Billigung

der Mehrheit nicht fand. Das dermalige Geschlecht war aufgewachsen, ohne einen Landtag gesehn zu haben; die Stimmungen der Zeit waren Standes-Vorrechten, wie sie erscheinen konnten, nicht günstig; die Körperschaft selbst war durch den Uebergang vieler ritterschaftlicher Güter in bürgerliche Hände — der non recepti — stark zusammengeschmolzen: es schien genug, die thatsächlich unverletzte Selbstbesteuerung zu haben und zu wahren.

Zudem bewilligte die Regierung durch Rescript vom 27sten April 1775 die „fortdauernde Deputation der Schleswig-Holsteinischen Prälaten und Ritterschaft", die aus 6 auf 2 Jahre erwählten Rittern unter Vorsitz eines Prälaten bestehend die Aufgabe hatte, „das Corps außer den Versammlungen vorzustellen", seine Geschäfte zu leiten, Verhandlungen auf den Conventen vorzubereiten, überhaupt seine Rechte zu wahren. Auch die nicht recipierten Besitzer adlicher Güter, durch gleiche Interessen vielfach verbunden, erhielten damals für ihre Versammlungen eine Art thatsächlicher Anerkennung.

Eine Verfügung vom Jahre 1775 über eine Stempelsteuer, eine andere von 1778 über die Zölle erkannte die Befreiung der Ritterschaft ausdrücklich an.

Damals war es aber auch zugleich, 1776, daß die Dänische Regierung durch die beiden Verordnungen, von denen die eine für das ganze Reich, Norwegen so gut wie die Herzogthümer, ein gemeinsames Indigenat feststellte, die andere die Dänische Flagge auf die ganzen Herzogthümer ausdehnte, ihre Absichten deutlich zu erkennen gab.

Seit 1781 erfolgten dann auch wiederholte Geldforderungen, die nur sehr bedingt mit dem anerkannten Bewilligungsrecht in Einklang standen und daher nicht ohne Gegenvorstellungen und selbst ausdrückliche Verwahrungen bezahlt wurden. Schlözer (Staatsanzeigen XVI., 77) nahm von dem „ehrerbietigen Freiheitssinn in Holstein" Notiz.

Je gnädiger und selbst zustimmiger diese Erklärungen aufgenommen waren, desto mehr mußte es überraschen, daß Anfang October 1802 plötzlich der Ritterschaft die Ankündigung einer königlichen Resolution vom 1sten d. M. ward, betreffend die Anordnung einer unbewilligten Grund- und Benutzungssteuer, und allen Vorstellungen wie Anerbietungen zum Trotz in einer neuen Resolution vom 17ten December zum ersten Male ein „unstreitiges uneingeschränktes Besteuerungsrecht" in Anspruch genommen ward, das durch Publication des Steuer-Edictes am 15ten December bereits ausgeübt war. Mit einer Bitte um rechtliches Gehör im Lande selbst (März 3, 1803) zurückgewiesen (April 15) faßte die Holsteinische Ritterschaft den bisher unerhörten Gedanken, die eigne Regierung bei dem Reichsgerichte zu verklagen. Grade damals aber befand sich das Reich im Zustande der Auflösung; Hannover ward schutzlos fremder Gewalt überlassen; neue kriegerische Verwicklungen waren im Anzuge, die von dem Hofrath Leist in Göttingen ausgearbeitete Denkschrift gelangte nicht an ihre Addresse.

So folgte dann seit 1802 eine Forderung der andern — von 7 ß für die Tonne Landes 1802 war die Grundsteuer 1809 auf 22⅝ ß gestiegen — ohne dauernde Wirkung gegen das Deficit, bis im Jahre 1812 alle Schrecken eines förmlichen Bankbruches eintraten. Durch die Zahlungseinstellung der Altonaer Speciesbank, auf der die bewährte Sicherheit des Schleswig-Holsteinischen Papiergeldes beruhte, und ihre Fortführung nach Rendsburg wurden die verderblichen Verordnungen vom 5ten Januar 1813 eingeleitet. Dieselben vernichteten die finanzielle Selbstständigkeit der Herzogthümer, wie sie erst 1788 festgestellt war, und rissen die gesicherten Geld- und Credit-Verhältnisse derselben in die Verwirrung der Dänischen hinein. Der neuen Reichs-Bank, Königreich und Herzogthümern gemeinsam, ward mit wahrhaft Türkischer Willkühr durch einen Federstrich alles Grundeigenthum mit 6 Proc. vom

Steuerwerth verschuldet erklärt, eine Schuld, die allen andern an den Grundstücken haftenden, ja selbst den königlichen Abgaben vorgehen und bis zur Abbezahlung mit 6½ Proc. verzinst werden sollte!

Die Wirkungen dieses schreienden Eingriffs der Regierung in das Eigenthum ihrer Deutschen Unterthanen, an sich und unter günstigen Umständen schon verderblich genug, steigerten sich durch die Mängel der Verwaltung, die ein Budget versprach, aber nie vorgelegt hat, durch den feindlichen Ueberzug von 1813 und die Besetzung des Landes bis in den Anfang des Jahres 1815, durch Stockung des Verkehrs und Erwerbes, Sinken der Preise für die Landeserzeugnisse, die aussichtslose Erschütterung des öffentlichen Vertrauens, endlich noch durch die Gewissenlosigkeit mancher Beamten und die Schädigung der öffentlichen Moral, die so selten im Gefolge öffentlicher Noth zu fehlen pflegt, zu einer allgemeinen Zerrüttung des Volkswohlstandes auf mehrere Jahrzehnte hinaus.*)

In vereinzelten Stimmen findet die Noth der Zeit einen starken Ausdruck, der in der allgemeinen Stille ergebener Duldung von um so größerer Wirkung ist.

Zu den beachtenswerthesten gehört die unseres Claus Harms, damals Diaconus in Lunden.

Nicht obgleich, sondern weil er ein rechtgläubiger Eiferer um seines Herrn Sache war, scheute er es in lebendigem Bewußtsein altüberlieferten Dithmarsischen Freiheitssinnes nicht, auch für seines Volkes Sache mit der ganzen Unerschrockenheit wahrer Gottesfurcht einzutreten. Am Sonntage Sexagesimae

*) Von 1802 bis 16 waren die directen Steuern durchschnittlich um das Dreifache gestiegen: Sierhagen zahlte statt 1959 Rthlr. mit Bankzinsen in Summa 6161, Hohenhain statt 178 Rthlr. 831; in Bünningstedt, Guts Ahrensburg, ward eine Bauernstelle von 65 Tonnen, deren Gebäude zu 1500 Rthlr. in der Brandcasse standen, für 2000 ℛ verkauft. — 1817 gab es in Schleswig-Holstein 351 Concurse. Die Nachwirkungen blieben fühlbar bis in die dreißiger Jahre.

1814 hielt er eine Predigt, die er bald darauf unter dem Titel: „Der Krieg nach dem Kriege oder die Bekämpfung einheimischer Landesfeinde" herausgab. Als solche kennzeichnet er die, welche ihre Hände ausstrecken nach dem Gut des Landes, welche ihre Schultern entziehen der Last des Landes, oder die ihre Augen zuthun vor Beidem. Er fordert auf, sie zu bekämpfen mit dem besseren Beispiel, mit dem freien Urtheil, mit der gerichtlichen Klage; denn die Stimmen der Seufzenden, die Stimmen der Vor- und Nachwelt, ja Stimmen vom Altare riefen zu laut. „Die Freiheit liegt bei unsern Vätern im Grabe; aber ihre Tochter, die Gerechtigkeit . . . werde behütet von den Nachkommen freier Männer."

Hatte das gesprochene Wort Aufsehn erregt vor Hunderten, ging das geschriebene vollends von Hand zu Hand unter Tausenden; auch der Tagelöhner „legte seine 4 Schilling Schweißgeld dafür hin". Die Wirkungen blieben nicht aus; mehr als einer fühlte sich getroffen; die Beschwerdeschrift eines Eingesessenen aus dem Kirchspiel Lunden war von einem Exemplar der Predigt begleitet. Harms wurde zu einer verantwortlichen Erklärung aufgefordert, die so entschieden ausfiel und so eingehende Belege brachte, daß 1815 eine Untersuchungscommission eingesetzt wurde, die sowohl Harms, als eine Anzahl Einwohner vernahm, danach auch die übrigen Kirchspiele besuchte und in in der That verschiedene offenbare Mißbräuche aufdeckte und abstellte.

Hatte ein solches Auftreten gegen Beamten-Willkühr nicht das Mindeste gemein mit einer Opposition gegen die Regierung oder gar die Dynastie, so fehlte es auf der andern Seite doch auch nicht ganz an Aeußerungen der öffentlichen Meinung, die selbst Dahlmann gradezu revolutionär erschienen, die aber für uns jetzt die Bedeutung vorausgreifender Weissagungen einer nicht allzu fernen und doch damals noch ungeahnten Zukunft gewinnen.

Geschrieben im Dec. 1813, während des kriegerischen Ueberzugs, von einem Verfasser, der nur durch „Erbgut", nicht durch Wohnsitz dem Lande angehörte und die Stimmung der heimischen Bevölkerung nicht theilen konnte, erschien „Das Herzogthum Holstein unter Dänischer Herrschaft. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte. Deutschland 1814". (55 S. 8.)

Der Unwille über die heillose Politik der Dänischen Regierung, über die unverantwortliche Finanzverwaltung, über die Danisierungsversuche und das ganze Elend der damaligen Lage des Staats bricht hier, durch keine Bedenken der Pietät gebunden, mit voller Unverhohlenheit hervor. Stände, welche Bernadotte verheißen, seien schon etwas, aber eine gründliche Heilung könnten sie nicht bringen. Der Grundfehler liege in der Zusammensetzung des Staats, der bei der großen Verschiedenheit des Holsteinischen, Dänischen und Norwegischen Nationalcharacters eine wahrhafte politische und nationale Einheit nie gewinnen könne. Der eigentliche „Danismus" habe seinen Sitz nur in der Residenz, wo blinde Anhänglichkeit an Napoleon und Frankreich herrsche und Alles sich der Stimmung von oben anbequeme. Dieser Stadtgeist, der bei der Kleinheit Kopenhagens ein um so entschiedeneres Gepräge der Beschränktheit trage, finde in allen übrigen Landestheilen ein beständiges Widerstreben. Daher sei zu hoffen, daß dieser Zustand des „Zwangs und der Unnatur" nicht lange mehr fortdauere. Mit Liebe und geheimen Wünschen blicken die einen hinüber „zu dem Edlen unter Deutschlands Fürsten", nach einem nahen „glücklichen Ländchen, das lange wie eine Zauberinsel der Gegenstand der Sehnsucht oder des Neides" der Umwohner war. Andere und „nicht die Geringsten im Volke" würden es als ein Glück preisen, einer gewissen großen Macht Deutschlands, deren trefflicher Regierung, Kraft und Weisheit Deutschland am meisten seine Freiheit zu verdanken habe, anheim zu fallen.

Der Zeit nach nahe stehen der eben genannten Schrift die

„Worte eines Holsteiners. Germania 1814"*) (32 S.). Sie bezeichnen die „Erschütterungen unseres Welttheils" als „Stürme, die von einem höheren Geiste ausgingen", und als „Mittel zu einer politischen Reformation", finden aber zugleich auch in ihnen die Aufforderung, muthig selbst Hand ans Werk zu legen und die bedeutsame Zeit heilbringend und fruchttragend für die Nachwelt zu machen. Gestützt auf die Privilegien und deren wiederholte Bestätigungen, die zum Theil ihrem ganzen Wortlaute nach aufgeführt werden, verlangt der Verfasser: 1) daß Holstein einen integranten Theil des Deutschen Vaterlandes ausmache; 2) daß ihm das Selbstbesteuerungsrecht von seinem Fürsten gesichert werde; 3) daß der Deutsche Völkerbund in seiner neu constituierten Gestalt diese beiden Artikel garantiere.

Die „Würdigung" dieser beiden Schriften („Germania 1814", 40 S.) sieht in der ersten eine „Schmähschrift", mit deren Nennung ein ehrlicher Mann sich entsehen müsse zu beflecken, in den „Gutgesinnten", die Holsteins Occupation durch die alliierten Truppen gewünscht haben sollten, „Teufel", findet die „Incorporation" Holsteins (von 1806) selbstverständlich und „Dänemark auf**) den Hals geworfen". Schon die Verschiedenheit der Erbfolge hätte Dänemark längst veranlassen können, das zu thun, was Carl VI. in der pragmatischen Sanction gelungen sei. Guldberg, ein so blinder Schwärmer für seine Sprache er auch gewesen, verdiene doch für seine Bemühung um die Ausbreitung derselben unter den Holsteinern Lob und Dank. Der Verfasser hat „mehrere" Staaten durchreiset, aber keine Nation findet er achtungswerther, als die Dänische, keine Jahrbücher so rein, wie die ihren. Auch die „Worte" des „Holsteiners" erscheinen ihm höchst staatsgefährlich, das Bestreben, die Privilegien der Ritterschaft wieder zu erwecken, so

*) Als Verfasser möchte Ad. Moltke anzusehn sein. Vgl. unten.

**) Die Stärke der Ausdrücke und sprachliche Mängel, wie der obige, verrathen die Dänische Nationalität.

abgeschmackt, wie ein Versuch, die Leibeigenschaft oder die katholische Religion wieder herzustellen. Ein Grundgesetz zwischen Fürst und Volk habe es in Holstein nie gegeben. Holstein könne auch von Schleswig nicht getrennt werden und die Rechte, die der Landesherr in Schleswig ausübe, müsse er auch in Holstein haben. Einen Deutschen Bund gäbe es bis jetzt nicht. Auf Landstände oder Nationalrepräsentation, deren Spiel er in einigen Staaten angesehen habe, rechne er nichts. In einem Staate, wo dem Volke die Einrichtung eines neuen Steuerwesens übertragen und das Alte umgestoßen werden solle, möge kein Ruhe liebender Bürger wohnen bleiben. „Dii hostibus illum.“ Am weisesten sei es daher, „ruhige Bürger unter einer verehrten Regierung zu bleiben, die Leiden der Zeit gelassen zu ertragen und an das allgemeine Wohl zu denken (sic) und in dem, was ihm gemäß ist, in allgemeiner Eintracht und Ruhe, im weiter gehen in der Ausbildung der Menschheit Heil zu suchen“.

Vom März 1814 ist auch die Schrift: „Dänemark und vorzüglich die Herzogthümer im Jahre 1814. Berlin und Leipzig 1814“. Der Verfasser, mit „unbeweglichem, weitläufigem Besitzthum ansäßig, leidenschaftlicher Feind aller Staatserschütterungen“, windet sich in 160 ziemlich zusammenhangslosen Paragraphen auf ungefähr ebensoviel Seiten, deren kaum eine ohne ein fliegendes Wort aus Deutschen, Französischen, Lateinischen Dichtern und Philosophen von oft räthselhaftem Bezuge ist, zwischen den Rücksichten einer unbegrenzten Loyalität und den verschämten Regungen eines Deutschen Nationalbewußtseins mit ermüdender Geschraubtheit des Ausdrucks daher. Das über die „Dänischen Beamten, hinfolglich auch die Staatsverwaltung verhängte Unglück“ nennt er „schaudererregend“. Bei allem Unheil aber will er festgehalten wissen „an das Stammhaus unsrer Fürsten, unsre National-Verbindung, in welcher wir als Dänen —!!! und Holsten zusammen in einer Reihe von Jahrhunderten herab

ein glückliches Volk gewesen". Von einer ständischen Verfassung erwartet er zwar einen „guten National-Geist" und das Emporkommen der geistig überlegensten Männer, von ständischen Berathungen „Licht, Kenntnisse und Einsichten über öffentliche Angelegenheiten"; dennoch „verweilt er ach! so gerne mit dem Beben und Entzücken jugendlicher Einbildungskraft vor dem Bilde eines guten Fürsten" und „hat — er gestehet es gerne — alle seine Wünsche für Staatsverfassung" in dieß Ideal niedergelegt. „Wir müssen handeln einer für alle und alle für einen! Die höchste Zeit dazu ist da!" ruft er am Schluß. Worin das Handeln bestehen solle, wird nicht gesagt; nur meint er, wir müßten „durch Edelmuth und guten Willen, durch die größte Bereitwilligkeit zu Aufopferungen und Entbehrungen ... Denen, die uns vorgesetzet, die Lust erregen, also sie zwingen, mit uns das Werk zu vollziehen — unserer Regeneration!!!" Auf der letzten Seite findet er es doch noch nöthig, in französischer Sprache um Verzeihung zu bitten für das, was er etwa verletzendes gesagt haben könne, und dankt dem Himmel, unter der Regierung geboren zu sein, wo er lebt und denen gehorchen zu sollen, die er liebt.

Sehr viel anderen Geistes ist die Brochure: „Ueber den Dänischen Staat. Depesche Nr. 17. Wien 1814"*) (23 S.), die in den Herbst des Jahres zu gehören scheint.

---

*) Diese sein sollende „Depesche" ist in den Grenzboten (1863) und nochmals in den Jahrbüchern für Landeskunde rc. (Bd. 8; 1865) mit begleitenden Anmerkungen abgedruckt als das, wofür sie sich giebt, und als gerichtet an den Fürsten Metternich. Nach Ratjen (vgl. Aegidi, Zeitschrift für Deutsches Staatsrecht I., 498) ist die Form eine Fiction und die Schrift, wahrscheinlich verfaßt von dem Professor der Philologie Heinrich, in Kiel gedruckt und confisciert. Der Inhalt, der völlige Vertrautheit mit der Geschichte des Landes beweist, und der Ton, der nichts weniger als diplomatisch, eher der eines erbitterten Oppositionsmannes ist, geben dieser Ansicht Recht. Welcher Diplomat würde Metternich zumuthen, zu „wissen, es ist die Geschichte eines jeden durch Despotie verarmten Volks, welches die Ketten, die es trägt, nicht mehr fühlt, mit Gleich-

Nach einer Schilderung des Dänischen Regierungssystems, der schlecht berechneten auswärtigen Politik und namentlich des ökonomischen Ruins, welcher man bei jedem Wort die Erbitterung selbsterlebter oder gesehener Unbilden anmerkt, beantwortet der vorgebliche Diplomat die Frage nach Hülfe in diesem aussichtslosen Dunkel dahin, daß die Verbindung zwischen Dänemark und seinen Provinzen, die unnatürlich und verderblich sei, aufgehoben werden müsse. Sollte die Weisheit der Mächte diese Lösung nicht beschließen, so müßten die Unterthanen darum bitten. „Wenn sich die Agenten der Herzogthümer", heißt es weiter mit deutlichem Bezug auf Moltkes Sendung nach Wien, „an den Kaiser Alexander wenden, ... so wird er das Land seines Ursprungs nicht im Elend verschmachten lassen. Sollte auch eine Auflösung des Ganzen nicht zu Stande kommen, so würden doch die Deutschen Provinzen, deren Bildung wohl zu einem politischen Leben berechtigt, eine Verfassung erhalten müssen. .... Europa wird neu geboren, keinem Volke kann es verdacht werden, daß es für sich und die kommenden Geschlechter Ruhe und Glück suche und kein dahin führender Schritt kann als Aufruhr angesehn werden. Die Noth ist groß und die Umstände gebietend. In solchen Fällen ist Anhänglichkeit an das Veraltete ... Schwäche, die Rücksicht auf angebliche Verträge tadelnswürdig ... Die einleitenden Schritte würden leicht zu machen sein. Es besteht nämlich noch ein bedeutendes und gegenwärtig noch versammeltes Corps, es besteht ferner eine durch den Russischen Hof beschützte Universität. Wenn beide Corps vereinigt sich an den Kaiser Alexander wenden*),

gültigkeit für den Werth der Freiheit ... erfüllt ist, jede bürgerliche Tugend verloren hat", aller Energie in den Anstrengungen um eine Besserung der Zustände unfähig zu werden und „in dumpfes Hinbrüten und Insipidität zu versinken"?

*) Noch 1824 nach der Abweisung von Seiten des Bundestags ist ein solcher Schritt in ritterschaftlichen Kreisen zur Sprache gekommen. S. unten.

so dürfen sie nicht fürchten, daß ohnmächtige Rache sie erreiche .... Wenn diese Vereinigung zu Stande gekommen, so werden die Unterschriften der Angesehenen leicht zu erhalten stehen. Auf diese Weise ausgerüstet könnte man die Regierung fragen, ob sie zu weisen Maaßregeln die Zustimmung geben oder das Gebot von außen erwarten wolle. Ein eigner Fürst scheint indeß der Wunsch der Provinzen."

Wenn auch dieser Schluß-Satz der Depesche für völlig unbegründet erachtet werden muß und mehr als ein Fühler Bernadottischer Absichten, denn als ein Ergebniß ehrlicher Beobachtung der Volksstimmung erscheint, geben doch die verzeichneten Aeußerungen der öffentlichen Meinung in den Herzogthümern während des Jahres 1814 einen starken Eindruck von dem sehr lebhaften Gefühl der schweren Mißstände und dem zwar noch dunklen, aber mächtigen Bedürfniß einer völligen Erneuerung der staatlichen Verhältnisse.

Im Herbste des Jahres 1814 versammelte sich der Wiener Congreß, um das neue Europäische Staatsgebäude zu errichten. Es ist bekannt, wie Alles, was an Fürsten und Völkern, Körperschaften und Individuen in dem ganzen Welttheil Forderungen und Wünsche erheben zu müssen glaubte, nach Wien zusammenströmte.

In Holstein gab die Noth der Zeit den allgemeinen Hoffnungen auf die Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände einen ganz besonderen Stachel; Verfassung schien hier nicht bloß Recht und Gesetz, sondern zugleich auch Heil und Rettung zu bedeuten. Zudem stand hier den berechtigten Erwartungen der Zeit das zwar verdunkelte, aber doch nie beseitigte „gute alte Recht" der Privilegien zur Seite, deren lange verschobene Bestätigung der Ritterschaft schon durch ein Schreiben der Kanzlei vom 12ten Juli 1814 in nahe Aussicht gestellt war.

Der Drang der Umstände trieb vorwärts. „Durch die

ungeheure Höhe der Abgaben"*) ließen sich Ritterschaft und Prälaten bestimmen, im Verein mit den übrigen Gutsbesitzern „das klare Recht der Privilegien für sich anzurufen".

Auf Beschluß vom 19ten Januar 1815, in der Zeit des Umschlags, wo die Geldverlegenheiten am drückendsten gefühlt wurden, ward am 23sten Januar eine Bittschrift unterzeichnet, mit deren Ueberbringung an den in Wien weilenden Landesherrn Adam Moltke von Nütschau beauftragt ward, früher ein begeisterter Anhänger des neufränkischen Evangeliums, jetzt noch immer unter seinen Standesgenossen an staatsbürgerlicher und nationaler Gesinnung einer der Ersten.

Die Bittsteller erklären, das Land sei durch die geschehenen Leistungen und Lieferungen erschöpft, die Abgaben zu einer unerschwinglichen Höhe gestiegen, der Landescredit gänzlich gesunken. Sie bitten demnach um Zurücknahme aller gewaltsamen Maaßregeln, die den säumigen Steuerzahlern angedroht waren, und um die Berufung eines den Zeitumständen angemessenen Landtages, welcher nach ihrer Ueberzeugung das einzige Mittel sei, der Noth des Landes abzuhelfen.

König Friedrich VI., ein wohlmeinender Regent und unzweifelhaft einer der geliebtesten und volksthümlichsten Könige, die je in Dänemark geherrscht haben, war doch zu sehr in den Ueberlieferungen des Absolutismus aufgewachsen, um sich durch dieses Drängen nicht sehr verletzt und durch die Aussicht auf ein Mitsprechen seiner Unterthanen beengt zu fühlen.**) Die verheißene Bestätigung der Privilegien erfolgte jetzt erst recht nicht.

Indeß unterblieb doch die gewaltsame Beitreibung der Steuern. Dem zurückkehrenden Monarchen durften die Bitt-

*) Schreiben der Deputation vom 24sten März 1817.

**) Brief des Kanzleideputierten Jensen an seinen Neffen Dahlmann bei Springer I., 130.

steller ihre Sache (Mai 26) noch einmal mündlich ans Herz legen; die erneuerte Bitte um den Landtag fand aber kein Gehör.

Der Deutsche Bund ward geschlossen, Holstein in denselben aufgenommen, die Weissagung der Bundesacte von einer landständischen Verfassung auch für Holstein gültig.

Das drohende Unwetter, das von Neuem über Europas Frieden heraufgezogen war, entlud sich in so raschen, so kurzen, furchtbaren und entscheidenden Schlägen, daß die angstbefreite Welt das ungeheure Ereigniß nicht zu fassen vermochte. Ein Jubel wie in unsern Tagen nach Sedan brach los. Dahlmanns Fest-Rede und eine lange Reihe von Siegesliedern gleichen Klanges geben Zeugniß von dem längst nicht mehr gekannten Entzücken der Holsteiner, die ja auch ihre Söhne dieß Mal hatten hinausziehen sehen, endlich einmal wieder an dem Freud und Leid des Deutschen Vaterlandes vollen Antheil nehmen zu dürfen.

So kam das Krönungsfest heran, Juli 31 überall mit großer Theilnahme begangen.

Gelegentliche Aeußerungen, die bei demselben fielen, erweckten bei der Ritterschaft die Besorgniß vor einer Trennung der Herzogthümer und ihrer Körperschaft.

In dieser Zeit hatte sich der Bund vollzogen zwischen dem guten alten Recht Schleswig-Holsteins und dem guten neuen Recht der Deutschen Nation: die Sache der Ritterschaft und der Großgrundbesitzer übernahmen als die Sache des Landes zwei Männer, deren Namen von Schleswig-Holstein nie vergessen werden können: Dahlmann und Falck.

Friedrich Christoph Dahlmann war am 13ten Mai 1785 in Wismar dem Bürgermeister Dahlmann geboren, der sich in Kiel das juristische Doctor-Diplom, sowie auch seine Braut Auguste, Tochter des Advocaten und Landsyndicus Jensen, geholt hatte. Durch seinen Oheim und Pathen, Fr. Christoph Jensen,

der seit 1778 Secretär der Ritterschaft 1797 mit Hegewisch die Privilegien herausgegeben hatte und 1802 in die Deutsche Canzlei nach Kopenhagen befördert war, kam der junge Philologe auf diese Dänische Universität. Seit 1804 hatte er aber in Deutschland unter Fr. A. Wolfs Leitung mit Deutscher Wissenschaft und, nachdem ein neuer Aufenthalt in Kopenhagen ihn nicht hatte fesseln können, in den Jahren der Zerstörung und Knechtung mit Deutscher Vaterlandsliebe sich durchdrungen. So konnte er zum dritten Mal 1810 nach der Dänischen Hauptstadt zurückkehren und bis 1812 als Privatdocent dort wirken, ohne Schaden an seiner Deutschen Seele zu nehmen.

Im Mai 1812 genehmigte der König, daß dem Doctor Dahlmann der Auftrag ertheilt werde, historische Vorlesungen an der Universität Kiel zu halten. Am 21sten Juni 1813 wurde seine Ernennung zum außerordentlichen Professor vollzogen. Mit dem ganzen Ernst einer starken, durch und durch treuen Natur arbeitete er hier an seiner wissenschaftlichen Ausbildung. In der fieberhaften Gluth brennender, aber verhaltener Vaterlandsliebe spähte er Mittags einsam im Lesezimmer der Harmonie in der Stockholmer Zeitung den ersten Andeutungen der großen Katastrophe von 1812 nach, um sie, plötzlich schreibselig geworden, nach Wismar zu melden, von wo sie ihren Weg an den herzoglichen Hof in Schwerin fanden. Holstein und Kiel selbst wurden dann Schauplätze des Krieges. Der Kieler Friede erlaubte endlich, offen für die Sache der Verbündeten sich zu erklären; der Sieg von Waterloo füllte Dahlmanns Herz mit unaussprechlichem Hochgefühl; in der Waterloo-Rede war es ihm vergönnt, seinen vaterländischen Empfindungen vor einem ausgewählten Publicum Worte zu leihen. Er hatte die Kühnheit, zu versprechen und zu weissagen, daß die für Deutschland angebrochene schönere Morgenröthe auch über Schleswig wie über Holstein aufgegangen sein solle. „Beiden Herzogthümern gehört dieser Sitz der Wissenschaften in gleichem Maaße an,

und in diesem Sinne, des Mitgefühls beider versichert, hat unsere Universität diese Feier angeordnet, zugleich aber auch um einmal auszusprechen, wie sehr sie es empfinde, daß alles Wissen nichts sei ohne das Leben und daß die Bewahrung des heiligen Sinnes der Vaterlandsliebe Niemandem so nahe stehe, als den Pflegern der Wissenschaft. Wenn auch der Schleswiger nie im Deutschen Bunde gewesen ist, er gehörte ihm und gehört ihm noch durch den verbrüderten Holsteiner an, dem er in Verfassung, Freiheiten und Gerechtsamen innigst verschmolzen ist. Möge der Anblick des noch in seiner gegenwärtigen politischen Zersplitterung sieghaften Deutschen Volkes die Ueberzeugung immer mehr in uns befestigen, daß ein innerer Geistesverein, eine treue, liebevolle Verbrüderung über alle feindseligen Verhältnisse endlich siegen müsse. Wir dürfen an einer Zeit, wie diese, nicht länger verzweifeln; es ist Pflicht von dieser Zeit zu hoffen, Pflicht an ihr zu arbeiten."

Diese sittliche Pflicht hatte er nun kurz vorher auch amtlich übernommen: er hatte nach einigem Bedenken sich entschlossen, der Wahl zum Secretär der fortwährenden Deputation sich nicht zu entziehen. Am 18ten August erhielt er die königliche Bestätigung eben noch, ehe das dem Könige zugekommene Exemplar der Waterloo-Rede sie für immer verhindert haben würde.

In ein ähnliches Verhältniß wie Dahlmann zu der Ritterschaft, trat Falck als Rechts-Consulent zu den übrigen Großgrundbesitzern.

Geboren 1784 am 25sten November in Emmerlef, Amts Tondern, und vorgebildet auf der Schule zu Hadersleben, hatte er in Kiel Theologie und Philologie studiert und dann eine Stellung als Hauslehrer bei Adam Moltke auf Nütschau angenommen. Hier erst ward er sich über seinen wahren Beruf klar und legte sich mit solchem Eifer und Erfolg auf das Stu-

dium der Rechte, daß er 1808, vier und zwanzig Jahre alt, die philosophische Doctorwürde und 1809 im juristischen Examen den ersten Character erwarb. Er trat dann in die Kanzlei in Kopenhagen und war zum Professor der Rechte an der neuerrichteten Universität Christiania bestimmt, als die Abtretung Norwegens dazwischen trat. So ward er seiner Heimath erhalten, der ihn wiederholte, ehrenvollste Anträge von auswärts nicht untreu zu machen vermochten. Von 1815—50 hat er an der Landes-Universität durch Wort und Schrift mit steigendem Ansehn und großem Erfolge in vaterländischem Sinne gewirkt, in allen Fragen heimischen Rechts eine Auctorität, ein Vertrauensmann für Regierung und Volk.

Die Namen dieser beiden Männer stehen an der Spitze der Ankündigung, mit der am 1sten August 1815 sich die „Kieler Blätter" den Landsleuten vorstellten, um ihnen „zu einer gemeinschaftlichen Bestrebung für des Vaterlandes Wohl die Hand zu reichen". Stimmführer der überwundenen Zeit, die es verkannten oder befehdeten, waren laut geworden. Es galt Zeugniß abzulegen für die Wahrheit; Dahlmann, Falck, Twesten, Welker bedachten sich deß nicht.

Geschrieben im Anfang des Jahres 1815 erschienen von „L......r Patriotische Gedanken über Landstände in den Herzogthümern Schleswig und Holstein" (23 S.).

Der Verfasser ist nicht gemeint, die brennende Tagesfrage, deren Lösung jetzt auch in Holstein von der Ritterschaft erbeten sei, zu erschöpfen, nur zur Besprechung zu bringen. Er verkennt die oft durch Landstände veranlaßten Hemmungen, ja Gefahren nicht, hält aber eine wohlgeordnete Volksvertretung für eine der sichersten Stützen der Wohlfahrt des Staats und zu ihrer Einführung in die Herzogthümer keinen Augenblick für günstiger als den gegenwärtigen. Im schlimmsten Falle könne der König nach 50 Jahren seine Souveränetät, die „unsre Vorfahren ihm 1660 überlassen hätten", wieder zurücknehmen. Die

Hoffnungen und Wünsche Vieler auf Wiederanknüpfung des Deutschen Reichsverbandes stimmten schwerlich mit dem Wohle des Landes; die Gefahren und Lasten würden groß und gewiß, die Vortheile zweifelhaft sein. Zusammensetzen will der Verfasser die Vertretung aus einer ritterschaftlichen, städtischen und bauerschaftlichen Curie. Ueber ihre Befugnisse zu urtheilen hält er für voreilig, aber was man von ihr erwarte, sei Aufrechterhaltung der Preßfreiheit, Herstellung des Credits und der fides holsatica, Kürzung der Pensionsliste, Anstellung eines landständischen Fiscals zur Controle der Justizpflege, endlich Reduction der Armee.

Gegen den harmlosen und wohlmeinenden „Wünscher" fuhr mit übelster Laune ein in seiner Ruhe gestörter treuer Unterthan auf.*) In der Weise wie der Titel: „Patriotische Gedanken über Landstände in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. Umgearbeitet und umgeändert von R......l. März 24, 1815" (16 S.) es andeutet, stellt diese Parodie die Schrift Paragraph für Paragraph auf den Kopf. Ton und Inhalt zeugen von geringem Verständniß der Zeit und von großem persönlichen Hochmuth. Die „Klagen über das zerrüttete Geld- und Creditwesen" findet er „trivial", über Pensionen zu klagen, „veraltet". „Wer seinen König, wer seinen Mitbürger, wer die Ruhe des Landes und seine Lage liebt, der rathe nicht zu Landständen. Von ihnen heiße es: Dii hostibus illum."

Diese Art, Dinge der ernstesten, ja heiligsten Bedeutung für das Wohl von Völkern zu betrachten, mußte vor allen Dahlmanns Unwillen erregen.

In dem ersten Hefte der Kieler Blätter sprach er sein „Wort über Verfassung" dazwischen, das sich zu den meisten

*) Nach Springer ist es A. v. Hennings, der einstmalige Freiheitsschwärmer. Lübker kennt ihn als Verfasser nicht. Die Andeutungen seines Vertheidigers passen indeß auf ihn.

übrigen Schriften über den Gegenstand verhält wie Weizen zur Spreu.

Die Frage: ob Verfassung fromme? ist ihm ungefähr so viel wie die andere: ob staatliches Leben fromme? Ein Königthum, so entschieden er dessen Anhänger ist, ohne ein lebendig wirksames Volk ist das Gegentheil eines gesunden Staats. Ein wahrhaft starkes Königthum ist bedingt durch ein starkes Volk. Eine berathende Versammlung ist ein Schattenbild; Provinzial-Stände, die sich nie vereinigen, wenn sie sich aber einmal vereinigen, leicht eine Katastrophe herbeiführen, sind die allergefährlichste Repräsentation, Gemeinsinn wie bürgerlichen Muth gleich sehr zu untergraben geeignet. Auch hat das Deutsche Volk, insonderheit der Sachsen-Stamm nie ohne Verfassung gelebt; Sächsische Selbstregierung ist das Fundament der Englischen Constitution geworden. Keine Neuerung also ist die Verfassung, sondern eine Wiederherstellung und Wiederaufnahme der im 18ten Jahrhundert bei uns unterbrochenen Entwicklung. Nimmer darf das Blut so vieler Edlen umsonst geflossen sein; „es muß ein innerlich Ganzes werden aus dem vielgliederigen Deutschland."

Aus gleichem Sinne ging eine zweite Zurechtweisung hervor: „Beleuchtung der von R......l umgearbeiteten Gedanken u. s. w. 1815."

Der Verfasser zeigt ein offenes Auge für den „Geist, der von oben gekommen", für die „Wunder, die durch ihn erzeugt wurden". Er straft den Gegner, zu wähnen, das Bewußtsein der blutigen Opfer und Heldenthaten lasse sich wegspötteln. Das Wort, das den Deutschen Freiheit verheißen, werde nicht unerfüllt bleiben. Eine politische Wiedergeburt sei in den gegenwärtigen Zuständen und Bedürfnissen des Deutschen Volkes ebenso begründet, wie die religiöse vor drei Jahrhunderten; mit derselben Nothwendigkeit werde sie sich vollziehen.*)

*) Dieser und ähnliche Gedanken, der Stil, die Gleichheit der Typen,

Noch ehe sie erschienen, als sie nur noch angekündigt war, sprachen die „Ansichten bei der Beleuchtung ... ꝛc. Den 16ten August 1815" mit dem überhastenden Eifer eines Retters von Thron und Altar ihr das Urtheil. Der Verfasser, der in Gesinnung und Sprache die unverkennbarste Aehnlichkeit hat mit dem der oben erwähnten „Würdigung ꝛc.", zeigt sich in dieser Schrift, die selbst 16 Seiten stark durch „Zusätze" auf 87 anwächst, als ein Gesinnungsgenosse und Nachahmer jenes Preußischen Geheimraths unseligen Andenkens, der gegen das frische Grün unserer vaterländischen Hoffnungen den ersten Sturm heraufbeschworen hat, Schmalz.

Er sieht in R......l den treuen Diener seines Königs, den ruhigen Staatsbürger, den Freund des Adels und der Gutsbesitzer. „Wie ist es möglich", ruft er aus, daß jetzt noch jemand auf Landtäge und Landstände antragen kann ... der nur die Zeitung lieset?" Der Noth des Landes durch einen Landtag abhelfen zu wollen, ist schon deshalb nicht rathsam, weil solchem Geschäfte niemand im Publico gewachsen ist. Eine Deutsche Bundesacte, von der geredet wird, ist ein Gegenstand höherer Politik, der noch zu unreif ist, „um privat Schriftstellern" ein Urtheil zu erlauben. „Einen Nationalgeist für einen einzigen und untheilbaren Staatskörper zu erwecken", wird nie gelingen. Laßt uns „mit wahrer Achtung und Frohsinn uns Dänen nennen. Die Dänen sind eine gar herrliche und aufgeklärte Nation".

Dahlmanns Aufsatz über Verfassung rief zu dieser Schrift den ersten „Zusatz" hervor.

Die „Tendenz" der Kieler Blätter überhaupt, „den Volksgeist zu bearbeiten", bezeichnet er als verwerflich, um so mehr, als sie von akademischen Lehrern ausgehe, welche „keine Partei-

sowie die Bezeichnung des Verfassers als Mitarbeiter an den Kieler Blättern (I., 305) lassen kaum einen Zweifel, daß derselbe kein anderer ist, als der sich auf der später folgenden Duplik genannt hat, Ad. Moltke.

sucht entflammen, sondern die Gemüther zum Selbstdenken führen" sollten (sic). „Sie wollen", sagt Schmalz*), „die neue Umwälzung, wollen keinen dauernden Zustand, wollen eigentlich überall nichts, als sich selbst. Mäuler ohne Hände (oft ohne Kopf) haben immer Schmähungen ausgestoßen, weil sie keine Befehle auszusprechen hatten." „Was soll aus solchem Streiten herauskommen, als die Kieler Blätter beginnen? Welchen Beruf hatten sie", — um den seinen wird nur ihm nicht bange — „sich in den Streit zwischen L......r und R......l zu mengen? ... Wollen sie Deutsche sein, so bleibe ich Däne und erkläre ihnen offen und grade, daß ein Deutscher in meinen Augen gar nichts als ein Land- und Herrenloser Abenteurer ist, daß ich aber dem Hamburger, dem Lübecker, dem Hannoveraner und andern Deutschen Volksstämmen die brüderliche Rechte reiche, wenn er mir die seine darbietet ..." Einverstanden mit den „Freimüthigen Blättern" für Deutsche" (1815, Heft 3, 96) erinnert der Verfasser, bemüht, „dem Vaterlande die Ruhe zu erhalten und es gegen den Unfug zu sichern, den ihm die Kieler Blätter bereiten", die Monarchen ausdrücklich, „wenn sie auf ihren Thronen ruhig sitzen wollen, alle ehrgeizige und raubsüchtige Parteihäupter zu entfernen und unschädlich zu machen" .... „Von solchen Bünden, sagt Schmalz von seinem Vaterlande, indem er vom Tugendbunde redet, verbreitet sich Furcht unter den Bürgern aller Deutschen Lande und erfüllet den rechtlichen Bürger mit Unwillen. Von solchen Bünden gehet aus eine tolle Declamation über Vereinigung des ganzen Deutschlands unter Eine Regierung (in einem Repräsentativ-System, wie sie das nennen); eine Vereinigung, ... für welche jetzt die Anhänglichkeit an die besondern Dynastieen durch Hohn und Aufwiegelung in jeder Deutschen Brust niedergedrückt werden soll.**) Wie vor-

*) In der berüchtigten „Berichtigung einer Stelle in der Bredow-Venturinischen Chronik für das Jahr 1808."

**) Diese Verdächtigung gegen Dahlmann ist um so empörender, als

mals die Jacobiner die Menschheit, so spiegeln sie die Deutschheit vor, um uns der Eide vergessen zu machen, wodurch wir jeder seinem Fürsten verwandt sind."

Der zweite Zusatz erst richtet sich gegen die Beleuchtung, die er nunmehr auch gelesen. Das bunte Durcheinander seiner Vertheidigung des R......l ist einer Characteristik weder werth noch fähig. Ein dritter wird ihm durch den Schluß des Dahlmannschen Aufsatzes im zweiten Hefte der Kieler Blätter abgenöthigt.

In demselben hatte Dahlmann die Ansprüche Schleswig-Holsteins auf eine Verfassung aus der alten Germanischen Selbstregierung und aus den Privilegien der Lande nachgewiesen, als „das erste ihrer Vorrechte" aber den alten Verein zwischen beiden Landen stark hervorgehoben, der „von jedem Schleswig-Holsteiner dergestalt in Liebe und in Ehren treu bewahrt zu werden verdiene, daß auf ihm sich gründen müsse, was nur von Hoffnungen die Zukunft bietet."

Der Verfasser findet hier (p. 294) in der Erklärung der bekannten Worte secundum tenorem legis regiae von der bloßen Erbfolge-Ordnung eine „Deutelung des Homagial-Eides, die vom General-Fiscal geahndet werden" könnte.

Man sieht, es hat auch in Holstein damals an Demagogen-Spürern nicht gefehlt. Dank sei es der Dänischen Regierung, daß sie den hetzenden Verkläger nicht gehört hat.

Dahlmann selbst hat ihn keiner weitern Aufmerksamkeit gewürdigt.*)

---

derselbe (pag. 78) Achtung für die bestehenden Fürsten-Rechte aufs entschiedenste gefordert hatte.

*) Ad. Moltke veröffentlichte, Kiel 1816, noch „Ansichten bei den Ansichten", denen zur Vertheidigung der Würtembergischen Stände, welche auswärtige Garanten angerufen hatten, die auf Dänemarks übernommene Bürgschaft bezüglichen Actenstücke, sowie das auch in den Kieler Blättern erschienene Schreiben, W(ien) 31. Mai 1815, an den Grafen v. B. in W., ferner ein Danksagungsschreiben an die fortwährende Deputation, eine Art

Er hatte unterdeß für das, was er als Lehrer seiner Wissenschaft und Freund des Vaterlandes öffentlich verfochten hatte, im Namen und Auftrag der Ritterschaft auch ein Wort an den Thron richten dürfen.

Am 22sten August sandte die fortwährende Deputation eine Vorstellung*) an die Schleswig-Holsteinische Kanzlei mit der Bitte, ihr die Erlaubniß auszuwirken, „ihre allerunterthänigste Vorstellung .... vor den Thron bringen zu dürfen, bevor ein unwiderruflicher Beschluß in einer das allgemeine Heil so höchlich interessirenden Angelegenheit gefaßt werde". Mit völlig gutem Glauben, daran ist nicht zu zweifeln, wird zur Begründung ihrer Bitte ausgesprochen, daß jene „enge Verbrüderung der Schleswiger mit den Holsteinern wohl von jeher nicht wenig dazu beigetragen habe und auch ferner dazu beitragen dürfte, letztere, wiewohl sie ein Glied des Deutschen Reiches machen, in jener unverbrüchlichen Anhänglichkeit und innigen Ergebenheit gegen die Dänische Herrschaft zu befestigen, welche sie seit lange auszeichnet."

Die königliche Resolution vom 6ten September, mitgetheilt in einem Schreiben der Kanzlei vom 9ten September, fand es

---

allgemeinen Berichts über seine Sendung, endlich das gegen ihn offenbar von seinem Gegner erschienene Schriftchen „Resultate aus den Ansichten Moltkes. Den 7ten März 1816" beigegeben sind. Moltke bekundet überall ein vollkommen richtiges Veerständniß der Zeit, ein warmes Deutsches Nationalgefühl bei aller Treue gegen seinen Landesherrn und eine vollständige Einsicht in die politische Berechtigung des dritten Standes bei offner Vertheidigung des Adels als „eines den Germanischen Volksstämmen tief eingeimpften und nicht auszurottenden Standes."

Gleichfalls unter offnem Visir brach Dr. C. H. Reinhold, Syndicus der Universität, Sohn des bekannten Philosophen Carl Leonhard, eine Lanze gegen den verkappten Ritter in dem gewandt und schlagend die starken gegnerischen Blößen treffenden „Blick auf die beiden Streitschriften gegen unsre künftige Landstandschaft. Kiel 1816" (16 S.).

*) Mit dieser unzweifelhaft schon von Dahlmann verfaßten „Vorstellung" beginnt die von ihm besorgte „Sammlung der wichtigsten Actenstücke 2c.", auf welcher die folgende Darstellung beruht.

„nicht angemessen", die „auf den Eintritt Holsteins in den Deutschen Bund Bezug habenden Einrichtungen zum Gegenstand der Verhandlungen in einer ritterschaftlichen Versammlung" machen zu lassen; sicherte aber die Erhaltung des nexus socialis der Ritterschaft zu und kündigte den königlichen Entschluß an, Vertrauensmänner aus Holstein zu hören. Die mit dem Danke dafür verbundene Gegenbitte vom 6ten October, dieselben vorschlagen zu dürfen und die Berathungen im Lande halten zu lassen, begründet mit einer dringlichen Hinweisung auf die Noth des Landes und die Unsicherheit aller Verhältnisse, fand als neuer Undank gegen neue Gnade keine Antwort.*)

Gegen Ende des Jahrs, mit veranlaßt durch das Auftreten der Ritterschaft, erstand dem Landesrecht ein neuer Gegner (Chr. v. Schleiden), der in der Schrift: „Das wahre Verhältniß des Herzogthumes Schleswig zum Königreich Dänemark. 1815." (84 S.) „die Wahrheit, nichts als die Wahrheit" zu bringen versprach.

Gleich der erste Satz der Vorrede: „Deutschheit — Ständische Verfassung — Volkssouveränität — dies sind Worte, welche seit Napoleons Niederlage in Rußland überall in Deutschen Landen bis zum Ueberdruß ertönen", zeigen, weß Geistes Kind der Verfasser ist. Bei „den Holsteinern, die von dem epidemischen Schwindel nicht minder ergriffen sind", „reiht sich aber an sie . . . ein besonderes Thema, das von Gelehrten und Laien, vom Katheder und in Gesprächen mit Leidenschaft verhandelt wird, die Unzertrennlichkeit des Herzogthums Schleswig von Holstein". Damit war schon damals der Kern der ganzen Schleswig-Holsteinischen Frage bezeichnet. Die ausführliche geschichtliche Darlegung des Verfassers gelangt zu dem Resultat, „daß das Herzogthum Schleswig . . . 1713 wieder wurde, was

*) Brief Jensens bei Springer. Dahlmanns Wort über Verfassung und besonders über die Verbindung beider Herzogthümer hatte „der Sache unendlich geschadet".

es in den ältesten Zeiten gewesen ist, eine Dänische Provinz, die mit dem Deutschen Holstein weder Sprache noch Gesetze und Verfassung gemein hat".

Dahlmann stand nicht an, den Handschuh aufzunehmen. Auf seine Ankündigung einer Gegenschrift im Hamburger Correspondenten wurde ihm durch Schreiben der Kanzlei vom 24sten Februar der gemessene königliche Befehl eröffnet, sich der beabsichtigten Veröffentlichung wie überhaupt jeder Critik über das Königsgesetz und seine Geltung für Schleswig zu enthalten.

Dem Secretär der Ritterschaft konnte das Wort nicht entzogen werden. Immer kam da „wieder etwas von dem Kieler Professor".*) Es war Umschlag geworden und nichts gebessert. Am 19ten Januar 1816 richtete die Deputation „im ausdrücklichen Auftrage von Prälaten und Ritterschaft" ein neues Schreiben nach Kopenhagen, welches an die versprochene Bestätigung der Privilegien erinnerte und die Kanzlei „beschwor, die traurige Lage des Landes in Erwägung zu ziehen und vor den Thron zu bringen". Sie erhielt eine ausweichende Antwort. Eine am selben Tage unterzeichnete Vorstellung sämmtlicher Gutsbesitzer, betreffend die Unerschwinglichkeit der Steuern, die Unzulänglichkeit der in Aussicht gestellten Vergütungen für die Kriegsschäden, deren Vertheilung überdieß unthunlich sei, ward (Februar 3) mit dem Verbot derartiger Versammlungen beantwortet. Die Berufung**) der dem Korps der Ritterschaft nicht angehörigen Grundeigenthümer auf Rechtsvorgänge, namentlich den vom Jahre 1810, wo die Regierung selbst eine gemeinschaftliche Versammlung veranlaßt habe, um für eine Million Species Privat-Credit zu eröffnen und einen Credit-Verein zu errichten, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß in dieser

*) Worte des Königs. Springer I., 136.

**) Die „Vorstellung und Bitte" (Actenstücke XXXIX.) mit der Beilage (XL.) betreffend das Uebermaaß der Steuerschätzung sind von Falck verfaßt.

General-Versammlung die Majorität entscheiden und auch die nicht beistimmenden unter den non recepti verpflichten solle, eignete sich freilich für eine Erwiederung nicht.

Am 2ten März erneuerte die Deputation nach einer Reihe anderer die Steuerfrage besonders betreffender Schreiben ihre Anträge dahin: der König möge in Kiel einen Ausschuß sachkundiger, gewählter Männer aus allen Ständen zusammen treten lassen, um wegen Ermäßigung der Steuern und zugleich für die künftige Verfassung Vorschläge zu machen, denn sie theile die allgemeine Ueberzeugung, daß „allein auf dem Wege einer guten Verfassung das Wiederaufblühn von Schleswig-Holstein erreicht werden könne". Sie ward (7ten Mai) auf die Entscheidung vom 6ten September v. J. verwiesen, bei der es sein Bewenden habe; den Zeitpunct werde Se. Majestät bestimmen.

Indeß ward die politische Erörterung in den Herzogthümern lebhafter.

Es mußte doch einigen Eindruck machen, wenn im März 1816 ein Mann von der vorwurfsfreien Loyalität Falcks, mit betroffen von den gegen seinen Freund gerichteten Anklagen, weil einstimmig mit ihm, sich in unerwartet offner und starker Sprache gegen Schleiden erhob, „einen Irrlehrer", wie er bewiesen zu haben glaube, „und zwar der schlimmsten Art, derjenigen nämlich, die selbst nicht an den Irrthum glauben". Seine Schrift: „Das Herzogthum Schleswig in seinem gegenwärtigen Verhältniß zu dem Königreich Dänemark und zu dem Herzogthum Holstein. Eine historische und staatsrechtliche Erörterung. Nebst einem Anhang über das Verhältniß der Sprachen im Herzogthum Schleswig. Kiel." (154 S.) deckt mit der Klarheit und Wärme einer tief und redlich begründeten Ueberzeugung die ganze Hohlheit des gegnerischen Geschichtsbauwerks auf. Durch unanfechtbare Verträge hat Schleswig seinen eignen Landesherrn und das Recht, ihn zu wählen, er-

worden. Dadurch ist es ein eigner Staat geworden, bis 1658 ein Lehen von Dänemark, seitdem souverain. „Sollte in der gegenwärtigen Zeit das Recht des Herzogthums Schleswig ungültig geworden sein ... so müßte der Grundsatz, daß jeder Regent die von seinen Vorfahren vertragsmäßig bestimmte Verfassung nach Belieben ändern könne, ... in dem Staatsrecht der Europäischen Völker obgesiegt haben. ... Noch hat Niemand die Frechheit gehabt, eine Lehre öffentlich zu bekennen, die für die Fürsten ebenso gefährlich ist, wie für die Völker." Damit ist eine Veränderung auf rechtlichem Wege nicht ausgeschlossen, um so weniger, als einige Hauptgrundsätze des Schleswig-Holsteinischen Staatsrechts nach weiterer Ausführung im Einzelnen bedürfen. Einer erneuten gemeinsamen Verfassung der Herzogthümer steht nichts im Wege; ihre innige und verbriefte Verbindung fordert sie. Es lächerlich zu finden mit dem Verfasser, wenn von ihrer Unzertrennlichkeit die Rede ist, „dazu gehört etwas Unglaubliches." Nicht der Vortheil übrigens einer gemeinsamen Verfassung entscheidet; „das Recht Schleswigs ... ist es, das entscheidet. Bei dem Recht ist überhaupt nicht zu fragen, ob es gut oder nützlich sei; darüber hat kein anderer als der Berechtigte zu urtheilen. Alles Aufgedrungene hört schon dadurch auf, das Bessere zu sein. Denn besser als das Recht ist von allen menschlichen Dingen auch das Beste nicht."

Gleich entschieden spricht der 2te Band der Kieler Blätter (1816) die Behauptung aus: Dänemark und Schleswig-Holstein hätten nur den Regenten gemeinsam und nicht mehr mit einander zu thun, als England und Hannover, Oestreich und Ungarn, oder einst Sachsen und Polen.

Selbst die Provinzalberichte (1816, 509) weisen auf ein Zeugniß in Westphalens monumenta inedita hin, woraus hervorgehe, daß Schleswig ein selbstständiges und von der Cron Dänemarken ganz abgesondertes Reich sei.

Die sichtlich wachsende Verstimmung der höheren Kreise der Bevölkerung scheint ihre Wirkung auf den König nicht verfehlt zu haben: am 17ten August 1816 erfolgte in der That die Bestätigung der ritterschaftlichen Privilegien,*) „wie solche von König Christians VII. Majestät unterm 31sten März 1766 und 13ten November 1773 geschehen sei", für jedes Herzogthum in einem besonderen Patent, für Schleswig mit der Clausel, „soweit solche Unsrer souveränen alleinigen Regierung nicht entgegen sind.

Noch mehr: am 26sten August veröffentlichte die Dänische Staatszeitung den unterm 19ten ausgefertigten königlichen Commissorial-Befehl „in Hinsicht einer dem Herzogthum Holstein zu gebenden Verfassung", welcher zu deren Vorberathung 10 Männer, theils Mitglieder der Ritterschaft, theils höchste Beamte, auf den 4ten November nach Kopenhagen berief.**)

So war etwas erreicht; aber nicht viel, und das Wenige schien aus einem Erfolge eine Niederlage werden zu sollen.

Die im Sommer 1816 in Kopenhagen als Manuscript angeblich nur für die Diplomatie bestimmte Schrift des Conferenzraths und Professors der Rechte Schlegel: „Aperçu sur la liaison politique entre les duchés de Slesvig et de Holstein et sur le droit de rassembler les états dans ces deux provinces", welche in wesentlichen Puncten Schleiden Unrecht und Falck Recht gab, zeigte doch, durch das Festhalten an der Behauptung, Schleswig sei eine Dänische Provinz, die nach dem Königsgesetz vererbe, welche Absichten in Kopenhagen

*) Sie befanden sich damals in Kopenhagen; der König hatte die Urschriften zu sehen gewünscht und October 1808 war die „Lade" mit allen Privilegien nach Kopenhagen geschickt.

**) Es waren: Geh. Staatsminister Möſting als Präses, Kanzlei-Präsident Otto Moltke, Conferenzrath Berbitter von Qualen, Conferenzrath Kanzler Brockdorf, Conferenzrath Hardenberg-Reventlow, Conferenzrath Kanzleideput. Jensen, Etatsrath Landvogt Heinzelmann, Kanzleidep. A. B. Rothe, Etatsrath Bürgermeister Decker und Kanzleidep. Spieß.

hinsichtlich Schleswigs im damaligen Augenblick gehegt werden mochten.

Schon Anfang September veröffentlichte Falck eine Deutsche Uebersetzung der Schrift mit Anmerkungen und einem Nachtrag, in denen er ehrlich genug war, seinen Irrthum in Betreff der von Schlegel nachgewiesenen Beschränkung der Lehnsfreiheit auf den fürstlichen Mannsstamm einzuräumen, zugleich aber die Hauptergebnisse seiner „Erörterung“ gegen alle Angriffe sicher stellt.

Wie, wenn Dänemark damals unter so unendlich viel günstigeren Umständen vollführt hätte, was es offenbar dunkel gewollt und 1863 mit so unheilvoller Wirkung versucht hat, die Incorporation Schleswigs? Keine Hand hätte sich gerührt für uns!

Desto dankbarere Beachtung verlangt die Zähigkeit der Ritterschaft und ihres Secretärs.

In einer „unmittelbaren Vorstellung“ vom 8ten October gab sie außer dem Danke der Besorgniß Ausdruck, als möchte das Schweigen über Schleswig auf die Absicht deuten, diesem Herzogthum die „unschätzbare Wohlthat der Wiederbelebung seiner alten Verfassung vorzuenthalten“ Die innige Verbindung beider Herzogthümer, die in dem nexus socialis der Ritterschaft gemeint sei, welcher auch die „Verbindung zur Landstandschaft und das nie bestrittene Recht der gemeinsamen Steuerbewilligung“ einschließe, sei 1) das älteste der Schleswig-Holsteinischen Privilegien, 2) niemals aufgehoben, allezeit anerkannt, 3) noch durch die letzte Bestätigung anerkannt, und 4) das heilsamste für Schleswig und Holstein und für das ganze Reich; Behauptungen, die nach einander ausführlich dargethan werden. Am selben Tage baten sie in einer zweiten Vorstellung den Verfassungs-Entwurf der Ritterschaft und den sämmtlichen übrigen Gutsbesitzern vorzulegen und deren Aeußerungen darüber zu vernehmen. Zu beiden erklärten sie den Beitritt der nicht

recipierten. Auch aus den Städten Schleswigs, welche Dahlmanns wohlberechtigter Eifer, die Sache der Ritterschaft sowohl ihr selbst wie der Regierung gegenüber als die des Landes zur Geltung zu bringen, geweckt hatte, gingen ähnliche Vorstellungen nach Kopenhagen. Alle blieben unbeantwortet.

Dagegen ward nunmehr die gewaltsame Beitreibung der rückständigen Steuern angedroht; ein Vorschlag der Ritterschaft vom 28sten December, gemeinsam mit den non recepti das Maaß und die Fristen der abzutragenden Steuern zu bestimmen, erfuhr eine schroffe Abweisung.

Seit dieser Zeit schlagen die Bittsteller einen andern Ton.

Dahlmann, im Geheimen von dem nichtigen Inhalt der beabsichtigten Verfassung unterrichtet*), glaubte der unausbleiblichen Mißdeutungen ungeachtet doch strenge an den verbrieften Privilegien festhalten zu müssen, um das Selbstbesteuerungsrecht zu retten. Im Hinblick auf die muthmaßlichen Folgen eines Schrittes, der eine Steuerverweigerung der ritterschaftlichen Grundbesitzer genannt werden muß, hatte er den Recurs an den Bundestag in bestimmte Aussicht genommen. Seine besonnene Entschlossenheit ist es, die in den folgenden Schriftstücken redet, stärker, als manchem seiner Auftraggeber lieb war.

In einer ausführlichen geschichtlichen Darlegung vom 27sten Januar 1817 „nehmen sie keinen Anstand von **Rechten** zu reden", die „durch die Stimmen vieler Jahrhunderte und die

---

*) „Am 27sten Januar" schreibt Dahlmann an Rühs, „hat die Ritterschaft ... die volle Schärfe ihrer Privilegien geltend gemacht ... Hiezu habe ich seit Monaten gerathen und es endlich erreicht. Dennoch ist es ein gewagter Schritt; er ist, weil das **ganze** Land von den Steuern niedergedrückt ist, großer Mißdeutung fähig ... aber das alte Recht ist unentbehrlich, wenn etwas aus diesen Landen werden soll .... Daß die Gutsbesitzer künftighin das Besteuerungsrecht sollten allein ausüben wollen, kann wohl Niemand in den Sinn kommen ... jetzt aber müssen sie, meine ich, auf jede Gefahr es einseitig geltend machen, um es dem ganzen Lande für die Zukunft zu sichern."

königliche selber geheiligt" seien und weisen nach, daß ihr Steuerbewilligungsrecht nie rechtlich aufgehoben sei; demnach möge der König eine solche Eintreibung „als mit den Privilegien und mit dem ausdrücklich ausgesprochenen königlichen Willen im Widerspruche stehend allergerechtest untersagen, sämmtlichen Gutsbesitzern aber gestatten, daß sie über einen außerordentlichen, ihren Kräften angemessenen, in bestimmten Fristen zu entrichtenden Beitrag zu den Staatslasten sich vereinigen und verabreden dürften."

Ein Verein, an dem sich ungefähr die Hälfte aller Güter betheiligte, wurde gebildet, die Folgen der Execution gemeinsam zu tragen, die Entschädigungs-Beträge statutarisch bestimmt. Während die Execution, gerade zum Osterfeste, eintrat, ward der Verein durch ein königliches unmittelbares Rescript an das Obergericht vom 18ten April, das durch eine Estafette in Kiel am 21sten April 5 U. M. eintraf, verurtheilt und aufgelöst, etwaiger Ungehorsam mit ernstlichen Strafen bedroht. Am selben Tage ward die letzte Vorstellung vom 27sten Januar dahin beschieden: der König werde zwar auf Erleichterungen der Lasten Bedacht nehmen, wie er schon gethan habe*), könne aber den Gutsbesitzern, Prälaten und Rittern nicht eine separate Verhandlung über Gegenstände einräumen, welche die Gesammtheit der Stände in Schleswig und Holstein angingen.

In der ritterschaftlichen Plenar-Versammlung bekannten sich 14 der ersten Namen des Adels, unter ihnen Reventlow von Emkendorf, Christian Stolberg von Windebye, Moltke von Nütschau, als Mitglieder des Vereins und forderten mit Zustimmung der ganzen Körperschaft durch ein Schreiben der Deputation vom 26sten April rechtliches Gehör vor zuständigem

*) Am 8ten März war in der That die Beitreibung der Rückstände bis 1815 ausgesetzt, für die von 1816 gleichfalls (15. April) Milderungen verheißen und ein Patent vom 24sten April ermäßigte die Grund- und Benutzungssteuer für 1817 um 25 Procent.

Richter. Die nicht recipierten Mitglieder erklärten ebenfalls ihre Reue bis nach erfolgtem Urtheilsspruch verschieben zu müssen.

Unter gleichem Datum beschwerte sich die Deputation durch eine unmittelbare Vorstellung an Se. Majestät in starken Ausdrücken, daß so viele ihres Standes „ohne Antwort, ohne Belehrung, ohne Urtheil verurtheilt" der militärischen Eintreibung unterlägen, „die mit ihrem Anfange die Feiertage des Osterfestes unterbrochen und seitdem mit großer Strenge erhöht" werde; daß ihre „alten jüngst bekräftigten Freiheiten, gleich als wären sie gar nicht vorhanden, ohne alle Wirkung, ja Erwähnung geblieben" seien. „Wir werden dieser Härte weichen müssen, Ew. Königl. Majestät! aber wir werden weichen der Gewalt der Macht, nicht von unserm Recht; denn so lange das unser Recht ist, was unsern Vorfahren Schutz gab und was Allerhöchstdieselben unlängst anerkannt und bestätigt haben, so lange können die Maaßregeln nicht für rechtsbeständig gelten, welche jenes geradezu vernichten". Sie verlangen 1) „die förmliche Anerkennung ihres hergebrachten Rechtes" durch eine gerichtliche Entscheidung; 2) Aufhebung der Execution; 3) verfassungsmäßige Bewilligung der für das Bedürfniß des Staates 1817 nöthigen Beiträge, sei es durch einen Landtag, sei es durch die neue Verfassung; dabei erklären sie 4) sich bereit, den Beitrag für 1816 in leidlichen Fristen zu schaffen und 5) in der neuen Verfassung, die den Vertretern die Steuerbewilligung sichere, keinerlei Bevorzugung vor dem übrigen Lande in Anspruch zu nehmen.

Als in einem Kanzleischreiben vom 7ten Juni sämmtliche Bitten, freilich in merklich glimpflicheren Worten, abgewiesen wurden, — „die Verfassung des Landes könne keiner Erörterung auf dem Wege Rechtens unterworfen sein" — erklärte das Plenum des ritterschaftlichen Corps (3ten Juli) einstimmig zu Protocoll, daß nunmehr nach Versagung des rechtlichen Ge-

hörs der Recurs an die hohe Bundesversammlung nothgedrungen und angemessen sei. Dennoch gab man noch nicht alle Hoffnung auf. Ein diplomatisierender Versuch, durch mündliches Verhandeln oder Handeln zweier Abgeordneten in Kopenhagen (Oct.) günstigere Bescheide auf sämmtliche Anliegen zu erwirken, der als ein völliger Widerspruch mit dem einmal eingenommenen Rechtsstandpunct Dahlmann fast zur Niederlegung seines Amtes bei der Ritterschaft gebracht hätte, erwies sich erfolglos.

Die öffentliche Aufmerksamkeit ward um diese Zeit auf's lebhafteste in Anspruch genommen von der dreihundertjährigen Jubelfeier der Reformation und den durch Claus Harms Fest-Schrift*) veranlaßten Thesen-Streit, der das lange Siechthum des Rationalismus in Schleswig-Holstein zu einer für lange entscheidenden Krisis brachte.

Dennoch ruhten auch die politischen Bestrebungen nicht ganz.

1816 waren „Rückerinnerungen aus der Verfassungs-Geschichte der Herzogthümer" (26 S.) und „Einige entfernte Gründe für ständische Verfassungen. Leipzig 1816" (von Hegewisch) erschienen. Harms veröffentlichte seine „vermischten Aufsätze publicistischen Inhalts", in denen er, ein Gegner moderner Repräsentativverfassungen, einer vollen altgermanischen Gemeindefreiheit das Wort redet.

Die Kieler Blätter, die 1816 einen „kurzen Inbegriff" der Privilegien gebracht hatten fuhren fort, die Verfassungsfrage von immer neuen Seiten zu beleuchten. Dem größeren Deutschen Publicum war sie zuerst 1816 durch das „Allgemeine Staatsverfassungs-Archiv, Zeitschrift für Theorie und Praxis gemäßigter Regierungsformen" vorgelegt worden. 1817 gab der Berliner Professor der Geschichte, Rühs, eine „publicistische Darstellung von dem Verhältniß Holsteins und Schles-

*) „Das sind die 95 Thesen oder Streitsätze Luthers mit andern 95 Sätzen begleitet."

wigs zu Deutschland und Dänemark", an deren Schlusse er die Theilnahme der Nation und den Schutz des Bundestags für die Grundsätze der Gerechtigkeit aufrief.*) 1818 zum Geburtstag des Königs sprach Falck von der „bürgerlichen Freiheit und den Verdiensten des Königs um dieselbe"; das Bewußtsein der alten Landesfreiheiten lebe wieder auf, der Gedanke an ihre Wiederherstellung, an die Rechte und Formen alter Verfassung sei erwacht; das nothwendigste müsse nun jeder sich selbst geben, den Vaterlandssinn. Von Dahlmann angeregt („Neocorus der Dithmersche" Kieler Bl. 1818) nahm die patriotische Gesellschaft zum ersten Male die Sammlung von Urkunden unter ihre Aufgaben auf. Aus allgemeinen Erörterungen trat man den practischen Fragen nach der Einrichtung der neuen Verfassung selbst näher.

Die „Gedanken und Wünsche eines Holsteiners in Beziehung auf die zu erwartende ständische Verfassung. Altona 1817" (64 S.) gehen von der Ansicht aus, daß unser Anspruch nicht von der Gnade des Königs abhängig, auch nicht auf die ritterschaftlichen Privilegien, sondern auf die Bundesacte gegründet sei. Die Wählbarkeit dürfe durch keine Standesvorzüge oder Eigenthum, das Wahlrecht aber durch Grundbesitz bedingt werden. Die „Ansprache" desselben Verfassers „an die zum Entwurf einer ständischen Verfassung . . . verordnete Commission ꝛc. Altona 1818," dehnt diese Erörterungen auf die Fragen nach dem Ort, der Organisation, der Dauer ihrer Verhandlung aus und macht in Betreff der Zusammensetzung der Commission aus fast lauter königlichen Beamten, des entfernten

*) Auch gerichtet gegen die „Blicke in das Ständewesen und die Entwicklung der Landes- und Gutshoheit in Holstein" (von Rüder, ehemaligem Oldenburgischen, dann Französischen Beamten), welcher die Verfassung Holsteins als ein Machwerk ständischer Schlauheit dargestellt hatte. Derselbe gab 1817 „Winke für die Bildung Holsteinischen Landtags und neuer Verfassung", damals als Privatmann in Gleschendorf wohnhaft.

Orts und der völligen Heimlichkeit ihrer Sitzungen sehr begründete Bedenken geltend. Aus den zu weit gesteckten Grenzen ihrer Aufgabe erklärt er die unerwünschte Verzögerung des Werks. Am 18ten April 1817 nämlich war die Commission vertagt und über das Ergebniß ihrer Arbeiten verlautete nichts.

Eine Bittschrift deutscher Unterthanen aus denjenigen Bundesstaaten, die noch ohne Verfassung waren, an den Bundestag war auch nach Holstein gelangt; indeß die Holsteinische Loyalität gegen den Landesherrn so gut, wie gegen die Schleswiger erlaubte eine Betheiligung daran nicht. Wohl aber hatten sich im Umschlag 1818 eine große Anzahl von Männern aus beiden Herzogthümern vereinigt zur Unterzeichnung eines Gesuches an den König, in welchem sie nach freimüthiger Darlegung der Verhältnisse 1) um eine beruhigende Zusicherung in Hinsicht der ferneren Fortdauer der grundgesetzlichen Verbindung der Herzogthümer Schleswig und Holstein und um Berufung von Schleswigern in die Commission; 2) um baldige Verwirklichung der neuen Verfassung baten. In einem eigenen Zusatz bemerkten sie ausdrücklich, diese Petition zwar herumschicken zu wollen, aber jegliche Ueberredung zur Unterschrift zu verwerfen. Auch dieses Gesuch erfuhr keine Antwort.

Aufs neue wurden die Gutsbesitzer mit „drohenden Mahnbriefen wegen Entrichtung der Landsteuer beunruhigt". Jetzt, unterm 27sten März 1818, legte die Deputation Namens des Corps bei der Kanzlei „förmlichst und feierlichst" „diejenige Verwahrung ein, welche, wenn auch nicht ihr Eigenthum vor dem Einschreiten augenblicklicher Gewalt, doch ihren Rechtsanspruch für immer schützen" mußte, „keine andern Steuern, als die vom Landtage bewilligt worden, zu entrichten".

Die Regierung beharrte aber auf dem betretenen Wege. Eine königliche Verordnung vom 6ten April kündigte die Absicht an, die Reichsbank vom 1sten August an in eine Nationalbank übergehen zu lassen, und in einem Patent vom 4ten Juli ward

den Herzogthümern die Lösung von derselben freigestellt, aber an so ungünstige und aussichtslose Bedingungen geknüpft, daß eher eine neue Beschwerung, als eine Erleichterung darin gefunden werden mußte. Gegen diesen neuen Eingriff in ihr Eigenthum protestierten Ritter und Gutsbesitzer am 6ten November und zwar 1) gegen die Bankhaft, d. h. die in den Grundstücken protocollierte Schuld an die Bank, überhaupt und 2) gegen die im Patent vom 4ten Juli festgesetzte präclusivische Frist zur Erklärung wegen der Interessentschaft der Einzelnen an der Nationalbank. Am Schlusse war dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß „die durch jede Forderung der Zeit gerechtfertigte Hoffnung auf eine heilbringende Verfassung .... noch immer unerfüllt" bleibe.

Darauf erfolgte am 5ten December ein Rescript, das es als eine „in jeder Hinsicht unzulässige Handlung" bezeichnete, wenn Unterthanen durch Protestationen ... erklärten, daß die von dem Landesherrn über das Steuerwesen und andere Gegenstände erlassenen Gesetze und Anordnungen für sie keine verbindende Kraft hätten und daß sie in Befolgung derselben allein der Gewalt wichen. Nur aus königlicher Gnade könnten die beiden Protestationen ungerügt bleiben; der König befehle aber Prälaten und Ritterschaft „alles Ernstes, daß sie bei Vermeidung königlicher Ungnade und sonst nöthiger unangenehmer Verfügungen sich künftig eines jeden solchen Schrittes, sowie einer jeden Verweigerung des den über das Steuerwesen und andere Gegenstände erlassenen Gesetzen und Anordnungen schuldigen Gehorsams gänzlich enthalten sollten". Für den Fall, daß diesem Befehle nicht unbedingt Folge geleistet würde, wird jeder Einzelne mit der den Umständen nach verwirkten Strafe und das Corps mit Auflösung der fortwährenden Deputation bedroht.

Die Ritterschaft antwortete in einer unmittelbaren Eingabe vom 20sten Januar 1819, die eine der Form nach ehrerbietige, in der Sache aber völlig unumwundene „Rechtfertigung der

eingereichten Protestationen" war; sie beharrte bei ihren rechtlichen wie thatsächlichen Behauptungen, erinnerte daran, daß Christian I. zum Herrn der Schleswig-Holsteinischen Lande erwählt sei und dagegen einen großen Freibrief ausgestellt habe, berief sich auf diese ihre unzweifelhaften und vom König selbst vor Kurzem erst bestätigten Rechte, wies auf die kränkende Behandlung hin, die sie erfahren, die Nothwendigkeit, in die sie versetzt sei, und gab es der königlichen Entscheidung anheim, ob ihre Ehre ihr weniger zu thun gestattet habe, als sie gethan. Sie schließen mit der erneuten Bitte, ihnen eine beruhigende Zusicherung über den Grundsatz des Zusammenbleibens beider Herzogthümer und über die Ausübung gemeinsamer Steuerbewilligung zu geben, sowie auch „in Betracht der bestätigten Privilegien die durch das Patent vom 4ten Juli erlassenen Verfügungen allergerechtest ruhen zu lassen".

Die Eingabe war unterstützt durch ein Rechtsgutachten des Geheimen Justizrath Dr. Martin, Mitglied des Gesammt-Oberappellationsgerichts zu Jena, vom 2ten November 1818.*)

Dasselbe war zu folgenden drei Hauptergebnissen gelangt:

1) Die in dem vorgelegten Entwurf einer Eingabe an den Bundestag gestellten Begehren sind begründet; denn das Verhältniß der Lande Schleswig-Holstein zu Dänemark beruht auf einem Vertrage, der nie aufgehoben ist; der Anspruch der Holsteinischen Ritterschaft auf die Verbindung ihres Landes mit Schleswig ist nie verloren gegangen; das dem gemeinsamen Landtage zukommende Recht der Bewilligung außerordentlicher Abgaben besteht zu Recht.

2) Die Bundesversammlung ist competent, weil der Ritterschaft im Lande rechtliches Gehör versagt ist.

---

*) Dahlmann veröffentlichte 1819 die „urkundliche Darstellung ꝛc.", welche den wesentlichen Inhalt der Eingabe an den Bundestag bildet.

3) Die Trennung des Herzogthums Schleswig vom Deutschen Bunde kann auf die Zulässigkeit des Recurses keinen Einfluß haben, da nur das subjective Verhältniß des Verklagten zu der Behörde in Betracht kommt, einerlei, wo das Vertragsobject gelegen ist. Der Erfolg mag weniger sicher in Aussicht stehn, das Recht ist unzweifelhaft.

Weder diese Vorstellung, noch das Rechtsgutachten ward beachtet.

Um diese Zeit vollzog sich in Deutschland jener tragische Zusammenstoß zwischen den Jüngern eines neuen Deutschen Reichs, das nur noch in den Gedanken der Jugend und jugendlich fühlender Männer lebte und den realen Mächten der Gegenwart. Am 23sten März 1819 ward Kotzebue, der literarische Gegner der Deutschen Burschenschaft, von dem Studenten der Theologie Karl Sand ermordet.

„Nun war die Verfassung (in Preußen) unmöglich.“ Die Untersuchungen und Verfolgungen begannen. Im August und September wurden in Karlsbad die Maaßregeln beredet, welche am 20sten September als Bundesbeschlüsse hervortraten: gegen die Presse, gegen die Universitäten, gegen die Demagogen und gegen diejenigen Verfassungen der Einzelstaaten, die etwa mit den vom Bunde aufgestellten Grundsätzen nicht übereinstimmten. In diesem Sinne war die Wiener Schlußacte, eine nähere Ausführung der Bundesacte, entworfen, die am 8ten Juni 1820 unterzeichnet ward. Eine der traurigsten Zeiten Deutscher Geschichte begann.

Die Kieler Blätter erklärten, lieber verstummen zu wollen, als unter Polizeiaufsicht zu schreiben.

Zum 28sten Januar 1820, dem Geburtstag des Königs, mit der Festrede beauftragt, gab Dahlmann dem „tiefen Schmerz“ über die Beleidigungen, welche namentlich Bernstorffs Rundschreiben auf die Universitätslehrer gehäuft hatte, mit trauerndem Freimuth Ausdruck. Die gedruckte Rede sandte er

der Kanzlei mit der Bemerkung ein, sein Amt als Lehrer der Geschichte habe ihn gezwungen zu reden, denn die habe gar keinen Werth, wenn sie nicht wahr sein dürfe. Bei aller Anerkennung seiner Anhänglichkeit an die Regierung hielt die Kanzlei doch nöthig, ihn wegen Aeußerungen zu verwarnen, die den verbündeten Mächten Anlaß zur Beschwerde geben könnten.

Unentmuthigt nahmen die Freunde des Landes den geistigen Kampf für die Sache des Rechts und der Freiheit wieder auf. Außerhalb des Bundesgebiets in Schleswig erschienen 1820 und 21 die „Kieler Beiträge" von denselben Männern in demselben Sinne. 1821 gründete Falck sein „Staatsbürgerliches Magazin", durch das er unter veränderten Titeln fast drei Jahrzehnte lang alle Kenner und Freunde des Vaterlandes zur Arbeit an seinem Neubau vereinte.

So ließ sich denn auch die Ritterschaft nicht abschrecken, um so weniger, als die Fortsetzung der Gewaltmaaßregeln fortgesetzte Vertheidigung nöthig machte. 1820 ergingen neue Mahnbriefe der Steuercasse wegen der Nationalbankzinsen mit Androhung der Execution, freilich, wie man mit Sicherheit erfuhr, ohne königliche Genehmigung. 1821 trat die Gewalt indeß wirklich ein und dauerte auch noch im folgenden Jahre fort.*)

---

*) Die Zahlungsweigerung der Ritterschaft kehrte, je länger sie dauerte, desto mehr ihre bedenkliche Seite heraus, so daß Falck (in den Kieler Beiträgen 1820) sich zu einer öffentlichen Besprechung genöthigt fand. Sie benachtheiligte mehr und mehr diejenigen bäuerlichen und städtischen Eigenthümer, welche bezahlten, so daß eine Rechtsungleichheit entstand, die übel empfunden werden mußte. Zugleich rügt Falck den Widerspruch, dessen sich einige Mitglieder der Ritterschaft schuldig machten, wenn sie keine Reichsbankzinsen bezahlten, d. h. die unbewilligte Steuer nicht anerkennten und doch, was selbst viele Bürger und Bauern nicht gethan, „ihren Gläubigern in Zinsen- und Capitalzahlungen die Procente abzogen, welche die Verordnung vom 5ten Januar 1813 dem Debitor zur Erleichterung seiner Reichsbankhaft beigelegt habe". Bei etwaigen Concursen

Jetzt erst nach langem Widerstreben entschloß sich die Ritterschaft endgültig zu dem damals unerhörten, von keiner Stimme rechtlich beanstandeten, von allen aber schmerzlich empfundenen*) Schritt einer offenen Beschwerde gegen den Landesherrn bei einer ausländischen Behörde. Anfangs März 1822 ward das Rechtsgutachten des Rath Joh. Fried. Heinr. Schlosser**) in Frankfurt an die betreffenden vertheilt, das die vorgelegten vier Fragen, nämlich nach der Rechtsbeständigkeit der Schleswig-Holsteinischen Privilegien, nach der Pflicht und Befugniß der Ritterschaft, die practische Wiederherstellung mit allen erlaubten Mitteln zu betreiben, nach der Competenz der Bundesversammlung und endlich nach der Einwirkung, welche die Trennung Schleswigs vom Bunde haben könne, im Sinne der Ritterschaft entschied, und am 28sten März ward gegen eine Minderheit, die sich entweder von altgewohnter Ergebenheit oder Rücksichten der Zweckmäßigkeit beherrschen ließ, während sie in der Rechtsüberzeugung einstimmig war, der förmliche Beschluß des Recurses an den Bundestag gefaßt.

Mit der Ausführung ging es aber doch noch nicht so rasch. Der Beauftragte der Ritterschaft hatte sich von Anfang an als ein Mann von ängstlich rücksichtsvoller Bedenklichkeit gezeigt und den an sich gebilligten Schritt bis zu einem gelegenen Augenblick zu verschieben gerathen. Nur seine unabhängige Stellung, seine Erfahrung in Geschäften ähnlicher Art und seine

---

mußten vollends „so langjährige Rückstände entweder dem Bankinstitut oder den Gläubigern gefährlich werden“.

Eine Entgegnung (ibid. 1821) von Graf Heinrich zu Rantzau traf nicht die Sache und Falck hielt seine Behauptungen völlig aufrecht.

Die Darstellung dieser kleinen Fehde in Lornsens Unionsverfassung p. 37 kann nicht ganz gerecht genannt werden.

*) Nachträgl. Eingabe rc. p. 19.

**) Veranlaßt durch den Grafen Westphalen. Pr. B. 1822, 3, 19. — Schlosser war Oberschul- und Studienrath, ein Neffe von Goethes Schwester.

Bekanntschaft mit Bundestagsgesandten, wie Wangenheim und Beust, die der Sache günstig gestimmt waren, ließen ihn dennoch als den geeigneten Sachwalter erscheinen. Als nun die ritterschaftliche Beschwerdeschrift fertig und im Plenum (10ten October) genehmigt war, die viermonatlichen Ferien des Bundestags auch allgemach ihrem Ende (1sten December) zuneigten, kam von Schlosser mit der Empfangsbescheinigung der Rath, für die Einreichung der Schrift, die wohl nicht ganz seinem Sinne entsprach, einen geeigneteren Augenblick abzuwarten. „Grade diejenigen Männer," schreibt er*), „welche mit der größten Wärme Antheil an der Reclamation nehmen, rathen für den Fall, daß die Wiedereröffnung der Bundessitzungen vor Beendigung des Veroneser Congresses**) und Bekanntwerdung seiner Resultate Statt haben sollte, aufs Dringendste ab, die Denkschrift früher an die Bundesversammlung zu überreichen ... Ein kleiner Verzug ist wohl auf alle Fälle weniger zu scheuen, als eine Voreiligkeit, die üble Folgen haben oder bedeutende Mißverstände veranlassen könnte."

Dahlmann sah „jeden Tag des Aufschubes als eine Einbuße" an und jede Ueberzeugung trieb ihn, „die Meinung, als hingen die Gerechtsame der Deutschen Lande von Congreßleuten ab, auch in der äußeren Form zu bekämpfen".

Schlosser fügte sich und überreichte am 4ten December die „Denkschrift der Prälaten und Ritterschaft des Herzogthums Holstein, enthaltend die Darstellung ihrer in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassung, insonderheit ihrer Steuergerechtsame", mit dem Antrage „auf Hochgeneigte Vermittlung der practischen Wiederherstellung derselben".

Diese Schrift, durch die Hoheit und Kraft des Ausdrucks

*) Springer I., 157.

**) Der Congreß von Troppau und Laibach 1820/21 und der von Verona 1822 regelten die Intervention der heiligen Allianz gegen die revolutionären Bewegungen von Süd-Europa.

wie der Gesinnung ein schönes Zeugniß Dahlmannschen Geistes, zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste stellt den Thatbestand fest, das jahrhundertlange Bestehen der Holsteinischen Landesverfassung, die (A) durch die Privilegien von 1460 begründet, (B) durch die Ereignisse des 17ten Jahrhunderts und durch die von 1711 und 12 unverloren, (C) auch später im 18ten Jahrhundert nicht aufgehoben, nur (D) seit 1802 thatsächlich vielfach selbst trotz der geschehenen Bestätigung der Privilegien verletzt sei. Der zweite Abschnitt rechtfertigt den Schritt der Ritterschaft vom Standpuncte des Rechts und der Billigkeit, und erweist die Verpflichtung der Bittenden, die Zuständigkeit der Gebetenen. „In dieser hochbetrauten Versammlung," meint er, „welche den sichtbaren Mittelpunct des Bundes der Deutschen darstellt, muß ein Schutz und ein Trost wohnen oder es wäre wahr, was die Feinde der Deutschen sagen, ihnen wäre nichts Gemeinsames geblieben, als das trübe, rathlose Gefühl der Zersplitterung."

Der Bundestag vertagte sich nach seinem Zusammentritt sofort aufs neue. Von der Aufnahme der Beschwerde verlautete nichts. Erst im März 1823, meldete Schlosser, ward die Frage in der Reclamations-Commission behandelt. Ein Gesuch um Beschleunigung einzureichen erklärte er Dahlmann für ganz unmöglich. Endlich am 12ten Juni, in der 16ten Sitzung des Jahres 1823, ward der Vortrag der Commission vertraulich zur Sprache gebracht und eine Erklärung des königlich Dänischen Gesandten Grafen von Eyben darüber verlesen. In der 17ten Sitzung, 19ten Juni, ward der Gegenstand zu Protocoll genommen.

Der Bericht des großherzoglich und herzoglich Sächsischen Gesandten, Grafen Beust, der dem Anspruche der Suchenden allzu günstig war, um gleich der Dänischen Erklärung zur Veröffentlichung zu gelangen*), rechtfertigte im Namen

*) Vgl. Springer. Es hat mir nicht gelingen wollen, die Folio-Ausgabe der Bundesprotocolle zu Gesicht zu bekommen. — Vgl. „Zusätze".

der Reclamations-Commission den einstimmig angenommenen Antrag: „in Gemäßheit ihrer durch Bundes- und Schluß-Acte begründeten Competenz, den Dänischen Gesandten zu ersuchen, die sich vorbehaltene weitere Erklärung seines Hofes über den Inhalt der vorliegenden Denkschrift binnen 6 Monaten gefälligst zu bewirken."

Die sofortige Darlegung des Dänischen Gesandten versuchte ausführlich die Incompetenz der Versammlung, die Gemeinschädlichkeit der Adelsprivilegien, die Nichtigkeit besonders der ritterschaftlichen Behauptungen von einer zu Recht bestehenden und aufs neue bestätigten Schleswig-Holsteinischen Verfassung darzuthun und beantragte die Abweisung der Reclamanten. Beschlossen ward, Bericht und Gegenrede dem Ausschusse für die Eingaben zu weiterer Erörterung und zum Vortrage zuzustellen. Dieser Vortrag erfolgte am 10ten Juli, in der 19ten Sitzung. Vorgelesen wurden die Gutachten, die sich die Commission hatte erstatten lassen; das des Grafen Beust vertheidigte die Competenz gegen die erhobenen Einwände; das des Würtembergischen Gesandten Wangenheim*) als Correferenten begründete in scharfgegliederter und eingehender Beweisführung die Würtembergische Ueberzeugung, daß dem Antrage der Commission auf Erwirkung einer königlich Dänischen Erklärung beizutreten sei. Ein einziges Mitglied derselben, Freiherr von Leonhardi, Gesandter der sechszehnten Gesammtstimme, legte auf zwei Seiten die abweichende Ansicht vor, daß die anerkannte Wirksamkeit einer Holsteinischen Verfassung noch nicht hinlänglich für begründet zu erachten sei. Die Commission hielt mithin in erster

*) Dieser talentvolle und nach Steins Zeugniß selbst „edle, sittlich-religiöse, geistreiche" Mann führte damals für seinen König die mittelstaatliche Opposition gegen Oesterreich und Preußen, an der namentlich Lepel für Kurhessen, Harnier für Darmstadt Theil nahmen. Man wird aus der Oesterreichischen Erklärung den großen Unterschied herausfühlen, der zwischen Metternichscher und Wangenheimischer Auffassung bestand.

Linie ihren Antrag vom 19ten Juni fest, der Dänischen Regierung eine Verantwortung abzufordern; im Fall seiner Verwerfung schlugen sie eine Aussetzung der Abstimmung vor bis zu einem Termin, der weit genug wäre, um denjenigen Gesandtschaften, die noch einer Instruction ihrer Höfe zu bedürfen glaubten, die Einholung einer solchen zu ermöglichen.

Der Oestreichische Gesandte, Münch-Bellinghausen, einige Tage vorher mit dem Großkreuz des Dannebrog geschmückt, erklärte sich für genügend instruiert, um sofort über den Gegenstand sich völlig klar zu sein. „Ein geringer Theil der Holsteinischen Prälaten und Ritterschaft hat sich an die Bundesversammlung gewandt und derselben vorgestellt, wie drückend ihre Lage sei, indem sie weder unter dem Schutze der alten Holsteinischen Verfassung stehen, noch einer neuen mit Beruhigung entgegen sehen können. Nicht als Klage haben (sie ...) ihre Lage zur Kenntniß der Bundesversammlung bringen wollen, nicht eine Entscheidung erwarten selbe von der Bundesversammlung, sondern eine Schilderung ihrer Verhältnisse haben sie in der Absicht sich erlaubt, damit die Bundesversammlung ... die Vermittlung zwischen ihnen und ihrem Landesfürsten übernehme ... Ueberdieß sind Seine Majestät der König von Dänemark dem Antrage ... bereitwilligst zuvorgekommen und haben die Erklärung gegeben, daß zwar die alte Verfassung nicht in Wirksamkeit ... sei, daß aber Allerhöchstdieselben ... dem Herzogthum Holstein eine Verfassung geben werden, welche ... die älteren Rechte möglichst berücksichtigen und den gegenwärtigen Zeitverhältnissen angepaßt sein würde.'

So ist des Oestreichischen Gesandten endgültige Abstimmung leicht gefunden. Aber, „über einen Punct glaubt er sich noch erklären zu müssen", das kann er Herrn Wangenheim nicht schenken. „Se. Majestät der Kaiser würden es niemals angemessen finden, den souveränen Fürsten der Bundesstaaten Fristen zu setzen, geschweige denn, wie in dem Wangenheim-

schen Gutachten gefordert sei, eine auf Monate beschränkte."

„Seine Majestät der Kaiser ...*) wissen die Umsicht und landesväterliche Fürsorge zu würdigen, mit welcher diese Angelegenheiten in den Bundesstaaten vorbereitet werden. Wenn es ein so Leichtes wäre, Verfassungen zu geben, wie sich dieß in den Köpfen mancher neuern Schriftsteller gestaltet, dann würden die Staatsmänner ... um der Verzögerung willen Vorwurf verdienen. ... Wir sehen täglich Constitutionen geben und ebenso schnell wieder verschwinden; wir sehen die Völker nach Constitutionen, als dem höchsten Begriff irdischer Glückseligkeit, gierig haschen und wir sehen sie in wahre Zufriedenheit übergehn, wenn sie durch eigne Kraft oder fremde Hülfe der ihrem Fürsten mit verbrecherischer Hand aufgedrungenen Constitution wieder los und ledig werden. ... Die Bundesversammlung ist berufen, nicht Mißtrauen gegen ihre erhabenen Committenten zu erzeugen, sondern Vertrauen zu befestigen. ..."

Demnach seien die Petenten von der königlich Dänischen Erklärung in Kenntniß zu setzen und zu dem Vertrauen anzuweisen, „welches die unumwundene Erklärung des Königs bei treu ergebenen Unterthanen nothwendig erzeugen müsse, dagegen aber auch zu versichern, daß die Bundesversammlung innerhalb der Grenzen ihres Wirkens über die Erfüllung jener Verbindlichkeit zu wachen wissen werde."

Preußen, wo seit den Karlsbader Beschlüssen und der Wiener Schluß-Acte ein System herrschte, das Männer wie W. Humboldt und Boyen von sich ausstieß und selbst Niebuhr und Stein empörte, wo überdieß ein früherer Däne, Graf Bernstorff, Minister des Aeußern war, Preußen bestritt die Anwendbarkeit des §. 56 der Wiener Schluß-Acte auf den vorliegenden Fall, weil die Holsteinische Verfassung in anerkannter

*) Dessen Meinung war: totus mundus stultizat et vult habere constitutiones novas. Springer I., 162.

Wirksamkeit nicht bestehe und leugnete mithin die Competenz der Versammlung.

Der Präsidial-Stimme traten mit verschiedener Begründung, hin und wieder auch mit dem Ausdruck der Sympathie für die Bittsteller die meisten andern Stimmen bei; die freien Städte unter andern, „weil die Holsteinische Verfassung durch die Einverleibung in das Königreich Dänemark“ förmlich aufgehoben sei. Einige erbaten Frist zur Einholung von Instructionen. Nur Hannover, Würtemberg, Kurhessen, Braunschweig, letzteres gegen seinen Mitstimmenden, Nassau, sprachen für die Anträge der Commission; Hannover, gestützt auf die begrifflich unanfechtbare Alternative: entweder gebe es eine Verfassung in Holstein, wenngleich verletzte, dann trete Art. 56 der Schluß-Acte ein; oder es gebe keine, dann gelte Art. 13 der Bundes-Acte; in beiden Fällen sei die Versammlung competent; Herr von Lepel für Kurhessen nicht ohne den Ausdruck lebhafter Theilnahme für die „gerechten Ansprüche der Deutschen Völkerschaften“. „Obwohl die Mehrheit der Stimmen sich“ also „auf Abweisung der Reclamanten ... definitiv ausgesprochen haben“, wollte Präsidium doch „anheimgeben, denjenigen Gesandtschaften, welche mit Instructionen noch nicht versehen zu sein erklärten, das Protocoll ... offen zu halten“, „da der Gegenstand durchaus nicht dringend erscheine“.

In dieser Zeit war es, wo Metternichs rastlose Betriebsamkeit der unbequemen Opposition der Mittelstaaten, insonderheit Würtembergs, Herr ward, des gewandten und kecken Wangenheims, danach auch Lepels Abberufung vom Bundestage und, bereits am 12. Juli, die Erneuerung der Commission durchsetzte.

Nach solchen Vorarbeiten ward am 27sten November die Abstimmung beendet. Auch Sachsen, Würtemberg, Kurhessen und die großherzoglich und herzoglich Sächsische Stimme selbst bequemten sich jetzt der Oestreichischen Auffassung, zum Theil unter Vorbehalten, — Oldenburg durfte sich der Meinungs-

Aeußerung enthalten; — der Gesandte von Hannover allein konnte erklären, daß sein Votum von seinem Könige genehmigt worden sei. Das Präsidium kündigte an, daß im Laufe des vorigen Tages ihm von dem Herrn Rath Schlosser eine nachträgliche Eingabe der Ritterschaft zugegangen sei, betreffend die Erklärung des Dänischen Gesandten.

Die neue Eingabe, meinte aber der Präsident, könne den geordneten Geschäftsgang der Versammlung nicht hemmen, nur sei sie der Reclamations-Commission zu übergeben. Alle Stimmen, außer Hannover, welches verlangte, daß die Wirkung derselben von ihrem Inhalte abhängig gemacht werde, der zur Kenntniß zu bringen sei, schlossen sich dieser Meinung an.

So kam denn am 27sten November 1823 der „Beschluß" zu Stande:

1) Da die hohe Bundesversammlung aus den bisherigen Verhandlungen die Ueberzeugung erlangt hat, daß die alte Verfassung in Holstein in anerkannter Wirksamkeit nicht bestehe*), so werden die reclamirenden Holsteinischen Prälaten und Ritterschaftsmitglieder mit ihrem Gesuche und ihrer Berufung auf den 56. Artikel der Wiener Schlußacte, als unstatthaft, abgewiesen; den Reclamanten wird jedoch zu ihrer Beruhigung eröffnet, daß Se. Majestät der König von Dänemark, nach der durch Allerhöchst Ihre Bundesgesandtschaft wiederholten Erklärung, dem Herzogthum Holstein eine Verfassung zugesichert haben, welche, nach dem Artikel 55 der Schlußacte, die älteren Rechte möglichst berücksichtigen und den gegenwärtigen Zeitverhältnissen angepaßt werden soll.

Die hohe Bundesversammlung weist zugleich die reclamirenden Prälaten und Ritterschaftsmitglieder an, dieser

*) Bekanntlich ist diese „Ueberzeugung" des Bundestages noch 1865 den Preußischen Kronjuristen für ihr Gutachten über die Rechtsbeständigkeit des Londoner Tractats sehr zu Statten gekommen.

Verfassung mit jenem Vertrauen entgegenzusehen, welches die unumwundene Erklärung Sr. Majestät des Königs bei treu ergebenen Unterthanen nothwendig erzeugen muß, und ertheilt denselben die Versicherung, daß sie inner der Grenze ihres Wirkungskreises, nach dem 54. Artikel der Schlußacte über die Erfüllung jener Verbindlichkeit zu wachen wissen werde.

2) Die neueste Eingabe vom 26sten dieses Monats wird der betreffenden Commission zum Vortrage zugestellt und daß dieses geschehen, den Reclamanten eröffnet."

Diese in London 1824 zum Druck gelangte Schrift, welche am 25sten October 1823 die Billigung der Ritterschaft gefunden hatte, unterwarf die Ausführung des Gegners einer vernichtenden Critik. Insonderheit ward die Behauptung, daß die Ritterschaft 1802 dem unbeschränkten Besteuerungsrecht des Königs sich willig gefügt habe, in ihrer ganzen Entstellung der Thatsachen aufgedeckt. Der gefallenen „kränkenden" Bemerkung des Präsidiums: „es habe ein geringer Theil der Holsteinischen Prälaten und Ritterschaft sich an die Bundesversammlung gewandt", trat die unwiderlegbare Erklärung entgegen, „es sei in jeder denkbaren rechtlichen Beziehung die Gesammtheit der Holsteinischen Prälaten und Ritterschaft, welche diesen Schritt gethan habe und sie seien in dieser Hinsicht jeden Beweis zu führen erbötig, der ihnen etwa außer den in ihrer Vollmacht enthaltenen Beweismitteln noch abverlangt werden sollte; keine einzige Stimme habe sich erhoben, die in der Rechtsüberzeugung abgewichen wäre, nur über die Hoffnung des Erfolges und über den Zeitpunct seien die Meinungen getheilt gewesen. Zum Schlusse werden die Verdächtigungen zurückgewiesen, die der königlich Dänische Gesandte gegen die Absichten der Bittenden ausgesprochen hatte. Der Dahlmannsche Ernst steigert sich hier zu einer sittlichen Würde und Hoheit, die den Verklagten zur Rolle des Richters emporhebt. „Es steht den Prälaten

und der Ritterschaft nicht zu, die Lobredner ihrer Vorfahren zu sein, sie sind auch nicht blind gegen verschiedene Mängel, welche ihre uralte Verfassung mit andern verwandten theilt; aber sie haben ein Recht, die Richtung eines in solcher Allgemeinheit ausgeschütteten Tadels zu mißbilligen und hätten ihn von dieser Seite nicht erwartet. .... Dürfte eine solche Rüge, die sich an einzelne, seis auch erwiesene, Gebrechen hängt, zur Verunglimpfung eines ganzen Standes benutzt werden, so ist kein Stand in der Welt, der bei Ehren bliebe, denn tadellos wird keiner befunden. Darum aber sollte es auch grade nur den Dialectikern, deren revolutionäre Resultate Se. Excellenz der Herr Gesandte am wenigsten billigen werden, überlassen bleiben, durch Tadel, den man auf einen ganzen Stand wirft, dessen Wesen und Rechte überhaupt entkräften zu wollen .... In dem hier vorliegenden Falle möchte die Verunglimpfung eines streng gesetzmäßigen Thuns am wenigsten an ihrem Orte sein; denn wenn wirklich nach so großen Gährungen Ruhe und Wiederherstellung das allgemeine Bedürfniß sind — und gewiß sie sind es; wenn unter allen Mitteln zur Erreichung dieses Zweckes die Erhaltung und Befestigung altgegründeter fürstlicher Macht obenan gestellt wird, so ist auch die Wahrung des alten unvergeßlichen Fürstenwortes, welches in der fortlaufenden Bestätigung und Aufrechthaltung der Landesrechte sein schönstes Denkmal hat, in der Sorge für fürstliche Macht mitbegriffen; und wer ein gutes Landesrecht mit guten Mitteln vertheidigt, der arbeitet für Ruhe und Wiederherstellung, der dient der Sache seines Landesherrn."

Nur nach langen und entschiedenen Weigerungen und Gegenvorstellungen und nicht ohne völligen Bruch mit Dahlmann, dessen Zorn endlich losbrach, hatte Schlosser es über sich gewonnen, die Uebergabe einer so geharnischten Erklärung zu wagen.

Am 15ten Januar 1824 ward über dieselbe verhandelt.

Der Referent der Commission, dießmal der Badische Gesandte Freiherr von Blittersdorf, sprach im Namen derselben zuerst seine Mißbilligung über die Form aus; sie sei aus einer völligen Verkennung der Sachlage und aus dem Irrthum hervorgegangen, als ob die reclamierenden Privaten Parteien seien, die mit den höchsten Bundesgliedern auf gleicher Stufe ständen. Es seien Ausdrücke gebraucht, die wohl veranlassen könnten, auf eine Zurückgabe mit dem Ausdruck der Mißbilligung anzutragen, nur die Erwägung habe davon abgehalten, daß der begangene Mißgriff mehr dem Concipienten, als dem „so achtungswerthen Corps der Holsteinischen Prälaten und Ritterschaft" zur Last falle. In der Sache sei nichts neues vorgebracht; die Reclamanten verwechselten die Rechtsbeständigkeit ihrer Verfassung mit einer „anerkannten Wirksamkeit" derselben; daß davon in Art. 56 die Rede sei, gehe aus dem Gegensatz zu Art. 55 hervor, wo von dem „früher gesetzlich bestandenen ständischen Recht" gesprochen werde.

Nur der Hannöversche Gesandte war beauftragt zu erklären, daß seine Regierung der Interpretation der anerkannten Wirksamkeit von dem bloß thatsächlichen Bestande nicht unbedingt beitreten könne. Alle übrigen Stimmen schlossen sich dem Antrage an. Das Präsidium theilte noch mit, daß die Eingabe zum Druck bestimmt gewesen und daß es die Herausgabe der schon fertigen Abdrücke um so mehr untersagt habe, als in Frankfurt für Druckschriften, welche an die Bundesversammlung gerichtet würden, keine Censur bestehe.

Beschlossen wurde:

1) daß es bei dem in der 22sten vorjährigen Sitzung gefaßten Beschlusse sein Bewenden habe und
2) dem Rath Schlosser, als Anwalt der Reclamanten, hievon Nachricht zu geben,
3) die Vertheilung der bereits abgedruckten Eingabe zu untersagen sei, auch

4) die sämmtlichen Regierungen der Bundesstaaten ersucht würden, Reclamationen und Denkschriften, welche bei der hohen Bundesversammlung gedruckt eingereicht werden sollten, einer Censur, da, wo sie noch nicht bestehe, zu unterziehen ....

Mit diesem neuen Beschlusse gegen die Preßfreiheit endete die Thätigkeit des Deutschen Bundes für die Holsteinische Verfassung. Er ahnte damals nicht, daß die Schleswig-Holsteinische Frage ihm das Dasein kosten werde!

Die gesetzlichen Mittel der Ritterschaft, zu ihrem Ziele zu gelangen, waren erschöpft; es blieb nichts anderes übrig, als sich in das Unvermeidliche zu fügen.

Die Dänische Regierung machte Miene, dem gegebenen und wiederholten Worte sowie der ausgesprochenen Erwartung des Bundestags zu genügen. Mit ungewöhnlicher Eile, schon am 12ten December 1823, ward eine Commission ernannt, um die Vorbereitungen in Erwägung zu ziehn, welche der Einführung einer ständischen Verfassung vorangehn müßten.

Das ist das letzte, was über die Thätigkeit der Dänischen Regierung für die Erfüllung ihrer „unumwundenen Erklärung", die „so viel Vertrauen bei gut gesinnten Unterthanen zu erwecken" geeignet sein sollte, in jener Zeit bekannt geworden ist.

Wir wissen jetzt das Wesentliche von den Entwürfen, über die man damals im tiefsten Geheimniß brütete.

Schon am 19ten März 1817 hatte die Commission der Zehn ihr erstes Gutachten eingereicht, das eine Vertretung in zwei Kammern vorschlug. Dieser Vorschlag fand nach längerer Erwägung den Beifall des Königs nicht. Die Commission, wieder berufen*), erhielt den Auftrag, zwei neue Entwürfe zu liefern, den einen mit zwei, den andern mit drei Kammern.

*) Sie hat zum zweiten Male 1818, zum dritten und letzten Male Mai bis Juni 1819 getagt.

Die Mehrheit derselben empfahl das Zweikammersystem.*)

Die erste Kammer sollte bestehn aus 22 Mitgliedern; 14 waren zu wählen von und aus Prälaten und Besitzern adlicher Güter, die entweder Mitglieder der Ritterschaft oder vom Landesherrn in den vaterländischen Adelstand erhoben wären; überdieß aber sollte der jedesmalige erste Prälat im Herzogthum, die Besitzer der großherzoglich Oldenburgischen, sowie der landgräflich Hessischen Fideicommisse, der Kanzler des Herzogthums, die Oberpräsidenten von Altona und Kiel, der Curator oder Kanzler der Universität und der Generalsuperintendent Sitz und Stimme in derselben haben. Die zweite Kammer war zusammengesetzt 1) aus 6 Deputierten von Besitzern adlicher Güter, die weder zur Ritterschaft, noch zum inländischen Adel gehörten, von Besitzern der Kanzlei-Güter, der Wildnisse, der Lübschen Güter und den durch Vergleich von 1802 unter Kanzleihoheit gebliebenen Stadtstiftsdörfern; 2) aus 29 Abgeordneten der sämmtlichen Laudeigenthümer; 3) aus 17 der Städte, im Ganzen mithin aus 52 Vertretern des ländlichen und städtischen Grundbesitzes, hinab bis zu 8000 Rbthlr. Grund- oder Benutzungssteuer oder Brandcassen Werth.

Für Wahlrecht und Wählbarkeit waren genaue Bestimmungen getroffen, für die Constituierung und die Verhandlungen beider Kammern ein Reglement entworfen. Ein Eid war vorgeschrieben, der Treue dem Könige, Gehorsam dem Gesetze und Wahrung dem Wohle des ganzen Herzogthums ohne Rücksicht auf Standesinteressen gelobte.

Von den drei Kammern sollte die erste bestehen aus 22 Deputierten, davon 16 aus den ritterschaftlichen und adlichen Gutsbesitzern gewählt; sodann aus den Inhabern der beiden

*) Das folgende über den Zweikammer-Entwurf nach einer Reinschrift desselben von dem ersten Copiisten, mitgetheilt von gütiger Hand

großen Fideicommisse, dem Kanzler des Herzogthums, dem ersten Prälaten, dem Curator der Universität und dem Generalsuperintendenten. Die zweite Curie war gebildet aus 24 nach Districten gewählten Abgeordneten der Städte und zunftberechtigten Flecken. Die dritte Kammer vereinigte 6 Abgeordnete des größeren bürgerlichen und 28 des bäuerlichen Grundeigenthums in Aemtern und Landschaften, in den klösterlichen und adlichen Districten und in den oben genannten Stadtstiftsdörfern.

Trotz der Mehrheit, welche das Zweikammersystem gefunden hatte, entschied sich der König für drei Kammern; was sie alle oder zwei von ihnen auf die königlichen Propositionen beschlossen hätten, sollte als Gutachten der Ständeversammlung angesehen und der königlichen Entschließung unterbreitet werden.

Diese Entwürfe waren es, zu deren Verwirklichung die Dänische Regierung 1823 die nöthigen Vorarbeiten unverzüglich zu unternehmen versprach.

In der That soll zu dem Ende eine zweite Commission versammelt worden sein*) und die Trennung der Justiz von der Administration, die Errichtung einer Provinzialregierung und eines Oberappellationsgerichts für Holstein und Lauenburg behandelt haben. Von ihren Arbeiten hat aber kein Wort verlautet, auch nicht einmal in Kopenhagen unter den Mitgliedern der Kanzlei. Als begründet darf daher der Unwille Lornsens gelten, als die Regierung in ihrer Proclamation vom 16ten November 1830 sich als die verkannte Unschuld darzustellen suchte. Selbst die weitgehendsten Vermuthungen dehnen die Existenz jener Commission nicht über 1827 aus.

Die Herzogthümer blieben nach wie vor unter derselben unumschränkten Regierung und unverantwortlichen Verwaltung wie das Königreich.

---

*) Lornsen gedenkt ihres bevorstehenden Zusammentretens in einem Briefe vom 11ten Februar 1824.

Der König hörte in allen eigentlichen Staats- und Regierungssachen seinen geheimen Staatsrath, zusammengesetzt aus den geheimen Staatsministern.

Die oberste Verwaltung führten Collegien. Die Rentekammer hatte vorwiegend das Steuer-, Land- und Forstwesen; das General-Zollkammer- und Commerz-Collegium Zoll, Handel, Schifffahrt, Gewerbe. In die Finanzverwaltung theilten sich eine Finanz-Deputation, eine Direction der Staatsschulden und sinkenden Fonds und eine Direction für die allgemeine Pensions-Casse. Das Landheer unterstand dem General-Commissariats-Collegium, die Marine dem Admiralitäts- und Commissariats-Collegium. Unter den übrigen Oberbehörden waren die General-Post-Direction und das Departement der auswärtigen Angelegenheiten die wichtigsten. Die Cameral-Collegien waren auch mit richterlichen Befugnissen ausgestattet; sämmtliche waren Dänemark und den Herzogthümern gemeinsam, wenn auch deren Angelegenheiten in getrennten Abtheilungen bearbeitet wurden.

Die einzige den Deutschen Landestheilen eigene Oberbehörde war die frühere Deutsche, damalige Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzlei, zu deren Geschäftskreis namentlich Justiz und Polizei und die ganze innere Verwaltung gehörte, soweit sie nicht andern Collegien zugewiesen war.

Schleswig-Holstein allein gemeinsam waren das Departement der Statthalterschaft, dem die Instruction eine allgemeine Oberaufsicht über die gesammte Landesverwaltung vorschrieb, das Sanitäts-Collegium, der General-Kriegscommissar und der Ober-Landcommissar.

Endlich hatte jedes Herzogthum sein Obergericht, zu Glückstadt und zu Schleswig, dem aber auch Polizei und Verwaltung untergeben war, soweit sie nicht unter die Statthalterschaft oder die Collegien in Kopenhagen gehörte und denen in kirchlichen Angelegenheiten die beiden Oberconsistorien mit den Generalsuperinten-

denten zur Seite standen. Für die sogenannten gemeinschaftlichen Districte bestanden außerdem die Landgerichte und Landoberconsistorien.

Was verschlugen dieser thatsächlichen Incorporation gegenüber alle Worte noch so bündiger Rechtserörterungen einer Körperschaft, von deren nicht einmal öffentlich geführtem Kampf um ihre Privilegien der Bürger- und Bauernstand mit wenig Theilnahme und selbst nicht ohne Mißtrauen vernommen hatte?

Die Regierung war befangen in den Ueberlieferungen einer vergangenen Zeit ohne den Willen wie die Fähigkeit reformatorischer Gedanken; die Bevölkerung theils durch eine unerschütterte Ergebenheit gegen jene Regierung, theils durch das ihr eigene Beharrungsvermögen zu jedem selbstständig durchgreifenden Handeln gelähmt.

Ein noch immer dienender Bauernstand, der die unbegreifliche Unbill, die Last der Militärpflicht allein zu tragen, lautlos litt, verkümmerte Kleinstädte, ein privilegierter Adel, ein halb treues, halb serviles Beamtenthum, das, verklärt vom Abglanz der Majestät, dem beschränkten Unterthanenverstande in unantastbarer Hoheit gegenüber stand, eine Presse ohne alle eigne Ueberzeugung, das waren die Verhältnisse, mit denen die Bevölkerung aufgewachsen und durch die Macht der Gewohnheit auch begnügt war.

In ganz Deutschland, in Europa überhaupt, war nach den Aufregungen der ersten Jahrzehnte im dritten eine merkliche Abspannung eingetreten.

Die überfliegenden Hoffnungen Einzelner waren durch Verfolgungen, Amt und Arbeit, Lebenserfahrung und Alter geknickt, gekühlt oder erstorben. Eine neue Generation mit frischen Hoffnungen und Kräften war noch nicht herangewachsen. Die Regierungen, froh, die drängende Unruhe der Völker beschwichtigt zu sehn, trugen Bedenken, sie durch Verfassungspläne wieder aufzuregen. „Die Welt schläft ein“, schreibt selbst ein Mann von so conser-

vativen Grundsätzen wie Niebuhr (6ten Sept. 1829); „nicht, daß es an großen Erschütterungen fehlte, aber sie lassen den Menschen leidend; die Indifferenz und die Schläfrigkeit, welche sich verbreitet haben, seit ich aus Italien wiedergekommen, sind gräulich; — — ich muß mir Mühe geben, um nicht von dem allgemeinen Schlaf ergriffen zu werden."

Da brachte die Juli-Revolution neue Bewegung in die träumende Welt: Frankreich, Belgien, Holland, die nördlichen Bundesstaaten Deutschlands wurden von ihr ergriffen.

Ein erstes Zeichen, daß auch in den Herzogthümern die Geister sich rührten, war das am 11ten September 1830 zum ersten Mal erscheinende „Kieler Correspondenzblatt für die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg", herausgegeben von dem früheren Burschenschafter, nachmaligen Flüchtling Theodor Olshausen*), der 1829 aus fünfjähriger Selbstverbannung nach Kiel zurückgekehrt war. Mit Mühe hatte er die damals von dem höchsten Collegium in Kopenhagen zu erwirkende Concession erlangt, indeß auch nur mit der Einschränkung, keine politischen Nachrichten und keine Anzeigen aufnehmen zu dürfen. Es gab zum ersten Male in den Herzogthümern ein Blatt, das, wenn auch mit großer Vorsicht, eine selbstständige politische Ueberzeugung vertrat.

Es fehlte aber immer noch an dem Mann, der das Wort des Räthsels aussprach.

*) O., 1802 am 19ten Juni in Glückstadt geboren, war damals eben examiniert und als Advocat bestallt. Als dem Begründer des ersten politisierenden Schleswig-Holsteinischen Blattes, als Mitglied der provisorischen Regierung und der Schleswig-Holsteinischen Landtage, als einem eben so klaren wie warmen Freunde seines Volkes bleibt ihm ein ehrenvoller Platz in dessen Geschichte gesichert. 1865 von Amerika aus 14jährigem Exil zurückgekehrt starb er 1869 am 31sten März in Hamburg. Nekrolog von O. Fock in der Kieler Zeitung vom 10—14ten April 1869.

Cap. III.

Der Mann.

Rüm Hart, klar Kimmang.
Friesischer Wahlspruch.

Das flache Gestade des Deutschen Meeres von der Schelde-Mündung bis zur Widau und von der offenen See landeinwärts so weit wie man Seeluft athmet, ist von unvordenklicher Zeit bis auf den heutigen Tag die Heimath des Friesischen Stammes; ein Grenzgebiet zwischen dem festen und flüssigen Element, auf dem ein unversöhnlicher Kampf seinen meist stillen, aber unaufhaltsamen Fortgang hat, kein Festland und kein Meer, eine Welt von Inseln mit stetig wechselnden Umrissen, von den Fluthen des Meeres oder der Küstenseen, von Mooren oder Flußniederungen umgeben.

Die Art des Friesischen Stammes zeigt die beiden tiefverwandten Grundzüge des Deutschen Nationalcharacters, der Trägheit — im weitesten Sinne dieses Worts — und der Treue in schärferer Ausprägung; eigenthümlich ist ihr eine größere Zuthat von Härte, Sprödigkeit und Stahl; Verschlossenheit und Trotz sind ihr nicht fremd; von dem Bewußtsein eigner Kraft, von dem gebieterischen Bedürfniß der Freiheit ist sie durchdrungen; keine Sclaven duldet sie unter sich, keine „Herren" über sich: „lewer duad üs Slaw".

Die Geschichte der Friesen kennt Ereignisse von weltbewegender Bedeutung nicht. Auch der hervorragende Antheil, den sie nach allen*) Anzeichen an der Gründung der Englischen Nationalität genommen haben, ist durch die herrschend gewordenen Namen ihrer Cimbrischen Nachbarn verdunkelt. Fließt ihr Dasein in abgelegener Stille dahin, wie ein leiser Strom in engem Bette, so zeigt es doch auch, wie dieser, ein Schäumen und Aufbrausen allemal, wenn unberechtigte Gewalt störend in dasselbe einzugreifen wagt. Wer immer die Friesischen Gemeinwesen in ihrem Eigen und in ihrer Freiheit anzutasten sich vermaß, hat harte Fäuste, trotzigen Muth und grimmigen Haß erfahren. Kein andrer Stamm hat der Römischen Fremdherrschaft und kirchlichen Besteuerung, die ihnen als der letzte Zweck der christlichen Mission erscheinen mußte, einen hartnäckigeren Widerstand entgegengesetzt; Fürsten und Herren sind mehr als einmal schmählich in ihrem Lande zu Grunde gegangen.

Aber in ihrem Unabhängigkeitssinn lag auch ihre staatliche Zersplitterung, in ihrer Zersplitterung ihre Schwäche begründet. Als die geld- und machtgierigen Fürsten der Kirche mit den gleichgestimmten weltlichen Rittern und Grafen sich verbanden, die Mittel des Römischen Papstthums und des Deutschen Reiches vereint in Bewegung setzten, mußten die vereinzelten Freistaaten der sich erhebenden Territorial-Hoheit einer nach dem andern unterliegen, auch jetzt noch nicht anders als durch Kämpfe der Vernichtung.

Noch im 13ten Jahrhundert duldeten die Stedinger das Eingreifen des Bremer Erzbischofs in ihr Eigenthum nicht. Erst als der Romanismus im Bunde mit der Fürstengewalt 40000 Kreuzritter gegen die „Ketzer" aufgeboten hatte, erst

*) Friesisch und Englisch hat noch jetzt eine Aehnlichkeit, die auf eine völlige Gleichheit zur Zeit der Friesisch-Anglischen Auswanderung schließen läßt. Vgl. Clement, Schleswig, das urheimische Land der Angeln und Friesen, ein Buch von fesselnder Eigenthümlichkeit.

als 6000 Stedinger, unter ihnen nach Germanischer Weise Frauen, Jungfrauen und Kinder, die Wahlstatt deckten bei Altenesch, da erst zahlten die überlebenden den Zehnten und nun waren sie „Katholiken".

Zu der Bosheit der Menschen gesellte sich die Macht des furchtbaren Elements, das der Friesen Heimath bildet. Zerrissen und wie zerbröckelt durch die Wucht der Nordsee-Wogen ist das ganze Friesische Gestade. In kürzeren oder längeren Zwischenräumen haben jene Sturmfluthen, mit deren Furchtbarkeit nichts auf Erden sich vergleichen läßt, tiefe Lücken in das Festland gerissen; nicht blos einzelne Häuser, nicht Dörfer allein, Kirchspiele und Landschaften deckt die Nordsee in ihrem Schooße. Eine einzige Nacht, die vom 11ten auf den 12ten October 1634, eine der schrecklichsten, von der wir wissen, zerriß die alte Landschaft Nordstrand und begrub außer ungezähltem Gut und Vieh 15000 Menschen in dem Graus der empörten Wogen. Und mit diesem Feind ist kein Friede möglich; den großen staatlichen Wandlungen hat das Friesische Einzelleben sich anbequemen lernen müssen; fürstliche Beamte ohne Wahl, Steuern ohne Bewilligung hat es zu ertragen längst sich gewöhnt; mit dem Meere hat der Kriegszustand seine stäte Fortdauer; was der Aufruhr des furchtbaren Elements nicht zerstört, das spült unvermerkt die plätschernde Welle hinweg. Seiner Sprache und Sitte ergeht es nicht anders; wie kleine Inseln in dem stetig weiter wachsenden Strom neuerwachten nationalen Lebens liegen noch die wenigen Friesischen Dialecte, in völliger Reinheit erhalten, da; täglich, wenn auch unvermerkt, schwemmt die Welle davon hinweg.

Eine Welt von Trümmern zwischen den drei Germanischen Racen der Skandinavier, Deutschen und Engländer ragt aus dem Nordischen Ocean das Land und das Volk der Friesen hervor, ein Stück Urgermanenthums mitten in der Gegenwart. Ein frischer Hauch von Meeresluft und Seesturmbrausen weht

uns aus ihrer Sprache an; aber auch ein Vorgefühl der Zerstörung, eine Ahnung des Todes klingt hindurch; ein Zug von Ernst und Strenge, von Verschlossenheit und Schwermuth kennzeichnet dieß Geschlecht.

Zu den anziehendsten Resten Friesischen Landes und Lebens gehört die Nordsee-Insel Silt.*)

Wer von Flensburg nordwestwärts auf Tondern weiter geht, dem öffnet sich eine weite Ebene, besät mit Dörfern und Höfen, voll grüner Weiden und Wiesen oder gelber Aehrenfelder, so flach und wagerecht und unbegrenzt, daß sie den Eindruck der Unendlichkeit hervorruft wie das Meer, welches einst seine Fluthen über sie hin gespült hat. Es ist das Thal der weit verzweigten Widau, die mit der Widingharde einen der ältesten Namen der Deutschen Geschichte, den der Vithones aufbewahrt, die Tacitus neben den „Anglern", Warnen und Eudosen (= Jüten?) unter den Nerthus-Völkern nennt. Unmerklich gehen Geest und Marsch in einander über; nur in Hoyer, dem Hafen von Tondern, hebt sich der „Don" sichtbar über die Niederung empor. An der großen Schleuse im Seedeich, ein Viertelstündchen jenseit Hoyer, welche die Gewässer der Widau hinausführt und die Salzfluth abwehrt, ist es jetzt stiller als einst. Durch das flache Wattenmeer sieht man von hier weit hinaus den Stromlauf durch eine Allee von blätterlosen Bäumen bezeichnet. Mancher Silter Schiffer, von den Enden der Erde heimgekehrt über Amsterdam oder Hamburg, hat von hier aus sehnend den Blick hinüber gerichtet nach der heimathlichen Insel, die drei Meilen entfernt in hellem Sonnenlicht die braunen oder gelben Dünen-Ufer von Morsum-Kliff, Bröddehoog und List über die blauen Wellen emporhebt, bei Sturm aber und dunkler Luft verschwindet. Mehr als einer, der Tausende von Meilen

*) Silt scheint die richtige Schreibung; der Silter selbst nennt sie Sal, mit kurzem a, das auch in vielen sonstigen Wörtern dem hochdeutschen kurzen i entspricht, oder auch Söl, und den Einwohner Salrang.

glücklich durchmessen, wenn er, von Ungeduld und Sehnsucht getrieben dem feindlichen Wetter trotzend, dem leichten Kahne oder der trügerischen Eisdecke sich anvertraute, hat hier an der Schwelle der Heimath ein unerwartetes Grab gefunden.

Die Insel selbst ist in ihren Umrissen durch den etwa 5 Meilen langen Dünen-Wall bestimmt, der nach außen hin ihre Schutzwehr bildet und nach Osten von der Mitte aus einen Querzug dem Lande zu entsendet. Von den so gebildeten drei Halbinseln ist die südliche, Hörnum, eine rechte Wüste. Abgesehn von dem kleinen Orte Rantum völlig unbewohnt ist sie ganz dem Spiel der Winde und Wellen, dem einförmig regen Leben der Seevögel, zu Zeiten auch dem dunklen Treiben böser Menschen überlassen, die bei Weststurme an diesem gefährlichen Strande auf Beute lauern. Die mittlere Halbinsel Morsum war ursprünglich eine Insel, deren Kern, das hohe Morsum Kliff, von Ost, Süd und West durch Anschlickung umlagert und mit Silt verbunden ist. Die nördliche enthält in ihrem hohen Geestrücken den Stamm der Insel, an den sich das eigenthümliche Dünen-Gebirge die Westküste entlang anlehnt; von dem sehr verschiedenen Stoff und den sehr verschiedenen Dimensionen abgesehn, durch Bildung, Umrisse, Einsamkeit vollkommen einem Hochgebirg zu vergleichen. Unter diesen Sandhügeln sinkt die steil abgewaschene Wand des „rothen Kliffs" an die 100 Fuß tief in das Meer hinab. Grausig mags hier sein, wenn ein Nordweststurm die langgestreckten, breiten und bäumenden Wogen auf den schmalen Strand an den festen Thon des Kliffs und auf die beweglichen Abhänge der Dünenhügel schleudert; ein Tosen, in dem jeder übrige Laut erstirbt und ein Aufruhr aller Elemente, daß hier Wasser, Luft und Erde zu einem wüsten Gewirre sich zu vermischen scheinen. Lieblich dagegen und feierlich ist's hier, wenn an einem jener stillen, sonnigen Herbsttage, an welchem die Natur in unserm Klima von der Sommer-Arbeit auszuruhen scheint, die

Einsamkeit des Dünen=Thals nur durch die heranrauschende Fluth von Westen, von Osten durch das fernher vernehmliche, nie endende Geschrei der Wasservögel unterbrochen wird. Mit langgezogenem, leise ansetzendem, stärker und stärker anschwellendem Gebrause schlägt bei völliger Stille der Wasserfläche wie der Luft die andringende Fluth auf den Strand, thürmt sich auf und bricht schäumend zusammen. In regelmäßigen Wiederholungen, wie in tiefen, friedlichen Athemzügen sich vollziehend, hat doch dieses Brausen des völlig stillen Meeres, ohne alle erkennbare Veranlassung, etwas wunderbares, ja unheimliches für den Fremden. Ein prachtvolles Schauspiel aber bietet an solchem Tage der Untergang der Sonne; dunkelroth senkt sich ihre stark vergrößerte Scheibe der Linie zu, wo Meer und Luft in dem blauen Duft der Ferne verschwimmen; ohne Schwierigkeit erträgt das Auge ihren Anblick; sie verwandelt ihre Umrisse, wird länglich, glockenförmig, dann ist sie verschwunden. Die Dämmerung zieht herauf; bald wirft der stattliche Leuchtthurm von Kampen, der Stolz des Eilands, das er hoch überragt, in regelmäßigen Zwischenräumen seine hell aufleuchtenden Lichtblicke nach Osten und nach Westen weithin über das gefürchtete Fahrwasser.

Silt, ungefähr 1½ □Meile groß, mit ca. 2500 Einwohnern, bildete zur Dänischen Zeit eine „Landschaft"*) unter dem Amte Tondern; nur das an der Nordspitze gelegene Dorf List gehörte zu dem Jütischen Amte Ripen. An ihrer Spitze stand der Landvogt, der als Vertreter der Regierung besonders die Steuerverwaltung, die freiwillige Gerichtsbarkeit, die Polizei und das Strandwesen zu besorgen hatte. Im übrigen verwaltete die Insel sich selbst. Die 7 Bauerschaften wählten ihre Vögte

*) Die Landschaften sind in Schleswig gleich den Harden Bezirke des des Amtes; das Amt Tondern hatte 6 Harden und 2 Landschaften. Indeß kommen auch Landschaften und Harden als selbstständige Verwaltungsganze vor.

und Sechsmänner, unter denen sie über Feld-, Wege- und Schul-Sachen Beschlüsse faßten. Die 3 Kirchspiele hatten ihre Kirchspielscollegien, denen der Ortsprediger vorsaß. Die Landschaft oder das Collegium der 9 von den Bauerschaften frei gewählten Landesgevollmächtigten versammelte sich regelmäßig alle Monat im landschaftlichen Hause, um im Einverständniß mit den Bauervögten und Rathmannen über die Angelegenheiten der ganzen Insel zu beschließen. Ein Rest altdeutscher Gerechtigkeitspflege war das jährlich einmal auf den Höhen von Tinnum, später in Keitum abgehaltene Ding der 12 Rathmannen, die nach Steuerwerth auf die Dorfschaften vertheilt sich selbst ergänzten und den Landvogt nur als Protocollführer ohne Stimme zuließen, die erste Instanz in bürgerlichen Streitigkeiten wie in Strafsachen.

Der bedeutendste Ort auf der Insel ist Keitum, an der Mitte der Innenseite auf hohem Geestufer lang hingestreckt. Seine etwa 190 Häuser, mit völliger Unabhängigkeit von einander hingewürfelt, von einem sehr bunten Wegenetz durchzogen, deuten nur zu sehr geringem Theile auf bäuerliche Wirthschaft. Eine sehr ansehnliche Zahl zeigt ein freundlich behäbiges Aeußere, halb dörflich, halb städtischer Art, auffallend viele auch am Thor des Hofraums oder Gartens, oder mitten in denselben die Flaggenstangen, an denen der Besitzer bei jedem Familien- oder Dorf-, heimathlichen oder vaterländischen Fest, sei's nun hoch am Top oder trauernd auf halbem Mast, seine Farben zu zeigen pflegt; seemännischer Gebrauch, den die große Zahl von Capitänen beibehält, die nach einem Leben voll Gefahren und unstäten Schweifens auf allen Meeren im vorgerückten Alter die stille Zurückgezogenheit der heimischen Insel suchten.*) Einsam außerhalb des Dorfes auf weitschauender Höhe liegt Kirche und Kirchhof.

*) So auch zieht's den Engländer aus noch so fernen Strichen der Erde gegen das Ende seiner Tage nach Old England zurück.

In diesem Dorfe ist am 18ten November 1793 Uwe Jens Lornsen geboren.

Sein Vater war der Schiffscapitän Jürgen Jens Lorensen oder Lorenzen*), 1759 in Archsum geboren, eine derbe und biedere Seemanns-Natur von rascher Entschlossenheit und klugem Blick, von kurzem Wort und starker That, ein Freund in der Noth, Rathmann seiner Landschaft. Er hatte auf seinen Reisen manches ungewöhnliche erlebt. In ehrendem Auftrage seiner Rheder war es ihm geglückt, 1789 in Paris einen Proceß zu glücklichem Ausgange zu führen. Er war dabei Augenzeuge des Bastille-Sturms geworden, so sehr aus der Nähe, wenn eine Ueberlieferung Glauben verdient, daß ihm die abgehauene Hand eines Soldaten auf den Kopf gefallen war.**) Durch Erfahrung und Verkehr, durch Nachdenken und Lesen hatte er sich bei guten Schulkenntnissen Verständniß und Urtheil über die Weltverhältnisse erworben. Sinn für öffentliche und allgemeine Interessen, Theilnahme für Fragen des Rechts und der Freiheit treten bei ihm hervor. Er las seine Zeitung, den Altonaer Mercur, und beutete seine Muße mit der unter den Friesen und der grundsäßigen freien Bauernschaft unseres Landes überhaupt nicht seltnen Wißbegierde und Selbst-

---

*) Lorenzen ist ursprünglich der Name, den die Familie führte. Er steht nicht bloß auf ihren Grabsteinen, sondern auch noch für Uwe Jens im Kirchenbuch. Die Friesen legen aber, wie die Engländer, den Ton auf die erste Silbe auch dreisilbiger Wörter und sprechen mithin Lórenzen — mit weichem z —, nicht Lorénzen. Seinen Taufnamen verunstaltet zu hören durch Holsteinische Aussprache, ward Lornsen zuletzt so unerträglich, daß er die Schreibung der Friesischen Mundart anbequemte. Seines Vaters Namen schreibt er jedoch bis 1837 fortwährend Lorensen.

**) Bezeichnend und im Einklang mit dem dermaligen Character der Revolution ist es, wenn ihm die silbernen Schnallen seiner Schuhe von „Damen der Halle" abgenommen, auf dem Polizei-Bureau aber zurückgegeben sind.

belehrungsgabe zur Bereicherung seiner Kenntnisse aus; Schröckhs damals viel verbreitete Weltgeschichte, Zschokkes Schriften u. ä. gehörten zu seiner Bibliothek.

Die Mutter, Kressen*), Tochter des reichen Capitäns und Rathmanns Uwe Peters in Keitum und der Inken Schwennen**), wird als eine einfache Silterin von beschränkterem Gesichtskreis, aber als tüchtige und sparsame Hausfrau geschildert.***)

In der Nacht, da sie den Uwe gebar, schwebte ihr Mann auf einer Reise von Archangel nach Lissabon bei den Faröern in Sturm und Gefahr. Erst 4 Jahre später kehrte er heim und nun für die Dauer, um des sauer erworbenen Gewinnes auf der Heimathinsel ruhig zu genießen und die Erziehung seiner Kinder, Uwe und Erkel, der beiden einzigen, die ihm am Leben geblieben waren, zu leiten.

Uwe oder Uf, wie er sich selbst bis zum Jahre 1831 unterzeichnet, war ein kräftiger und mithin auch wilder Knabe, der schon früh einen starken Willen und eine muthige Seele bewies. Unter seinen Gespielen war er König, verhängte Strafen und vollzog sie mit eigner Hand; Widerstand ward gebrochen; in die Düngergrube oder wenn's so kam das steile Kliff hinab, auch einmal in den Teich warf er den Gegner, den letzteren nicht ohne ihn ernstlich zu gefährden, aber auch nicht ohne ihn muthig zu retten.

Seinen Unterricht erhielt er in der Dorfschule von Keitum bei dem Küster Petersen, einem wohl befähigten, etwas ängstlichen Manne, der ihn auch in den Anfangsgründen der latei-

---

*) Verdeutschung von Christine: krasnin, kressen, taufen, zum Christen machen, Englisch christen, genau ebenso gesprochen.

**) Der Vater der Inken war Grönlandsfahrer, verheirathet mit Gondel, Tochter des als Wallfischfahrer und Strandinspector berühmt gewordenen Lorenz de Hahn (1668—1747), dessen Leben C. P. Hansen in „Der Badeort Westerland auf Sylt und dessen Bewohner" erzählt hat.

***) Vgl. Notizen zu einer Biographie U. J. Lornsens von U... L... N. (Uwe Lornsens Nachbar C. P. Hansen.)

nischen Sprache unterwies. Außerdem lernte er Mathematik bei dem Lehrer in Tinnum, Jacob Jacobsen, einem ausgezeichneten mathematischen Kopfe.

Am 5ten März 1809 ward Uwe vom Pastor Fangel in der Kirche zu Keitum confirmiert. Der Vater dachte den Sohn nach alter Ueberlieferung sich nur als Seemann. Ohne Zweifel hätte er nie seiner Flagge Unehre gemacht; immer aber wäre das die Dänische gewesen: Lornsen war bestimmt, die Fahne Schleswig-Holsteins zu entfalten.

Es war die Zeit, wo Dänemark, mit Frankreich verbündet, von der Britischen See-Tyrannei schwer zu leiden hatte; die Seeleute von Silt lagen unbeschäftigt zu Hause; wenig Aussicht bot der damals eben ausbrechende Krieg der Franzosen mit Oestreich auf einen baldigen Frieden.

Wohl aber suchte die Gefahr des Krieges die Silter mitten in ihrem Wattenmeer heim, die, auf ihre eignen Kräfte angewiesen, sich durch Wachtposten und Allarm-Stangen nach Kräften zu schützen suchten.

Im Mai kamen von Westen her zwei Englische Kriegsschiffe in Sicht, eine Brigg und ein Schooner, welche zwei Dänische Caper, von der Art der kleinen schnellsegelnden Zweimaster, Logge genannt, vor sich her jagten, den einen an die Südspitze der Insel, wo er von der flüchtenden Mannschaft verlassen wurde, den andern unweit Rantum auf den Strand. Der Capitän desselben warf das Geschütz, das er führte, über Bord, bohrte das Schiff selbst an und verschanzte sich mit seinen Leuten am Ufer, das Kommende zu erwarten. Als nun die Engländer sich anschickten, in Böten eine Landung zu unternehmen und mindestens die feindlichen Fahrzeuge zu zerstören, da riefen Signale, Glocken und Trommeln die Insulaner zu einem Acte insularischer Selbstherrlichkeit und Selbstverwaltung auf, wie er ihnen von Alters her gewohnt und zumal in jener Zeit nichts neues war.

Unter der herbeieilenden Mannschaft fehlte der 15½jährige Uwe Lornsen nicht. Schon hatten die Feinde das südlich geankerte Schiff genommen und schickten sich an, jetzt auch des andern sich zu bemächtigen. Hier hatten die Silter bei eingetretener Ebbe die Kanonen aus dem Schlamm gezogen und hielten nun mit der „langen Maren" die Feinde so wirksam in Respect, daß weder ihre wiederholten Versuche, zu landen, noch das Schiff in Brand zu schießen, gelangen. Endlich, nach dreitägigem Kugelwechsel, zogen die Silter, um dem Streite ein Ziel zu setzen, das ganze Schiff über die Dünen an das jenseitige Ufer. Die Engländer ließen sich seitdem hier nicht wieder sehen.

Die schwankenden Weltverhältnisse verlängerten die Zeit der Unsicherheit und des müßigen Zuwartens für Lornsen in einer wenig wohlthätigen Weise. Nur ¾ Jahre lang hatte er als Schiffslegher (Wächter) auf einem bei Munkmarsch hereingekommenen großen Amerikaner eine bindende Beschäftigung. So entschloß sich endlich der Vater, besonders auf Anrathen seines Schwagers Jens Boysen*) in Keitum, den schon 18jährigen Sohn studieren zu lassen.

Derselbe wurde demnach zugleich mit seinem Vetter Uwe Boysen im October 1811 nach Tondern**) geschickt, um als sogenannter „Seminaristenschüler" an den meisten Unterrichtsstunden des mit der höheren Bürgerschule verbundenen Seminars Theil zu nehmen.

---

*) Die Silter sprechen die drei ersten Buchstaben dieses Namens genau wie die Engländer, buoy.

**) Es ist freilich etwas stark, wenn der angehende Schüler in diesem kleinen Orte seinem Vater jährlich 500 Rthlr. gekostet haben soll. Die Größe der Summe erklärt sich indeß aus einer nicht immer wohl angebrachten Freigebigkeit und aus der vollendeten Geringschätzung des Geldes allen höheren Zwecken gegenüber, die Lornsen stets eigen geblieben ist. Mit wohlanständiger Derbheit pflegte er bei gebotenem Anlaß zu sagen: „Das Geld ist mir wie das, worauf ich trete".

Nach zweieinhalbjährigem Aufenthalt bezogen die beiden Jünglinge die Domschule zu Schleswig. In einem noch vorhandenen Schülerverzeichniß des damaligen Rectors Esmarch steht als Ostern 1814 in Prima eingetreten außer andern auch „Uwe Jens Lorensen". *) Den etwa 50 Primanern waren die Zügel des schon bejahrten Lenkers nicht straff genug, um sie von Ausschreitungen in und außer der Schule zurückzuhalten. In der „Schurbelei", einem Hause, das von der Besitzerin, einem Fräulein Schurbel, seinen Namen führte, wurde von den 10 dort wohnenden Primanern „ziemlich toll gehaust". Lornsens kräftige Natur war nicht geartet, solches Treiben zu fliehen; mancher Streich wurde dem Alten grade von ihm gespielt.

Nach anderthalb Jahren verließ Lornsen bereits die Prima wieder, um den „Winter für sich zu studieren". Erst Ostern 1816 ging er nach Kiel, um sich dem Studium der Rechte zu widmen. **)

Am 13ten Mai hat er sich hier unter dem Rectorate Christof Heinrich Pfaffs in das album universorum als Uwe Jens Lornsen, Keitumensis, jur. stud. selbst eingetragen. ***)

Im ersten Semester hörte er hier Logik, Geschichte der Philosophie und Metaphysik bei Reinhold, bei Heinrich, dem geistreichen und sarkastischen Philologen, Juvenal, bei Schultz Cicero de legibus, Juristische Encyclopädie bei Falck. Im

---

*) Was die beigefügten Buchstaben J. V. V. V. D., wie sie hier ähnlich auch bei andern Namen vorkommen, bezeichnen mögen, ist nicht zu enträthseln; wahrscheinlich ein kurzes Urtheil über Anlagen (Indoles?) und Fleiß (Diligentia?). — Gewohnt hat Lornsen in Schleswig im Eckhause am großen Markt und der Hundestraße

**) So nach den Bemerkungen in dem oben erwähnten Schülerverzeichniß, womit die Acten der Kieler Universität stimmen.

***) Gewohnt hat Lornsen in Kiel 1816 bei Kruse auf dem Walkerdamm, 1816/17 bei Willers in der Dänischen Straße, dann bei Tischler Ivers in der Faulstraße.

Winter 1816/17 hatte er Institutionen bei Schweppe, vaterländische Statistik bei Niemann, Moralphilosophie bei Reinhold belegt. Im Sommer 1817 hat er nur Pandecten bei Schweppe, im Winter 1817/18 ein Exegeticum de verborum significatione bei Cramer und Proceß wieder bei Schweppe gehört. Nur Cramer bezeichnet ihn als „sehr fleißig", die meisten andern haben keine Veranlassung gefunden, die Rubrik des Fleißes für seine Vorlesungen auszufüllen. Schweppe steht nicht an, ihm für Pandecten wie Proceß das Prädicat „unfleißig" zu geben, das später aus dem Lexicon der Professoren gestrichen zu sein scheint.

Das studentische Leben in Kiel unter den lila-weißen Farben unterschied sich von dem gewöhnlichen landsmannschaftlichen Treiben nicht. Schlägereien, in oder außer den Formen, Saufen bis zu viehischer Völlerei, „Abstoßen" der Füchse Abends auf den Stuben gehörten zum Comment. Nicht gefehlt haben wird hier jene noch jetzt nicht überwundene, beklagenswerthe Verkehrung der ersten und einfachsten Begriffe von Recht und Sitte, welche aus der Macht beschränktester mittelalterlicher Standesvorurtheile wohl eine Erklärung, aber keine Rechtfertigung finden kann. Mit Abscheu wendet man den Blick von der Schilderung der Sittenlosigkeit, wie sie am Ende des vorigen bis in das gegenwärtige Jahrhundert hinein auf den Anstalten zu herrschen pflegte, welche für die Hochschulen der Nation, für die Pflegestätten Deutscher „Bildung" galten! Nicht ohne Grauen sieht man in der Keilschen Geschichte des Jenaischen Studentenlebens noch um die Wende des Jahrhunderts unter der Zahl der Besseren, aber auch Schwächeren ein Geschlecht von Jünglingen erwachsen, dem in wüstem Sinnentaumel und im Dünkel der Standesvorurtheile jeder Begriff von wahrer Ehre, jedes Gefühl für Recht und Vaterland, jeder Funke sittlicher Energie, ja, wie es scheinen will, selbst der Glaube an die Tugend abhanden gekommen war. Es ist

durch gerichtliche Untersuchung festgestellt, daß sich die Ueberhebung gegen alles, was Recht und Sitte von dem „Philister“ fordern, bis zu dem Grade des Wahnes und der Bethörung gesteigert hatte, daß wenigstens die „Orden“ den Meineid nicht etwa nur duldeten und übersahen, sondern vertheidigten, forderten, priesen. Wenn man weiß, daß dem Neuling vor seiner Aufnahme in diesen Bund der Auserwählten Fragen vorgelegt wurden, wie folgende: „Denken Sie auch hell genug, um über das Versprechen, welches Sie Ihrer akademischen Obrigkeit an Eides Statt gegeben haben, in keinen Orden zu treten, ohne Ihr Gewissen zu verletzen, sich hinwegsetzen zu können?“ „Fühlen Sie sich im Nothfalle stark und mannhaft genug, wenn Sie vorgefordert werden sollten, die Verbindung auf Verlangen zu verläugnen und abzuschwören und dennoch darin zu bleiben?“ — wenn man diese unglaubliche sittliche Verkommenheit erkennt, in die damals ein Theil derjenigen in der Nation, die das Salz derselben sein sollten, versunken war, ohne es zu ahnen, so wird als eine Nothwendigkeit zugleich und eine Wohlthat von unaussprechlicher Bedeutung das große Gericht begreiflich und verständlich, das die Französische Nation und Napoleon über das Deutsche Volk zu vollstrecken ausersehen waren.

Waren in Kiel diese Ausartungen nicht in solchem Grade vorhanden, so blieb nach übereinstimmenden Berichten von Zeitgenossen auch hier der studentische Ton roh genug. Es ist weder unwahrscheinlich noch unbezeugt, daß Lornsen mit in denselben eingestimmt hat.

Mitten in dieses wüste und leere Treiben fiel wie der Schlag eines Zauberstabes der von Robert Wesselhöft*) ver-

*) Robert Wesselhöft gehört nebst seinem Bruder zu den hervorragendsten Wortführern der burschenschaftlichen Bestrebungen jener Zeit. Er ist den demagogischen Untersuchungen durch Flucht nach Amerika entgangen und seinem Vaterlande verloren dort gestorben.

faßte Aufruf der Jenaer Burschenschaft, welche im Sommer 1817 auch die Kieler Jugend zum 18ten October auf die Wartburg lud; mit Begeisterung wurde er aufgenommen.

In Jena hatte der Geist des neuen Deutschlands, der aus der Noth und dem Elend der Zerstörung und des Kriegs ein Phönix aus dem Feuer der Läuterung geboren war, einen noch unbewachten freien Spielraum für die Entfaltung seiner Schwingen gefunden. Von hier sandte Luden seine Nemesis aus; hier predigten junge und begeisterte Lehrer, wie Fries, Oken und Follen das Evangelium Deutscher Freiheit und Einheit einer umgewandelten Jugend; hier bildete sich am 12ten Juni 1815 der erste Nationalverein Deutschlands, die Burschenschaft von Jena, beseelt von den frischen und erstarkten Antrieben aufrichtiger Gottesfurcht, wahrer Ehre, kräftiger Freiheits- und Vaterlandsliebe, gemeint und entschlossen, durch wissenschaftliche und sittliche Tüchtigkeit den Kern und Stamm eines verjüngten Deutschen Volkes in sich heranzubilden und so von innen heraus ein Deutsches Reich Deutscher Nation zu erbauen.

Dem nationalen Aufschwung war der religiöse in größerer Tiefe und darum auch Stille unbemerkt vorangegangen. 1817 trat er in greifbareren Wirkungen hervor. In Kiel gab Claus Harms durch seinen Thesenstreit den Anstoß zu einer Bewegung von nachhaltiger und tiefgreifender Wirkung. Vom preußischen Throne erging die Aufforderuug an die beiden großen Confessionen der antikatholischen Christenheit, das dreihundertjährige Jubelfest der Reformation nicht bloß durch ein Denkmal des Reformators, zu dem Friedrich Wilhelm III. damals in Wittenberg selbst den Grund legte, sondern durch Vereinigung zu einer evangelischen Gesammtkirche zu begehen. Die Deutsche Jugend faßte das Reformationsfest mit ihrem ganz von dem nationalen Gedanken und den Erinnerungen von Leipzig ausgefüllten Herzen als ein Fest der Befreiung Germaniens von welscher Fremdherrschaft auf, wozu sie trotz alles Anstoßes bei

katholischen Landsleuten durch Sinn und Absicht Luthers ebenso sehr wie durch die ungeahnten Wirkungen seiner That berechtigter war, als sie wußte. So waren sie „einig geworden", dieses Fest „am 18ten October und zwar auf der Wartburg" in drei schönen Beziehungen, nämlich der Reformation, des Sieges bei Leipzig und der ersten freudigen und freundschaftlichen Zusammenkunft Deutscher Burschen von den meisten vaterländischen Hochschulen am dritten großen Jubiläum der Reformation zu begehen.

Am Abend des 17ten erschienen gegen 30 Studenten aus Kiel, den Ziegenhainer in der Hand, den Ranzel auf dem Rücken, die den Weg mit einander zu Fuß zurückgelegt hatten; unter ihnen August von Binzer, Justus Olshausen, Förster u. a. Mit dem Liede: „Ein' feste Burg ist unser Gott" zogen sie ein.

Das Fest verlief in der würdigsten und erhebendsten Weise. Die Verbrennung einer Anzahl mißliebiger Schriften auf dem Wardenberge*), von Maßmann ohne Wissen des Festausschusses angeregt, war das unberechnete Werk eines erregten Augenblicks, von dem niemand eine Ahnung hatte, bis zu welchem Grade der Entstellung und Verkennung es Furcht, Argwohn und verletzte Eitelkeit verdrehen würden. Ein Fest, das mit der gemeinsamen Feier des Abendmahls von über 200 Studenten abschloß, hätte auf eine gerechtere Würdigung Anspruch gehabt.

Mit den Gedanken, die das Wartburgfest getragen, kehrten die Theilnehmer auf ihre heimischen Universitäten als ebenso viele Apostel einer Reformation des Deutschen Studentenlebens zurück. Die Kieler, während der Freiheitskriege von der nationalen Strömung in Deutschland unberührt, waren sich zum

*) Uebrigens verbrannte man nur die Titel, die Bücher selbst wurden durch Maculatur dargestellt. — Ob in dem Wardenberg Wodans Name steckt? —

ersten Male auf der Wartburg im lebendigen persönlichen Verkehr mit den Brüdern aus Süd und West des Zusammenhangs einer großen Familie bewußt geworden. Eine gründliche Wandlung erfaßte das eitle studentische Treiben auch in Kiel.

Daß auch Lornsen sich diesem neuen Geiste nicht verschlossen hat, beweist die Thatsache, daß er mit mehreren Commilitonen, unter andern W. Reiche, Jena zu seinem nächsten Aufenthalte wählte. Diese Universität eines Deutschen Kleinstaates, durch ihre eigene Verwaltung ein lebendiges Beispiel Deutscher Vielherrschaft, zog damals nicht blos durch die patriotische Gesinnung, welche hier ihren Mittelpunct hatte, die Augen Deutschlands auf sich, sondern ward auch von oben her durch neue Statuten, neue Disciplinargesetze, wie sie dem Geiste der Zeit entsprachen, durch Errichtung einer Anzahl Seminare, Institute, Museen, durch Berufung ausgezeichneter Lehrer so gehoben, daß die Zahl der Studierenden 1818 auf gegen 700 stieg.*) Unterm 22sten April 1818 hat hier Lornsen selbst die Rubriken des dortigen Studenten-Album so ausgefüllt: Uwe Jens Lornsen. Juris. Schleswig Insel Sylt. Jürgen Jens Lorensen. Sylt. Kiel.

Im Sommer 1818 hörte er Pandecten bei Hasse, peinliches Recht bei Martin, Französische Revolution bei Luden; im folgenden Sommer gemeinen Deutschen Civilproceß bei Martin und Deutsche Geschichte bei Luden.**)

Lornsen trat sofort in die Burschenschaft ein und wird sich derselben voll und ganz gewidmet haben. Schon im Jahre

*) Ueber diesen ganzen Theil der Darstellung vergleiche man Keil, Geschichte des Jenaischen Studentenlebens.

*) In dem vorhandenen eigenhändigen Gesuch „Lorensens" um ein öffentliches Zeugniß finden sich nicht alle Vorlesungen als mit Privat-Zeugnissen attestiert erwähnt, welche in einem mir vorliegenden Auszug der Fleißliste als belegt verzeichnet stehen. In diesem fehlt dagegen die juristische Encyclopädie. Es scheint, als wenn Lornsen sich in seinem Gesuch nur auf die wirklich gehörten beruft.

1818 steht er neben den hervorragendsten Mitgliedern derselben, Wesselhöft, Riemann, Asverus, Rödiger, Graf Keller, K. Sand, August von Binzer, Heinrich von Gagern, als Vorsteher verzeichnet. Mit Gagern, einem „durchaus biedern, einfachen, gutmüthigen und dabei gescheuten Manne, der damals sich frei von allen Standesvorurtheilen zeigte und der Sache Deutschlands und der Freiheit aufs eifrigste ergeben war", stand er in sehr enger Verbindung.*) Robert Wesselhöft erschien er „als ein ausgezeichneter Freiheits- und Vaterlandsfreund", „von dem einst etwas Bedeutendes zu erwarten sei".**) In weiteren Kreisen war die „reckenhafte" Gestalt des Friesen wohl bekannt. Folgender Zug, bezeichnend überdieß für Lornsens ganze Art, mag dienen, dieß zu erklären. Mit einigen Commilitonen Billard spielend, ward seine und seiner Freunde Geschicklichkeit Gegenstand wiederholter Bemerkungen zuschauender Handlungsdiener. Wörtliche Zurechtweisungen von Lornsens Freunden erwiesen sich als vergeblich. Da legte Lornsen selbst seinen Stock nieder, nahm einen der Schuldigen unter den einen, den zweiten unter den andern Arm und setzte sie unbeschädigt auf der Straße ab; ohne ein Wort zu verlieren, nahm er sein Spiel wieder auf.***)

In Lornsens Jenaer Aufenthalt fällt die Stiftung der allgemeinen Deutschen Burschenschaft. Auf Grundlage der Beschlüsse eines Burschentages zu Jena vom 29sten März bis 2ten April wurde für den October ebendaselbst die endgültige Berathung anberaumt. Abgeordnete von Berlin, Breslau, Erlangen, Gießen, Halle, Heidelberg, Kiel, Königsberg, Leipzig, Marburg, Rostock, Tübingen und Würzburg beschlossen hier

*) Lornsen an Balemann 13ten Juli 1833.

**) Mittheilung von Theodor Olshausen.

***) In Ulsnis erzählte man unter andern Proben seiner Kraft, daß er einmal mit jeder Hand eine Tonne Roggen gefaßt und auf den Wagen gehoben habe.

mit den Jenensern am 18ten October 1818 die „Constitution der allgemeinen Deutschen Burschenschaft", die „als den Mittelpunct ihres Wirkens folgende Grundsätze" aufstellte:

1) Einheit, Freiheit und Gleichheit aller Bursche untereinander, Gleichheit aller Rechte und Pflichten;
2) christlich-deutsche Ausbildung einer jeden geistigen und leiblichen Kraft zum Dienste des Vaterlandes.

Durch Gesang und Reden auf dem Markte und durch Gottesdienst in der Collegien-Kirche Vormittags, durch Turnerspiele am Nachmittag und durch weithin leuchtende Feuer Abends auf dem Landgrafenberge wurde der Abschluß dieses Bundes begeisterter, wenn auch jugendlicher Söhne des Vaterlandes festlich begangen.

Als besondern Zweck bezeichnete §. 3 der 1818 erneuerten Verfassungsurkunde der Jenaer Burschenschaft: „Die Idee der Einheit und Freiheit des Deutschen Volkes ins Leben einzuführen" .... und „in der geordneten Gemeinheit ihre Mitglieder zum Dienste des Vaterlandes vorzubereiten".

Es läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß mit diesen höhern Zwecken auch in Lornsen der innere Mensch gewachsen ist und seine Studien*) von dem Ernst, mit dem sich die ganze burschenschaftliche Jugend für ein thätig eingreifendes Wirken in der Zukunft vorbereitete, nicht unberührt geblieben sind. Als ein Jünger der Predigt vom neuen Deutschen Reich verließ er die Universität, wo die Lehre vom kategorischen Imperativ dem Glauben an eine religiös-sittliche Wiedergeburt der Nation Platz gemacht hatte.

Im Frühling 1819 kehrte Lornsen über Altona auf dem Seewege nach seiner Insel zurück, die er nach einjähriger Abwesenheit am 19ten Mai betrat, jetzt in der ganzen Blüthe

*) Aus Jena ist über Lornsen nichts weiter als das Datum seiner Inscription zu erfahren gewesen.

seiner Jahre und mit dem vollen Uebermuth seiner Natur in in der Tracht eines Burschen jener Zeit ein Gegenstand neugieriger und freundlicher Theilnahme für Vettern und Basen, Kameraden und Freunde. „Er war damals eine höchst auffallende Erscheinung von herkulischen Dimensionen und rücksichtslosen Manieren. Auf seiner langen, krausen, blonden Lockenfülle thronte ein ganz winziges Mützchen. Ein kleines Schnürröckchen bedeckte höchstens ein Drittel seiner langen Gestalt, während das Uebrige bekleidet war mit enganschließenden Pantalons von weißem Kaschmir und kleinen Stülpenstiefeln. So kam er an bei uns und erregte zugleich Erstaunen und Entsetzen. Seine Arroganz und Dreistigkeit übertraf alles bisher Gesehene, seine Streitsucht machte nicht selten seine Gegenwart zu einer wahren Plage. So war er damals ein Bild der rohen Kraft und jugendlichen Uebermuths, so daß wir ohne Schmerz ihn scheiden sahen.*)

Der Vater, Wittwer seit dem 7ten Juli 1815, hatte sich damals mit einer Jütländerin Maren Frandsen zum zweiten Male verheirathet, deren dritter Mann er wurde. So hatte er seiner einzigen Tochter erster Ehe, Erkel, sein eigenes Haus eingeräumt. Bei dieser seiner Schwester, für die Lornsen Zeit Lebens eine ganz besondere Liebe bewahrt hat, zog er jetzt ein, um sich auf sein bevorstehendes Examen vorzubereiten. Nach zuverlässiger Mittheilung muß er, wenigstens eine Zeit lang, zu gleichem Zwecke mit seinen Commilitonen Hansen und W. Reiche in Ulsnis bei dem Hufner Tönnsen sich aufgehalten

*) Diese allerliebste Zeichnung des Jenenser Burschen von 1819, die der Leser einer weiblichen Hand verdankt, ist mir vermittelt durch die freundliche Bemühung des Herrn Rechtsanwalt Brandt. Wenn dem sonst so treuen Gedächtniß der geehrten Berichterstatterin die Farbe des „Mützchen" entfallen ist, so kann der Biograph ergänzen, daß es schwarzsammten war. Er pflegte es in Jena immer mit dem Schirm nach hinten zu tragen, weil, wie er auf Befragen meinte, „jetzt doch Alles verkehrt sei in der Welt".

haben. Auf Silt nahm er trotz des Examens an den Freuden des geselligen Lebens einen lebhaften Antheil, wie sie überhaupt in der westlichen Bevölkerung unseres Landes einen sehr bestimmt ausgeprägten Characterzug bilden, namentlich aber auf den eng abgeschlossenen Inseln zur Winterzeit, wo ein großer Theil der jungen Mannschaft von der See zurückgekehrt ist, um bald wieder zu scheiden, ein wahres Bedürfniß sind. Der damals gestiftete Silter Club dankte ihm einen guten Theil seines Gedeihens. Zur Errichtung einer öffentlichen Bibliothek wirkte er mit. Es scheint, daß auch die Anlage eines Wäldchens auf der Keitumer Heide durch Lornsens Vater, eines Landungsplatzes durch seinen Oheim Jens Boysen und seinen Vetter Jens Bleiken, die in die Zeit dieses Aufenthalts fallen, nicht ohne alle Einwirkungen seiner anregenden Gegenwart zu Stande gekommen sind.

Daneben tritt schon damals bei ihm jener Zug hervor, den man als eine vorwiegend Englische Eigenthümlichkeit mit dem Englischen Worte spleen bezeichnet, und der sich bald als Trübsinn, bald als Ausgelassenheit und Laune, bald auch als Narrheit zu zeigen pflegt, so daß Lornsen dem gemeinen Mann nicht selten gradezu als „verrückt" erschien. An einem heißen Sommertage bekam er auf einem Spaziergange am stillen einsamen Strande den Einfall, sich seiner sämmtlichen Kleidungsstücke zu entledigen; ein sonnenverbrannter Rücken und viel Gerede und Kopfschütteln unter den Siltern waren die Folgen.

Aus derselben tiefern Quelle stiegen dann aber auch ungewöhnliche Entschlüsse anderer Art mit jener genialen Ursprünglichkeit in ihm auf, die sein eigentliches Wesen ausmacht.

Im September nämlich 1820, also gegen das Ende seines 27sten Lebenjahres hatte er mit 23 andern, unter ihnen Hansen aus Ulsnis, Reiche, Fr. Reventlow auf Gottorp sein Examen bestanden. Seine Abhandlungen: de repetitione dati ad

solvendam obligationem naturalem reprobatam und: Erörterung der Frage, nach welchen Gesetzen im Fall einer Collision der positiven Rechte die gerichtliche Wirkung der Verträge zu bestimmen sei, behandeln Themata der gewöhnlichen Art, wie sie für das Examen bearbeitet zu werden pflegten. Sein testimonium publicum*) lautet: „Uwe Jens Lornsen von Sylt hat während seines hiesigen 2jährigen Aufenthalts und 1jährigen zu Jena mehrere zu seinem Studium theils vorbereitende, theils wesentlich nothwendige Vorlesungen nicht gehört und namentlich vermissen wir Universal- und vaterländische Geschichte, Mathematik, Physik, Policey, gerichtliche Arzneikunde, vaterländisches Recht, Deutsches Privatrecht, Rechtsgeschichte, Kirchenrecht.

Seine Lehrer, namentlich Herr Etatsrath Cramer, Professor Falck und Etatsrath Reinhold geben ihm das Zeugniß eines regelmäßigen, mit Aufmerksamkeit verbundenen Fleißes in Besuchung ihrer Lehrvorträge.

---

*) Zu richtigerem Verständniß muß man die üblichen Prädicate kennen. Die „Studiermethode“ hatte deren drei, je nach dem Umfange und Eifer der Studien; von ihnen ist in dem Schema die unterste Nummer nur für „einige“ Vermisse eingerichtet. Der „Fleiß“ konnte ununterbrochen“ und „mit vieler Aufmerksamkeit verbunden“, von allen Lehrern „insgesammt“ bezeugt, indeß auch nur „in den meisten Vorlesungen ununterbrochen“, „ziemlich“, schlimmsten Falls „nicht der beste“ sein. Betreffs der „Sitten“ unterscheidet das Formular 5 Grade von dem „einstimmigen Lob aller derer, die ihn kennen“, oder doch „der mehrsten“ abwärts zur Bezeugung verschiedener Grade der Besserung, vielleicht erst in Folge einer akademischen Censur, bis endlich Nr. 5 „ihm kein Lob beilegen“ kann. In puncto „Schlägerei“ werden unterschieden derjenige, welcher sich durch Beförderung von Ruhe und Verträglichkeit unter seinen Commilitonen rühmlich ausgezeichnet, der ein ruhiges und verträgliches Betragen bewiesen, der eine oder mehrere Aufforderungen nicht gerichtlich angezeigt, eine oder mehrere Ausforderungen selbst erlassen, zuletzt der, welcher sich „verschiedener Schlägereien schuldig gemacht“ hat. III. und IV. wurde aber damals bereits als „Betragen“ kurz zusammengefaßt.

Sein Betragen, soweit es beobachtet werden konnte, war gesetzmäßig.

Kiel, den 20sten September 1820. W(iedemann)."

(Folgen noch die Namenschiffren von 12 Professoren.)

Bei seiner ganzen Art zu studieren wird es für seine geistige Begabung als ein unzweideutiges Zeugniß anzusehen sein, daß er den zweiten Character mit Auszeichnung*) erwarb.

Als nun, um den Boden für eine Niederlassung als Advocat zu erkunden, Lornsen den Winter in Altona, und darauf kurze Zeit in Oldesloe ohne Entscheidung zugebracht hatte, weckte der Ausbruch des Hellenischen Freiheitskampfes sein starkes Gefühl für Recht und Freiheit zu dem lebhaften Wunsche, sich als Philhellene den Deutschen und Schleswig-Holsteinischen Jünglingen anzuschließen, die aus der verbitterten und umspähten Deutschen Gegenwart entflohen, um auf dem classischen Boden Europäischer Freiheit und Bildung für ihre Ueberzeugungen zu kämpfen. Das streng gehandhabte Ansehn, wohl auch die überlegene Welterfahrung und Menschenkenntniß des Vaters, bewahrte ihn vor der bittern Enttäuschung, die den meisten der Deutschen Philhellenen von Seiten derer nicht erspart geblieben ist, die wohl den Namen der Sieger von Marathon und Thermopylä noch trugen, aber den Sinn selbstloser Aufopferung für einen großen Gedanken auch nur zu verstehen nicht vermochten.

So entschloß sich denn Lornsen, auf einem andern Wege mit der Begründung einer bürgerlichen Stellung Ernst zu machen und die sogenannte Beamten-Laufbahn einzuschlagen. „Er hatte" — als er jetzt wieder in Altona erschien — „in seiner äußern Erscheinung sowohl als im Betragen sich der herrschenden Sitte mehr unterworfen, aber ein großes Selbst-

*) Halb scherzend, halb im Ernst pflegte Lornsen diesen Grad als den besten zu bezeichnen, da er meist denjenigen zufiele, die bei geringem Fleiß auf ihr gutes Urtheil und practisches Geschick sich verließen.

bewußtsein und Lust zu Wortgefechten zeichneten ihn noch immer aus und ließen ein Wohlbehagen in seiner Gegenwart nicht recht aufkommen."*) Im Herbste 1821 trat er in die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzlei zu Kopenhagen als Volontair ein.

Seine Ueberfahrt bewerkstelligte er in eigner Weise.**) Er hatte die Abfahrtszeit des Paketboots versäumt; seine Sachen nur waren mit fort. Da sah er einen Ewer im Hafen, der ihm tauglich schien. „Du mußt mich nach Kopenhagen fahren", redet er den Führer an. Der weigert sich lange; Lornsen aber, selbst noch ein gutes Stück von einem Seemann, giebt nicht nach und bringt ihn herum. Noch vor dem Paketboote legen sie bei der Zollbude an.

Ueber die ersten Jahre seines Kopenhagener Aufenthalts ist wenig näheres bekannt. Sie werden in stiller und unscheinbarer Arbeit um so mehr unbemerkt hingegangen sein, als die gesammte Deutsche Colonie in der Dänischen Hauptstadt ziemlich auf sich angewiesen war und Lornsen wohl einen ungezwungenen fröhlichen Verkehr mit guten Gesellen liebte, die er zu Fußtouren zu bestimmen oder in der genialen Unordnung seiner Stube bis in die Nacht zu fesseln wußte, in den glatten und oft hohlen Formen der sogenannten guten Gesellschaft aber sich nicht in seinem Elemente fühlte und das, was man Welt zu nennen pflegt, Zeit Lebens als etwas seinem innersten Wesen widerstrebendes empfunden und bezeichnet hat.

Der einzige aus diesen Jahren erhaltene Brief an „Jomfrue Erkel J. Lorensen" vom 11ten Februar 1824 ist in mehrfacher Hinsicht bezeichnend genug, um hier mitgetheilt zu werden: „Der Oheim hat die Güte gehabt, mir Deinen Brief im

---

*) S. pag. 171 Anm.

**) Diese Erzählung, welche ich durch die zweite Hand von einem Bekannten Lornsens habe, der mit ihm in Kopenhagen war, trägt alle innern Kennzeichen der Wahrheit.

Einschluß zu übersenden. Ich habe mich recht über Dein Schreiben gefreuet, liebe Schwester, denn obwohl es etwas zu kurz und einförmig seinem Inhalte nach war, so hast Du mir doch darin einen Beweis geliefert, daß Du meinem Wunsche den ich lange vergeblich geäußert habe, mir mitunter zu schreiben, nunmehr ernstlich nachzukommen gedenkst. Und in der That, wenn Du Dich unserer Sylter Sprache bedienst, so kann Dir die schriftliche Unterhaltung mit mir eben so wenig Mühe machen, als die mündliche, in welcher Du die Worte ja so schnell zu finden und so treffend und schön zu setzen und gebrauchen verstehst. Stelle Dir nur jedes Mal, wenn Du an mich schreibst, vor, als wenn ich da auf dem Stuhle Dir gegenüber säße oder läge, und wie Du in einem solchen Falle zu mir sprechen würdest, so schreibe. Du brauchst Dir auch keine sonderliche Mühe in Ansehung des Rechtschreibens nach Japs Anweisung zu geben, wie Du es in Deinem Briefe sichtbar gethan hast, ich werde ohnehin das Wort jedes Mal leicht herausfinden. Es ist mir nun zwar recht angenehm, wenn Du fortfährst, mir Eure Neuigkeiten mitzutheilen, besonders da meine übrigen dortigen Correspondenten zu gravitätisch sind, als daß ich solches von ihnen erwarten kann, indeß wünsche ich, daß Du Dich nicht hierauf beschränken, sondern Dich auch über andere Gegenstände verbreiten wollest. Wenn Du mich frägst: über welche Gegenstände aber? so antworte ich: über dieselben Gegenstände, über welche Du sonst mit mir zu sprechen pflegst. Worüber Du also mit mir sprechen würdest, wenn Du Dir vorstellst, daß ich gegenwärtig wäre, darüber schreibe. Du wirst gewiß meine Bitte, mir künftighin, jedes Vierteljahr einen Brief, zu dem Du die 14 Wochen hindurch, wann es Dir grade bequem ist, zusammen tragen kannst, zu schreiben, billig finden und erfüllen. — Aber vor allem einen recht langen, völlig ausgefüllten Brief. — Um Dir nun zuvörderst den Inhalt Deines Briefes zu beantworten, so merk

ich Dir's wohl an, Gute, daß Du mich ein wenig neckst, indem Du mir meine alten liebreichen Bekanntschaften aufführst, wie sie mir eine nach der andern in die Ehe entschlüpfen. Allein, liebe Schwester, solches lasse ich mir nunmehr leicht gefallen, denn ich werde alt und kümmerlich, kehre solchen Jugendfahrten den Rücken und fange an, auf ein ruhiges Alter Bedacht zu nehmen. Du mußt es Dir angewöhnen, das Wort „Rheumatismus" geläufig aussprechen und schreiben zu lernen, denn ich kann es nicht leiden, wenn Du und der Ohm meine Klage über dieses verzweifelte Uebel durch den Gebrauch des auf eine bloße Lappalie hindeutenden Worts „Hellig Ding" versteckterweise zu entkräften suchet. Ohnehin was soll man sich bei diesem Worte denken? Auf Deutsch heißt es „der heilige Geist"; es ist aber keineswegs ein solcher, der mit diesem Uebel in mich fährt, sondern vielmehr ein böser Geist, der mich gegen meine Umgebung sehr stößig macht. Nun ist er schon wieder über mich her, deshalb will ich gleich umbiegen und einlenken zu dem gewünschten und versprochenen Kaffeebrett nebst Tanzschuhen, worüber Du ferner in Deinem Briefe handelst. In der allerersten Zeit nach meiner Ankunft hieselbst, als ich noch Geld und Gelegenheit hatte, Dir diese Sachen zu schicken, versäumte ich solches, wie ich aufrichtig gestehen muß. Beides wird sich nun wohl über kurz wieder einstellen; allein da jetzt der Königsgeburtstag und nun bald auch der Winter vorüber ist, und Du sonach vor der Hand keine Gelegenheit haben würdest, weder an dem Kaffeebrett, weil die Visitenzeit schon verstrichen, noch an den Tanzschuhen, weil für diesmal schon ausgetanzt ist, einige Freude zu erleben, so glaube ich Deinen Wünschen besser zu entsprechen, wenn ich Dir diese Sachen erst künftigen Herbst kaufe und zusende, weil sie alsdann zum Winter neu und nach der neusten Mode sein werden. Ueberdies würde ich, wenn ich sie jetzt gleich absenden wollte, in Ansehung der Schuhe, von welchen Du mir nicht gesagt hast,

von welcher Farbe sie sein sollen, genöthigt sein, Dir mehre Paare von verschiedenen Farben zu senden, um sicher zu sein, daß ich Deinen Geschmack träfe. Mittlerweile haben wir nun Zeit, über die Farbe zu correspondiren; auch will ich mich nach den verschiedenen Moden in Ansehung des Schnittes unterdessen erkundigen und Dir solche alsdann genau beschreiben, damit Du auch in dieser Beziehung wählen kannst. Was mir übrigens an den hiesigen Damen am meisten gefällt, ist ihr Kopfputz, in dem ein solcher Zauber liegt, daß Gesichter, über die man ohne denselben mit seinem Blicke baldmöglichst hinweggleitet, unter demselben gerechtermaßen Achtung verdienen, wenigstens Beachtung erregen. Der Fremde wundert sich hier immer über die Menge von schönen Gesichtern, die er auf der Straße und Spaziergängen antrifft, und über den Mangel derselben auf Bällen. Der Schlüssel zu diesem Geheimniß liegt aber in dem Zauber des Kopfputzes, den die Damen im Hause und auf den Bällen abzulegen genöthigt sind. Du kannst Dir also vorstellen, liebe Schwester, welche Wirkung gar ein hübsches frisches Gesicht darunter hervorbringen muß, und wenn nicht Scheu vor dem väterlichen und vetterlichen Patriotismus mich zurückhielte, so möchte ich Dich ersuchen, mir zu erlauben, Dir einen solchen Kopfputz zum Sommer zuzusenden. Doch ich werde mich über diesen wichtigen Gegenstand in meinem nächsten Briefe ausführlicher äußern, und mich für jetzt von diesen ernsten Angelegenheiten hinweg zu leichtern Sachen wenden. .... Die verzweifelte Witterung dieses Winters hat einen traurigen Einfluß auf unsere Familie, dort ruinirt sie uns die Vogelkoye*), und hier einen Sohn und Bruder, der wie ein Wetterglas die verschiedenen Abwechselungen und Fluctuationen des Wetters mitmachen muß. Letzteres ist recht ärgerlich, besonders wenn Du erwägst, daß dieser Sohn und

*) Teiche und Gräben zum Fang der wilden Enten.

Bruder dem Anscheine nach wohl zu etwas besserm als zu einem bloßen Wetterglase geboren und bestimmt sein dürfte. Und doch wird jenes hier seine hervorstechendste Eigenschaft oder seine eigentliche Bestimmung bleiben, denn wenn er auch zuweilen die Zügel der Regierung mit anfaßt, so muß er sie doch bald wieder fahren lassen, um zu seiner wetterprophetischen Bestimmung zurück zu kehren. Montag wird er übrigens seine Regierung wieder antreten, und es ist ein Glück, daß er es kann, da das Zusammentreten der ständischen Commission ihn nothwendig auf seinen Posten zurückruft. Welche Freude kann ihm übrigens vernünftigerweise die Wiederherstellung machen, wenn er sich stets dabei vergegenwärtigen muß, daß er doch nur auf Asche einhergeht, unter welcher glühende Kohlen verborgen liegen, und daß er bei einem etwas herzhaften Tritte sich doch wieder brennt. Was ihm wahrhaft Trost gewährt, ist der Umstand, daß er im Stande ist, so beredt und verständlich sich in seinen Briefen an Euch wiederholt und doch immer neu darüber auszulassen, wobei ihn wiederum das Bewußtsein ärgert, daß Ihr, mit Ausnahme etwa des Vaters, leicht und mit einem Lächeln darüber hinweggeht, und es bloß Hellig Ding nennt. Belehre den Oheim hierüber und sage Ihm zugleich, daß ich Seinen Brief mit nächster Post umständlich beantworten werde.... Die Uebrigen alle grüße aufs freundschaftlichste. Lebe wohl, liebe Schwester, und nehme es Dir zu Herzen, was der Ohm Dir und der Tante seit Jahren vergebens zuruft, „der Mensch, und folglich auch Ihr beide, solle arbeiten um zu leben, nicht aber leben um zu arbeiten". Dein Bruder Uf."

Erst 1824 — so lange wird er Volontair geblieben sein — führt ihn der Staatskalender als „Canzelist im Secretariats-Comptoir für das 2te und 3te Departement auf. Am 4ten September 1826 erhielt er die Anzeige von seiner Ernennung zum Chef des 1sten und 4ten Secretariats-Comptoir mit 500

Species Gehalt.*) In den folgenden Jahren bis 1830 erscheint er als „Comptoirchef und Canzleisecretair"; die Ernennung zum Kanzlei r a t h wird erst 1830 erfolgt sein.

Sein Geschäftskreis war von bedeutendem Umfange. Er hatte die Hoheits- und Militärangelegenheiten, Kirche und Schule, Wege- und Schifffahrts-, Bank- und Handelssachen zu bearbeiten. Dabei beschränkte sich jedoch seine Berechtigung auf den mündlichen oder schriftlichen Vortrag des Thatsächlichen, Vorlesung eines Acten-Auszuges, ohne ihm ein eigenes Votum zu erlauben. Da die älteren und höheren Mitglieder der Kanzlei nun theils ohne politische Ueberzeugung oder nationale Farbe, theils im alten Gleise festgebannt waren, so verfielen ihre Entscheidungen bei ihrem zum Schweigen verurtheilten Untergebenen nicht selten nachträglich einer scharfen Kritik, die derselbe den jüngeren Mitgliedern des Collegiums mit Lust und Laune vortragen mochte.**)

Dabei arbeitete er aber mit dem ganzen Ernst, der ihm eigen war, auch über das nothwendige und herkömmliche Maaß hinaus, oft bis tief in die Nacht oder nach einer nöthig befundenen Wandlung in seiner Lebensweise von früh Morgens an.***) Ohne alle Familien-Verbindungen und Gönnerschaften, selbst ohne das, was man persönliche Liebenswürdigkeit zu nennen pflegt, hatte er sein Aufsteigen allein seiner Tüchtigkeit zu danken.

Während so Lornsen in dem gewöhnlichen Gange der Schleswig-Holsteinischen Beamten-Carriere äußerlich angesehn mit

*) Brief vom 5ten September 1826. Das Expeditions-Comptoir hatte das erste Referat, die zahlbaren Expeditionen, als Amtsbestallungen u. s. w. Die Secretariats-Comptoire hatten über die nicht nach dem ersten Referat abgemachten Sachen näher und ausführlicher zu berichten, die danach erfolgten Beschlüsse, sowie auch die Vorstellungen an Se. Majestät zu expedieren.

**) Mittheilungen von Staatsrath Francke.

***) Brief vom 4ten December 1826.

gutem Erfolge und je länger desto mehr mit steigenden Aussichten vorwärts kam, hatte er im Stillen mit einem Mißgeschick zu kämpfen, das für sein Leben geradezu verhängnißvoll geworden ist und daher von seinem Biographen nicht umgangen werden kann. Er vertraut, daß die ehrfurchtsvolle Scheu, mit der er von seines Helden tragischem Thun und Leiden schon hier den Schleier zu heben beginnt, um mit voller Wahrheit ein geschichtlich bedeutsames Menschenleben zu zeichnen, jeden Vorwurf verletzter Pietät zurückweisen wird.

Lornsen hatte, wie manche seiner Landsleute und mehrere seiner nächsten Verwandten, ein schweres Blut. Auf Zeiten fröhlicher und kecker Ausgelassenheit, ja selbst wohl verletzenden Muthwillens folgten Perioden der Niedergeschlagenheit und der Schwermuth. Von seinen Freunden pflegte er sich dann Wochen lang abzuschließen und bei strengster Diät zu Hause zu halten. Was ihn quälte, war allen verborgen.

Ganz eingebildet war seine Qual wohl nicht.

Lornsen hatte ohne Zweifel von Haus aus einen starken Körper, der aber auch viel Bewegung und frische Luft bedurfte, um nicht zu leiden. Von Jugend auf war er auf seiner frei gelegenen Insel an beides gewöhnt. Als Schüler und Student hatte er einen guten Theil seiner Zeit auf Markt und Straße, auf dem Fechtboden oder dem Biergarten zugebracht. Jetzt fesselte ihn der grüne Tisch. Ueble Wirkungen auf Blut und Nerven konnten nicht ausbleiben. Schon in einem Briefe vom 11ten Mai 1826 spricht er den Wunsch und die Aussicht einer größeren Erholungsreise aus. Er meint es durchaus eigentlich, wenn er sagt, „ein Trab durch Deutschland und nach den Alpen" sei erforderlich, um den dick aufliegenden Actenstaub abzuschütteln. Eine Krankheit im Herbste, die ihn statt spät zu wachen früh aufzustehn bestimmte, mußte diesen Wunsch nähren. Im Sommer 1827 erhielt er den erbetenen Urlaub. „Ich ging mit dem Dampfboot nach Dobberan" — schreibt er

am Weihnachtsabend an den Bürgermeister Dehnhardt in Garding — um mehrere mir sehr werthe Freunde in Mecklenburg zu besuchen, bei denen ich mich eine Zeit lang aufhielt. Dann ging ich nach Nenndorf, wo ich das Schwefelwasser innerlich und äußerlich sehr angestrengt gebrauchte und mich im Uebrigen über die Maaßen langweilte, 5 Wochen lang. Von da ging ich mit Zustimmung des Badearztes zu meinem großen Nachtheil nach Pyrmont*), wo ich 4 Wochen trank und badete. Mit scrupulöser Gewissenhaftigkeit und mit ausgezeichneter Ausdauer habe ich die Badecur ausgestanden, aber gleichwohl in der Hauptsache nicht den geringsten Erfolg davon verspürt, vielmehr nur zerrüttete Finanzen davon getragen. Ich verließ erst mit dem Anfang September Pyrmont, wo die Zeit schon wieder da war, wo ich zurückzukommen versprochen hatte. Nun mußte ich aber nothwendig nach Silt, wo ich in 4 Jahren nicht gewesen war, um meiner Schwester, die mit ihrer Hochzeit auf mich wartete, unter die Haube zu verhelfen." Seine Rückkehr nach Kopenhagen meldet er erst in einem Brief vom 23sten October.

Im Juli des folgenden Jahres 1828 suchte er Heilung in Karlsbad. Von hier aus theilt er (18ten August) seinem Vater in einem ausführlichen Berichte das lange allein herumgetragene Geheimniß seiner Krankheit mit.

Zum ersten Male**) hatte er ihre Anzeichen 1½ Jahre nach seiner Rückkehr von Jena bemerkt, ohne sie damals weiter ergründet zu haben. Im zweiten Jahre seines Kopenhagener Aufenthalts traten die Symptome, namentlich der auffallende

---

*) Am 5ten Juli kündigte er schon seinen Besuch auf Silt an zur Hochzeit seiner Schwester Erkel mit dem Capitän Jens Simonsen aus Morsum.

**) Es ist ein rechtes Kennzeichen der Hypochondrie, die von einer Blindheit in die andre führt, wenn ihm in Rio klar geworden ist, daß er die Krankheit schon auf der Schule von einem Commilitonen bekommen habe. Damals schon hatte er durch eifriges Studium medicinischer Bücher herausgebracht, daß er mit der knotigen Schwindsucht behaftet sei.

üble Geruch, wieder hervor. „Bald nachher" brach ein flechtenartiger Ausschlag über den ganzen Körper aus, der jedoch leicht vertrieben war. Dennoch stellte sich aber die üble Ausdünstung wieder ein. „In den ersten zwei oder drei Jahren," erzählt er weiter, „suchte ich meinen unglücklichen Zustand zu verheimlichen, was mir auch einigermaßen gelang, indem ich mich allem gesellschaftlichen Verkehr möglichst entzog.... Als ich aber Comptoirchef wurde und nun oft mehrere Stunden lang ununterbrochen in dem Collegien-Zimmer Vorträge halten mußte, wurde meine Lage über alle Beschreibung peinlich..... Ich konnte es nicht länger aushalten" — nämlich als der Kanzlei-Deputierte nach seiner Meinung dahinter gekommen war — „und erklärte dem Kanzleicollegio in den letzten Tagen des Juni, daß ich jetzt nach Karlsbad abreisen und nicht eher aus Deutschland zurückkehren würde, als bis ich völlig von meinem Uebel befreit wäre. Mir blieb nichts anderes übrig, da keine Localbeamtenstelle vacant war, um die ich hätte nachsuchen können. Das Collegium bewies mir sehr viel Theilnahme und erwirkte mir Urlaub und Reisegeld."

Durch den Gebrauch des Karlsbader Wassers kam zuerst eine versteckte Gicht zum Vorschein, so daß er, wie vor 3 Jahren, beinahe von den Füßen gekommen wäre. In der „dritten Woche" aber „legte sich die Gicht gänzlich" und er fühlte sich so frisch und kräftig, wie seit Jahren nicht. Mit seinem Körper richtete sich auch seine Seele wieder empor, die Jahre lang unter der schwersten Bürde gebeugt war. „Wie peinlich ich gelitten und geseufzt habe unter dem mehrjährigen Druck dieses furchtbaren Uebels, davon können Sie sich keine Vorstellung machen.... Besonders in den beiden letzten Jahren hatte sich eine stille Trauer meines Gemüths bemächtigt, die nur durch Ausbrüche eines an Verzweiflung gränzenden Unmuths, durch eine wilde Lebhaftigkeit unterbrochen wurde. Sehr hat mich auch dieses Uebel in meiner Ausbildung zurückgesetzt und ich

hätte innerlich viel mehr aus mir gemacht, wenn nicht der fortwährende Gedanke an meinen unglücklichen Zustand meinen Muth gelähmt hätte. . . . . Wie lachend und leicht würde mir bei meinem angebornen Frohsinn*) das Leben sein, wenn ich . . . . das Glück hätte, gesund zu sein." . . . Wenn die Besserung nicht Stand hält, „so werde ich diesen Herbst oder Winter um das erste Amt in den Herzogthümern anhalten, um mehr für meine Wiedergenesung thun und leben zu können."

Die Cur zu vollenden begab er sich nach Teplitz**). Die Besserung hielt aber nicht Stand; „am Ende der Cur befand er sich grade wieder so, wie beim Anfang derselben". Er entschloß sich daher, auf der Rückreise in Berlin, auf Rath des berühmten Dr. Kreissig in Dresden, den er schon früher consultiert und dem der Medicinalrath Dr. Horn in Berlin zustimmte, eine „tief eingreifende Medicinalcur", die ihn 5 Wochen lang ans Bett fesselte, auszuhalten. „Mißlingt sie," schreibt er am 10ten October von seinem Bette aus, „so suche ich um eine Localbeamtenstelle, vermuthlich die Bürgermeisterstelle in Sonderburg, die vacant werden wird und 1500 Rthlr. einbringt. Am liebsten wäre mir . . . die Landvogtei auf (Silt? das Wort ist mit dem Siegel ausgeschnitten). . . . Was auch zunächst mein Loos werden wird, ich verzweifle nicht, sondern habe das feste Vertrauen, daß ich doch nachher noch in irgend einer Weise ein tüchtiges Leben fortführen werde. Trotz dieser furchtbaren Medicinal- und Hungercur wurde das Uebel nicht „mit Stumpf und Stiel" ausgerottet. „So lange" (bis Heilung erfolge), schreibt er am 20sten November noch aus Berlin, „kann ich an eine energische Thätigkeit und an die Eingehung

*) Lornsen beurtheilt sein Temperament nach meinem Verständniß nicht richtig; seine Stimmung erklärt es. Anderswo übrigens spricht er von dem Conflict seines „lebenslustigen Temperaments mit einem schweren Gemüth".

**) Notizen ꝛc. pag. 18 und Brief vom 10ten October aus Berlin.

einer ehelichen Verbindung nicht denken.*) Ich habe meine Lebensfonds nicht vergeudet, sondern meine innere Lebenskraft steht noch ungeschwächt und in ungewöhnlicher ursprünglicher Fülle da; dies, noch mehr die Ueberzeugung, die sich von Jahr zu Jahr mehr in mir, wie in andern befestigt, daß die Natur mich mit ungewöhnlichen geistigen Gaben ausgerüstet hat, die für die Menschheit fruchttragend gemacht werden können, macht es mir doppelt zur Pflicht, nicht zu rasten und zu ruhen, bis das Uebel ... mit der Wurzel ausgerottet ist."

Der Entschluß, eine Localbeamtenstelle zu suchen, wird in demselben Briefe wiederholt näher dahin bestimmt, daß er sich um das Bürgermeister-Amt in Sonderburg zu bewerben gedenke. In einem 9 Tage späteren Schreiben theilt er dagegen mit, daß er um die Landvogtei in Husum „nach Kopenhagen geschrieben", weil in Sonderburg ein anderer Bewerber den Vorzug habe. Husum sei ihm von jeher widerwärtig gewesen, er thue es aber, um der andern Alternative der Europäischen Fußreise zu entgehen und seine Laufbahn bei der Kanzlei nicht zu verlassen, was er für wünschenswerth halte. Die väterliche Aufforderung, von jenem Gedanken an die Reise ganz abzu-

*) Wiederholt spricht sich Lornsens Sehnsucht nach einer eignen Häuslichkeit mit wehmüthiger Entsagung aus. „Ich höre im Geiste", so beginnt der oben erwähnte Brief an Dehnhardt, „den jungen Bürgermeister in Garding seiner jungen Frau vorhalten: Heute Abend, Frau, ist mir der Weihnachtsabend wiederum von neuem geboren. Wie kopfhängerisch mürrisch schlich ich bisher mit meinen Commilitonen auf Schulen, Universitäten und in Kopenhagen an diesem Abend herum. Jetzt erlebe ich mit Dir die zweite verbesserte Auflage dieses Familienabends, und, unter uns gesagt, welche Aussichten auf den nächsten Weihnachtsabend, und so wird sich nunmehr dieser goldne Abend uns künftig von Jahr zu Jahr mehr verherrlichen und zwar bis an das Ende unsrer Tage; denn ist die zweite Auflage vergriffen, so tritt die dritte ein mit den Enkeln, die auch die beste sein soll." Aehnliche Reden muß ich in St. Margarethen (?) mit anhören, während ich wiederum in meiner alten Zelle in der Volhuusgabe einsam dasitze, nichts um mich habe, als gelbe Acten, und keine andere Aussicht habe, als auf gelbe Acten. . . ."

stehn, „da es an der Zeit sei, zu wirken“, wird mit maaßvoller Festigkeit abgelehnt. „Er habe mehr gethan, als andere neben ihm in unbewölkter Lage.“

Zum Weihnachtsfeste traf Lornsen über Hamburg zu Schiff für längere Zeit wieder bei den Seinen ein, deren Kreis sich aufs neue erweitert hatte; seiner Schwester war ein Sohn geboren. Langsam nur besserte sich auch in dieser Muße sein Befinden.

Erst am 3ten Juni 1829 ging er über Flensburg und Alsen nach Kopenhagen ab, wo er am 13ten Juni anlangte. Sein erster Brief zeigt ihn selbst „vollkommen wohl“. Und doch ist, während nun die eine Wolke verschwunden, bereits eine andere wieder emporgestiegen, die schon in jenem angedeutet, in einem Schreiben vom 4ten December bestimmt bezeichnet ist. Zwar will er sich jetzt nach den Aussagen Wülfkes, des Landschaftsarztes von Silt, eines tüchtigen und eng befreundeten Mannes, beruhigen; zwar ist sein Befinden „in jeder Weise ganz vortrefflich“; zwar sind seine „Actien“ nach seiner Zurückkunft gestiegen: aber dennoch, indem er Grund und Wunsch der Freude ausspricht, hängt schon wieder der dunkle Schleier der Schwermuth über seinem Auge; er könnte und dürfte sich freuen, er wagt es nicht. „Ich würde jetzt endlich nach einer Reihe schwarzer Jahre einer heitern, frischen und kräftigen Zukunft entgegen sehen dürfen, wenn ich Gewißheit darüber hätte, daß meine Krankheit nicht bei Euch Wurzel geschlagen hätte.“ Unbewußt kennzeichnet er selbst die Hypochondrie als sein Grundübel, wenn er seinem Vater gegenüber (Kopenhagen, 11ten Januar 1830) es als sonderbar bezeichnet, „daß die ruhige Stimmung, in welche mich ein Brief von Ihnen oder von Dr. Wülfke versetzt, jedesmal nur ungefähr drei Wochen anhält.“ . . . „Geben Sie mir doch die Zusicherung, mir bis weiter wenigstens alle drei

Wochen zu schreiben.... Sie erleichtern mir dadurch die Lebenslast, die wahrlich seit Jahren schwer auf mir ruht."

Indeß nahte sich sein Lieblingswunsch seiner Erfüllung. Schon im Sommer 1829 hatte man ihm „angetragen, Obergerichtsrath im Holstein-Lauenburgischen Obergerichte zu werden", was er aber ausschlug, „ungeachtet seine Einnahme sich auch dadurch fast verdoppelt hätte. Auch eine Schleswigsche Obergerichtsstelle will er nicht annehmen, vielmehr entweder sofort Mitglied des Kanzleicollegiums werden oder aber in eine Localbeamtenstelle abgehn, die ihm hinreichende Muße läßt, sein Leben schriftstellerischen Arbeiten zu widmen.*)

Da fügte es sich, daß durch Pensionierung des Landvogts Thomsen von Silt diese einträgliche und leichte Stelle seiner engeren Heimath offen ward. Er war sofort „fest entschlossen", um sie zu suchen, und that es, weil er sich nicht „selbst Hemmnisse bereiten wollte", ohne seinem Vater etwas davon mitzutheilen. Nahe zusammen mit diesem Abschnitt seines Einzellebens traf das Europäische Ereigniß der Französischen Juli-Revolution, das alle Geister in eine so außerordentliche Bewegung setzte und die fast stillstehenden Völker einen bedeutenden Schritt vorwärts brachte.

Lornsen mußte von dieser Begebenheit seiner ganzen Natur und Richtung nach aufs tiefste ergriffen werden. Auch in der politischen Windstille der letzten zwanziger Jahre hatten die jungen Deutschen in Kopenhagen die Holsteinische Verfassungsfrage, die seit dem Bundesbeschluß des Jahres 1823 von der Tagesordnung verschwunden schien, nicht aus dem Auge verloren.**) An eine Trennung der Herzogthümer von Dänemark dachte niemand. Selbst in dem damals noch nicht in nahe Aussicht getretenen Fall des Aussterbens der regierenden Linie hielt man

*) 4ten December 1829; vgl. über den Eintritt in das Kanzleicollegium aber den Brief vom 5ten December 1832 an Balemann.

**) Das Folgende beruht auf Mittheilungen von Staatsrath Francke.

sie weder für möglich, noch zuträglich, um so weniger, als bei der Dunkelheit, die in Betreff des Erbrechts für Schleswig herrschte, eine Trennung dieses Herzogthums von Holstein drohen mußte. Die engste Verbindung der Herzogthümer unter einander bei fortdauernder Union mit dem Königreich schien sich als die einfachste Folge der geschichtlichen Entwicklung und als eine unbestreitbare Forderung beiderseitigen Gedeihens zu verstehen. Demnach machte Lornsen den Vorschlag, den Gedanken einer Union, welche die Bürgschaft ihrer Dauer in sich selbst trüge, näher im Einzelnen auszudenken und festzustellen und zu diesem Behufe das so nahe liegende Vorbild der Skandinavischen Unionsverfassung genauer zu verhandeln. Als hoffnungsreicher Nebenumstand kam hinzu, daß der Prinz, welcher die sehr freie Norwegische Constitution*) am 17ten Mai 1814 angenommen hatte, Dänischer Thronfolger war. Mit großem Eifer ward also die Schwedisch-Norwegische Verfassung von den Freunden erörtert und ihre Anwendbarkeit auf die heimischen Verhältnisse geprüft. „Die Unterhaltung dehnte sich oft bis zum hellen Morgen aus."

So traf die Juli-Revolution Lornsen bereits als den Führer eines jungen Schleswig-Holsteins. Am unmittelbarsten entnehmen wir den Einfluß, der von ihm ausging, aus den Schilderungen derer, die damals in jugendlicher Verehrung und Freundschaft ihm nahe standen. „Lornsen imponierte," schreibt aus der Erinnerung kein Geringerer als Staatsrath Francke, „durch sein Aeußeres und übte eine seltne Anziehungskraft durch die allgemeine Richtung seiner Ideen, die den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb weit überragten. Groß, mit mächtigen breiten Schultern und einem Jupiterskopf, reich an dichtem, gekräuseltem, dunklem Haar, vollem Gesicht, offner Stirn und ernstem leuchtendem Auge**) überraschte der gewöhn-

*) Dieß Vorbild tritt in dem Lornsenschen Entwurf sehr klar hervor.
**) „Sein Blick war scharf, aber wohlwollend, seine Stimme gewaltig,

lich schweigsame Mann, wenn er sich wohl fühlte, durch eine zwanglose Heiterkeit, die Alles um ihn her erfreute." Ein andrer, einer großstädtischen Familie angehörig, in der die Ueberlieferungen des schöngeistigen Verkehrs im vorigen Jahrhundert lebendig waren, füllte seine Briefe in die Heimath mit dem Preise seines viel älteren und in mancher Beziehung nach Herkunft, Erziehung und Geistesrichtung sehr verschiedenen Freundes. „Es ist nicht möglich," lautet ein Brief vom 21sten April 1828, „eine größere Rüstigkeit und Energie sich zu denken, wie die unsres Freundes Lornsen. Ohne früher viel gelernt zu haben, setzt er sich mit einer bewunderswürdigen Leichtigkeit in Alles hinein und arbeitet oft in einer Tour ohne zu ermatten 9 bis 10 Stunden; dabei ist er noch *) ganz jugendlich in seinen Gesinnungen, ein unmäßiger Liberaler, fast immer in Eifer und Feuer, nichts mehr wünschend, als zu leben und thätig zu sein und Willen und Urtheil auszubilden, nur eigentliche Trägheit und Untüchtigkeit verachtend. . . . Ihm zur Seite sein treuer Landsmann Jensen, gewissenhaft, beinahe zu gründlich, mit vorzüglichen Kenntnissen ausgerüstet, dem er mit leidenschaftlicher, aber keineswegs blinder Liebe zugethan ist." Am 28sten Juli schreibt derselbe: „Lornsen und Jensen halten das Leben in den untern Regionen zusammen, dafür sorgend, daß es ein ausgebildeteres und vollkommen interessantes Studententreiben werde. Lornsen verdient nun wirklich in jeder Beziehung den Beinamen eines Titanen, denn ein so himmelstürmender Geist ist mir niemals vorgekommen. Er verlangt von andern Menschen, was er von sich fordert, ohne Rücksicht auf ihre Individualität zu nehmen; nie habe ich solche freie Ansichten über die Bestimmung des Menschen hervortreten

---

sein Gesicht voll und männlich schön, seine Stirn erhaben, seine Farbe frisch, seine Gestalt war hoch und edel und zeugte von Kraft, seine Haltung ehrfurchtgebietend, sein Gang würdevoll." Notizen rc.

*) Hier spricht der Jüngling.

hören, nie jemanden gesehn, dessen inneres Leben und das Bestreben wenigstens, es nach außen hin zu entfalten, mehr in Einklang gestanden hätten. Sein Grundsatz ist eigentlich, daß an Menschen nichts zu loben sei, weil das Lobenswerthe sich von selbst versteht, und im beständigen Kampfe begriffen, sucht er das vorgesteckte Ziel mit ängstlicher Eile zu erreichen, weil das Nicht-Erreichthaben ihm als schlecht gilt. Er ist ein Mensch von einer ganz vollendeten practischen Tüchtigkeit, der aber nur ähnliche Menschen achten kann; . . . es ist dieß nach meiner Meinung das Muster eines Menschen von Herz; die Natur hat ihn zu stark gebildet, als daß er sich herzlich aussprechen könnte, aber sein ganzes Leben zeigt es, daß sein innerstes Wesen davon durchdrungen ist, ihn treibend und drängend, mit Menschen zu verkehren und durch Wort und That die Tüchtigkeit des Einzelnen zum Allgemeingut zu machen. So leben wir verbunden und nur Lornsen ist es gewesen, der durch Zusammenkünfte der Idee der Vereinigung und des geistigen Uebereinstimmens ein stärkendes äußeres Band und eine Form gegeben."

Ein Brief vom 22sten Februar 1830 erzählt, mit welcher wahrhaft ascetischen Strenge Lornsen seinen Körper zu behandeln schon damals pflegte.*) „Lornsen wohnt diesen Winter 3/4 Stunden von der Stadt, in Friedrichsborg; ich muß diesem seltnen Menschen meine ganze Bewunderung zuwenden. Seit vielen Jahren war er tagelang von Kopf- und Gliederschmerzen so geplagt, daß er sich häufig kaum zu rühren vermochte. Das Uebel befiel ihn, nachdem es eine Zeit lang geruht, bald nach Deiner Abreise mit der ganzen alten Kraft. Durch eine ein-

*) Wenige haben ihrem Körper geboten, was Lornsen: drei Jahre lang hat er nichts getrunken als Wasser, 11 Monate lang nichts gegessen als Milch, Grütze und trockenes Brod, 5 verschiedene Male sich der Hungercur unterworfen. Wie wenn diese Energie im Leiden sich frei und fröhlich im Handeln hätte entfalten können!

fache, aber desperate Cur scheint er es aus dem Grunde beseitigt zu haben. Er zog aufs Land, wodurch er zu einer starken täglichen Bewegung genöthigt wurde. Seit dieser ganzen Zeit, also seit 4 Monaten, besteht sein Getränk lediglich in Wasser und seine Mahlzeiten in Milch und Grütze. Nun hat er sich auf das Vollkommenste erholt und arbeitet mit einer Schnelligkeit und Gründlichkeit, die mich bei seinem Mangel an eigentlich wissenschaftlicher und anerzogener Bildung jedesmal in Erstaunen setzt."

Prophetisch klingt es in einem Briefe vom 20sten April 1830. „Von Menschen, die ich jetzt viel sehe, muß ich vor allen Lornsens gedenken. Er ist ein Mann, wie ich selten einen gesehn, so ganz aus sich selbst gebildet, von so origineller Kraft, wie hier sonst niemand. Er ist ohne Zweifel der bedeutendste meiner Bekannten; der einzige, welcher mit seinen leuchtenden Blicken die Gesammtheit und das Ganze anschaut, ein wahrhaftiger Genius im Denken und Anschauen; wie er sich selbst vollkommen klar ist, so sieht er auch durch die Formen, durch das Gerüste des Staates klar in dessen Wesenheit hinein. Sein ganzes Auftreten, die Gestalt, der Ausdruck überwiegender Bedeutsamkeit in seinem Gesichte wirken unmittelbar kräftigend auf seine Umgebungen ein; man hat das vollständigste Vertrauen zu ihm und das ist niemals getäuscht worden; an Wahrheit, Rechtlichkeit, Consequenz im Handeln wie im Denken, an Fähigkeit, der Idee des Rechts zu Liebe seine ganze Persönlichkeit aufzuopfern, wüßte ich ihm keinen an die Seite zu stellen. In sich selbst unabhängig und frei, durchaus klar ist ihm der verborgene Schmerz Anderer nicht unverständlich; die Poesie ergreift ihn aber nur in ihrem erhabenen Fluge*); den Schmerz und die unbegreifliche Wehmuth, die sie bringt, hat er nie gekannt, und von der Zukunft jenseit des Grabes hat

*) Merkwürdig, aber keineswegs unerklärlich ist es, daß Lornsen ein Verehrer von Jean Paul war.

er eine große, freudige Vorstellung, wie sie dem freien festen Manne geziemt. Ich kann die Schilderung nicht besser schließen, als mit Anführung der Worte des Tacitus, der von einem großen Manne kurz und bedeutungsvoll sagte: Omnibus admirationem sui injiciebat."

„Mit freudiger Bewunderung unterwarfen sich ihm die Geister." Kein Wunder, wenn ihm selbst das immer klarere Bewußtsein aufging, daß er nicht geboren, um im Alltagsgang der Verwaltungsmaschine als willenloses Rad verschlissen zu werden, zu einer selbstständigen Behandlung, ja Gestaltung der Dinge berufen sei. Mit klarster, wahrsagender Einsicht und der ihm eigenen Offenheit, die fern von falscher Bescheidenheit auch den eignen Werth anzuerkennen sich nicht scheut, spricht er sich über seine und seines Landes Zukunft und Bestimmung in einem Briefe vom 12ten August 1830 an seinen Vetter Jens Bleiken aus: „Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß ich bei beharrlichem Fortschreiten auf meiner bisherigen Bahn mich auf einen hohen Posten werde hinaufschwingen, und was die Hauptsache ist, auf diesem Posten eine sehr fruchtbare Thätigkeit für unsere Herzogthümer werde entwickeln können. Verlasse ich nun diese Bahn, sei es mit dem Vorsatze, dieses Ziel nicht weiter zu verfolgen oder es dem Zufalle zu überlassen, ob ich es auf diesem Seitenwege erreichen werde, so muß ich als gewissenhafter und verantwortlicher Verwalter über die mir anvertrauten Gaben allerdings triftige Gründe haben, welche diesen Absprung von dem mir anscheinend vorgezeichneten Wege rechtfertigen. Ich erkenne es als eine Gewissenspflicht für diejenigen Männer, in denen sich ein höheres Vermögen kundgethan, an, die wichtigsten Posten im Staate an sich zu reißen, wie ich es als eine Pflicht der untergeordneten Geister ansehe, solche Posten, wenn sie ihnen in den Wurf kommen, abzulehnen, um nicht Berufenen in den Weg zu treten; auch räume ich es ein, daß ich in meiner amtlichen und bürgerlichen

Wirksamkeit als Landvogt auf Sylt keinen Wirkungskreis antreffe, wie ihn meine Kräfte erfordern. Gleichwohl ist es, alles erwogen, entschieden der rechte Weg für mich, als Landvogt jetzt nach Sylt zu gehen. Ich habe nemlich die Kühnheit, mir zuzutrauen, daß ich durch schriftstellerische Thätigkeit für eine größere Sphäre, als unsere Herzogthümer darbieten, von Bedeutung werden kann, sobald ich nur Muße gewinne, mich einem umfassenden, wissenschaftlichen Studium hingeben zu können, und es ist mir unabweisbares Bedürfniß, durch einen anhaltenden und angestrengten Versuch hierüber völlig ins Klare zu kommen. Es findet sich nun aber unter den mir zu Gebote stehenden Aemtern nicht leicht ein Amt, welches neben einer zugleich ausreichenden Einnahme mir so viel Muße für eine ununterbrochene Selbstbeschäftigung übrig läßt, wie die Landvogtei auf Sylt, so vollständig ich auch meine Pflicht als Landvogt und Mitbürger zu erfüllen entschlossen bin.

Wenn ich mir nun gleich jetzt schon sagen muß, wie es sich als das Resultat meiner mehrjährigen angestrengten Vorarbeiten ergeben kann, daß ich keinen Beruf zu schriftstellerischer Thätigkeit habe, mit der ich hervortreten werde, wenn ich etwas entschieden Ausgezeichnetes zu leisten vermag: so kann doch der Gedanke an einen solchen möglichen Ausgang mich keineswegs von meinem Vorhaben abhalten. Denn zuvörderst kömmt in Betracht, daß mich jetzt das Vertrauen zu meinem geistigen Ausgang*) beseelt und daß ich um so mehr berechtigt bin, dies Vertrauen zur Richtschnur meines Handelns zu machen, als es hervorgegangen ist aus einer mehr als achtjährigen Wirksamkeit in einer höhern Geschäftssphäre, in der sich meine Kräfte erprobt und bewährt haben. Es sind dieselben Operationen des Geistes in der neuen Thätigkeit, zu welcher ich jetzt übergehen will, vonnöthen, und nur der Gegenstand wird ver-

*) So die Notizen, denen der Brief entlehnt ist. Es scheint ein Wort wie „Vermögen" vermuthet werden zu müssen.

ändert oder vielmehr nur in einem umfassendern Umfange behandelt und bearbeitet. Zweitens ist zu erwägen, daß, wenn auch der Versuch verneinend ausfällt, gerade meine vorhabenden umfassenden, wissenschaftlichen Arbeiten mir die geeignetste Vorbereitung für ein höheres Staatsamt gewähren werden, weil sie eben zunächst das Staats- und Völkerleben zum Gegenstand haben sollen. Ich werde mich zu festbegründeten, selbstständigen Ansichten über alle hieher gehörigen Fragen hindurch arbeiten, zu welchen ich hier unter dem Detail, welches, ohne mich jetzt wesentlich mehr zu fördern, meine meiste Zeit hinwegnimmt, schwerlich gelangen würde, und so werde ich, wenn ich mich auf das Geschäftsleben wieder zurückgewiesen finden sollte, tüchtiger in dasselbe zurückkehren, als ich mich beim Fortschreiten auf meiner bisherigen Bahn für dasselbe würde haben ausbilden können. Mag ich denn auch jenes Ziel, welches ich in diesem Falle wieder zu verfolgen genöthigt sein sollte, langsamer erreichen, so wird dieser Zeitverlust mehr als ersetzt durch die tüchtige Vorbereitung, die ich für dasselbe mitbringe. Diese Erwägungen sind es, welche hauptsächlich meinen Entschluß motivirt und herbeigeführt haben, und sie beruhen*) auf der Voraussetzung, daß die Verhältnisse unseres Landes in politischer Hinsicht zu unsern Lebzeiten nicht aus ihrem bisherigen Gleise heraustreten werden. — Es ist seitdem die größte Wahrscheinlichkeit eingetreten, daß sich der entgegengesetzte Fall ereignen wird; allein diese Aussicht kann mich in meinem Vorhaben nur noch mehr bestärken und anfeuern.

Die neuesten Begebenheiten im Herzen von Europa, deren Vibrirungen allen Ländern ringsumher frisches Blut zuführen, haben die Bestrebungen der Zeit plötzlich und mit einem Male um ein halbes Jahrhundert ihrem Ziele näher gerückt. Schon

---

*) So die Notizen; vielleicht ist zu lesen „beruhten" und nachher „würden".

lange hat die Freiheit fest im Volksleben gewurzelt, und daß die Sache der Völker triumphiren würde, hat nie einem denkenden Menschen einen Augenblick zweifelhaft sein können; es frägt sich bisher nur, ob wir den Triumph erleben werden. Ganz anders werden die Wirkungen der jetzigen Pariser Begebenheiten sein, wie 1790.

Damals fiel die Saat auf einen wüsten, uncultivirten Boden und nur einzelne Körner gingen auf. Jetzt ist nicht nur allenthalben der Boden bearbeitet, sondern es sind auch schon die Früchte gesäet und aufgegangen, und es bedarf nur der Entfernung des wuchernden Unkrauts, das jetzt ausgejätet ist, und einer erwärmenden Sonne, die jetzt aufgegangen ist. Es naht jedenfalls eine thatenvolle Zeit heran, die jeden streitbaren Mann mahnt, sich wohlgerüstet vorfinden zu lassen, und meine Sylter Muße soll meine Rüstkammer werden.

Es versteht sich von selbst, daß die Verfolgung dieses Zwecks nicht im Mindesten meine Wirksamkeit als Landvogt und als Mitbürger beeinträchtigen soll. — Frei von jener höchst kleinlichen, eifersüchtigen Herrschsucht, die unsern Beamten leider so gewöhnlich ist, und gerade dasjenige an meinen Landsleuten liebend und achtend, was gerne andere ihnen als ihre fehlerhafte Seite anrechnen, nemlich die Freisinnigkeit und die Selbstständigkeit ihres Characters, werde ich in der Hauptsache durch mein persönliches Gewicht zu wirken und des Gebrauches meiner amtlichen Autorität möglichst überhoben zu bleiben suchen."

Mit voller Selbstständigkeit des Willens und Urtheils rechtfertigt er sein Verfahren auch der Mißbilligung des Vaters gegenüber.

Getäuscht, wie es scheint, in seinen höher gehenden Hoffnungen, oder beunruhigt durch die Aussicht, dem Sohne als Untergebener gegenüberzustehen, verletzt jedenfalls durch das Schweigen seines Sohnes über den Plan, den derselbe eher seinem

Vetter, als seinem Vater vorgelegt hatte, wird dieser ihm sein Widerstreben in wahrscheinlich recht starken Ausdrücken kund gethan haben. Zwei Charactere von so scharfem Gepräge konnten, ob auch Vater und Sohn, nicht immer ohne Reibung mit einander verkehren. „Ich glaube schon", schreibt der letztere am 4ten October, „in meinem bisherigen Leben hinlänglich bewiesen zu haben, daß ich keinen Rath annehme, und mein nachfolgendes Leben wird vermuthlich noch eindringendere und eclatantere Beweise davon liefern." In Betreff der Motive verweist er auf den Brief an Bleiken, wiederholt sie jedoch in der Kürze. Diese Wiederholung ist aber aus Gründen, die er mündlich mittheilen will, wieder ausgestrichen, so daß nur so viel zu entziffern ist, um zu verstehen, er habe auch gegen den Vater das Bedürfniß der Muße zum Behufe der Vorbereitung auf eine öffentliche, dem Ganzen zu Gute kommende Thätigkeit als seinen letzten und entscheidenden Grund bezeichnet. „Meines Bleibens auf Silt", fährt er dann fort, prophetischer als er ahnt, „wird nun zwar aller Wahrscheinlichkeit nach nicht von langer Dauer sein, allein hoffentlich nicht aus dem Grunde, aus welchem Sie meinen baldigen Abgang besorgen. Es ist von dem Landvogt Thomsen . . . nachgewiesen, daß die Landvogtei 1400 Rthlr. Courant jährlich einbringt, mithin keine Aussicht vorhanden, daß ich bei einer solchen Einnahme als einzelner Mann Concurs machen werde. Heute über acht Tage werde ich Ihnen wahrscheinlich meine erfolgte Ernennung zum Landvogt mittheilen können. . . . . Und nun leben Sie wohl, lieber Vater. Verleiht mir der Himmel eine dauernde Gesundheit . . . so hoffe ich mit Grund und gestützt auf meine bisherigen Erfahrungen, daß mein nachfolgendes Leben von einiger Bedeutung für die Herzogthümer werden solle. Sie werden sagen, daß für ein solches Ziel ich jetzt im Begriff stehe, einen verkehrten Weg einzuschlagen. Und doch habe ich, grade um dieses Ziel zu erreichen, diesen Weg eingeschlagen. Die End-

resultate werden auch die Richtigkeit meiner Berechnung bestätigen. Jedenfalls kann ich nur dasjenige zur Richtschnur meiner Handlungen nehmen, was ich selbst als das Richtige anerkenne."

Unterm 11ten October*) meldet er dem Vater die vollendete Thatsache. „Gestern ist die königliche Resolution erfolgt, durch welche ich zum Landvogt auf Sylt ernannt bin. Ich freue mich darüber, weil ich überzeugt bin, daß es für jetzt der rechte Schritt ist auf der Bahn, die ich, wenn ich gesund bleibe, zu durchstreben beabsichtige. Heute über acht Tage gedenke ich mit dem Dampfboot von hier nach Kiel abzugehn, mich dort sowie in Tondern einige Tage aufzuhalten und dann nächsten Freitag den 22sten d. M., spätestens den darauf folgenden Dienstag, mit dem Fährschiff auf Sylt anzulangen." Es folgen noch Aufträge über die Instandsetzung der Landvogtei, den Ankauf der unentbehrlichsten Mobilien aus der Auction seines Vorgängers und über die Annahme des bei demselben bisher gewesenen Dienstmädchens. Er selbst gedenkt Feurung in Tondern und Hoyer zu kaufen. Alles war auf eine ruhige Häuslichkeit vorbereitet.

Mit welchem Ernste Lornsen diese seine Muße zu benutzen gedachte und mit welcher Freude er auch in dem Gedanken an dieselbe die letzte Zeit in Kopenhagen sich ergangen hatte, darüber liegt ein merkwürdiges Zeugniß in einem von seiner Hand herrührenden Schriftstücke vor. Dasselbe besteht aus einem Folio-Heft von ursprünglich dreißig Blättern, aus dem später neun ausgeschnitten sind. Auf der innern Seite des Umschlags ist der Inhalt des Heftes verzeichnet: Lebensordnung S. 1, Wohnung S. 2, Studier- und Hauptwohnstube S. 3, Geschäfts- und Audienzstube S. 5, Gartenstube S. 7, Comptoir S. 9, Kleidezimmer S. 11, Schlafstube S. 13, Gesellschaftszimmer S. 15, Küche und Gesindestube S. 17, Stall S. 19, Thier-

*) Dieser Brief, sowie der vorige, ist am 9ten Tage nach seiner Absendung eingetroffen, offenbar dem gewöhnlichen Termine.

garten S. 21, Gemüsegarten S. 23, Blumengarten S. 25, Sommerarbeitsgerüst S. 27. Speisekammer S. 27, Rauchapparat S. 31, Garderobe S. 33, Hausapotheke S. 36, Luftschiff S. 38.

Bezeichnend ist zunächst der Entwurf seiner „Lebensordnung". 1. Von 4 Uhr Morgens bis 10 Uhr für mich und aufs Ganze gearbeitet bei Wasser und Brod nebst Pfeife. 2. Um 10 Uhr 1 Bierglas Ptisane und 10—12 Uhr die Geschäfte abgethan und Audienzen ertheilt ohne Pfeife. 3. Um 12 Uhr do. Ptisane und von 12—2 Uhr spaziert und Besuche abgestattet. 4. Um 2 Uhr 8 Loth Grütze mit Milch, abwechselnd zwischen Buchweizen, Reis und Gerste. 5. Von 2—3 Uhr leichte Lectüre und Audienzzeit bei der Pfeife. 6. Von 3—4 spaziert oder Besuche abgestattet. 2. Von 4—9 gearbeitet wie ad 1. 8. Um 9 Ptisane getrunken und zu Bett gegangen.

Sommers.

Den ganzen Tag im Freien gearbeitet auf einem Gerüst im Garten (das auf einer folgenden Seite abgezeichnet steht).

Zwischen 12 und 2 nach dem Strande bei Westerland zum Baden gefahren.

Mittags nur Gemüse im Sommer 1831 gegessen.

Winter 1831—32 Anfang mit leichter Fleischspeise von Geflügel, Hühner, Tauben, Enten.

Auf S. 2 folgt der Plan der Wohnung, auf 3 die eingehendste Beschreibung der Mobilien nach ihrer Einrichtung wie ihrem Standort, nicht ohne Zeichnung. „Jean Paul" — eine Büste? — „präsidiert in diesem Zimmer, falls er nicht bis weiter hier zurückgelassen wird. — In diesem Zimmer halte ich mich von 4 U. Morgens bis 10 U. Vormittags und von 4 U. Nachmittags bis 9 U. Abends auf." In der Gartenstube sollen „zeitgemäße Charten und Porträts der auf dem Weltschauplatz jedesmal handelnden Personen ꝛc." für die Wartenden instructiv eingerichtet werden. Das Gesellschaftszimmer bleibt vorläufig

unmöbliert, da er im ersten Jahr sich von Gesellschaften völlig fern zu halten gedenkt. Die Einrichtung des Thiergartens soll sofort erfolgen; wie viel Enten, Hühner, Hähne, Calecuten, Tauben anzuschaffen sind, wird genau unter eigenen Nummern aufgeführt; eine Zeichnung steht daneben. Ebenso genau wird der Inhalt des Gemüsegartens aufgeführt; der des Blumengartens nur im Allgemeinen. Auf S. 31 sind Pfeifen, in verschiedenen Arten, Tabak und das neu erfundene Knall-Feuerzeug in 6 Nummern verzeichnet. Dann folgt in 10 dergleichen seine gesammte Garderobe. Hausapotheke und Luftschiff bilden den Schluß.

So hatte sich Lornsen seine landvogteiliche Häuslichkeit und Muße ausgemalt. Nichts lag ihm damals noch ferner, als der Gedanke, daß diese so liebevoll ausgedachte Zeit der Vorbereitung noch nicht einmal begonnen sein würde, wenn er schon die Aufgabe seines Lebens vollbracht hätte.

Cap. IV.

Die That.

> Stoßt an!
> Kühne That lebe!
> Wer die Folgen ängstlich zuvor erwägt,
> Der scheut sich, wenn die Gefahr sich regt.
> August Binzer

Es ist psychologisch wie historisch im höchsten Maaße beachtungswerth, wie Lornsens That, von verschiedenen Seiten her vorbereitet, allmälig unter dem Zusammenwirken der persönlichsten und der allgemeinen Verhältnisse in seinem Bewußtsein bestimmtere Umrisse angenommen und schließlich mit der ihm eigenen Augenblicklichkeit des Entschlusses Wirklichkeit und Gestalt gewonnen hat.

Ursprünglich ist es die traurige Last seiner Krankheit, die ihn um jeden Preis ein Local-Amt wünschen läßt. Aus längerer Muße mit erfrischter Kraft zurückgekehrt, faßt er eine freudigere Ansicht auch von seiner Zukunft. Er befindet sich in jeder Weise ganz vortrefflich, seine Actien sind gestiegen, eine Stelle als Obergerichtsrath ist ihm angeboten, die Ueberzeugung, daß die Natur ihn mit ungewöhnlichen geistigen Gaben ausgerüstet habe, hat sich von Jahr zu Jahr in ihm wie in andern befestigt. Er ist auf dem gebahntesten Wege, Kanzlei-Deputierter, d. h. Ministerial-Rath, vielleicht Minister des Dänischen Staates zu werden.

Aber dieses Ziel war es doch nicht, was ihn lockte. „Jeder wesentliche Fortschritt" schien ihm nur durch „Opposition gewonnen werden" zu können. Diese „Betrachtung bestimmte" ihn, „nicht in das Kanzleicollegium einzutreten", da „Männer in der Regierung dafür nicht wesentlich wirksam werden" könnten.*) Jetzt scheint ihm ein Localamt wünschenswerth „um Muße zu schriftstellerischen Arbeiten" zu gewinnen, die das „Staats- und Völkerleben zum Gegenstande haben" sollen. Er hat die Kühnheit, sich zuzutrauen, daß er „durch schriftstellerische Thätigkeit für einen größeren Schauplatz, als unsere Herzogthümer darbieten, von Bedeutung werden kann"; dieser Thätigkeit will er „sein Leben hauptsächlich widmen". Auch die besondere Aufgabe seines Lebens hat er in Kopenhagen schon erfaßt.

War in den Bureaus der Regierung die Schleswig-Holsteinische Verfassungsfrage zu den Acten gelegt, die jungen Deutschen Regierungsbeamten in der Dänischen Hauptstadt bewegten sie in ihren Herzen. Die engste Vereinigung der Herzogthümer unter sich bei fortdauernder Union mit dem Königreich hatte man in Aussicht genommen. Wie aber eine solche Union im Einzelnen einzurichten sei, um auch für die Zukunft heilbringend zu wirken, daran dachte noch niemand. Lornsen nach seiner ganzen aufs Handeln gerichteten Natur war es, der diese bestimmte Frage aufwarf und der Lösung entgegenführte.

Mit solchen Gedanken beschäftigt, ins Weite und Große zu wirken, und zugleich eine gedeihlichere Gestaltung der vaterländischen Verhältnisse herbei zu führen, fand ihn die Juli-Revolution. „Ihre Vibrirungen führten allen Ländern ringsumher frisches Blut zu und rückten die Freiheitsbestrebungen der Zeit mit einem Male ihrem Ziele um ein halbes Jahrhundert näher." „Es trat die größte Wahrscheinlichkeit ein,

*) An Balemann 5ten December 1832.

„die Verhältnisse unseres Landes in politischer Hinsicht doch noch aus ihrem bisherigen Gleise heraustreten“ zu sehn. „Eine thatenvolle Zeit nahte heran, die jeden streitbaren Mann mahnte, sich wohlgerüstet vorfinden zu lassen.“ Mit der vollen Klarheit eines gereiften, selbstbewußten Geistes spricht Lornsen die „gegründete“ Hoffnung aus, daß „sein nachfolgendes Leben von einiger Bedeutung für die Herzogthümer werden solle.“

Als im September 1830 einer seiner späteren Freunde nach Kopenhagen kam, wo die Aufregung der Gemüther Gerüchte über eine Bewegung in den Herzogthümern verbreitet hatte, empfing ihn Lornsen mit der Frage: „Wie stehts bei Euch mit der Petition?“ — „Wir haben nicht petitioniert,“ antwortete jener. — „Dann muß es geschehen.“ Sein erstes Wort in Kiel noch auf der Schiffbrücke an den Doctor, spätern Professor Michaelis auf eine ähnliche Antwort war: „Dann muß es geschehen.“*) Mit dem festen Entschluß zu handeln betrat er den heimischen Boden.**) In Kiel selbst aber gelangte der Gedanke zu seiner bestimmteren Form und zu seiner sofortigen Ausführung.***)

*) Mündliche Mittheilung.

**) Als Tag seiner Ankunft „bei Fischer“ ist im Kieler Wochenblatt vom 20sten October der 17te verzeichnet. Da die Nummer den Besuch der Stadt Kopenhagen vom 14ten, 15ten, 16ten, 17ten nach einander angiebt und auch die Meldungen über die Frequenz der beiden andern Gasthöfe nicht über den 18ten hinausreichen, die folgende Nummer aber ganz richtig mit dem Verzeichniß für den 19ten fortfährt, so ist trotz des offenbaren Irrthums „Canzeleirath Cornsen“ von einer Unrichtigkeit kein Anzeichen vorhanden. Dagegen spricht freilich Lornsens Ankündigung in seinem Briefe vom 11ten, ferner die Nachricht der Collegialtidende, die seine Abreise von Kopenhagen gleichfalls den 18ten setzt. Vielleicht ist aus der Aeußerung Lornsens im Verhör, „er habe seine Abreise nach Flensburg beschleunigt, um nicht mit Höpp zusammen zu treffen“, der Schluß erlaubt, daß er auch seine Abreise von Kopenhagen beeilt hat.

***) Dieses Sachverhältniß spricht er selbst in einem Briefe an Ratjen vom Mai 1832 so aus: „... Wer hat mehr Antrieb und Ursache zur Thätigkeit, um die Verfassungssache weiter fortzuführen, als die Auctoren

Kiel war damals selbst nicht ohne alle Bewegung.

Das 300jährige Jubelfest der Augsburgischen Confession, mit einer kirchlichen Feier im ganzen Lande begangen, hatte zu entschiedenem Bekenntniß für und wider die Veranlassung geboten. Ein eigentlicher Kampf wie 1817 war nicht entbrannt. Wohl aber war eine Brochüre eigner Art erschienen: „Entwurf einer Bittschrift an Deutsche Fürsten", in der unter Hinweis auf die Unwürdigkeit, der herrschenden Kirche nur zum Schein anzugehören, die Bitte gestellt wird: „Allerhöchst Dieselben wollen Allergnädigst geruhen, die religiös-politischen Verhältnisse einer Anzahl Ihrer Unterthanen in Erwägung zu ziehen und geeignete Maaßregeln zu treffen, welche es denselben möglich machen, ihrer religiösen Ueberzeugung gemäß zu leben."

In einer zweiten Schrift: „Grundsätze der religiösen Wahrheitsfreunde oder Philalethen", wurde „der Versuch" gemacht, ihr „allgemeines Glaubensbekenntniß" vorzulegen. Dasselbe hält fest an dem Dasein eines unergründlichen Urquells aller Dinge, an der Göttlichkeit der Menschennatur, der Unsterblichkeit des Geistes und der Bestimmung des Menschen zur Tugend und Gottseligkeit. Die zu bildende Gemeinde soll sich selbst regieren durch einen Gemeinderath, der theils die Jugenderziehung, theils die Gottesverehrung zu leiten hat. Denn einen Gottesdienst, im Wesentlichen ganz nach evangelischer Weise geordnet, einen Sonntag, außerdem auch Familien-, Staats- und kirchliche Feste, wie das der feierlichen Namengebung, des Neujahrstages und der Feste der Natur an den Anfängen der Jahreszeiten, auch einen allgemeinen Bußtag oder Fest des Gewissens findet der Entwurf nöthig.

---

derselben, die Kieler, welche mich und durch mich das Land aufgeregt haben?" Noch bestimmter in dem Schreiben an den Kanzleipräsidenten (vgl. unten). Mithin ist es unzulässig, seine unfreiwillige Prophezeiung in dem Briefe vom 4ten October: „meines Bleibens auf Sylt wird aller Wahrscheinlichkeit nach nicht von langer Dauer sein", in dem Sinne zu verstehen, wie sie sich wirklich erfüllt hat.

Die Sache machte einigermaßen Aufsehn. Es mußte aber befremdlich erscheinen, daß diese sein wollenden Gründer einer neuen Kirche, die mit so ansprechendem Nachdruck den Ton auf Wahrheit in Wort und Wandel legten, die selbst erklärten: „Je kecker aber die Weltverfinsterer*) ihr Wesen treiben, desto muthiger, freier und offener müssen ihnen die Freunde der Wahrheit entgegentreten“, sich nicht gedrungen gefühlt hatten, Mann für Mann mit offnem Visir zu erscheinen.

Es war daher nicht so ganz unerklärlich, wenn die Philalethen weniger ernst gehaltene Widerlegungen**), als Spott und Ironie hervorriefen.

Ein „Dringender Aufruf zu allgemeinem Beitritt des Entwurfs ... Schleswig 1830“ fordert die „Entwerfer“ auf, am 31sten October auf dem großen Kuhberge in Kiel sich zu versammeln. „Das Zeichen, woran wir uns erkennen wollen, soll sein ein protestirendes Kopfschütteln von der rechten zur linken Seite, wobei ein Schneller mit den Fingern geschlagen und leise gesprochen wird: Ich glaube Nichts!“ Weniger wirksam ist die „Rede am Feste des Gewissens in der Versammlung der Philalethen. Schleswig 1830.“ Beachtenswerth aber als Stimmungsausdruck der Zeit ist der bittere Sarkasmus, mit welchem in dem „Entwurf einer anderweiten Bittschrift der Philalethen .... Zerbst 1831“ um Dispensation von den längst veralteten zehn Geboten nachgesucht wird. Unfähig oder ungeneigt, den offenbar guten Glauben der Philalethen anzuerkennen, beschuldigt derselbe sie, unter der Maske des Deismus auf den Sturz aller positiven Religion nicht nur, sondern alles Positiven überhaupt auszugehn und nach dem Beispiel von Paris, Braun-

*) Wie wenig ein solcher Ausdruck mit ihren Versicherungen bereitwilligster Anerkennung andrer Ueberzeugungen stimme, merkten sie nicht.

**) 1. Unmaaßgebliche Würdigung des Entwurfs ... Kiel, 18ten August 1830. 2. Wissenschaftliche Beleuchtung der Grundsätze der Philalethen. Halle 1831.

schweig u. s. w. den Fürsten „die Last der Regierung" abnehmen und „edelmüthig sich selbst damit beschweren" zu wollen.

Daß diese Auffassung ziemlich allgemein war, ist an Harms' zustimmiger Meinung zu ersehen, der die religiös unbedeutende Regung für ein „Vorfragen, Vorfühlen" hielt, „auch in politischer Absicht, ob nicht etwas zu machen wäre, um die bestehende Ordnung umzustürzen." Es ist begreiflich, daß die bald eintreffenden erschütternden Nachrichten von den Juli-Tagen eine solche Ansicht der Sache zu rechtfertigen schienen.

War so der Philalethismus auch von einer tiefer greifenden Bedeutung nicht gewesen, die Beunruhigung, die er in Folge der größeren Bewegungen der Zeit in vielen Gemüthern zurückgelassen hatte, dauerte wohlunterhalten fort, als in unruhigster Bewegung selbst Lornsen in der Hauptstadt des Landes eintraf.

„Ich saß ruhig auf meinem Zimmer", — so hat für diese Biographie der damalige Philaleth Theodor Olshausen 1869 die Kieler Vorgänge erzählt*) — „als um Mittag mein Freund Professor Michelsen in großer Aufregung zu mir ins Zimmer trat und mir" Lornsens Ankunft „mit den Worten ankündigte: Lornsen ist da! Du mußt gleich mitkommen, er logirt in Stadt Kopenhagen. Er hat große Pläne! Diese Nachricht electrisirte mich. Ich kannte Lornsen nicht persönlich, ich hatte ihn aber, als ich in Kiel studirte, von seinem genauen Freunde und speciellen Landsmanne Jensen als eine bedeutende Persönlichkeit schildern hören und später als Student in Jena fand ich seine dortigen Freunde sehr von ihm eingenommen, indem sie, namentlich Robert Wesselhöft, auf ihn als einen ausgezeichneten Freiheits- und Vaterlandsfreund hinwiesen, von dem einst etwas bedeutendes zu erwarten sei. . . . Nun war ich sehr begierig, den mir so viel gerühmten Mann persönlich

*) Einiges ist berichtigt und ergänzt.

kennen zu lernen. Ich folgte daher sogleich Michelsens Aufforderung um so gespannter auf Lornsens große Pläne, als Michelsen mir nicht recht zu sagen wußte, worin sie beständen. . . .

Wir trafen Lornsen in seinem Privatzimmer, mit großen Schritten sein Gemach durchmessend.*) Er empfing mich, den er doch zum ersten Male sah, wie einen alten Freund. Seine imposante Gestalt, sein mit blondem krausem Haar bekränztes edles Antlitz, seine ernst-freundlichen Züge machten einen mächtigen und gewinnenden Eindruck auf mich, so daß ich mir gestand, ich habe niemals einen Mann gesehn, der eine so anziehende Wirkung auf mich ausgeübt.**) Und dieser Eindruck ist mir bis zum heutigen Tage geblieben ... sein Edelmuth, seine begeisterte Freiheitsliebe, seine selbstvergessende Hingebung übertreffen in meinen Augen noch immer Alles, was ich bei Andern gesehn.

Nach beendigter Tafel sprach sich Lornsen gegen einige wenige Freunde über seinen Plan aus, in den Herzogthümern eine kräftige Agitation für eine Verfassung und für die Zurückführung der Verbindung mit Dänemark auf eine bloße Personal-Union hervorzurufen.

Als nächstes Mittel wurden nur Petitionen an den König aus allen Städten und Landschaften Schleswig-Holsteins bezeichnet. Es entsprach dies aufs Lebhafteste den Wünschen aller Anwesenden und es wurde verabredet, zunächst mehr freisinnige Kieler für die Sache zu gewinnen. Lornsen besuchte zu diesem Zweck die Kieler Notabilitäten dieser politischen Rich-

*) Auch die Nächte hindurch hat man damals Lornsen sein Gemach durchmessen hören.

**) In Betreff des Eindrucks, den Lornsen auf Unbekannte machte, herrscht in allen Berichten verschiedenartigster Naturen eine merkwürdige, oft wörtliche Uebereinstimmung. „Seine ganze Persönlichkeit machte einen außerordentlich imponierenden Eindruck auf mich.“ Briefliche Mittheilung des Herrn Geheimerath G. Hanssen.

tung, wie Hegewisch, Falck, Balemann, Preußer ꝛc., und fand dort überall mehr oder weniger lebhaften Anklang; nur der Bürgermeister von Kiel, Justizrath Wiese, erklärte sich entschieden gegen solche Agitation und bemühte sich nach Kräften, die Ausführung zu hintertreiben. Wir jüngeren Theilnehmer an dieser Initiative suchten dagegen Interesse und Unterstützung für die Sache unter der Bürgerschaft und der jüngern Generation zu erwecken und waren darin noch glücklicher. Abends kamen wir, meistens bei dem Advocaten Witte, der mit am lebhaftesten auf die Sache eingegangen war, mit Lornsen zusammen, um Näheres über die Ausführung zu verabreden. Schließlich wurde folgender Plan einstimmig beschlossen.

Um der Bewegung den nöthigen Umfang und Nachdruck zu geben, sei es nothwendig, aus allen wichtigern Städten und Districten der Herzogthümer einflußreiche Männer für den Plan zu gewinnen, welches nur durch Lornsens persönliche Einwirkung im nöthigen Grade zu erreichen sei. Er müsse deshalb eine Rundreise durch das Land unternehmen und zuverlässige freisinnige Männer, von denen theilweise ein Verzeichniß angefertigt wurde, bestimmen, an einem festgesetzten Tage in Kiel zu einer Versammlung zusammenzutreten, in der die ganze Angelegenheit besprochen und darüber beschlossen werden solle. Indessen sei es nothwendig, Alles sehr rasch ins Werk zu setzen, um der Gegenwirkung von Kopenhagen aus zuvorzukommen, der man sich zuversichtlich versehen konnte. Es wurde deshalb die Versammlung in Kiel, die ich meine, schon am zehnten Tag nach unserm Beschluß angesetzt. Lornsen sollte nun am folgenden Morgen nach dem Norden abreisen, über Schleswig, Flensburg, Apenrade nach Hadersleben und von dort längs der Westküste über Tondern, Husum, Eiderstedt, Dithmarschen, Itzehoe und Glückstadt nach Altona. Von da sollte er nach Kiel zurückkehren und am angesetzten Versammlungstage bestimmt wieder eingetroffen sein. Die Zeit war sehr kurz bemessen, vor-

züglich, wenn man bedenkt, daß zu der Zeit noch keine Eisenbahnen und nur eine einzige Chaussee, die von Kiel nach Altona, in Schleswig-Holstein existirten.*) Lornsen zweifelte aber nicht, daß die Zeit ausreiche, wenn er die Nächte zum Reisen zu Hülfe nähme. Das östliche Holstein konnte bei diesem Reiseplan nicht berührt werden; es wurde deshalb beschlossen, einen eignen Abgesandten dorthin zu schicken; der Privatdocent Dr. Georg Hanssen erbot sich, diese Mission zu übernehmen. Für die Heranziehnng geeigneter Männer aus Rendsburg, Plön ꝛc. sollte von Kiel aus gesorgt werden.

So schien Alles wohl geordnet zu sein. Lornsen und Hanssen reisten am folgenden Morgen ab und in Kiel entstand eine Pause, die möglichst zur Verbreitung der Lornsenschen Idee benutzt wurde."

Lornsen reiste am Sonntag***) nach Eckernförde, von wo aus er in einem Schreiben an Hegewisch als Hauptgegenstände der Petition, die den Flensburgern, als in Kiel vereinbart, vorgelegt werden sollte, folgende bezeichnet:

---

*) Auch diese war damals noch nicht vollendet. (Anm. d. Verf.)

**) G. Hanssen war damals eben von einer Reise durch Schleswig zurückgekehrt, die er, angeregt durch Niemanns Vorlesungen, im wissenschaftlichen Interesse unternommen hatte. Als Ergebniß seiner Beobachtungen in der Wiedingharde war der anonyme Artikel in Nr. 10 und 11 (27sten und 30sten October) des Correspondenzblattes: „Die Wiedingharde. — Die Noth der Friesen" erschienen, in dem die unerträgliche Ueberbürdung derselben mit Steuern, die erschreckende Zahl der Concurse, die üblen Wirkungen der Geldnoth auf die sittlichen Zustände wahrheitsgemäß dargelegt und aufmerksam gemacht wurde, daß es zunächst gelte, „die armen Friesen . . . vom Hungertode und vom Erfrieren" zu retten. Dieser Artikel hatte Lornsens Aufmerksamkeit auf den jungen Mann gelenkt, den Olshausen ihm als Verfasser nannte und der damals noch Student war. Kanzleidep. Höpp, am 19ten October in Kiel eingetroffen, um die Nothstände an der Westküste zu untersuchen, soll Hanssens Schilderung eher unter als über der Wahrheit befunden haben.

***) Muß der 24ste October gewesen sein; Lornsens Briefe aus dieser Zeit sind alle undatiert.

1) daß sämmtliche Landescollegien nach den Herzogthümern zu verlegen;
2) daß eine provisorische Ständeversammlung zusammenberufen werde zur Ausarbeitung einer Verfassung auf folgende Grundbestimmungen:
   a) nur eine Kammer, jedoch mit einem Ausschuß als zweiter Kammer;
   b) daß der Kammer Steuerbewilligungsrecht und Theilnahme an der gesammten Gesetzgebung,
   c) auch die Initiative und
   d) dem Könige ein absolutes Veto zustehe.

Außerdem gedenkt er es als den Wunsch der Kieler darzustellen, daß ein oberster Staatsrath zur Verwaltung der Herzogthümer mit besonderen Regierungscollegien für jedes von beiden und unter Trennung der Justiz von der Administration ein höchster Gerichtshof für beide eingerichtet werde. Auf der beabsichtigten Zusammenkunft sollte die Petition unterschrieben, eine Abschrift von jedem Theilnehmer nach Hause genommen und den Mitbürgern vorgelegt werden; es sei aber ihrer freien Entschließung zu überlassen, inwiefern sie sich zur Einreichung ähnlicher Petitionen beim Könige veranlaßt finden würden.

Am 25sten October kam Lornsen in Flensburg an. Das Ergebniß seiner dortigen Wirksamkeit stellt er selbst in seinem Briefe an den Kanzleipräsidenten mit begreiflicher Einseitigkeit dar. Nach den Proceß-Acten wandte sich Lornsen an den Senator Schmidt und den Agenten Jensen. Diese veranlaßten eine Zusammenkunft mit 12 Kaufleuten im Locale der dortigen Harmonie. Lornsen hielt derselben einen Vortrag über die Gründe für die Herstellung einer Repräsentativ-Verfassung, in dem er unter Berufung auf seine Pflichterfüllung mit der größten Achtung von dem Könige sprach, der die Petition gewiß gewähren würde. Obwohl Lornsen nicht unterließ, auf die von Falck angeregten Bedenken hinzuweisen, fand er doch

bei allen, mit Ausnahme des Agenten Jensen, der einige Zweifel äußerte, eine ungetheilte Billigung seiner Ansichten und ward beauftragt, einen Entwurf zu einer Petition vorzulegen. In einer zweiten Versammlung fand man es jedoch zweckmäßiger, sich an den Magistrat zu wenden, und der Aufforderung Lornsens, die Kieler Versammlung zu besuchen, entsprachen sie auch nicht, weil sie definitiv entschlossen wären, eine Petition einzureichen und die aufgeklärten Einwohner der Stadt hiemit als einverstanden voraussetzten. Nach der Aufzeichnung Olshausens fand er nur bei dem Advocaten Bremer und einigen andern entschiedene Zustimmung. „Ohne sich grade gegen eine Verfassung und staatliche Trennung von Dänemark zu erklären, stellten die Conservativen Lornsen die Aussichtslosigkeit seines raschen Verfahrens vor, meinten, alle Aufregung müsse vermieden werden und erklärten sich vorzüglich gegen die projectirte größere Versammlung in Kiel, an der Theil zu nehmen sie auf das Bestimmteste ablehnten."

„Lornsen ließ sich nun bewegen, die verabredete Rundreise aufzugeben und nach einigen Tagen nach Kiel zurückzukehren. Wie es stets bedenklich ist in der Politik, in seinen Maaßregeln plötzlich zu wechseln, so mußte auch diese Veränderung im Plane einige Verwirrung erzeugen. Hanssen erfuhr auf seiner Reise nach dem östlichen Holstein nichts von der Abänderung und lud daher eine Anzahl notabler Männer zu der Kieler Versammlung ein und fand sehr guten Anklang. Als ich Lornsen nach seiner Rückkehr aus Flensburg zum erstenmal sprach, machte ich ihn auf diesen Umstand aufmerksam und konnte nicht umhin, mich überhaupt gegen seine veränderten Maaßnahmen auszusprechen. Aber es machte dies auf Lornsen gar keinen Eindruck, er nahm die Sache sehr leicht und meinte, aus dem östlichen Holstein würden auch wohl keine Leute kommen. Indessen theilte er mir einige Tage später die kleine

Schrift mit, die nachher „über das Verfassungswerk" gedruckt wurde und so großes Aufsehen erregte."

„Nun kam der Tag, an dem die Versammlung angesetzt war," der 1ste November, „und am frühen Vormittage kehrte Dr. Hanssen, begleitet von einer größeren Anzahl Männer aus Ostholstein in vier Wagen, zurück. Die Versammlung war auf den Nachmittag angesetzt. Die Fremden quartirten sich meistens in der „Stadt Kopenhagen" ein, wo auch die Versammlung abgehalten werden sollte." Erschienen von auswärts waren*) der Pastor Valentiner und der Doctor Boie aus Heiligenhafen, der Bürgermeister d'Aubert aus Oldenburg, der Advocat Müller aus Lütjenburg, der Dr. Stintzing aus Altona, Justitiar Reiche und Advocat Ohrt aus Wandsbeck und von der Insel Fehmarn der Bürgermeister Mathiesen aus Burg, der Advocat Müller ebendaher, der Richter Mackeprang mit noch einem Collegen aus der Landschaft. „Lornsen ließ sich nicht sehen; er speiste bei Professor Falck zu Mittag und conferirte dann dort mehrere Stunden mit den älteren Herren, wie Hegewisch, Balemann und einigen anderen," z. B. Professor Lüders, Kaufmann Lorentzen, die Anfangs nicht geladen waren, auch Graf Holmer. „Die Versammlung trat zur festgesetzten Stunde zusammen und war in der besten Stimmung. Sie bestand aus einigen dreißig Männern, größtentheils Ostholsteinern, denn von Kielern waren nur wenige eingeladen; ich erinnere nur als anwesende Kieler: Michelsen, Witte außer mir selbst. Es werden indessen einige wenige mehr gewesen sein. Die Versammelten hatten schon längere Zeit gewartet und Lornsen erschien immer noch nicht. Man wurde unruhig. Auf Befragen erfuhr man nur, Lornsen sei noch immer bei Falck in Berathung mit den Vorgedachten. Es

*) Nach den Acten. Es waren aber außer den genannten noch einige Theilnehmer mehr. Die Versammlung fand Statt im großen Saale des Fischer- oder Paapschen Gasthofes, Stadt Kopenhagen, im Hinterhause.

mißfiel, daß er, wie es schien, zwei getrennte Versammlungen halte und die eine bevorzuge. Endlich erfuhr man, Lornsen sei im Hotel angelangt und befände sich auf seinem Zimmer. Als er dennoch immer noch nicht zur Versammlung kam, begab ich mich zu ihm, um ihn aufzufordern, zu kommen. Ich fand ihn sehr niedergeschlagen und dadurch überrascht, daß doch eine Versammlung zu Stande gekommen. Er erklärte mir geradezu, er wisse nicht, was er den Leuten sagen solle. Ich versicherte ihm, die Ankömmlinge seien sämmtlich in der besten Stimmung und entschlossen, für seine Pläne mitzuwirken, es seien sehr angesehene und einflußreiche Männer darunter. Er dürfe in keinem Falle die Sache in nichts verlaufen lassen. Es käme auch nur auf die Einleitung an und da habe er ja seine vortreffliche Schrift, die er nur vorzulesen brauche. Dies letztere leuchtete Lornsen ein und er entschloß sich, mit seinem Manuscript bewaffnet, mit mir in die Versammlung zu gehen, wo er mit Jubel begrüßt wurde. Bald erschienen auch Falck, Hegewisch, Balemann, Preußer 2c. und die Versammlung begann. Nach einigen wenigen einleitenden Worten verlas nun Lornsen seine Schrift."*)

Ihr Wortlaut war im Wesentlichen folgender: Der 13te Artikel der deutschen Bundesacte vom Jahre 1815, worin die sämmtlichen Fürsten Deutschlands ihren Ländern repräsentative Verfassungen zusichern, ist für das Herzogthum Holstein noch nicht in Erfüllung gegangen. Auf die derzeitigen Petitionen der Districte des Herzogthums Schleswig, daß die für Holstein zu gewärtigende Verfassung für beide Herzogthümer gegeben

*) Die Schrift fand, sowie sie von Lornsen entworfen war, die „allgemeinste Zustimmung" der Versammlung; nur die Einleitung a persona und der Schluß, eine Ermahnung, blieben weg. Sie erschien unter dem Titel: „Ueber das Verfassungswerk in Schleswig-Holstein. Von U. J. Lornsen, Landvogt auf der Insel Sylt in Nordfriesland, Kanzleirath, bisher Comptoirchef der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzlei in Kopenhagen."

werden möge, ist bis jetzt keine Resolution erfolgt. Seitdem ist über ein Jahrzehend verflossen, in welchem die Erneuerung der Wünsche des Landes in seiner wichtigsten Angelegenheit unnütz, weil erfolglos, gewesen wäre. Dieser Zeitraum ist vorübergegangen, und die gegenwärtige Zeit mahnt jeden Staatsbürger, der mit Lauterkeit und Wärme für unser schönes Vaterland Schleswigholstein fühlt, zur Sprache und zur Erörterung zu bringen, was nach seiner Ueberzeugung dem Lande Noth thut. Eine Trennung des Herzogthums Schleswig von dem Herzogthum Holstein, die durch die vereinzelte Umgestaltung des letztern in einen constitutionellen Staat und der damit in Verbindung stehenden administrativen Einrichtungen desselben in der Hauptsache durchgeführt wäre, ist jedem Schleswigholsteiner schlechthin undenkbar. Es frägt sich daher nur, ob jetzt auf die Gründung einer Repräsentativverfassung für die Herzogthümer anzutragen ist. Die Gründe für eine andere Ordnung der Dinge sind aber bei uns, wenn gleich anderer Art, doch nicht weniger dringlich als in andern Staaten. Folgende zwei Thatsachen fordern gebieterisch eine durchgreifende Umgestaltung unserer Staatseinrichtungen.

1) Die Finanzverwaltung des Staates ist ein Geheimniß vor der Gesammtheit der Staatsbürger. Ueber den Belauf unserer Staatsschulden sind wir in dem Maaße ununterrichtet, daß in den publicistischen Zeitschriften für unsere Herzogthümer es als eine zweifelhafte Sache hat erörtert werden können, ob sich unsere Staatsschulden auf 45 Millionen oder auf 126 Millionen Rthlr. belaufen. Wir haben keine Meinung und keine Gewißheit darüber, ob sich unsere Staatsschulden von Jahr zu Jahr vermehren oder vermindern, und die allgemeine Meinung oder Besorgniß ist, daß unsere Finanzoperationen nicht mit der gehörigen Einsicht betrieben werden, und daß es überhaupt der Finanzverwaltung an der

nöthigen Ordnung gebricht. Ein solcher Zustand ist nicht blos im höchsten Grade gefährlich, weil bei dem geringsten Unfall wiederum Zerrüttung über das Ganze wie über die Familien einbrechen kann, sondern er ist auch eines tüchtigen Volks, das auf die Achtung des aufgeklärten Europas Anspruch machen will, durchaus unwürdig. In allen Staaten rings um uns herum, Schweden und Norwegen, wie den deutschen Staaten, wird dem Volke über die Verwaltung seiner öffentlichen Angelegenheiten und namentlich der Finanzen jährlich Rechenschaft abgelegt.

2) Die gesammten höhern administrativen Einrichtungen unsers Landes bedürfen einer gänzlichen Umgestaltung. Es ist eine allgemeine Klage des Landes, daß nur die laufenden Geschäfte abgethan werden: eine durchgreifende Abhülfe bestehender Mängel, und Schöpfung neuer Einrichtungen ist bei der Organisation unserer Verwaltung unausführbar. Unsere Verwaltung bleibt hinter den Administrationen anderer Länder zurück. Je wichtiger und durchgreifender ein Antrag ist, desto sicherer ist auf sein Mislingen zu rechnen; was am meisten Förderung verdient, findet es am wenigsten. Die Schuld liegt nicht an den Personen; alle Schleswigholsteiner in den höchsten Landescollegien und Gerichten sind wohldenkende Männer; sie liegt an den Einrichtungen. Jeder Versuch zu einem wesentlichen Fortschritt findet auf allen Seiten so viele Schwierigkeiten und Hemmnisse, daß den Arbeitern Muth und Kraft entsinkt. Unter dem Drucke der öffentlichen Angelegenheiten des Vaterlandes, deren Verhandlung in andern Staaten, wo Oeffentlichkeit ist, jedes Leben im Staate, das gesellschaftliche wie das öffentliche und Geschäftsleben mit Lust und Kraft erfüllt, seufzen bei uns die Beamten nicht weniger wie die Unterthanen. Jeder Mann von Geist und Kraft, der seinem

Leben Werth und Bedeutung für sein Vaterland geben mögte, zieht sich entrüstet und voll bittern Unmuths von einer solchen Administration zurück, oder er entledigt sich seiner Amtsgeschäfte bestthunlich, seine Hauptlebensfreude im häuslichen oder wissenschaftlichen Leben suchend, weil auch das gesellschaftliche Leben, nicht gehoben durch das öffentliche Leben im Staate, fade und öde ist.

Es ist die Ueberzeugung einsichtsvoller Männer des Landes, daß eine andere und erwünschte Ordnung der Dinge nur durch eine Repräsentativverfassung und durch wesentliche Umgestaltungen in den administrativen Einrichtungen des Landes herbei zu führen ist. Was nach dieser Ueberzeugung zu erbitten und zu erstreben ist, wäre in seinen Grundzügen im Wesentlichen Folgendes:

1) Zusammenberufung einer provisorischen Versammlung von Abgeordneten des Landes für das Jahr 1831, bestehend aus etwa 40 Mitgliedern, gewählt zu $^2/_4$ aus den Amts= und landschaftlichen, $^1/_4$ aus den adelichen und klösterlichen Districten und zu $^1/_4$ von den Städten, welcher Versammlung ein auf die nachstehenden Grundbestimmungen basirter Entwurf zu einer Verfassungsurkunde für beide Herzogthümer, von Seiner Majestät zur Begutachtung vorzulegen wäre:

a) Die Versammlung der Abgeordneten bildet Eine Gesammtheit. Zur Sicherung der Stabilität der Verhältnisse und zur Vorbeugung übereilter Beschlüsse wird von den Abgeordneten aus ihrer Mitte entweder nach dem Princip des Grundbesitzes, oder des Alters der Abgeordneten, oder nach beiden Rücksichten ein Ausschuß als erste Kammer formirt. Der ersten Kammer wäre das Recht beizulegen, Gesetzesvorschläge der zweiten Kammer auf zweien ordentlichen Versammlungen (Landtagen) zu verwerfen, wohingegen diese Gesetzesvorschläge

auf der dritten ordentlichen Versammlung (Landtag) auch ohne deren Zustimmung an den König zur Prüfung und Genehmigung gelangen könnten.

b) Beiden Kammern steht das Steuerbewilligungsrecht zu, zu welchem Ende sie sich in Eine Kammer vereinigen.

c) Beiden Kammern steht die Theilnahme an der gesammten Gesetzgebung zu, welche jede für sich getrennt übt.

d) Den Kammern steht die Initiative sowol als dem Könige zu.

e) Der König hat ein absolutes Veto.

2) Verlegung der sämmtlichen Landescollegien von Kopenhagen nach den Herzogthümern. Diese Maaßregel ist nach der allgemeinen Meinung unerläßlich.... Der Sitz der Collegien in Kopenhagen hat die verderbliche Folge, daß häufig die tüchtigsten Beamten, an deren Eintreten in dieselben dem Lande so viel gelegen wäre, zurücktreten, weil sie sich, und wol eben wegen ihrer Tüchtigkeit, nicht entschließen können, ihr Leben außerhalb des Vaterlandes zuzubringen. Diejenigen unter ihnen, welche es thun, laufen Gefahr, ihrem Vaterlande durch die lange Trennung entfremdet zu werden. Es sind daher die Landescollegien und ihre Comptoire fortwährend zum großen Theil mit Fremden angefüllt, welchen weder die Kunde von unserm Vaterlande noch die Liebe zu demselben beiwohnt, welche bei Schleswigholsteinern vorauszusetzen ist. Dieser Zustand ist nicht blos höchst nachtheilig für den Erfolg der Verwaltung; er ist auch unwürdig. In Preußen haben die Landescollegien sämmtlich ihren Sitz in denjenigen Provinzen, für deren Verwaltung sie bestimmt sind. Bei uns würde die Stadt Kiel, als der Mittelpunct des frühern und künftigen öffentlichen Lebens in Schleswigholstein, der geeigneteste Sitz für sie seyn.

3) Trennung der Administration von der Justiz. Die tief eingreifenden Folgen dieser Maaßregel, so wie
4) der Errichtung eines obersten Justizhofes für beide Herzogthümer (in der Stadt Schleswig), mit der Verpflichtung zur Abgebung von Entscheidungsgründen, und
5) der Einsetzung zweier Regierungscollegien, eines für jedes der beiden Herzogthümer resp. in Schleswig und Kiel, sind so oft besprochen und so einleuchtender Art, daß sie keiner weitern Auseinandersetzung bedürfen....
6) Zur Regierung beider Herzogthümer würde (in der Stadt Kiel) ein oberster Staatsrath, dem sämmtliche Verwaltungscollegien unterzuordnen wären, einzusetzen seyn. Der Staatsrath hätte die Verhandlungen mit den Abgeordneten und die Gesetzesentwürfe vorzubereiten. Zwei seiner Mitglieder würden abwechselnd in der Residenz des Königs wohnen, und nur in ihrer Gegenwart dem Könige die Schleswigholsteinischen Sachen von dem Schleswigholsteinischen Staatsminister vorzutragen seyn. Das Kanzeleicollegium würde eingehen oder zum Staatsrath umzugestalten seyn, da dessen Geschäfte theils dem Staatsrathe, theils dem Justizhofe und theils den Regierungscollegien zufallen würden.

Als eine unmittelbare Folge dieser neuen Ordnung der Dinge, würde sich die gänzliche Trennung der Herzogthümer von dem Königreiche Dänemark in administrativer Hinsicht ergeben. Zwar haben die Dänen seit Jahren ein Bestreben an den Tag gelegt, uns mit sich zu einem Volke zu verschmelzen, und selbst in den neuesten Zeiten, in welchen bei den Deutschen das Volksgefühl kräftiger wie je sich kund gethan, hat man sich nicht entsehen, uns auf unser Sträuben zuzurufen, wir mögten uns doch freuen, lieber etwas, nemlich Dänen, als

nichts, nemlich Deutsche, zu seyn. Spott und Hohn hat zwar die mächtigste und edelste Nation Europas wegen ihrer heillosen Zerstückelung von jeher und von allen Seiten und Völkchen auf sich laden lassen müssen. Aber die Zeit hat gezeigt, und sie wird fernerhin zeigen, daß auch der Deutsche fortan jedes unwürdige Ansinnen mit Nachdruck zurückzuweisen wissen wird. Jeder Gedanke an eine Verschmelzung beider unter dem Szepter Sr. Majestät vereinigten Völker werde daher aufgegeben. Aber auch selbst die bisherige administrative Verbindung muß, als beiden Theilen gleich verderblich, aufhören. Es ist die kraftlose und unbehülfliche Verbindung eines zusammengewachsenen Zwillingspaars. Laßt uns Hand in Hand als Brüder, jeder in freier, selbstständiger Entwickelung, den König an unserer Spitze, der Zukunft entgegen gehen. Nur der König und der Feind sey uns gemeinschaftlich. So zu einander gestellt, ist unsere staatsbürgerliche Vereinigung den Herzogthümern in gleichem und vielleicht noch höherm Maaße vortheilhaft als dem Königreiche.... Wir stehen am Vorabende großer Ereignisse, und die möglichst innige Verbindung beider Theile mit dem verehrten Fürstenhause thut Noth....

Die Ueberzeugung von den über alle Berechnung wohlthätigen Folgen der gewünschten Reformen ist auch allgemein und bei den Einsichtsvollen am lebendigsten. In dieser Ueberzeugung haben auch schon angesehene Bürger in zwei Hauptstädten unseres Landes beschlossen, Petitionen um eine repräsentative Verfassung für Schleswigholstein einzureichen. Andere Männer, die nicht weniger von der Nothwendigkeit der Sache überzeugt sind, haben aber Bedenklichkeiten geäußert, die Sache in dem jetzigen Zeitpuncte anzuregen. Einige, weil sie in unserer aufgeregten Zeit den Pöbel fürchten. Es ist aber diese Furcht ohne Boden. Denn es hat sich als das Resultat der großen Kämpfe der vergangenen Zeiten die Wahrheit herausgearbeitet und geltend gemacht, daß fortan allein die Ueberzeugung des

großen Mittelstandes, bei dem die physische wie die intellectuelle Macht wohnt, die Welt regieren und alles, was sich gegen diese Ueberzeugung erhebt, machtlos daran zerschellen wird. Ueberdies haben wir in unserm ackerbautreibenden Staat überall keinen Pöbel. .. Andere tragen mit Rücksicht auf die Liebe des ganzen Volks zu unserm Könige, Allerhöchstwelchem die gewünschten Reformen mißfällig sein könnten, Bedenken, die Sache jetzt in Antrag zu bringen. Aber so darf sich die Liebe zum Könige in der Brust des Mannes nicht kund thun. Wir dürfen uns nicht in die Lage setzen, unsere dringlichste Angelegenheit hinaussetzen zu müssen bis zu dem Zeitpuncte des Ablebens eines Königs, dem wir die Unsterblichkeit wünschen. Es ist im Gegentheil in mehrfacher Rücksicht grade jetzt unter der Regierung und bei Lebzeiten unseres jetzigen Königs der geeigneteste Zeitpunct für die Gründung unserer neuen Staatseinrichtungen. Unser König ist kein gemachter, sondern ein geborner Bürgerkönig.

„Nach einer längeren Discussion, in welcher nur Falck die „Schwierigkeiten" und Bedenklichkeiten der Sache ausführlich erörterte, da man der entschiedensten Gegenwirkung der Regierung sicher sein könne, womit er aber wenig Anklang fand, wurden im Wesentlichen folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Die Schrift Lornsens über das Verfassungswerk der Herzogthümer solle so rasch wie möglich gedruckt und verbreitet werden (zu welchem Zweck Geldbeiträge von den Anwesenden gezeichnet wurden) und zwar in 10,000 Exemplaren.*)
2) Mit der Versendung der Schrift sollten zugleich nach allen Landestheilen dringende Aufforderungen ergehen. Petitionen mit möglichst zahlreichen Unterschriften um Einfüh-

*) Der Unterzeichnung der Schrift durch alle Anwesende widersetzte sich Lornsen, um ihr den Character einer wissenschaftlichen Arbeit zu lassen. Der Vorschlag, die Schrift zu drucken, ging von dem Kaufmann Lorentzen aus. Lornsen an Balemann 31sten Mai.

rung einer Verfassung für Schleswig-Holstein an den König einzusenden."

„Für die Ausführung dieser Beschlüsse wurde ein Comité ernannt, welches in Kiel seinen Sitz hatte."

„Die Versammlung trennte sich sehr zufrieden mit diesem Resultat. Aber die Ausführung stieß noch auf große Hemmnisse. Die erste Schwierigkeit war, die Schrift gedruckt zu bekommen. Sie mußte im Lande gedruckt werden, weil sie sonst an Wirksamkeit sehr verloren hätte und eine größere Verzögerung eingetreten wäre; hier aber hatte sie eine scharfe Censur zu bestehen. Censor in Kiel war zu der Zeit der dortige Polizeimeister Christensen, ein alter Mann von stark bureaukratischen Gewohnheiten und einer rauhen Außenseite, der es indessen doch gern vermied, mit höhergestellten Personen, denen er einigen Einfluß zutraute, in schroffe Opposition zu treten. Ein eigenes Urtheil in politischen Dingen, oder gar eine politische Meinung besaß er durchaus nicht. Er strich als Censor, wovon er glaubte, daß es den höchsten Behörden in Kopenhagen unangenehm sei — das war seine einzige Richtschnur. Glücklicherweise wußte er noch nicht, wie in Kopenhagen Lornsens Auftreten aufgenommen wurde. Da ich als Redacteur des „Correspondenzblatts" in täglichem geschäftlichen Verkehr mit ihm stand, übersandte ich ihm zuerst das betreffende Manuscript zur Censur, als wenn es nichts Außerordentliches sei und ich an dem Imprimatur nicht zweifle. Er ließ es mir unsignirt wieder zugehen mit der mündlichen Antwort durch seinen Amtsdiener: er könne den Druck der Schrift nicht erlauben. Ich begab mich darauf persönlich zu ihm und erklärte ihm, daß in der Schrift ja nur aufgefordert würde zu erbitten, was das Land zu fordern ein Recht habe. Dagegen hatte er nichts einzuwenden; er vertheidigte sich nur damit, daß er abgesetzt werden würde, wenn er die Schrift die Censur passiren ließe (was sich später freilich auch als richtig bewährte, denn

es wurde ihm das Censoramt aus diesem Grunde abgenommen). Ich hielt dies doch für unwahrscheinlich, da er sich ja immer damit vertheidigen könne, daß die Schrift von einem Manne verfaßt sei, der erst soeben aus einer einflußreichen Stellung im höchsten Regierungscollegium ausgeschieden und zu einem anderen angesehenen Amte befördert sei, von dem er also nicht habe erwarten können, daß er den Ansichten der höchsten Autoritäten zuwider handeln werde. Es schien dies Eindruck auf ihn zu machen; er klagte über seine Stellung und das ihm aufgedrungene Amt, versicherte, daß er nach seiner persönlichen Ansicht die Schrift sehr gern zum Druck erlaube, es aber seiner Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber doch nicht könne. Es blieb mir nichts übrig, als mich mit der Schrift wieder zurückzuziehen, jedoch die Ueberzeugung mit mir nehmend, daß das Imprimatur zu erlangen sein werde, wenn der Censor von anderer Seite etwas mehr gedrängt werde. Lornsen entschloß sich nach meinem Bericht selbst zu ihm zu gehen, um ihn zu der gewünschten Zulassung zum Druck zu bestimmen. Dies hatte den besten Erfolg, Christensen konnte dem imponirenden Auftreten des damals im höchsten Ansehen stehenden Mannes nicht widerstehen und ertheilte das Imprimatur."

„Leider waren über diesen Verhandlungen wieder einige Tage verloren gegangen und die Beeilung des Drucks um so nöthiger. Dieser wurde auch, trotz der beschränkten Mittel der Druckerei, in nicht viel mehr als 24 Stunden bewerkstelligt und die Versendung konnte am 5ten November Morgens beginnen. Mit Begleitungsschreiben und was nöthig war, unter Beilegung von Petitionsformularen wurde die Schrift in zahlreichen Exemplaren an sichere Männer nach allen Bezirken beider Herzogthümer versandt und wir hatten die beste Aussicht, daß ein Sturm von Petitionen an den König oder an die Schleswig-Holsteinische Kanzlei in Kopenhagen sich in kurzer Zeit erheben werde."

An demselben Tage schickte Lornsen auch ein Exemplar an den Präsidenten des höchsten Regierungscollegiums für die Herzogthümer, mit einem Begleitschreiben, das den ganzen Mann bezeichnet, wie er war.*)

Kiel, den 5ten November 1830.

An
den Kanzlei-Präsidenten Grafen von Moltke in Kopenhagen.

Excellenz!

Als ich im Mai d. J. davon unterrichtet wurde, daß der Landvogt Thomsen auf Sylt um seinen Abschied suchen würde, faßte ich den Entschluß, um diese Stelle anzuhalten. Zu diesem Entschlusse wurde ich durch die Ueberzeugung bestimmt, daß es mir in der dermaligen Administration unseres Landes nicht möglich werden würde, meinem Leben denjenigen Werth zu geben, den ich zu erstreben mich angewiesen fühlte, selbst wenn ich in die höheren Aemter des Staats aufrücken würde, wozu ich Aussicht zu haben glaubte. Es war daher meine Absicht, durch wissenschaftliche Bestrebungen, wozu mir der nachgesuchte Posten die nöthige Muße übrig ließ, meine Kräfte auf eine ihnen angemessene Weise für die Welt fruchtbringend zu machen und im Uebrigen meine amtliche Wirksamkeit auf die Insel zu beschränken. Bald darauf trat aber jene folgenreiche Krisis in der Geschichte des civilisirten Europas ein. Daß sie früher oder später erfolgen mußte, und keine menschliche Macht sie abwenden konnte, hat nie einem denkenden Menschen zweifelhaft sein können.

Nur die Verzögerung und Beschleunigung solcher Krisen steht in der Macht der Regierungen, und das Verfahren des vormaligen, jetzt im Anklagestand befindlichen französischen Mi-

*) Wenn wirklich, wie die Acten behaupten, Lornsens eigne Freunde dessen Ton nicht angemessen gefunden haben, so ist das nur ein neuer Beweis von der Blödigkeit, mit der damals alle Welt den Beamten gegenüber stand.

nisteriums hat den natürlichen Lauf der Ereignisse beschleunigt. Diese Begebenheit, welche den Wünschen und Entschlüssen so vieler Millionen eine andere Richtung gegeben, bestimmte die meinigen näher dahin, daß ich zwar bei meinem Beschlusse, die Landvogtei nachzusuchen, beharren, die Muße dieses Winters aber dazu verwenden wolle, die Mängel in unsern administrativen Einrichtungen, und die großen Vortheile einer durchgreifenden Umgestaltung unserer Staatseinrichtungen mit derjenigen gründlichen und überzeugenden Klarheit, die, wie Ew. Excellenz bekannt ist, mir zu Gebote steht, in einer Druckschrift ins Licht zu setzen. Mit diesem Entschluß trat ich hier ans Land. Es versammelten sich hier aber sofort eine Menge junger Männer um mich, und aus den Unterredungen mit ihnen und älteren würdigen Männern leuchtete mir ein, daß die Einsicht und Ueberzeugung von den Mängeln des bestehenden Zustandes und der unabweislichen Nothwendigkeit schon ganz allgemein war, was ich mir nicht so gedacht hatte. Nur darüber waren verschiedene Meinungen, ob es rathsam und angemessen sei, die Sache in dem jetzigen Zeitpuncte einzuleiten; einige forderten mit Ungestüm die ungesäumte Einreichung von Petitionen, während andere Unentschiedenheit und Aengstlichkeit verriethen. Nachdem ich ungefähr acht Tage lang die Sache mit den Männern hier am Orte von allen Seiten erwogen hatte, reiste ich nach Flensburg, um mich von der dortigen Stimmung und Gesinnung zu unterrichten. Ich wandte mich an zwei der ersten Kaufleute daselbst, welche sofort eine Zusammenkunft von zwölf Kaufleuten mit mir veranstalteten. Nach vorgängiger Berathung erklärte die Versammlung in ruhiger Entschiedenheit, daß sie die endliche Gründung einer Repräsentativ-Versammlung für beide Herzogthümer für unabweislich nothwendig hielte, daß kein haltbarer Einwurf gegen die Anregung der Sache in dem jetzigen Zeitpuncte stattfinde, daß ich ihnen einen Entwurf zu einer desfallsigen Petition vorlegen

möchte, und daß sie mir die Versicherung ertheilen könnten, daß alle unterrichteten Männer in der Stadt die Petition unterschreiben würden. Ich reiste hierauf nach Kiel zurück, wo ich den anliegenden Aufsatz niederschrieb, anfänglich nur in der Absicht, ihn meinen Freunden in den Herzogthümern in Abschrift mitzutheilen. Aeltere wie jüngere Leute hieselbst, denen ich den Aufsatz vorlas, besonders aber erstere, forderten sehr dringend den ungesäumten Druck desselben. — Ich verschob aber die Beschlußnahme hierüber bis zu einer von mir veranlaßten Zusammenkunft mit mehreren Männern aus den umliegenden Districten von Kiel. Die Versammlung erklärte sich entschieden für Einreichung von Petitionen um Verfassung, und als ich hierauf ihr den Aufsatz vorlas, forderte sie einstimmig dessen Druck, die Ueberzeugung äußernd, daß dieser Schritt die etwa noch zweifelhaften Districte in den Herzogthümern bestimmen würde, Petitionen einzureichen. Ich habe hierauf diesen Aufsatz drucken und diesen Morgen mit der Post in alle Districte des Herzogthums Holstein verbreiten lassen; diesen Abend, sowie morgen werden sämmtliche Districte des Herzogthums Schleswig damit versehen werden.

Wenn ich nun gleich den Erfolg der gethanen Schritte in dem gegenwärtigen Augenblicke nicht mit Gewißheit ankündigen kann, so halte ich mich doch überzeugt, daß das ganze Land jetzt mit Ernste dasjenige erstreben wird, was in der anliegenden Schrift als Ziel aufgesteckt ist. Denn der Grund der unerwartet großen Wirkung, welche diese Schrift bei Allen, welche sie bis jetzt gelesen, hervorgebracht, liegt eben darin, daß ich le secret de tout le monde darin ausgesprochen. Ich meines Orts werde erforderlichen Falls alle meine Kräfte aufbieten, um in einer zweiten ausführlichen Schrift zur vollständigen Erreichung dieses Zweckes beizutragen. Ich glaube nicht, daß es in der Macht der Regierung steht, mich daran zu verhindern, das einzige Mittel dazu, die gefängliche Detention

meiner Person würde nur dazu dienen, den Begebenheiten einen Schwung zu geben, wie es nicht nur der Regierung, sondern auch selbst den ruhigen Freunden der Sache nur unerwünscht sein müßte. Denn über die unvermeidliche Nothwendigkeit der Reform sind alle Verständige, mit denen ich darüber gesprochen, einverstanden, und alle Einwürfe gegen die Anregung der Sache in dem jetzigen Zeitpuncte scheitern an der Erwägung, daß, was zu erstreben ist, jetzt bei Lebzeiten des Königs auf geordnetem und ruhigem Wege ins Werk gesetzt werden kann, während der Aufschub im Falle des Ablebens des Königs zur Anarchie, und bei den herannahenden großen Ereignissen zu einer Trennung beider Theile des Reiches führen könnte.

Der Grund, warum ich Ew. Excellenz von den gethanen und beabsichtigten Schritten in Kenntniß setze, ist ein dreifacher: Zuvörderst habe ich mir die Möglichkeit gedacht, daß die Erscheinung der anliegenden Schrift in Verbindung mit den zu gewärtigenden Petitionen in der Residenz Bewegungen veranlassen könnte; deshalb habe ich die Veranstaltung getroffen, daß mit der Post, welche Ihnen diesen Brief bringt, noch keine anderen Exemplare der Schrift nach Kopenhagen gelangen, damit eventualiter vorher in Ruhe die geeigneten Beschlüsse und Maaßregeln genommen werden können.

Zweitens habe ich geglaubt, daß die vorstehende Mittheilung geeignet sein dürfte, übereilten Beschlüssen, die leicht durch falsche Gerüchte und mangelhafte Berichte veranlaßt werden könnten, vorzubeugen.

Und drittens würde ich Ew. Excellenz vor Allem ohnehin schon aus dem alleinigen Grunde in Kenntniß gesetzt haben, weil ich jedes versteckte und geheime Treiben hasse.

(In größter Eile geschrieben.) U. J. Lornsen.

Fürwahr, so spricht ein Mann!*)

*) Hier wird die passende Stelle sein, um ein Zeugniß richtig zu verstehen, das, soweit ich sehe, erst 1857 zur öffentlichen Kunde gelangt ist.

Nach den Acten verließ er „bald nach dem Erscheinen der Schrift“ — muthmaßlich am 8ten November — Kiel in Folge einer Aufforderung des Kanzlers vom Schleswigschen Obergericht Spies, „sein Amt anzutreten“. Er reiste über Schleswig, wo er den Advocaten Beseler und den Justizrath Lüders aufsuchte und ersteren aufforderte, für eine Petition im Sinne der Kieler Versammlung zu wirken, nach Flensburg. Hier legte er den Kieler Petitions-Entwurf einer neuen Versammlung vor, die „entschlossen war, dem Beispiel der Kieler zu folgen“, durch einen Brief von Falck jedoch etwas bedenklich geworden war, während Lornsen an Balemann „der lebendigen Ueberzeugung“ zu bleiben erklärt, daß „der eingeschlagene Weg, die durchaus offne und rückhaltlose Sprache der Wahrheit am sichersten wie am schönsten zum Ziele führt“. In Tondern

---

Dr. H. N. Clausen erzählt (Christian Paulsens samlede Skrifter. Forfatterens Livshistorie i Omrids) die Begegnung Lornsens mit Paulsen in des letztern eigenen, wenige Wochen danach niedergeschriebenen Worten, die übersetzt etwa so lauten: „Der neu ernannte Landvogt Lornsen kam von Kopenhagen mit dem fertigen Plan, alles anzuwenden, um auch bei uns eine Verfassung herbeizuführen. Er suchte und fand Anhänger; ein Theil unserer Altersgenossen schlossen sich aufs engste an ihn an. Auch mir schwebte das schöne Ideal im lieblichen Glanze vor, obwohl die Sache für den Augenblick mit Rücksicht auf unsers guten Königs Persönlichkeit mir Bedenken machte. Indeß erkannte ich bald, auch nach Besprechungen mit Falck, das Unzeitige in den leidenschaftlichen Wünschen und dem gewaltsamen Schritt im gegenwärtigen Augenblick, da kein neuer innerer Grund vorhanden war und die Noth im Lande jede Volksbewegung widerrieth. Ich ließ mich daher nicht näher ein. Aber da Lornsen gleichwohl mich wieder aufsuchte, nachdem er seine berüchtigte Schrift herausgegeben hatte, ging ich zu ihm und fragte, ob nicht Gewalt als letztes Mittel für seinen Plan im Hintergrunde stehe? Dieß bestätigte er. Ich hielt ihm das Unverantwortliche in seinem Verfahren vor: „Recht und Klugheit gebieten, nicht zu diesem verzweifelten Mittel zu greifen, wenn nicht das ganze Volk seinen jetzigen Zustand unerträglich findet; theilweise hervorgerufene Unruhen sind manches Einzelnen Unglück, ohne dem Ganzen zu frommen.“ Ich machte ihn weiter aufmerksam, daß er Schleswigs und Holsteins verschiedene Stellung ganz und gar nicht beachtet habe, daß

hielt er nicht bloß eine Besprechung mit Gleichgesinnten im Hause seines Universitätsfreundes, des Seminardirectors Bahnsen, sondern er theilte auch dem Amtmann unumwunden seinen Entschluß mit, auf Silt mit seinen Landsleuten für den fraglichen Zweck thätig zu sein, und als derselbe entgegnete, daß die Silter eine Veränderung ihrer Verhältnisse weder wünschten, noch zu wünschen Ursache hätten, suchte Lornsen ihm die Unrichtigkeit „dieses Princips, worauf er seine Verwarnung gegen eine Fortsetzung von Lornsens bisheriger Thätigkeit gründete, nachzuweisen". Am 13ten November kam er in seiner Heimath an, wo er wegen der von ihm begonnenen Wirksamkeit besonders freundlich empfangen ward.

Seine That war nun gethan.

Worin bestand sie?

---

der König von Dänemark niemals Schleswigs Trennung von Dänemark und Verschmelzung mit Holstein gestatten könne. Ein mit scheußlicher (fael) Leidenschaft ausgesprochenes: „Alte geschichtliche Verhältnisse gehen uns nichts an; wir wollen es nun so; jede Zeit soll sich ihren Zustand bilden; ich setze Alles daran" war die Antwort. Als ich diese verderblichen Umwälzungsgrundsätze hörte — ganz dieselben wie bei der ersten Französischen Revolution — kam ich ganz ins Reine mit mir selbst. Tief ergriffen sprang ich auf und erklärte in N. N.s Gegenwart, daß ich mich gänzlich lossagte von seinem Verfahren in dieser Sache. Denn um meine Grundsätze zu äußern, hatte ich eine Petition an den Rath unterschrieben, ob er auf gesetzlichem Wege um die Einführung einer Verfassung ansuchen wolle."

Professor Paulsen war bekanntlich, obwohl von deutschsprechenden Schleswigschen Eltern geboren und in Schnepfenthal, Gotha und Lübeck, in Göttingen, Berlin, Heidelberg und Kiel gebildet, doch mit Empfindung und Ueberzeugung ein Däne. Ist der Erzähler genau, so ist an der subjectiven Wahrheit der Aussage kein Zweifel erlaubt. Etwas anderes aber ist ein überlegter Plan und ein rasch in erregter Stimmung einem anfeuernden Gegner zugeschleudertes Wort. Ein ernstlicher Gedanke an Gewalt ist mit der ganzen übrigen im hellsten Sonnenlicht vor uns liegenden Handlungsweise Lornsens unvereinbar. Mit „Gewalt", wenn er das Wort gebraucht hat, hat er nichts als die Energie seines Entschlusses bezeichnen wollen: „Ich setze Alles daran". Vgl. das Ergebniß der gerichtlichen Untersuchung.

Es gab lange vor Lornsen ein Schleswig-Holstein, selbst im Sprachgebrauche der Regierung. Nicht mehr ganz unbekannt waren die alten, immerhin etwas vergilbten Privilegien „der Lande". Die Ritterschaft hatte die Wiederbelebung der Schleswig-Holsteinischen Verfassung mit zeitgemäßen Aenderungen verlangt. Was aber das eigentlich heiße, welche practischen Folgen dieselbe haben müsse, abgesehen von dem Steuerbewilligungsrecht, das hatte sich mit Ernst weder selbst jemand klar gemacht, noch anderen darzulegen versucht. Lornsen hat zweierlei gethan, was vor ihm noch nicht gethan war und ohne ihn ungethan geblieben wäre: er hat mit umfassender Sachkunde in klaren und kurzen Sätzen, die eben so vielen Thesen gleich sind, das unbestimmte Nebelbild einer verjüngten Schleswig-Holsteinischen Verfassung zu einer greifbaren, deutlichen und kräftigen Gestaltung gebracht. Sodann aber hat er in einer Zeit, wo die Bevölkerung noch unter dem lähmenden Banne des Sclavensinnes und der Beamtenfurcht befangen lag, mit einem staatsbürgerlichen Selbstbewußtsein und einer männlichen Würde, wie sie damals ohne Beispiel war, diese so gestaltete Verfassung kraft des Rechtes der Gegenwart zu einer entschlossenen, zuversichtlichen, unabweisbaren Forderung des Landes, zu dem kategorischen Imperativ des werdenden Schleswig-Holsteinischen Nationalbewußtseins erhoben.*)

Wie Minerva aus Jupiters Haupte, in voller Rüstung, mit einem Schlage, die Göttin der Weisheit und Besonnenheit wohl, aber auch, wenns sein muß, der rettenden That, des schirmenden Kampfes, so steht in Lornsens Schrift der „Schleswig-Holsteinismus" vor uns da, voll und fertig, klar und

*) Dette korte, men bestemte Skrift blev den egentlige Brandfakkel i Hertugdømmerne. . . . Fra dette Tidspunct blev et Slesvig-Holsteen i personal Union med Kongeriget og med en særlig fri Forfatning en Troesartikel for de enkelte Liberale, som paa den Tid førte det store Ord i Hertugdømmernes Blade og Tidskrifter". L. Skau P. H. Lorenzen.

muthig, gewappnet und bewehrt, ein Gedankenbild nur noch, aber eins von denen, welche die Bürgschaft ihrer Verwirklichung mit auf die Welt bringen, denen man die Zuversicht ihres Erfolges von der Stirn liest, aus Leben und Kraft geboren und darum Leben weckend, ein geniales Erzeugniß des berufenen Geistes und der glücklichen Stunde.

Lornsen ist der erste Schleswig-Holsteiner in dem neueren und welthistorischen Sinne dieses Wortes; er hat zwischen Dänemark und den Herzogthümern den ersten Riß gemacht, der unheilbar, sowie er da war, mit Nothwendigkeit den letzten nach sich zog; er hat in die Zwingburg der Fremdherrschaft die erste Bresche gelegt; zögernd und langsam ist sein Volk ihm nachgerückt, geführt von seines ersten Märtyrers unversöhnten Manen: Lornsen ist der Befreier Schleswig-Holsteins.

Cap. V.

Wirkung auf die Zeit.

„Das Nothwendige, einmal gewollt und ausgesprochen, wird von selbst zur That, und der es zuerst gewollt und ausgesprochen, bleibt in der Geschichte einer Nation."
Laube (das erste Deutsche Parlament III., 62) mit Bezug auf Gagerns Programm.

Die Schritte Lornsens verfehlten nicht, nach den verschiedenen Seiten hin, ihren Wiederhall zu wecken.

Schon am 4ten November hatte Balemann in einer bei Falck gehaltenen engeren Vereinigung, bestehend aus Lornsen, Lüders, Balemann, Falck und Lorentzen, den Entwurf einer an den Kieler Magistrat zu richtenden Petition vorgelegt. Eine von Binzer zu dem Behufe verlangte Volksversammlung unterblieb, da Lornsen sich dagegen erklärte.*) Am 5ten unterzeich-

*) „So oft diese Frage zur Sprache kam, war Lornsen dagegen. Er hatte keine Uebung, in großen Versammlungen zu reden und mochte es wohl am wenigsten in einer Holsteinischen Volksversammlung versuchen, da ihm die Niedersächsische Volksthümlichkeit als gebornem Friesen immer etwas frembartiges behielt. So konnte er z. B. das Plattdeutsche nicht geläufig sprechen. Er mischte sich wohl deshalb nicht gern unter das niedere Volk und glaubte sich darauf angewiesen, zunächst auf die Gebildeten . . . zu wirken. Meiner Meinung nach war dies letztere ein großer Irrthum. Seine imponirende Gestalt, das Feuer seiner Rede, die Ueberzeugungstreue, die aus jedem seiner Worte hervorleuchtete, waren recht eigentlich dazu gemacht, auf die Masse des Volks großen Eindruck auszuüben." Olshausen.

neten Balemann, Falck, Lüders, Witte, Burchardi, Lorentzen, Preußer das Gesuch, um danach ihre Mitbürger zur Unterschrift einzuladen.

Dieselbe beginnt mit der Erklärung der Ueberzeugung, daß für die Herzogthümer Schleswig-Holstein die Einführung einer ihren Eigenthümlichkeiten wie der Zeit angemessenen Repräsentativ-Verfassung „dringendes Erforderniß" sei. Den Wunsch nach einer solchen auf dem Wege ehrfurchtsvoller Bitte vorzulegen, halten die Unterzeichner den Augenblick für gekommen. „Kiel, das die Landesuniversität und neben ihr eine nicht unbedeutende Anzahl von Männern in seine Mauern einschließt, die für das öffentliche Wohl lebhaft empfinden und es nicht scheuen, diese ihre Gesinnung frei auszusprechen, darf nicht der letzte Ort in den Herzogthümern sein, der diesen Wunsch vor dem Thron seines Königs niederlegt." — Aber „nur dann — dies allein wollen sie hier als ihre einstimmige Ueberzeugung aussprechen — „kann eine Verfassung für Holstein Werth haben, wenn dem mit diesem Lande durch Sitte, Denkweise, Volksthümlichkeit, Sprache, gleiche Interessen und gleiche Bedürfnisse, gleiche Bildungsstufe und gleichen Herrscher*) so eng verbundenen Herzogthume Schleswig das gleiche verliehen, beide Herzogthümer durch dieselbe Verfassung beglückt und zu einem Ganzen vereinigt werden." In allem übrigen hoffen die „getreuen Unterthanen in den Herzogthümern" mit andern Deutschen Ländern gleichgestellt zu werden. „Es ist eine theure Pflicht, die die Unterzeichneten gegen sich und ihre Mitbürger, aber auch gegen König und Vaterland erfüllen, indem sie auf das Angeführte den gehorsamsten Antrag begründen:

daß ein hochverehrlicher Magistrat und das wohllöbliche Bürgercollegium (der 16 und der 32) geneigen wollen, Sr. Majestät dem Könige durch das Organ der Höchstpreislichen

*) Vom Rechte geschieht keine Erwähnung.

Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Canzelei die Wünsche Ihrer getreuen Stadt Kiel,

für die Allerhuldreichste Verleihung einer den Eigenthümlichkeiten beider Herzogthümer Schleswig-Holstein ebensowohl, als den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Repräsentativ-Verfassung an selbige, mittelst welcher die Rechte aller Staatsbürger gleichmäßig vertreten werden,

in einer geeigneten Petition baldmöglichst vorzutragen.

Kiel, den 5ten November 1830.

Unterzeichnet von 251 unabhängigen Männern, Professoren Advocaten, Kaufleuten und Handwerksmeistern, ward dieses Gesuch am 15ten November producirt.

Die unzweifelhafte Gesetzmäßigkeit eines solchen Schrittes, wie sie schon 1816 in den Kieler Blättern von Falck nachgewiesen war, ward doch in einem Artikel des Correspondenzblattes vom 20sten November einer so unmündigen Bevölkerung gegenüber nicht ohne Erfolg in Frage gestellt, so daß eine zahlreichere Betheiligung namentlich unter den Beamten nicht wohl erwartet werden durfte. Und doch schien es nach den gangbaren Anschauungen undenkbar, daß ein Oberbeamter, wie Lornsen, der noch dazu eben aus Kopenhagen kam, etwas unternehmen sollte, wofür er nicht des Beifalls der Regierung sicher war. Es kam noch der Umstand hinzu, daß mit Lornsen zugleich der Etatsrath Höpp in Kiel eingetroffen war, freilich in einem ganz andern Auftrage, nämlich um den Nothstand der Friesischen Marschen zu untersuchen.*) So erzeugte sich, ohne alle künstliche Zusammenstellung, wie der Bürgermeister Wiese argwöhnte, die hartnäckig selbst von Freunden Lornsens festgehaltene Meinung, der König sei geneigt, den Herzogthü-

*) Eine Reihe schlimmer Jahre hatten ihn in dem oben angedeuteten Maße gesteigert. 1825 war die große Fluth, 26 und 27 heiße, 28 und 29 nasse Sommer, 29 auf 30 ein strenger Winter, die Ernte von 1830 die schlechteste seit Menschengedenken.

mern eine Verfassung zu geben und werde lieber den ausgesprochenen Wünschen der Landeskinder nachgeben wollen, als durch eine von Frankfurt aus erwartete Aufforderung genöthigt werden, den Artikel 13 der Bundesacte zur Ausführung zu bringen.*) Eine derartige Meinung gegen Falck geäußert zu haben, hat auch Lornsen in der Untersuchung eingeräumt. So konnte die Einreichung von dahin zielenden Petitionen selbst als ein der Regierung geleisteter Dienst erscheinen.

Bald genug erkannte man, daß das eine arge Täuschung gewesen sei.

In den Regierungskreisen wurden die Kieler Vorgänge mit Besorgniß und Unruhe, Lornsens Auftreten mit dem lebhaftesten Unwillen aufgenommen; ganz Kopenhagen beschäftigte sich mit ihnen.** Die rückhaltlose Offenheit, mit der Alles geschehen war, konnte den Verdacht hochverrätherischer Umtriebe nicht niederhalten. Gemeinsame Schleswig-Holsteinische Stände galten dem Kanzleipräsidenten für das Mittel einer unabwendbaren Losreißung vom Königreiche, Se. Majestät könnten und würden, schreibt er am 16ten November an den Prälaten Grafen Rantzau, sie nie gestatten. Die Zeitereignisse machten eine unbefangene Prüfung schwer.

In Paris war ein König, eine Dynastie, ein Regierungs-

---

*) In der That ward am 21sten October ein Bundestags-Beschluß gefaßt, der nicht bloß die Regierungen zu solidarischem Beistand für die Dauer der gegenwärtigen Zustände, sondern auch zur Erfüllung berechtigter Ansprüche der Unterthanen verpflichtete. Gegen Ende November bestätigte sich diese Nachricht.

**) Das Aufsehn, das die „Gjengangerbrevenem" machten, bezeichnet Kjöbenhavnsposten so:

„Man glemte Belgien og Polen
Ja selve Kjöteren fra Sylt."

Nach Droysen und Samwer, Geschichte der Dänischen Politik u. s. w. (p. 79) verbürgte sich der Kanzleipräsident dem König für jede Bewegung von Bedeutung in den Herzogthümern. Dies war aber im September und selbst damals beweist die Thatsache einer solchen Beruhigung, daß sie betreffenden Orts für nothwendig gehalten worden ist. Vgl. Droysen rc. p. 80.

System mit einem Schlage gefallen. Einen Monat später (25sten August ff.) hatte das Belgische Volk sich erhoben; es hatte sich mit der Regierung im offenen Kampfe gemessen und die Autorität war auch hier der Revolution unterlegen; die Nachrichten von den Kämpfen vor und in Antwerpen bis zum 26sten October, die furchtbare Beschießung der Stadt von der Citadelle aus fielen grade mitten hinein in die Lornsensche Agitation. Am 18ten November erfolgte die Unabhängigkeitserklärung. Dieser Belgische Aufstand war es insonderheit, der theils durch seine Ausschreitungen, theils durch eine in die Augen springende Analogie zwischen dem Verhältnisse Belgiens zu Holland und Schleswig-Holsteins zu Dänemark die bedeutendste Aufregung hervorrief. Die Unruhen in Kassel (seit 6ten September), in Sachsen, in Hannover, in Braunschweig, wo am 7ten September das herzogliche Schloß in Flammen aufging und der fürstliche Peiniger eines langmüthigen Volkes fliehen mußte, zeigten die Gefahr einer Störung des öffentlichen Friedens aus immer größerer Nähe. In weiten Kreisen griff unter solch bedrohlicher Verfinsterung des politischen Horizonts in Europa die Besorgniß um sich, daß auch Schleswig-Holstein einer Störung der Ruhe und einer schweren Schädigung der kaum zurückgewonnenen Wohlfahrt nicht entgehen werde.*) Ohne Vergegenwärtigung dieser Zeitverhältnisse und der streng royalistischen Ueberzeugungen der Zeitgenossen würde man zu einer gerechten Beurtheilung der folgenden Thatsachen nicht gelangen.

Claus Harms haben wir seiner Zeit als einen furchtlosen Freund des Volks kennen gelernt. Wir dürfen uns nicht wundern, wenn er uns seiner Ueberzeugung treu auch als ein ebenso furchtloser Freund des Königs erscheint. „Auf die glaubhafte Nachricht von Zusammenkünften bei Nacht" — so erzählt er selbst in seiner Lebensbeschreibung (S. 138) — „um eine

*) S. besonders die Aeußerungen Schmidt-Phiselbecks weiter unten.

neue Verfassung der Herzogthümer einzuleiten, durchgreifende Veränderungen in der Staatsregierung vorzubereiten, hab' ich geglaubt, dem von mir geleisteten Homagialeide*) gemäß eine Anzeige beim Könige machen zu müssen." Denn „das gab wirklich eine Bewegung im Volk", schickt er im Gegensatz zu der „unerheblichen" Sache der Philalethen voraus.

Am 10ten November erließ der Herzog von Augustenburg, Schwager Christians des VIII., eine Denkschrift an König Friedrich VI., in welcher er gemäß seiner Ueberzeugung von den Verpflichtungen jedes treuen Unterthans darauf hinweist, daß Frankreichs wie Belgiens Unglück zum großen Theile herrühre von der Unzuverlässigkeit königlicher Beamten und Vertrauensmänner. So suchten auch im gegenwärtigen Augenblick in den Herzogthümern Demagogen eine ungünstige Stimmung zu benutzen und ein Beamter, Namens Lorentzen, umgeben von mehreren seiner würdigen Menschen in Kiel und Flensburg, habe aufgefordert zu petitionieren um eine Verfassung für die Herzogthümer, und noch dazu, wie sie diesen Herren passend scheine. Er sieht es für seine Pflicht an, dem König seine Dienste anzubieten.

Sein Bruder, der Prinz von Noer, beruhigt den Herzog (13ten November) über seine Theilnahme an der uns bevorstehenden Revolution. „Bei einer Bewegung, die von solchen Leuten ausgeht, kann ein jeder rechtliche Mann gewiß nicht genug an der bestehenden Ordnung kleben. In meiner Lage daher als Soldat ist mein Weg mir vorgeschrieben und ich gehe ihn streng als Royalist, weil ich lieber einen Tyrannen als viele haben will. Wie es mir meine Pflicht vorschreibt, habe ich den König von allem unterrichtet, was ich in dieser Sache wußte, namentlich daß der Kanzler und Höpp sich immer von

*) Bekanntlich verpflichtete der auch in den Herzogthümern geleistete Homagialeid zur Denunciation jeder gegen das absolute Königthum gerichteten Bestrebung.

Balemann beschwichtigen lassen und ihm alles viel unbedeutender schildern, als es ist. Er hat mir ein sehr gnädiges Schreiben geschickt.... Mir scheint, daß Du auch einen Schritt thun müßtest ... das Ende vom Liede wird ja doch eine Verfassung sein und der Landgraf, der täglich eine Dummheit nach der andern begeht, wird abgehen müssen.... Traut der König Dir, ... so kann er ja niemanden besser nehmen, als Dich. Bedenke dieses wohl!"

Am 15ten spricht er seine Freude aus „über die Uebereinstimmung" ihrer „Gedanken und Handlungen".... „Ich habe an den König geschrieben und ihm eine Schilderung eines jeden der Demagogen gemacht und ihn beschworen, die Sache aufs Ernsteste und Nachdrücklichste zu nehmen."*)

Die Regierung, obwohl seit dem 7ten November spätestens von den Kieler Vorgängen unterrichtet, trat doch aus ihrer zwischen Zorn und Angst schwebenden Haltung erst durch eine Kundgebung vom 16ten November hervor, die wesentlich bestimmt war, die oben erwähnten Gerüchte zu zerstreuen.

„Wir Frederik der sechste 2c. entbieten Unsern lieben und getreuen Unterthanen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein Unsere Gnade und fügen ihnen zu wissen: es ist zu Unserer Kenntniß gekommen, daß einige Personen es sich herausgenommen haben, in Unseren Herzogthümern falsche Gerüchte auszustreuen und es zu versuchen, die ruhigen Einwohner zu gemeinschaftlichen Schritten zu verleiten, welche nachtheilig für die öffentliche Ruhe und Ordnung werden können. Wir werden einem jeden strafbaren Beginnen der Art den Ernst entgegen setzen, welchen die Umstände erfordern, und warnen Unsere lieben getreuen Unterthanen mit landesväterlicher Huld, jenen Gerüchten keinen Glauben beizumessen und keiner ordnungswidrigen

---

*) Wegener Om Hertugen af Augustenborgs Forhold 2c. Andet Oplag p. 112 ff. Niemand wird zu bedenken vergessen, was Briefe sind.

Aufforderung Gehör zu geben. Das Wohl des Landes und eines jeden Einzelnen ist von jeher das höchste Ziel Unsrer Wünsche und Bestrebungen gewesen und wird es stets bleiben. Wir finden in der Anerkennung Unsrer unablässigen Sorgfalt durch den Ausdruck der Liebe und des Vertrauens Unseres Volkes den größten, Unserm Herzen theuersten Lohn. Deßhalb erwarten wir auch von Unsern lieben getreuen Unterthanen, daß sie in ihrem Vertrauen auf Uns verharren und sich überzeugt halten, daß wir eine jede das Gesammtwohl fördernde Veranstaltung in der dazu geeigneten Zeit treffen werden. Wir versichern sie insgesammt Unserer Königlichen Huld und Gnade.

Gegeben in Unserer Königlichen Residenzstadt Kopenhagen den 16ten November 1830.

(L. S.) Frederik R.

Moltke.

Rothe. Hammerich. Jensen. Langheim.

Am 15ten November war nach der Collegialtidende der Entschluß zur Verhaftung gefaßt und am 16ten das betreffende Rescript der Kanzlei an das Königliche Obergericht in Schleswig abgegangen. Die Ansprache selbst bestätigt es, daß jetzt erst, nachdem man über die zaghafte und laue Aufnahme, welche Lornsens Aufforderung bei der Masse des Volks gefunden, über den Unwillen, den sie in den höheren Kreisen erregt hatte, genügend unterrichtet war, eine entschiedene Maaßregel gewagt worden ist. Am 21sten November war jedenfalls der Befehl dazu bereits an das Amt Tondern erlassen und geängstigte Gemüther athmeten auf „Ew. ... geehrte Zuschrift"*), so heißt es in einem eigenhändigen, sehr bezeichnenden Schreiben des greisen Statthalters der Herzogthümer Landgraf Karl zu Hessen, Schwiegervaters des Königs, der in Schleswig, dem Sitze des

*) Dictat des gegenwärtigen Besitzers.

Obergerichts, Hof hielt, vom 21sten November an einen hochstehenden Beamten, „habe ich mit Vergnügen empfangen, daß Lornsen nun arretirt worden, wenigstens die Befehle dazu erlassen an den Amtmann Krogh in Tondern. Er ist meines Erachtens so sehr ein Hochverräther, als je einer sein kann.*) Seine Helfershelfer in Kiel, welche mir ebenso sträflich scheinen, sind eben die Philalethen, wovon Sie erwähnen. Diese haben durch Briefe die Versammlung berufen, die, an 40 stark, „zu berathen über die Wohlfahrt der Herzogthümer" in Kiel so viel Rumor angerichtet. Ew. . . . werden besser wie ich von den darin vorgekommenen Aeußerungen unterrichtet sein, und wie nur mit Mühe die besseren und moderateren, hauptsächlich Professor Falck, das übelste abgewendet und die Petition vorgeschlagen, die dann in die Häuser durch eben die Philalethen zur Unterschrift getragen und von den meisten nach allerlei falschen Vorstellungen unterschrieben worden. Sollten wir Landstände kriegen, so würden diese Enragés schon Mittel finden, sich wählen zu machen, und dann wäre das Unglück nicht abzusehn. Itzt kann man das Uebel (sic) noch steuern, nachhero wird es zu spät sein. Ich spreche nicht für mich; meine Zeit ist Gottlob sehr kurz. Aber für unsern lieben König und das Land, welches man höchst unglücklich machen wird. Ich erfahre eben vom hiesigen Ober-Gerichts-Rath, Grafen Moltke (Magnus), daß Lornsen einen so insolenten Brief an seinen Oncle, den Cantzley-Präsident, geschrieben, dessen Copey in Kiel zu haben, und Sie hätten eine. Dürfte ich wohl Ew. . . . um eine Abschrift recht sehr bitten. Mit größter Hochachtung bin ich Ew. . . . ganz ergebener Carl, Landgraf zu Hessen.

*) Diese Ansicht legte der Landgraf einem der Untersuchungs-Commissare, der ihm einen Höflichkeitsbesuch machte, sehr angelegentlich dar. Auf die Bemerkung des Richters, daß er seine Meinung erst aus der vollendeten Untersuchung zu gewinnen denke, brach der alte Herr ab und wendete sich fort. Nach wenig Augenblicken kehrte er zurück und fing seine Deduction genau wieder von vorne an.

„P. S. den 22sten. Des Professors Michelsen aufrührerischer Brief in dem Apenrader Zeitungsblatt werden Ew. . . . gelesen haben.*) Darf dergleichen ohne Rügung hingehen? Das Kieler Correspondenzblatt schüttet alles nur mögliche Gift über die Regierung, besonders über die Rente-Cammer aus!"

Gleich bezeichnend für die Angst am Dänischen Hofe ist ein Brief des Kanzleipräsidenten vom 30sten November. Derselbe theilt mit, daß die Untersuchung dem Schleswiger Obergericht übertragen sei. Dieß werde wohl fürs Erste hinreichen. Dem Polizeimeister Christensen sei noch einmal eingeschärft worden, bei der Censur des Conversations-Blattes (sic) in Kiel seine Augen offen zu halten. Durch den Freiherrn von Warnstedt werde Nachricht eingeholt, ob es wirklich wahr sein sollte, daß man die Chaussee-Arbeiter habe aufwiegeln wollen. Wegen eines neuen Censors und Polizeimeisters in Kiel sei schon Beschluß gefaßt. Wünschenswerth sei es, wenn man der Briefe des Justitiars Reiche (in Wandsbeck) an Volquardsen (Landvogt in Stapelholm), sowie an den Bürgermeister Rehhof (in Wilster) und die Beamten auf dem Lande habhaft werden könne. Auch in Absicht des Advocaten Petersen (damals in Kiel) müßten womöglich nähere Beweise beigebracht werden. Olshausen (Justus, Professor) und Michelsen (Professor in Kiel) als Lehrer der Jugend seien aber immer noch die schlimmsten. Beweise gegen diese herbeizuschaffen sei äußerst wünschenswerth;

*) Das Apenrader Wochenblatt vom 8ten November enthielt unter den „Vermischten Nachrichten' eine Correspondenz aus Kiel vom 6ten November, welche das Erscheinen der Lornsenschen Schrift und den guten Fortgang der Petitions-Angelegenheit meldete. Im Anschluß daran heißt es weiter: „Die Schleswigschen Städte müßten am wenigsten zurückbleiben, da Holstein ja wohl Verfassung erhalten werde . . . bei Schleswig aber von oben Zweifel erhoben werden könnten, die wir von unten nicht müssen aufkommen lassen."

Diese Aufforderung war es — übrigens abgedruckt gegen den Willen des Briefschreibers — die aufrührerisch befunden ward.

könne man aber auch nur ihre Umtriebe glaubhaft darthun, so müßten sie nach dem Bundestagsbeschluß von 1819 nicht geschont werden. — Dieses Schreiben des Kanzlei-Präsidenten enthält wörtlich folgende Nachschrift: „Der König ist durch die letzten Nachrichten ganz beruhigt. Auch kann er, wie ich ihm geäußert habe, nun, nachdem alle Umtriebe, so zu sagen, niedergeschlagen sind, eine weit sicherere Ueberzeugung von den loyalen Gesinnungen in den Herzogthümern haben, als wenn keine Umtriebe stattgefunden hätten." Unterm 3ten December wurde sogar dem Statthalter mit Zuziehung der Kanzler unumschränkte Vollmacht gegeben für den Fall einer Unterbrechung des Verkehrs mit Kopenhagen im Winter.*)

Nicht anders als in diesen allerhöchsten Kreisen war die Auffassung von Lornsens Schritt in der Mehrheit der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft; ein Umstand von entscheidender Bedeutung.

Durch Dahlmanns schneidiges Wort hatte die Ritterschaft der Herzogthümer ihre Bereitwilligkeit erklärt, die wiederhergestellte ständische Verfassung zeitgemäßen Aenderungen zu Gunsten ihrer Mitbürger zu unterwerfen. Sie hatte ihren Standpunct genommen auf dem Boden des historischen Rechts und der alten Ueberlieferung; von ihm aus hatte sie sich zu Einräumungen bereit erklärt, deren Größe mithin stets in ihrer Hand blieb. Sie hatte das gethan zu einer Zeit, wo eine solche Erklärung eine Nothwendigkeit war, der sich vielleicht nicht alle aus freier Ueberzeugung unterwarfen. Dahlmann war seit 1829 fort, und damit die einzige Persönlichkeit, die ein Mittel- und Bindeglied hätte werden können. Mit treffendem Scharfblick hatte er kurz vorher unter dem Eindruck der Kasseler Vorgänge geurtheilt, daß es in Holstein nur „des Aufhörens der verruchten Schmeichelei und einer graden und

*) Droysen und Samwer, Dänische Politik, S. 80.

entschiedenen Vorstellung" bedürfe. Genau das hatte Lornsen geleistet. „Ich danke Dir", schrieb er (14ten November) an Hegewisch, „für die Lornsensche Schrift. Sie ist gesund und von einer heilsamen Schärfe; was sie außerdem prickelndes enthält, wird ihrer Aufnahme nicht schaden. Nicht gegen den König zu schreiben, war ihm unmöglich.... Der Rath, den ich zu geben habe, füllt kaum ein paar Zeilen. Er ist dieser: man denke sich es recht klar, daß man nicht das geringste erlangt hat, ehe man die schriftliche Erklärung des Königs besitzt, das Recht der Steuerbewilligung und die Gesetzgebung soll anerkannt und bei zu trennender Administration auf einem Schleswig-Holsteinischen Landtage ausgeübt werden.... Denn man wiege sich ja nicht in der Hoffnung, es werde die jetzige günstige Lage der Dinge dauerhaft sein. Das geringste Zaudern kann das Gelingen wieder um einen Zeitraum verspäten. ... So lange man noch gar kein Fundament hat, sollte man auch keine Viertelstunde sich um die Form der Verbesserung streiten, so wichtig dies nachher ist. Die Ritterschaft wird vielleicht Ursache haben, sich dann und wann meiner zu erinnern."*) Bei solcher Stellung zur Sache wäre eine Vermittlung Dahlmanns nicht undenkbar gewesen. Denn von einem ganz andern Standpunct aus, als die Ritterschaft, hatte Lornsen seine Stellung genommen: auf die Bundesacte für Holstein, für beide Herzogthümer auf die „Undenkbarkeit" einer Trennung und auf die unerträglichen Mißstände in der Finanzverwaltung und der gesammten Administration gründete er seine Forderungen; von dem historischen Recht des Landes hatte Lornsen damals kaum noch eine Ahnung, spricht er auch in seiner kleinen Schrift kein Wort. In der von ihm vorgeschlagenen constituierenden Versammlung sollte der Adel nur ein Viertel ausmachen, während er nach der alten ständischen Ver-

*) Springer, Dahlmann I., 286.

fassung kaum weniger denn Alles gewesen war und nach den regierungsseitigen Entwürfen doch mindestens eine selbstständige Curie bildete. Ein Separat-Votum der ritterschaftlichen Mitglieder der Verfassungs-Commission hatte sogar die Aufnahme sämmtlicher recepti in die erste Kammer und daneben eine Deputation sämmtlicher non recepti, adlicher wie bürgerlicher, gefordert. Wenn nun Lornsen die sichere Prophezeihung aussprach, „daß fortan allein die Ueberzeugung des großen Mittelstandes, bei dem die physische wie die intellectuelle Macht wohnt, die Welt regieren und alles, was sich gegen diese Ueberzeugung erhebe, machtlos daran zerschellen werde", so konnte sich ein Bund zwischen der Ritterschaft und dem dritten Stande nicht von selbst bilden, der zumal in jener Zeit für die Regierung ein bedenklicher Gegner geworden wäre.

In einer Versammlung zu Kiel am 22sten November hielt die Ritterschaft es für nöthig, eine Ergebenheits-Addresse an die Regierung zu beschließen, der auch die übrigen Gutsbesitzer beitraten.

Allerdurchlauchtigster rc.!

In einem Augenblicke, wie der jetzige, wo auch in unserm Vaterlande politische Bewegungen fühlbar geworden sind, halten Prälaten und Ritterschaft der Herzogthümer Schleswig und Holstein, denen auch die übrigen Gutsbesitzer beigetreten sind, es für eine theure Pflicht, durch die allerunterthänigst unterzeichnete fortwährende Deputation ihre Ansicht über die Begebnisse, welche die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen, ehrfurchtsvoll vor Ew. Majestät auszusprechen, um so mehr, da selbige überzeugt sind, daß die Umtriebe einzelner Uebelwollender keineswegs mit der öffentlichen Meinung übereinstimmen.

Wenn sie nun gleich Ew. Königlichen Majestät nicht verhehlen können, daß auch nach ihrem allerunterthänigsten Dafürhalten die Anforderungen der Zeit zur Berücksichtigung laut

werdender Wünsche immer dringender geworden sind, so halten sie es doch in einem Augenblicke allgemeiner Gährung, wie der gegenwärtige es ist, für die erste Pflicht aller treugesinnten Unterthanen, die Ventilation der ernsten Fragen, welche das allgemeine Interesse des Landes betreffen, nicht zu übereilen.

Prälaten und Ritterschaft, sowie die übrigen Gutsbesitzer der Herzogthümer Schleswig-Holstein, glauben durch offene Darlegung dieser ehrfurchtsvollen Gesinnungen den Erwartungen zu entsprechen, welche Ew. Königliche Majestät von einem Corps haben, das jederzeit seine allerunterthänigsten Wünsche mit Freimüthigkeit vor die Stufen des Thrones gebracht hat.

Mit gleicher Offenheit und mit demselben Vertrauen sprechen sie die Ueberzeugung aus, daß Ew. Königliche Majestät die fernere Erhaltung der vollkommensten Ruhe im Lande dadurch sichern würde, wenn Allerhöchstdieselben in Ihrer Weisheit befehlen sollten, die Wünsche des Landes vernehmen zu wollen.

Die wir in tiefster Unterthänigkeit ersterben

Ew. Königlichen Majestät

allerunterthänigste, treugehorsamste, zur fortwährenden Deputation der Schleswig-Holsteinischen Prälaten und Ritterschaft Committirte

Gr. v. Rantzau. Gr. v. Moltke. v. Warnstedt. v. Buchwaldt. Gr. v. Moltke.

Kiel, den 22sten November 1830.

Begreiflicher Weise wurden diese „loyalen Gesinnungen", wie die Kanzlei am 4ten December der Deputation eröffnet, vom Könige mit „besonderer Zufriedenheit wahrgenommen". „Durch die an dem treuen Sinn Ihres Volkes gescheiterten Bestrebungen einiger Uebelwollenden, eine Aufregung herbeizuführen," — so lautete die Versicherung*) weiter — „werden

*) Nichts empörte Lornsen mehr, als dieser Schein, den die Regierung

Se. Majestät sich nicht abhalten lassen, nach wie vor mit den nöthigen Vorbereitungen fortzufahren, um die Wünsche Ihrer getreuen Unterthanen in dem Herzogthum Schleswig, sowie in dem Herzogthum Holstein baldthunlichst berücksichtigen zu können."

Solche Kundgebungen von den entscheidenden Stellen her mußten zunächst auf alle Beamten gewöhnlichen Schlages, ja auf die ganze Bevölkerung jener Zeit politischer Unmündigkeit lähmend zurückwirken.

In Kiel, dem Herzen des Landes, war die von den Bürgern eingereichte Petition von Anfang an mit ungewöhnlicher Wichtigkeit behandelt. Sofort nach ihrem Eingange lud der damalige Bürgermeister Wiese seine Collegen vom Magistrat auf den 17ten November zu einer Abendsitzung im Hause des

---

sich gab, mit der Vorbereitung der Verfassung fort und fort beschäftigt gewesen zu sein. Er spricht sich hierüber in einer an Balemann gerichteten Denkschrift mit großer Schärfe aus: „Das höchste Landescollegium sagt in dieser Phrasis dem ganzen Lande eine doppelte Lüge frech ins Gesicht, selbst mit dem Bewußtsein, daß das ganze Land sie dafür anerkennt. Die Behauptung, daß man schon damit beschäftigt gewesen sei, Vorbereitungen für eine im Herzogthum Schleswig einzuführende Verfassung zu treffen, ist eine Unwahrheit, wie jedermann weiß und wie die Regierung in dem allgemeinen Gesetz vom 28sten Mai selbst eingesteht, wo sie sagt, daß, wie für das Herzogthum Holstein früher eine Verfassung beschlossen sei, so solle auch eine für das Herzogthum Schleswig gegeben und die nöthigen Einleitungen und Vorbereitungen, welche für Holstein getroffen, nunmehr auch auf Schleswig erstreckt werden. Die zweite Unwahrheit, zu der sich die Kanzlei durch ihre Sucht, Gewandtheit und Würde zu zeigen, bei gänzlichem Mangel daran, verleiten ließ, daß sie ganz unnöthiger Weise die Sache so darstellt, als wenn sie im Begriff gewesen sei, eine Verfassung einzuführen, wegen der Bestrebungen der Uebelwollenden aber beinahe diesen Vorsatz wieder aufgegeben hätte, während doch jedermann weiß, daß eben die Bestrebungen der Uebelwollenden der alleinige Grund waren, weßhalb man zum Werke schritt, wie solches ja auch nachher in der öffentlichen Bekanntmachung eingestanden ist, worin es heißt, daß Se. Majestät in Berücksichtigung der geäußerten Wünsche der Schleswig-Holsteinischen Unterthanen die Einführung berathender Stände für jedes Herzogthum beschlossen hätten."

Syndicus Dreyer ein, „da die Sache genaue Ueberlegung erfordere und in der gewöhnlichen Rathssession es an Muße zur Besprechung fehlen dürfte".*) Das Ergebniß dieser Berathung war, „um Zeit zu eigner näherer Ueberlegung zu gewinnen und denen, welche den einleitenden Schritt veranlaßt hatten, Gelegenheit zu geben, auch ihrerseits die ganze Idee einer näheren Erwägung zu unterziehen", folgender Erlaß vom 18ten, der zur Zeichnung der damals für erlaubt geltenden Bevormundung des beschränkten Unterthanenverstandes ein nicht unwichtiger Beitrag ist.

„Ehe wir die bei uns eingereichte Vorstellung mehrerer unterzeichneter Einwohner Kiels um Einreichung einer Petition der deputirten Bürgerschaft vorlegen oder überhaupt nähere Beschlüsse über den Inhalt derselben fassen können, müssen wir wünschen, mit einer Nachricht über die Art und Weise, wie die Vereinigung sämmtlicher unterzeichneten Einwohner Kiels zu einer gemeinschaftlichen Vorstellung bewerkstelligt und welche Garantie vorhanden sei, daß der bei weitem größere Theil der Unterschriebenen einen deutlichen Begriff von dem habe, was hier gebeten worden und dem Wunsche der Bittsteller zufolge vom Magistrat und der deputirten Bürgerschaft höheren Orts nachgesucht werden soll, versehen zu werden. Einer Erklärung über diesen Punct muß der Magistrat vermöge seiner Amtspflicht schon mit Rücksicht auf das Patent vom 11ten September 1795 zuvor entgegen sehn und um so mehr, da bekanntlich Gerüchte herumgehen, als wenn die Unterschriften Einzelner durch Ueberredungen oder gar hin und wieder durch unbegründete Vorspiegelungen veranlaßt wären. Wir ersuchen daher den Herrn Advocat Balemann, als procurator ad acta, es zu veranlassen, daß über alle diese Puncte eine voll-

*) Nach den Acten des Kieler Stadtarchivs.

ständige Erklärung der Beikommenden bei uns eingebracht werde.

Kiel, den 18ten November 1830.

Bürgermeister und Rath.

In fidem

Dreyer, Syndicus.

Die verlangte Auskunft ward ihnen. „Die gehorsamst Unterschriebenen sind es, die, ihrer eigenen Ueberzeugung und der ihnen bekannten Stimmung vieler ihrer Mitbürger folgend, die am 15ten v. M. . . . eingereichte . . . Eingabe entworfen und am 5ten d. M. zuerst unterschrieben haben. Sie sind es auch, die unter Zuziehung einiger ihrer angeseheneren Mitbürger, namentlich der Herren Schweffel, Denkmann und Grube jun., in den darauf folgenden Tagen diese Schrift einer Anzahl von Kieler Einwohnern zur Unterschrift vorgelegt und auf diese Weise die Vereinigung der unterzeichneten Einwohner Kiels bewerkstelligt haben.

Daß nun die Unterschrift der Einzelnen nicht durch Ueberredungen veranlaßt oder gar durch ungegründete Vorspiegelungen erschlichen worden, dafür konnte ihres Erachtens ihre Person und bekannter Character hinlängliche Bürgschaft leisten, um nicht bloßen Gerüchten . . . Glauben beizumessen. Sie müssen es indeß dem Ermessen des hochverehrlichen Magistrats durchaus anheimstellen, ob das darüber zu Hochdessen Kunde gelangte von solcher Bedeutung sei, um nach Seiner Amtspflicht und nach dem Inhalte des Patents vom September 1795, dessen Anwendbarkeit auf vorliegenden Fall ihnen nicht einleuchten will*), die Anstellung einer Untersuchung rücksichtlich

*) Die Verordnung bestimmt, daß die Unterthanen sich mit ihren Anliegen, „Bitten und Beschwerden an ihre Obrigkeit und die ihnen vorgesetzten Oberbeamten" zu wenden haben und versichert sein mögen, daß „ihnen auf diesem gesetzmäßigen Wege", den sie nicht zu verlassen hätten, „Gerechtigkeit gegen Jedermann und alles Gute zu Theil werden solle,

des bei Veranlassung der Unterschriften beobachteten Verfahrens zu rechtfertigen. Für jetzt wird es genügen, wenn sie mit Rücksicht auf die in Bezug genommenen Gerüchte die bestimmte Erklärung abgeben, daß weder von ihnen selbst, noch mit ihrem Wissen und Willen ... etwas geschehen sei, was zu leichtfertig erdachten oder böswillig verbreiteten Gerüchten der Art Anlaß hätte geben können.

Wenn übrigens ein hochverehrlicher Magistrat auch darüber von ihnen eine Nachricht verlangt: „welche Garantie dafür vorhanden sei, daß der bei weitem größere Theil der Unterschriebenen einen deutlichen Begriff von dem habe, was in der Einlage gebeten wird", so bedauern die gehorsamst Unterzeichneten, eine solche nicht ertheilen zu können. Sie sind der Meinung, daß bei der Unterschrift mündiger Personen ... bis zum Beweise des Gegentheils die Präsumtion gelten müsse, daß sie verstanden, was sie unterschrieben. Darum haben die Unterzeichneten sich denn auch mit der Verdeutlichung des Inhalts der Eingabe bei den einzelnen Unterschreibenden nur soweit befaßt, als sie von diesen ... verlangt wurde oder aus andern Gründen erforderlich schien. Bei den Uebrigen haben sie sich weder berechtigt noch verpflichtet halten können, darüber weitere Belehrungen zu ertheilen. In der That vermögen sie auch nicht einzusehn, was Einzelne und selbst viele der Unterschreibenden hätte abhalten sollen oder warum es unerlaubt erscheinen sollte, wenn sie auch ohne deutlichen Begriff von dem, was in der Eingabe gebeten worden, blos auf das von Andern gegebene Beispiel hin die Eingabe hätten unterschreiben wollen.

Stimmt diese ihre Ueberzeugung nicht mit der Ansicht eines

---

was einem jeden nach den unveränderlichen Gesetzen des allgemeinen Wohles zufließen kann." Der Beamte darf die Absendung nicht verweigern, nach einer Verordnung vom 4ten October 1775, §. 4, darf er die Bittsteller höchstens warnen, wenn er die Bitte für gesetzwidrig hält. Correspondenzblatt vom 20sten November 1830.

Hochverehrlichen Magistrats überein, so müssen die Unterzeichneten es auch hier dahin gestellt sein lassen: Inwiefern Hochderselbe für pflichtmäßig und den bestehenden Gesetzen gemäß halten kann, Sich, ehe und bevor die Eingabe der deputirten Bürgerschaft vorgelegt oder über den Inhalt derselben anderweitig beschlossen wird, eine solche Garantie auf anderem Wege zu verschaffen und welche Mittel von Ihm zu ergreifen sind, um zu selbiger auf angemessene Weise zu gelangen."

Kiel, den 19ten November 1830.

Gehorsamst

Balemann. Burchardi. Falck. Lorentzen.
Lüders. Preußer. Witte.

Der Magistrat glaubte „bei der allgemein anerkannten Rechtlichkeit" der Unterzeichner „keine Veranlassung zum Zweifel an der Wahrheit" dieser Angaben zu haben, um so weniger, als die Gerüchte „so allgemeinen Inhalts" waren, daß sie eine weitere Nachforschung kaum zuließen, „solche auch ein Aufsehn erregt haben würde, welches bei der ohnehin aufgeregten Stimmung leicht nachtheilig hätte wirken können". Er brachte daher die Sache am 26sten bei der deputierten Bürgerschaft zum Vortrag. Hier sprach zunächst der Bürgermeister Wiese seine Ansicht in einem längern Vortrage aus, der auf Bitten der Worthalter beider Collegien zur Rechtfertigung des gefaßten Beschlusses später gedruckt ward.

Wiese machte besonders auf die großen Schwierigkeiten aufmerksam, welche für eine gemeinsame Verfassung in der ganz eigenthümlichen Stellung Schleswigs lägen. Wenn auch eine solche einem jeden Vaterlandsfreunde als wünschenswerth erscheinen müsse, so dürfe man doch nur dasjenige thun, was vernünftiger Weise einen günstigen Erfolg hoffen lasse. In Betreff des Zeitpunctes war er der Meinung, daß derartige Verlangen grade jetzt dem gütigen Landesvater, dessen das Land sich erfreue, persönlich weh thun würden; so dringend sei

das Bedürfniß nicht, daß es nicht füglich auf eine andere, hoffentlich nicht zu entfernte Zeit verschoben werden könnte; er möge wenigstens das Bewußtsein eines solchen Undanks und der Nichtachtung menschlicher Gefühle in der Brust seines Königs nicht auf sich laden. Wolle man aber das Gefühl schweigen und nur den Verstand reden lassen, so müsse der voraussehn, daß im jetzigen Augenblick die Erreichung des Zieles ganz unwahrscheinlich sei; die Bitte werde nicht als eine reiflich erwogene und überdachte erscheinen, sondern als hervorgegangen aus „Unkunde der bestehenden Verhältnisse, Neuerungssucht und den unreifen Ideen eines jungen Mannes*), der, seine Stellung im Staate gänzlich verkennend, einen Ruhm darin zu finden suche, als Reformator aufzutreten"; grade das Gegentheil „von dem, was man wolle, werde man jetzt erreichen. Wohl müsse Kiel in solcher Sache voranstehn, aber nur mit dem Beispiel der Besonnenheit und Umsicht; Kiel habe sich zu sehr der besondern Huld und Gnade Sr. Majestät zu erfreuen, um nicht zu besonders dankbarer Anerkennung sich verpflichtet zu fühlen. Auch sei die wichtigste und angesehenste Corporation des Landes, die Ritterschaft, wie verlaute, ganz nach der von ihm vorgetragenen Ansicht verfahren. Der Magistrat habe sich derselben gleichfalls angeschlossen, er trage daher auf gemeinschaftlichen Beschluß der Collegien an: „Anträge auf eine zeitgemäße Repräsentativ-Verfassung für beide Herzogthümer, so wünschenswerth sie sei, dem hoffentlich baldigen Eintritt ruhigerer Zeiten vorzubehalten."

Syndicus Dreyer fühlte besonders das Bedürfniß, den gegenwärtigen Augenblick als unpassend für die gewünschte Petition nachzuweisen. Die allgemeine Weltlage, die Aufregung hin und wieder im eignen Lande, die Mißstimmung in Folge

*) Lornsen war 37 Jahre alt. Selbst die Spartaner galten mit 30 Jahren für reif!

wachsender Theurung wecke den Verdacht, als wolle man auf den Willen des Landesvaters einen wenn auch noch so leisen Zwang üben. Ein solcher dürfe im Verhältniß der Unterthanen zu ihren Regenten nie zur Anwendung kommen, wolle man nicht gesetzliche und moralische Bande lösen. Im günstigsten Falle werde der König nur das eben unerläßlichste gewähren. Mithin sei die Einreichung von Bitten der betreffenden Art für jetzt unangemessen und unpolitisch. Der rechte Augenblick „ruhe in den Händen der Vorsehung"; dann aber, möge man vertrauen, werde der Magistrat und auch er persönlich selbst zu den geeigneten Schritten auffordern.

Von einer Opposition Seitens der Collegien, deren Mitglieder zum Theil das Gesuch mit unterzeichnet hatten, verlautet nichts; der Hinweis auf die Gefahr einer persönlichen Verletzung der Gefühle des Königs und auf die Stimmung der Ritterschaft scheint genügt zu haben, um auch den Unterzeichnern selbst Schweigen aufzulegen. Einstimmig sprach sich die Versammlung dafür aus, daß, „wenn gleich eine zeitgemäße Repräsentativ-Verfassung für beide Herzogthümer gemeinschaftlich als das wünschenswertheste erscheinen müsse, was von der Huld Sr. Majestät dem gemeinsamen Vaterlande zu gewähren sein mögte, doch der gegenwärtige Zeitpunct nicht für geeignet zu achten, darauf sich beziehende Anträge jetzt vor den Thron Sr. Majestät zu bringen, diese vielmehr dem hoffentlich baldigen Eintritt ruhigerer Zeiten vorzubehalten" seien.

Bei solchen Kundgebungen Seitens des Königs, der Ritterschaft und der führenden Stadt des Landes mußte die kaum begonnene Agitation in den übrigen Gemeinden des Landes sofort erlahmen. In Preetz hatte der Klostersyndicus Rheder die Empfehlung der Petition übernommen. Der damalige Klosterprobst, Geh. Conferenzrath von Ahlefeldt, erklärte, „das seien vollkommen seine Anschauungen, die er früher schon mit Dahlmann ins Leben zu rufen gestrebt habe, er werde die

einzureichende Petition unterstützen". Eine Versammlung von Preetzern zeigte sich gleichfalls bereit. Am folgenden Morgen eröffnete der Klosterpropst dem Syndicus, daß aus der Sache nichts werden könne, wie das eben eingetroffene Schreiben zeige. Der Universitäts-Curator Freiherr von Brockdorff schrieb: „Uebelwollende hätten die Meinung verbreitet, daß derartige Petitionen um Landesverfassung allerhöchsten Orts gerne gesehn würden. Dem sei aber nicht so, vielmehr möge der Herr Klosterpropst mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln angewandt sein, dergleichen Petitionen zu inhibiren." Sofort standen die Preetzer von ihrem kühnen Gedanken ab. In der Silter Landschaft allein war es durch die von Lornsen selbst angeregten Versammlungen der Vorsteher-Collegien zur Einreichung einer Petition bei dem Landvogt Lornsen und zu ihrer Absendung gediehen. In seiner altgewohnten, unbedingten Loyalität wagte das „frame" Holstenvolk, dem doch sein Landesvater so sehr gepriesen wurde, nicht einmal zu bitten. Eine Thatsache, die zu Lornsens geharnischter Forderung eine stark ins Auge fallende Folie bildet.

Desto lebhafter begann dagegen der mündliche und schriftliche Meinungsaustausch über das Ereigniß und das in Tausenden von Exemplaren*) das Land durchfliegende Wort Lornsens rief in großer Schnelle eine ungewöhnlich große Anzahl von Flugschriften hervor.

Die ganze Stufenleiter von entschiedener Parteinahme für die Sache und Person durch die schüchterne und bedingte Billigung der Sache an sich, nicht ihrer Ausführung, bis zur grundsätzlichen Verwerfung jeder staatsbürgerlichen Selbstthätigkeit und weiter zur entrüsteten Kriegserklärung bedrohter Standes-

---

*) Nach Jensen-Tusch (Friedrich VI.) sind 9000 Exemplare gedruckt, 7954 abgesetzt, unter welchen 500 gratis. Ob diese Angaben genau sind, muß ich dahin gestellt sein lassen. Vgl. p. 219.

vorurtheile ist geeignet, die Stimmung der verschiedenen Kreise der Bevölkerung zu verdeutlichen.

Zur billigeren Beurtheilung wird es stimmen, wenn man sich eines Niebuhrs Urtheile über die Zeit im Allgemeinen und über die Kieler Vorgänge insbesondere vergegenwärtigt. Von einer Gesinnung, die lauterer kaum in einem Menschen sein kann, von einem Geiste, der mit seltnem Scharfblick die Vergangenheit durchdrang, war doch Niebuhr nach der ganzen Zartheit seiner Organisation und Erziehung nicht der Mann, um Zustände der Gegenwart ohne Trübung und Befangenheit beurtheilen zu können. Das Wartburg-Fest war ihm — in Rom — nur als eine „Fratze" erschienen. Kein Royalist vom gewöhnlichen Schlage, nicht blind gegen die „Verkehrtheiten der Aristokratie", nicht gesonnen, „sich zu beugen" der Forderung, daß man jede Tyrannei als heilig anerkenne und jedes „von äußerster Noth gebotene Unternehmen, ein Joch zu brechen, als Aufruhr verdammen soll", „empört, zu sehn, daß man dumm und unwissend machen wolle", konnte ihm doch die Aristokratie nie so ekelhaft werden, wie der flache Liberalismus. Auch ein Mann von seiner sittlichen Reinheit und Strenge verblendet sich weit genug, um das frevelhafte Wort zu sprechen: „Hätte ich im alten Rom gelebt und es wäre möglich gewesen, daß ein Tribun eine solche Regeneration des Staates hätte vorschlagen können, wie die kurzsichtigen Leute unsrer Tage, ich hätte ihn in Gottes Namen todtschlagen helfen." Und doch haben die „kaum mannbaren Bursche von 1817" und die „kurzsichtigen Leute" von 1829 die Zukunft richtiger beurtheilt, als der „tiefe Forscher der Geschichte". Die Juli-Revolution zugleich als eine Nothwendigkeit und ein Unheil hinnehmend, sah er nur „Flucht und Zerstörung" vor Augen, hatte er die „feste Ueberzeugung", daß Deutschland und Europa „im Fluge der Barbarei zueile" und in weniger als 50 Jahren auf dem Festland wenigstens keine Spur von „freien Institutionen", nur allgemeine „Ver-

wilderung" herrschen werde. Ueber Lornsens Auftreten schreibt er Ende November an seinen Freund Adam Moltke: „In Holstein beginnen die Leute ja auch das Treiben. Diese Menschen sind Dir vielleicht noch fremder als mir. Ueber das Unternehmen und seine Folgen kann zwischen mir und Dir kein weiterer Unterschied der Meinung sein, als etwas mehr oder minder Nachsicht. Gott helfe uns tragen, was wir nicht abwehren können." Und am 19ten December meint er, die „Aufregung" sei „nicht sowohl aus dem Geblüt hervorgegangen, als durch eine Gelegenheit hervorgebracht" und „gefährliche Folgen nicht mehr zu befürchten". „Die Regierung wird vermuthlich nichts thun. Ich wollte, man reinigte das Land bei der Gelegenheit von einigen böswilligen Schwätzern."

Wer bei einem Manne wie Niebuhr ein so ungerechtes Urtheilen möglich und über Partei-Verblendung auch den klarsten nicht erhaben sieht, der wird von den gewöhnlicheren Trägern menschlicher Unzulänglichkeit nicht zu viel erwarten.*)

Die spießbürgerliche Angst vor jeder freien Regung und einem wirklichen staatlichen Leben spricht aus der zuerst erschienenen Schrift: „Einige Worte über die Schrift des Kanzleiraths Lornsen: Ueber das Verfassungswerk in Schleswig-Holstein. Schleswig 1830.**) (24 S. 8.)

Der Verfasser, der „zu den Freunden wahrer Freiheit" zu gehören glaubt, findet die Zustände des Schleswig-Holsteinischen Volkes sehr befriedigend. Es habe persönliche und bürgerliche Freiheit, Gleichheit vor dem Gesetze, das Recht der Meinungsäußerung, selbst wenn sie sich gegen das Bestehende wende, und einen vortrefflich eingerichteten Volksunterricht. Von einer

---

*) Die Schleswig-Holsteinische Bewegung zerstörte das Verhältniß zwischen Niebuhr und Dahlmann. Siehe Springer, Dahlmann.

**) Muthmaßlich von Rumohr; vgl. unten.

Verfassung überhaupt alles Heil zu erwarten, sei Aberglaube; am wenigsten werde sie segensreich für den Bürger und Landmann wirken. Die von Lornsen entworfene sei jedenfalls zu frei und nähere sich den eigentlich revolutionären. Wünschenswerth seien nur die Trennung der Justiz von der Administration, die Errichtung eines obersten Gerichtshofs für beide Herzogthümer und die Einsetzung zweier Regierungscollegien für jedes der beiden Herzogthümer. Die „Enthusiasten", welche „auch unter uns die Schranken einer vernünftigen Mäßigung überschritten hätten, welche Freiheit wollten und „immer größere Freiheit, mehr von einem dunklen Gefühl, als von dem klaren und lichten Verstande geleitet", würden das Schicksal der Titanen haben. Lornsen, der Wortführer der wenigen, der sich als früheren Chef der Kanzlei bezeichnet habe, wohl um seinen besondern Beruf zu den Vorschlägen der Neuerung anzudeuten, würde selbst die Freiheit, die er begründen wolle, am meisten gefährden. Gegen das Verlangen einiger exaltierten Dänen, die man nicht mit der Nation verwechseln müsse, daß wir unsre Nationalität aufgeben sollten, würde der Verfasser sich ebenso stark aussprechen, wie gegen Lornsen. Aber Haß und Mißtrauen zu säen zwischen Völkern, die Jahrhunderte lang vereinigt gewesen seien, verdiene ernsten Tadel; denn wenn Lornsen der Phrase: „Wir stehen am Vorabend großer Ereignisse", die er einem bekannten papistisch-revolutionären Schriftsteller entlehnt habe, hinzufüge: „die möglichst innige Verbindung beider Theile mit dem geliebten Fürstenhause thut Noth", so scheine das fast Heuchelei. Innere Besserung thue Noth; „wehe dem der mit unheiligen Händen das Heilige berührt."

Auffallend nach dieser Ausführung und zugleich höchst bezeichnend ist der Schluß: „Eine Verfassung ist wünschenswerth" — selbst für Schleswig hofft der Verfasser eine von des Königs Gnade — „aber wir sind nicht berechtigt, sie zu verlangen; es kann kein Heil bringen, vor der Zeit öffentlich darauf an-

zutragen und das Streben nach einer Verfassung zu einer öffentlichen Sache machen zu wollen."

Die „Beleuchtung" dieser Brochure „von einem Schleswiger", Leipzig bei Brockhaus 1830 (16 S.), bestimmt, Mißverständnissen der Lornsenschen Schrift und grundlosen Befürchtungen vorzubeugen, die durch die „einigen Worte" vielleicht hervorgerufen werden könnten, ist von allen die erste, welche in offner und männlicher Sprache entschieden für Sache und Person Partei nimmt. Sie bestätigt, was Lornsen von dem Eindruck seines Büchleins vorhergesagt hatte, es würde großes Aufsehn machen, denn es verriethe das Geheimniß von Jedermann. Denn mit Ausnahme „weniger" denke jeder so: „Der Mann hat Dir aus der Seele gesprochen," alle Classen der Bevölkerung hätten die Schrift mit lebhafter Theilnahme aufgenommen. Man braucht das Gute, erklärt der ungenannte Verfasser, das wir trotz einer absoluten Regierung unter unserm jetzigen König genießen, nicht zu verkennen, und kann doch die Sicherung desselben durch verfassungsmäßige Bürgschaften wünschen. Die Reformbedürftigkeit unserer Gesetzgebung, unsrer Administration, des Zoll- und Postwesens ist anerkannt. Die administrative Trennung der Herzogthümer von Dänemark ist nothwendig aus dem einfachen Grunde, weil zwei verschiedene Völker nicht auf dieselbe Weise regiert werden können. Von Fremden regiert zu werden, wie wir jetzt, empört jeden, der einen Funken Nationalgefühl hat. Wir achten und lieben die Dänen als ein Brudervolk und wollen mit ihm die Wechselfälle des Schicksals ertragen, aber jedes Volk freue sich seiner Eigenthümlichkeit. Eine Trennung der Herzogthümer von Dänemark ist jedem Schleswig-Holsteiner undenkbar. Die Aussicht Schleswigs aber, im Fall Holstein allein eine Verfassung erhielte, Dänische Provinz zu werden, würde das Land in tiefe Trauer hüllen. Uebereilt soll nichts werden; das zu verhüten ist aber der Sinn der öffentlichen Verhandlung, die Lornsen in klarer

und bestimmter, von faden Lobhudeleien freilich nicht erfüllter Sprache angeregt hat. Wir sind eins der aufgeklärtesten Völker der Erde und keine der Deutschen Völkerschaften ist reifer für eine Verfassung, keins seiner Natur nach gesicherter gegen etwaigen Mißbrauch, als die Schleswig-Holsteiner es sind. Wenn „Holländer und Belgier sich bekämpfen und einige Friesische Districte schwer unter dem Segen des Himmels und unter den drückenden Abgaben seufzen", so kann dies kein Grund sein, Bedenken gegen die Ertheilung einer Verfassung zu erregen. Lornsen ist überhaupt nicht, wie man glauben machen will, ein jugendlich enthusiastischer Neuerer, sondern ein Mann, und seine Vorschläge wie Sprache zeugen von männlichem Sinn, Verstand und Erfahrung. Die Schrift seines Gegners aber — deren Widersprüche und Schwächen kurz und bündig aufgedeckt werden — ist nichts als ein klingendes Erz und eine tönende Schelle.

Eine dritte Brochure: Bemerkungen zu der Schrift des Herrn Kanzleiraths Lornsen rc., Schleswig 1830 (16 S.), sieht dieselbe, obwohl sie nichts enthält, was nicht seit 25 Jahren in den Kieler Blättern und in einer Unzahl kleinerer Flugschriften zu lesen war und längst der Vergessenheit anheim gefallen schien, doch in dieser Zeit der Neuerungssucht und des bacchantischen Taumels, wo sie mehr Aufsehn erregt habe, als sie verdiene, für höchst bedenklich an, um so mehr, als einer der Anhänger im Apenrader Wochenblatt einen Aufsatz habe drucken lassen, den kein rechtlicher Staatsbürger ohne Indignation gelesen haben werde. Daher hält der Verfasser, allem Anschein nach ein Arzt, es für unverantwortlich, die Feder länger ruhen zu lassen. Er erklärt, von den heilsamen Früchten des constitutionellen Baumes noch nicht viel vernommen zu haben. Lornsens Gründe dafür, denselben auch bei uns anzupflanzen, sind nicht stichhaltig. Eine in Geheimniß gehüllte Finanzverwaltung ist dem Verfasser unbedenklich; denn bei

Schulden läßt sich überhaupt nichts thun, als sie abtragen, und der gute Cours unsrer Staatspapiere zeigt, daß dieß geschieht. Die Vortrefflichkeit unsrer Administration wird durch die Blüthe bewiesen, welche unser Land von 1795 — 1806 zur glücklichsten Provinz Deutschlands gemacht hat. Das von Lornsen aufgeschriebene Constitutions-Recept kann keine politische Pharmakopöe machen. Holstein ist ein Theil Deutschlands und Schleswig von jeher ein integrierender Theil Dänemarks; wie das Verhältniß der beiden Herzogthümer zu einander sein solle, wie die repräsentative Verfassung zusammen zu setzen sei, das alles ist von Lornsen mit beispiellosem Leichtsinn behandelt. Ganz unbedacht sind die Vorschläge über Errichtung eines obersten Gerichtshofes, zweier Regierungscollegien, Trennung der Administration von der Justiz, Wechsel der Residenz. „Laßt uns besser sein und es wird besser werden."

Die erste Schrift, deren Verfasser sich zu nennen wagt, ist betitelt: „Noch einige Worte, veranlaßt durch die Schrift des Kanzleiraths Lornsen ꝛc. Vom Landrath Rumohr*), Schleswig 1830 (16 S.) Die als Motto vorgemerkte Schriftstelle (Luc. 6, 43 u. 44: Kann auch ein fauler Baum ꝛc.) deutet darauf, daß der Beweis von der Verwerflichkeit der Lornsenschen Sache durch die Verwerflichkeit der Person geführt werden solle. „So lange wir über die Sache selbst streiten, erreicht der Verfasser seinen Zweck und die Aufregung wird immer größer." Nicht sein Hauptzweck ist es, sondern die angewandten Mittel und das öffentliche Auftreten dieses sein wollenden Schleswig-Holsteinischen de Potters, welche verdammenswerth sind. Schwärzester Undank wird ihm vorgeworfen. Als wäre es so unzweifelhaft, wie es unbegründet ist**), wird erzählt, daß Lornsen unter den Wartburgmännern

*) Fr. Henning Ad. Rumohr ward bald nach dieser Schrift Amtmann von Hütten und starb als solcher, noch nicht 43 Jahre alt, 1833.

**) Ein Brief Lornsens an Hegewisch aus dem Sommer 1831 wünscht

gewesen und später, als er schon angestellt, von einer auswärtigen Regierung reclamiert, von der seinigen geschützt sei. Dann mit einem Amte in Schleswig betraut sei er nach Ableistung seines Beamten-Eides nach Kiel geeilt und habe hier und in andern Städten seine demokratischen Grundsätze zu verbreiten, die Verbindung Schleswigs mit Dänemark als undenkbar darzustellen, Haß zwischen den Holsten und Dänen zu säen gesucht. Dazu käme nun noch der gefährliche Zeitpunct, den er gewählt: politische Unruhen, blutiger Kampf überall, und in Folge von Mißwachs in einzelnen Theilen der Herzogthümer Bedrängniß und Unzufriedenheit; glimmende Funken, welche die Sendlinge des Meisters, heimlich im Lande umherreisend, zur Flamme anzufachen suchten.*) „Brave Bewohner der Herzogthümer!" heißt es zum Schluß, „der Augenblick ist da, wo Ihr es thätig dem König beweisen könnt, daß Ihr ihm treu und innig ergeben seid. ... Nächst Gott seid Ihr dem König die größte Treue schuldig und jeder treue Unterthan ist zu gut, mit Leuten zu verkehren, denen weder Ehre, noch Eid, noch sonst irgend etwas heilig ist." ... Lornsens Thun, so verurtheilt der Landrath Rumohr, der schwebenden Untersuchung

---

zur Berichtigung einer Notiz in der Allgemeinen Zeitung öffentlich ausgesprochen: „... daß ich nie an demagogischen Umtrieben Theil genommen und reclamirt worden sei, wenn ich mich gleich auch schon auf Universitäten für vaterländische Angelegenheiten und freisinnige Institutionen lebhaft interessiert hätte, daß ich auch hier zu Lande keine Umtriebe begonnen, sondern völlig offen aufgetreten sei, daß von Undankbarkeit keine Rede sein könne." Auch die Behauptung von seiner Anwesenheit beim Wartburgfeste wird sowohl durch die Erinnerungen der noch lebenden Theilnehmer, als durch das allgemeine Namensverzeichniß widerlegt.

*) Diese unbegründete Behauptung, zusammengehalten mit den Andeutungen, daß wir zwar keinen fabrikstädtischen Pöbel hätten, wohl aber ganz kleine Landbesitzer, zeigen ziemlich deutlich, daß in ritterschaftlichen Kreisen Unruhen von Seiten der Tagelöhner befürchtet wurden. Uebrigens wird in einem Athem die zweischneidige Erinnerung angebracht, daß der Pöbel nicht nach Geburt und Gewerbe zu classificieren sei, sondern sich in allen Ständen finde.

vorgreifend, den gefangenen Mann, begründet das Verbrechen des Hochverraths; Dampe und Jürgensen in Kopenhagen hätten vor einem Decennium nur eine Versammlung gehalten, um eine ungedruckte Schrift zu besprechen, welche eine Veränderung der Regierungsform bezweckte, und beide seien zum Tode verurtheilt und hätten nur der großen Gnade des Königs die Verwandlung dieser Strafe in lebenslängliche Haft zu danken gehabt.*) „Gebet der Stimme der Vernunft Gehör, weil es noch Zeit ist, und rennet nicht blind in Euer Verderben!"

Aehnlichen Geistes sind die „Betrachtungen" des U. Freiherrn von Brockdorff**), „veranlaßt durch die Schrift des Herrn Kanzleiraths Lornsen rc. Schleswig 1830. (40 S.) Nicht mit Unrecht nennt derselbe das Erscheinen der vorliegenden Schrift und die sie begleitenden Umstände Ereignisse ganz neuer Art. Wenig begründet aber sind seine Nachrichten von heimlichen und öffentlichen Verhandlungen, die gehalten, von Bittschriften, die entworfen werden, von Emissären, die in allen Richtungen das Land durchziehen. Aller Wahrheit entbehrt die Behauptung, die Flugschrift sei „ein Pamphlet, wie noch keines unter uns gesehen wurde und wie noch keines mehr von aller Wahrheit und von aufrichtiger patriotischer Gesinnung entblößt war". Ein Bürger in einem unumschränkt monarchischen Staate, meint er, hat keine gesetzliche Befugniß, von dem Regenten eine Rechnungsablage über die Verwaltung der Finanzen zu fordern. Mit Erstaunen erfüllt die Sicherheit, mit der Lornsen behauptet, daß nun die Zeit gekommen sei, Hand ans Werk zu legen. Er bedenkt nicht,

*) Jürgensen ist 1831 auf freien Fuß gesetzt; er war ein Schmidt und der Gehülfe des Dr. Dampe, der 1820 in der That eine Abänderung des Absolutismus wollte. Vgl. Correspondenzblatt Nr. 68, 1831.

**) Christ. Ulrich Hans von Brockdorff, 1804 in Oldenburgischen Diensten, 1811 Obergerichtsrath in Schleswig und wirklicher Landrath, 1821 in Gnaden entlassen, † 1845 in Schleswig.

„daß von Petitionen zur Gewalt der Uebergang rasch und zerstörend sei. — Er sah den Brand des Aufruhrs in den Städten wüthen, er sah, wie Raub und Plünderung die Habe des rechtlichen Bürgers zerstörte ... und dennoch vollendete er mit berechnender Kälte seine Flugschrift!" — Er will die vorgeschlagene Umgestaltung „nicht blos erbitten, sondern auch erstreben". „Er wagt es, auszusprechen, die Verbindung der Herzogthümer mit Dänemark, als für beide Theile verderblich, müsse aufhören." „Er macht es als eine aus den großen Kämpfen der vergangenen Zeiten hervorgehende Wahrheit geltend, daß fortan allein die Ueberzeugung des großen Mittelstandes, bei dem die physische und intellectuelle Macht wohne, die Welt regiere und Alles, was sich gegen diese Ueberzeugung erhebe, machtlos daran zerschellen werde."

Der vorgelegte Entwurf einer neuen Staatsverfassung zeugt nach des Freiherrn Meinung von größter Leichtfertigkeit und verdient im Grunde wenig Aufmerksamkeit; alles bleibt unbestimmt; das Corps der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft wird stillschweigend beseitigt: dem Verfasser hat das Bild einer Republik mit einem Schattenkönig vorgeschwebt.

Bei alle dem wird doch zugestanden, daß Lornsens Schrift „eine große Bewegung hervorgebracht" habe, daß „Männer von Ehre und Ruf als Gönner und Beförderer der aufgestellten Pläne" genannt würden, daß selbst Lehrer der Jugend deren Beginnen nicht fremd seien, daß Beamte „sich nicht scheuten", den Neuerungen das Wort zu reden.

Zum Schluß wird die Unsittlichkeit von Lornsens Thun aus ihrer Aehnlichkeit mit dem Vatermorde dargethan; denn Lornsen, der sich doch selbst als einen durch Eid und Pflicht an den König zu getreuer Führung seines Amtes gebundenen Staatsdiener kund gebe, habe aufgerufen, dem bisherigen Vertrauen gegen den König zu entsagen. Rechtlich begründe die Schrift schon nach der goldenen Bulle Titel 24

das Verbrechen des Hochverraths; was der Freiherr doch glaubt andeuten zu müssen, wenn er auch nicht berufen sei, „die Macht der Gesetze wider den Herrn Lornsen zu einer furchtbaren Thätigkeit aufzufordern."

Die „Beleuchtung der Schrift des Herrn Kanzleiraths und Landvogts U. J. Lornsen rc." (42 S.), welche unter gleichem Titel mit der von Lornsen Syndicus Klenze*) in Uetersen erscheinen ließ, vertheidigt in gehobener Sprache unter starker Betonung royalistischer Gesinnung und nicht ohne einige Ueberschwänglichkeit in der Anpreisung constitutioneller Formen doch den wesentlichen Inhalt der Lornsenschen Schrift prophetisch genug als „ein gesundes Samenkorn, eingelegt in den wohlbestellten Acker der Zeit". Klenze thut dar: 1. Eine neue Verfassung ist in unsern Herzogthümern zeitgemäß denn unser Volk ist völlig reif. 2. Eine neue Verfassung ist nothwendig; denn, wenn wir gleich viele Vortheile besitzen, so ist doch unser König nicht unsterblich und es fehlt bei der unübersehbaren Mannigfaltigkeit unsrer Gesetzgebung und der bunten Zusammensetzung der Herzogthümer aus vielen kleinen verschiedenen Theilen an der rechten Sicherheit der Gesetze sowohl was ihr Verständniß als ihre Begründung als ihre Aufrechthaltung anbetrifft. In Bezug auf die Finanzen ist bei allem Vertrauen, das man in ihre Verwaltung setzen darf, die Oeffentlichkeit derselben doch schon in der Verordnung vom 5ten Januar 1813 über die Entwerfung eines jährlichen Budgets zugesagt und mithin ebenso sehr in den Gesetzen als in dem Willen des Regenten begründet. Daraus folgt aber das Recht des Volkes, Rechenschaft von der Finanzverwaltung zu fordern, die nothwendigen Abgaben zu bewilligen, also die

*) K. Frdr. Herm. Klenze, seit 1827 Syndicus des Klosters zu Uetersen, bis in die neueste Zeit an den Ereignissen des Tages als publicistischer Schriftsteller thätig theilnehmend.

Nothwendigkeit einer Vertretung von selbst. 3. Die Rechte der Repräsentanten müssen vor allen Dingen Mitwirkung bei der Gesetzgebung wie bei der Finanzverwaltung sein. Die Einführung selbst muß mit der äußersten Vorsicht und auf Grund des historisch Gewordenen geschehen. Die Verlegung der Landescollegien nach den Herzogthümern, die Errichtung eines obersten Staatsraths sind nicht passend; denn die damit gegebene Trennung von Dänemark wäre ein Rückschritt gegen die Geschichte, welche allmählig die kleineren Staaten zu größeren verbindet, und die mögliche Diversität in der Erbfolge könnte uns wieder in das Labyrinth der Zerstückelung des Landes zurückführen; wie die Trennung Schleswig-Holsteins undenkbar ist, so ist auch Schleswig-Holstein untrennbar mit Dänemark verbunden. 4. Die Mittel endlich, zu unserm Ziele zu kommen, sind Bitten an den Landesherrn. Es ist die Pflicht jedes Einzelnen, namentlich auch der Beamten und Communevorsteher, ihren Landsleuten und Mitbürgern mit Aufklärung und Anleitung voranzugehn: solche Bitten aus allen Landestheilen werden von Friedrich VI. huldreich aufgenommen werden.

„Lange lebe der König.“

Diese ausführliche „Beleuchtung“ rief von Brockdorff eine noch ausführlichere „Beleuchtung“ (58 S.) hervor.

Obgleich die ernste Frage über die Gesetzmäßigkeit des Lornsenschen Auftretens jetzt bereits der richterlichen Entscheidung unterliege und die öffentliche Erörterung darüber schweigen solle, so wäre doch Klenzes Schrift offenbar lange vor der Kunde von der gerichtlichen Verfolgung Lornsens verfaßt und darum müßten ihr einige Bemerkungen entgegengesetzt werden. Sie sei trotz des faltenreichen Gewandes, in dem sie auftrete, doch nur eine geschmücktere Tochter der ersten Erscheinung, die auf den Umsturz unsrer Regierungsform gerichtet und um so gefährlicher sei, je gemäßigter sie erscheine, je ausgeführter und bedachter sie im Einzelnen sei und je entschiedener sie auch

die Beamten zur Mitwirkung verpflichte. Denn trotz einer humanen Sprache und dem Ausdruck vertrauensvollster Hingebung an den Monarchen sei die geflissentliche Anregung zu dem dringenden Verlangen einer Repräsentativ=Verfassung ihr Hauptzweck. Nach einer längeren Betrachtung über die erste Französische Revolution und die „große Woche", die nicht ohne treffende Bemerkungen ist, sucht Brockdorff dann den Beweis zu führen, daß Volksvertretungen überhaupt keine Bürgen des Glücks seien; daß unser Volk „noch nicht reif sei"; daß die Vorgänge in andern Ländern, „außer uns gelegene historische Facta," uns nichts angingen und keinen Einfluß auf uns üben dürften. In Holstein sei überhaupt nichts neues zu schaffen, sondern nur die alten, nie aufgehobenen Landstände wieder zu berufen und die Landbewohner hinzu zu ziehen; denn — erklärt er sehr unbefangen — die Ritterschaft könne nicht getadelt werden, wenn sie sich das Recht der Klöster, ein Erbgut ihrer Väter, nicht nehmen lassen, ihre Privilegien nicht aufgehoben, ihren Grundbesitz nicht mit dem der übrigen Landbewohner gleichgestellt sehen wolle.

Treten in diesen Schriften von Brockdorff und Rumohr ziemlich unverhüllt als die eigentlichen letzten Ursachen der ritterschaftlichen Angriffe Besorgnisse vor den socialistischen Gefahren der politischen Bewegung hervor, so sieht die Geistlichkeit Ruhe und Ordnung, Gesittung und Ehrbarkeit bedroht.

Pastor W. Thieß*) fand sich berufen, in einer eignen Predigt eine „Arznei wider das Revolutions=Fieber" zu verschreiben, eine supraroyalistische, stark auftragende Zeichnung von dem „Elend des Landes, das in Empörung steht gegen

*) Herm. W. Marcus Thieß war Prediger in Arnis, in Toll und Nübel, wo er 1848 entlassen ward, in Hamberge 1849, wo er 1850 entlassen ward, wieder in Toll und Nübel, 1856—60 Probst für die Deutschen Gemeinden in der Probstei Gottorf, zuletzt Pastor in Kappeln 1858—67.

seinen König", wie jetzt Belgien, aus dem anmerkungsweise einer der gräulichsten Volksexcesse mitgetheilt wird, von dem gesegneten Zustand unseres Landes, in dem man „Abend für Abend sich ruhig schlafen legen" könne, und der Pflicht, die uns obliegt gegen unsern König, der eine Verfassung entbehrlich mache, worauf „wir Schleswig-Dänen" auch „durchaus keinen Rechtsanspruch machen" könnten, gegen den König überhaupt, dessen Würde eine göttliche sei.

Eine Predigt von Biernatzki, Pastor an der lutherischen Gemeinde in Friedrichstadt*), von freilich ganz anderem Sinne und andrer Sprache, hält es doch auch für nöthig, „die Pflichten des Bürgers in einer unruhigen Zeit" einzuschärfen, nämlich bescheiden zu sein in seinem Urtheil, maaßvoll in seinen Wünschen, strenge in seinem Beruf, gehorsam gegen das Gesetz, den Einfluß der Religion zu stärken durch sein Beispiel und Vertrauen zu haben zu dem Vater im Himmel.

Auch die „Worte der Beruhigung und Ermunterung an das Volk, veranlaßt durch die gegenwärtigen Gerüchte und Umtriebe" **), die für den schlichten Sinn der Holsten wohl berechnet waren, zeugen von einer weitverbreiteten Beunruhigung der Gemüther. Sie suchen theils die tieferen Ursachen privaten wie auch öffentlichen Unheils in der Sünde und der eigenen Selbstsucht nachzuweisen, theils über die plötzlich in Umlauf gesetzten, vielfach mißverstandenen Worte und Begriffe, wie Verfassung, Stände u. s. w., Aufklärung zu geben, theils auch besonders durch Mittheilung der königlichen Proclamation, durch Ausmalung der Gräuelscenen in andern Ländern zu unwandelbarem Vertrauen gegen die Regierung aufzufordern.

---

*) Joh. Christoph Biernatzki war Anfangs Prediger und Lehrer auf Nordstrand, † 1840, als er eben zum Prediger in Süderau berufen war.

**) Verfasser ist Bent, Pastor zu Hademarschen, bekannt durch eine mehrfach aufgelegte Ausgabe von Luthers Werken und eine große Menge religiöser Schriften vorwiegend practischer Tendenz.

„Ein jeder lern' sein' Lection,
So wird es wohl im Lande stohn."

Nicht so, wie man wünschen möchte, ist in diesem Schriften-Streit die Kieler Universität vertreten.

Das „Wort an Freunde und Bekannte und die es sonst lesen mögen" von dem Oberbibliothekar Cramer in Kiel vom 19ten November 1830" spricht die herrschende Ansicht jener Zeit, daß das Gemeinwesen den Bürger nichts angehe, stärker und unbefangener aus, als irgend eine andre Kundgebung. In dem Tone vornehmen Herabschauens auf die armseligen Geister, die sich mit so niedrem Thun befaßten und mit den „tönenden Schellen Verfassung, Constitution, Charte, Repräsentation" klapperten, füllt der geistreiche Romanist nicht ohne die Geschwätzigkeit des selbstbewußten Alters, welche auch mit „Döhnchen" nicht verschont, 14 Seiten, halb Prosa halb Poesie, halb Text halb Citate, durch die bloße Ankündigung aus, daß er mehrfach angegangen sei, sich über das „zu verlautbaren", was jetzt so manche Feder beschäftige und die Gemüther nun auch bei uns mehr als je etwas aufrege; daß er aber, obwohl er nicht wenig des Besten von dem gelesen, was seit Plato und Aristoteles die erhabensten Genien über staatliche Gegenstände geschrieben hätten, sich dessen geweigert habe und es auch ferner thun werde, eingedenk des Wortes, das der Sächsische Kanzler Crell*) auf dem Schaffot gesprochen:

Disce meo exemplo mandato munere fungi
Et fuge ceu pestem τὴν πολυπραγμοσύνην

ein Spruch, der in seiner Fibel — „es war aber eine ungeänderte Augsburgische oder Nürnberger, in welcher der nachher zum Sprüchwort gewordene Johann Ballhorn noch nicht die sinnreiche Verbesserung gemacht hatte u. s. w." — kurzweg so „translatiert" gewesen sei:

*) Crell fiel 1601 als ein Opfer religiöser Unduldsamkeit.

Ein jeder lern' sein' Lection,
So wird es wohl im Hause stohn.

Später habe es der nun vergessene Dichter Rost in seinem Streit mit Gottsched so verdeutscht:

„Misch du dich nicht in alles keck,
Wie unter den Pfeffer den Mäusedr...ck."

Mit „etwas Wasser aufgekrellt" ließe es sich auch allenfalls noch anders übersetzen. Die Uebersetzung auf 16 Zeilen anwachsend macht den Schluß.*)

Die „Betrachtungen", welche diese Schrift in dem Justitiarius Boie**) „erweckten", nehmen in etwas gewundener Sprache das Recht für jeden Einzelnen, auch selbst jüngern, in Anspruch, öffentliche Angelegenheiten zu besprechen, für den Beamten sogar die Pflicht so gut wie das Recht. Ob der Versuch des „von Gelehrten und Freunden gleich geehrten Verfassers, jene Frage ächtjuristisch mit der ihm eigenthümlichen Laune und zugleich im Geiste des Zeitalters, das an Resultate und überhaupt an Kürze gewöhnt ist, in ihrem Aufkeimen zu ersticken", im wahren Interesse für König und Vaterland geschehen sei, bezweifeln sie. Sodann machen sie auf einige Uebelstände in den Herzogthümern aufmerksam, besonders auf das buntscheckige Nebeneinander von Jurisdictionsbezirken***)

*) Der Verfasser mußte später den Herausgeber des Correspondenzblattes ermächtigen zu der Erklärung, daß die Worte: „man kennt die schamlose Weise, mit der (die Schrift) verzettelt worden ist", keine bestimmte Person gemeint hätten, am wenigsten die, welche, wie er höre, zunächst an dem Druck und Vertrieb der genannten Schrift Theil genommen, und daß sie sich überhaupt nur auf ihm zu Ohren gekommene Gerüchte gründeten." Correspondenzblatt 1830, Nr. 18.

**) Friedrich Boie, aus dem alten Dithmarsischen Geschlechte, dem der Meldorfer Pfarrherr Nicolaus, sowie der bekannte Dichter und Hainbündler Heinrich Christian angehören, starb im 81sten Lebensjahre als Etatsrath und Justitiar am 3ten März 1870 in Kiel, wissenschaftlich bekannt als Ornithologe.

***) Schiff, Versuch eines Verzeichnisses der verschiedenen Gerichts-

und Proceßformen, welches der Zufall in Holstein hineingewürfelt habe, und auf das unentwirrbare Gemisch von Gesetzen verschiedener Perioden und verschiedener Districte, und halten das Wagniß nicht für zu groß:

1) das Land politisch neu einzutheilen;
2) demselben statt der Gesetze Gesetzbücher zu schenken;
3) an Grund und Boden nicht ferner Bevorzugungen kleben zu lassen;
4) die Justiz von der Administration zu trennen und dereinst auch
5) durch öffentliche Berechnung der öffentlichen Einnahme und Ausgabe und Bekanntmachung der Staatsschulden die Einzelnen zur besseren Verwaltung des Privatvermögens aufzufordern.

Zur Durchführung einer solchen Reform hält auch Boie eine ständische Verfassung, obwohl er diese „Rose", die „Lieblingsblume des Zeitalters von manchen Dornen umgeben" sieht, doch für nothwendig.

Den geschichtlichen Weg zur Rechtfertigung der Lornsenschen Forderungen betritt die Schrift: „Zur Würdigung des Strebens nach Verfassung in Schleswig-Holstein. Deutschland, November 1830" (31 S.)*), der das Rechtsgutachten Schlossers vom Jahre 1822 beigefügt war. In faßlicher Sprache giebt sie eine gedrängte Uebersicht der urkundlichen Rechte Schleswig-Holsteins und seines staatsrechtlichen Verhältnisses zu Dänemark. Nichts Revolutionäres sei

barkeiten des Herzogthums Holstein, zählt deren 260 auf. In der Stadt Itzehoe berührten sich vier: der klösterliche, städtische, Steinburgische und Breitenburgische, zuweilen, wie einige versichern, innerhalb eines Hauses. Das Kloster Itzehoe hatte seine Pertinentien durch das ganze Herzogthum zerstreut. Im Kirchspiel Heiligenstedten gab es 10 Jurisdictionen.

*) Verfasser ist der Freund Lornsens, der Silter Landschafts-Arzt Wülfke, später Physicus des Amts Husum, gestorben 1858.

es, nur die Wiederbelebung der alten, nie aufgehobenen Verfassung nach dem Geiste der Zeit und den unabweisbaren Forderungen der vorgeschrittenen Bildung des Mittelstandes, wozu Lornsen den in Einzelheiten unmaaßgeblichen Vorschlag gemacht habe. Die Ausführung desselben sei so wenig unmöglich, daß vielmehr das in mehreren wichtigen Puncten noch weiter gehende Vorbild der Norwegischen Constitution seit langen Jahren in segensreicher Wirksamkeit bestehe. Nachdem seit Jahren kluge und patriotische Männer sich für Verfassung ausgesprochen hätten, nachdem ein tüchtiger Beamte aus der vollsten Ueberzeugung und ohne Rücksicht auf seine ganze äußere Wohlfahrt seine Stimme für diese Sache erhoben und ausgesprochen, was im Grunde der geheime Gedanke aller Welt gewesen sei, würde es eine unverzeihliche Nachlässigkeit und ein tadelnswerthes Aufgeben aller Rechte sein, jetzt noch stillzuschweigen. Ob es der rechte Zeitpunct sei, könne kaum noch fraglich sein; der Ritterschaft sei Schweigen auferlegt, über die Vorbereitungen zu einer ständischen Verfassung verlaute nichts, 15 ruhige Jahre seien auch nicht geeignet befunden worden, die königliche Proclamation biete gar nichts Beruhigendes, nenne nicht einmal das Wort Verfassung: es sei allerdings Zeit, durch Bitten und Vorstellungen bei seiner Majestät einzukommen.

„Es lebe der König! Es lebe die Verfassung!“

Gleiche Meinung bekennt Dr. A. Binzer*), der, obwohl die Politik nicht sein eigentliches Feld war, sich doch aufgefor-

---

*) August Daniel (später Freiherr von) Binzer, Sohn des wissenschaftlich gebildeten Generalmajor von Binzer, eines Freundes von Reinhold, war 1793 in Kiel geboren, dort und in Jena gebildet und 1820 zum Dr. phil. promoviert. Von großer Schönheit, dichterisch und musikalisch begabt, sittlich und national von idealer Richtung, war er als Jenenser Bursch mit der Guitarre um den Hals, den Ziegenhainer in der Hand, eine bezeichnende Erscheinung der Zeit, deren Stimmung er in seinen bekannten Liedern: „Stoßt an ꝛc.“ und „Wir hatten gebauet ꝛc.“ einen bleibenden Ausdruck gegeben hat. Das letztere, gesungen bei der

dert fühlte, für seine unvergessenen Grundsätze Zeugniß abzulegen.

Sein „Wort zur Vertheidigung in Betreff der Schleswig-Holsteinischen Petitions-Angelegenheit. Kiel 1830" (20 S. 8.) erklärt 1) die Sache selbst für gut, was auch im Grunde von allen bisherigen Opponenten, nur Pastor Thieß ausgenommen, eingeräumt sei; findet jedoch 2) das Verfahren, in den Häusern Unterschriften zu sammeln, statt die Sache einer Versammlung vorzulegen, nicht wohlberechnet, und die Richtung der Petition an den Magistrat von Kiel statt gradezu an den König nicht angemessen; 3) aber den gewählten Zeitpunct trotz allem, was dagegen vorgebracht sei, vollkommen richtig; insonderheit hätte die Besorgniß nicht aufkommen sollen, als würde man dem König persönlich wehe thun; vielmehr würde das beste Mittel, solche Besorgnisse zu heben, die Einreichung der Petition beim König selbst gewesen sein.

Auch in Kopenhagen erregte Lornsens That und Schrift eine lebhafte Bewegung.

Alles stutzte über den unerhörten Schritt eines eben ernannten höheren Beamten, der kaum aufgehört hatte, Mitglied eines Regierungs-Collegium zu sein. Viele fanden begreiflicher Weise eben so wie in Holstein eine solche Sprache mit der Stellung eines Beamten unvereinbar, unentschuldbar. Manche suchten die Erklärung, ganz wie in Holstein, in der Annahme,

---

Auflösung der allgemeinen Burschenschaft, ist, dem Nachrufe des Sohnes zufolge, im Postwagen auf der Rückfahrt vom Herzog Karl aus Weimar unter dem Eindruck der Bundesbeschlüsse gegen die Universitäten mit Bleifeder auf einen Zettel geschrieben, den reichliche Thränen befeuchteten. Binzer lebte damals in Kiel. Er ist später in Hamburg, Leipzig, Köln, Augsburg in verschiedenen Stellungen, namentlich auch literarisch thätig gewesen. Zuletzt hatte er sich „unter den Felsen der Ober-Steiermark in Alt-Aussee eingenistet". 1868 ist er gestorben. Vgl. die Personalien in Nr. 86 und den Nachruf seines Sohnes Karl in Nr. 90 der Augsburger Allgemeinen Zeitung von 1868.

Lornsen habe nur Anschauungen höher gestellter Männer in dem eben verlassenen Collegium Ausdruck gegeben. Der Versuch, die beiden Herzogthümer zu einem neuen Staate Nordalbingien zu machen, fand verschiedene Beurtheilung. Da in Dänemark, wie damals auch noch von so vielen in Deutschland, der Zusammenschluß der Deutschen Bundesstaaten zu einer Einheit für ein Hirngespinst angesehen ward, so fehlte es nicht an solchen, welche in jener engeren Verbindung der beiden Provinzen eine Sicherung Holsteins für Dänemark sahen. Diese verdroß es nur, daß sie sich in ihrer Ruhe gestört und „an den Mantel der unumschränkten Königsgewalt" die erste tastende Hand gelegt sahen. Andere, wie Tscherning, hielten jene Real-Union der Deutschen Lande für eine Verrückung der völkerrechtlich festgestellten Grenze zwischen dem Deutschen Bunde und Dänemark und für gleichbedeutend mit dem Verluste Schleswigs.*) Bei solchen Auffassungen erklärte es sich, daß grade aus den höheren Kreisen so bald eine sehr entschiedene Kundgebung gegen Lornsen erfolgte.

Schon am 25sten November unterzeichnete der Deputierte im königlichen General-Zollkammer- und Commerz-Collegio Conferenzrath Ritter vom Dannebrog und Dannebrogsmann Dr. C. F. von Schmidt-Phiseldeck, der bisher in verschiedenen Schriften als Verfechter der Zeitideen aufgetreten war, die Vorrede zu seiner Schrift „über die neuerlichen Aufregungen in den Herzogthümern". (24 S.) Er beginnt mit den aus der Zeitanschauung begreiflichen sittlichen Vorwürfen gegen die „Aufreger" und die, „welche gerne Führer sein wollten für andere", die doch vom König mit Wohlthaten überhäuft und aus Verlegenheiten gerettet seien, „in welche sie durch jugendlichen Uebermuth schlimm genug verwickelt waren". Ihr Streben sei nichts als die Modekrankheit der Zeit, zu tumultuieren, Noth zu erregen, wo keine sei, eine Staatsver-

*) Freundliche Mittheilungen des Obersten Tscherning.

änderung zu machen und Schleswig-Holstein, in sich verbunden zu einem Staatskörper, gänzlich loszureißen von Dänemark. Die Undenkbarkeit, das alte Dänische Land je von Dänemark zu trennen, wird scharf betont. Holstein habe während der Napoleonischen Kriege seine Rettung in Dänemarks Neutralität gefunden und unter dem Schutz des Heeres Ruhe gefunden, während die Hauptstadt blutete; — 1813 und 14 hat der Verfasser vergessen! — die Herzogthümer hätten überhaupt große Vortheile aus ihrer Verbindung mit Dänemark, die dem „Separationsschwindel" nicht geopfert werden dürften. Trennung der Justiz von der Administration sei so übel nicht und läge wohl auch in den Absichten der Regierung; aber das lasse sich nicht in einem Augenblick machen. „Niemandem steht es zu, sich zwischen die Weisheit des Regenten und das Vertrauen des Volkes vorlaut einzudrängen."

Ein unbedingtes Verdammungsurtheil über Lornsen, das um so lehrreicher ist, je offenbarer es aus einer ernsten, sittlichen Entrüstung hervorgeht, fällt der magister artium Lindholm in Kopenhagen.*) Lornsens Meinung über die Krankheit, erklärt er, stelle ihn theils „als einen Thoren, theils als einen Lügner" dar. Sein Vorschlag zur Heilung sei „offenbar eine Frucht der unchristlichen Denkungsart, welche seit dem Schlusse des 18ten Jahrhunderts ohne Scheu sich in allen Richtungen ausgesprochen" habe. Ein Beamter vollends müsse stehen und fallen mit der Staatsverfassung, „wenn er nicht ein treuloser Verräther und herzloser Meineidiger heißen" wolle. „Die Sünde" überhaupt, urtheilt er mit der bei seiner religiösen Ueberzeugung nicht seltnen Einseitigkeit, „sei der Völker Verderben".

Phiselbeks Behauptungen wurden von Binzer „satzweise geprüft". (52 S.)

*) „Ueber die Krankheit des Staats und Canzeleirath Lornsens Heilmittel.

Das Vorwort dieser in Braunschweig erschienenen Prüfung, geschrieben am 10ten Januar 1831, erklärt, daß sie in Hamburg nicht habe gedruckt werden können.*) Die Widerlegung geschieht zum Theil sehr treffend durch die eigenen Behauptungen Phiseldeks in seinen früheren Schriften, besonders dem „Europäischen Bunde" und „Europa und Amerika". In jenem habe er pag. 88 dem jetzigen Staatensystem keine lange Dauer geweissagt und die „durch gleiche Sprache und Abkunft verwandten Völker" berufen geglaubt, „sich einander wieder zu nähern", jeden Staat aber berechtigt, „sich nach gewissen naturgemäßen Bestimmungen auszubilden." Den Einwurf gegen eine derartige Nothwendigkeit politischer Veränderungen des alten Systems habe derselbe (ibid. 144) hergeleitet „aus dem der Gemächlichkeit der menschlichen Natur eigenen Princip, die Heilung eines eingewurzelten Uebels zu verschieben", eine Trägheit, die für die Betreffenden selbst gefährlich werden könne, in jedem Falle aber von der Nachkommenschaft zu büßen sei; ja er habe (pag. 125) diese „zaudernde Bedenklichkeit" gradezu für die Ursache erklärt, daß statt überlegter und dem Zeitgeist entgegenkommender Verbesserungen gewaltsame Umwälzungen Platz greifen könnten.

Das „Sendschreiben an Herrn Schmidt-Phiseldek &c. von einem Schleswig-Holsteiner.**) Hamburg 1831. (16 S.) schlägt die Behauptung, daß Lornsen undankbar gewesen sei, mit der treffenden Bemerkung nieder, daß der Wahn endlich aufhören müsse, die Freunde des Landes müßten nothwendig

*) Die Hansestädte zeichneten sich durch ängstliche Rücksichtnahme auf Dänemark immer aus.

**) Der „Schleswig-Holsteiner" ist der jetzige Geheime Rath Michelsen, damals Professor der Geschichte in Kiel, 1842 nach Jena berufen, 1852 bis 1864 Vorstand des Germanischen Museums in Nürnberg, wo er seinen Abschied nahm, um sich ganz der Sache Schleswig-Holsteins widmen zu können, bekannt als einer der gründlichsten Kenner der Geschichte und Rechte unseres Landes.

Feinde des Königs sein; das umgekehrte sei der Fall. Die völlig ungestörte öffentliche Ruhe und Ordnung wird allen unbegründeten Gerüchten und Verläumdungen siegend entgegen gehalten; die historischen Rechte Schleswig-Holsteins, die Eingriffe Dänemarks in das Eigenthum der Herzogthümer, die Entführung ihrer literarischen und Kunst-Schätze, die Danisierungs-Versuche und Hoffnungen der Kopenhagener, zu denen man sich offen bekenne, werden scharf hervorgehoben, die Abgeschmacktheit endlich der Lehre vom beschränkten Unterthanen-Verstande als veraltet zurückgewiesen.

In das historische Licht suchte auch der Advocat J. Bremer*) (Ueber den Verfall und die Wiederherstellung der landständischen Freiheit in Schleswig-Holstein. Braunschweig 1831. 23 S.) die Frage zu stellen.

Das allgemeine Verlangen nach Verfassungen ist begründet, weist er nach, in der urgermanischen Beschränkung des Königthums durch Stände. Schleswig-Holstein habe außerdem noch ein verbrieftes Recht darauf, dessen Urkunden aufgeführt, dessen Inhalt in bündiger Kürze dargelegt wird; die lebendige Vertretung der Landesrechte möge erloschen sein, die Landesrechte selbst nicht; die baldige Einführung einer gemeinsamen Verfassung, auf Grundlage des alten Rechts in zeitgemäßer Form, sei daher ein ebenso rechtsbegründetes wie vernünftiges Verlangen des Schleswig-Holsteinischen Volkes, dessen Erfüllung von der festen und landesväterlichen Gesinnung des jetzigen vielgeliebten Königs als ein „Act der Gerechtigkeit und Liebe" mit Sicherheit erwartet werden dürfe.

Diese wiederholten Berufungen auf das verbriefte Recht

---

*) Jürgen Bremer, bekannt als Mitglied der provisorischen Regierung und Geschichtschreiber Schleswig-Holsteins. 1852 verbannt ward er mit einem Gesuche um Zulassung zur Advocatur bei den Senaten von Hamburg und Lübeck, wie auch bei der Regierung von Hannover abgewiesen! — Lebt als emeritierter Bürgermeister in Flensburg.

der Herzogthümer riefen eine Gegenschrift von C. von Wimpfen*) hervor: „Ueber die staatsrechtlichen Verhältnisse der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Kiel 1831." (40 S.)

Dieselbe gelangt in 4 Abschnitten: „1) von den ursprünglichen Verhältnissen Schleswigs, dessen Trennung von Dänemark und Wiedervereinigung mit diesem Reiche; 2) von der frühern ständischen Verfassung der Herzogthümer; 3) von den staatsrechtlichen Folgen der Vereinigung Holsteins mit Dänemark nach Auflösung des Deutschen Reiches; 4) von der rechten Natur der zwischen Dänemark und den Herzogthümern bestehenden Vereinigung" zu dem Ergebniß, daß Schleswigs Verbindung mit Holstein 1721 aufgehoben, mit Dänemark dagegen für immer besiegelt, daß ebenso Holstein seit 1806 unter das Dänische Königsgesetz gestellt sei. Daher sei

1) die Organisation einer beschließenden ständischen Verfassung in den Herzogthümern mit der Einheit und Untheilbarkeit des Staats unverträglich.
2) Einer etwa einzuführenden Repräsentativ-Verfassung könnten nur solche Befugnisse beigelegt werden, mit denen die Einheit des Staats bestehen könne.
3) Eine Verbindung Schleswigs mit Holstein sei rechtlich nicht begründet und den Interessen des Herzogthums nicht angemessen.

Auch der viel umhergeworfene einstige Burschenschafter Wit von Dörring**) glaubte in einem „ehrerbietigen und freien

*) C. W. Anton von Wimpfen, Sohn eines eingewanderten Baiern, in Dänemark erzogen, in Kopenhagen, Kiel und Göttingen gebildet, in Kopenhagen und Nordschleswig angestellt, † 1839 als Hardesvogt im Amte Hadersleben.

**) Ferd. Joh. Wit, nach seinem Stiefvater von Dörring genannt, ein geborner Hamburger, studierte in Jena die Rechte, nahm Theil am Wartburgfeste und gab sich den burschenschaftlichen Bestrebungen mit großer Exaltation hin. 1818 ging er nach Paris. Nachdem er hier den Herzog

Wort, seinem Fürsten und seinen Landsleuten gewidmet", darthun zu müssen: „Was uns Noth thut. Hamburg 1831." (Imprimatur Braunschweig 6ten December 1830. 40 S.)

Nach einer im Ganzen zutreffenden Erzählung der Kieler Vorgänge folgt in einer etwas abspringenden Gedankenentwicklung der Vorschlag: einzelne bestimmte Uebelstände, an denen es in Schleswig-Holstein nicht fehle, zum Gegenstand ehrerbietiger Gesuche zu machen. Der größte Vorwurf, den er der Lornsenschen Schrift macht, ist, daß sie darauf ausgehe, den Haß zwischen Deutschen und Dänen zu mehren und unser Land zu einer Provinz Deutschlands zu machen, „das niemals war, nirgends ist und niemals sein wird". Eine solche arrière pensée müsse jeder Unterthan des Königs mit Verachtung von sich stoßen. Wenn Holstein eine Verfassung bekomme, müsse Dänemark sie auch erhalten, sonst gehe die Monarchie in Trümmer. Habe der König in seiner Weisheit eine Verfassung beschlossen, so beuge sich der treue Unterthan und nehme die Gabe dankend an. Wo nicht, so beschwöre er Se. Majestät zu bedenken, daß der gegenwärtige Augenblick nicht der geeignete sei. Erst möge der König die notorischen Uebelstände durch unparteiische Männer prüfen lassen, dann erst könne eine Verfassung uns beglücken.

In entfernterem Zusammenhange mit der Lornsenschen Streitfrage stehen noch zwei Schriften.

Zuerst die „Politischen Betrachtungen Nicolaus Ferdinand Severinus Grundtvigs*) mit einem Blick auf Dänemark und

---

von Berry 1820 vor seinen Augen tödtlich getroffen sah, kam er allmälich von seinen Grundsätzen zurück und sagte sich 1821 in der Schweiz förmlich von ihnen los. Er hat seitdem gefangen, entflohn, verhaftet, verurtheilt, auch nach seiner Befreiung ein sehr bewegtes Leben geführt.

*) Grundtvig, am 8ten September 1783 zu Udbye auf Seeland geboren, in Jütland erzogen, seit 1801 in Kopenhagen gebildet, ist als

Holstein. Deutsch von C. Harmsen. Kopenhagen 1831." *) (80 S.)

Hier spricht sich ein Veteran, der „auf die Zeitungen zu horchen anfing, als die Russen Oczakow belagerten (1788), sie zu lesen, als die Tuilerieen gestürmt wurden" (1792), sich in I. über den Aufruhr im Sinne des vorgedruckten Mottos von Shakespeare aus

Rebellion
Came like itself in base and abject routs
Led on by bloody youth, goaded with rage
And countenanced by boys and beggary!

In II. urtheilt er über Reichstage nach dem Sprichwort: Viele Köche versalzen den Brei. In III. stellt er Schreibe-Freiheit über ein Parlament. In IV. wird dem Nationalgefühl der Holsteiner Achtung gezollt und die Verkehrtheit der Dänen, es zu verletzen, getadelt; ja es wird der Vorschlag gemacht, Schleswig, dieses zweifelhafte Land, über seine Zugehörigkeit selbst entscheiden zu lassen, „ob es einen Landesvater mit uns oder einen König-Herzog mit Holstein gemeinsam haben" wolle. Lornsens Schrift erscheint dem Verfasser freilich „als ein Aufsatz über eine wichtige Frage von unsern angehenden Studenten", allein es ist ihm klar, daß die Holsteiner wirklich eine Verfassung wünschen und daß die Schleswiger die Verbindung mit Holstein vorziehen würden, die ja immer bestanden habe und noch bestehe, schon darum, weil ja jetzt alle Welt auf eine Verfassung erpicht sei, Dänemark sich aber dieses Unheils entledigt habe. Beachtenswerth und der jetzigen Generation der Dänen hochverrätherisch wird die Ansicht erscheinen, daß das nördliche Europa zu dem eigentlichen „Schauplatz des neuen, durch das Christenthum entwickelten Staatslebens bestimmt sei"

---

nationaler Mythologe, Dichter und Prediger berühmt, in mancher Beziehung nicht mit Unrecht der Dänische Arndt genannt.

*) Erschienen am 8ten Januar. Correspondenzblatt 1831 Nr. 7.

und daher weder Frankreichs, noch Englands Schicksal uns dahin bringen solle, unsre Hoffnung von Deutschland und dem Norden aufzugeben.

In anderem Sinne sind die gleichfalls in Kopenhagen zuerst Dänisch in der Monatsschrift für Literatur Band 5, Heft 2, gedruckten „Politischen Betrachtungen, veranlaßt durch die über das Verfassungswerk erschienenen Schriften. Kopenhagen, Januar 1831.“ (27 S.)*) Sie suchen von der Grundwahrheit moderner Staatswissenschaft aus, daß der Staat etwas nothwendiges, zur Entwicklung der Menschheit unentbehrliches sei, auf Berichtigung der Begriffe und Meinungen hinzuwirken, welche in den jüngst erschienenen Streitschriften hervorgetreten seien, und heben mit verständigem Liberalismus die Nothwendigkeit hervor, in der Erbauung der Staatsverfassung von dem soliden Grunde einer freien Communal- und Provinzial-Organisation nach Preußischem Vorbild auszugehn.

So wendete sich allmählich in Dänemark wie in den Herzogthümern die Untersuchung mehr auf die Sache selbst.

Eine Brochure (von Michelsen) „Ueber das bevorstehende Provisorium von Rathständen in Schleswig-Holstein“ wies ein solches, mögte es in Preußen immerhin passend sein, für die Herzogthümer zurück als unvereinbar mit dem landständischen Recht der Steuerbewilligung, als unzweckmäßig und unter Umständen selbst gefährlich, und sprach die Erwartung aus, die Ritterschaft werde ihr eignes und das Landesrecht nicht für das Kunstproduct moderner Rathstände preisgeben.

Derselbe Verfasser handelte nicht lange danach auch über „die vormalige Landesvertretung in Schleswig-Holstein“.

Kurz vor dem Erscheinen des allgemeinen Gesetzes „über Provinzialstände redete J. R.**) ein „Wort zu den Landsleuten

*) Als Verfasser gilt Dr. C. G. N. David, Professor der Staats-Oekonomie in Kopenhagen.

**) Conferenzrath Johann Georg Rist, früher in verschiedenen Stellungen als Diplomat verwandt, ward 1834 Mitglied der Schleswig-Hol-

in Schleswig-Holstein", das, wie mit Glacé-Handschuhen geschrieben, in einer Sprache von fast schwebender Leichtigkeit drei Puncte klar zu stellen sucht: nur Holstein habe nach Art. 13 eine ständische Verfassung zu erwarten; welche? und wann? darauf gäbe es keine Antwort. „Was wir Ursache haben zu wünschen?" wird sodann mit großer Sachkenntniß erörtert. Es ist dabei bezeichnend, wenn das Streben nach dem Steuerbewilligungsrecht, welches für die vollständige Ausbildung des Staatslebens als nothwendig anerkannt wird, bei uns und unserm kindlichen Vertrauensverhältniß zum König „eine Gefahr für die theuersten Güter, ja für unsre Selbstständigkeit" enthalten soll. Der dritte Theil: „Was leistet das Dargebotene?" nämlich die zu übertragende Preußische Provinzial-Ständeordnung, übt an derselben eine einsichtige Critik, die wohl nicht ganz unwirksam geblieben sein wird.

In Kopenhagen suchten der schon erwähnte Professor David das dort wie hier in solchen Fragen völlig urtheils- und kenntnißlose Publikum „über das Wesen", der damalige Artillerie-Capitain A. F. v. Tscherning „über die Geschichte der Preußischen Provinzialstände" aufzuklären. Falck, von seinem Freunde Hensen schon lange zu sprechen aufgefordert, ließ beide Schriften übersetzen und gab sie mit einem Vorwort heraus, das an Umfang und Werth mindestens gleich wog. Er hielt in demselben an seinen Rechtsüberzeugungen fest, erkannte aber die Schwierigkeiten an, die das Steuerbewilligungsrecht in einer zusammengesetzten Monarchie, wie die Dänische sei, hervorrufen müsse, und warnte, wie vor einer Ueberschätzung ständischer Verfassungen überhaupt, so vor Mißachtung der in Aussicht stehenden Gewährungen in so wohlmeinender und maaßvoller Weise, daß er auch in der Dänischen Critik volle Anerkennung fand.*)

steinischen Regierung, 1846 von Scheel mit 5 Collegen entlassen; † 1847 72 Jahre alt.

*) Dansk Literatur-Tidende for 1831, Nr. 24.

Während so die öffentliche Meinung in meist auswärts gedruckten Flugschriften ihren Ausdruck suchen mußte, da es an öffentlichen Blättern, die eine politische Erörterung von so bedenklichem Character hätten bringen dürfen oder wollen, gänzlich fehlte*), hatte doch auch die Regierung von der Nachwirkung des Lornsenschen Anstoßes sich nicht wieder befreien können. Die fortdauernde Unruhe der Europäischen Völker, die veränderte Haltung der Ritterschaft, die sich von ihrem ersten Schreck vor der Demokratie erholt hatte und bei Einführung einer Verfassung ihre Interessen wahrzunehmen entschlossen war, wirkten mit, die Regierung zu einem entscheidenden Schritte vorwärts zu drängen.

Die fortwährende Deputation hatte die königliche Antwort (vom 4ten December) auf die Ergebenheits-Addresse (vom 22sten November) als eine Zusicherung der fortdauernden verfassungsmäßigen Verbindung der Herzogthümer dankbar zu begrüßen sich beeilt (13ten December). Darauf ließ der König durch ein Schreiben der Kanzlei (vom 4ten Januar 1831) seine Erwartung aussprechen, „getreue Prälaten und Ritterschaft werde den nicht zu verkennenden Sinn" jener Erwiederung „richtig auffassen" und „etwaigen vorgefaßten Ansichten keinen Raum geben". Am 11ten Januar erklärte ein allerhöchstes Rescript an die Kanzlei den nicht zu verkennenden Sinn in folgender Weise: „In Uebereinstimmung mit der Erwiederung auf die am 26sten November vorigen Jahres eingesandte Addresse soll die

*) Der Altonaer Mercur gedenkt der Sache erst in Nr. 198 den 13ten December in einem Schreiben aus Kopenhagen vom 7ten December. „Die Versuche, welche vor mehreren Wochen von einigen Böswilligen gemacht wurden, die Herzogthümer Schleswig und Holstein in eine unruhige Bewegung zu versetzen, sind, wie dieses auch mit Sicherheit erwartet werden konnte, durch den biedern und ruhigen Sinn der Einwohner vereitelt worden, obgleich jene Ruhestörer es weder an Thätigkeit, noch schlau berechneten Lügenkünsten hatten fehlen lassen." Folgt Mittheilung der ritterschaftlichen Addresse und der königlichen Antwort. Im Correspondenzblatt kommen von der ganzen Angelegenheit nur beiläufige Andeutungen vor. Der Correspondent meldet am 1. Dec. Lornsens Verhaftung

Berücksichtigung der Wünsche der Schleswig-Holsteinischen Unterthanen zuvörderst im Allgemeinen in dem Maaße eintreten, daß für jedes Herzogthum berathende Stände einzuführen sind, und die Kanzlei soll den Entwurf zu einem Gesetze wegen Anordnung solcher Stände, sobald nur immer thunlich, ausarbeiten und zur Allerhöchsten Prüfung vorlegen."*)

„Bei der Ausarbeitung dieses Entwurfs sind zwar die Grundsätze der im Jahre 1823 für die Preußischen Staaten erlassenen, den erwähnten Gegenstand betreffenden Verfügungen im Wesentlichen zum Grunde zu legen, die Einführung der besondern Stände für jedes Herzogthum soll aber so wenig in dem Social-Nexus der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft als in den sonstigen Verhältnissen, welche die Herzogthümer verbinden, etwas ändern. Nach geschehener Allerhöchster Prüfung dieses Entwurfs ist eine nähere Bestimmung darüber zu erwarten, welche Maaßregeln zur weitern Vorbereitung dieser Angelegenheit zu ergreifen sein möchten, und die Kanzlei hat daher bei Ueberlieferung des Entwurfs ein Bedenken darüber zu erstatten, in welcher Art bei dieser weitern Vorbereitung erfahrene Männer aus jedem Herzogthum zuzuziehen sind. In beiden Herzogthümern soll die Justiz von der Administration getrennt und beiden ein gemeinschaftliches Oberappellationsgericht, welches zugleich für Lauenburg die höchste Instanz bildet, gegeben werden."

Als die Deputation dann am 22sten Februar für die Ritterschaft die Erlaubniß zu gemeinsamen Berathungen mit den übrigen Gutsbesitzern erbat, ward unterm 15ten März vorgängige Angabe des jedesmaligen Zweckes zur Bedingung der Erlaubniß gemacht. Darauf nahten sich unterm 7ten April Prälaten und Ritter-

*) Die Liste der Börsenhalle meldete vom 7ten Februar aus Altona, daß der Befehl zur Ausarbeitung eines Entwurfs für die Herzogthümer gegeben sei; die Kopenhagener Staatszeitung vom 11ten Februar bestätigt dasselbe für Dänemark.

schaft, denen auch die übrigen Gutsbesitzer beigetreten waren, durch die fortwährende Deputation Sr. Majestät „geheiligtem Throne", um „die Landesverfassung, diese beiden Herzogthümern gemeinsame Grundlage der Rechte des Thrones sowohl wie des Landes, namentlich das Recht auf einen gemeinsamen Landtag beider Herzogthümer dem Allergerechtesten und Allergnädigsten Schutze Sr. Königlichen Majestät mit dem unbedingtesten Vertrauen in Allerhöchstdero landesväterliche Gesinnungen zu empfehlen." Als „einzig übrig gebliebenes Organ der alten gemeinschaftlichen Landstände" glaubten sie diesen Schritt „dem ganzen Lande mehr noch, als sich selbst schuldig zu sein" und als Vertreter nicht so sehr ihrer Privatinteressen als „der gemeinschaftlichen Gerechtsame sämmtlicher Unterthanen in beiden Herzogthümern" auf den „Allergnädigsten Schutz" des Königs hoffen zu dürfen.

In der begleitenden Denkschrift derselben Deputation wiederholen sie die Aeußerung der Addresse vom 22sten November 1830, daß es in der gegenwärtigen bewegten Zeit nicht rathsam sei, die Erwägungen der wichtigsten Angelegenheiten des Landes zu übereilen. Indeß erklären sie sich doch bereit, „den landesväterlichen Absichten Sr. Majestät zur Verbesserung der Lage des Landes durch aufopfernde Mitwirkung entgegen zu kommen". Um so mehr glauben sie bei Zeiten, wo noch res integra sei, die nach ihrer Ueberzeugung unabänderliche Grundlage der neuen Staatseinrichtungen dem Allerhöchsten Schutze empfehlen zu müssen. Diese sei „das Recht beider Herzogthümer auf einen gemeinschaftlichen Landtag", wie dasselbe in der Vorstellung vom 8ten October 1816 nachgewiesen sei. Dadurch könne gemäß dem allgemeinen Wunsche — der ihnen jetzt nicht mehr unbequem war — die enge Verbindung unter sich und mit dem Königreich erhalten werden, „wenn ihnen vielleicht dereinst in Folge unabwendbarer Ereignisse das Glück nicht mehr beschieden sein sollte, unter dem

Scepter eines und desselben Monarchen zu stehn".*) Die Beunruhigung erscheint jetzt auch den Rittern „groß, größer als im Jahre 1816, bedenklicher durch die Alles erschütternden, mächtig fortreißenden Zeitverhältnisse". Berathende gemeinsame Stände erklären sie sich bereit anzunehmen, wenn ihre Einführung eine vorläufige Maaßregel sein solle, bestimmt, die Wiederbelebung der Landesverfassung mit zeitgemäßen Modificationen vorzubereiten. Schließlich wird um die Erlaubniß einer Berathung mit den übrigen Gutsbesitzern über die gemeinschaftlichen Landesangelegenheiten gebeten.

Statt einer Antwort erschien, unterzeichnet am 28sten Mai 1831 — vier Tage vor der Publication des Lornsenschen Urtheils! — im Correspondenzblatt erst abgedruckt unterm 8ten Juni, „das allgemeine Gesetz wegen Anordnung von Provinzialständen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein."

Das „allgemeine Gesetz" erklärt zunächst den königlichen Entschluß, die für das Herzogthum Holstein schon „früher" beschlossene ständische Verfassung auch für Schleswig einführen zu wollen. Demnach sollten die für Holstein bereits getroffenen Einleitungen auch auf Schleswig ausgedehnt, und besonders die Trennung der Administration von der Justiz in beiden Herzogthümern zur Ausführung gebracht, ein Schleswig-Holstein-Lauenburgisches Ober-Appellations-Gericht hergestellt werden. Gleichzeitig mit diesen neuen Einrichtungen sollten die Stände in Wirksamkeit treten, um durch „eine angemessene Theilnahme an der Verwaltung den Sinn und Eifer für das gemeine Wohl noch mehr zu heben, Uns von den Mitteln zur Beförderung dieses Wohls die zuverlässigste Kunde zu verschaffen und dadurch das Band, welches Unser Königliches Haus mit Unserm Volke vereinigt, noch fester zu knüpfen". Nach dieser Einleitung folgen acht Paragraphen, deren erster die Befürchtung irgend

---

*) Wie das? wird nicht weiter angedeutet.

einer Aenderung „in den Verhältnissen, die Unsere Herzogthümer Schleswig und Holstein verbinden", durch die Einführung gesonderter, berathender Stände abweist. Die drei folgenden behandeln die Zusammensetzung der Provinzialstände aus gewählten und ernannten Abgeordneten; die Bedingung der Wahlberechtigung wie der Wählbarkeit ist Land- oder städtisches Eigenthum; außer Virilstimmen, die der König verleihen werde, sollten auch für die Geistlichkeit und für die Kieler Universität Abgeordnete allerhöchst ernannt werden. §. 4 stellte die Competenz der Versammlungen fest; §. 5 verleiht ihnen auch das Recht der Initiative; §. 6 unterstellt ihnen die Communal-Angelegenheiten selbst zur Beschlußfassung, nur unter Vorbehalt königlicher Aufsicht; §. 7 sichert eine regelmäßige Berufung jedes zweite Jahr, §. 8 besondere Vorschriften zur näheren Regulierung der ständischen Verhältnisse zu, die erst nach Berathung mit erfahrnen Männern aus beiden Herzogthümern erlassen werden sollten.

Das Gesuch der Ritterschaft vom 7ten April erfuhr nachträglich am 4ten Juni einen abschlägigen Bescheid. Die „aus freier landesherrlicher Macht beschlossenen Veränderungen in den innern Einrichtungen der Herzogthümer dürften nicht zu Gegenständen der Verhandlungen in einer Ritterschaftlichen Versammlung" gemacht werden. „Mit besonderem Wohlgefallen ersehe der König die Bereitwilligkeit, dem allgemeinen Besten jede andere Betrachtung nachzusetzen, und eröffne seinen getreuen Prälaten und Ritterschaft, daß „sachkundige und erfahrene Männer aus ihrer Mitte hinzugezogen" werden sollten, eine „ihrer wirklichen Stellung und ihren Verhältnissen entsprechende Mitwirkung bei den zu treffenden Veränderungen" ihnen also gewährt werden solle.

Als die Ritterschaft dann am 16ten Juni bei Anwesenheit des Königs in Rendsburg eine Audienz erhielt, erklärte sie durch ihren Wortführer, den Verbitter Kammerherrn Grafen zu

Rantzau, unter Hinweis auf die Unruhen der Zeit und ihre unwandelbare Treue gegen den legitimen Thron, von den Landesangelegenheiten hier schweigen zu wollen. Am 7ten Juli aber legte sie in einer unmittelbaren Eingabe der Deputation zufolge Plenarbeschlusses vom 5ten „eine feierliche Verwahrung der alten Landesrechte und ihrer eignen Gerechtsame", die sie von der administrativen Maaßregel der Einführung von berathenden Provinzialständen für unberührt erachte, „in die Hände Sr. Majestät selbst" nieder und verwahrte in einem Begleitschreiben an die Kanzlei ihr Recht, dessen Ausübung noch kürzlich so gnädig vermerkt sei, die Angelegenheiten beider Herzogthümer in Berathung zu nehmen. Die nicht recipierten Gutsbesitzer erließen am 20sten Juli eine ähnliche Erklärung und gründeten auf die Thatsache, daß sie mehr als die Hälfte der adlichen Güter besäßen, die Bitte, auch aus ihrer Mitte sachkundige Männer wählen zu dürfen.

Damit erreichte dieser neue Meinungs-Austausch zwischen Regierung und Ritterschaft über die Verfassungsfrage seinen Abschluß.

So war die Regierung endlich durch das entschlossene Auftreten eines Mannes zu dem Schritte gedrängt, den sie seit 1815 überlegt, 1823 sogar unverweilt auszuführen amtlich versprochen, im ahnungsvollen Vorgefühl aber seiner Schwierigkeiten und der Gefahren, die er für Dänemark heraufführen werde, immer weiter hinausgeschoben hatte. Es war der Anfang vom Ende.

Der Mann, der diese Entscheidung herbeigeführt, war in denselben Tagen, wo sie fiel, wie ein Verbrecher am öffentlichen Frieden verurtheilt worden.

Cap. VI.

Folgen für den Mann.

> Das ist der Fluch des unglücksel'gen Landes,
> Wo Freiheit und Gesetz danieder liegt,
> Daß sich die Besten und die Edelsten
> Verzehren müssen in fruchtlosem Harm,
> Daß die fürs Vaterland am reinsten glühn,
> Gebrandmarkt werden als des Lands Verräther.
>
> Uhland, Prolog zu Herzog Ernst
> für den 18ten Otober 1819.

Am 23sten November*) erschienen in Keitum der Justizrath Dröhse und der Amtssecretär Boie mit einem Polizeidiener, um die Verhaftung des Landvogts von Silt zu vollziehen. Unter einer Bevölkerung, die ihren alten Ueberlieferungen der Selbstregierung und Selbsthülfe keineswegs entfremdet war, hätte es nur „eines Winkes von Lornsen bedurft", um seine Verhaftung zu verhindern. Mehr als ein Fahrzeug war ihm zur Verfügung gestellt.

Nichts war aber Lornsen fremder als Furcht und Flucht oder Gewalt. Er war rechtzeitig genug durch Hegewisch von

*) Lornsen selbst datiert zwar seine Haft in Rendsburg vom 20sten Novbr. Danach müßte die Ankunft Dröhses auf Silt mindestens den 18ten fallen. Da nach der Collegial-Tidende der Beschluß der Verhaftung am 15ten gefaßt und der Befehl an das Schleswigsche Obergericht am 16ten ergangen ist, so würde zwischen dem 16ten und 18ten kein genügender Raum für die Ankunft des Befehls in Schleswig, seine Beförderung an das Tondernsche Amthaus und seine Ausführung bleiben. Auch der Statthalter weiß in Schleswig am 21sten nur noch von der Erlassung des Befehls. Das von dem Augenzeugen in den Notizen gegebene Datum verdient daher mehr Glauben.

der ihm drohenden Verhaftung unterrichtet und hatte nur seine Privat-Correspondenz verbrannt, um der Profanierung seiner persönlichen Verhältnisse zuvorzukommen. Seine That selbst, mit rückhaltloser Offenheit vorbereitet und vollzogen, brauchte das Licht des Tages nicht zu scheuen. Auf dem Boden des Gesetzes hatte er den Kampf für die Selbstständigkeit seiner Heimath aufgenommen. In einer Natur wie der seinigen mußte das Herannahen der ernsten Folgen jene Heiterkeit und jenen heldenhaften Humor erzeugen, der ihn den beklommenen Werkzeugen der Regierung gegenüber als den moralischen Sieger erscheinen ließ.*)

Er verlangte nur, und zwar dieß mit kurzer Bestimmtheit und ohne Weigerung zu erfahren, Aufschub der Reise bis zum nächsten Tage. Die Nacht verbrachte er wachend in lebendiger Unterhaltung mit Freunden und Bekannten. „Meine Sache ist so klar, wie die Sonne", sind die bezeichnenden Worte, die ein Augenzeuge von ihm berichtet. Am 24sten geleiteten ihn eine große Schaar Silter an den Strand. „Na, Thomsen," sprach er einen alten Bekannten an, „so kurz habt Ihr doch noch keinen Landvogt gehabt." In dieser Stimmung stieg er ins Schiff; lange folgten treue und verdüsterte Augen ihm nach, bis es allmählich in der trüben Ferne des Novembertages verschwand.

Auf Umwegen führte man den Verhafteten nach der Festung Rendsburg auf die Hauptwache. Die Theilnahme der Bevölkerung, stumm, wie sie sein mogte, begleitete ihn dahin**),

*) Einstimmiges Zeugniß von Augenzeugen, bestätigt durch seine eigne Versicherung (in einem Briefe an Balemann vom 14ten December 1832), daß die Seinen völlig ruhig geblieben, so lange er unter ihnen gewesen, „weil es ihnen eine unzweifelhafte Thatsache war, daß die Verhaftung und Abführung mich nicht im Allergeringsten afficiert hatte".

**) Ganz vereinzelt blieb eine hämische Einsendung aus Kiel vom 17ten November im Rendsburger Wochenblatt, die an die Fabel von der erstarrten Schlange erinnerte. Das Correspondenzblatt diente ihm

wo sie nicht vorhanden war, hervorgerufen durch sein in unserm Lande Aufsehn machendes Schicksal. Seine Haltung wirkte auf alles, was ihm nahe stand, und warb für die Sache, die er vertrat.

„Ew. Wohlgeboren geehrtes Schreiben“ — heißt es in einem auch sonst bezeichnenden Briefe des alten Vaters*) — „vom 7ten d. M. habe ich erhalten und Ihnen, mein lieber Herr Balemann, sage ich den herzlichen Dank für die wohlwollende Theilnahme, die Sie meinem Sohn und mir beweisen, und für den gütigen Brief, worin Sie mich von der Sache näher in Kenntniß setzen. Auch ist es mir lieb, daß viele wohlwollende sich so viel möglich der Sache, für die mein Sohn aufgetreten ist, annehmen werden. Mit festem Vertrauen darf ich daher hoffen, daß alle diese werthe Männer fortfahren werden zu wirken, und indem ich Ihnen allen für Ihren Eifer danke, tröste ich mich zugleich damit, daß die guten Folgen davon nicht ausbleiben werden.

Es ist meines Bedünkens freilich ein rascher Schritt, den mein Sohn gethan hat, und dem ich, hätte ich nur einen Funken von dieser Sache voraus gewußt, als Vater mit allen mir nur möglichen Kräften entgegen gestrebt haben würde; zu spät, viel zu spät, erfuhr ich diesen gethanen Schritt! Wodurch er nun in eine harte und unangenehme Lage sich versetzt

---

mit einer sehr ruhig gehaltenen Rüge und mit Hinweisung auf die Fabel vom todten Löwen und dem Esel. – In der Schrift „Hertugen af Augustenborgs literaere Virksomhed i den slesvig-holsteenske Sag“ wird aus dem lauten Beifallsruf, mit dem 1846 in Rendsburg Olshausen als Arrestant empfangen ward, während 1830 nach dem Globe „les habitants de Rendsbourg regardaient le captif de l'île de Silt avec un étonnement stupide“, ein Schluß gezogen auf die starke Bearbeitung und Erregung durch Augustenburgische Umtriebe. Parteibefangenheit vermag nun einmal eine geschichtliche Entwicklung nicht anders als ein Kunststück persönlichen Ehrgeizes zu verstehen, Dänische am wenigsten.

*) Einige Sprachfehler sind beseitigt.

findet. Aber demungeachtet scheint es mir, und wird, wie ich hoffe, auch jedem aufrichtigen Mann scheinen müssen, daß die Absicht meines Sohnes keine Spur von niedrigen Absichten trägt, sondern lauter edle Absichten für König und Volk in sich faßt. — Wäre unserm König nur die göttliche Allwissenheit beigelegt, so würde es ganz anders sein und wir würden dann keine Aenderung begehren. Ueber dies bin ich von den aufrichtigen Gesinnungen meines Sohnes gegen unsern König eben so sehr, als ich von der meinigen überzeugt bin, und dabei kann ich mit ruhigem Gewissen sowohl zu meinem König als zu meinem Sohn sagen und nicht allein sagen, sondern auch Beweis führen, daß ich beiderseits meine Pflicht erfüllt habe, und in dieser Fassung bin ich jetzt und im Vertrauen, daß Gott mir auch in diesen trüben Tagen in meinem Greisen Alter erhalten und stärken wird, werde ich ruhigen Gemüths das Schicksal meines Sohnes, das beste hoffend und auf das allerhärteste gefaßt, erwarten. — Huß wurde verbrannt, aber Luther bestandt! —

Was ich bei jetziger trauriger Lage meines Sohnes besorge, ist, daß seine Gesundheit durch die Einsamkeit, Mangel an Bewegung und frischer Luft zu sehr leiden möchte und dadurch leicht in Schwermuth verfallen könnte, und wie sehr wäre es zu bedauern, wenn er dadurch seine ihm jetzt so sehr nöthige Spannungskraft verlieren sollte. Vertrauensvoll hoffe ich, daß Sie und alle wohlwollende Freunde dazu beitragen, was zu seiner Gesundheit und vollen Kräfte an Seel und Leib erforderlich und zu bewirken sei und füge die Bitte an Ihnen, und alle Wohlwollende hinzu, daß Sie mir über den Verlauf der Sache, über das Verhör und den möglichen Urtheilsspruch, sobald es soweit gediehen ist, daß etwas sich darüber bestimmen läßt, mir Ihre Meinungen und Ihre Nachrichten mitzutheilen. Sie würden mir dadurch ein sehr großen Liebesdienst erweisen.

Schließlich wiederhole ich Ihnen, mein werthgeschätzter Herr

Balemann, meinen Dank für die bezeigte Theilnahme und grüße Sie freundschaftlich und verharre hochachtungsvoll

Ew. Wohlgeboren

ganz ergebenster
J. J. Lorensen.

Des alten Vaters Sorge um den Sohn, den er aus einer viel versprechenden Laufbahn herausgerissen sah, war nicht ohne Grund. Lornsens Untersuchungshaft war von ungerechtfertigter Strenge. Bei seinem ganzen Character, der doch in einer langen, vorwurfsfreien Laufbahn bekannt und bewährt war, bei der Offenheit, mit der das vermeinte Verbrechen in Kiel begangen war, würde eine starke Regierung und eine ruhigere Zeit sich mit jeder Bürgschaft für seinen Verzicht auf Fluchtversuche oder mit der gelindesten Art der Absonderung von etwaigen Mitschuldigen begnügt haben. Lornsen wurde dagegen vom 24sten November 1830 bis zum 29sten März 1831 in gänzlicher Abgeschiedenheit auf einem kleinen Zimmer*) eingeschlossen gehalten. In der ersten Zeit gestattete ihm das Gouvernement der Festung nur eine, für jeden Tag und jedes Wetter unabänderlich festgesetzte Stunde Bewegung auf dem eingehegten kleinen Platze vor dem Wachthause, wo bei der hohen Lage desselben fortwährend ein empfindlicher Zugwind herrschte. Starker und regelmäßiger Bewegung in freier Luft eben so gewohnt wie bedürftig, verfiel seine derbe Constitution „anhaltener Kränklichkeit, die zuletzt in gänzliche Schlaflosigkeit ausartete".

Die Theilnahme seiner Freunde, der Rendsburger, ja vieler Officiere und Soldaten selbst, so wenig sie dieselbe laut werden lassen durften**), die eifrige Fürsorge seines Arztes Esmarch

*) Zweites Fenster von der Eider her.

**) Nach übereinstimmenden mündlichen Mittheilungen, unter andern des Herrn Controleur Rasmussen in Kiel, zeitweiligen Commandanten seiner Wache, der von der persönlichen Einwirkung Lornsens auf alle, die ihm nahe kamen, ein beredter Zeuge ist.

wirkten zusammen, um ihm die langen, schweren Tage der Unfreiheit und Einsamkeit zu verkürzen.

Das Verfahren gegen Lornsen scheint die Regierung von Anfang an einer alten, wenn auch schwankenden Uebung gemäß, welche gegen Beamte bei Amtsvergehn und auch bei characterisierten Personen in anderen schwereren Fällen fiscalischen Proceß verlangte*), auf öffentliche Anklage und Vertheidigung haben gründen wollen.

Einstweilen wurde die Voruntersuchung gegen den Kanzleirath und Landvogt der Insel Silt, U. J. Lornsen „wegen gesetzwidriger und die öffentliche Ruhe gefährdender Umtriebe“ einer Commission übertragen, die aus den beiden Schleswigschen Obergerichtsräthen Nissen**) und Thomsen gebildet ward. Dieselbe legte bereits im December die Ergebnisse ihrer Inquisition vor.

Lornsen, von dem Gedanken an eine größere publicistische Arbeit erfüllt, findet in Kiel eine unerwartet starke Stimmung für eine repräsentative Verfassung. Dieser durch eine Petition Ausdruck zu geben, sucht er Falck, Lüders, Balemann und Lorentzen, und als namentlich Falck Bedenken äußert, jüngere Männer, die beiden Olshausen, Michelsen, Forchhammer, Petersen, Witte, Preußer, Michaelis und Binzer zu bestimmen. Eine Anzahl notabler Männer aus dem Lande wird eingeladen, Lornsen wirkt persönlich auch in Flensburg und die Versammlung kommt, wenn auch nicht in der gewünschten Vollständigkeit, zu Stande. Falck, Lüders, Balemann, Lorentzen, nachträglich erst von Lornsen selbst eingeladen, erscheinen auch; ungeladen Hegewisch, Burchardi und mehrere Kieler Bürger. Trotz der von Falck geäußerten Bedenken wird der Druck von Lornsens

*) So wenigstens ist dieser Usus in der Instruction für das Oberappellationsgericht 1834 festgestellt.

**) Nissen, 1834 in das Oberappellationsgericht in Kiel berufen, galt als einer der bedeutendsten Juristen des Landes.

vorgelegter Schrift beschlossen, die Besorgung Olshausen übertragen. Zweck derselben war, eine möglichst allgemeine Betheiligung an Petitionen um eine Repräsentativ-Verfassung zu veranlassen und so dieselbe als Wunsch des ganzen Landes darzuthun, der vom Könige nicht unbeachtet bleiben könne.

Da die Untersuchung sich aber auf Holsteiner ausdehnen mußte und Thomsen in jener Zeit in die Kanzlei versetzt ward, so fand sich der König bewogen, „zur Fortsetzung" derselben „sowohl wider den Kanzleirath Lornsen, als auch gegen die sonstigen Personen, welche an den von ihm an verschiedenen Orten ... veranlaßten Umtrieben einen strafbaren Antheil genommen haben mögen und zur möglichst vollständigen Aufklärung und Ausmittlung der Verschuldung sämmtlicher Theilnehmer an denselben eine aus zwei Mitgliedern unsrer Obercriminalgerichte zu Schleswig und Glückstadt nebst einem hinzuzuziehenden Secretär bestehende Commission" in Rendsburg einzusetzen.*) Die Räthe P. Lüders**) aus Glückstadt und Nissen aus Schleswig wurden mit dieser Aufgabe betraut und zur Ladung und Sistierung aller Verdächtigen wie aller Zeugen, selbst zur Verhaftung und Aufbewahrung der Inculpaten ermächtigt. Die Protocollführung ward dem Obergerichtssecretär Feddersen übertragen.***)

---

*) Wortlaut des Commissorium, datiert Kopenhagen den 25sten December 1830.

**) P. Lüders, geboren 1785 in Tondern, ein Enkel des in Cap. I. erwähnten Propsten Lüders, seit 1820 Rath im Holstein-Lauenburgischen Obergericht, ward 1834 Mitglied der Schleswig-Holsteinischen Regierung auf Gottorp, 1846 von Scheel sammt vier andern entlassen. Er war Mitglied der Schleswigschen Ständeversammlung, später der Schleswig-Holsteinischen Landesversammlung, auch der Commission, welche die provisorische Regierung zur Entwerfung des Staatsgrundgesetzes berief, 1856 des „Reichsraths". Lebt in geistesfrischem Alter in Kiel; ein Mann von ächt Englischem Typus.

***) Die Acten des Processes sind in den Archiven der Herzogthümer nicht mehr vorhanden. Daß sie in Kopenhagen gewesen sind, ist gewiß;

Diese zweite Commission begann ihre Thätigkeit gleich nach Neujahr. Sie vernahm zunächst Lornsen aufs neue und gelangte in Betracht einiger Puncte zu weiteren und theilweise abweichenden Resultaten.

Aeußerungen, daß die Petition höheren Orts eine günstige Aufnahme gewärtigen könne, hat Lornsen allerdings gethan. Sie seien indeß durch die Wahrnehmung hervorgerufen, daß man in Holstein die bestehenden Mängel den Personen und ihren aristokratischen Anschauungen, nicht den Einrichtungen zugeschrieben habe; diesen gegenüber habe er seine ganz individuelle Ansicht über die liberalen Gesinnungen der Kanzleideputierten Höpp und Jensen, sowie auch des Präsidenten Moltke ausgesprochen. Den Titel Kanzleirath habe er hinzugefügt, da sein Name dem Lande unbekannt gewesen, um anzudeuten, daß er der Administration des Landes nicht fremd sei.

Besonders fand die zweite Commission im Widerspruch mit der ersten die Art der Verbreitung der Schrift „auffallend", „da sie mit einer beispiellosen und ganz fremdartigen Eile in mehreren Druckereien gedruckt, von mehreren Buchbindern geheftet und auf die verschiedenste Weise theils durch Posten, theils durch Buchhändler mit dem Ersuchen, sie schleunigst zu verbreiten, und durch Schnellläufer und andere Boten versandt, größtentheils zum Verkaufe für 4 ß pro Exemplar, gegen 500 Exemplare aber auch durch jüngere Männer in Kiel gratis an ihre Bekannten" vertheilt seien.

Lornsens Haltung vor dieser Untersuchungs-Commission kann nur in Uebereinstimmung mit ihm selbst gewesen sein. Die ganze Offenheit, mit der er von Anfang an verfahren

daß sie dort jetzt nicht mehr aufzufinden seien, ist dem Preußischen Gesandten auf seine Nachforschung versichert, die das königliche Appellationsgericht in Kiel so gütig gewesen ist, zu veranlassen. Wir bedauern nur, das Verhör-Protocoll nicht einsehen zu können; das Ergebniß der Untersuchung selbst kennen wir aus einem rechtzeitig veranlaßten zuverlässigen Auszug.

hat er auch hier nicht verläugnet und rückhaltlos, über das Maaß der Klugheit vielleicht, sich ausgesprochen. „Sie verkennen mich ganz", schreibt er hierüber im Juni 1831 an Hegewisch, der mit allen seinen Landsleuten ein guter Royalist war und ein Zusammenwirken seines Freundes mit seinem König möglich hielt, „Sie verkennen mich, wenn Sie mir zumuthen, daß ich den König etwas mehr hätte berechnen sollen und daß ich ihm wohl gefallen könnte. Ersteres ist leider etwas zu sehr in der kleinen Schrift geschehen und ich habe fast Angstschweiß vergossen über einen der nächstletzten Sätze derselben. Was den zweiten Punct anbelangt, so giebt es wohl im ganzen Staate keinen zweiten Mann, selbst Rist nicht ausgenommen, dessen Ansichten der König nach seiner ganzen Individualität so sehr desavouirt, als grade die meinigen. Dafür habe ich in der Untersuchung gesorgt. Da habe ich Eröffnungen und Herzensergießungen gemacht, die bei dem König und um ihn herum nichts anders rege machen können, als die Galle und den leidenschaftlichen Wunsch, meiner los zu werden."

Dagegen zeigt Lornsen in seinen Entschließungen über die Frage, ob er von dem ihm zustehenden Recht eines fiscalischen öffentlichen Verfahrens Gebrauch machen solle, ein fortwährendes Schwanken.

Der ersten Commission gegenüber hatte er erklärt, „nicht gewilligt zu sein, sich dem rechtlichen Urtheil ohne weiteres auf die Lage der Acten zu unterwerfen", sondern, wofern die Sache nicht sollte auf sich beruhen können, auf den ferneren Proceß provocieren zu wollen.

Als aber die Untersuchung sich in die Länge zog und namentlich durch den Kieler Magistrat eine Reihe von Verdächtigen oder Zeugen, die in Kiel ansäßig waren, zu Protocoll vernommen werden mußten, scheint außer andern Erwägungen*)

---

*) An Hegewisch schreibt er: „Ein großartiges, öffentliches, that-

besonders der Wunsch einer raschen Beendigung seiner nunmehr „16wöchentlichen, sehr harten“ Haft ihn zu der Erklärung bewogen zu haben, „daß, im Falle die Sache nicht für immer niedergeschlagen oder auf sich beruhen gelassen werde, er sich dem richterlichen Ausspruch auf die Lage der Acten ohne vorgängige Vertheidigung“ unterwerfe. Wohl begreifend, „daß nach dem Resultate der Untersuchung sein Verfahren ... sich nicht in allen Puncten innerhalb der Schranken der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gehalten“ habe, hoffte er doch den Untersuchungs-Arrest höchstens, vielleicht mit einer geringen Verlängerung, sich als Strafe angerechnet zu sehn, und fügt seiner Erklärung die Bitte hinzu, daß der Spruch Rechtens sobald als irgend thunlich erfolgen und seine Detention wenigstens bis auf den zweiten Grad der Festungsstrafe gemildert werde.

Das Bekenntniß einer begangenen Gesetzes-Uebertretung nimmt er in einer zweiten Eingabe an das Schleswigsche Obergericht vom 4ten April zurück.

Er habe bei jenem Bekenntniß freilich geglaubt, daß die Veranstaltung einer Zusammenkunft, wie die von ihm berufene, in unserm Lande nach Analogie gesetzlicher Bestimmungen und nach dem Geiste unsrer Gesetzgebung nicht als erlaubt gelten könne. Indessen gebe es ein bestimmtes Gesetz, welches sie verböte, nicht; und er glaube daher auch nicht, daß „seine Handlungs-

kräftiges Leben ist es, was uns beiden das erste Bedürfniß ist. Dieses Bedürfniß wird aber nie in dem Schleswig-Holsteinischen Staatsleben seine Befriedigung finden. Was sich aus dem Schleswig-Holsteinischen Staatsleben machen läßt und nicht machen läßt, müssen wir uns bei unserm Handeln klar vergegenwärtigen. Ich habe dieses bei der Untersuchung nicht gethan, sondern im Gegentheil in dem ersten Enthusiasmus so gehandelt, wie es dann angemessen gewesen wäre, wenn ich als Deutscher Bürger des vereinigten Deutschlands handelnd aufgetreten wäre. Der Anlauf steht zu dem Ziel in keinem Verhältniß. Diese Discrepanz ist auch eine geheime Ursache, weßhalb ich die öffentliche Verhandlung und den Druck der Acten nicht will und mich lieber dem Tadel Preis geben will.

weise einen Grund zur Verhängung*) einer criminellen Strafe abgeben könne. „Ich unterwerfe mich inzwischen", fährt er fort, „unter Bezugnahme auf meine vorgedachte Erklärung, nach wie vor dem Erkenntniß des königlichen Obergerichts, fest darauf vertrauend, daß auch ohne den fiscalischen Proceß, welcher nur zu meinem Nachtheile die Sache verlängern würde, bei dem zu erwartenden Erkenntniß die für meine Schuldlosigkeit sprechenden Gründe ebenso gewissenhafte Erwägung finden werden, als die Momente meiner etwaigen Strafbarkeit."

Schließlich hebt er noch hervor, auf den fiscalischen Proceß nur unter der Bedingung verzichtet zu haben, daß ihm eine vollständige Abschrift von den sämmtlichen Untersuchungsacten zum Behufe des Druckes nicht verweigert werden würde.**) In Zeitungen und Druckschriften auf eine sehr empfindliche Weise angegriffen, müsse ihm an einer vollständigen Darlegung seiner ganzen Verfahrungsweise sehr gelegen sein. In schärferer Fassung noch wird Verzicht und Bedingung in einer Eingabe vom 9ten April wiederholt. Ein vorübergehendes Schwanken veranlaßte das Gerücht von der königlichen Resolution vom 22sten März auf eine Bittschrift, welche die Silter schon am 15ten Januar unterzeichnet und abgesandt hatten, um Untersuchung und Abstellung „der Beschwerden und Lasten überall im Vaterlande", um Schutz vor deren Wiederkehr durch solche öffentliche Einrichtungen, „wodurch die Interessen aller Stände in Schleswig und Holstein gemeinsam vertreten wären", und um Zurückgabe ihres „geliebten Landvogts". Nach genauerer Kenntnißnahme des Gesuchs und des Bescheides darauf, der für die „namhaft gemachten Beschwerden" Untersuchung versprach, die Bitte um allgemeine Maaßregeln für eine besondere Resolution und die um „Abolition" für Lornsen zur Gewährung nicht geeignet

*) In der Handschrift „Abgebung" irrthümlich.
**) Vgl. dagegen Anm. pag. 294.

erklärte, fand er doch nichts darin, was ihn genöthigt hätte, auf den fiscalischen Proceß zu provocieren.

Wohl aber erneuerte er am 13ten April seine Vorstellungen beim Obergericht um Milderung seiner Haft auf den dritten oder leichtesten Grad des Festungsarrestes. Beim Gouvernement hatte er seine schriftlichen und mündlichen Bitten vergebens wiederholt. Die Verwendung seines Arztes, des Physikus Esmarch, führte erst nach acht Tagen zur Bewilligung zweier Stunden täglicher Bewegung. Sie aber nach Maaßgabe der Witterung auszuwählen oder auch nur die Morgenstunde von 9 - 10 auf den Mittag verlegen zu dürfen, ward hartnäckig versagt. Am Schlusse des März-Monats war dann auf Anordnung des Obergerichts einige Milderung in dem Arrest eingetreten; im Ganzen verschlimmerte sich seine Lage aber dennoch. „Während nach der eigenen Relation des Gouvernements das Obergericht verfügt hat", heißt es in einer Eingabe vom 14ten April, „daß ich täglich in den Festungswerken einige Stunden, mithin wenigstens drei spatzieren gehen, auch Besuch annehmen dürfe, beschränkt das Gouvernement ... besagte Verfügung sowohl in Ansehung der Zahl der Spatzierstunden als in Ansehung des Orts, sowie gleicher Weise in Ansehung der Zahl der Besuche. Besonders aber ist es dieses ewige Hin- und Herfliegen von Ordonnanzen, Adjutanten, mit Anfragen, Befehlen, näheren Befehlen, Inhibitionen, Berichten, Interpretationen und Instructionen zur Regulirung der durch die Relaxation des Arrestes etwas vervielfältigten, wenn gleich sehr alltäglichen Vorfälle im häuslichen, geselligen und animalischen Leben, welches, wenn es gleich anfänglich belästigt, auf die Länge dermaßen mich erbittert hat, daß ich lieber wieder in die gänzliche Abgeschiedenheit von der Außenwelt zurückkehren, als dieses von einem solchen Mückenschwarm von Armseligkeiten geplagte Leben länger fortsetzen mag." Hierauf erfolgte ein gewieriger Bescheid des Obergerichts an das

Festungsgouvernement von Rendsburg, der Lornsen durch einen Adjutanten mündlich mitgetheilt wurde. Indeß hatte es „angeblich Einschränkungen hinzugefügt", heißt es in einer Eingabe an den Prinzen Friedrich zu Hessen*) vom 17ten April, „die Sie veranlaßt haben, Remonstrationen beim Obergericht einzulegen, indem Sie, wie Ihr Adjutant sich ausdrückte, von diesen Einschränkungen nichts wissen wollen.

In dieser Anleitung richte ich die rechtsbegründete Bitte an Ew. Hochfürstliche Durchlaucht:

daß Sie mir einestheils den vollständigen Inhalt der obergerichtlichen Resolution unverzüglich schriftlich mittheilen, auch die richterlich verfügte Erweiterung meines Festungsarrestes ohne Verzug vollstrecken und diese Vollstreckung nicht bis zur Erledigung Ihrer Remonstrationen hinaussetzen wollen.

Die unverzügliche Erweiterung meines Festungsarrestes habe ich als ein Recht beim Obergericht in Anspruch genommen und das Gericht hat dieses Recht nunmehr auch anerkannt. Es wäre widerrechtlich und ein Beweis, daß ich mich nicht in den Händen der Justiz, sondern der Willkühr befinde, wenn Sie, zwischen mich und meinen Richter sich eindrängend, die Fortdauer meines bisherigen Arrestes bis zur Erledigung Ihrer vielleicht unerheblichen oder unbegründeten Remonstrationen eigenmächtig hinaussetzen und solchergestalt mein richterlich anerkanntes Recht mir vereiteln wollten. Gleichwohl ist dies nach

*) Der liberale Obergerichts-Secretär Claußen in Schleswig urtheilt über ihn, als er Statthalter geworden war: „Mit dem neuen Statthalter, fürchte ich, werden nachtheilige Wirkungen für die Liberalität sich zeigen, da dieser nutzlose John Falstaff seiner Denkart nach wohl ächt Hessisch, mithin auch despotisch sein wird, so weit er kann." L. Skau P. N. Lorentzen. Et Bidrag til den dansk-slesvigske Sags Historie. Kjøbenhavn 1865. Das Buch ist werthvoll durch eine Reihe eingehender Mittheilungen über die Ansichten und nähern Beziehungen der damals Mithandelnden, ist aber, wie sich unten zeigen wird, mit Vorsicht zu gebrauchen.

der Mittheilung Ihres Adjutanten Ihre Absicht. Von langer Dauer wird überall mein Festungsarrest nicht mehr sein. Ich habe aber ein Recht, zu verlangen, daß bis dahin meine Detention in den mildesten Festungsgrad verwandelt werde, und dies Recht hat nunmehr auch mein Richter anerkannt. Meinen desfälligen Antrag habe ich durch einen Expressen an das Obergericht gesandt und das Obergericht hat seine Verfügung durch einen Expressen an Sie gelangen lassen, damit ich unverzüglich zum Genusse meines Rechtes gelange. Und nunmehr wollen Sie dies doch vereiteln und als bloße Executiv-Behörde die Wirksamkeit der richterlichen Verfügung suspendiren und solchergestalt den Lauf der Justiz unterbrechen. Es ist dies um so gehässiger, als es nichts fruchten kann, daß ich mich jetzt beim Obergericht darüber beschwere, da bis zur Erledigung meiner desfälligen Beschwerde der Gegenstand derselben hinfällig geworden sein wird. Es bleibt mir daher nichts übrig, als Sie auf das Widerrechtliche Ihres Verfahrens aufmerksam zu machen, und im Fall meine obige Bitte keine Erhörung findet, meine Genugthuung in dem dennächstigen Druck der Acten zu suchen.

Allerunterthänigst gehorsamst

Lornsen.

Die Wirkung dieser „rechtsbegründeten" Vorstellung erfahren wir nicht.

Lornsen hatte auf eine öffentliche Vertheidigung verzichtet*)

*) In einem Briefe an Balemann vom 28sten Juni 1831 spricht Lornsen sich hierüber so aus: „Nachdem ich einmal auf den fiscalischen Proceß verzichtet, läßt sich die Sache nicht wieder ins rechte Gleis bringen. ... Gelange ich übrigens künftig wieder in fiscalische Situation, so werde ich nicht wieder anheim geben, sondern selbst auseinander setzen, was Rechtens." — Ob das öffentliche Verfahren ein anderes Urtheil zur Folge gehabt haben würde, muß dahin gestellt bleiben; daß es aber mindestens für Lornsen und seine Sache in den weitesten Kreisen eine wirksame Agitation hervorgerufen hätte, läßt sich nicht bezweifeln.

und das Urtheil des Obergerichts konnte nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Die Voruntersuchungs=Commission war ausdrücklich beauftragt, bei Uebersendung der Acten ihren Bericht mit einem Gutachten (votum consultativum) zu begleiten, das, hervorgegangen aus den unmittelbaren Eindrücken der Vernehmung, nicht bedeutungslos sein konnte.

Beide Commissare waren nun der Meinung, daß die Art der Verbreitung der Schrift, die auf gesetzlichem Wege das imprimatur erhalten, an und für sich durchaus nichts strafbares enthalte. Auch in der Thätigkeit Lornsens und seiner Genossen sei durchaus keine Spur einer hochverrätherischen Tendenz zu finden; nur der Wunsch habe geherrscht, durch Petitionen eine Abänderung in der Verwaltung und politischen Stellung der Herzogthümer von des Königs Gnade zu erlangen.

Dieser Zweck sei nach den Gesetzen des Landes ein völlig erlaubter; sie gäben jedem Unterthan das Recht, sowohl Wünsche von welchem Inhalt auch immer vor den Thron zu bringen, als auch nach Einsicht und Gewissen frei zu schreiben, Mißbräuche anzugreifen und Vorurtheile aufzudecken. Lornsens Schrift könne weder überhaupt als eine revolutionäre angesehen werden, noch ließen sich nach den vom Beklagten gegebenen Erklärungen, die mit den Untersuchungsresultaten in vollkommenstem Einklang ständen, einzelne Stellen derselben, die vielleicht einer doppelten Auffassung fähig wären, in diesem Sinne deuten.

So weit waren die Commissarien einstimmig; im übrigen aber konnten sie zu einem einstimmigen Votum nicht gelangen.

Lüders fand in der Thätigkeit Lornsens und seiner Genossen den objectiven Thatbestand eines strafbaren Vergehens nicht. Das einzige auf den vorliegenden Fall bezügliche Gesetz vom 11ten September 1795 leide nach den Ergebnissen der Untersuchung keine Anwendung; es sei nicht erwiesen, daß Lornsen

oder einer der übrigen „verbotene Thätigkeit und Selbsthülfe, Ungehorsam gegen die Obrigkeit und deren Anordnungen oder irgend etwas, was dem Aufstand ähnlich sieht, beabsichtigt, dazu dritte aufgewiegelt oder verleitet oder resp. verübt habe" (dolus); das Gegentheil liege vor. Durch analogische Anwendung aber eines Strafgesetzes den Begriff eines neuen und andern Vergehens, als des ausdrücklich bezeichneten, zu begründen, sei unzulässig. Auch eine culpa, eine strafbare Verschuldung in Bezug auf das angeführte Gesetz habe Lornsen nicht begangen; denn eine solche sei bedingt durch eine wirkliche Rechtsverletzung und die sei nicht vorgefallen. Die etwa eingetretene schädliche Wirkung eines materiel und formel gesetzlichen Verfahrens gehöre zum casus und der falle ins Bereich der Polizei. Daher habe auch die allerhöchste Oberaufsichtsgewalt bis zur untersuchten Sache polizeiliche Sicherheitsmittel theils durch die Proclamation, theils durch Verhaftung Lornsens für geboten erachtet. Der ganz ähnliche Vorgang von 1818 sei ebenfalls unbestraft geblieben. Beamtenpflicht und Homagial-Eid könne bei Lornsen keinen Unterschied begründen, da Unterthanen-Treue und Schuldigkeit in keiner Weise verletzt sei. Votant gab daher anheim: „das weitere Verfahren einzustellen, Lornsen seiner Haft zu entlassen und ihn wieder in sein Amt einzusetzen".

Der Schleswigsche Commissar war zu einem abweichenden Gutachten gelangt.

Er erkannte an, daß ein verbrecherischer Wille, eine feindselige Absicht, ein Bruch des Homagialeides durch die Bitte, die als einziges Mittel des verfolgten Zweckes betrachtet sei, ausgeschlossen werde; es liege weder ein bestimmtes Verbrechen noch ein Eidbruch vor. Dennoch aber sei Lornsen strafbar.

Denn auch ohne verbrecherischen Willen, — ist seine weitere Ausführung — konnte seine Handlungsweise eine verbrecherische sein.

Außer den eigentlichen bestimmt benannten Verbrechen, zu denen Wille und That gehören, und außer den Versuchshandlungen, die nur durch einen verbrecherischen Willen bedingt werden, giebt es gefährliche Handlungen, d. h. solche die mit Wahrscheinlichkeit Rechtsverletzungen befürchten lassen. „Diese können*), ohne den ganzen Zweck der Justiz außer Acht zu lassen, gar nicht anders, als besondere für sich bestehende Verbrechen betrachtet werden. Wo solche gefährliche Handlungen wirklich Rechtsverletzungen, die ein bestimmtes Verbrechen bilden, zur Folge gehabt haben, ist ihre Strafbarkeit gewiß nicht zu bezweifeln. Bestraft wird alsdann nur die gefährliche Handlung selbst, denn war diese eine rechtlich erlaubte, so würde man ja bei einer andern Ansicht den casus als strafbar betrachten. Es würde aber allen Rechtsgrundsätzen widerstreiten, den Character einer Handlung nach deren zufälligem Erfolg zu bestimmen. War sie ohne rechtswidrigen Erfolg straflos, so muß sie es auch bleiben, wenn ein solcher eingetreten ist. Der Erfolg bedingt nie die Strafbarkeit einer Handlung, er kann nur auf das Quantum derselben von Einfluß sein. Die historische Wahrheit, daß rechtsgefährliche Handlungen gewöhnlich nur dann zur Strafe gezogen werden, wenn sie in Form einer culpa bei den sogenannten culposen Verbrechen zur Sprache kommen, scheint nicht genügend, um ihre Selbstständigkeit als strafbare Handlungen in Abrede zu stellen, ist vielmehr in Beziehung auf diese Frage als eine reine Zufälligkeit anzusehn. Einer richterlichen Willkühr wird durch die Ansicht, daß rechtsgefährliche Handlungen an und für sich selbst Verbrechen sind und einer Bestrafung unterliegen, eine Bahn nicht eröffnet, denn es bildet sich von selbst die Grenze, daß nur solche gefährliche Handlungen, mit welchen Rechtsverletzungen,

*) Der Verfasser giebt die folgende Ausführung nach dem Wortlaut des Auszugs wieder.

die bestimmte Verbrechen sind, im wahrscheinlichen Causalnexus stehen, überhaupt Gegenstand einer Untersuchung werden können.

Die Natur der Sache ergiebt es übrigens, daß eine Classification der Strafwürdigkeit solcher gefährlichen Handlungen nicht füglich in einem Strafgesetze geliefert werden kann, eben weil sie formel alle möglichen Rechte treffen können. Ihre Strafbarkeit ist daher auch lediglich, wo das Gesetz hierüber keine besondern Bestimmungen enthält, in dem formellen Grunde der Unvereinbarkeit derselben mit der äußern Freiheit und der vom Staate zu schützenden Rechtssicherheit unter freier Entwicklung der Kräfte der einzelnen Staatsunterthanen zu suchen. Mit dem Satze, daß hinsichtlich solcher gefährlichen Handlungen nur ein polizeiliches, vorbeugendes Einschreiten zulässig, ist unter Umständen die Erhaltung der Rechtssicherheit nicht erreichbar und es kann gewiß der Umstand, daß ein solches Einschreiten nicht erfolgt sei, nicht geeignet sein, um nun auch die Strafe wegen einer Thätigkeit auszuschließen, die hätte verhindert werden sollen, mithin eine unerlaubte war. Die Strafbarkeit solcher gefährlichen Handlungen muß auch ohne rechtsverletzenden Erfolg erkennbar sein und wird nach der Gefahr selbst, also der Wahrscheinlichkeit der Rechtsverletzung, mit Rücksicht auf den Inhalt der gefährdeten Rechte bemessen werden müssen. Je schwerer daher beim Eintritt eines rechtsverletzenden Erfolgs das Verbrechen gewesen wäre, desto höher würde die Strafbarkeit steigen.

Durch die Art und Weise, wie Lornsen Petitionen um eine Repräsentativ-Verfassung zu bewerkstelligen versuchte, ist objectiv ein bedeutender Grad von Gefahr für die Ruhe des Landes erzeugt, so daß er schon nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen einer strafwürdigen gefährlichen Handlung schuldig zu erachten ist. Außerdem ist sein Verfahren durch die Verordnung vom 11ten December 1795 mit Strafe, wenn gleich mit einer un-

bestimmten, bedroht. Eine Abänderung der Verfassung wird in souveränen Staaten nur von dem Inhaber der Staatsgewalt ausgehn können und jederzeit bedingt bleiben durch die Ueberzeugung desselben von der Zweckmäßigkeit. Diese mag immerhin mit auf dem Wunsche des Volkes beruhen, und Anzeichen dafür, daß solcher vorhanden sei, in Petitionen gefunden werden. Diese müssen aber dann aus freier Selbstbestimmung ihrer Verfasser hervorgehn, da die Idee es erheischt, daß dem Inhaber der Staatsgewalt die wirkliche Ueberzeugung werde, es fließen Wünsche unmittelbar aus dieser Quelle, ohne fremdartige Anregung. Bei einem natürlichen Gange der Dinge werden daher auch nie Petitionen aus der Masse des Volks hervorgehn. Lornsen beschränkte sich aber nicht darauf, seine eigenen Wünsche vor den Thron zu bringen, versuchte vielmehr, ehe er auch nur die Wahrscheinlichkeit gewonnen hatte, daß solche Wünsche vom Inhaber der Staatsgewalt gebilligt würden, sogar mit dem eingestandenen Bewußtsein*), daß man unmittelbaren Orts solche Schritte mißbilligen würde, seine auf Abänderung der Staatsverfassung als Endziel gerichteten Wünsche und Ansichten Anderen, und zwar einer Menge, theils durch seine Schrift, theils durch seine persönliche Thätigkeit aufzudringen. Wenn ihn nun auch der Mangel eines dolus von dem Vorwurf des animus hostilis rettet, so handelte er doch theils bei dem oben erwähnten Bewußtsein, theils bei der genauen Bekanntschaft mit den jüngsten revolutionären Vorfällen in andern Ländern *sehr unpatriotisch*, wenn er, von welchem Vorwurf er nicht zu retten ist, mit allen Kräften, die ihm zu Gebote standen, darauf hinarbeitete, seinen Mitbürgern Unzufriedenheit mit der bestehenden Verfassung einzuflößen. Sein Wille war auf die Erregung dieser Unzufriedenheit gerichtet, denn sie allein kann als Grundlage der von ihm ge-

*) Wie dieß mit der durch die Untersuchung festgestellten Aeußerung Lornsens, der König werde die Petition gewiß gewähren, in Einklang zu bringen sei, wird nicht ersichtlich.

wünschten Schritte betrachtet werden. Wenn er behauptet, davon ausgegangen zu sein, daß das Bedürfniß im Volke allgemein gefühlt werde, und man, was doch sehr problematisch erscheinen muß, dieser Behauptung Gewicht beilegen will, so trifft ihn der Vorwurf der größten Unachtsamkeit. Er mußte sich nämlich sagen, wie er auf dem betretenen Wege eine sicher leitende Ueberzeugung davon, daß die von ihm Aufgeforderten aus den reinsten Triebfedern die von ihm vorgeschlagenen Schritte thun würden, nicht gewinnen könne, und die Erwägung lag nahe, daß ebenso leicht die durch ihn aufgeregte Unzufriedenheit, das unangenehme Gefühl des in seinen Quellen nicht erkannten Unmuths leitend werden könne. Die objective Gefährlichkeit seiner Handlungsweise liegt unverkennbar darin, daß gar leicht nicht bloß diese Unzufriedenheit erzeugt werden, sondern aus derselben auch förmliche Unruhen entstehen konnten. Nicht ganz entfernt lag sogar der Gedanke an die Möglichkeit des Ausbruchs einer Revolution. Lornsen war dieser Gedanke nicht fremd geblieben, denn er gesteht selbst, an Communalgarden gedacht zu haben. Objectiv erscheint also die Handlung als eine der gefährlichsten, eben weil aus derselben das allerschwerste Verbrechen leicht hätte hervorgehn können, und zwar um so mehr, als Lornsens bisherige Stellung ein Moment hatte, was zum leichtsinnigeren Eintreten in seine Pläne verleitend erscheinen konnte. Aus dieser Größe (der Gefahr?) schon ließ sich auf die Triebfeder, mithin auf die concurrirende subjective Gefährlichkeit schließen und diese ist aus andern Gründen auch unverkennbar. Lornsen handelte nicht etwa bloß aus Leichtsinn, Mangel an Aufmerksamkeit oder Kenntniß der Verhältnisse gefährlich, sondern planmäßig. Seine ganze Thätigkeit ist, wenn ihn auch Enthusiasmus leitete, ein planmäßiges Anregen zu Petitionen, die ohne Unzufriedenheit mit dem Bestehenden nicht denkbar sind. Die Form dieser Thätigkeit läßt es nicht verkennen, daß nicht Gründe allein, sondern

auch andere Mittel zur Erreichung des Zweckes beitragen sollten. Wenn es auch nicht erwiesen ist, daß Lornsens Absicht directe darauf gerichtet war, den König durch die Menge der Petitionen zu bestimmen, eine Repräsentativ-Verfassung zu bewilligen, so war sie gewiß doch dahin gerichtet, daß aus dieser Menge die Wünsche des Volkes ersehen werden sollten, ungeachtet es hiefür der Natur der Sache nach an einer genügenden Garantie mangeln mußte. Die Möglichkeit der Täuschung ward nicht beachtet; jeder Schritt von Lornsen in den Herzogthümern hinterließ eine Spur geflissentlicher Anregung nicht etwa bloß der Aufmerksamkeit, sondern auch zur That. Der Plan ward selbst da noch nicht aufgegeben, wie dem Lornsen directe und indirecte Warnungen von ihm vorgesetzten Beamten wurden, und selbst auf Silt in dem Kreise, wo Lornsen der Strenge nach ähnlichen von dritten Personen etwa ausgehenden Anregungen hätte entgegen wirken sollen, betrieben. Zwar hat Lornsen keinen Aufruhr, keine Revolution ꝛc. gewollt, allein seine mündlichen und schriftlichen Mittheilungen enthalten doch dem unbefangen Prüfenden so Manches, was durch Herabwürdigung der obrigkeitlichen Behörden, der Staatsinstitute und der bestehenden Verfassung mittelbar die Unzufriedenheit im ganzen Lande hervorzubringen geeignet erscheinen muß. Seine subjective Verschuldung steigt in demselben Grade, in welchem er die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch seine Handlungsweise nicht nur einsehen mußte, sondern auch wirklich eingesehen hat, und aus letzterem Grunde kann Votant den Ausspruch nicht unterdrücken, daß derselbe absichtlich böse gehandelt hat, wenn er auch kein Verbrechen direct wollte.

Eine Handlungsweise, wie sie von ihm ausgegangen ist, würde jeden Staatsunterthan nach Votantens Ansicht strafbar erscheinen lassen und Lornsen ist daher aus allgemeinen Gründen strafbar, nicht aber lediglich seiner Beamtenqualität

wegen. Diese kann nur eine erhöhte Strafbarkeit bewirken, sie aber, da von einem Amtsvergehn nicht die Rede ist, nicht bedingen. Für die strengere Beurtheilung liefert aber die Stellung des Kanzleiraths Lornsen das Moment, daß er in seinem Verhältniß zu dem Gefährdeten, worunter hier sowohl der Staatsrepräsentant als der Staat selbst zu verstehen ist, eine Menge von Gründen hätte finden mögen, die gewichtig genug waren, ihn von so sehr gefährlichen Handlungen abzuhalten. Dem Vertrauen, welches der Staat durch seine Ernennung zum Beamten in ihn setzte, hat er nicht entsprochen, er ist dieses Zutrauens unwürdig geworden.

Nach allgemeinen Gründen hängt die auch in der Verordnung vom 11ten December 1795 quantitativ so wenig wie qualitativ genau bestimmte Strafbarkeit in Fällen der vorliegenden Art von vielfachen, die Schuld mehrenden oder mindernden Umständen ab, die kein Strafgesetz vorher bestimmen kann. Insofern wird nur eine rein arbiträre Strafe zu erkennen sein und hiebei dem Richter eine bedeutende Ermessungsbefugniß sowohl hinsichtlich der Würdigung des Verfahrens, als der Bestimmung des Grades der Strafbarkeit offen bleiben. Die Grenze bleibt jedoch immer, daß solche gefährliche Handlungen gelinder bestraft werden müssen als Versuchshandlungen zu denjenigen verbrecherischen Erfolgen, die sich mit Wahrscheinlichkeit vorher sehen ließen, eben weil bei letzteren außer der Gefährdung auch ein direct auf diese Folgen gerichteter Wille vorhanden ist, der bei jenen mangelt. Mit Rücksicht auf die objective Gefährlichkeit der vorliegenden Handlungsweise, die unverkennbar die ganze Rechtssicherheit trifft, würde jeder Staatsbürger, dem sie zur Last fällt, eine mehrjährige Freiheitsberaubung oder nach der conditio personae Zuchthausstrafe verwirkt haben. Die in concreto hervortretende subjective Größe der Verschuldung würde schon an und für sich ein Steigerungsmoment enthalten und dieses noch durch die Berücksichtigung der Beamtenqualität

einen Zuwachs bekommen. Die arbiträre Strafe für Lornsen müßte demnach eine 4—5jährige Freiheitsberaubung erreichen; hiemit würde eine Fortsetzung des Amtes unvereinbar sein und Lornsen hat daher, ungeachtet ihm ein eigentliches Amtsvergehn nicht zur Last fällt, diejenigen factischen Voraussetzungen, die eine Beibehaltung des Amtes bedingen, durch eigne Verschuldung aufgehoben. Aus diesem Grunde kann Votant die Ansicht, daß Lornsen des ihm anvertrauten Amtes für verlustig zu erklären sei, nicht unterdrücken. In dem Amtsverlust selbst liegt aber mehr, als was lediglich als schärfendes, der Beamtenqualität entspringendes Moment betrachtet werden könnte, und die Folge hievon würde sein, daß die Amtsentsetzung als Zusatz zu der von jedem Staatsbürger durch eine solche Handlungsweise verwirkten Strafe zu hart erscheinen möchte. Wenn nun dessen ungeachtet diese ohne jene nicht füglich erkannt werden kann, zumal wenn erwogen wird, daß die öffentliche Ruhe, für die der Beamte ex officio zu wachen hat, gefährdet wird, so möchte eben dieses, in der Amtsentsetzung liegenden, quantitativ so bedeutenden und einer mehrjährigen Freiheitsberaubung gleich zu stellenden Uebels wegen letztere auf eine kürzere Zeit herabzusetzen sein.

Daher Votum:

daß der Kanzleirath Uwe Jens Lornsen wegen des demselben zur Last fallenden, ordnungswidrigen, die öffentliche Ruhe gefährdenden Verfahrens einen 1jährigen Festungsarrest zweiten Grades zu erleiden und sämmtliche Untersuchungskosten zu erstatten schuldig, auch des ihm anvertrauten Amtes als Landvogt auf der Insel Silt für verlustig zu erachten."

Die so erwachsenen Acten der Voruntersuchungs-Commission gingen an das Schleswigsche Obercriminalgericht zum Urtheilsspruch. Auch hier ging die rechtliche Beurtheilung sehr auseinander. Referent in der Sache war der Obergerichtsrath v. Heintze.

Nach ihm ist das Ergebniß der Untersuchung, daß eine Anzahl Personen bemüht gewesen sind, die Einreichung von Petitionen um eine Repräsentativ-Verfassung zu veranlassen, und Lornsen die Seele dieser Thätigkeit gewesen ist. Lornsen stellt diese Absicht selbst nicht in Abrede. Die Menge der Petitionen sollte den Wunsch als unabweislich darthun; das Mittel, den Wunsch zum Ausdruck zu bringen, war schriftliche und mündliche Darlegung der Gründe, welche zu solchem Wunsche vorlagen, sowie des gesetzlichen Weges zu dem Ziele und Bekämpfung der Bedenklichkeiten, welche dagegen erhoben wurden. Hiezu ward die Gelegenheit aufgesucht und auf einen möglichst allseitigen Meinungs-Austausch in dieser Sache hingearbeitet.

Eine solche Thätigkeit ist dem Staatsbürger als solchem durch keinen Ausspruch des gemeinen oder vaterländischen Rechts verwehrt. Das Ziel einer Repräsentativ-Verfassung ist kein gesetzlich reprobierter Gegenstand und die Petition ist dazu der gesetzliche Weg. Die Verordnung vom 11ten September 1795 bedroht nur „verführerische Schriften und Frevel", also solche Ueberredung, welche vom gesetzmäßigen Wege ableitet, findet also hier keine Anwendung auf solche Unterthanen wenigstens, welche sich der Staat nicht*) zu einer besonderen Treue und Diligenz verpflichtet hat.

Zu einer solchen sind nun aber in Bezug auf die bestehenden Staatseinrichtungen die Beamten verpflichtet. Wenn nun auch die Subsumtion einer Handlung unter ein bestimmtes Strafgesetz nicht von der Stellung des Unterthanen, der sie begangen hat, abhängt, das Patent von 1795 also auch im vorliegenden Falle keine Anwendung findet, so kann doch die verschiedene Stellung der Thäter eine verschiedene Beurtheilung begründen.

Durch seinen Eid übernimmt der Beamte zu der allgemeinen

*) Die Negation fehlt im Auszuge.

Unterthanentreue die besondere Verpflichtung zu einem sorgfältigen Wirken für die Erhaltung der dem Staatsoberhaupte übertragenen Gewalt und Unbeschränktheit. Mit diesem Eide läßt sich aber eine abweichende Ansicht über die Staatsverfassung und das ehrerbietige Aussprechen derselben sehr wohl vereinen. Dagegen ist jedes Aufregen von Gesinnungen gegen den bestehenden Zustand zu vermeiden, weil in der Allgemeinheit solcher Wünsche ein physischer Zwang liegen kann.

In Betreff der hier sich aufwerfenden Frage, ob der Beamten-Eid, insonderheit die Worte: „für die unveränderte Erhaltung des königlichen absoluten dominii und der Erbsouveränität wirksam zu sein" das Königsgesetz als gültig auch für die Herzogthümer voraussetzen oder nur eine erhöhte Verpflichtung des allgemeinen Unterthanen-Eides enthalten, „dem König und dessen Hause gehorsam und treu zu sein und wie ein ehrlicher Erbunterthan zu dienen", bemerkt der Referent, daß Souveränität auf die äußeren Verhältnisse gehe und Unumschränktheit oder Autokratie, dem „Verhältnisse nicht entspreche, in welches diejenigen Theile des Landes gestellt worden, welche dem Königsgesetz nicht unterworfen seien. Worte, die es fraglich lassen, welches diese Theile seien.

Für das eidesmäßige Verhalten des Beamten liege aber die Norm in den Worten: „unveränderliche Erhaltung"; durch sie werde jedes Wirken für eine Verengerung so gut wie für eine Erweiterung des dem König verfassungsmäßig zustehenden Rechtsgebietes verboten, dessen Begrenzung zu kennen Sache des Beamten sei. Etwaige Zweifel habe er da lösen zu lassen, woher ihm die Verpflichtung zum Eide auferlegt sei. Uebrigens habe Holstein so wenig wie Schleswig documentierte Ansprüche auf eine eigentliche Repräsentativ-Verfassung. Dies könne auch den Führern der Bewegung nicht entgangen sein, da sie ihre Bitte nur mit dem allgemeinen Wunsche des Volkes zu begründen gedachten, die Lornsensche Schrift aber nur von einer

eigentlichen repräsentativen, nicht einer ständischen Verfassung redet.

Das Streben, einen solchen Wunsch zu erregen nach einer Verfassung, welche die königliche Machtvollkommenheit einschränkt, und einen solchen Ausdruck derselben zu veranlassen, welcher dem königlichen Willen Zwang anthun konnte, mindestens die Zurückweisung höchst bedenklich machte, dieses Streben enthält eine Gegenwirkung gegen sein eidliches Versprechen; sein Zweck also, nicht seine Mittel, sind ahndungswürdig.

Diese Verletzung der Vertragstreue fordert zunächst Aufhebung des Dienstvertrages; dann aber auch noch mit Rücksicht auf die Feierlichkeit des Gelöbnisses eine Bestrafung außerdem. Da nun aber ein directer Wille, den Eid zu verletzen, nicht nachweisbar ist, und die, wenn auch nicht einer Interpretation, so doch einer nähern Erwägung bedürftige Auffassung des Beamten-Eides ein unrichtiges Resultat eher entschuldigt, so ist Lornsen „wegen mehrfacher Verletzung der mit dem Beamten-Eide übernommenen Verpflichtungen“ außer mit dem Verluste des ihm übertragenen Amtes mit einer zweijährigen Festungsstrafe zweiten Grades zu belegen, auch in die Kosten zu verurtheilen, die Acten aber ihm auszuliefern. Seinen Genossen ist eine nach dem Grade ihres Verschuldens abzumessende, allerhöchst unmittelbare Mißbilligung auszusprechen.

Auf dieses Referat und ein von dem Obergerichtsrath von Ahlefeld vorgetragenes Correferat*) hin bildete das Schleswigsche Obercriminalgericht seine Ansicht selbst.

Einstimmig war es darin, daß eine strafbare Thätigkeit Lornsens ausgemittelt worden sei. Jedoch waren die verschie-

*) Dasselbe findet sich im Auszuge nicht, läßt sich aber seinem Inhalte nach aus dem Votum des Gerichts entnehmen.

denen Räthe aus verschiedenen rechtlichen Motiven zu diesem Ergebniß gelangt. Auch über den nothwendigen Einfluß seines Verhaltens und seiner Bestrebungen auf das Amt des Angeklagten gingen die Meinungen auseinander. Sämmtliche Mitglieder des Gerichts waren ferner darüber einig, daß weder das Verbrechen des Hochverraths oder eines Versuchs desselben, noch ein förmlicher Eidbruch vorliege. Einige fanden aber das Verhalten Lornsens schon wegen seines Unterthanenverhältnisses strafbar und nur erschwert durch seine Eigenschaft als Beamter; andere dagegen sahen das Vergehen als lediglich durch die Verletzung der Beamtenpflicht begründet an und gingen ihrerseits wieder über das Maaß der Verletzung und über den Einfluß des Beamten-Eides aus einander.

Zu einem Separat-Votum fand sich der Obergerichtsrath Graf Magnus Moltke*), Bruder des bekannteren Ad. Moltke von Nütschau, genöthigt.

Er kann in dem Verhalten des Kanzleiraths Lornsen keinen eigentlich „criminellen Character" wahrnehmen. Nach seiner Meinung kann Lornsen nur der Vorwurf treffen, daß er nicht mit gehöriger Umsicht und Ueberlegung zu Werke gegangen und in seinem Eifer für eine als gut und wünschenswerth erkannte Sache die Verantwortlichkeit eines Beamten nicht gehörig gewürdigt habe. Weder eine eigentliche Amtsverletzung, noch ein besonderes Verbrechen, gehört sein Thun in die Classe jener unbestimmten Vergehen, für welche in den Gesetzen keine deutlichen Merkmale aufgezeichnet sind, die mithin in das Reich jener vagen Begriffe fallen, vor welchen man sich, wenn von Strafen die Rede ist, um so mehr zu hüten hat, als der äußere Anschein einer Handlung aus ihren Beweggründen und

*) Vor einem Jahrzehnt noch zog auf den Spaziergängen Kiels ein Greis von seltner Schönheit mit dichtem, schneeweißen Haupthaar die Aufmerksamkeit auf sich. Das war Magnus Moltke. Er starb, seit 1850 pensioniert, am 12ten März 1864 in Kiel. Vgl. unten.

Nebenumständen oft ein ganz anderes Licht empfängt. Die Zeitbegebenheiten machen eine Täuschung des Angeklagten über die Wünsche seiner Landsleute wohl begreiflich. Seine Umgebung in Kiel mußte diese Täuschung verstärken; es konnte der Gedanke aufkommen, ob man nicht dem gefährlichen Einfluß der äußern Begebenheiten auf das Vaterland durch den Versuch entgegen wirken solle, vom Landesherrn dasjenige zu erbitten, was für Holstein, abgesehn von andern Gründen, schon nach der Wiener Congreß-Acte als ein Recht in Anspruch genommen werden konnte. Gründe der Vernunft, die Auctorität der größten Philosophen, endlich die Geschichte der constitutionellen Staaten standen Lornsen zur Seite. Unruhige Bewegungen schienen durch Antheilnahme des Volkes an der Gesetzgebung und Besteuerung am sichersten verhütet werden zu können. Endlich wird die in einer besondern Achtung vor dem Recht begründete Ueberzeugung mitgewirkt haben, daß der thatsächliche Zustand in den Herzogthümern dem früheren, nie aufgelösten, vielmehr bei jedem Regierungswechsel neu bestätigten Rechtsverhältniß zum Landesherrn nicht entspreche. Das so als heilsam Erkannte zur Ausführung zu bringen, dazu war die Petition das gesetzmäßige Mittel. So durfte Lornsen glauben, sich auf der Bahn des Rechts zu bewegen, ja, erwärmt von seinem Gedanken, rechte Unterthanentreue zu bewähren.

Indeß auf der andern Seite findet Moltke es bedenklich, Veränderungen einer Regierungsform anders als auf wissenschaftlichem Wege zu erstreben. Namentlich habe ein richterlicher Beamte jeden Schritt aufs sorgfältigste zu prüfen, der von dem Wege des Friedens und der Ruhe abführe. Und darin habe Lornsen gefehlt. Seine Ueberzeugung habe er zu leichtgläubig für die des Landes gehalten, habe sich Beruf und Kraft eines politischen Reformators ohne Begründung zugetraut, habe eine Unbeholfenheit, einen Maugel an Ernst, Achtung vor den Gesetzen des äußern Anstandes, ein Schwanken zwischen

Wahrheit und Irrthum, eine gewisse Kühnheit an den Tag gelegt, welche es zweifelhaft machen könnte, ob er sich der Pflichten seines Amtes immer bewußt geblieben. Der Brief an den Kanzleipräsidenten sei unangemessen gewesen.*) Die Erklärung an den Amtmann in Tondern zeuge von einer gewissen Obstination, die einen unüberlegten Eifer für eine seinem Amte fremde Sache verrathe. Sein Verfahren sei daher allerdings ahndungswürdig, aber nur correctionel; es sei weder die Absicht gewesen, einen sichtbaren, durch ein Gesetz bedrohten Schaden zu bewirken, noch eine verbotene Handlung zu begehen, es sei kein sichtbarer Schade angestiftet und eben so wenig Handlungen verübt, denen an sich der Character der Gesetzwidrigkeit beizulegen wäre. Mit Rücksicht auf die amtliche Qualität, Votum: 1jähriger Festungsarrest des gelindesten Grades, Kostenerstattung nach einem ex aequo et bono zu ermittelnden Maaßstabe und Befehl, nach abgehaltener Strafe sofort sein Amt auf Silt fortzuführen.

Als Votum des Schleswiger Obercriminalgerichtes ward schließlich Amtsentsetzung, einjähriger Festungsarrest und Erstattung sämmtlicher Kosten in Aussicht gestellt.

Denn sämmtliche Acten wurden vor gefälltem Spruche an die Kanzlei eingesandt, um eine allerhöchste Resolution darüber zu erwirken, ob auch die Regierung auf das fiscalische Verfahren ihrerseits verzichten wolle**). Zugleich legte das Ober-

*) Hier folgt in dem Acten-Auszug wörtlich: „Es gewinne daher den Anschein, als habe Lornsen zu Täuschungen seine Zuflucht genommen.“ Ein Satz, der weder in diesem Zusammenhange, noch überhaupt in Moltkes ganzer Auffassung eine Stelle zu finden scheint.

**) Lornsens Verzicht ward als bindend angesehn; hatte er auch die Erwartung ausgesprochen, mit seiner, vielleicht ein wenig verlängerten Untersuchungshaft als Strafe davon zu kommen, so war es doch keine Bedingung. Bedingung war nur (abschriftliche) Auslieferung der Acten, die ihm nicht vorenthalten werden konnten. Ob sie geschehen ist, haben wir

criminalgericht den oben angegebenen Stand der Ansichten und das in Aussicht genommene Urtheil dar.

Hierauf erfolgte am 27sten Mai folgende königliche Resolution:

„Wir wollen das Schleswigsche Obercriminalgericht mit Rücksicht auf die Submission des Kanzleirath Lornsen zum Erkenntniß desselben ohne vorgängige fiscalische Anklage und Defension Allerhöchst autorisirt haben, das wider den Kanzleirath Lornsen bereits auf die Acten, wie sie liegen, dahin beschlossene Straferkenntniß,

daß derselbe seines Amtes zu entsetzen und mit 1jährigem Festungsarrest des ersten Grades zu belegen, auch zur Erstattung sämmtlicher durch die bisherige Untersuchung erwachsenen Kosten schuldig sei,

mit Uebergehung des fiscalischen Verfahrens sofort zur Publication zu bringen und zu diesem Zwecke den Magistrat der Stadt Rendsburg unmittelbar zur Eröffnung des danach abgegebenen Strafurtheils an den Kanzleirath Lornsen zu requiriren. Dabei wollen wir Allerhöchst bestimmt haben, daß der Kanzleirath Lornsen den nach dem abzugebenden Erkenntniß zu erleidenden Festungsarrest in der Festung Friedrichsort abhalten solle.

Jetzt erst, am 31sten Mai, erfolgte der Urtheilsspruch:

In Untersuchungssachen wider den Kanzleirath und Landvogt Uwe Jens Lornsen aus Silt: über die von ihm an verschiedenen Orten der Herzogthümer Schleswig und Holstein verübten, die öffentliche Ruhe gefährdenden*) Handlungen, wird

---

nicht in Erfahrung bringen können; in seinen Briefen findet sich weder von ihrer Auslieferung, noch von der Versagung irgend eine Erwähnung.

*) Die Uebereinstimmung zwischen dieser Bezeichnung von Lornsens Vergehen und dem Ausdruck der königlichen Ansprache: „... zu gemein-

nach commissarisch untersuchter Sache, erstattetem Commissionalbericht und erfolgter Submission zum Urtheil, auch reiflicher Erwägung aller aus den Acten hervorgehenden Umstände hiermittelst für Recht erkannt, daß der Kanzleirath Uwe Jens Lornsen wegen des, unter Verletzung der ihm als Beamten obliegenden Pflichten bewiesenen, die öffentliche Ruhe gefährdenden Verhaltens seines Amtes als Landvogt der Insel Silt

---

schaftlichen Schritten zu verleiten, welche nachtheilig für die öffentliche Ordnung und Ruhe werden können", ist zu auffällig, um eines Hinweises zu bedürfen.

Die Bittschrift der Silter um Untersuchung der Beschwerden und Lasten im Vaterlande durch kundige und wohlwollende Commissäre und um Zurückgabe ihres „geliebten Landvogts Lornsen" vom 15ten Januar 1831 vermuthet, daß die Verhaftung veranlaßt sei durch „eine nach dem Berichte des Herrn v. Krogh in Tondern nur vorausgesetzte, aber doch nicht stattgefundene aufrührerische Intention des Herrn Lornsen". Landesgevollmächtigte, Rathmänner und Bauervögte hatten in einer eigenen „Erklärung", die ihnen zu drucken nicht gestattet ward, zu bezeugen versucht, „daß weder von dem Kanzleirath Lornsen ungesetzliche Schritte, oder die „zur Unruhe aufforderten", geschehen, noch von Seiten der Bewohner sich eine solche Neigung kund gethan". Mit jener Vermuthung der Silter stimmt eine Mittheilung über die Lornsensche Sache aus Kopenhagen vom 1sten December im Hamburger Correspondenten (Nr. 236), die auf hohe Auctoritäten zurückweist. Lornsen habe sich, heißt es dort, alle ersinnliche Mühe gegeben, die Gemüther aufzuregen, aber vergebens, Dank dem biedern, festen Character der Holsteiner, der freilich auch nicht durch die geringste Ungerechtigkeit aufgereizt sei. Der Befehl zur „Verwahrung" sei veranlaßt durch ein Schreiben an den Kanzleipräsidenten und einen Bericht des Amtmanns von Tondern, dem Lornsen erklärt habe, er werde sich nicht auf seinen Posten begeben, sondern alles aufbieten, um sein begonnenes Werk zu vollenden. Zugleich sollten „auch hinsichtlich seines Betragens die nöthigen Untersuchungen" angestellt werden.

So gewinnt es in der That den Anschein, als wenn weniger die Ueberzeugung von der Ungesetzlichkeit dessen, was er gethan, als die Angst vor dem, was er noch thun könnte, und die eigne, überoffne und energische Willenserklärung des imponierenden Mannes seine Verhaftung herbeigeführt hat. Wie lange und wie weit sie fortgewirkt habe, muß dahin gestellt bleiben.

zu entsetzen und mit einjährigem Festungsarrest des ersten Grades zu belegen, auch sämmtliche Untersuchungskosten, soweit er des Vermögens, zu erstatten schuldig sei.

Urkundlich unterm vorgedruckten Königlichen Insiegel.

Gegeben im Schleswigschen Obercriminalgericht
auf Gottorf, den 31sten Mai 1831.

(L. S.) Spies. Ahlefeld.

Am 1sten Juni ward dies Urtheil dem Inculpaten eröffnet; am 2ten Juni ward er nach Friedrichsort abgeführt.*)

Weithin im Lande machte dieß Ergebniß, unerwartet wie es war, einen tiefen Eindruck. „Du kannst Dir nicht vorstellen," schrieb der Vater dem verurtheilten Sohn, „wie überhaupt alle Einwohner bei Ankunft des Urtheils frappirt wurden, insbesondere der edle Wülfke war so zu sagen sprachlos und der alte Consistorialrath Fangel lag am folgenden Tage krank danieder. Ja es gab ein trauriges Schauspiel, Thränen, Verwünschungen rc. rc. und hiemit Punctum."

Sachverständige, und unter ihnen ein sehr hochstehender, der Präsident des Holsteinischen Obergerichts, von Brockdorf, politisch einer ganz andern Richtung angehörig, sollen schon damals ihre Meinung über dasselbe dahin ausgesprochen haben, daß, soweit ohne Kenntniß der Acten beurtheilt werden könne,

---

*) Was die Theilnehmer anbetrifft, so ward am 19ten Juli dem Könige von der Kanzlei einberichtet, daß es beabsichtigt werde, folgenden Individuen einen nach Maaßgabe ihrer Verschuldung verschieden gefaßten Verweis zu ertheilen: 1) Advocat Olshausen, 2) Justitiar Reiche, 3) Professor Michelsen, 4) Kammerjunker d'Aubert, 5) Advocat Müller, 6) Advocat Ohrt, 7) Advocat Petersen, 8) Advocat Preußer, 9) Advocat Witte, 10) Justizrath und Bürgermeister Petersen, 11) Pastor Valentiner, 12) Advocat Forchhammer, 13) Justizrath Hegewisch. Diese Absicht ist indeß nicht zur Ausführung gekommen. D'Aubert war jedoch wegen ungeziemender Schreibart gegen seine Vorgesetzten vom Amte suspendiert gewesen und ward erst am 3ten Juni wieder in dasselbe eingesetzt.

Lornsen entweder ein Hochverräther sei und dann ganz anders bestraft werden müsse, oder auch nicht und dann freizusprechen sei. Aus einer späteren, ruhigeren und freilich in öffentlichen Dingen um einen bedeutenden Ruck vorgeschrittenen Zeit ist uns weder von Juristen noch Laien ein rechtfertigendes Urtheil über Lornsens Straferkenntniß bekannt geworden. Für das Gegentheil begnügen wir uns, ein fachmännisches, auf Kenntniß der Acten gestütztes Gutachten aus dem Jahre 1853 anzuführen: „Es war auf Grund des Sachverhalts keine Möglichkeit vorhanden, Lornsen criminaliter zu bestrafen. Es fehlt gänzlich an dem objectiven Thatbestand eines Delicts, und ebenso an dem subjectiven; weder dolus noch culpa ist bei der Richtung und dem Inhalt des Lornsenschen Wirkens zu erweisen; für möglicherweise bedenklich werden könnende Umstände, die sich aus äußern, zufälligen Gründen an Lornsens Handlungen anreihen konnten, mußte der Staat und dessen Polizeigewalt haften. Mit Lüders Votum muß man übereinstimmen. . . .“ Wenn andere auch juristische Stimmen das Erkenntniß des Obercriminalgerichts stärker als eine „juristische Ungeheuerlichkeit“ bezeichnet haben, so wird dagegen die Forderung einer billigen Erwägung der Umstände erhoben werden müssen.

Es läßt sich nicht verkennen, urtheilt noch jetzt der competenteste Mann, sein damaliger Untersuchungsrichter, daß Lornsen, wenn auch eines Verbrechens nicht schuldig, doch namentlich durch die auf Silt fortgesetzte Agitation das Vertrauen der Regierung verwirkt hatte. Er konnte in einem selbstständigen, auch mit der Polizeigewalt betrauten Amte nicht verbleiben und mußte aus demselben, wenn nicht anders, auf dem Verwaltungswege entlassen und pecuniär entschädigt werden.

Dem Geschichtschreiber, der das ganze Verfahren mit geflissentlichster Unparteilichkeit dargestellt zu haben meint, wird es erlaubt sein zu sagen, daß es aus den Einrichtungen, wie

sie bestanden, aus Zeit und Umständen, wie sie dargelegt oder angedeutet sind, wohl erklärlich werde. Er scheut sich nicht, einzuräumen, daß die Handlungen Lornsens durch die nachfolgenden Begebenheiten, die mit ihnen nur eine Kette bilden, in einem höheren Sinne, als dem gemeinten, in der That sich als gefährlich erwiesen haben.

Cap. V.

Rüstung zum Kampf.

Was aufrecht mich erhält, das ist mein Glaube:
Was einmal ward vom Menschengeist geboren,
Gezeugt durch Wahrheit, das geht nie verloren,
Ob man sich noch so viel Gewalt erlaube.
Das lebt trotz aller Männer Kerkerraube;
Das wächst auch hinter festversperrten Thoren,
Das fliegt hinaus selbst durch der Steine Poren
Als unseres Geistes briefbehangne Taube.
So ward ich stumm gemacht und dennoch red ich,
Ich bin gefangen hier und doch befehd' ich
Mit unsichtbarem Schwert der Freiheit Feinde.

Lied vom neuen Deutschen Reich.

Friedrichsort, von Christian IV. als Christianspries gegen seinen herzoglichen Mitregenten vom Gottorpschen Antheil, der Kiel und seinen Hafen einschloß, in der Kehle desselben angelegt, 1648 geschleift, aber schon 1663 als Friedrichsort wieder erbaut, bis zu Friedrichs V. Zeit abwechselnd bald Christianspries, bald Friedrichsort benannt, bestand nur aus den Festungsgebäuden, der Commandantur, in dessen einem Flügel sich die Kirche befand, einem Zeughaus, einem Magazin, Pulverthurm, vier Baracken für Gefangene, einem Wachthaus und einem Dutzend Wohngebäuden, die eine kurze Straße bildeten. Die Einwohnerzahl betrug nicht viel über 100. Die Aussicht, „an diesem traurigen Orte ein ganzes Jahr zuzubringen", war in der That keine erfreuliche.

Indeß faßte Lornsen sie mit Entschlossenheit ins Auge.

Wohl war ihm das Urtheil „sehr unerwartet“ gekommen; auf Anrechnung der Untersuchungshaft als Strafe hatte er gehofft, auf eine kurze Verlängerung derselben war er gefaßt gewesen; ein volles Jahr aber, dazu, was bei weitem das schwerste war, Entsetzung vom Amte und Sperrung seiner Laufbahn, konnte ihm nicht anders als in großem Mißverhältniß zu dem zu stehen scheinen, das er sich bewußt war, gethan und gewollt zu haben.

Berufung einzulegen an eine höhere Instanz, wies er jedoch sofort und auch nach den sehr dringlichen und eingehenden Vorstellungen seiner Freunde wiederholt von der Hand. Er fand nach abermaliger Erwägung der Sache, daß „der erste Entschluß, wie gewöhnlich, der beste sei“. Einmal wollte er der Regierung „nicht das Compliment machen“, daß er ihr zutraute, sie werde fähig sein, „ein zu ihren Gunsten gefälltes Urtheil abzuändern“. Sodann aber fürchtete er als eine besonders widerwärtige Möglichkeit, Anlaß zu einer Milderung des Urtheils aus königlicher Gnade zu geben. Diese Besorgniß quälte ihn eine lange Zeit, da Gerüchte über die beabsichtigte Verwendung seiner Freunde bei Anwesenheit des Königs*) in den Herzogthümern zu ihm gedrungen waren. Er war in einem solchen Falle entschlossen, „zu erklären, daß ich durch diese ohne mein Ansuchen erfolgte Erlassung der Strafe mich verpflichtet fühle, zu erklären, daß ich auf gesetzlichem Wege unter Aufbietung aller meiner Kräfte dahin zu wirken suchen würde, daß Schleswig-Holstein zu einer wahrhaften Repräsentativ-

*) Es wird angebracht sein, folgendes aus dem Kieler Correspondenzblatt, 1831, Nr. 52, anzuführen, dem Organ der Opposition. „Kiel, den 27sten Juni. Unser geliebter König langte am 24sten Abends von Altona hier an und geruhte noch an demselben Abend einem Fackelzuge und einem Hoch der Studirenden seine Aufmerksamkeit zu schenken. . . . Am Abend des 25sten brachte die hiesige Schützengilde und die Bürgergarde jede einen Fackelzug. Sowohl am 24sten als am 25sten war die Stadt Abends erleuchtet.“

Verfassung gelange." Er hätte wohl in der That nicht „umhin gekonnt, sich „derb auszulassen", wenn man ihm „den Tort" angethan hätte, ihn „mit der Gnade*) heimzusuchen. Abgesehn von der Erbitterung, die mich dazu drängen würde, existiren auch darstellbare Gründe, die solches rechtfertigen würden. Es wäre nämlich abscheulich, wenn man" sich, „nachdem man mir das wesentliche geraubt, durch Schenkung des unwesentlichen den Schein des Wohlwollens geben wollte, und ferner würde man mir mein künftiges Auftreten augenscheinlich erschweren, da das Publicum nicht die besondern Umstände, sondern die Sache in ihrer Allgemeinheit auffaßt und bedenkt." „Ein großer Theil meiner Landsleute würde es", fürchtete er, „mir übel nehmen, wenn ich künftig wiederum gegen die Regierung des Königs aufträte, nachdem ich mir einen Theil der Strafe allergnädigst hätte schenken lassen." Er wollte sich daher begnügen, die Acten zu verlangen und die Andeutung zu geben, daß er „Barmherzigkeit nicht für angemessen und annehmbar" halte.**)

Sein persönliches Schicksal hat ihn überhaupt nicht lange beschäftigt.

Schon am 3ten Juni kündigt er Hegewisch seinen Entschluß an, „dieses Jahr durch die angestrengtesten Arbeiten für die Folgezeit unseres Landes so fruchtbringend zu machen, als es irgend in seinen Kräften steht". Seine erhaltenen, sehr zahlreichen Briefe zeigen ihn fast nur mit allgemeinen und vaterländischen Angelegenheiten beschäftigt. Ohne Angabe weder von Zeit noch Ort, ohne Anrede und Einleitung gehen sie meist grade auf die Sache los, die ihm am Herzen liegt. Persönlichkeiten, armselige Gegenstände des Tagesgesprächs kommen kaum vor; was aber an literarischen Erscheinungen über all-

*) Auch der alte Vater wies bei einer spätern Gelegenheit diesen Gedanken mit den Worten ab: „Mein Sohn bedarf nur Gottes Gnade."

**) An Balemann. Brief vom 21sten und 28sten Juni.

gemeine Deutsche Fragen, vollends über Schleswig-Holsteinische, was an Zeitereignissen zu seiner Kunde gelangt, wird mit dem ihm eigenen Ernste und dem klaren und wahrhaft treffenden Urtheil erörtert, das ihn schon damals und vollends jetzt, wo die Ereignisse dreier Jahrzehnte geredet haben, seinen Zeitgenossen an politischer Bildung überlegen erscheinen läßt. Aus allem aber spricht in einer Sprache, durch welche man nicht selten das Brausen des Nordmeeres zu hören glaubt, ein ganzer Mann von Entschlossenheit und Gradheit, von männlichem Selbstbewußtsein und wahrhafter Bescheidenheit, von tiefem Ernst und selbstlosem Eifer für Freiheit und Vaterland.

Indeß traten nicht vorhergesehene Hemmungen und Störungen in den Fortgang seiner Studien von außen hinein.

Seine Haft war als eine des ersten oder gelindesten Grades eine wohl erträgliche. Er durfte sich innerhalb der Wälle frei bewegen; von ihnen aus konnte er die Sonne aus dem Meer auftauchen sehn, mit dem Tubus ersehnte Freunde, namentlich den treuen Hegewisch*) und die hoch verehrte freundliche Trösterin Frau Hegewisch in der Ferne erspähen, konnte Briefe empfangen und absenden, überhaupt sich in jeder Weise nach seinem Wohlgefallen einrichten und beschäftigen. Nur an den erwünschten Annehmlichkeiten des Daseins, selbst für so einfache Gewöhnungen, wie die seinen, fehlte es in dem kleinen Orte sehr.

*) Franz Hegewisch, Sohn des Historikers, geboren am 13ten November 1783, war seit 1809 Professor der Medizin in Kiel. Er bildete mit seiner vortrefflichen Gattin Caroline von Linstow für weite, in sich verschiedene Kreise einen Mittelpunct, in dem alle höheren menschlichen Interessen Verständniß, Anerkennung und Förderung fanden. Eine vorwiegend sympathische Natur, gehört Hegewisch zu den bezeichnendsten Persönlichkeiten der ganzen in diesem Buche berührten Periode, deren mannigfache Bewegungen er bis nahe vor ihrem Abschluß mit verhandelt und durchempfunden hat. Zur Vervollständigung seines Bildes bieten die folgenden Seiten mehr als einen Beitrag. Ueber sein Leben und seine zahlreichen Schriften vgl. Lübker und Alberti; seine Characteristik bei Springer Dahlmann.

Anders aber wurde seine Lage, als sich noch im Sommer der Choleraschrecken, wie überall in Europa, so namentlich auch in Holstein der Gemüther in einer Weise bemächtigte, von der wir jetzt keine Vorstellung mehr haben. Schon im Juni wurden an der ganzen Küste Quarantaine-Maaßregeln für die Küstenpuncte getroffen und am 19ten eine eigne Verordnung in Betreff der Seuche erlassen. Mit der Regierung wetteiferte das Sanitäts-Collegium, Aerzte und Prediger, der Gefahr durch Aufklärung der Bevölkerung zu begegnen, der Besorgniß zu wehren. Am 24sten August traf in Kiel*) durch Staffette die Nachricht ein, daß die Cholera bei Freienwalde diesseit des Preußischen Obercordons, 7 Meilen von Berlin, ausgebrochen sei. Von jetzt an füllten sich aller Vorstellungen nur mit den Bildern der herannahenden Gefahr, alle öffentlichen Blätter mit Nachrichten von angeblichen oder wirklichen Erkrankungsfällen bald hier, bald dort, mit Erörterungen über das Wesen dieser Krankheit und über die Mittel, ihr zu begegnen, die zum Theil in ihrer Abenteuerlichkeit die Größe der allgemeinen Angst bezeichnen. Zu den selbstverständlichen und erprobten gehörte noch immer die militärische Absperrung. Am 12ten September rückte auch die Kieler Garnison aus, um an der südlichen Grenze der Dänischen Lande einen Cordon zu ziehen; Desinfections- und Quarantaine-Maaßregeln für Passagiere, Sachen und Briefe nahmen ihren Anfang. Die Sperre von Städten und Districten, ja von Häusern und Familien, die noch in der Verordnung vom 19ten Juni vorgeschrieben war, sollte nach einer neuen Verfügung vom 14ten October zwar nunmehr wegfallen, jedoch in Städten wieder eintreten, wenn sich die Krankheit nur an einer einzigen Stelle zeige, an der Thüre des Hauses wie der Stube ein Zettel zur Vorsicht mahnen. Wunderliche Zustände ergaben sich; die Angst führte

*) Correspondenzblatt 1831, p. 304.

zu den unsinnigsten Schritten, zu den lächerlichsten Scenen. In der Stadt Plön bezogen um 5 Uhr Abends 12—16 Mann die Wache, den bösen Feind, in welcher Gestalt er auch heranschleiche, zu verspüren; theils aber dem Kartenspiele und Trunke in einem nahe gelegenen Kegelhause sich hingebend, theils im ungewohnten Dienst Erkältungen ausgesetzt, konnten sie wohl, wie ein Plöner im Correspondenzblatt meint, die Seuche erst recht herbeirufen.

Es ist begreiflich, wenn die Cholera auch Lornsens Gedanken eine Zeit lang beschäftigt hat. Er konnte sich gegen die üble Lage nicht verschließen, in der er sich bei dem kurzen Proceß, den der Feind mache, ohne Apotheke in Friedrichsort befand. Er bittet Hegewisch um ärztlichen Rath, den er seinem Chirurgen mittheilen will, und gedenkt den Wink, sich eine Treppe höher zu retirieren, befolgen zu können. Um sich selbst bangt er weniger, als um seine Freunde. „Der Himmel geleite Euch wohlbehalten durch die Cholera hindurch", wünscht er ihnen (Juni). „Ich habe mir in diesen Tagen oft gedacht, wie ich in Ihrer Lage Frau und Kinder nach England, wo sie 1/4 Jahr später eintrifft, senden würde. . . Hätten wir doch erst diese Cholera-Periode hinter uns; je größer die Zahl der Freunde ist, die man sich erworben, um desto schmerzhafter kann sie uns treffen, wenn man auch selbst frei bleibt. Auch hiebei zeigt sich der vollere Herzschlag, den das öffentliche Leben dem Menschen giebt. Ohne dieses nur eine geringe Anzahl ungeprüfter und thatenloser Freundschaften halb entwickelter Menschen im Lande; mit diesem aber ein großer Freundesbund auf Thaten und großartige Lebensverhältnisse und nicht bloß auf persönliche Beziehungen gebaut."

In den dann folgenden Briefen kommt die Cholera kaum noch anders als mit Humor zur gelegentlichen Erwähnung. Mit Behagen richtet er sich für den Winter ein (Anfang September): „Wir haben uns hier im Hause . . . ein recht hübsches

Stübchen zurechte gemacht, in dem ich in dem bevorstehenden Winter ab und zu mit den geistreichen Kielern bei einem Glase Wein nebst Rinderbraten zuzubringen hoffe, wenn es nämlich Mondschein ist und die Wege zu passiren oder wohl gar die Gewässer mit einer dicken Eisdecke belegt sind."

Als nun aber im October durch Gerüchte, welche sich als wohl begründet erwiesen, die Absperrung Schleswigs mit einem einzigen Uebergangspunct, Rendsburg, und auch der Festung Friedrichsort in nahe Aussicht trat*), änderte sich für ihn die Lage der Dinge. „Abgeschnitten von Kiel würden wir hier am Orte in mancher Hinsicht sehr übel daran sein, wenn die Cholera uns heimsuchen sollte." Er stellt es Hegewisch anheim, ihm den nöthigen Vorrath an Arzneimitteln zu schicken und giebt mit gleicher Rücksicht auf die bevorstehende Absperrung ökonomische Aufträge an Witte. Wenige Tage danach hat sich sein Plan geändert. „Aus mehreren Gründen" schien es ihm nothwendig, um Versetzung nach Rendsburg zu suchen, „schon darum, weil die Feuchtigkeit jetzt schon mannshoch an den Wänden hinaufgestiegen ist und als Folge davon sich alter Rheumatismus wieder zu regen anfängt". Kaum abgesandt hätte er das Gesuch gerne wieder zurück gehabt; es quälte ihn aufs neue die unbegründete Besorgniß, die Regierung möchte das Gesuch als Anlaß zur Begnadigung benutzen. Er fand es nöthig, seinen Freund, den damaligen Kanzelisten Poël, zu bitten, er möge die Bekanntschaft mit dem Grafen Reventlow-Criminil benutzen, um die maaßgebenden Persönlichkeiten davon zu unterrichten, daß ein Eingriff in das, was von Rechts wegen über ihn verhängt sei, ihn zu Schritten zwingen werde, die ihm und seinen Gegnern sehr unangenehm sein würden. Verschonung mit einem Schenkungsact sei die nothwendige Voraussetzung für eine glückliche Beilegung der Verhältnisse zwi-

*) Sie dauerte indeß nur bis Ende des Jahres.

schen ihm und seinen Gegnern, die „zu hoffen und zu wünschen" wäre.

Aus den letzten Tagen seines Friedrichsorter Aufenthalts ist folgender Brief an Frau Hegewisch, die mit ihren Töchtern für ihn ein Paar Pantoffeln gearbeitet und die er am 31sten October mit einem selbst gezimmerten Schemel neuer Construction überrascht hatte. „Ihre Zuschrift von heute hat mir wiederum ungewöhnliche Freude verursacht, edle Frau, und ich muß Ihnen mit ein paar Worten darauf antworten. Sie haben Recht in Allem und Jedem, was Sie in Ihrem Briefe sagen. Ich werde nach Rendsburg gehn und dort außerordentlich fleißig arbeiten. Ich werde den kleinen Kreis meiner dortigen Bekannten nicht erweitern, sondern vielmehr mich in die Einsamkeit zurückziehn und mir über jeden Tag Rechenschaft geben. Ich hoffe, daß das Resultat der noch übrigen Hälfte meiner Gefangenschaft für mich und andere fruchtbringend werden soll. Besorgen Sie nicht, daß ich auf dem beabsichtigten Wege in eine trübselige Stimmung hineingerathen könnte. Die Heiterkeit halte ich für eine der ersten Pflichten eines Mannes von gesundem Leibe, da das Gegentheil ein Symptom von Schwäche ist. Selbst die kleinen Verstimmungen werde ich besiegen, da sie gewöhnlich nur in Unklarheit und Unaufmerksamkeit auf sich und sein Treiben ihren Grund haben. Nach abgehaltener Gefangenschaft werde ich auf ein paar Monate zu den Meinigen auf Sylt gehn und demnächst im Nachsommer und Herbst allerdings die Reise, von der Sie in Ihrem Briefe sprechen, antreten, und zwar zu Fuße, vorausgesetzt, daß die öffentlichen Angelegenheiten in unserem Lande nicht so stehn, daß meine Anwesenheit von Nutzen sein kann. Daß die Sache, für welche ich arbeite und dulde, innerhalb zwei oder drei Jahren obsiegen wird, ist mir noch immer nicht zweifelhaft und darum ist auch meine Ruhe und Beharrlichkest ohne Verdienst. — Sie haben ferner Recht, wenn Sie mir eine glückliche Ehe anwünschen.

Ich bin gewiß, daß ich eine Frau vollkommen beglücken könnte und durch sie zur innern Zufriedenheit mit mir selbst gelangen würde. Es ist aber in mehr als einer Hinsicht nothwendig, daß ich mir für die beiden ersten Jahre solche Gedanken aus dem Sinn schlage und daher alle selbst unscheinbaren Pfade vermeide, welche auf dieses Ziel unvermerkt hinführen könnten. Ich bitte daher, daß bis weiter von diesem Thema zwischen uns nicht die Rede sein möge. Ich will inzwischen die beiden Worte: bis weiter, noch nachträglich unterstreichen. — Ich stimme endlich vollkommen in den Ruf am Schlusse Ihrer Zuschrift mit ein: Seid klug wie die Schlangen, und ohne Falsch wie die Tauben. Ohne das Letzte kann kein schöner und ohne das Erste kein mächtiger Character erwachsen. Wir Deutsche sind bis jetzt am weitesten von der Verschmelzung dieser beiden nur scheinbar unvereinbaren Eigenschaften entfernt. Die Franzosen waren früher in eben so weitem Abstande davon, weil sie in demselben Maaße gegen das Letzte fehlten, wie wir gegen das Erste. Die Engländer haben sie schon längst verschmolzen. Mit Recht hegen wir einen Widerwillen gegen die gemeine Klugheit, aber es giebt eine höhere, die nicht fehlen darf, ohne welche wir Kinder bleiben. Pastor Valentiner bezeichnete sie vor einiger Zeit in einem Briefe an mich treffend mit dem biblischen Ausdruck: die Klugheit der Gerechten. Die Griechen nannten sie Sophrosyne und ich stehe nicht dafür, daß ich nicht meine älteste Tochter so taufen lasse. Ich las vor einigen Tagen in Hofmanns Beiträgen zur Erörterung vaterländischer Angelegenheiten: „Der eben so kluge als ehrliche Mensch Wesselhöft ꝛc.", und diese Worte verursachten mir eine ganz ungewöhnliche Freude, nicht blos deßhalb, weil ich den Wesselhöft, den ich persönlich und als einen sehr kräftigen Menschen kenne, dadurch so treffend als kurz characterisirt fand, sondern auch, weil ich in der letzten Zeit den Gegenstand im Allgemeinen, nämlich die Verbindung der Ehrlichkeit mit der Klugheit, welche sich im Leben

bei einigem Tact unschwer durchführen läßt, philosophisch aufzulösen und weiter zu verfolgen suchte. Seitdem ist dies noch mehr der Fall gewesen und Sie ersehen hieraus, gute Frau Hegewisch, wie Sie zum dritten Male jetzt wiederum so recht a tempo mit Ihrem Ausspruche eingefallen sind. Es ist dies fast mehr als Wahlverwandtschaft unsrer Naturen oder Resultat Ihrer Beobachtungen, es liegt etwas Mystisches in dem Zufalle ...

Falls ich in Rendsburg Erholung von meinen Arbeiten bedürfen sollte, so werde ich sie in Zuschriften an die Kieler und besonders an Sie, gute Frau Hegewisch, suchen, als wozu ich mir hiedurch die eventuelle Erlaubniß erbitte."

Am 9ten November traf, beschleunigt, wie er gewünscht hatte, die einfache Gewährung seiner Bitte um Versetzung ein; am 10ten Nachmittags brach er nach Rendsburg auf.

Hier lebte er Anfangs in einer völligen Einsamkeit, die noch größer war, als voriges Jahr auf der Hauptwache. Ein heftiges Wechselfieber, das ihn jedesmal 6—7 Stunden lang in einem leichten Delirium schüttelte, „beunruhigende" Nachrichten aus der Heimath drückten ihn nieder. Die Rendsburger „Welt, wenn er sich zuweilen unter sie begab, schickte ihn nur verstimmter wieder zurück". Zwar waren die Menschen in allen Ständen überaus freundlich gegen ihn und er schloß daraus, daß sie und seine Sache mittler Weile Fortschritte gemacht hätten. Allein zu einem näheren Zusammentreten mit ihnen konnte er sich eben so wenig entschließen, als gänzliche Einsamkeit ihm genehm war. „Inzwischen ist diese Einsamkeit meinen Arbeiten sehr förderlich und hoffentlich wird sie mir nächstens zur Gewohnheit und dadurch erträglich. O daß ich doch mal dahin kommen könnte, ganz in der Gegenwart zu leben und nicht immer von der Zukunft zu zehren!" Auch das „unnatürliche Wetter" machte ihm zu schaffen; nur durch die „äußerste Mäßigkeit und Enthaltsamkeit" konnte er „ihm die Stange halten". Diese

Diät war der Art, daß Hegewisch ihm Vorstellungen machen mußte. Ein Brief vom Weihnachtstage 1831 schließt mit der ganz zusammenhangslos nachgetragenen Prophezeihung: „Uebermorgen um ein Jahr wird für mich ein merkwürdiger Tag werden.“ Ebenso trübe heißt es am 29sten December: „So sind wir denn am Schlusse eines Jahrs, in dem keiner von uns seine Schuldigkeit gethan hat. Wie weit froher saß ich voriges Jahr auf der Hauptwache. Der Aufschwung, den ich verursacht, übertraf meine Erwartung, aber die Thätigkeit meiner Genossen ist unter ihr geblieben. Das Jahr ist ein papiernes geblieben und das nächste wird es auch bleiben, wenn Ihr nicht eingreift und nachtreibt. Wie unzufrieden bin ich mit mir selbst über die mangelhafte Art, wie ich meine Zeit angewendet und doch finde ich, daß ich in der Begründung meiner Ansichten große Fortschritte gemacht habe. Ich wollte, daß recht viele in unserm Lande dies sagen könnten. Der Mangel an politischer Aufklärung bindet die Kraft. Wer nicht klar einsieht, was er in öffentlichen Angelegenheiten bezwecken soll und warum und auf welche Weise, der schweigt entweder aus Gewissenhaftigkeit oder aus Ehrgefühl, während er im entgegengesetzten Falle reden und mithandeln würde. Darum hätte dafür abseiten Eurer mehr geschehen müssen. Man muß die Verfassung nöthigenfalls heranarbeiten und nicht durch einen coup de main gewinnen wollen.“

Wiederholt ergeht die fast bittre Klage, daß die Freunde ihn nicht mit Büchern, sei es zu seinen Studien, sei es zu seiner „Erquickung“ unterstützen; er bittet, daß sie sich seine Lage einigermaßen lebhaft vergegenwärtigen, mitten unter den trockensten Büchern und Studien, ohne Umgang und erheiternde Lectüre. „Selbstbiographieen, Memoiren &c. ... bedarf er fast nothwendig, wenn das Leben ihm hier nicht zu schwer fallen“ soll. Seine hypochondrischen Anfälle, in körperlichen Uebeln begründet, kehrten „seit einem Jahre bei ihm mit einer gewissen

Regelmäßigkeit ungefähr alle Monate wieder und wurden immer drückender. . . . „Eine sehr einfältige und verfinsterte Gemüthsstimmung ist damit verknüpft: die hellsten, prangendsten Lebensfarben schlagen ins falbe, grauliche um: Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft ... Alles mit einander wird mir gleichgültig . . . doch bin ich noch nie so tief gesunken, daß mich nicht ein anregender geselliger Umgang herauszureißen im Stande wäre, allein der fehlt mir hier, wo noch das Jahrhundert des Vogelschießens mit allen seinen Attributen und Emblemen herrscht von dem L'hombre und Kegel-Spiel, den Visiten-Karten am Spiegel an durch alle Stufen hindurch und hinauf zu dem Freimüthigen und der Zeitung für die elegante Welt, den einzigen Zeitschriften, die hier gehalten werden. Ich sehne mich allgemach danach, wieder ins Freie zu kommen, wenns auch nur des Streitens wegen wäre, wozu mir hier das Allernothwendigste fehlt, nämlich das Terrain."

Trotz aller dieser Hemmungen und Störungen, trotz der dürftigen Nahrung, die ihm für sein geistiges Leben geboten war, hat Lornsen aber dennoch die ganze Zeit seiner Haft mit ausschließlicher Richtung auf das eine Ziel an seiner eignen weiteren Ausbildung durch historisch-politische Studien, an seiner vollständigen Ausrüstung zu einer großartigeren öffentlichen Wirksamkeit im Vaterlande gearbeitet. Zu einer solchen fand er sich nach wie vor berufen, ihr war er entschlossen, seine ganze Kraft, sein Dasein zu widmen. Von seinen letzten Jahren in Kopenhagen an, noch schärfer von seiner That in Kiel an ist sein ganzes Leben aus einem Guß: in der Haft, in der wiedergewonnenen Freiheit, in der Heimath, in der fernen Fremde, im Leben, ja auch im Tode ist er beherrscht von dem einen Gedanken.*)

*) Um Lornsens politische Ansichten und Beurtheilungen der Zeitverhältnisse in sachlicher Ordnung darzulegen, ist im Folgenden über die Zeit seiner Haft hinausgegriffen.

Die große Bedeutung der Bewegungen Europas und Deutschlands in den dreißiger Jahren wurde von Lornsen nach aller Gebühr gewürdigt.

Die außerdeutschen Angelegenheiten fesselten seine Aufmerksamkeit wenig. Von Belgiens Kämpfen, die doch sonst in den Herzogthümern die Gemüther vorzugsweise bewegten, findet sich in seinen Briefen kaum eine gelegentliche Erwähnung; ein Beweis, daß eine Losreißung der Herzogthümer nicht in dem Bereiche seiner nächsten Absichten gelegen hat. Englands imposante Aristokratie blendet ihn nicht und seine Bedeutung für die Freiheit schlägt er gering an. Einwirkung der Reformbill, wenn sie durchgehe, auf Hannover erwartet er keine (Ostern 1832). Eine Adelskammer hat nach seiner Meinung überhaupt nur da Sinn, wo der Adel „wirklich eine große Macht" bildet; da ist sie eine „Naturnothwendigkeit", die nur durch eine Revolution in den Eigenthumsverhältnissen beseitigt werden könnte. (An Hegewisch, Mai 1832.) „In Ländern aber, wie Deutschland oder Frankreich, wo die Macht der Adelsaristokratie von der fortschreitenden Civilisation längst zerrieben ist oder durch die Revolution zernichtet ist, würde ein erblicher Senat eine Wirkung ohne Ursache sein. . . . Sich auf die Erfahrungen in England berufen, heißt seiner Argumentation Voraussetzungen zu Grunde legen, die in casu concreto nicht Statt finden. Die Macht wird nie auf die Länge der Ohnmacht gehorchen, weil es wider die Natur der Dinge ist. Darum mußte auch naturnothwendig die erbliche Pairskammer in Frankreich abgeschafft und ein Senat im wirklichen, d. h. neuern Sinn des Worts wie in Amerika eingeführt werden. Das wird auch das endliche Resultat in Deutschland sein, wo Macht und Reichthum des Adels gegen den Mittelstand gehalten, wie in Frankreich, ein Tropfen im Meer ist". „England wird sich", urtheilt er am 16ten December 1832 sehr im Widerspruch mit seinem Freunde, „dem übrigen Europa, wenn dieses sich emancipirt

hat, nachbilden, nicht aber Europa England. Dafür bürgt die übereinstimmende Denkweise in dem großen Schwerpunct aller civilisirten Nationen, dem sogenannten Mittelstande nämlich, dessen Herrschaft, sobald sie organisirt, unanfechtbar ist."*)

Frankreichs dermalige Zustände, meint er dagegen, ohne sich über dieses eitle Volk zu täuschen, würden wohl noch für etwa ein Jahrhundert den liberalen Ideen anderer Völker maaßgebend sein. Die Zuversicht, daß „die große Weltuhr nicht stille stehen werde", stützt er auf die Thatsache, daß die „Legitimität und die Aristokratie in Frankreich, im Herzen Europas, gestürzt sind. (An Hegewisch, 10ten April 1833.) Aber er beklagt es (September 1831), „daß dieser leichtfertigen Nation", der Chateaubriand selbst allen Sinn für Freiheit abspreche, die nur égalité und gloire dauernd festhalten könne, „die Rolle zugefallen sei, an der Spitze der liberalen Ideen und als deren Gründer und Beschützer aufzutreten." Er tadelt diejenigen, welche nach Seine und Weichsel ausschauten, um desto beruhigter selbst die Hände in den Schooß legen zu können. Wie ein wahrer Freund der Freiheit einen Napoleon verehren könne, ist ihm unverständlich. Er nennt ihn (12ten August 1833) einen „albernen, wahnwitzigen Hercules", den „Mörder der Freiheit und aller wahrhaft edlen Gefühle", ohne zu erkennen, wie dennoch dieser dämonische Mann genau das hat thun müssen, was er ihm vorwirft, nicht gethan zu haben, nämlich die gesammte Menschheit ein halbes Jahrtausend weiter bringen.

Auch in der Polnischen Frage, die damals in ganz Europa mit leidenschaftlicher Wärme verhandelt ward, beweist der am grünen Tische herangebildete Mann eine gleiche unbeirrte Klarheit des Urtheils. In Schleswig-Holstein ward die Sympathie für Polen nicht bloß durch Worte kund: eine Sammlung

*) Es bedarf kaum des Hinweises, ein wie starkes Zeugniß für den politischen Scharfblick Lornsens diese vor unsern Augen sich vollziehende Voraussagung ablegt.

für die Flüchtlinge, unternommen, wie man nöthig fand ausdrücklich zu erklären, nur aus Mitgefühl mit dem Unglück, ergab die nicht unbeträchtliche Summe von über 2000 Rthlr. Drei Aerzte hatten sich aufgemacht, den Verwundeten ihre Dienste zu widmen*). Lornsen ist auch überzeugt: „die Polnische Nationalität wird nicht untergehen, und wenn es auch noch ein Jahrhundert in der bisherigen Verbindung mit Rußland bleibt; „es ist aber zu wünschen, daß die Organisirung Deutschlands der von Polen vorhergeht, damit die Humanität vor der Aristokratie für immer sicher gestellt ist. So empörend nun auch die frühere Behandlung Polens ist, wiewohl doch auch viel Selbstverschuldung darin ist, so kann es doch noch zur Frage gestellt werden, ob nicht die Ausgleichung und Gutmachung besser noch bis weiter ausgesetzt wird." (An Hegewisch, September 1831.)

Deutschland war der Mittelpunct seiner Gedanken. Wenn ihm für seine Vergangenheit, wie er wiederholt gesteht, mit der Kunde auch der Sinn fehlt, so ist um so gespannter all sein Denken und Wollen auf dessen Gegenwart und Zukunft und auf die eigensten persönlichen Verpflichtungen gerichtet, die er Deutschland und Schleswig-Holstein gegenüber zu haben weiß.

Wohl durften damals die Angelegenheiten des Vaterlandes allen seinen Freunden ein Gegenstand schwerer Sorge sein.

Durch die Niederwerfung der Polnischen Revolution (im September 1831) war die Fluth der Europäischen Freiheitsbewegung gebrochen. Czar Nicolaus stand als der Held und Hort der Legitimität da. Die Haltung des Bundestages ward sofort eine andere. Dem Hambacher Fest (Mai 1832) folgten die Beschlüsse vom 28sten Juni und 5ten Juli, die Fortsetzungen der Karlsbader und Wiener, auf dem Fuße, dem Frankfurter

*) Zwei davon kehrten zurück, Kriechauff und Thomsen, letzterer mit dem Orden virtuti militari geschmückt. Destinon erlag in Lowicz dem Typhus. Correspondenzblatt 1831, Nr. 105.

Attentat vom 3ten April 1833 eine neue Central-Untersuchungs-Commission für demagogische Umtriebe, die Verhandlungen Rußlands, Oestreichs und Preußens zu Teplitz und 1834 die Wiener Beschlüsse gegen verfassungsmäßiges Staatsleben in Deutschland. Das war jener traurige Krieg der heiligen Allianz gegen den heiligen Gedanken des Vaterlandes und Volksthums in dem so viel edle Kraft gebrochen, so viel blühendes Leben geknickt, und mit so viel Erbitterung*) jener „Traum von Jahrhunderten, das Sehnen und Ringen der jüngsten Geschlechter" verfolgt worden ist, für dessen Erfüllung am 24sten Februar 1867 die Thronrede König Wilhelms im ersten Reichstage des Norddeutschen Bundes gebetet hat!

Von der einen der beiden Großmächte, die damals noch Deutschland ausmachten, Oestreich, ist wenig die Rede. Oestreichs Lebensfähigkeit ist ihm fraglich, seine Auflösung erscheint ihm unausbleiblich. Als um Neujahr 1832 Kriegs-Gerüchte umliefen, spricht er seinen Unglauben daran aus, da weder Oestreich noch Preußen ihn wünschen könnten. „Beim ersten Ausbruch ist ganz Italien französisch; welcher Verlaß ist auf Ungarn nach dem Vorgang und bei dem jetzigen Zustand in Polen und was bleibt dann von Oestreichs Macht noch übrig?" Die Wechselbeziehung zwischen Ungarn und dem neuen Deutschen Reiche ist ihm völlig klar, so wie sie sich später ge-

*) Es wird frommen, eins der Opfer dieser unseligen Zeit reden zu hören, dessen unverwüstliche Herzensgesundheit der Kerkerluft nicht erlegen ist: „... ick will den Kriminaldirector Dambach dat nicht anrecken, eben so as ick äwer sine annere Quälerieen ok einen dicken Strich maken will; äwer in eine Hinsicht sall hei mi Red' stahn — hei is all dod, up disse Ird kann hei't nicht mihr — äwer up Jensid sall hei sik verantwurten, worüm hei minen ollen Vader, de grad' in desen Dagen in sine hartliche Leiw för sinen einzigsten Sähn nah Berlin kamen was, um wat för sin Frikamen tau dauhn — worüm hei minen ollen Vader de twintig Schritt tau min Gefängniß nich wis't hett, dat de Söhn doch an Vaders Bost sik mal utweinen könne. — Darvör sallst du mi Red' stahn! —" Reuter.

zeigt hat; nur über den Ausgangspunct dieser Wechselbeziehungen hat die Erfahrung anders entschieden.

Preußen war es, das schon damals die Aufmerksamkeit aller derer herausfordern mußte, denen die Deutsche Frage eine Herzensfrage war*), nicht am wenigsten Lornsens. In freudige Aufregung versetzt ihn (Anfang Januar 1832) die Nachricht der Börsenhalle, daß man in Berlin mit Einberufung der Reichsstände umgehe; „keine Begebenheit hat für uns Norddeutsche so viel Interesse, als diese". Nach seiner Meinung hat Preußen die Fortdauer und das Ende der Vielherrschaft in seiner Hand; sowie sich Preußen zu einem wahrhaft liberalen Regierungssystem entschließt, ist es um die Existenz der Deutschen Fürsten geschehn. Preußen scheint ihm durch seine politische Stellung darauf angewiesen, „die politische Einheit und Freiheit in Deutschland zu begründen". Statt dessen hat es „zu großem Ergötzen Oestreichs", „dem es das Heft aus den Händen hätte winden können", „mit diesem gemeinschaftlich die constitutionelle Freiheit in Deutschland auf das nachdrücklichste verfolgt". Darum ist denn auch Preußen „der Gegenstand des brennendsten Hasses aller Deutschen außerhalb Preußens geworden und mit vollem Recht". „Ist je ein Haß unter der Sonne gerechtfertigt gewesen, so ist es der, den alle Deutschen Männer gegen die Preußische Regierung zu hegen Ursache

*) „Es liegt in der Preußen Händen, Deutschland zu retten und ihm eine rühmlichere Zukunft zu schaffen", ist unter andern Dahlmanns Meinung, 1sten October 1830 gegen Niebuhr. „Bleibt man aber in dem Geleise des Zusehens und der Selbstbewunderung und soll das Königthum noch ferner auf der Persönlichkeit und all den andern Inventionen gegründet werden, an die Niemand im Volke mehr Glauben hat wegen des Mißbrauches und der Täuschung, die damit getrieben ist, so gebe ich zwar Deutschland nicht verloren an die Franzosen, aber ich glaube, das Deutsche Volk wird sich in nicht langer Frist ganz demokratisiren und am Ende vielleicht durch einen glücklichen Despoten zur Einheit werden. Diese Zeit wünsche ich nicht zu erleben."

haben, das Verschulden der Preußischen Regierung ist aber so unermeßlich groß, daß es fast ein Gegenstand des Schmerzes sein kann." Daß Preußen, wie es seine Geschichte nothwendig macht, den Character germanisierten Slaventhums nicht verläugne, daß in der Preußischen Adelsmacht das vollkommene Seitenstück zur Polnischen Junker-Republik bestehe, ist ihm trotz seiner mangelhaften geschichtlichen Kenntnisse klar. Die Aristokratie in Preußen hält er (an Hegewisch, 16ten December 1832) für „den Fluch" Deutschlands. „Verstärkt einestheils durch eine verirrte, mächtige Intelligenz und anderntheils durch das alte steinere, bittere Stockpreußenthum, das slavische Element, wissen sie die Sache beim rechten Ende anzufassen, um den Fortschritt der Freiheit auf lange hinaus aus Deutschland zu verjagen; denn sie legen es darauf an, nicht die Aeußerungen der Freiheit, sondern das Entstehen der Freiheitsgefühle zu verhüten. Das Examenssystem greift in dieser Hinsicht sehr tief ein. . . . Es giebt keinen reineren und schärferen Gegensatz des ächt germanischen Wesens, als das Preußenthum, selbst in seiner gegenwärtigen Verklärung, und darum ist auch Preußen der Brennpunct des Hasses aller Deutschen. Nur das palingenesirte Preußen könnte sich das übrige Deutschland aneignen; das jetzige würde die Deutschen heftiger zurückstoßen, als selbst die Franzosen. Diese Palingenesie kann aber kein General York hervorbringen, sondern nur eine Folge der gesammten politischen Nationalbildung der Deutschen werden. Diese zieht die Deutschen Preußen hinter sich her und darum ist der Zustand des Liberalismus in dem übrigen Deutschland in seinen endlichen Folgen entscheidend für Preußen." Er hält es nicht für erwünscht, wenn gleich allem Anscheine nach für eine unausweichliche Nothwendigkeit, daß sich Deutschland um Preußen herum zusammenballe. Arndt habe Preußen zuviel eingeräumt; richtiger habe Görres sich gestellt. Es sei zu besorgen, „daß das ureigne Wesen der Deutschen, das schönste, was die Welt

aufzuweisen hat, durch das Stockpreußenthum gefährdet" werde. „Allein eine rasche Umkehr Preußens auf die constitutionelle Bahn (an Hegewisch, 15ten August 1832) könnte die vorhandene und mit jedem Tage weiter aufgaffende Spaltung schließen und die Integrität Deutschlands sichern. Allein diese Hoffnung war schon vor den Bundesbeschlüssen (vom 28sten Juni und 5ten Juli) eine Chimäre. Es gilt hier nicht einen bloßen Wechsel im Ministerio, eine Nuance im System, sondern den Wechsel des Systems selber. Der entschiedene, auf den Absolutismus gerichtete Wille des Regentenhauses, welcher seit 15 Jahren immer tiefer gewurzelt ist ... muß erst durch Gewalt, durch Revolution gebrochen werden. Auseinanderzusetzen, was die Preußische Regierung für Deutschland hätte werden können und was sie ihm geworden ist, und dadurch Haß und Verachtung*) auf sie zu laden, das ist der Punct, in welchem sich die politischen Bestrebungen aller politisch durchgebildeten Männer Deutschlands concentriren müssen."

Aus diesem Grunde ist es, daß er seine Hoffnung für die Einigung Deutschlands auf die Entwicklung der Freiheit in den Deutschen Mittelstaaten setzt. Ihr will er „alles andre" geopfert wissen, „namentlich", was befremden mag, aber aus der Zeit erklärbar ist, „die ohnehin durch nichts gesicherte Integrität Deutschlands". Man solle „keinen Werth legen auf die Vergrößerung Preußens diesseit des Rheins, vielmehr einsehen, daß ein solches Ereigniß die Einigung Deutschlands nur weiter hinausschieben würde". Treffend — auch noch für gewisse heutige Borussomanen — bemerkt er, daß die Verdienste jener kleineren Staaten „um unsern Fortschritt im politischen Leben von den Wortführern der jetzigen Borussomanen entweder vergessen oder nur mit Hohn erwähnt" würden und zwar aus

*) Welch einen Zwiespalt des nationalen Bewußtseins mit den Zwecken der Regierung rufen uns diese Worte vor die Seele!

keinem andern Grunde, als weil sie Kleinstaaten waren und sich entschlossen hatten, von der einmal gegebenen Grundlage aus, da keine andre möglich war, weiter zu arbeiten.“ Vor allen schlägt er die Bedeutung der Badischen Kammer und ihrer Wortführer hoch an. Das unter Leopolds Regierung im März 1831 zu Stande gekommene Gemeindegesetz, die völlige Preßfreiheit für Badische und Europäische Angelegenheiten, von deren Nothwendigkeit und Heilkraft Lornsen überhaupt die größte Vorstellung hatte, heben diesen kleinen Staat hoch über die andern größeren empor. „Wenn Rotteck und Welcker“, schreibt er am 16ten December 1832 an Hegewisch, „kein sonderliches Ansehn in Freiburg genießen, wie Sie einem Studenten nacherzählen, so ist das ein Beweis von weiter nichts, als daß die Freiburger, wie unsre Landsleute, Spießbürger sind, was mir indeß kaum glaublich ist. Diese beiden Männer sind nebst Wirth diejenigen, welche Deutschland in der letzten Zeit am meisten genützt haben. Abgesehen auch von den ehrenvollen Ergebnissen des Badischen Landtags haben diese beiden Männer am nachdrücklichsten auf die Kräftigung des Deutschen Volksgeistes eingewirkt, wovon sich die Früchte früher oder später zeigen werden.“ In Hegewisch' Urtheil über Wirth stimmt er nicht ein; er findet vielmehr (Mai 1832) in Wirth „einen Mann von edler Denkungsart, von großer Thatkraft und Aufopferung, von entschiedenem und entschlossenem Character und von einer uns Deutschen bisher ganz ungewöhnlichen bestimmten und sicheren Haltung“.

Warum diese Männer und „above all“ Wirth ihm gefallen, das ist ihre Richtung auf das Leben, ihre Entschlossenheit zur That. „Der Mangel einer Bühne und eines öffentlichen practischen Lebens“ ist seines Erachtens (8ten September 1831) „die Ursache, daß Görres, sowie mancher andere unserer genialsten Geister sich in jene leere Sphäre der Abstraction verirren. Das bloße Theoretisiren ohne wirkliche Anwendung

und Durchführung im Leben führt nothwendig zu jenem Streben, Alles auf immer wenigere allgemeine Sätze zu reduciren und ganz anders würden jene Geister sich gestaltet haben, wenn sie in der Frische und Schwere des wirklichen Lebens sich hätten durchziehen müssen. Das entgegenstehende Extrem bildet nun die historische Schule, auf die wir Deutschen, sobald sich ein politisches Leben bei uns zu bilden anfing, aus dem Grunde nothwendig verfallen mußten, weil wir nothwendig erst alle Holzwege erkunden müssen, bevor wir uns entschließen können, den geraden Weg zum Ziele einzuschlagen. Die Grundidee der historischen Schule ist mir von jeher in einem lächerlichen Lichte erschienen. Bisher fragten sich die Menschen nur, wenn sie zu schaffen und zu bilden hatten, welche erlaubten Mittel und Wege zu dem verfolgten Ziele führen, welche Einrichtung zweckmäßig sei. Unsere Historiker wollen aber, wir sollen bei der Stiftung neuer Einrichtungen nicht das, was wir für das Zweckmäßige erkennen, gründen wollen, sondern, indem wir das verfolgte Ziel und das in der Art bisher Bestandene gegen einander halten, da durchaus uns unmittelbar anschließen und stufenweise demnächst weiter gehn in diesem Zwischenraum. Allein auf diese Weise halten wir uns selbst zum Besten. Was die jedesmalige Generation als zweckmäßig erkennt und ausspricht, das ist historisch und kein Sprung, mag es auch noch so sehr von dem bisher Bestandenen abweichen. Die guten Leute übersehen dabei, daß das gemeinsame Zusammenleben der Nationen Europas die einzelnen ganz anders fördert, als die frühere Zeit, wo sie isolirt und einander entfremdet neben einander fortrückten, und daß daher in den Geistern wohl vorbereitet liegt, was sich äußerlich als ein Sprung darstellt." Die historische Schule dreht sich ihm mithin in einem Zirkel herum (29sten November 1831) und nicht auf die Vergangenheit, sondern lediglich auf das, was einmal existirt, kommt es an. „Vor allen Dingen" schreibt er an Hegewisch (October

1832) „keine Argumentation von dem Staat in abstracto entlehnt, sondern Deutschland, wie es ist, ins Auge gefaßt." Unsern Gelehrten, klagt er, die die Welt weiter schreiben wollen, bleibt die Gelehrsamkeit und ihr Fach die Hauptsache (an Hegewisch, October 1832) und daneben treiben sie etwas Freiheit. So steht es auch mit . . ., der meine Ansichten perhorrescirte, und zwar mit der naiven Aeußerung, daß sie unpractisch wären, weil sie aufs Handeln ausgingen und mit fast allen Deutschen Liberalen" . . . . „Traurig und fast untröstlich ist es, daß sich bei uns außer Ihnen keine Männer finden, denen die Sache des Vaterlandes und der Freiheit nicht nur die Hauptsache, sondern Alles ist." „Besonders gehässig ist" ihm immer „das Rühmen dieser älteren Liberalen", welche Partei ungefähr die historische Schule ausmacht, „mit der Loyalität ihres Verfahrens" gewesen, und er glaubt, „den Unsinn, der darin liegt", ihnen an der gegenwärtigen Lage der Dinge in Deutschland nachweisen zu können. Dem Geiste der jüngeren Generation fühlt er sich verwandt (15ten August 1832), der „entschieden revolutionär und auf das Ganze gerichtet" sei. Die alten Liberalen „irren sich sehr, wenn sie ihn für ein bloßes Aufflackern der Jugend halten, das mit dieser wieder erlischt: Zweck, Richtung und Verfahrungsweise werden bei ihr sicher Zeitlebens dieselben bleiben. Ich glaube so sehr in diesen Geist eingeweiht zu sein, wie nur irgend einer, und bin nach meinen in Jena und seitdem gemachten Erfahrungen gewiß, daß die Grundsätze, welche der Dr. Wirth in seiner Tribüne und auf dem Hambacher Fest gepredigt hat, im Wesentlichen von der gesammten liberalen Welt unter 30 Jahren im Geheimen vollkommen gebilligt und innerhalb 20 Jahren*) in furchtbarer Explosion sich geltend machen werden, sobald die Presse ihnen frei gegeben wird. . . . Es ist die Kluft zwischen denjenigen, welche ganz

*) Buchstäblich eingetroffen.

zu der Partei gehören, die der Dr. Wirth vertritt, und denjenigen, welche rein die Leier der älteren Liberalen anstimmen, vielleicht größer als zwischen diesen älteren Liberalen und den Diplomaten. Es giebt nun aber begreiflicher Weise Individuen, welche weder in die eine noch in die andere Classe ganz gehören und dazu gehören etwa auch wir Beide. Von den neuesten Bundesbeschlüssen (28sten Juni und 5ten Juli) hofft er, daß sie genug enthalten, „um die Deutschen zu Thaten herauszufordern. . . . In welchem Lande der Welt hat auch je die Freiheit Wurzel gefaßt, ohne daß der Boden vorher durch einen Landregen von Blut gedüngt worden ist? In welchem civilisirten Staate Europas ist aber bis jetzt weniger Blut für die Freiheit geflossen, als in Deutschland? . . . Nun will das Volk und die Jugend mannhaft erstarken, aber da ziehen sich die Philister und Gelehrten „vor dem gähnenden Abgrund" zu der Regierung zurück. Theils sind diese Gelehrten geradezu feige Memmen, welche die Nothwendigkeit der That lediglich aus dem Grunde ablehnen und bestreiten, um alle Anforderungen zur That mit Consequenz von sich fern zu halten, theils fehlt ihnen wenigstens dasjenige Maaß von Muth, welches der Verstand braucht, um klar zu sehen, theils aber haben sie es nie ernstlich mit der Freiheit gemeint, sondern sie ist ihnen nichts weiter gewesen, als ein Gegenstand des literarischen Amusements. Es ist vor dem Bundestage nicht nur nicht zur Einheit, sondern auch nicht zur Freiheit zu gelangen."

Eine solche Parteistellung, selbst nicht mit ganzer Folgerichtigkeit eingenommen und über sein eignes, gesetzmäßiges Verfahren hinaus gelegen, mußte Lornsen ungerecht machen gegen einige der verdientesten Wortführer der Deutschen Sache. Dahlmanns Abgang nach Göttingen (1829) erklärt er freilich für einen der größten Verlüste, die unser Land erlitten habe; eine Gleichstellung zwischen sich und ihm, die Hegewisch gemacht hatte, lehnt er (Mai 1832) mit

ebensoviel Selbstbewußtsein, wie wahrhafter Bescheidenheit ab; er habe noch nichts gethan, als seine maiden speech gehalten und dadurch einige Erwartungen erregt; Dahlmann aber habe sich in einem langen Kampfe durch seltne Geisteskraft und Characterstärke, edle Gesinnung und gediegenes und umfassendes Wissen bewährt. Dennoch schreibt er (Juni 1831) seinem amtlichen Verhältniß zu der Ritterschaft die schiefe politische Richtung zu, in die er gerathen, seiner Römernatur entgegen. Seine Haltung in der zweiten Hannoverschen Kammer und seine Rede über Steuerverweigerung*) mißbilligt er; über seine Rede „gegen die verfolgten Opfer der Hannoverschen Reform" hat er sich „des Unwillens nicht enthalten können".

Es gelingt ihm indeß weder die Wirkungslosigkeit einer gesetzlichen Opposition, noch die Unverträglichkeit nationaler pangermanischer Gesinnung mit der Treue gegen die einzelnen Fürsten darzuthun, und zuweilen wird er selbst an der Richtigkeit seiner Unterscheidung zwischen Liberalen und Demagogen irre. Auf der andern Seite hat er auch bei allem Gegensatz gegen die historische Schule die guten Waffen nicht übersehn, welche für practische, staatsmännische Wirksamkeit hier zu holen waren, und nichts mehr zu entbehren gefühlt und zu ersetzen gestrebt, als die Ausrüstung mit derjenigen theoretischen Erkenntniß, die auch er für eine politische Wirksamkeit auf dem Boden der Gegenwart und der Thatsachen für nothwendig zu halten lernte.

Vorurtheilsfrei dagegen in einem damals wie später

*) Dahlmann hatte, was freilich auch andere als Lornsen befremden mußte, am 14ten Juni 1832 gegen den Antrag der Linken, die Steuern nur auf 6 Monate zu bewilligen, „grimmige Worte" gesprochen. In seiner Rede am 28sten Juni gegen die Begnadigung der Göttinger und Osteroder Gefangenen legte er besonders dagegen Verwahrung ein, daß man dieselben als Helden und Märtyrer bezeichne. „Jede Verwendung, welche stattfindet, muß wie für Verirrte, nicht wie für Wohlthäter des Landes, nicht wie für Märtyrer der Freiheit statthaben." Vgl. Springer.

seltenen Maaße faßt er die Haltung der Fürsten gegen die nationalen Bestrebungen auf. So lange wie es gedauert hat, schämte man sich nicht, für das Unglück einer Nation von einigen 30 Millionen 30 und einige Fürsten verantwortlich zu machen. Nicht so Lornsen. Er verkennt es (November 1831) nicht, „daß der Bundestag ein promptes und wirksames Instrument werden könne, die Fortschritte der Freiheit in Deutschland zu hemmen", daß er der „grausamste und beschimpfendste Hohn sei, der je auf ein Volk geladen ist". Das verhindert ihn aber nicht, die Schuld wenigstens auf der Seite zu sehen, wo sie war, wenn auch nicht immer an dem Puncte, wo sie war. „Welchen Ekel mußte das Benehmen der Deutschen Liberalen in der Baierischen Kammer, als der Fall Polens entschieden war, einflößen!" ruft er (30sten September 1832) aus. Einer nach dem andern kamen sie jetzt auf der Rednerbühne mit wichtiger Miene angewackelt, wie es nunmehr fruchtlos sein würde, noch fernerweitig für das Preßgesetz zu kämpfen. . . . Und als im erfreulichen Contrast hiemit die Badische Kammer das Preßgesetz und das Budgetverweigerungsrecht, ohne welches das Ständewesen den Völkern nothwendig zum Ekel werden muß, erkämpft hatte, hatte einer der ersten und gelehrtesten Liberalen Deutschlands nichts Eiligeres, als daß er auf eine allgemein bemerkbare Weise sich wider alles und jedes Budgetverweigerungsrecht erklärte. Wenn unsere Liberalen sich schon so feige*) und philisterhaft vor den Bundestagsbeschlüssen erklärten, was haben wir denn jetzt von ihnen zu erwarten, nachdem der Bundestag sich auf eine wahrhaft männliche und ehrenhafte Weise benommen und den Leuten den Maulkorb vorgehängt. . . . Es liegt klar zu Tage, daß nur Ein Deutscher Fürst, der König von Preußen, sich einer vollen Entwicklung

---

*) Dieser Vorwurf, wenn er in der Ausdehnung gemeint ist, bildet mit dem Namen Dahlmann eine contradictio in adjecto.

der Freiheit hingeben könnte, alle andern aber dann unfehlbar ihre Entfernung vom Throne zu gewärtigen haben. Ich kann es daher nicht anders als abgeschmackt finden, wenn wir von diesen gewärtigen wollen, daß sie es redlich mit der Freiheit versuchen, uns mehr einräumen sollten, als wir ihnen durch die Furcht abjagen. Der Thron ist ihnen das Höchste.... Ihre Politik ist also nothwendig darauf gerichtet, sich den Thron möglichst lange zu sichern, und sobald sie durch die einfältige, philisterhafte und feige Verfahrungsweise unserer Liberalen die Ueberzeugung gewinnen, daß sie von ihnen, die nur legal verfahren wollen, nichts zu befürchten, sich an Oestreichs und Preußens Reactionsversuche anzuschließen, die ihnen eine längere Dauer ihrer Herrschaft verheißen. Die Liberalen werden hierauf entgegnen: „Aber sie werden sich irren." Hoffentlich irren sie sich. Aber worauf beruht diese Hoffnung? Lediglich darauf, daß die Demagogen und das Volk auf eine andere Weise als die Liberalen, nämlich auf illegale Weise zu Werke gehen werden. Die Liberalen hoffen also von andern für die Sache, was sie selbst zu thun ablehnen. Es ist demnach ungereimt, wenn die Deutschen Liberalen über die Bundesbeschlüsse, und daß die kleinen Deutschen Fürsten sich ihnen dankbarlich gefügt, jammern.... Die Deutschen Fürsten konnten es sich nicht verhehlen, daß sie augenblicklich verloren wären, wenn der König von Preußen gemeinschaftliche Sache mit den Liberalen und Demagogen Deutschlands mache. Darum und nur darum gingen die übrigen Fürsten mit Dankbarkeit auf die Anträge Oestreichs und Preußens ein. ... Sie sind also nothwendiger Weise die natürlichen Gegner aller politischen Freiheit in Deutschland, und sie zu constitutionellen Gesinnungen bekehren zu wollen, heißt jemanden in aller Güte zum Selbstmord überreden zu wollen. Das ist also ein Grundsatz, der unbedingt feststehen muß, daß auf keinem andern Wege, als dem der Furcht von den Deutschen Fürsten mit Ausschluß Preußens

irgend eine wesentliche Concession zu Gunsten der Freiheit zu erstreben und zu erreichen ist. Solchemnach ist der König von Preußen der einzige, den man durch Gründe, durch Ueberzeugung für die Sache der Freiheit und des Gesammtvaterlandes zu bestimmen hoffen könnte. Motive dreierlei Art könnte man zu dem Ende geltend machen. Zuvörderst, daß Preußen, wenn es mit dem Liberalismus gemeinschaftliche Sache macht, ganz Deutschland mit sich vereinigen könnte. Zweitens, daß das Wohl des Fürstenhauses sowol, als das des Landes durch eine Constitution am besten gesichert sei, und drittens, daß die Freiheit widrigenfalls durch eine Revolution werde genommen werden. Das erste Argument können wir sparen: niemand kennt besser als die Preußische Regierung die Richtigkeit desselben; sie hat durch dasselbe die Bundesbeschlüsse zu Stande gebracht. Aber sie ist sich entschieden darüber, daß sie Deutschland für den Preis wahrhafter politischer Freiheit nicht erkaufen will.*) Sie hofft es wohlfeiler auch später zu erhalten. Ebenso verhält es sich mit dem zweiten Argument; wir können der Preußischen Regierung darüber nichts neues sagen. Es ist wider alle Geschichte, wie gegen die Natur des Menschen, zu erwarten, daß ein Fürst sich gütlich wesentlich beschränkt.... Es bleibt also nichts übrig, als die Furcht vor Revolutionen, das dritte Argument. Mit diesem Argument sollten unsre Liberalen ausschließlich operiren, sich so benehmen, daß gegründete Ursache zur Furcht vorhanden wäre. Aber ganz das Gegentheil.... Was ist aber die Ursache einer solchen unsinnigen Verfahrungsweise? Bei sehr vielen und vielleicht den meisten wird sie keine andere sein als der Mangel an Aufopferungsfähigkeit für die Sache der Freiheit und des Vaterlandes.... Aber es

*) Es liegt auf der Hand, daß Lornsen bei Fürsten, wie Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV., sowie auch bei ihren Gegnern den sittlichen Beweggründen ihres politischen Handelns keine Gerechtigkeit widerfahren läßt.

finden sich doch auch unter jenen Liberalen sehr viele, von denen es ausgemacht ist, daß jene unsinnige Verfahrungsweise ihren Grund nicht haben kann in einem Mangel an Muth und Aufopferungsfähigkeit. Es bleibt also hier kein anderer Erklärungsgrund übrig als Unklarheit und Unentschiedenheit in ihrem Treiben über das, was sie wollen und über das, was eine nothwendige Folge einer weitern Entwicklung des Liberalismus ist, die sie wollen.... Irre ich, so bitte ich angelegentlich, mir den Fehler in dem vorstehenden Raisonnement zu zeigen, aber auf eine solche Weise, die nicht bloß Ihnen genügt, sondern von der Sie auch überzeugt sind, daß sie mich befriedigt. Es schmerzt und erbittert mich, wenn Sie einen Mann, wie Wirth, der bei mir above all steht, verwerfen, wenn Sie die Wirksamkeit von Rotteck, Welcker rc. wiederholt für Lustexempel erklären, da ich einzig und allein darin, daß wir in den übrigen Deutschen Staaten ihrem Vorgang folgen, das Heil sehe.... Wir haben über unsere Fürsten und die Bundesbeschlüsse uns zu beklagen nicht die mindeste Ursache. Sie mußten nothgedrungen wider den Liberalismus auftreten, und die offne und entschlossne Weise, wie sie es gethan, macht ihnen und Deutschland Ehre. Mehr als das Gewöhnliche darf man von einer Anzahl von 34 Menschen nicht erwarten und es wäre etwas Auffallendes, wenn man Anspruch darauf machte, daß unter den 34 Einer sich finden sollte, der seinen Thron dem Vaterlande zum Opfer brächte. Also sind wir auf den Punct gekommen, wo wir nicht zu klagen, sondern zu handeln haben.... Ich bin jetzt zum ersten Male wahrhaft besorgt über den Fortgang der Sache. Die Pläne der Rheinländer, nach Amerika auszuwandern, dort ein Neudeutschland zu schaffen, drücken die Muth- und Hoffnungslosigkeit in diesem Theile Deutschlands, woher doch zunächst die Hülfe uns kommen muß, zu deutlich aus.... Legen wir uns jetzt wie nach den Carlsbader Beschlüssen wieder zur Ruhe, so ist die Schmach und Schande

unerträglich und die Deutschen der Freiheit unwürdig.... Ein gemeinschaftliches, planmäßiges Wirken ist noch bei dem jetzigen Stande der Sache nicht möglich und der Einzelne muß daher thun, was ihm in seiner Lage das Zweckmäßigste erscheint." ...

Diese seine Ansicht der Sachlage in Deutschland wird er nicht müde, in schlagender Sprache Hegewisch gegenüber geltend zu machen. Treffend und ganz in seiner Art ist das Bild, mit dem er (October 1832) die Ungerechtigkeit des Liberalismus zeichnet, der es den Fürsten übel nehme, „daß sie den Löwen in Ketten halten, der losgelassen unfehlbar auf sie losstürzen und sie verschlingen würde." „Was Sie", schreibt er am 10ten April 1833, „gegen das Verfahren der Fürsten anführen, mag ich nicht abermals zu widerlegen suchen. Es kann billiger Weise durchaus keinem Tadel unterliegen, daß die Fürsten die Stände auf Rathstände ohne Oeffentlichkeit zurückzuführen suchen. Gelingt ihnen solches nicht, so sind sie verloren. Dies sieht jeder ein: Demagogen, Franzosen und Engländer, nur unsre Freiheitszwitter nicht, welche von den Fürsten verlangen Treue gegen die Demagogen, nämlich Halten an der Verfassung, die sie unfehlbar um ihren Thron bringt. Ich begreife nicht, wie ein Mann von Ihrem Verstand und Geist immer die alte Leier wieder ableiern mag. . . . Haß und Indignation gegen die Fürsten ist unbegründet und nicht das Gefühl, das uns beherrschen darf; vielmehr ist dieses das Schamgefühl über unsre eigne Nichtigkeit im Vergleich mit den Englischen, Französischen und Spanischen Liberalen."

Ueber die nächsten Aufgaben der Deutschen Patrioten bleibt auch ihm Verstand wie Wille nicht ohne Schwanken.

Es ist ihm gewiß, daß ohne Preußen Deutschland nicht gemacht werden könne. „Dahin", schreibt er Juli 1831, „werden die Sachen am Ende in Deutschland ausschlagen, daß die einzelnen Deutschen Fürsten in eine Pairskammer unter dem König von Preußen als Kaiser von Deutschland verwiesen werden, ...

daß die einzelnen Staaten ihre Gesetzgebung und Verwaltung für sich behalten mit Ausnahme der Stellung zum Auslande, des Militärs, des Zolls und was dem anhängig ist, was alles kaiserlich wird. Baiern muß aber zu dem Ende in zwei Hälften vorgängig zerlegt werden. . . . Das Signal und die Einleitung zu dieser großen Wiedergeburt Deutschlands", schließt er mit überragendem Fernblick, „wird der Aufstand der Ungarn sein; denn ohne die unausbleibliche Auflösung der Oestreichischen Monarchie ist nicht daran zu denken, sowie dieser aber erfolgt ist, wird sich dieser Gedanke Jedermann aufdrängen; denn die wenigsten sehen etwas, bis sie mit der Nase darauf stoßen."

Für Deutsche Volksversammlungen, wie die Hambacher, wünscht er (Juli 1832) folgende Resolutionen gefaßt:

1) Der Kaiser von Oestreich wird mit seinen Staaten aus allem Nexus mit Deutschland entlassen.
2) Der König von Preußen wird zum Kaiser von Deutschland erhoben.
3) Alle übrigen Deutschen Fürsten geben ihre Souveränität auf, werden dem Kaiser unterthan und in eine Pairskammer unter ihm vereinigt, woneben sie aber die innere Regierung ihrer Länder fortführen.
4) Die gesammte Militärmacht Deutschlands steht unter dem König von Preußen als Kaiser.
5) Baiern wird getheilt in Alt- und Neubaiern.

Mit großer Ausführlichkeit bespricht er die Deutsche Frage zu derselben Zeit, 30sten Juli 1832, in einem 5 Bogen füllenden Briefe. Es zeigt sich in demselben sehr deutlich wieder die bereits oben angedeutete Ungerechtigkeit der Beurtheilung, die Liberale mit Feiglingen und Demagogen mit Helden identificiert, den sittlichen Motiven der ersteren und den Schwierigkeiten der Deutschen Frage nicht gerecht wird, doch aber schließlich auch auf den gesetzlichen Weg zurückzulenken sich genöthigt sieht.

„Die politische Einheit Deutschlands“, so beginnt er seine von den obigen Forderungen in etwas abweichende Ausführung, „unter Einem Oberhaupte ist die höchste Idee, welche alle Männer von Werth, die seit 1813 von den Universitäten in das bürgerliche Leben übergetreten sind, beseelt. Die Herstellung der Verfassungsfreiheit in den einzelnen Deutschen Staaten ist ihnen hauptsächlich darum eine Sache von erster Wichtigkeit, weil allein auf diesem Wege die Einheit Deutschlands sicher ins Werk zu setzen ist. Es giebt unter diesen jungen Liberalen, die ich künftig zum Unterschiede der älteren, gemäßigten, nur Demagogen nennen will, Hunderte, ja Tausende, die kein Interesse für die landständische Freiheit der einzelnen Deutschen Staaten an den Tag legen würden, wenn sie ihnen nicht als Mittel zur Erreichung jenes großen würdigen Ziels, das einen Mann begeistern kann, erschienen.... Wie aber die Natur der Sache und die Erfahrung in allen constitutionellen Staaten lehrt, sind zwei Erfordernisse unumgänglich nothwendig, wenn die landständige Freiheit überall Werth haben und nicht vielmehr dazu dienen soll, alle Verfassungsfreiheit bei dem Volke in verdiente Verachtung und solchergestalt mittelbar den Absolutismus in Gunst zu bringen, und diese beiden Erfordernisse sind die Preßfreiheit und das Recht der Budgetverweigerung. Ich meine mit letzterer nicht das Steuerbewilligungsrecht, welches in der Weise, wie es bis zum Jahre 1831 von den Deutschen Ständen ausgeübt worden, für die wahrhafte Entwicklung des constitutionellen Lebens von keiner Erheblichkeit ist, insofern es nämlich lediglich in einer Beschneidung des Budgets bestanden hat, sondern das Recht der Wahlkammer, das Budget ganz zu verweigern, wenn die Regierung auch nach vorgängiger Appellation an das Volk durch Zusammenberufung einer erneuten Kammer nicht weichen will. Mit diesem Rechte und der Preßfreiheit ist die Herrschaft des geläuterten Gesammtwillens des Volks über den Einzelwillen des

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Regenten gesichert und ich kann bis jetzt nicht anders einsehn, als daß eine Monarchie mit diesen beiden Rechten einer Republik vorzuziehen ist. Ich bin nämlich der Meinung, daß in der Form der Republik die Herrschaft des Gesammtwillens über den Einzelwillen sich bei allen Hauptfragen und Ereignissen nicht so vollständig geltend machen kann, als in der ächten constitutionellen Monarchie. Hier liegt unausgesetzt bei dem Fortgang der Ereignisse die Entscheidung bei der Majorität der unmittelbar aus dem Volke hervorgegangenen Wahlkammer und aller Dissensus zwischen ihr und der Regierung wird sofort gehoben durch Entlassung des dissentirenden Ministeriums und Einsetzung eines andern, das mit der Majorität der Kammer in seinen Ansichten harmonirt. . . . Anders verhält sich aber die Sache in der Republik. Der Präsident der Vereinigten Staaten vereinigt in seiner Person den Fürsten und das Ministerium und muß daher gegentheils (während der Monarch characterlos bleiben darf und soll) „ein charactervoller Mann" sein. Wenn nun gleich bei seiner Wahl entscheidende Rücksicht genommen wird auf die Uebereinstimmung seiner Ansichten mit den im Volke herrschenden Ideen, so geschieht doch seine Wahl auf ganze 5 Jahre (sic) und da er seinen bekannten Grundsätzen und Ansichten nicht zuwider handeln darf, so folgt daraus, daß, wenn im Verlaufe der fünf Jahre bei außerordentlichen Ereignissen sich eine Discrepanz zwischen seinen Grundsätzen und den Ansichten des Volks erhebt, es hier an jenem leichten Auskunftsmittel der constitutionellen Monarchie fehlt. . . . Wenn daher in den Augen des ächten Freiheitsfreundes eine wahrhafte constitutionelle Monarchie vielleicht selbst vor einer noch so gut geregelten Republik den Vorzug verdient, so ist dagegen eine constitutionelle Monarchie ohne das Recht der Budgetverweigerung und ohne Preßfreiheit eine Verhöhnung aller wahren Verfassungsfreiheit; denn hier bleibt die Herrschaft des Einzelwillens des Regenten über dem Gesammtwillen des

Volkes factisch ungefährdet. Wie die Geschichte aller Zeiten und Völker lehrt, klebt die große Masse des Volkes stets am Nahen und Gegenwärtigen und es bedarf großer Hebel, um die Trägheit und Gleichgültigkeit für alles Entferntere, Geistige und Ideelle zu überwinden. Ein solcher Hebel war in den kleinen Staaten des Alterthums das freie Wort in den großen Volksversammlungen, in den großen Staaten der Gegenwart ist es die Preßfreiheit, ohne welche bei uns so wenig als in den Asiatischen Staaten kein politisches Leben gedenkbar wäre. ... Zu welchen Schattenbildern das constitutionelle Leben ohne Preßfreiheit und ohne das Recht der Budgetverweigerung selbst bei im Uebrigen freisinnigen Verfassungen nothwendig herabsinkt, hat die Geschichte Baierns und Badens in den zwanziger Jahren auffallend bewiesen. Durch diese Erfahrung belehrt richtete daher auch die so überaus tüchtige Badische Kammer vom Jahre 1831 ihre Anstrengung vor Allem und auf das Hartnäckigste auf Erringung der Preßfreiheit, sowie auf Geltendmachung des Rechts der Budgetverweigerung durch Androhung derselben für den Fall der Verweigerung der Preßfreiheit. Auf der andern Seite muß aber eingeräumt werden, daß die Deutschen Fürsten unfehlbar und raschen Schrittes ihrer Entthronung entgegen eilen, wenn sie die Preßfreiheit zugestehn und das Recht der Budgetverweigerung anerkennen. Es sind dann den Männern des Volks die Mittel in die Hand gegeben, um durchzusetzen, was für das gesammte Deutsche Vaterland unabweisbares Bedürfniß ist, um die Wahrheit siegend zu machen. Eine allgemein anerkannte Wahrheit aber ist es, daß das namenlose Unglück Deutschlands während der letzten Jahrhunderte, sowie die erniedrigende Schmach, welche auf ihm lastet, lediglich eine Folge seiner Zersplitterung unter der Vielherrschaft der Fürsten ist, daß zu einer tüchtigen Einheit Deutschlands bei Fortdauer dieser Vielherrschaft auf keine Weise zu gelangen ist, und daß durch eine solche Einheit Deutsch-

land auf diejenige hohe Stufe materiellen Wohlstandes und äußerer Macht gehoben werden würde, auf welche es als erste Nation Europas Anspruch hat.... Die politische Freiheit und Tüchtigkeit würde gegenwärtig Riesenschritte in Deutschland machen bei Fortdauer der Preßfreiheit und einer durch das Recht der Budgetverweigerung gesicherten ächten parlamentarischen Freiheit.... Es bedarf nur noch weniger Jahre und alle Aemter des Staats, alle einflußreichen Stellungen in der Nation sind im Besitze dieser Generation (von 1813). Es ist daher ganz einleuchtend, daß es von der Gesinnung und Tendenz dieser Generation abhängt, welche Richtung und welches Resultat die Gegenwart und die Zukunft erhalten wird. Wie aber jeder weiß, der dieser Generation angehört, ist in ihr die Einheit Deutschlands die vorwaltende, Alles beherrschende Idee. Alle einzelnen politischen Bestrebungen sind auf die Verwirklichung dieser Idee, gleich wie Radien auf das Centrum, gerichtet. Klar und entschieden über das Ziel ihrer politischen Bestrebungen unterscheiden sie sich ebenfalls von den älteren Liberalen, in Ansehung der Mittel zum Ziele zu gelangen. Ihr festerblickendes Auge wird nicht getrübt durch jene Livree-Ideen von Treue und Anhänglichkeit an den Landesfürsten und sie sind nicht befangen in jener Weise der Spießbürger, welche andern Nationen, die für die Freiheit und Selbstständigkeit ihres Vaterlandes Alles opfern, bewundern und besingen, aber sofort einen Schrei des Entsetzens ausstoßen, sobald ihnen selbst ein Gleiches für ihr eignes Vaterland zu thun und zu opfern zugemuthet wird.... Männer von solcher Gesinnung und solchem Willen sind aus begreiflichen Gründen die fähigsten Köpfe in der Regel und es bedarf nur, um ihnen Einfluß, Macht und Erfolg zu sichern, daß ihnen die Möglichkeit gelassen wird, sich politische Bildung und Anhang im Volke zu sichern" (durch Preßfreiheit und Budgetverweigerung)... „Alsdann ist ihr Sieg vollkommen entschieden ... (dann wird die Repräsen-

tativ=Verfassung) unfehlbar in einer für die Meisten überraschend kurzen Zeit das sichere Grab der Vielherrschaft.“ ... Wie fest und allgemein auch diese Ueberzeugung bei allen Diplomaten ist, erhellet daraus, daß die Frankfurter Ordonnanzen mit Einhelligkeit beschlossen worden sind. ... Die Demagogen werden sie ganz in der Ordnung finden und sich nicht darüber ereifern, daß ein bedrängter Feind sich seiner Haut wehrt, sondern mit Besonnenheit und Kraft dagegen ankämpfen. Die gemäßigten Liberalen dagegen ... werden durch die Ordonnanzen in Zorn, ja Wuth versetzt werden, und von dieser Wirkung auf sie könnte man einige gute Folgen hoffen, wenn sich nicht leider schon früher gezeigt hätte, daß sie sich mit aller ihrer Wuth wieder zur Ruhe legten. ... Was ist nun aber zu thun? Sie (Hegewisch) predigen Geduld und daß man für die Erhaltung und das Gedeihen seiner Leber sorgen müsse. Unter allen Völkern der Erde muß man dem Deutschen zu allerletzt Geduld anrathen. Daß unsere Geduld kein Ende nehmen will, ist eben die Quelle alles Unglücks. ... Wie ist denn nun aber die Sache anzugreifen? Diese Frage ist schwer zu beantworten und beschäftigt mich unaufhörlich. Würden die älteren gemäßigten Liberalen, welche bis jetzt noch zumeist die Deutschen Wahlkammern erfüllen, von dem Geiste getrieben, welcher die jüngere Generation beseelt, so ließe sich eine Maaßregel von großer, unberechenbarer Wirkung proponiren. Und diese Maaßregel wäre, daß von Seiten aller Deutschen Wahlkammern auf sofortige gänzliche Auflösung des Deutschen Bundes gedrungen, mit Entschiedenheit gedrungen und zugleich ein gediegener und practischer Plan zur Errichtung eines neuen Bundes sämmtlicher constitutionellen Staaten Deutschlands mit Ausschluß Preußens und Oestreichs in Antrag gestellt würde, bei welchem Plane dann allerdings die Errichtung einer Fürsten- und einer Volkskammer zur Besorgung der gemeinsamen Angelegenheiten des Bundes ausführbar wäre und der sich we-

sentlich auf die zu treffende Einrichtung stützte, daß alle diese Staaten nur eine und dieselbe Armee hätten, dergestalt, daß das Avancement der Officiere durch die ganze Armee ginge. ... Ich wüßte nicht, was einen tiefern Eindruck auf die Preußische Regierung und insonderheit auf das Preußische Volk machen könnte, als ein solcher mit Sachkunde scharf und practisch durchgeführter Plan, und halte dafür, daß gegenwärtig der Zeitpunct gekommen ist, wo er zur Sprache gebracht werden muß. Die schicklichste Form, in welcher er an das Licht treten könnte, wäre meiner Meinung nach, wenn er in einem Artikel der Times unter der Aufschrift: Schreiben eines Norddeutschen, auseinander gesetzt würde."

Der Inhalt eines solchen Schreibens wird dann in sehr ausführlicher Weise angegeben.

Ein historischer Ueberblick über die Zeit von 1815—1832 dient zur Einleitung und führt zu dem Ergebniß, daß Preußen, welches seit der „aus den heiligsten Motiven", so urtheilt der Burschenschaftler, „unternommenen", aber „nicht klug berechneten, unzeitigen That" Sands, dem „Beispiel einer reinen und unbedingten Selbstaufopferung", seinem nationalen und freiheitlichen Beruf ganz untreu und „Gegenstand des brennendsten Hasses aller Deutschen außerhalb Preußen" geworden sei, daher auch den bevorstehenden Krieg für die Erhaltung und Unterdrückung der politischen Freiheit in Europa wahrscheinlich allein zu führen haben werde, und zwar mit Frankreich, das leidenschaftlich nach der Rheingrenze trachte. Preußen werde in diesem Kriege die Rheinlande verlieren und sich dafür durch Mecklenburg und die Deutschen Lande des Königs von Dänemark schadlos halten. So wäre aber die Aussicht auf Freiheit und Einheit in Deutschland für länger als ein Jahrhundert vernichtet und das größte Unheil für Deutschland herbeigeführt. Daher die Auflösung des Deutschen Bundes und die Bildung

eines neuen aus den constitutionellen Staaten Deutschlands nothwendig geworden sei.

Von einer solchen Trias erwartet Lornsen folgende Vortheile:

1) ein wahrhaft constitutionelles Leben in dem rein Deutschen Theile;
2) die Verhinderung eines Dualismus zwischen einem nördlichen und südlichen, slavisch-absolutistischen und freiheitlichen Deutschland;
3) die Nöthigung Preußens, sich dem constitutionellen System anzuschließen und an die Spitze einer wahrhaft politischen Einigung Deutschlands zu treten, wodurch es stark genug werde, die verlornen Rheinprovinzen wieder zu gewinnen.

Die nach solcher Verurtheilung der Liberalen nothwendig sich aufdrängende Frage, was denn er selbst zunächst zur Herbeiführung des Ziels zu thun gedenke, wird zwar nicht umgangen, indeß in einer Weise beantwortet, die doch nicht alle Gegenfragen beschwichtigt, ja zum Theil durch die vorhergehende Kritik des Liberalismus verurtheilt ist. „Ständen meine Kenntnisse und meine politische Bildung auf gleicher Linie mit meinem guten Willen und mit der Aufopferungsfähigkeit, die ich mir zutraue, ich würde jetzt ohne Verzug für diese große Deutsche Nationalangelegenheit in die Schranken treten. . . . Hier zu Lande kann der Einzelne nur durch Schriften, wie es mir scheint, für diese Deutsche Angelegenheit wirken: sie müssen aber in Frankreich gedruckt und mit Gewalt, ohne Rücksicht auf die Strafe, verbreitet werden. . . . Daß aber jene älteren Liberalen in Baden und Hessen, welche das Mittel der Kammern und ein . . . vorgeschrittenes Volk vor sich haben, directe gegen die Bundesbeschlüsse mit Erfolg . . . auftreten könnten und müßten, ist mir nicht zweifelhaft. . . .

Die Bundesbeschlüsse haben mir auch unsre heimischen Angelegenheiten verleidet. Es ist klar, daß wir nicht vorwärts

kommen, wenn keine vorschreitende Bewegung im übrigen Deutschland Statt findet. . . ."

Daß an so wegwerfenden Urtheilen über die Liberalen augenblickliche Verstimmung und der Reiz des Kampfes mit seinem Freunde und Gegner einigen Antheil hatte, läugnet auch er selbst nicht. Auch die Hoffnungslosigkeit in Deutschen und Schleswig-Holsteinischen Dingen ist nur vorübergehend. Er hat das frohe Gefühl des Wachsens und Werdens. „Ich bin immerdar allem eigentlichen Lernen und dem Bücherwesen abhold*) und stets dem Leben, leider nicht allezeit dem schönsten, zugewandt gewesen. So ist vieles versäumt und nachzuholen. Nun aber ist eine Feder mit großer Spannkraft in mir wirksam und ich lerne mit Wollust. Der Kreis meiner Kenntnisse erweitert sich von Tage zu Tage; alles klärt sich mir auf und stellt sich zurechte. Künftig werde ich mehr und besser eingeübte Truppen ins Feld zu stellen haben."

Mit derselben guten Zuversicht schaut er auch der Entwicklung der Schleswig-Holsteinischen Frage zu, die er in einer Weise auf die Tagesordnung gesetzt hatte, daß sie unerledigt nicht davon verschwinden konnte.

Ueber die Bedeutung seiner That erklärt er sich mit jenem Ebenmaaße würdiger Bescheidenheit und männlichen Selbst-

*) „Es ist selten," schreibt er bei andrer Gelegenheit mit Bezug auf seine Art, zu studieren, „daß die Thätigkeit eines Menschen von Belang ist, wenn allein der auf das Gute und Wahre beharrlich gerichtete Wille ihn dazu antreiben soll und nicht Temperament und Neigung mit im Spiele sind. Oft ist es etwas an sich Fehlerhaftes im Temperament, was die Segel schwellt und zur Thätigkeit anreizt, und es tritt manchmal Windstille ein, wenn dieses Fehlerhafte ganz unterdrückt wird. Ich will nun zwar damit nicht sagen, daß ich mich ganz vor Anker hätte legen müssen, wenn ich das hätte ersparen sollen, was ich überflüssig ausgegeben habe; allein ich bin doch des Dafürhaltens, daß ich dann einige Meilen weniger in der Wacht haben würde. Dieß als richtig vorausgesetzt, dürfte sich das Eine gegen das Andere compensiren oder vielmehr noch ein erheblicher Rabatt bei meinem bisherigen Verfahren herauskommen."

bewußtsein's, das ihm eigenthümlich war. Es fehlte bei ihm nicht an Tagen, wo ihm der Gedanke „durch den Kopf ging", ob „ich nicht durch mein Auftreten mehr geschadet als genützt, ob nicht die Bewegung, welche ich hervorgerufen, einer wirksameren den Platz vertreten". Denn „es ist ja doch nicht wohl gedenkbar, daß in der allgemeinen Bewegung keine bei uns sich sollte kundgethan haben, und zu einem armseligeren Resultat hätte sie nicht führen können, wohl aber zu einem inhaltsreicheren". Indeß beruhigt es ihn einigermaßen, durch seine kleine Schrift, die nach dem „liberalen Deutschland" ein Theil des Volkes auswendig wisse, gesunde und klare Ansichten über die Stellung, welche die Herzogthümer zu erringen haben, allgemein unter das Volk verbreitet und sich für seine künftigen Schriften Gehör verschafft zu haben. Nicht ohne Befriedigung sieht er die Erlassung des allgemeinen Gesetzes über Provinzialstände als eine Folge seiner That an. „Ich kann Ihre Unzufriedenheit mit unsern Landsleuten", schreibt er am 15ten Juli 1831, sehr im Widerspruch mit andern Stimmungen, an Hegewisch, „nicht in dem Umfange theilen. . . . Uns liegt (daher) die Aufgabe vor, wie ich Ihnen schon oft gepredigt, das durch Ueberrumpelung Errungene zu arripiren und uns daran weiter hinaufzuarbeiten, durch emsige und klare Bearbeitung und vielfältige Anregung die Aufklärung und den Sinn für die Sache immer allgemeiner zu verbreiten. In dieser Hinsicht haben wir schon große Fortschritte seit November gemacht. Die Bahn ist jetzt geöffnet, aber Ihr wollt sie nicht betreten. Was auch immer an der Weichsel und Seine passiren mag, wir kommen dadurch um keinen Schritt weiter, so lange wir, die wir uns am meisten beklagen, fernerweitig die Hände im Schooße ruhen lassen." Es ist ihm (Anfang September 1831) gewiß, daß die Sache Fortgang haben wird und ein inhalt- und einflußreiches Leben vor ihm liegt; damit setzt er sich für jetzt über „das lahme Fortkriechen unsrer Angelegenheit" hinweg. „Der Auf-

schwung", den er hervorgerufen, hat seine Erwartung übertroffen*) (29sten December 1831); er glaubt mit Hegewisch, „daß im letzten Jahr die politische Bildung in den Herzogthümern Riesenschritte gemacht habe"; er fühlt auch, „daß er selbst vorwärts gekommen ist", aber weder mit der Thätigkeit seiner Genossen ist er zufrieden, noch mit „der mangelhaften Art, wie er seine Zeit angewandt". Er hat den Anforderungen, die er an sich selbst stellte, nicht entsprochen; um so verdrießlicher ist es ihm, „daß man ihn wegen des Gethanen so sehr preist"; das „Gethane ist an sich von keinem Belange, nur durch den traurigen Gegensatz etwas". Es ist ihm überall nicht, als wenn er bereits etwas gethan hätte; nur einige Erwartungen hat er erregt; er warnt vor dem leeren Brüsten mit unsern Thätchen und fordert sich und andere auf, zu wirklichen Thaten sich zu rüsten. Denn Schleswig-Holstein gehört fortan sein Leben.

Schleswig-Holstein, das ganze Schleswig-Holstein**) ist es und Alles, was damit zusammenhängt, warum sich seine ganze Correspondenz während und nach der Strafhaft dreht.

Er ist sich vollkommen klar darüber (4ten Februar 1832), daß „die Dänen eine Stellung der Herzogthümer zu Dänemark, wie die Norwegens zu Schweden nicht ohne Revolution zugeben können". Mit treffender Richtigkeit sieht er (Mai 1832) voraus, daß die Dänen „kein Bedenken tragen würden, Holstein aufzuopfern und frei zu geben, wenn sie dafür Schleswig er-

*) „In Christiania", schreibt er (Juli 1832 an Hegewisch) „nahm man die Nachricht von unserem Aufschwung mit einer unglaublichen Theilnahme auf und verbreitete die kleine pièce in Tausenden von Exemplaren, wie man sich späterhin auch in den stärksten Ausdrücken über unsere Indolenz ausließ."

**) Nichts lag Lornsens Natur ferner, als in der vorausgesehenen Schwierigkeit seines Gedankens eine Veranlassung zu finden, von demselben abzustehen und sich, wie später vorübergehend einige unserer ersten Männer, mit der Aufgabe Schleswigs an den Norden zu befreunden.

hielten, weil sie dadurch von der ihnen so lästigen Verbindung mit dem Deutschen Bunde frei blieben".

Bei dieser so richtigen wie gerechten Beurtheilung der Dänen ist es auffallend, daß er die von seinen Freunden gehegte und wiederholt ausgesprochene Besorgniß vor einem bevorstehenden „erzdänischen Regiment" nicht theilt und sich die Möglichkeit gedacht hat, „daß die Dänischen Liberalen ganz von dem Schleswigschen Reoccupationsplan abstehn würden".

Der eine der dagegen angeführten Gründe ist freilich ein ächt Lornsenscher: „Die Dänen", sagt er (27sten Januar 1832) „haben viel mehr Respect vor uns, als wir selbst und mit Recht vor uns haben, und sind selbst nicht weniger pitoyabel, als wir. Solche Aeußerungen aber, wenn sie den Dänen zu Ohren kommen, und das kann bei der öftern pertractatio dieses beliebten Themas nicht ausbleiben, können allerdings dazu beitragen, daß die Dänen sich mehr und mehr herausnehmen. Wenn sie hören, daß wir solche Dinge für möglich halten, warum sollten sie sie dann nicht unternehmen? Jeder sollte das Gefühl der Unmöglichkeit einer solchen Wendung der Dinge in sich tragen, so stehts wenigstens bei mir."

Der zweite Grund aber, den er (20sten December 1832) dagegen anführt, „die Dänen würden einsehn, wie es sich in unsrer Angelegenheit für die Zukunft nicht um den Gegensatz zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein, sondern um den höheren zwischen Skandinavien und Deutschland handelt und daß sie sich vor Deutschland nur durch Aufrufung der vollen Volkskraft sichern können, welche allein bei Einigkeit zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein zu bewerkstelligen ist"; „Einigkeit aber sei nur denkbar bei Anerkennung wenn auch nicht des vollen historischen, so doch des natürlichen Rechts", d. h. es könne „dahin kommen, daß wir die Aemter Hadersleben, Lügumkloster und Apenrade abtreten" — dieser Grund übersieht, daß Nationen wie Individuen nicht immer durch

die Vernunft, sondern auch durch Leidenschaften und Vorurtheile geleitet werden.

Es handelte sich nun für Lornsen darum, was bei solcher Lage der Dinge und nach Maaßgabe der sich allmählich entwickelnden Verhältnisse zu thun sei für die Schleswig-Holsteiner überhaupt und für ihn insbesondere.

Er findet (Juni 1831), „daß es bei unsern Landsleuten an der gehörigen Masse von Interesse und Kräftigkeit für die Sache nicht gebricht und daß es nur darauf ankommt, daß wir es verstehen, davon Gebrauch zu machen.... Es fehlt bei allen irgend hervorragenden Männern in unserm Lande an der Tüchtigkeit der Gesinnung nirgends. Woran es gebricht, das ist die politische Aufklärung"*). Er nimmt sogar die Schleswig-Holsteiner gegen Hegewisch in Schutz (siehe oben pag. 357); dennoch aber sind die Klagen über die Thatlosigkeit und Pflichtversäumniß seiner Landsleute oder ihrer Führer überwiegend. Ihr Verhalten, insonderheit das der Kieler bei und nach seinem Auftreten in dieser Stadt hatte ihn mit bitterem Schmerze erfüllt. „Ein Schimpf bleibt es fortwährend für unser Land", schreibt er Juni 1831 an Hegewisch, „daß es nicht einmal gewagt hat zu bitten, während andere Deutsche Länder so viel geopfert und gewagt haben." „In keinem Lande hat die Partei der Bewegung so wenig Energie entwickelt, wie bei uns." „Das Aergerniß über die Unthätigkeit der Kieler faßt" ihn „mitunter mit wirklich angreifender Heftigkeit". Es fehlt den Schleswig-Holsteinern an einem „energischen Willen." „Man will sich weder in die Schanze schlagen (Mai 1832), noch auch andauernd für die Sache arbeiten, sondern Alles von der Zeit, d. h. von andern erwarten." Die Schwäche und Haltlosigkeit

*) „Ich zweifle nicht an dem Willen meines Volkes, aber ich zweifle wohl an seiner Einsicht," urtheilte Olshausen 1846 in einer Volksversammlung in Kiel mit Bezug auf das Schleswig-Holsteinische Landesrecht und die durch den offenen Brief angeregten Fragen.

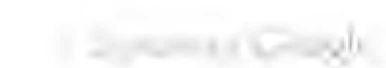

in dem Verfahren der Ritterschaft ist ihm zuwider, die in ihrer Eingabe vom 7ten April 1831 bemerkt hatte, daß die gemeinschaftliche Verfassung durch die Einführung getrennter Provinzialstände alteriert werden würde, am 7ten Juli aber die Provinzialstände als eine Administrativ-Maaßregel und kein Grundgesetz hinnahm, statt sich aller Theilnahme an den Provinzialständen zu enthalten und um das Panier der Einheit beider Herzogthümer das ganze Volk zu versammeln. „Sie könnte noch" (1sten Februar 1832) Alles wieder in das rechte Gleis zurückführen, wenn sie hier (in der Versammlung der erfahrnen Männer) erklärte, daß sie nur unter der Bedingung, daß der König das Recht der Herzogthümer auf eine gemeinschaftliche Verfassung mit ausdrücklichen Worten anerkenne, an der Berathung theilnehmen wolle, und im entgegengesetzten Fall sich mit Eclat in die Herzogthümer zurückzöge. Aber Alles, was einer That gleicht, scheut sie, und so sind unsre Landsleute freilich alle."

Was er verlangt, ist vor allen zweierlei: Fortgesetzte, unnachlassende Arbeit an sich und andern zu politischem Urtheil und „Arripierung" alles dessen, auch des kleinsten, was die Regierung oder die Gunst der Verhältnisse bieten.

So spricht er denn gleich an dem Tage seiner Ankunft in Friedrichsort den Entschluß aus, das Jahr seiner Haft in diesem Sinne zu verwerthen (cf. p. 321). Von einem andern Gedanken, als seinem Vaterlande zu dienen, mit Aufopferung aller persönlichen, wenn auch noch so berechtigten Interessen, will er nichts wissen. „Wir haben überhaupt", schreibt er (Juni 1831) an Hegewisch, „bisher keine Staatsmänner gehabt, sondern nur Fürstendiener*). Der Wille des Königs

*) Zur Erläuterung diene ein Wort von Dahlmann, der nie für einen „revolutionären Heißsporn" gegolten hat. „Schreiben Sie mir doch", bittet er Ratjen (27sten Mai 1831), „wie die Kieler fortfahren, ihre profitable Liebschaft für Se. Majestät mit dem brennendsten Liberalismus

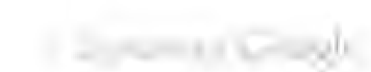

gilt allein und neben ihm besteht nirgends kein selbstständiger Wille. Dieser Wille muß gebrochen werden und dies kann nicht durch den Hof und die Collegien geschehn. Ohnehin steht er Einem da zu dicht auf den Leib, man müßte sich von da entfernen, um einen freieren Aushieb zu gewinnen. Sie verkennen mich ganz, wenn Sie mir zumuthen, daß ich den König etwas mehr hätte berechnen sollen und daß ihm wohl gefallen könnte.... So lange der König lebt, ist garnicht daran zu denken, daß ich wieder in die Administration trete.... Aber selbst bei einer Regierungsveränderung würde ich entschieden in der Opposition bleiben...."

Sein nächstes Vorhaben ist (Juni 1831), in „kurzen, leuchtenden Zügen eine Geschichte der Herzogthümer zu liefern". „Es leuchtet mir ein, daß es für einen wohlgerüsteten Kämpfer auf dem Schlachtfelde der nächsten Zukunft insonderheit darauf ankommen wird, hier wohlbewandert zu sein, auch Kampfgenossen um sich zu haben, die wohlunterrichtet sind. Alle bisherigen Schriften über das Verhältniß der Herzogthümer zu Dänemark sind ungenügend und es ist noch Platz für eine Schrift, welche es überzeugend darthut, daß, was wir in Anspruch nehmen, nämlich eine gemeinschaftliche Repräsentativ-Verfassung für beide Herzogthümer, in der Geschichte und ihren Rechten vollkommen begründet ist*). Ich bin zwar der Meinung, daß, wenn auch die Geschichte ein entgegengesetztes Re-

erfolgreich zu verbinden, wer am liberalsten sich verbeugt oder am schmeichelndsten liberalisirt, vor Allem aber, welche Toaste man ausbringt und ob man die gehörige Scala zwischen dem Vicecurator und dem Könige beobachtet, der seine getreuen Aufrührer zu besuchen kommt." — Derselbe urtheilt: „Es ist mir lieb, daß Lornsen sich seiner Verhaftung nicht entzogen hat, sein Geschick besteht; ich hoffe, daß er sich keiner Begnadigung unterwirft; wenn er der rechte Mann ist, so muß er sich in seiner Festung freier und mehr an seiner Stelle dünken, als in seiner Landvogtei." Springer, Dahlmann, pag. 288.

*) Die erste Kundgebung dieser Einsicht, die er später als Motto seiner Unionsverfassung voransetzte.

sultat geliefert hätte, doch gleichwohl unsre Ansprüche, da sie aus der Natur der Sache hervorgehn, nicht weniger wohlbegründet wären. Allein für das größere Publicum hat das historische Recht mehr Gewicht, als man gewöhnlich annimmt, und es giebt ihm eine größere Zuversicht im Handeln, als wenn es sich glaubt sagen zu müssen, daß es das gewünschte Ziel bloß darum anstrebt, weil es ihm convenirt. Darum wäre eine solche Arbeit von so großer Wichtigkeit und um so mehr, als das allgemeine Gesetz vom 28sten Mai und alle bisherigen Vorgänge klar ergeben, daß man gutwillig die Vereinigung der Herzogthümer ... nie zugeben wird, ohne diese Vereinigung aber das öffentliche Leben nie zu einiger Bedeutsamkeit bei uns sich gestalten kann. Vom Leder wird man aber bloß wegen der getrennten Versammlungen nicht ziehen und um so weniger, wenn die Ueberzeugung, daß das historische Recht auf unsrer Seite ist, nicht allgemein ist." Nur macht ihm seine Befähigung zu einer solchen Arbeit Zweifel und Bedenken, die ihn „seit einigen Tagen vom Morgen bis zum Abend beschäftigen" und ihm „viel Qual und Unruhe" bereiten.

Aber schon wenig später ist er entschieden: „Ich arbeite jetzt an einem sehr umfassenden Werke, das ich bei meiner Entlassung aus der Gefangenschaft in den Druck geben werde. Ich werde in dem ersten Abschnitt die Geschichte der Herzogthümer gedrängt liefern und zu zeigen suchen, daß die in meiner Schrift angegebene Stellung der Herzogthümer zu Dänemark diejenige ist, wonach die Geschichte immer gerungen hat. In dem zweiten Abschnitt werde ich die Bestrebungen um Verfassungen in der Periode von 1813—30 scharf darstellen. Der dritte Abschnitt soll die neuesten Vorgänge enthalten. Der vierte eine Kritik der Falckschen und Ristschen Schrift und Auseinandersetzung, daß es mit den Rathständen nichts ist. Der fünfte soll zeigen, warum eine Verfassung in Wahrheit einen so großen Werth

hat, daß Pflicht und Ehrgefühl gleich gebieterisch fordern, das Ziel mit Nachdruck zu verfolgen. Der sechste: Nähere Darlegung, wie sich die Verfassung bei uns gestalten müsse. Anhang: Zurückweisung und Widerlegung aller auf mich gehäuften Beschuldigungen — durch das Ganze die künftige Stellung der Herzogthümer zu Deutschland festgehalten und vornehmlich angedeutet, daß in der Verbindung mit Dänemark kein Heil, so lange es sich an den Continent nicht anschließt mit uns, daß die Verbindung zweier Staaten unhaltbar, wenn der eine das Gesicht gegen Norden, der andere gegen Süden kehrt, daß lediglich in der Verbindung mit Dänemark das Hinderniß liege, warum wir Schleswig-Holsteiner schimpflich gegen die übrigen Deutschen Staaten zurückbleiben, daß Norwegen erst glücklich und mündig geworden, nachdem es sich von Dänemark, dieser Pestbeule, abgesondert. Die Dänen müssen auf den König gehetzt werden, der König muß als treubrüchig dargestellt werden. Es muß gesagt oder angedeutet werden, daß kein König ein solches Mißtrauen in sein Volk gesetzt, als unsrer durch die Bestimmung (?) oder Vorbehalt der Wahlen, während er doch sage, daß er die Verfassung als einen Beweis seines Vertrauens gebe. Seine schlechte Finanzverwaltung muß hervorgehoben werden. Das Stagniren der Verwaltung unter seinem Regiment ebenfalls. Er muß so erscheinen, wie Er ist, als ein gutmüthiger, aber starrköpfiger und beschränkter Mensch, ohne daß es gesagt wird &c. &c. Bringe ich das Werk so zu Papier, wie es in mir liegt, so wird es eine erschütternde Wirkung hervorbringen und die Schleswig-Holsteiner werden sich im Stillen sagen, daß sie beschimpft dastehen vor dem Ausland, wenn sie nichts unternehmen, ohne daß ich ihnen das sage."

Auch mit dem Gedanken einer Monatsschrift trägt er sich (15ten Juli 1831), „die den doppelten Zweck hat, einestheils alle Mängel und Gebrechen des bestehenden Zustandes aufzu-

decken und anderntheils Erörterungen aufzunehmen über das allgemeine Gesetz und die noch zu erwartenden Verfassungsbestimmungen."

Er ist nämlich (Anfang November 1831) nicht der Meinung Balemanns, der ihm einen Petitions-Entwurf um eine verbesserte Communalverfassung zugesandt hatte, — ein damals in der Presse vielfach besprochenes Thema*) — daß die Bildung der Gemeinde-Verfassungen der ständischen Verfassung vorangehen darf. „Von dem Standpuncte aus, auf dem unsre Gesetzgeber sowohl hinsichtlich ihrer politischen Gesinnung, als selbst ihrer Kenntnisse, Einsichten und Ansichten gegenwärtig stehen, würde ein solches lediglich durch die Verwaltung geleitetes Werk unfehlbar wieder den Stempel jener leidigen Halbheit an sich tragen. Nur im Licht und im Feuer der öffentlichen Verhandlungen, die Alle nöthigen, die Sache scharf ins Auge zu fassen, und alles, was über diesen hochwichtigen Gegenstand in den neuesten Zeiten öffentlich verhandelt ist, erschöpfend zu ergründen, kann ein solches Werk meiner Ansicht nach gedeihen. Es wäre z. B. nicht gedenkbar, daß ohne Stände eine solche Gemeindeordnung bei uns zu Stande käme, wie sie jetzt von der Badischen Regierung vorgelegt ist, daß namentlich den Gemeinden die Wahl ihrer Beamten, Bürgermeister, Hardesvögte, Kirchspielvögte, Stadtsecretäre, Landvögte 2c. eingeräumt würde. Und doch scheint mir dieser letzte Punct von erster Wichtigkeit. Es wird dem öffentlichen Leben und den ständischen Verhandlungen Schwung und Energie

*) Mehrere Städte erhoben sich damals zu Reformgedanken in Bezug ihrer Verwaltungen. Im Correspondenzblatt von 1831 wird berichtet aus Schleswig, 19ten September: „... Die Namen von 70—80 Bürgern zieren (!) eine an den König abgesandte Bittschrift, daß die städtischen Deputirten, welche bisher durch das Deputirten-Collegium unter Mitwirkung des Magistrats ernannt wurden, künftig dem Wesen der Repräsentation gemäß von den Bürgern gewählt werden. ..." In Kiel ziehen sich die Verhandlungen über die Frage durch mehrere Jahre hin.

geben, wenn die Advocaten und Beamten ihre Anstellung und Beförderung von der Art und Weise zu gewärtigen haben, wie sie im öffentlichen Leben sich geltend machen. Das Volk bekümmert sich mehr um die einzelnen Individualitäten, wenn es weiß, daß es aus ihnen seine nächsten Vorgesetzten zu wählen hat, und dieses bringt ihm wiederum Interesse für öffentliche Angelegenheiten bei. Außerdem scheint es mir ein sehr wichtiger Umstand, daß durch die öffentlichen Verhandlungen über die neue Organisirung des Gemeindewesens selbst das Volk darüber aufgeklärt wird, welchen Grund und welchen Zweck die einzelnen Bestimmungen der Gemeindeordnung haben, warum es besser so als so ist.

Eine so umfassende Arbeit aber gegenwärtig vorzunehmen, mit der Aussicht, sie nach wenigen Jahren wieder umschaffen zu müssen, dürfte schon an sich nicht wünschenswerth sein." *)

---

*) Wie angelegentlich sich Lornsen später, seit dem Herbst 1832, auch mit einer Gemeinde-Ordnung für Schleswig-Holstein beschäftigt hat, ersieht man aus den im Correspondenzblatt von 1845 mitgetheilten drei Entwürfen, die nach folgenden Gesichtspuncten gearbeitet sind:

1) Vereinfachung des Verwaltungs-Organismus.
2) Sicherstellung der Rechtspflege durch Trennung von der Verwaltung.
3) Förderung der Selbstthätigkeit des Volks.
4) Herstellung einer wirksamen Controlle über die Amtsführung der Beamten.
5) Thunlichste Verdrängung der schriftlichen Geschäfts-Behandlung.
6) Beseitigung der den Einwohnern aus der zu großen Entfernung der richterlichen, Hebungs- und übrigen Verwaltungsbehörden erwachsenden Belästigungen.

Der erste dieser Entwürfe beruht auf den Aemtern, d. h. neu zu bildenden Bezirken von 20—28000 Einwohnern als einzigem Mittelglied zwischen der Provinzial-Regierung und den Gemeinden. Der zweite entwirft eine Landschaftsverfassung. Hier haben die Aemter 28000 bis 36000 Einwohner und werden in Bezug auf die Justiz zu sechs Landschaften vereinigt mit je einem Gericht, das zugleich Mittel-Instanz zwischen Amts- und höchstem Gericht ist. Die Gauverfassung des dritten Entwurfs ist gegründet auf die Erhaltung der Hardesverbindungen und

Diese Meinung wird um so begreiflicher, je mehr man sieht, wie Lornsens ganzes Dichten und Trachten allein auf die Erreichung einer gemeinsamen Verfassung gerichtet war. Der Eintritt seines Freundes und Landsmannes Jensen in die Zollkammer, „statt in die Herzogthümer zurückzukehren und durch Wort und That für die Landessache wirksam zu werden", preßt ihm (Anfang November 1831) schwere Anklagen ab. „Es ist dies eine Schwäche, die ich ihm nicht verzeihen kann. Die Erfahrungen, welche ich mache, könnten mir den Muth benehmen, wie sie mir die Freudigkeit zum Werke schon genommen haben. Man muß die strengsten Anforderungen an sich selbst stellen, um über Männer hinweggehen zu können, die keine Männerachtung verdienen. Es ist betrübend, aber anspornend, wenn man sich gestehen muß, daß die eignen Sachen so noch nicht stehen."

Alles, was an Verfassungs-Arbeiten und Verhandlungen in den kleineren Deutschen Staaten damals betrieben oder publiciert ward, sucht er mit unnachlassender Beharrlichkeit durch die Freunde sich zu verschaffen. Geschichtliche Studien, auch über Preußens Vergangenheit, klären seinen Blick und erquicken sein Gemüth. Es wird ihm zu seiner „großen Beruhigung" (29sten November 1831) „mehr und mehr einleuchtend", daß er „nichts zweck- und zeitgemäßeres hätte vornehmen können, als das geschichtlich-staatsrechtliche Werk, auf das er sich schon seit längerer Zeit vorbereitet. Obwohl der historischen Schule gar nicht zugethan, hat er sich doch davon überzeugt, daß „die Resultate unserer Geschichte mit den Forderungen der Zweckmäßigkeit ganz genau zusammenfallen", daß wir auf die uns allein heilsame Stellung zu Dänemark „einen in der Geschichte

der ihnen entsprechenden Landvogtei- und Kirchspielsvogtei-Bezirke, deren jeder einen abgeschlossenen Gerichts- und Verwaltungsbezirk bildet.

Es bleibt auffällig, daß sich aus Lornsens Correspondenz über die Zeit der Abfassung der sehr ausführlichen Entwürfe keine Andeutung findet.

vollkommen begründeten Rechtsanspruch haben". Die Nothwendigkeit und weitgreifende Wirkung einer populären Darlegung dieses Verhältnisses bewegt ihn so lebhaft und ausschließlich, daß er sich durch nichts davon abhalten lassen und mit großem Phlegma als bloßer Zuschauer den etwaigen mittlerweiligen Ereignissen in unserm Lande zusehen will.

Mit Ungeduld sieht er (29sten December 1831) das Jahr zu Ende gehn, ohne daß einer aus der Zahl seiner Freunde es versucht hat, „durch ein derbes Wort in einer auswärts zu druckenden Schrift die Regierung etwas weiter aufzurütteln", die mit einer „absichtlichen, anderswo unerhörten Langsamkeit" vorgehe, zum Schimpfe für uns, denen man so etwas biete.

In der That war das Jahr 1831 verflossen, ohne daß die öffentliche Meinung über das erlassene allgemeine Gesetz sich lebhafter geäußert hätte. Theils nahm die herannahende Cholera aller Sinn und Gedanken gefangen, theils blieben wohl auch die angekündigten Zugeständnisse trotz einiger Dankaddressen aus Schleswigschen Städten hinter den Erwartungen zurück; auch der Druck der Censur mag manche freiere Regung erstickt haben*). Ein Artikel des Correspondenzblattes, wie es scheint von Harms, findet das Schweigen angebracht, nachdem der König gesprochen.

Die bereits oben erwähnte „historisch-publicistische Er-

---

*) Möge der Nachwelt die Thatsache aufbehalten bleiben, daß folgendes Gedicht des Organisten Hansen in Gleschendorf von der Plöner Censur gestrichen worden ist:

Europa scheint verloren,
Süd, West und Ost erbraust;
Gleich ungeschlachten Mohren
Liberalismus haust.
Die Russen und Sarmaten
Kämpfen Vertilgungskampf
Und viele Potentaten
Fürchten den Schwindeldampf.

Doch — an des Sundes Strande
Glänzt hell ein milder Stern,
Er, der Daniens Lande
Vom Himmel ward zum Herrn!
Gerechtigkeit und Frieden
Umgeben seinen Thron:
Dieß Heil ist uns beschieden,
Sei unser Dank sein Lohn.

Correspondenzblatt 1831, Nr. 47.

örterung über die vormalige Landesvertretung in Schleswig-Holstein mit besonderer Rücksicht auf die Aemter und Landschaften. Mit Urkunden.“ (96 S. 8.) hatte nachgewiesen, daß bis über die Mitte des 16ten Jahrhunderts hinaus die Eingesessenen der Aemter dieselbe Steuer, welche für die adlichen und klösterlichen Angehörigen der Einwilligung des Landtags unterlag, nämlich die Pflugsteuer, selbstständig bewilligt hätten, daß dagegen im 17ten Jahrhundert die landständische Steuerbewilligung sich auch auf die landesherrlichen Amtsdistricte erstreckte. Nur die Landschaften Fehmarn, Dithmarschen, Eiderstedt, Nordstrand, Silt und der ehemalige Schauenburgische Antheil machten unabhängig von dem gemeinsamen Landtag ihr Steuerbewilligungsrecht geltend. Michelsen hatte daher für die dereinstige Repräsentation Schleswig-Holsteins eine gerechte Berücksichtigung des Bauernstandes, der bei uns aus halben Gutsbesitzern bestehe, in Anspruch genommen.

Danach war (von Ratjen) eine belehrende „Zusammenstellung des für Preußen und die Herzogthümer Schleswig und Holstein erlassenen allgemeinen Gesetzes wegen Anordnung von Provinzialständen, mit Bemerkungen. Leipzig 1831“ (46 S. 8.) erschienen, die zugleich über die Preußischen Stände und über die Verfassungsfrage in Schleswig-Holstein geschichtlich zu orientieren suchte.

Im September hatte der Advocat Heiberg in Schleswig eine „geschichtliche und staatsrechtliche Untersuchung“ über „das Recht zur Theilnahme an dem Verfassungswerk in Schleswig-Holstein“ (126 S. 8.) veröffentlicht, in welcher er das staatsrechtliche Verhältniß der Herzogthümer zum Königreich, des Regenten zu den Einwohnern und die Rechte des Landtags darzulegen unternahm.

Mit lebhafterer Theilnahme hatten die Kopenhagener das Gesetz vom 28sten Mai*) aufgenommen.

*) Der 28ste Mai ward hier ein hochgefeierter Festtag.

Selbst die Studenten hatten sich gedrungen gefühlt, dem König gegenüber ihrer Freude Ausdruck zu geben. Eine populäre Schrift in Briefform klärte über die Frage auf: „Was ist von der Einführung der Provinzial-Stände in Dänemark zu erwarten?“ Im September schrieb der liberale Royalist Graf Holstein „über das Wesen und den Werth berathender Provinzial-Stände in Dänemark“ und rief von dem Professor David ein „Sendschreiben“ hervor, das eine „Antwort“ fand, welche auch nicht ohne „Erwiederung“ blieb. Ihr Streit drehte sich hauptsächlich um die Fragen, ob, wie Holstein meinte, getrennte Versammlungen für die Inseln und für Jütland anzuordnen und die ständischen Rechte auf die Grundbesitzer zu beschränken oder, wie David wollte und aufs neue 1832 gegen Professor Sibberns „Bemerkungen zu der königlichen Verordnung 2c.“ verfocht, eine gemeinsame Versammlung für das Königreich und ohne Rücksicht auf Grundeigenthum eine Repräsentation der „Interessen im Staate“ vorzuziehen seien.“*)

Auch in der periodischen Literatur wurde von den angekündigten Wohlthaten nicht viel Notiz genommen. Allein das Correspondenzblatt brachte eingehende Erörterungen über alle sich aufwerfenden Fragen. Selbst Lornsen bezeugt ihm einmal, es hebe sich sichtbar.

Gegen Ende des Jahres 1831 verbreitete sich, Anfangs unter dem Siegel der tiefsten Verschwiegenheit, das Gerücht

---

*) Bis nach Island, dessen Stellung zu Dänemark nicht ohne Aehnlichkeit mit der Schleswig-Holsteins war, pflanzte sich der von Lornsen gegebene Anstoß fort. Auch hier war das nationale Allthing allmählich in Vergessenheit gerathen, 1800 aber — nach Falck durch den Obergerichtspräsidenten Stephensen — ganz aufgehoben worden. Seit 1832 trat nun in der Dänischen Literaturzeitung (Nr. 27 und 28) Baldvin Einarsson als Verfechter der Isländischen Selbstständigkeit und Verfassung auf. Ueber den langen Kampf des merkwürdigen und achtungswerthen Völkchens siehe Maurer, Verfassungskampf Islands gegen Dänemark, und **Sigurdsson om Jslands statsrettelige Forhold.**

von der nahe bevorstehenden Berufung „erfahrener Männer" nach Kopenhagen.

Mit dem Gefühl einer sehr provisorischen Gegenwart und einer bewölkten Zukunft trat man auch in Schleswig-Holstein in das neue Jahr hinüber. Desto gespannter horchte man auf Alles, was Licht zu bringen schien.

„Sie bereiten mir ab und zu", schreibt Lornsen an Hegewisch, 1sten Februar, „einige Tantalusgenüsse, indem Sie mir melden, wie Sie nun wahrhaft interessante Sachen aus Kopenhagen mitzutheilen hätten, wenn es nur schriftlich geschehen dürfte. . . . Daß der Kanzleipräsident sich für freie Wahl der erfahrenen Männer erklärt, entspricht meiner Ansicht von diesem Manne. Unbedenklich möchte doch diese Maaßregel wohl nicht sein. Wenn wir Beide z. B. gewählt würden, so würden wir doch nicht umhin können, in einem Schreiben an die Wähler darzuthun, daß und warum es mit den Rathständen nichts sei, daß das Institut aber gradezu verwerflich sei, weil das Recht der Herzogthümer, Einen Gesammtstaat zu bilden, dadurch gefährdet werde, daß wir daher die Wahl nur unter der Bedingung annehmen könnten, daß die Wähler uns beauftragten, jedenfalls auf eine gemeinschaftliche Rathständeversammlung . . . sowie auf detaillirte Rechnungsablage über die Finanzen . . . zu bringen und nur unter der Voraussetzung den Berathungen beizutreten. . . ."

Von den Versuchen der Ritterschaft, eigene Deputierte durchzusetzen und die Gemeinsamkeit eines beschließenden Landtages zu erlangen, erwartet er nach ihrem bisherigen folgelosen Auftreten nichts. „Alles, was einer That ähnlich sieht, scheut sie, und so sind unsre Landsleute freilich alle. . . . Wie lauten die Thaten der Kieler am Königsgeburtstage, nämlich ihre Toaste?" . . .

Ein Brief, den Hegewisch damals an einen Wortführer der Dänischen Liberalen, den oben erwähnten Capitän A. F.

von Tscherning gerichtet hatte, scheint ihm (4ten Februar 1832), bevor er ihn gelesen, „zu etwas führen zu können", da er eine Bereitwilligkeit derselben zu gemeinsamem Vorgehn für wahrscheinlich und ein Zurücktreten der Schleswig-Holsteiner, sobald es ihnen nothwendig erscheine, für möglich hält.*) Nachdem er den Brief aber gelesen, findet er (Ende März 1832) den rechten Ton gegen die Leute nicht getroffen. „Soll die alte Leier des gutmüthigen Zuredens, womit man so lange vergeblich dem Absolutismus zugesetzt hat, nunmehr auch gegen den Danismus in Anwendung gebracht werden, so gelangen wir nimmer zum Ziele. Man muß den Leuten die Zähne zeigen mit guter Manier."

Wenig erbaut ist er auch von einem andern Schritte, den Hegewisch damals gethan hatte. „Die gänzliche Erfolglosigkeit Ihres an den König gerichteten Memoirs muß Ihnen ein Beweis mehr sein, daß nicht die Wahrheit, sondern lediglich die Furcht bei ihm fängt. Hätten Sie sich dagegen an das Publikum gewandt, so hätten Sie, Ihre Leser und das Land Frucht davon erndten können.... Das gutmüthige Zureden und Dociren der gemäßigten Liberalen ... wird mir in dies verhaßter, nur die derbe, anklagende Sprache der Wahrheit ... kann fördern."

Unterdeß war am 6ten März 1832 die lange erwartete Ernennung der erfahrnen Männer endlich vollzogen und die Ernannten nach Kopenhagen berufen.

Unter Bezugnahme auf die Bestimmung des allgemeinen Gesetzes vom 28sten Mai 1831, daß „über die Entwürfe zu den Vorschriften, welche Wir zur nähern Regulirung der ständischen Verhältnisse in jedem Herzogthum, über das Verfahren bei den Wahlen und in den ständischen Versammlungen erlassen

*) Noch Jahre lang dauert auf beiden Seiten eine Solidarität der gemeinsamen liberalen Interessen fort, bis die Klärung der nationalen sich vollzogen hat. H. stellte Tsch. Schleswig als Bindemittel für Holstein dar.

werden, erfahrne Männer aus beiden Herzogthümern vernommen und zur Berathung zugezogen werden sollen, ehe wir dieser wegen unsere endliche Resolution ertheilen . . . würden", beruft das königliche Rescript bis zum 27sten April nach Kopenhagen 29 der angesehensten Beamten, Grundbesitzer, Kaufleute und Rechtsgelehrten*), um unter dem Vorsitze des geheimen Staatsministers und Kanzleipräsidenten Grafen von Moltke zusammenzutreten, die mitzutheilenden Gesetzentwürfe zu berathen und zu begutachten, damit dieses Gutachten „Uns zur nähern Entscheidung und zur Ertheilung Unsrer allerhöchsten Resolution durch Unsre Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzlei allerunterthänigst vorgetragen werden könne."

Diese Maaßregel erregte, obwohl man sich die mangelhafte politische Bildung mancher „Erfährnen" nicht verhehlte**), in allen politischen Kreisen neue, „an manchen Orten hochgespannte" Hoffnungen***). Man erwartete, daß die Ernannten sich des Vertrauens des Landes würdig zeigen und bedenken würden, „daß früh oder spät eine Zeit kommen werde, wo ihr Thun oder Lassen einer gerechten und öffentlichen Beurtheilung anheim falle"; die Geschichte werde „nicht den vielleicht gutgemeinten Einfluß ihrer nächsten Umgebung, nicht Standes- oder Local-Interessen als Entschuldigungsgründe für die Hand-

*) Es waren die beiden Kanzler v. Brockdorff und Spies, der Klosterprobst v. Ahlefeld und der Verbitter Graf Rantzau, der Generalsuperintendent Adler; der Professor Falck; die Grafen Scheel-Plessen und Moltke auf Nütschau: die Kammerherren Bülow-Bothkamp und Ahlefeld; die Amtmänner Levetzau zu Steinburg, v. Krogh zu Tondern, Reventlow-Criminil zu Rendsburg, Scholtz zu Reinbeck, Johannsen zu Hadersleben und der Landvogt Griebel; Conferenzrath Rist; die Bürgermeister Baur, Rötger, Romundt und der Polizeimeister Kraus; der Kaufherr in Altona Etatsrath Donner, die Agenten Wieck und Jensen, der Kaufmann Schweffel und der Advocat Balemann, die Landsassen Henningsen, Schmidt, Schwerdtfeger.

**) Olshausen bei Skau Lorenzen 18.

***) Correspondenzblatt 1832, Nr. 31.

lungsweise von Männern gelten lassen, die ein ganzes Land zu vertreten berufen" seien. In Kiel wurde den drei aus dieser Stadt erwählten, Balemann, Falck und Schweffel, am 14ten April ein Festmahl gegeben, an dem etwa 80 Personen Theil nahmen, und der Bürgermeister Wiese, der die Beförderung der Lornsenschen Petition nicht für zeitgemäß erachtet hatte, doch einen Toast auf Schreibfreiheit ausbrachte, der „mit unerhörtem Enthusiasmus" aufgenommen ward.*)

Bis zum 20sten April versammelten sich die ernannten in Kiel, um am 21sten, „begleitet von den Segenswünschen der Schleswig-Holsteiner", unter dem Hurrah einer großen Menschenmenge mit dem Dampfschiffe zu ihrer „großen und schwierigen" Aufgabe abzugehn.

Die öffentliche Meinung, so weit eine solche damals reichte, beschäftigte sich in Schleswig-Holstein von jetzt an fast ausschließlich mit den Fragen, welche durch diesen Anlaß hervorgerufen wurden. Die „Ansprache an die erfahrnen Männer aus Schleswig-Holstein, am 27sten April 1832 in Kopenhagen versammelt", bezeichnete kurz und einfach die Puncte, auf welche die Aufmerksamkeit vorzugsweise zu richten sei. Das Correspondenzblatt verfolgte auch die leisesten Andeutungen des Gerüchts über die geheimnißvollen Berathungen auf dem Schlosse Christiansborg. Begreiflich, daß auch Lornsens Gedanken sich an dieselben hefteten.

Was die Liberalen im Correspondenzblatt oder sonst für die politische Aufklärung der Bevölkerung thaten, genügte seinem Eifer nicht. Harte, unbillige Vorwürfe wechselten mit vereinzelter Anerkennung gegen jenes Blatt, das doch als das einzigste Organ der Opposition nicht bloß mit der Censur, sondern

*) „Man betoastet sich in Holstein zum voraus stets wegen so vieler vaterländischen Verdienste, daß es hinterher gar nicht der Mühe werth scheint, sie sich wirklich zu erwerben." Dahlmann an Hegewisch bei Springer.

auch mit der von ihm selbst so oft gerügten Trägheit der Schleswig-Holsteiner zu kämpfen hatte. So wie er Balemanns Wahl erfahren, entwarf er, zunächst als Grundlage für eine mündliche Besprechung, zugleich aber auch, um an dem Werke, das er vor andern als sein eigenstes betrachten durfte, eine wenigstens mittelbare Betheiligung zu gewinnen, eine ausführliche Denkschrift, in der er seine Meinungen über das „Endziel" und den „unter den obwaltenden Umständen einzuschlagenden Weg" darlegte.

Er geht von der Annahme aus, daß die Dänischen Patrioten sich auf alle Weise rüsteten und es ihre Wirksamkeit sei, die wir für die Zukunft zu fürchten und zu beachten hätten. „Der Widerstand", fährt er mit treffender Beurtheilung der Dänen und der Zukunft fort, „den die Regierung der Geltendmachung der Landesrechte entgegenstellen wird, ist für uns nicht so bedrohlich, als der Kampf, den wir mit jenen zu bestehen haben werden." Die Regierung hat „bei der Natur der monarchischen Verfassung und der Persönlichkeit des Königs grade die energischsten Männer unter den Dänen von sich fern halten müssen. Für diese Männer rückt nun aber die Zeit heran, wo sie ihre Wirksamkeit entfalten werden".*) Um so mehr dringt er auf eine Verständigung der Deutschen Notabeln unter einander, selbst mit einigen Männern der Ritterschaft, über ein einheitliches Verfahren und einen festbestimmten Plan.

Als das zu erstrebende Ziel stellt er die vertragsmäßigen

---

*) Schon am 14ten September 1834 erschien, damals wöchentlich in 1 Bogen Quart, unter dem prägnanten Namen Fädrelandet jenes Blatt, welches von Professor C. N. David und Hage redigiert bald die „energischsten Männer unter den Dänen" vereinte, ihre Wirksamkeit zu entfalten. Schon die Aufsätze „Ueber das Petitionsrecht der Provinzialstände" in Nr. 7 und „Ueber die Trennung der verschiedenen Regierungsfächer" in Nr. 10 brachten dem Redacteur Anklagestand und Suspension. Sein Proceß, der mit Freisprechung endigte, erweckte die allgemeinste Theilnahme.

Landesrechte hin; kraft derselben könne man eine getrennte Verwaltung, mit Ausnahme der Civilliste und der auswärtigen Angelegenheiten, einen gemeinsamen Landtag und das Steuerbewilligungsrecht fordern. Auch das Kriegswesen verlangt er völlig gesondert, die Verwaltungsbehörden nach den Herzogthümern verlegt, das Schleswig-Holsteinische Indigenat streng durchgeführt zu sehn. In einem Kriege zwischen Dänemark und Deutschland hält er eine Neutralität Holsteins für möglich.

An einer so streng durchgeführten Personalunion sind ihm aber Modificationen gedenkbar: z. B., daß die Collegien in Kopenhagen blieben, daß Zoll- und Kriegswesen oder doch das Kriegswesen gemeinsam blieben. Gegen eine Realunion, wie sie rücksichtlich der Abgaben unter der absoluten Regierung zu dem Verhältniß eines Türkischen Paschaliks zum Großsultan geführt habe, und gegen die damit nothwendig gegebenen Generalstände, die den scharfen Gegensatz der Dänischen und Deutschen Nationalität — dessen Unverkennbarkeit ihm doch einer Versicherung und eines Beweises zu bedürfen scheint — zu einer Flamme anfachen würde, stark genug, um Resultate herbeizuführen, wie in Belgien, spricht auf unsrer Seite Recht, Pflicht und Ehre.

Für die Frage nach dem Wege zum Ziele kommen nach Lornsen vier verschiedene Ansichten von der Landesfrage in Betracht. Die eine fordert das volle historische Recht und ihr gebührt der Sieg, obwohl sie der Zahl nach am schwächsten ist. Die zweite sucht dasselbe Ziel, aber nicht kraft des Rechts, sondern der Ansprüche der Gegenwart; ihr gehöre die Mehrzahl, namentlich die Beamtenwelt und die jüngere Generation an. Die dritte Partei, die ritterschaftliche, verlange nur Steuerbewilligungsrecht und einen gemeinsamen Landtag, nichts weiter. Die vierte erwarte dasselbe, aber nur von der Gnade des Landesherrn, die höhern Beamten und einige Professoren.

Die nothwendige Vorfrage in Betreff des unter solchen

Umständen einzuschlagenden Verfahrens sei, ob das Land die Ritterschaft als einziges noch übriges Organ des Gesammtstaates Schleswig-Holstein anerkennen solle oder nicht? Diese Präjudicial-Frage sei jedoch erst von den Provinzialständen zu erledigen oder doch der Ritterschaft selbst zu überlassen, die erklärt habe, daß sie sich weitere Schritte auf den Zeitpunct vorbehalte, wo es dem König gefallen dürfte, auch die Ritterschaft aus ihrer Mitte Mitglieder wählen zu lassen, um an den Arbeiten Theil zu nehmen, welche der Wiederbelebung ständischer Verhältnisse vorhergehen sollten. Die Ritterschaft werde daher ihre Erklärung, sie sähe die eingeführten Provinzialstände lediglich als eine Administrativ-Maaßregel an, in derberer und entschiedenerer Sprache zu wiederholen haben. Die erfahrnen Männer dagegen haben sich nach Lornsens Ansicht lediglich als eine Versammlung von Privatleuten anzusehn, die ihr Gutachten über die Zweckmäßigkeit einer Regierungsmaaßregel abzugeben haben. Ohne Zeitverlust ist, um weiter zu kommen, ein Organ für die Herzogthümer, die Provinzialstände, zu gewinnen. Diese werden als erste Aufgabe dahin zu wirken haben, daß entweder der König ihr Bestehn als unabhängig von seiner Gnade anerkenne, oder aber sie müssen die Ritterschaft als das zu Recht bestehende Organ des Landes proclamieren. Eine Erörterung des Rechtspunctes ist daher von den erfahrnen Männern zu vermeiden und alle Aufmerksamkeit auf ein gutes Wahlgesetz und auf Beschleunigung der ersten Provinzial-Ständeversammlung zu richten. So sind die Mittel gegeben, um weiter zu kommen und den Plänen der Dänen, sei es der Generalstände oder der Aussonderung Holsteins, entgegen zu wirken.

Für die Provinzialstände nimmt er aber dann das entschiedenste Verfahren in Aussicht. Beide Versammlungen vereinigen sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit der Ritterschaft und entwerfen gemeinsam eine Constitution. „Wer will sie

aus einander treiben?" Und doch schreibt er gegen Hegewisch (Mai 1832), der erklärt hatte, für einen separaten Landtag in Holstein mit Einer Kammer rühre er nicht die Hand: „Bei einer solchen Gesinnungsweise kommen wir nicht weiter*). Das Ziel im Sturmschritt erobern zu wollen, geht jetzt noch nicht, die Gemüther sind dazu noch nicht hinreichend vorbereitet." In dieser Ansicht hält er es sogar für nicht unthunlich, sich vorläufig an die Dänen anzuschließen, um eine möglichst liberale Constitution zu erlangen; mit Hülfe der so gewonnenen politischen Aufklärung und Tüchtigkeit würden die Schleswig-Holsteiner dann im Stande sein, die rechte Stellung zu Dänemark, die der Union, zu erkämpfen. Denn undenkbar ist ihm eine dauernde und innere Verbindung mit Dänemark und Norwegen oder gar mit ganz Skandinavien, in der damals ein Mann wie Hegewisch „allein das Heil für uns sah". „Sobald dieser Fall einträte, würde ich augenblicklich das Land verlassen. Die Männer unter den Dänen fühlen es, daß sie es in einem solchen Falle wenigstens Holstein nicht zumuthen könnten, in dem Verbande zu bleiben, weil es zu schmachvoll für die Holsteiner wäre, einer Nation von 30 Millionen Menschen anzugehören und doch einem fremden Staate . . . anhängig zu sein. Auch würden sie kein Bedenken tragen, Holstein aufzuopfern und frei zu geben, wenn sie dagegen Schleswig erhielten, weil sie dadurch von der ihnen so lästigen Verbindung mit dem Deutschen Bunde frei blieben."**)

---

*) Unterm 16ten December schreibt auch Olshausen an P. H. Lorenzen: „Was unsre Provinzialstände anbetrifft, so komme ich auch beinahe zu der Ansicht, die Sie aussprechen: „besser Etwas, als gar Nichts", so sehr sie auch meinem Gefühle widerspricht." Skau Lorenzen.

**) Die unablässige Richtung Lornsens auf die damals schwebenden speciellen Fragen der vaterländischen Angelegenheit wird es gewesen sein, welche die Ausführung seiner Absicht verhindert hat, das damals in Leipzig anonym erschienene Buch „Die politische Freiheit" zum Gegenstand und Leitfaden einer ausführlichen Besprechung zu machen. Sein Freund, der

Mittlerweile nahte sich seine Haft ihrem Ende.

Damit taucht in seiner Correspondenz theils eine unangenehme Angelegenheit mit dem Conferenzrath Höpp, theils die Frage über seinen künftigen Lebensplan auf.

Höpp, ein Mann, wie Lornsen einräumt, von gutem und weichem Herzen, aber über den gewöhnlichen Schlag von Fürstendienern in keiner Weise hervorragend und in seinen politischen Ansichten „dem Jahrhundert des Vogelschießens" angehörig *), dabei nicht ohne Ehrgeiz, hatte bis zum October 1830 mit Lornsen in gutem Einvernehmen gestanden, in Folge der Vorgänge in Kiel aber einen entschiedenen Haß auf ihn geworfen. Durch Hegewisch war es Lornsen bekannt geworden, daß Höpp ihn in einer Gesellschaft mit dem Namen eines Schurken bezeichnet haben solle. Lornsen war entschlossen, ihn gleich am ersten Tage seiner Freilassung zur Verantwortung zu ziehn und bereitete Wochen lang seinen Freunden die ernstesten Sorgen. „An eine Vermittlung ist hier aber", schreibt er am Ostertage 1832, „gar nicht zu denken und ein solcher Versuch könnte die unheilbringendsten Folgen haben. ... Ich hoffe ... daß nichts dergleichen vorgenommen sein wird, da Sie ja im Allgemeinen schon wissen, daß jedes bevormundende Eingreifen in meine Angelegenheiten, wenn auch in der besten Absicht unternommen, mich erbittert." Auf die einlenkende Bemerkung von Hegewisch, daß die Thatsache in Bezug auf mehrere Einzelheiten wieder zweifelhaft werde, daß die Aeußerung wohl jedenfalls nur unter

---

ihm „mehr wie irgend ein andrer politischer Schriftsteller durch seine früheren Schriften Hebammendienste geleistet" und ihm die „zu große Ehre" angethan hatte, ihn mit Dahlmann gleichzustellen, hatte in demselben die Zeitfragen in ihrer Allgemeinheit mit anregender Wärme behandelt.

*) Der Widerspruch, in dem dieses Urtheil mit dem pag. 292 erwähnten steht, löst sich vielleicht durch die Unterscheidung zwischen liberalen Neigungen und Theorieen einerseits und conservativer Ueberlieferung und Praxis andrerseits, welcher Gegensatz in jener Zeit bei so vielen friedlich ruhend erst hervortritt, wenns zum Handeln kommt.

vier Augen gethan sei, erwiedert Lornsen (15ten April): „Ich kann es ohne Weiteres als eine ausgemachte Thatsache annehmen, daß jene entsetzliche Beleidigung wirklich Statt gefunden hat, da man mich widrigenfalls davon nicht in Kenntniß gesetzt haben würde. . . . Ob dies in einer öffentlichen Gesellschaft oder unter vier Augen geschehen sei, ist begreiflicherweise völlig irrelevant." Die Sache droht auch sein Verhältniß zu Hegewisch zu trüben, der die erste Mittheilung gemacht, nun aber das nähere nicht darthun konnte oder wollte. „Jedes söhnliche Zureden", schreibt er ihm etwas später, „ist augenfällig unnütz und muß mich schon darum erbittern. Was ich zu thun und zu lassen habe, darüber muß ich entschieden sein und bin es auch. Stellt Höpp sich auf meine Herausforderung . . . so ist die Sache in der Ordnung und ich bedarf grade dann am wenigsten der Sustentation meiner Freunde. Stellt er sich aber nicht, wie Sie mir fortwährend zu meinem großen Verdruße vorhalten, so ist meine Lage allerdings peinlich in einem seltnen Grade und der Gedanke daran raubt mir alle und jede Freude über die sonst so sehnlich herbeigewünschte Freiheit. Die Verfassungsangelegenheit wird dann in ihren Persönlichkeiten einen eben so pitoyablen Ausgang oder Fortgang nehmen, wie in ihren Dinglichkeiten, und es wird schwer halten, das Lächerliche abzuwehren, was drückender sein würde, als alles übrige. Ich werde gezwungen sein, um dem Lächerlichen zu entgehn, mich dem Tragischen auszusetzen. Inzwischen werde ich mit derselben ruhigen Besonnenheit, welche ich von Anfang an glaube an den Tag gelegt zu haben, auch hier verfahren. Es ist meine Schuld nicht, daß meine Freunde ein Gefallen daran finden, mich . . . als einen Berserker, als einen halben rasenden Roland abzumalen."

Glücklicher Weise kam es zu dem gefürchteten Aeußersten nicht. Es scheint nach einem Briefe Lornsens vom 13ten Mai, als wenn Hegewisch die in demselben berührte Versicherung

auf Ehrenwort, daß seine Mittheilung auf einem Irrthum beruhe, wirklich gegeben hat. In keinem nachweislich späteren Briefe ist von der Angelegenheit mehr die Rede; sie erwies sich als eine von denen, die eine lange Zeit Sorge und Qual bereiten, um sich danach als völlig nichtig darzustellen.

So konnte sich denn der Gefangene nach $1\frac{1}{2}$jähriger Haft der nahen Aussicht auf die Freiheit erfreuen.

Lange vorher zählte er die Wochen bis zu seiner Heimkehr. „Heute über zwei Monate", schreibt er am 3ten April nach Silt, „werde ich bei Euch sein und dort 10 Wochen bleiben!" Dann gedachte er nach Kiel zu gehen und den Winter dort zuzubringen: ganz „mit Studien und Arbeiten beschäftigt, die auf unsre öffentlichen Angelegenheiten Bezug haben", ohne „mich einem bestimmten Berufe zu widmen. Meine Entschließung, welchem Berufe ich mich demnächst widmen werde, werde ich daher noch bis weiter aussetzen. Der alsdannige Stand unsrer öffentlichen Angelegenheiten wird darüber entscheiden. Wahrscheinlich ist, daß ich in Kiel späterhin die Advocatur ergreife, zugleich als Docent das Katheder besteige und daneben jedoch als Hauptsache eine Zeitschrift herausgebe".

Wie auch die Seinen ihn ersehnten und nur ihn bald wieder zu verlieren fürchteten, zeigt ein Brief vom 18ten Mai.

Nachdem er seine Genesung von einem 14tägigen Wechselfieber gemeldet hat, fährt er fort: „... Allein eben so gewiß ist es, daß wir die Bahn nicht ganz zum Ziel hin frei und offen, sondern vielmehr hie und da barricadirt finden werden. Da wird es denn noch manchen hartnäckigen Kampf absetzen und es versteht sich von selbst, daß ich, der zuerst zum Kampfe geblasen, mich diesem Kampfe am allerwenigsten entziehen darf. Wenn nun gleich dieser Kampf nicht lebensgefährlich sein wird, so ist es doch möglich, daß mich wieder ein Geschick trifft, das sich über die alltäglichen Vorgänge des gewöhnlichen spießbürgerlichen Lebens etwas erhebt. Höchst betrübend ist es nun,

wenn die Schwester bei jedem solchen Vorgang die Fassung verliert und in Gefahr geräth, schwermüthig zu werden. Der Gedanke an eine solche mögliche begleitende Folge meines künftigen öffentlichen Auftretens kann mir nur den bevorstehenden Kampf erschweren, ohne gleichwohl auf meine Handlungsweise Einfluß zu gewinnen. ... Darauf könnt Ihr Euch aber verlassen, daß ich ohne Noth und ohne Erfolg mich nicht exponiren werde und überhaupt stets mit vollkommen ruhiger Besonnenheit handeln werde."

Am 26sten Mai*) kündigt er seine Abreise auf den 3ten Juni, Sonntag Exaudi, an.

Am Sonnabend den 2ten schlug die Stunde der Befreiung. Der Tag wurde durch ein Festmahl begangen, an dem die Rendsburger Freunde, auch Kieler, Schleswiger und Flensburger und eine Deputation der Kieler Studentenschaft Theil nahmen. Dem Festmahle folgte ein Spaziergang innerhalb der Stadt, dem Spaziergang ein Bankett, welches bis spät in die Nacht dauerte.

Am 3ten Juni gaben ihm die Freunde das Geleite aus Rendsburgs Thoren. Glückwünsche auch aus den entferntesten Theilen des Landes schlossen sich ihnen an.**)

*) Im Original steht Juni statt Mai und 3ten Juli statt Juni.

**) Das Correspondenzblatt vom 20sten Juni 1832 entspricht „mit Vergnügen" dem Wunsche, folgende „Glückwunsch=Addresse" zu veröffentlichen: „Dem Herrn Lornsen bezeugen hochachtungsvoll und freudig ihre innigste Theilnahme an der Befreiung aus seiner Haft in Rendsburg am 2ten Juni 1832 Die Verehrer desselben im südlichen Holstein.

Sich namentlich zu Lornsen zu bekennen, wagte man nicht!

Cap. VIII.

Die Zeit im Werden, der Mann im Elend.

Weh dem, der fern von Eltern und Geschwistern
Ein einsam Leben führt! Ihm zehrt der Gram
Das nächste Glück von seinen Lippen weg.
Goethe.

Von Lornsens Eintreffen auf Silt, seiner Aufnahme dort und den Empfindungen, die ihn bewegten, haben wir keine Kunde; auch war er gewohnt, seinen Gefühlen zu gebieten. Wir ersehen indeß aus gelegentlichen Erwähnungen, mit welcher Lust er sich in meilenweiten Fußtouren auf seiner langgestreckten Heimathinsel erging, die wie ein riesiges, vor Anker liegendes Schiff nach beiden Seiten hin den Blick auf ein unbegränztes Meer eröffnet; wie er sich mit guten Gesellen meilenweit hinaus in die Nordsee auf den Kabeljau- und Schellfisch-Fang begiebt und mit Behagen von den altgewohnten Wogen sich schaukeln läßt; oder wie er mit seinem intimen Freunde, dem Landschaftsarzt Wülfke, einem Mann von großem Scharfsinn und lebhaftem Interesse für das Gemeinwesen, herumstritt, auch wohl eine gebratene Scholle sich schmecken ließ. Wir wissen aus andern Mittheilungen, wie er bald den Freuden friesischer Geselligkeit rückhaltlos hingegeben, bald tiefer Niedergeschlagenheit und einsamem Hinbrüten verfallen war. Dann führten ihn einsame Gänge auf die Dingstätten und Riesenbetten, welche an die Freiheitsliebe der Vorfahren mahnten, oder nächtlich

über die Haide, der räthselhaften Erscheinung des sogenannten Bröddehooggespenstes*) nachzuspüren, oder in die menschenleeren Dünen auf die Höhe über dem rothen Kliff, seiner Lieblingsstätte**), um hier Sinn und Gedanken Stunden lang in das wundersame wechselnde Spiel der Meereswogen zu versenken.

Ueber seine nächste Zukunft, über eine wieder zu gewinnende „Stellung" machte er sich wenig Sorgen.

In die Verwaltung zurückzukehren, wenigstens für die nächsten zwei Jahre, hatte er schon immer mit Bestimmtheit abgewiesen. Wenige Wochen nach seiner Heimkehr ward ihm im Auftrage von Höpp durch seinen Freund Jensen der Antrag gemacht, für Rechnung der Regierung oder vielmehr mit Pension ins Ausland zu gehn. Er begnügte sich, erzählt er Balemann am 14ten December 1832, „diesen immer dämmernden Freund gehörig zu schütteln und zu rütteln, damit er wach würde, die Augen aufthäte und einsähe, daß er einen solchen Auftrag nicht hätte übernehmen, sondern geziemend zurückweisen sollen". Er vermochte damals so wenig wie später einzusehn, wie die Sachen sich jemals so sollten gestalten können, daß er sich dazu verstände, „auf ächt Dänischem Fuß als pensionirter Demagog ins Ausland zu gehn".

Unbeirrt von allen persönlichen Rücksichten hält er an der Aufgabe seines Lebens fest, an der Vorbereitung für sein späteres öffentliches Wirken und an der Fortführung seiner Schrift.

Die erfahrnen Männer waren Anfang Juni mit ihren Berathungen auf Christiansborg fertig geworden und kehrten allmählig zurück. Indeß ein feierliches Versprechen band ihre Zunge, bis auch die „Aufgeklärten" der Dänen ihr Gutachten abgegeben haben würden; deren Berathungen aber begannen erst am

*) Die Sage vom Bröddehooggespenst siehe Husumer Wochenblatt 1837, Nr. 34.

**) Sein Freund C. P. Hansen hat diesem Hügel den Namen des Uwe-Berges gegeben.

10ten Juli und endeten in der zweiten Hälfte des August. Der Generalsuperintendent Adler sollte sich indeß in Keitum aufs lobendste über die liberalen Absichten der Regierung ausgelassen haben, nur werde die Verfassung in diesem Jahre noch nicht erscheinen; eine Geringschätzung der Bevölkerung, meint Lornsen, die sie völlig verdiene. Was das Wahrheitsprechen (Ad.) Moltkes unter vier Augen vor dem Könige nützen solle? „Der König läßt ihn sein Muthpröbchen durchmachen und dann still abziehn und damit ist die Sache zu Ende. Warum tritt er nicht öffentlich auf und zieht mit dem Publikum vor den Thron?" Als jedoch der Inhalt des Entwurfs zu den weiteren Verordnungen Lornsen durch Balemann mitgetheilt wurde, räumte er (16ten August 1832) ein, daß „dieser Entwurf die dürftige Grundlage des allgemeinen Gesetzes recht gut versponnen und verarbeitet" habe und keine Ursache vorhanden sei, „über Mangel an demokratischem Element in den Grundbestimmungen zu klagen". „Die Regierung hat sich selbst sicher stellen, dafür aber den Aristokratismus dem Demokratismus preisgeben wollen. In letzterer Hinsicht werden sogar unsre Verfassungsbestimmungen Aufsehn erregen: besonders die Unmittelbarkeit der Wahlen, das offne Abstimmen, der geringe Wahlcensus und die unbeschränkte, weder an die Genehmigung der Regierung, noch an den Stand der Rittergutsbesitzer gebundene Wahlfreiheit des Präsidenten der Kammer."

Ein besonderes Pro Memoria hatten nach Beendigung der Arbeiten und dem von Balemann*) verfaßten Schlußbericht

*) Balemann, 1787 in Reinfeld geboren, in Holzminden, Kiel und Göttingen gebildet, war seit 1809 Advocat und Notar in Kiel. Daß er an den Verhandlungen der erfahrnen Männer einen hervorragenden Antheil genommen, blieb schon damals nicht unbekannt und deutet auch seine Creirung zum Ehren-Doctor der Rechte (October 1832) an. Er war dreimal Präsident der Holsteinischen Stände und von 1844—52 Bürgermeister von Kiel; starb 1866 in Rendsburg. Der Literat Feldmann — in einem vertraulichen Briefe an Lorenzen — hält ihn für einen klugen,

Falck, Balemann, Henningsen, Moltke und Schweffel an den König gerichtet. In demselben*) bezeichnen sie, ohne „die mehrmals ausgeführten staatsrechtlichen Gründe, welche für eine solche Verbindung sprechen", zu wiederholen, vor allen als Wunsch des Landes eine gemeinsame ständische Versammlung für beide Herzogthümer. Sollten der Gewährung derselben Hindernisse entgegenstehn, die ihnen unbekannt seien, so wäre doch vielleicht ein gemeinsamer Ausschuß beider Versammlungen zweckmäßig, um der Gefahr einer zunehmenden „Geschiedenheit in den Gesetzen und rechtlichen Einrichtungen" beider Herzogthümer vorzubeugen. Die Einschränkung der Wählbarkeit, welche in §. 3 des Entwurfs liege, bitten sie sodann, nicht weiter als nöthig auszudehnen und die Nothwendigkeit eines königlichen Urlaubs nur für den Fall festzusetzen, daß mit der Bestallung zugleich eine Verpflichtung zur Uebernahme amtlicher Geschäfte verknüpft sei, die Advocaten also ungebunden zu lassen. Die Wahl der geistlichen Abgeordneten aus der ganzen Geistlichkeit halten sie für schwer ausführbar. Durch die des Vertreters der Universität Kiel würde sich dieselbe hoch geehrt fühlen. Die Grenzen der ständischen Wirksamkeit (§. 6) genau zu bestimmen, halten sie für sehr wichtig. Die vier für Mitglieder der Ritterschaft bestimmten Virilstimmen rathen sie im Namen der Billigkeit, die für die verlorne Landstandschaft einen Ersatz verlange, in vier Wahl-Stimmen zu verwandeln, die aus dem Corps der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft in einer gemeinschaftlichen Versammlung der Prälaten, Ritterschaft und übrigen Gutsbesitzer auf eine Legislatur-Periode zu erwählen wären.

---

die Bestrebungen der Zeit mit dem Verstande erfassenden Mann, nicht ohne Ehrgeiz und Eitelkeit, und zum Anwalt der Ritterschaft, wie zum geschmeidigen Vermittler zwischen Regierung und Volk gleich sehr geschickt.

*) Der Entwurf, von Falcks Hand, befindet sich nebst Abschrift unter den Manuscripten der Kieler Universitäts-Bibliothek.

Mit dieser Eingabe, so „gut und dankenswerth" er den Schritt sonst findet, ist Lornsen, als zu „zart und behutsam", nicht ganz einverstanden; namentlich, meint er, hätte die Erwähnung des Auskunftsmittels gemeinsamer Ausschüsse ganz unterbleiben sollen.

Als eine Art Rechenschaftsablage über seine Wirksamkeit veröffentlichte Falck gegen Ende des Jahrs*) zu einer Uebersetzung der Holstein=Davidschen Streitschriften eine ausführliche Vorrede (XXX S. 8.). Gegen David machte er geltend, daß eine Repräsentation aller Interessen nicht nothwendig, überhaupt auch nicht möglich und die von David gemeinte durch die vorausgesetzte Form der Wahl nicht erreichbar sei. Nach Lage der Verhältnisse in Schleswig=Holstein, die nicht vor allgemeinen Theorieen übersehen werden müßten, wären den drei Hauptständen, der Großgrundbesitzer, der Bauern und der städtischen Eigenthümer, getrennte Wahlversammlungen zu gestatten. Den Einwand, daß so die Intelligenz unvertreten bleibe, weist er mit Zöpfls Worten zurück: es handle sich nicht um eine Vertretung der Intelligenz, sondern darum, daß sowohl die allgemeinen staatsbürgerlichen Interessen, als auch die besondern der wichtigsten Stände intelligent vertreten würden. Die Wählbarkeit wünscht Falck im Widerspruch gegen die festgehaltene Bestimmung des allgemeinen Gesetzes durch Grundeigenthum nicht bedingt, fürchtet indeß auch von jener Beschränkung in unserm Lande große Nachtheile nicht. Die Trennung der Versammlungen dagegen, die er früher für unschädlich gehalten, erklärt er jetzt als gefährlich und nachtheilig für die Uebereinstimmung der Gesetze und Einrichtungen in den Herzogthümern erkannt zu haben. Schließlich spricht er die Erwartung aus, durch die neue Landesverfassung auch eine Reform und Belebung der Gemeindeverfassungen gefördert zu sehn, neben

*) Die Vorrede ist datiert vom 16ten November 1832.

welchen gut organisierte Synoden sich der kirchlichen Angelegenheiten mit Ernst und Eifer annehmen müßten.

Unterdeß war Lornsens Arbeiten und Denken bald schon nach seiner Heimkehr durch das wiederkommende Fieber aufs neue gehemmt worden. Vier Wochen lang suchte er es nur durch Hunger und Enthaltsamkeit zu vertreiben; dann bekämpfte er es durch China, was ihn so herunterbrachte, daß ein Besorgniß erregender Zustand der Abspannung und Schlaflosigkeit eintrat und bis in den Februar des folgenden Jahres fortdauerte. Darin lag ein Grund, warum er bei der klaren Einsicht, daß er einen Versuch machen müsse, in Kiel zu wurzeln (August 1832), doch (30sten October) die Uebersiedelung auf ein halbes Jahr weiter hinausschiebt. Ein zweiter lag in seinem Entschlusse, die Sache, für welche er aufgetreten war, nicht wieder aus dem Auge zu verlieren, von ihr alle seine Schritte leiten zu lassen. Die Vorarbeiten und Studien, deren er sich für ein öffentliches Wirken noch immer so sehr bedürftig fühlte, sowie die Förderung seiner historisch-politischen Schrift verlangten aber die tiefste Einsamkeit; nichts rege ihn mehr an, erheitere und stimme ihn besser, als sie; diese aber fände er auf Silt besser, als in Kiel. Im weitern Verfolg desselben erst am 10ten November beendigten Briefes schlägt er die zu seiner ferneren Schulung nöthige Zeit sogar auf zwei Jahre an und spricht seinen Entschluß aus, „auch unter den günstigsten Bedingungen nicht wieder als Beamter einzutreten, sondern so lange in der Opposition zu bleiben, bis alles für unser Land erreicht ist, was für dasselbe zu erstreben" sei.

Mit Freuden vernimmt er (5ten December 1832) von Balemann die weitere Nachricht, daß noch vor Ostern die Publication der neuen Gesetze zu erwarten sei*). Für den Fall jedoch, den

*) Nach dem Altonaer Mercur war im November 1832 ein Rescript über die Prüfung der Bemerkungen der erfahrnen Männer und die schließliche Gestaltung der ständischen Gesetze ergangen.

das Gerücht befürchten ließe, daß es sich noch bis zum Schluß des nächsten Jahres hinausschleppen könne, macht er jetzt und wiederholt die Nothwendigkeit geltend, „so am Narrenseile herumgeführt" „die Ehre zu retten" und in einer Bittschrift, die nur auf Erfüllung des vor zwei Jahren versprochenen gerichtet sei, die „dringende Ungeduld" aller „gemäßigten Patrioten" kund zu thun. Beschleunigung sei noth aus einem doppelten Grunde, einmal, um die politische Aufklärung zu fördern, sodann aber auch, um das „nöthige Organ" zu bekommen, eine „glückliche Wendung der Zeitverhältnisse zu benutzen", eine Andeutung, deren Erklärung entweder in seiner Meinung von dem baldigen Tode des Königs, oder in der nicht unerfüllt gebliebenen Prophezeihung zu suchen ist, „Deutschland oder die Revolution werde hereinbrechen". Mit der gerüchtsweise verlautenden Besetzung der neu zu errichtenden Schleswig-Holsteinischen Regierung ist er wohl zufrieden, mit der des Ober-Appellationsgerichts nicht. „Die bloße Trennung der Justiz von der Administration" ist ihm aber von einiger politischer Bedeutung, und „wenn (an Hegewisch, Judica 1833) die Liberalen kein Gewicht legen wollen auf die verheißenen Institutionen, auch nicht als Weg und unentbehrliches Mittel zum Ziel, so zeugt dies von weiter nichts als einem kindischen Urtheil". Stark spricht er die Befürchtung aus, den unersetzlichen Führer der Liberalen, Balemann, durch Eintritt in den Staatsdienst zu verlieren. Für den endlichen guten Ausgang der Sache ist er (16ten December 1832 an Hegewisch) vollkommen ruhig; „wir werden Vieles von Belang erleben und beleben."

Indeß kam der Frühling 1833 heran und es geschah nichts. Die Versicherung, die im Namen des Kanzleipräsidenten in Holstein verbreitet wurde, die Stände würden noch im Jahre 1833 zusammentreten, nimmt er mit Zweifel auf. Ueber den Weg zum Ziele spricht er um diese Zeit (März 1833) eine

lange festgehaltene Ueberzeugung aus, die mit der sonst so klaren Einsicht, daß ein wirklich selbstständiges Schleswig-Holstein nicht ohne Revolution möglich sei, und mit seinen sonst wiederholt ausgesprochenen Forderungen kaum vereinbar scheint: er hält es nämlich für thunlich, die Dänen zum Aufgeben ihrer Ansprüche auf Schleswig zu bestimmen, wenn Schleswig-Holstein für gewisse Gebiete des Staatslebens einen Gesammtstaat mit Dänemark bilden wolle.

Im April waren die Acte der Gesetzgebung vollendet, es fehlte jedoch noch die königliche Sanction und die Ausführung. Lornsen sehnte sich damals von Silt hinweg, sowohl weil es ihm an allem fördernden Umgange fehle, als weil die alte Vorliebe für die Landvogtei wieder erwache. Für den Fall einer vorzugsweise schönen Gelegenheit ermächtigt er (10ten April) Hegewisch, einen Miethcontract abzuschließen. Ende Mai hofft er (20sten April) jedenfalls nach Kiel zu kommen, da es auch mit seiner Gesundheit besser gehe. Insbesondere aber treibt ihn die Unruhe, daß noch immer keine klar und fest bis ins Einzelne bestimmte Verständigung zwischen den Schleswig-Holsteinischen Patrioten aller Classen stattgefunden habe, wie sich die Sache endschaftlich bei uns gestalten solle. Sich darüber selbst und mit Andern klar zu werden, leide keinen Aufschub, da wir jeden Augenblick durch den Tod des Königs und durch die Ereignisse in Deutschland überrascht werden könnten. Zu dem Ende beabsichtigt er, einem Kreise von etwa 15 Personen einen detaillierten Entwurf vorzulegen.

Als aber der Mai zu Ende ging, erscheint ihm eine Verlängerung seines Aufenthalts auf Silt um vier Wochen nothwendig. Dann wünscht er eine Reise zur See nach Holland, den Rhein hinauf nach dem südlichen Deutschland und über Cassel zu Fuß zurück nach Kiel zu machen, theils um das politische Leben dort aus eigner Anschauung kennen zu lernen, theils um für den Druck künftiger Arbeiten Verabredungen zu

treffen, theils „zur Aufheiterung“. Da unter dermaligen Umständen fürs erste nicht mehr zu erlangen sein werde, so müsse man sich mit den Provinzialständen begnügen, sie als Bildungsmittel des Volkes und vorzugsweise zur Begründung und Entwicklung der Gemeindeverfassungen verwerthen. Die Gesellschaft für vaterländische Geschichte*) habe sich nicht in Einzelforschungen zu zersplittern, sondern vor allem für Beseitigung der schimpflichen „Geschichtsunwissenheit“ des Volkes zu sorgen, die Abfassung einer kurzen „politischen Geschichte“ Schleswig-Holsteins, „die sich auf den Kampf mit Dänemark um das Herzogthum Schleswig reducirt, und die Grundlage unseres Staatsrechts ist“, eine kurze Darstellung der innern und äußern Landesgeschichte, eine Dithmarsische und eine Friesische Geschichte zu veranlassen. Ueber den Verfassungs-Entwurf müsse eine Verständigung zwischen Einzelnen stattfinden und besonders die Frage ins Auge gefaßt werden, ob die Provinzialstände die Ritterschaft als das Organ des Landes anzuerkennen haben oder nicht.

Schon im nächsten Briefe (vom 12ten Juni) an Balemann und vom selben Tage an Hegewisch tritt die Uebersiedelung nach Kiel, sowie die Reise über Holland in unbestimmte Ferne zurück. Er muß erst seine Arbeit hinter sich haben, eher hat er keine Ruhe; der Aufheiterung halber ist er einer solchen Reise, wie Hegewisch meint, nicht durchaus bedürftig. Zwar plagt ihn ab und zu heftiger Unmuth; aber dieser hat in körperlichen Zuständen seinen Grund, die durch die Reise nicht gehoben würden. Wenn diese cessieren, ist er „seelig heiter“.

*) Zum 25jährigen Regierungs-Jubiläum des Königs, 1833 den 13ten März, hatte sich die „Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische“ — d. h. nach geltendem Sprachgebrauch gesammtstaatlich-Dänische — „Geschichte“ gebildet, dessen Protectorat der König zu übernehmen geruhte. Der gewundene Titel, der noch keine Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte, nur Gesellschaft zu proclamieren wagt, ist bezeichnend für die Zeit.

Seine Schrift, von der er nach wie vor die bedeutendsten Wirkungen erwartet, die in Rendsburg lange geruht, auch eine Veränderung des Plans erfahren hatte, dann auf Silt mit erneutem Eifer aufgenommen war, so daß sie ihm immer mehr Interesse abgewann und ihm Alles aufklärte, schien um diese Zeit der Vollendung entgegen zu gehn und für den Winter druckbereit zu werden. Zwar stellt er (an Balemann, 13ten Juli) noch einmal seine Ankunft in Kiel in Aussicht für den October; dann hofft er sein doch noch „weit zurückgebliebenes" Werk, dessen Grenzen zurückwichen, je weiter er vordrang, gefördert als Grundlage weiterer Berathungen mitbringen zu können, insonderheit auch darüber, wie weit man sich mit den Dänischen Liberalen einlassen dürfe, von denen verlaute, daß sie mit dem Kronprinzen Christian ganz entschlossen seien, auf das Herzogthum Schleswig „auszugehn". Endlich gedenkt er dann hervorzutreten, wenn trotz der Versicherung Moltkes noch keine Gesetze emaniert sein sollten.

Aber diese Ankündigungen werden wenig Glauben bei den Freunden gefunden haben.

Ein Schreiben an Hegewisch vom 10ten Juli schließt mit den andeutungsvollen Worten: „Ich bin unruhiger als je. Bleiben Sie mir stets freundschaftlich zugethan." Das vom 12ten August beginnt: „Sie wollen wissen, wie es mit meiner Gesundheit und Arbeit geht? Leider mit beiden gar schlecht. Seit drei Wochen habe ich das Zimmer gehütet und nichts gethan. Ein Hauptzweck meines langen hiesigen Aufenthalts war die Wiederherstellung meiner Gesundheit. Er ist verfehlt und dies wird meinem künftigen Lebenslaufe wahrscheinlich eine ganz andere Richtung geben. Darüber nach einem großen halben Jahre ein Mehreres. Für jetzt sehne ich mich unglaublich danach, von hier wegzukommen: die Sehnsucht nach Freiheit war während der Gefangenschaft nicht so groß. Ich glaube kaum, daß ich es hier noch zwei Monate aushalte und es gehört

unter die Möglichkeiten, daß ich plötzlich von hier nach Norwegen abgehe und über Kopenhagen nach Kiel gelange. Können Sie mir vielleicht Auskunft geben über die Tage, an welchen die Dampfböte von Christiania nach Kopenhagen und von dort nach Lübeck und Kiel abgehen? Auf die Länge werde ich doch, merke ich, angemessenen Umgang nicht entbehren können. Unser künftiger geselliger Verkehr in Kiel muß erst inhaltsreich und würdig sein. Laßt uns alle mit Aufmerksamkeit darauf halten. Wird es in Kiel nicht auszudauern sein, dann müßte man ja landesflüchtig werden, was freilich aus andern Gründen ohnehin der Fall werden kann." Den Gedanken, den Hegewisch wieder angeregt hatte, die erledigte Landvogtei, wenn die Regierung sie ihm übertragen sollte, anzunehmen, weist er (11ten September) aus Rücksicht auf seinen politischen Beruf, sowie auf sein persönliches Wohl und Wehe zurück. „Meine Zukunft wird gelenkt und bestimmt durch ein anderweitiges hartes Schicksal, welches, seitwärts hereinbrechend, schon lange gedroht hat, und mich jetzt mit einem Schmerze, wie ihn gewiß nur wenige Menschen erfahren, zwingt, eine neue Lebensbahn wenigstens für die nächste Zukunft einzuschlagen." . . . „Sie haben", meint er am Schluß, „als Vaterlandsfreund viel gelitten im Laufe Ihres Lebens und darin ist unsere beiderseitige Vergangenheit sich gleich, während sie sich darin von einander unterscheidet, daß Ihre Tage Freuden ohne Zahl und von der größten Mannigfaltigkeit aufzuweisen haben, während die meinigen eine einförmige, erdrückende Trauer durchzieht." Immer deutlicher werden die Ankündigungen. „Uns sind in der Geschichte und in den Zuständen der Gegenwart", schreibt er am 15ten September, „die schärfsten Waffen zur Führung und Geltendmachung unsrer Sache gegeben und doch hat noch keiner sie mit Muth und Verstand geführt; der Gebrauch, den Falck und Dahlmann davon gemacht, ist meines Erachtens ein sehr untergeordneter; sie haben das Schwerdt nicht gezogen, sondern

mit demselben in der Scheide gefochten. Daß wir mit bloßen Fäusten unsern Feinden gegenüber stehn, während wir im Besitz der schönsten Rüstkammer uns befinden, das dünkt mich vor Allem so schmachvoll. Möge unserm Lande bald ein tüchtiger Vorkämpfer erscheinen, der jene Waffen siegreich zu führen verstehe. Ich rüstete mich darauf, werde aber vorläufig auf Jahre, hoffentlich nicht auf immer darauf verzichten müssen." Bei alle dem bezeichnet er es als einen Irrthum, zu meinen, er sei verdrossen über die Folgen, welche sein öffentliches Auftreten für die Landessache gehabt oder nicht gehabt habe. Der Brief vom 3ten October enthält die kurze Meldung, daß er nächster Tage „die lang projectirte Reise nach dem Süden wirklich antreten und von hier zu Wasser nach Holland gehen werde; von Holland aus will er Hegewisch und Balemann ausführlich über die Reise schreiben. Nach mehreren Bestellungen folgt der Schluß: „Den herzlichen Dank für die zahlreichen Briefe, womit Sie mich in meiner hiesigen Einsamkeit erfreut haben. Ich grüße Sie, Ihre Frau und Ihre Kinder herzlich."

Die Freunde mögen von diesen Nachrichten einigermaßen betroffen gewesen sein. Den wahren Zusammenhang der Dinge ahnten sie nicht. Ihn kannte nur Wülfke.

Jetzt ihn theilnehmenden und verehrenden Landsleuten darzulegen und das Geheimniß, das damals Lornsen mit ängstlicher Scheu um seine Abreise und sein trauriges Leiden zog, weiter zu enthüllen, hält der Biograph für erlaubt und geboten; er lebt des Vertrauens, sowohl durch die Art, wie er das thut, als durch das Bild des seltnen Mannes, wie es aus dem Schleier uns entgegentritt, volle Rechtfertigung zu erlangen.

Lornsens körperliches und das davon abhängige Seelen-Leiden hatte allen bisherigen Heilversuchen Trotz geboten, obwohl sie mit einer Stärke des Willens und einer Strenge der Selbstabhärtung ein Jahrzehnt lang fortgesetzt waren, „deren wenige Menschen fähig sein mögen". Gesundheit aber war ihm die

nothwendige Vorbedingung für den Zweck und die Aufgabe seines Lebens, für eine öffentliche Wirksamkeit im Dienste seines Landes; daher mußte in einem Character von Lornsens Entschiedenheit der Entschluß entstehen und wurzeln: Gesundheit oder Tod! In die Kämpfe, die mit diesen wenigen Worten angedeutet sind, die groß gewesen sein müssen im Verhältniß zu der Lebens- und Wirkenslust, zu der Heimathliebe und der starken menschlichen Empfindung dieses Mannes, öffnen die folgenden Briefe den Blick.

Am 27sten October giebt Wülfke dem betroffenen, nur von Lornsens nächstem Reiseziel unterrichteten Balemann Auskunft, soweit er durfte. Lornsen hatte nämlich eine Ermächtigung an Wülfke, die volle Wahrheit zu sagen, von Amsterdam aus wieder zurückgenommen, auch einen zur Absendung von Amsterdam aus fertigen Brief zurückbehalten und nur eine dort geschriebene Darlegung an Wülfke gesandt, die „für den Eintritt bestimmter Umstände" an Balemann und Hegewisch ausgehändigt werden sollte. „Ich bin überzeugt, daß es ihm große Ueberwindung gekostet haben müsse, selbst solchen Männern, wie Sie und Hegewisch, seine Pläne vorzuenthalten, da ich bei unsern letzten Unterredungen mehr als einmal gesehen habe, wie sehr der Gedanke ihn quälte, von Ihnen verkannt zu werden, sowohl, was die Rücksichten anlangt, die Ihre und der übrigen Kieler erprobte Freundschaft ihm auflegten, als auch, was die Beurtheilung seiner Pläne selbst angeht, deren Dringlichkeit und Zweckmäßigkeit von verschiedenem Standpuncte aus nothwendiger Weise ein ganz verschiedenes Urtheil erfahren muß und die jedenfalls eine Darlegung von Details erforderlich machte, die den gegebenen Umständen nach vielleicht eben so richtig bis nach der Ausführung verschoben werden mochte. Nur so kann ich mir seinen veränderten Entschluß erklären. . . . Ich weiß es, diese eben so unbefriedigende als offne Erklärung wird wenig geeignet sein, Ihnen die vertrauende Erwartung der nächsten

Zukunft plausibel zu machen, und dieß um so mehr, da die öffentlichen Verhältnisse des Vaterlandes, jetzt mehr wie sonst, die Entwicklung von Kräften wünschenswerth machten, die durch langes Studium eigends für solchen Schauplatz gebildet und gestählt waren und die in Verbindung von persönlichen Eigenschaften sicher mit einem Erfolge in Anwendung gekommen wären, wie er nur wenigen Männern erreichbar sein möchte. ... Das aber darf ich sagen vorläufig," daß, „wie sehr auch Andere unter gleichen Umständen anders gehandelt haben möchten und wie verschieden auch die Urtheile über Lornsens Entschlüsse bei seinen Freunden sein müßten, auch wenn ihnen alle Verhältnisse vorlägen, dennoch niemand jene Hochherzigkeit der Gesinnung, jene Großartigkeit und Energie in der Entschließung verkennen würde, die ihm eigenthümlich ist und die, indem sie das Ziel unverrückt im Auge behält, allerdings in ihrer Rücksichtslosigkeit bei Andern hier und da anstoßen muß, doch immer noch zugleich dadurch Achtung erzwingt, daß sie an sich selbst zuletzt denkt! Diese Ansicht würde selbst seine eigene Schrift Ihnen, meine Herren, nicht so geben können, als ich es künftig im Stande sein werde, wenn ich davon reden darf. ..."

Am 28sten März 1838 durfte er reden. „... Ich habe ein Jahr lang seine geheimsten Gefühle mit ihm durchlebt, ihn aufrecht zu erhalten gesucht, wenn der Dämon seiner Krankheit über ihm schwebte, und ihm opponirt mit allem redlichen Eifer, welchen mir achtende Freundschaft einflößte. Ich hätte ihn auch gerne vom letzten verderblichen Schritte abgehalten, der ihn so fern von uns übers Meer und dem so nöthigen Einfluß seiner Freunde entführte. Was aber immer Irriges oder Wahres in seinem Thun oder in seinen Absichten gewesen sein mag — er selbst hat am meisten ihre Last gefühlt ... Aber das erfreut mich doch, selbst in dieser trüben Stunde, daß ich Ihnen, seinen treu bewährten Freunden, den gemeinsamen Freund auch da noch mit jenem hochherzigen Anstrich zeigen

kann, der ihn bei seinem Thun niemals verließ, und auch da, „wo anscheinend nur Verkehrtheit zu finden war", nicht fehlte. „Die amerikanische Reise war ein hochherziger Irrthum — hervorgerufen aus seiner eigensten Natur, die nie eine Sache anders, als vom Grunde angriff. Bei der Ansicht, die er von seinem körperlichen Zustande hatte, — und wahrlich, sie war trauriger, als er es nöthig gehabt hätte — war sein Handeln nicht nur ein folgerechtes, sondern wirklich ein aufopferndes. Bei der ängstlichen Gewissenhaftigkeit mußte die irrige Ansicht seines Hautleidens (das übrigens nie als eigentlicher Flechtenausschlag bestanden hat) und durch welches er seine Freunde gefährdet glaubte, und darum sich hypochondrisch zurückzog — von der moralischen Seite angesehn nur die hohe Achtung für ihn vermehren. Seine Energie, mit der er alles angriff, läßt sich auch nicht in der ganzen Reihe der ärztlichen Curen verkennen. Erst genesen, glaubte er sich ganz dem politischen Berufe zurückgeben zu können. Ach, der Gute, er würde dieß Ziel nie gesehen haben. Denn sein Abdominalleiden mußte aus vielen dieser hartnäckigen Kämpfe immer vermehrter hervorgehn und der Psyche jene Freudigkeit und Thatenlust rauben, die ihm auf der Bahn des Reformators so nöthig war. Aber indem ich ihn tadelte, indem wir an einander geriethen, trotzte er mir dennoch heimlich Achtung ab grade durch sein über jedes Kleinliche überall erhabenes Verfahren. Bei ihm konnte ein gewöhnlicher Maaßstab nur selten passen. — Als er in den letzten Tagen seines Hierseins, schon halb geschlagen durch meine Einwendungen, doch immer noch von seinen Hoffnungen in somatischer Beziehung sprach ... warnte ich ihn mehrmals, und was sein Uebel anging, rief ich ihm noch kurz vor der Abreise zu ...: coelum non mentem mutat, qui trans mare etc. etc. (sic). Ich sehe ihn noch lächeln, als fühlte er die ganze Wahrheit, dann aber ermannte sich diese unbeugsame Seele: „ich wills zu Ende führen und sollte ich darüber zu Grunde gehen".

Mit diesem Briefe Wülfkes kam Lornsens eigene ausführliche Darlegung, die schon am 1sten October geschrieben, ursprünglich sofort nach seiner Abreise von Silt, dann von Amsterdam abgehen, endlich erst im Fall er nicht zurückkehre oder seines Todes abgegeben werden sollte*). Er beginnt in demselben mit seiner Krankheitsgeschichte, wie wir sie zum größeren Theile schon kennen. In Folge der Kerkerluft in Rendsburg hatte das fast besiegte Uebel sein Haupt wieder erhoben. „Das war sein schwerster oder richtiger sein einziger Kummer in der Einsamkeit" gewesen. Dann hatte er auf Silt unter des kundigen Freundes Augen und Sorgfalt Genesung zu finden gehofft, war aber schon mit dem Entschlusse dahin gegangen, „nicht wieder in unserm Lande auf- und hervorzutreten, ehe und bevor er alle und jede Spur der Krankheit getilgt wüßte". Jene Hoffnung war nicht in Erfüllung gegangen, daher mußte dieser Entschluß, „wiewohl er im Laufe des letzten halben Jahrs vielfach gewankt, ausgeführt werden — Ehre und Pflicht gebieten es gleich sehr". „Zwar findet sich das Uebel gegenwärtig in dem Maaße geschwächt, daß es meine Constitution nicht im mindesten angreift und ich mich auch vollkommen arbeitsfähig fühle. Allein es wurzelt noch fortwährend im Körper . . . und was das entscheidende Moment ist: es hat diese Krankheit eine Eigenschaft, die sie mir schlechthin unerträglich macht und die mich nicht eher rasten und ruhen läßt, bis . . . die Krankheit oder mein Leben ein Ende gefunden — Sie ist nämlich ansteckend —.

Ich habe mir in den beiden letzten Monaten wiederholt und sehr ernstlich die Frage vorgelegt: ob es nicht eher ein Beweis der Schwäche als der Stärke sei, eine Existenz fortzuführen, die mich von der Laufbahn, auf die ich mich angewiesen finde,

*) Er fürchtete auch, daß die Nachricht von seiner Abreise nach Rio die Regierung zur Verzögerung der Verfassungsgesetze noch geneigter machen könnte. Darum ging er über Holland.

abwies, die mich fast aller Lebensfreude beraubt und durch ihre Gefährlichkeit für meine täglichen Umgebungen etwas Beschimpfendes hat? Und ich habe mir diese Frage unter der Voraussetzung bejaht, daß es keine Mittel und Wege gebe, durch welche ich Rettung zu finden mit Grund hoffen könne. Giebt es aber solche Mittel und Wege, so halte ich es für Pflicht, sie noch zu versuchen ... Meine körperlichen Fonds sind noch unerschöpft nicht nur, sondern selbst unangegriffen ... Meine geistige Kraft, bisher gelähmt durch den unglaublichen Kummer, der nunmehr länger denn zehn Jahre Tag aus Tag ein so schwer auf meinem Gemüthe gelastet und selbst der immerwährende Gegenstand meiner Träume ist, wird sich kräftiger und gehaltreicher bewähren, wenn sie erst von dieser furchtbaren Fessel befreit ist. Meine Willenskraft ist durch den heftigen und anhaltenden Kampf mit jenem Uebel und durch die so schweren Entsagungen ... geübt und gestählt worden. Ich bin von Haus aus so überaus empfänglich für die geselligen und häuslichen Freuden und diese habe ich noch alle zu Gute, ich habe auf dieser Welt noch keine wahren Freuden genossen, als die wenigen höheren, die ich mir durch meine eigenen Handlungen erzwungen. Erlöset von jenem Uebel könnte ich mir also noch eine Zukunft schaffen voll Tüchtigkeit und voll Freuden und es naht eine Zeit heran, welche für männliche Tüchtigkeit Raum macht. Aber ohne diese Erlösung ist mir der Weg zu dem Einen wie zu dem Anderen verschlossen —.

Aber wo soll ich Erlösung finden? ... Es giebt nur einen Weg ... ein längerer Aufenthalt in den Tropenländern. ... Möglich ist es aber auch, daß das tropische Klima grade das Gegentheil von dem leiste, was ich erwarte, ... das Uebel auf sein Aeußerstes treibe und meinem Dasein ein Ende mache. Die Sachen stehen aber so, daß ich mir diese Alternative gefallen lassen muß. Ich habe inzwischen großes Vertrauen zu

dem Erfolge der Maaßregel und auf allen Fall — ich weiß keinen andern Ausweg —."

So hat er denn den Entschluß gefaßt, auf „längere und unbestimmte Zeit" nach Rio zu gehen, um entweder geheilt ins Vaterland zu dem gemeinschaftlichen Werke, oder nie zurückzukehren.

Die in Kiel für ihn zusammengeschossene und ihm zur Verfügung gestellte Summe weist er für seinen jetzigen Reiseplan von der Hand; noch weniger wird er von der Regierung eine Unterstützung annehmen; kehrt er selbst nicht wieder, so soll weinigstens sein Andenken hier zu Lande vorwurfsfrei bleiben.

Schwer mag Lornsen der Abschied von den Seinen geworden sein, von dem alten Vater, der mit seinem Segen ihm die schmerzliche Gewißheit aussprach, er werde ihn nicht wiedersehn; von der geliebten Schwester Erkel in Morsum, bei der er die letzten Tage verlebte.

Er hatte von Morsum aus durchs Fernrohr bei Südwesthörn zwei Galeassen ankern sehn, von denen er die eine für dieselbe hielt, welche im Anfang der Woche noch bei Hoyer gelegen und nach Amsterdam bestimmt war. Mit dieser gedachte er gehen zu können. Die erste Einschiffung auf dem Prahmschiffe mißlang; es wurde nicht flott; ein undatierter Zettel „aus dem Hause der Schwester" berichtet es nach Keitum. Dann schiffte er sich aufs neue mit seinem Landsmann Andres Simonsen ein, der aber auch auf dem Schlick zwischen Silt und Föhr von der Ebbe abgesetzt ward. Er scheint dann ausgestiegen und nach Föhr gegangen zu sein. Montag den 7ten October Morgens 9 Uhr zeigt ein andrer Brief ihn an Bord bei Andres Simonsen, zu dem er nach einem vergeblichen Versuche in der Nacht, ihn zu finden, zurückgekehrt ist, um seine Sachen zu holen. Er hatte nämlich den Capitän Krabb von Föhr bereit gefunden, ihn mitzunehmen. Mittwoch den 9ten October Mittags 12 Uhr lichtete die Galeasse bei Wik auf

Föhr die Anker. Am Freitag Morgen gelangte sie bei Ameland an und am 14ten Morgens bei Amsterdam. Ein Schiff „benannt nach dem Holländer, der voriges Jahr den Heldentod starb, van der Spyk, Capitän Visser, lag segelfertig" für Rio de Janeiro. Dieß meldet er dem Vater noch am selben Tage und schließt: „Die Ahnung, von welcher Sie mir sagten, betrübt und beunruhigt mich sehr. Kommt Cornelius" (sein Halbbruder) „wohlbehalten an, so halten Sie ihn doch auf jeden Fall zu Hause bei sich. Es ist genug und zu viel der Unruhe, die ich Ihnen nach dem Willen des Schicksals verursachen muß. Sie haben es in aller Weise so sehr verdient, theurer Vater, an Ihren Kindern Freude zu erleben, können aber bei dem vorgerückten Alter, in dem sie sich befinden, nur mit Schmerz auf die rauhe Bahn hinsehn, die zu wandeln ich mich angewiesen finde. Der Himmel stärke Sie."

Am 16ten legte das Schiff bereits hinaus durch den Amsterdamer Canal nach dem Texel. Am 18ten in der Frühe ging er mit der Treckschuyte nach. Erst am 25sten erlaubten die Winde, aus Niudiep beim Helder in See zu gehn. „Ich lebe der Hoffnung, daß sich noch Alles glücklich wenden werde," schreibt er in seinem letzten Briefe, „und wir uns nach so langer Trübsal unter Freuden wiedersehen werden. Der Himmel erhalte Sie lange Jahre."

Mit diesen Hoffnungen ging Lornsen auf das wüste Meer, das vor ihm lag, hinaus.

Im Lande ward seine Abreise erst spät bekannt und blieb unverstanden. Das Correspondenzblatt, vom 4ten November erst, berichtet: „Kanzleirath Lornsen, welcher seither auf seiner heimathlichen Insel lebte, hat im vorigen Monat eine Reise nach Rio Janeiro angetreten, von welcher er in 12—18 Monaten zurückzukehren gedenkt."

Um diese Zeit war der van Spyk bereits den Tropen nahe. Am 30sten October aus dem Canal ins Atlantische Meer gelangt,

passierte er am 15ten November den Wendekreis des Krebses, am 18ten die Capverdischen Inseln, ward unter der Linie acht Tage durch Windstille aufgehalten und langte am 18ten December in der Bai von Rio an, wo er eines Todesfalles wegen unter der Mannschaft sechs Tage Quarantaine halten mußte.

Lornsen bezog eine Wohnung in der Nähe des Hafens.*) Wohl mag seine Seele sich hier auch an dem Bilde erquickt haben, das die Bucht von Rio bietet — obgleich er nie davon schreibt —; mit größerer Freude wird er in der fremden Zone die wohlbekannten Gesichter seiner nächsten Landsleute begrüßt haben, den Capitän Petersen von Silt, Tykkis von Föhr, Andresen von Röm, der seine ersten Nachrichten vom 17ten Januar 1834 mit in die Heimath nahm, und Felix von Silt, der ihm aus der Heimath die erstenbrachte.

Die Wirkung des Klimas auf sein Befinden entsprach Anfangs seinen Hoffnungen nicht. Die Sonne stand grade über dem Steinbock, unter dem Rio liegt, als er ankam, und es war ein so ungewöhnlich heißer Sommer, wie ihn niemand erinnerte. Schon auf dem Schiffe hatte er unter der tropischen Sonne, einen Monat lang, „unsäglich gelitten"; nun traten vollends alle Symptome der Krankheit „auffallend viel stärker" hervor; ein Uebergang, wie er hofft, zu seiner baldigen Erlösung durch den Tod oder durch Genesung. Er sieht sich genöthigt, sein einsiedlerisches Leben noch strenger als auf Silt fortzusetzen.

Sein zweites Schreiben an den Vater, gleichzeitig mit dem ersten an Hegewisch, vom 2ten Mai 1834 zeigt wenig Besserung. Es haben sich zu den alten Symptomen neue gesellt, besonders eine furchtbare Schlaflosigkeit, die bereits sechs Mo-

*) Später zog er aufs Land in das sogenannte Orgel-Gebirge. Notizen.

nate anhält und vier Monate lang so stark war, daß sie ihn aller nächtlichen Ruhe völlig beraubte und auch am Tage nur eine oder zwei Stunden ruhen ließ. Er hat sich deßhalb einer angreifenden Kur mit Schwefelbädern unterwerfen müssen, worauf eine Abnahme der Krankheit eingetreten ist. Sein Geld geht zu Ende; im Nothfalle wird er, obwohl „diese Abhängigkeit von fremder Hülfe ihm sehr drückend ist", seine Zuflucht zu den 200 Piastern nehmen, die des treuen Freundes Vorsorge ihm angewiesen hatte. Mit welcher „Sehnsucht und Unruhe er Nachrichten aus der Heimath entgegen sehe", davon macht sich keiner eine Vorstellung.

Besser lauteten die Nachrichten vom 1sten Juni. Zwar gehen ihm „die Tage sehr trübe vorüber", da er sehr einsam lebt; mit äußerstem Verlangen sieht er jeden Tag der Ankunft von Schiffen aus Hamburg entgegen; zwar „trifft es ihn schmerzlich", daß die öffentlichen Angelegenheiten unseres Landes keinen Fortgang und sein dargebrachtes Opfer keine Folge hat; die Cur hat ihm die Kräfte so entzogen, daß er nicht einmal zur Lectüre, geschweige zur Arbeit aufgelegt ist, so daß Langeweile ihn plagt, sobald Kummer und Sorge ihn verlassen; dennoch zeigen sich Aussichten zu einer wesentlichen Besserung.

Im Herbste erfreute ihn der unerwartete Besuch des Capitän Deutscher von Silt, der ihn „durch alle ersinnlichen Gefälligkeiten zu erheitern" suchte. „Für jetzt bin ich", schreibt er am 29sten October*) seinem Vater, „mit meiner Gesundheit wohl daran . . . und ich hoffe, im April nächsten Jahres vollkommen genesen in die Heimath zurückkehren zu können".

*) Vom selben Datum ist ein Brief, der dem Vater durch Wülfke zugestellt werden sollte. Er sucht hier zunächst zu beweisen, daß seine Krankheit im ganzen väterlichen Hause seit 1829 fortgewuchert habe, was schließlich selbst von dem lange ungläubigen Arzte zugestanden sei. Demnach legt er es dem Vater aufs Dringendste ans Herz, die Bekämpfung des Uebels unnachläßig fortzusetzen, selbst gegen die Unlust des Arztes, und zu dem Ende Schwefelbäder bei sich einzurichten.

Zu dieser Hoffnung wirkten ohne Zweifel die empfangenen Nachrichten von der Landessache aufs belebendste mit.

Am 15ten Mai 1834 waren endlich die so lange verheißenen und erwarteten „Verordnungen wegen näherer Regulirung der ständischen Verhältnisse in dem Herzogthum Schleswig und in dem Herzogthum Holstein", zugleich auch die Verordnung, betreffend die Errichtung eines Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Oberappellationsgerichtes in Kiel und einer gemeinsamen Provinzial-Regierung für Schleswig und Holstein auf Gottorp, unterzeichnet und in den letzten Tagen des Monats bekannt gemacht worden. Daran reihten sich sieben andere Patente und Verfügungen, betreffend eine provisorische Gerichtsordnung für das Schleswig-Holstein-Lauenburgische Oberappellationsgericht für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, eine Instruction und Gerichtsordnung für die ihr nunmehr untergeordneten Landesdicasterien von Schleswig und Holstein, eine provisorische Instruction für die Regierung, ein Patent, betreffend die Anordnung des gemeinschaftlichen Examinations-Collegs für die Candidaten des Predigtamts und der Jurisprudenz, endlich eine Verordnung, betreffend das künftige Verfahren bei Gesuchen um Wiedereinsetzung in den früheren Stand. Unter demselben Datum war die Verordnung in Betreff des Oberappellationsgerichts auch für Lauenburg und zwei weitere Verordnungen für das Königreich Dänemark, betreffend die Einrichtung von Provinzialständen für Jütland und für die Inseln, erlassen worden. Schon unterm 21sten Mai folgten zwei Patente über die vorzunehmenden Wahlen von Abgeordneten zu einer ständischen Versammlung im Herzogthum Schleswig und im Herzogthum Holstein.

Für jedes Herzogthum war mithin eine besondere Kammer gebildet. Sie war zusammengesetzt aus den drei Classen von Staatsangehörigen, welche offenbar die Hauptinteressen des Landes vertraten: die Großgrundbesitzer hatten in Holstein 9,

in Schleswig 5 Abgeordnete, die städtischen Eigenthümer je 15 und 12, die bäuerlichen 16 und 17, die gemischten Districte, Aeroe und Fehmarn, 2 in die betreffende Versammlung zu schicken. Dazu traten für jede der beiden je vier Abgeordnete der Ritterschaft, aus den recepti berufen, für die Geistlichkeit zwei und für die Universität ein, auch vom Könige auf sechs Jahre ernannt; die Besitzer der Augustenburgischen und Hessischen Fideicommißgüter erhielten eine Virilstimme. Mithin bestand die Holsteinische Provinzialständeversammlung aus 48, die Schleswigsche aus 44 Mitgliedern.

Die Wahlbefugniß war bedingt durch ein ländliches oder städtisches Eigenthum*) von einer näher bestimmten Größe, durch Unbescholtenheit, durch ein Alter von 25 Jahren, durch Dispositions-Befugniß und das Bekenntniß der christlichen Religion; die Wählbarkeit durch den mindestens zweijährigen Besitz eines ländlichen oder städtischen Eigenthums von vorgeschriebener Größe und außer den übrigen auch für die Wahlberechtigung erforderlichen persönlichen Eigenschaften durch fünfjährigen Aufenthalt in unsern Europäischen Reichen und Landen und die Vollendung des 30sten Lebensjahres.

Die Wahl-Art war unmittelbar persönlich, öffentlich, mündlich; die Wahl-Periode sechsjährig. Die mit einer Bestallung oder mit einem Confirmationspatente zum Behufe amtlicher Verrichtungen versehenen Gewählten bedurften königlichen Urlaubs. Die Versammlung wählte ihren Präsidenten frei, der den Geschäftsgang selbstständig und allein zu leiten hatte. Das Recht, Anträge zu stellen, war unbeschränkt.

Durch die Einsetzung eines höchsten Gerichtshofes, der am 1sten October 1834 mit einem Präsidenten und neun Räthen in Kiel, und der königlichen Schleswig-Holsteinischen Regie-

*) In unserm Lande, nach Falcks Ansicht, ganz mit Recht, indem Gemeindeverfassung, Steuersystem, Vermögensverhältnisse fast ausschließlich auf Grundeigenthum basiert seien.

rung, welche an demselben Tage mit einem Oberpräsidenten, einem Präsidenten, acht Räthen, zwei Assessoren und drei außerordentlichen Mitgliedern, zwei für Kirchen- und Schulsachen und einem für das Gelehrtenschul-Wesen, auf Schloß Gottorp ins Leben treten sollte, wurde die Verwaltung von der Gerechtigkeitspflege getrennt vollzogen. Die Regierung bekam die gesammte Administration mit Ausnahme des eigentlichen Finanz- und Steuerwesens, der Domänen und Regalien, der Landwesenssachen in den Aemtern und Landschaften, der Land- und See-Militär-Sachen und des Justizwesens, der Universität Kiel und bis weiter der Stadt Altona. Sie führte das Schleswig-Holsteinische Wappen im Siegel.

Es wird anerkannt werden müssen, daß die ständischen Einrichtungen, wenn sie auch manchem Wunsche Raum ließen, so namentlich dem nach Oeffentlichkeit der Verhandlungen, doch eine verständige Mischung conservativer und liberaler Grundsätze zeigten, die sie zu den besten ihrer Zeit und Art erhob. War die Gemeinsamkeit der Vertretung für beide Herzogthümer nicht erreicht, so war dagegen amtlich und ausdrücklich versichert worden, daß durch die getrennten Versammlungen in der bestehenden Verbindung nichts geändert werden solle. Jedenfalls war also nichts verloren. Dagegen konnten die beiden Versammlungen, die ganz in derselben Weise zusammengesetzt waren und bei der Gemeinsamkeit der Verwaltung und Gesetzgebung fast immer dieselben Gesetzes-Vorlagen erhalten mußten, fast wie zwei Curien einer einheitlichen Vertretung wirksam gemacht werden. Das gemeinsame Oberappellationsgericht, wenn es gleich auch für Lauenburg mit bestimmt war, und die gemeinsame „Schleswig-Holsteinische Regierung", von der in dem allgemeinen Gesetz noch gar keine Rede gewesen war, mußten als Zugeständnisse von entschieden principieller, bedeutsamster Art jedem weiter blickenden Auge erscheinen.*) In der That

*) Die Schrift von Klenze: „Ueber die Staatseinheit des Dänischen

haben die späteren Ereignisse bewiesen, daß mit dieser Gesetzgebung von 1834 ein gewaltiger Schritt vorwärts gethan und von der Regierung eine Einräumung geschehen war, über deren Tragweite sie selbst damals nicht klar gesehen hat. Schon zehn Jahre später wären solche Zugeständnisse unmöglich gewesen. Für die Schleswig-Holsteiner waren es, wie Lornsen sie bezeichnet, „annehmungswerthe Institutionen". Sie blieben hinter der von ihm für denkbar erachteten modificierten Unionsverfassung nicht allzu weit zurück.

Groß mag daher die Genugthuung gewesen sein, welche ihm die Nachricht von diesen Erlassen bereitete; waren sie doch eine unmittelbare Folge der von ihm ausgegangenen Wirkungen.

So heißt es denn auch in dem erwähnten Briefe vom 23sten October weiter: „Endlich ist die Verfassungsangelegenheit völlig vom Stapel gelaufen und wird man nunmehr, wie die Verfügung über die sofortige Anstellung der Wahlen ergiebt, auf der eröffneten Bahn rasch weiter schreiten. Dieses hat mich über die Maaßen erfreut. Im schlimmsten Falle gehe ich doch mit dem beruhigenden und erhebenden Bewußtsein aus der Welt, nicht umsonst gelebt zu haben. Genese ich aber vollkommen, wie ich jetzt zuversichtlich erwarte, so steht mir noch ein erfolgreiches Leben in unserm Lande bevor, deß bin ich gewiß." ... „In den Zwischenzeiten, wenn" die Cur „meine Kräfte nicht zu sehr in Anspruch nimmt, gehe ich dann wieder an meine schriftstellerischen Arbeiten für unser Land, die in der letzten Woche um ein großes Stück weiter vorgerückt sind. Diese Arbeit erleichtert mir mein geplagtes, freudenleeres Da-

---

Staats ꝛc. Der stillen Jubel-Feier des 17ten April 1784 gewidmet", in welcher er einen absoluten Gesammtstaat als bestehend trotz der berathenden Stände, als rechtlich begründet und wünschenswerth darzuthun suchte, sowie der darüber im Correspondenzblatt zwischen seinem Recensenten und ihm geführte Streit beweisen, daß die Ahnung der kommenden Ereignisse dunkel in das Bewußtsein zu treten anfing.

sein ungemein, indem sie mich in eine höhere Stimmung versetzt, in der mein persönliches Ungemach weniger schwer auf mir lastet. Doch erinnert sie mich auf der andern Seite oft schmerzlich daran, was ich alles hätte Tüchtiges leisten können, wenn mir nicht jener Hemmschuh angelegt wäre. ... Gott mit Euch!"

„In der That," wiederholt er in einem Briefe vom 2ten December 1834 an Balemann, „jene Gesetze enthalten eine Grundlage, die es verdient, daß man künftig weiter darauf fortbaue*). Zwei der wichtigsten Hauptsachen in jeder Verfassung, nämlich das Verhältniß der Repräsentation der verschiedenen Stände und das Wahlverfahren, sind so festgestellt, daß sie im Wesentlichen nichts zu wünschen übrig lassen. Dem Adel ist nicht zu viel, oder richtiger gesagt, gar nichts eingeräumt. Nur der Grundbesitz ist respectirt, wie es auch in einzelnen der bessern neuen Verfassungen geschehen war. Welcher Gegensatz in der früheren und gegenwärtigen Landesrepräsentation! Damals waren die Aemter und Landschaften gar nicht vertreten, die Städte übten nur consultativen Einfluß, der Adel war und entschied Alles. Jetzt dagegen wiegen in der Landesvertretung Aemter, Landschaften und Städte $^2/_3$, die nicht recipirten zumeist bürgerlichen Grundbesitzer $^1/_6$ und der eigentliche Adel $^1/_6$. ... Die Pairskammer kann auch nicht wohlfeiler abgefunden oder einfacher beseitigt werden, als es in den wenigen Viril- und Wahlstimmen geschehen ist, welche die Verfassung dem König vorbehält. ... Ein Gewinn aber, den wir vor dem ganzen constitutionellen Continent von Europa voraus haben und nur mit den Nachkommen unserer Vorfahren in England und Nordamerika theilen," ist die directe

*) „Was die Stände allerdings nicht sind, müssen sie eben werden, und es ist traurig zu hören, wie ich allerdings häufig zu hören Gelegenheit habe, daß man alle Hoffnung aufgiebt und die Provinzialstände als ein Ding behandelt, das keiner Aufmerksamkeit werth sei." Olshausen bei Skau.

Wahl*). „Daß sie das geeignetste Mittel ist, die Verfassung zur Volkssache zu machen, alle nutzbaren Kräfte im Volke für sie zu wecken und zu bilden und überhaupt Lebendigkeit und Schwung ins Verfassungsleben zu bringen, leuchtet aus der Geschichte Englands und der alten Völker und der Natur der Sache hervor, und doch wird diese so folgenreiche Wahrheit verkannt. Falck hat sich ein Verdienst erworben, auf das er stolz sein kann, durch seine bekannte Abhandlung in den Kieler Blättern, worin er zuerst auf den großen Vorzug der unmittelbaren Wahlen aufmerksam gemacht hat. ... Der bisherige Ausfall der Wahlen macht auch dem unmittelbaren Wahlverfahren Ehre, sowie auch die lebendige Theilnahme, welche dasselbe unter dem Volke für die Sache verbreitet, der Erwartung entspricht."

Im Laufe des September und October nämlich waren, ohne große Vorbereitungen oder Vorberathungen, zu denen es theils an Schulung, theils an Muth und Neigung**) fehlte, die Wahlen für beide Versammlungen vollzogen worden. Wir jetzt lebenden haben keinen Maaßstab mehr für die Wichtigkeit und Wirkung dieses Ereignisses in jener Zeit der Anfänge staatlichen Lebens. Es frommt, uns die Schwierigkeit jener ersten Anfänge an der rührenden Freude zu vergegenwärtigen, mit der die Stadt Kiel das vollbrachte Werk sich anschaute. Balemann und Hegewisch waren zu Abgeordneten, Schweffel und Brauer zu Stellvertretern erwählt. „Der Ausfall der gestern beendigten Abgeordneten-Wahl", meldet das Correspondenzblatt unter dem 10ten September, „fand bei der gesammten Einwohnerschaft unsrer Stadt einen so großen und ungetheilten Beifall, daß

*) Im Original ausgefallen.

**) „Jeder Wähler scheint auf seine Selbstständigkeit so eifersüchtig, daß sich kaum irgendwo ein Dutzend Wähler vereinigt. So ist es auch in Eckernförde bestellt, wo der entschiedeneren Parteiungen mehrere sind, als mir sonst in einem kleineren Orte bekannt sind." Olshausen bei Skau.

sich eine sehr große Anzahl Bürger und Einwohner vereinigte, den gewählten Abgeordneten und Stellvertretern persönlich ihre Gefühle zu erkennen zu geben. Es bildete sich zu dem Ende gestern Abend nach 8 Uhr von einem öffentlichen Locale am Markte aus ein feierlicher Zug, dem sich über 1000 Menschen anschlossen. Unter Begleitung eines Musikcorps begab sich der Zug zu dem nahe gelegenen Hause des Justizrath und Professor Hegewisch, welchem, nachdem er tiefbewegt die Beglückwünschung einer Deputation von Wählern, Nichtwählern und Studirenden empfangen, als „dem Mann der Wahl des Volks" ein dreimaliges Lebehoch gebracht wurde. Der erwählte Abgeordnete dankte für das ihm bewiesene Zutrauen in einer ergreifenden Antworts-Rede, in welcher er auf das hohe Ziel — das Recht der Herzogthümer auf eine Verfassung — hinwies, welches er sich nach seiner wohlerwogenen Ueberzeugung stellen müsse, wenn er in die Holsteinische Ständeversammlung eintreten sollte*). Der Redner schloß mit einem Lebehoch dem Könige und dem Lande. Von hier begab sich der Zug zum Abgeordneten Advocat Dr. Balemann. Nachdem er die beglückwünschende Anrede der Deputation mit gerührtem Herzen entgegen

*) Hegewisch lehnte in der That am folgenden Tage ab. In seinem Schreiben an den Wahldirector vom 11ten September heißt es: Von der Lehrerin der Fürsten und Völker habe ich früh gelernt, daß, so gewiß im Königreiche Dänemark das Dänische Königsgesetz existirt, eben so gewiß in diesem Lande Grundgesetze anderer Art existiren.

Von der andern Seite bekenne ich mich als guter Unterthan zu dem Grundsatze: Das Heil des Vaterlandes durch den König!

... Streit über die entfernteren Grundlagen würde allerdings die Eintracht stören können, die die sehnlichst erwartete Verbesserung besonderer Zweige der Verwaltung bezwecken (sic).

Mir aber würde es unmöglich sein, meine unerschütterliche Ueberzeugung nicht auszusprechen, unmöglich, wenn auch nur in meinen eignen Augen, mich zum Werkzeug zu machen, womit die Rechte des Landes geschmälert werden können." Vgl. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer, Bd. 9, 144 ff.

genommen, erschallte dem Manne, „dem die Wahl zum Abgeordneten einen neuen Beweis des allgemeinen Vertrauens gegeben", ein dreimaliges jubelndes Hoch. Er dankte darauf der ganzen Versammlung für die ihm erzeigte Ehre und gelobte seine besten Kräfte daran zu setzen, dem Lande zu erwirken, was seinem Rechte und seinen Verhältnissen gemäß sei.

Zu gleicher Ehrenbezeugung bewegte sich nun der Zug zu den erwählten Stellvertretern.

... Zum Schlusse der Feierlichkeit wurde auf dem Markte ein Kreis geschlossen und „den Kieler Wählern" hier ein wohlverdientes Hoch gebracht. Die Erleuchtung der Straße, durch welche der Zug seinen Weg nahm, erhöhte die Festlichkeit. ..." Aehnliche Kundgebungen der Freude und Hoffnung erfolgten anderswo.

So waren die Wahlen fast überall unter reger Betheiligung der Wahlberechtigten ohne ungehörige Einwirkungen der Regierung vorgenommen worden; von 354 hatten in Kiel 234, von 321 in Flensburg 240 ihr Wahlrecht ausgeübt. Die Angler Bauern hatten sich nach Väter Weise auf freier Höhe bei Loit, der alten Dingstätte, unter großem Zudrang versammelt. Die Ergebnisse gereichten zu allgemeiner Befriedigung.*)

„In Kiel," fährt Lornsen in dem obigen Briefe fort, „Flensburg" (Bürgermeister Fries und Oberappellationsgerichtsrath Jensen aus Kiel), „Hadersleben" (P. H. Lorenzen), „haben die Wahlen genau dieselben Personen getroffen, welche ich auch in meinem Ueberschlage designirt finde. Falck mußte der königlichen Ernennung vorbehalten bleiben oder dem 7ten oder 9ten städtischen Wahlbezirk Schleswigs. Jedenfalls darf er in der Versammlung des Herzogthums Schleswig nicht fehlen, das

*) Correspondenzblatt 1834, Nr. 84 f., „Ueber die Resultate der Wahlen".

unter seiner schirmenden Hand steht. Es ist erfreulich, zu sehen, daß man schon gleich bei der ersten Wahl auch Auswärtige genommen und sich nicht philisterhaft auf die eigenen Stadtbürger beschränkt hat, wie die glücklichen Wahlen von Preetz, Neustadt und Eckernförde beweisen" (der neu ernannte Oberappellationsgerichtsrath Wiese, Lorentzen in Kiel, Prinz Friedrich auf Noer), „welche letztere Wahl den Hof chokiren wird. ..." Auch gegen die Ernennungen zu den neuen Collegien*) läßt sich meines Bedünkens nichts Erhebliches einwenden. ...

So ist denn endlich, mein Freund, der Stein gerückt und ein in aller Weise verständiger Anfang gemacht worden. Wir haben es den höheren Staatsbeamten aus dem Bürgerstande Dänemarks und der Herzogthümer, welche für jetzt das Heft in Händen haben, zu verdanken, daß die Bewegung, welche wir hervorriefen, zu so guten Resultaten geführt hat. Es gilt jetzt, soweit menschliche Berechnung reicht, dafür zuzusehen, daß ein rasches Vorwärtsschreiten auf friedlichem Wege gesichert bleibe und keine Stockungen eintreten. Das aber hängt meines Erachtens wesentlich von dem Benehmen der ersten Ständeversammlungen ab.

Ich bin der Meinung, daß diese noch gar nicht auf die Geltendmachung der Landesrechte**), auf eine gemeinschaftliche Ständeversammlung und auf Einräumung des Budgetrechtes

*) Das Schleswig-Holstein-Lauenburgische Oberappellationsgericht war gebildet aus dem Präsidenten Conferenzrath Freiherrn Cay Lorenz von Brockdorff zu Borstel und den Räthen von Schirach, Schmidt, Nissen, Fritz Reventlow, Wiese, Jensen, Brinckmann, Dreyer. Die Schleswig-Holsteinische Regierung bestand aus dem Oberpräsidenten Landgraf Karl zu Hessen, dem Präsidenten Spies, den Räthen Rist, Kraus, P. Lüders, von Heintze, Engel, H. Reventlow, J. J. C. Lüders, Thielsen dazu aus drei außerordentlichen Mitgliedern, den beiden Generalsuperintendenten und dem Inspector der Gelehrtenschulen Prof. Nitzsch. Außerdem kamen noch drei Assessoren und drei Auscultanten hinzu.

**) Man sieht, daß Lornsen im Angesichte der Sache selbst anderer Meinung geworden war.

zu bringen haben. Wir dürfen nie außer Acht lassen, daß wir es mit zwei Gegnern zu thun haben, dem Absolutismus und Danismus. Es können aber jene beiden Gegenstände nicht zur Sprache gebracht werden, ohne daß in den Erörterungen darüber aufgehellt wird, wie die weitere Fortführung des Verfassungswerkes unvermeidlich zu einer größeren Scheidung und Absonderung der Herzogthümer von Dänemark führen wird. Wird aber diese Ueberzeugung unter den Dänen recht klar und allgemein, noch ehe sie von der Macht der Freiheitsideen ganz hingerissen sind, so ist mit großem Grunde zu besorgen, daß sie von dem Kampf gegen den Absolutismus abstehn werden, während doch ihre Mitwirkung für das Gedeihen der guten Sache bei uns so unentbehrlich ist. Wäre es nun nicht wahrhaft thöricht, wenn wir jetzt durch ein solches Drängen die Gefahr herbeiführen wollten, die so mühsam hervorgebrachte Bewegung wieder ins Stocken zu bringen, während wir einsehen, einestheils, daß wir unter den gegenwärtigen Zeitumständen doch nicht zum Ziele gelangen können und anderntheils, daß es überall wünschenswerth ist, daß der öffentliche Geist und die politische Bildung in unserm Lande noch mehr gefördert werde, ehe wir an die Lösung dieser schwierigsten Aufgabe gehen. Auch sehe ich weder aus dem Gesichtspunct des Rechts, noch in andrer Hinsicht es als nothwendig ein, daß wir so unzeitig mit Anträgen dieser Art hervortreten. Dem Rechte der Herzogthümer auf Staatseinheit ist durch die Getrenntheit der Ständeversammlungen nichts vergeben; es sind ja eben Provinzialstände-Versammlungen der beiden Provinzen des Staates Schleswig-Holstein ... In der Form ist der Staatseinheit beider Lande nichts vergeben und factisch durch die Gemeinschaft des Oberappellationsgerichts und des Regierungscollegiums viel dafür gewonnen. Daß auch eine oder zwei getrennt gehaltene Versammlungen der Stände zu keiner Trennung in der Gesinnung führen werden, ist klar. Länger aber, kann man annehmen, wird die Trennung nicht dauern. ... (Wir hätten

also meines Erachtens) nur zu solchen Maaßregeln zu schreiten, welche im gemeinsamen Interesse beider Staaten gegen den Absolutismus gerichtet, und was die Hauptsache ist, geeignet sind, die Bewegung aufrecht zu erhalten und zu verstärken. Unter die mehreren Mittel und Wege, welche hiezu dienlich sind, gehört aber vor Allem die Vorlegung des Budgets zur Begutachtung. Weiter aber kann man auch in diesem Puncte nicht vorschreiten, ohne das Rechtsverhältniß zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein zur Sprache zu bringen. ... Eine zweite Maaßregel dieser Art wäre die unbedingte Oeffentlichkeit der ständischen Versammlungen, und eine dritte die Aufhebung der Censur für alle innern Angelegenheiten. ... Endlich gehören dahin mehrere nicht unwichtige Verbesserungen in den emanirten Gesetzen, als: Wiederholung des Antrags wegen freier Wahl der Professoren, Geistlichen und allenfalls auch der ritterschaftlichen Abgeordneten statt der königlichen Ernennungen, Herabsetzung des Zeitraums, für welchen die Abgeordneten gewählt werden, von sechs auf zwei, eventuell vier Jahre, Aufhebung der zwecklosen Schranken, daß die verschiedenen Wahlbezirke nur gleichartige Wählbare, ein Bauer keinen Städter oder Adlichen und umgekehrt wählen dürfe, Ausnahme aller derer, welche eine wissenschaftliche Laufbahn durchgegangen sind, von der Bedingung des Grundbesitzes ... Aufhebung der Bestimmung, daß Advocaten, Aerzte und Geistliche nicht ohne Zustimmung des Königs Abgeordnete werden können. Alle diese Anträge haben gleiches Interesse für Dänemark und die Herzogthümer und daher auch die Folge, daß man mit einander wetteifern werde, das angefangene Werk weiter fortzuführen. ... Ist aber solchergestalt die Sache erst so in Bewegung gesetzt, daß sie nicht mehr rückgängig gemacht werden kann, weder in Dänemark, noch in den Herzogthümern, alsdann wird es Zeit, auf die Gemeinschaft der Ständeversammlung und Einräumung des Steuerbewilligungsrechts zu bringen, und was

dann unvermeidlich ist, den Streit mit Dänemark, der dann glimpflicher abgethan werden kann, aufzunehmen. . . . ." Zum Schlusse dringt er in Balemann, sich der politischen Tagesliteratur anzunehmen und dann in Verbindung mit Falck durch Uebernahme der Mitredaction des Correspondenzblattes thatsächlich die Censurfreiheit von der Regierung zu erreichen.

In dem gleichzeitig (8ten December) geschriebenen Briefe an Hegewisch mahnt er ebenfalls und um so mehr, als er dessen „Apostrophe an die Wähler" bereits aus der Börsenhalle kannte, gleichsam in Besorgniß über das junge Leben seines Schmerzenskindes, zur besonnenen Vorsicht, zur Klugheit, deren Verbindung mit Tauben-Einfalt und Lauterkeit unter seine Lieblingsgedanken gehörte: „Laßt uns doch eingedenk bleiben, daß die Regierung, wenn sie gleich im November 1830 sich hinreißen ließ, doch in der Folge ohne alle Gefahr hätte zurücktreten können, und daß wir es lediglich der Rechtlichkeit des Königs und der liberalen Partei im Schooße der Regierung zu danken haben, daß die Bewegung, welche wir hervorriefen, Folgen gehabt hat. . . . Wir haben uns zu entscheiden, ob wir den Hauptkampf jetzt mit wenigen und untüchtigen, oder etwas später mit vielen eingeübten, wohlgerüsteten und kampflustigen Genossen eingehen wollen. . . . Was Sie nun aber bestimmt haben kann, den Eintritt in die Provinzialstände Holsteins abzulehnen, darüber habe ich mir vergeblich den Kopf zerbrochen. Unter allen bekannten Männern unseres Landes waren Sie grade derjenige, von welchem das Volk am letzten einen solchen Abschlag gewärtigen konnte. Mich verlangt sehr nach Aufschluß darüber.„*)

*) Der Grund der Ablehnung ist in Hegewisch' Worten genugsam angedeutet. In politischer Beziehung liberal, in geselliger Aristokrat, durch Gewöhnung und Erziehung ein aufrichtiger Royalist, sah Hegewisch aus dem ihm bevorstehenden Conflict in der Ständeversammlung keinen befriedigenden Ausweg. Nach einer Denkschrift, die er als Widerlegung von Lornsens Brief und Plan damals verfaßte, fürchtete er, mit seiner Ansicht völlig isoliert zu bleiben.

Mit seinem Befinden geht es „wesentlich besser"; je heißer es ist, desto wohler fühlt er sich und zum April 1835 hofft er, wie es von Anfang an sein Plan war, „für alle Folgezeit neu gekräftigt" zurückzukehren. Nur empfindet er die „nachtheiligen Einwirkungen dieses endlosen, einsamen Lebens", dessen er von Herzen überdrüßig ist, „auf sich gar deutlich". Mit seiner Arbeit ist er seit zwei Monaten wieder in frischem Zuge, sieht sich aber aufs neue gehemmt durch das Ausbleiben des erbetenen Werkes Gejers über Schweden. „Es ist über alle Maaßen pitoyable, daß unsere Landesgeschichte, die von so beispielloser practischer Wichtigkeit ist, im Großen und Ganzen nicht besser bearbeitet ist und daß diese Vernachlässigung, wie es scheint, noch gar nicht empfunden wird. Nie ist wohl ein Land von seinen Fürsten, Adel und Gelehrten mehr vernachlässigt worden. Möge es denn künftig besser gehn, nachdem nunmehr der Anfang gemacht worden ist, das gesammte Volk zur Wahrnehmung der Angelegenheiten des Landes herzuzuziehn."

An den Vater schließt er um dieselbe Zeit (17ten December) wenngleich im Hinblick auf das endende Jahr nicht ohne Wehmuth, doch mit der sichern Hoffnung, daß er „den Zweck seiner Reise vollständig erreichen werde. . . . Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß dieser lange Kampf und Widerstand in eine erfreuliche und nicht noch dunklere Zukunft führen werde. . . . Welch ein unruhiges Alter bereite ich Ihnen! Ich tröste mich darüber mit der Erwartung, daß die Freude, welche Ihnen der Erfolg meiner Bestrebungen verursachen wird, die Unruhen einigermaßen wieder gut mache."

Der Frühling kam; die volle Genesung nicht; der Entschluß zur Rückkehr wankte. Seine Krankheit hatte sich auf die Beine geworfen, die geschwollen und selbst wund waren*). Sehn-

---

*) Diese Wendung der Krankheit wird es sein, auf welche sich die

süchtig harrte er auf Briefe aus der Heimath, von mehreren Freunden vergebens*), die nicht erfahren hatten oder zu ermessen wußten, was ein Brief aus der Heimath bedeutet in der Fremde, zumal in solcher Fremde und für einen Kranken, Selbstverbannten. Am schmerzlichsten verlangte ihn nach Kunde von dem Befinden der geliebten, gleich ihm schwermüthigen Schwester.

Dennoch sind alle seine Arbeiten und Beschäftigungen darauf berechnet, für die vaterländische Angelegenheit wieder auftreten zu können, für die in den Herzogthümern leider nichts geschehe, während man in Kopenhagen wach zu werden scheine.

Sein gleichzeitiges Schreiben an Hegewisch (15ten Mai) beschäftigte sich fast ausschließlich mit derselben. Seines Freundes Wahlablehnung findet er durch das öffentlich und brieflich vorgebrachte nicht entschuldigt. „In Kopenhagen scheint man gegenwärtig vorwärts rücken zu wollen, in den Herzogthümern aber die Hände in den Schooß zu legen. Bestehen wir auf die Herstellung der reinen Union, so werden wir bei unsrer Lebzeit nicht zur vollen Freiheit und zu einem kräftigen Verfassungsleben gelangen. Alles wird Stückwerk bleiben. Ergeben wir uns aber in eine Modificirung derselben, so hat die Sache der Verfassungsfreiheit in Dänemark und den Herzogthümern gewonnen Spiel. Wir können, ohne das Recht und das Interesse unseres Landes materiell zu gefährden, auf die reine Union nicht bestehen. Freilich dürfen wir nie zugestehn, daß das Rechtsverhältniß zwischen Dänemark und Schleswig-

„betrübende Nachricht" in Nr. 58 des Correspondenzblattes von 1835 bezieht, man fürchte für sein Leben. „Im ganzen Lande wird diese Kunde einen tiefen Eindruck machen. Er, „der fürs Vaterland am reinsten glüht", liegt sterbend im fremden Lande, während die längst beabsichtigte ständische Verfassung in seiner Heimath grade ins Leben zu treten im Begriff ist."

*) Nicht alle hatten ihn vergessen: 2—300 Piaster waren ihm wieder zur Disposition gestellt, er wußte nicht, von wem. Früher erwähnt er eines ähnlichen Darlehns von Hegewisch.

Holstein ein anderes ist, als das Unionsverhältniß und wir müssen selbst mit Nachdruck auf die Anerkennung desselben dringen. Aber damit ist eine gemeinschaftliche Ständeversammlung in Betreff einzelner Verwaltungszweige ... sehr wohl vereinbar. Eine provisorische Constitution, in welcher die Rechtsfrage ausgesetzt und die Gemeinschaft einer Ständeversammlung für eine bestimmte Sphäre der Staatsverwaltung und die Trennung der Stände für die übrige Verwaltung festgesetzt wird, ist es, worüber sich die Schleswig-Holsteiner zuerst unter sich und dann mit den Dänen zu vereinbaren hätten. ... Wollt Ihr das reine Unionsverhältniß durchführen, so müßt Ihr zu den Waffen greifen, das ist ganz einleuchtend. ... Nur in der Entwicklung eines kräftigen Volks- und Verfassungslebens können wir Sicherheit dafür finden, daß der König von Dänemark nicht im Laufe der künftigen Ereignisse Europas Holstein abtritt, bloß um Schleswig dauernd zu behalten. So fern den Leuten noch gegenwärtig eine solche Idee liegen mag, so würden doch keine zehn Jahre vergehen*), wo nicht eine solche Politik als die verständigste allen Dänen einleuchten würde. Wenn wir, die Jetztlebenden, nicht die Errungenschaft hundertjähriger Kämpfe aufs Spiel setzen wollen, so müssen wir auf der Verfassungsbahn rasch vorwärts schreiten. ... Es ist übrigens ein demüthigender, ja empörender Gedanke, hier zu Lande ein Volk, das noch vor kurzem eine bloße Colonie, und noch dazu eine Portugiesische, war, im Vollgenusse bürgerlicher und politischer Freiheit, und bei uns zu Lande noch ein hochcivilisirtes Volk wie ein Kind gegängelt zu sehn. Doch unser Land gehört auch zu den wenigen Ausnahmen. Inzwischen, Freund, auch wir beide müssen schweigen; man kann uns entgegnen: warum handelt Ihr nicht lieber, wenn Ihr aufgerufen werdet, statt zu klagen und zu schelten.

---

*) Buchstäblich eingetroffen.

Leben Sie wohl und nehmen Sie meinen gerührten Dank entgegen für die treue Freundschaft, die Sie mir fortwährend erwiesen, die meinen Nothstand gemildert und mir ebenfalls innerlich sehr wohl gethan. Ich hoffe zuversichtlich, daß wir uns bald froher und kräftiger wie je wieder sehen werden. Doch es ruhen noch die Loose im dunklen Schooße."

Der in den Briefen an Balemann und Hegewisch angedeutete Plan einer bedingten und zeitweiligen Unionsverfassung beschäftigte Lornsen lange und lebhaft. Er arbeitete einen Entwurf dieser provisorischen Verfassung aus. Aber durch die Arbeit selbst wurden ihm die großen Unzuträglichkeiten und Gefahren „einer solchen Gemeinschaft der Ständeversammlung in Ansehung des wichtigsten Interesses der Herzogthümer" klar, so daß er seinen Entwurf nicht absendete. „Es wird also wohl nichts anderes übrig bleiben," meint er am 4ten Juli 1835, „als die Herstellung der Union im Auge zu behalten." „Die Hauptsache ist," — fährt er fort, und niemand wird die Bedeutung und Wirkung einer solchen Ueberzeugung in jener Zeit verkennen, wo eine Trennung von Dänemark weit außer aller Gesichtskreise lag — „die Hauptsache ist, daß den Rechten der Herzogthümer nichts vergeben werde durch die Stände. Welches sind nun aber diese Rechte? Darüber herrschen aber noch bei dem pitoyablen Zustande, in welchem sich die Bearbeitung des Staatsrechts und der Landesgeschichte befindet, die verworrensten Ansichten. Falck ist zu dem Resultate gelangt: das Herzogthum Schleswig sei ein selbstständiger Staat, der mit Holstein unter einem regierenden Fürstenhause vereint sei, aus dieser Verbindung aber in Folge von Verschiedenheit der Erbfolge im Fürstenhause gerissen werden könne. Diese Ansicht ist nach meiner Ueberzeugung in allen Puncten irrig und würde ich es für eine wahre Landescalamität erachten, wenn sie in die künftige Verfassungsurkunde übergehen sollte, wie sie schon bei der Ritterschaft Eingang gefunden zu haben scheint. Schles-

wig ist kein Staat, sondern eine Provinz, aber nicht von Dänemark, sondern vom Staate Schleswig-Holstein. Daß die Vereinigung beider Herzogthümer durch die Grundverträge von 1460 eine ächte Staatsverbindung gewesen ist, läßt sich mit wenigen Worten unbestreitbar darthun. Die Stände dürfen in keine Bestimmungen einwilligen, welche nicht mit den folgenden Sätzen zu vereinbaren sind:

1) Die Herzogthümer Schleswig und Holstein bilden den souveränen Staat Schleswig-Holstein, als dessen beide Provinzen sie erscheinen.
2) Die Erbfolge im regierenden Fürstenhause ist für beide Herzogthümer in allen Fällen dieselbe.
3) Die Erbfolge im regierenden Fürstenhause ist für Dänemark und Schleswig-Holstein dieselbe, so lange männliche Nachkommen des Königs Friedrich III. vorhanden sind."

Man sieht: die Formulierung der Landesrechte, mit der 1844 die Holsteinische Versammlung den Dänen entgegentrat, das Manifest, mit dem 1848 die Stände von Schleswig-Holstein vor Europa erschienen.

Gegen den Vater spricht er (21sten und 23sten Juli) die Erwartung aus, nicht bloß, daß die Verfassungssache siegen, sondern auch für ihn eine Möglichkeit herbeiführen werde, ein Amt anzunehmen, neue Thätigkeit wieder zu gewinnen. „Unglaublich" sehnt er sich, der Einsame, nach der Rückkehr, die er jetzt im September oder doch im Februar 1836 antreten zu können hofft. Freudig bewegt hatte ihn die Nachricht der Börsenhalle, daß die Ständeversammlungen von Seeland und Holstein zum 1sten October berufen seien. „Es geht aus Allem hervor, daß die Verfassungsangelegenheit mit Interesse und verständig betrieben wird. Langsam, aber sichern Schrittes, geht es vorwärts, wie wir es bei unserm Volkscharacter nicht anders erwarten können." Ein rechtes Buch, das die Unions-

verfassung im Einzelnen als Entwurf vorlege, und der rechte Mann seien Schleswig-Holstein nöthig. Der Prinz von Noer hätte sonst wohl allen Beruf dazu; aber auf diese fürstliche Person sei kein Verlaß. Sobald ihm die Erbfolge auch in Dänemark zugewandt werde, was wahrscheinlich sei, werde es mit seinem Patriotismus vorbei sein. Vorläufig jedoch könne sich Alles um ihn gruppieren. „Drei Dinge müssen die Stände", meint er jetzt, „jedenfalls gleich erzwingen: die Vereinigung der beiden Versammlungen, die Vorlegung des Budgets und die Gleichheit der Preßgesetzgebung." *) Das erste erscheint ihm sogar leicht zu erreichen! Schwer wird es ihm, der Sache von fern zusehen zu müssen, aber, wenn auch schon mit dem Gedanken vertraut, in geringerem Grade ewig fortzukränkeln, so müsse er doch fürs Erste aus allen Kräften nach Wiedererlangung seiner Gesundheit ringen.

Im Herbste schien die Erfüllung dieses seines heißesten Wunsches nah. „Mit meiner Gesundheit", meldet er nach Silt (20sten October), „steht es nunmehr vorzüglich gut, einige Schwäche in den Füßen abgerechnet. Ich bin sogar so wohlbeleibt geworden, wie ich es nie zuvor gewesen; mein Aussehn ist dabei frisch und gesund, wie ich mich denn auch in aller Hinsicht wohl fühle." Ueber die Thunlichkeit der Vereinigung beider Ständeversammlungen, von denen die Holsteinische damals tagte, hat sich seine Meinung geändert, da die Dänischen Forderungen nach Vereinigung der Seeländischen und Jütischen in bedenklicher Weise verstummt seien. „Es ist zu besorgen, daß die Regierung die Absicht hat, Schleswig künftig von Holstein loszureißen. . . . Haben sich aber der König und die Dänen wirklich so ernsthaft gegen die Fortdauer der Vereinigung der Herzogthümer vereinigt, dann wird es den Ständen jetzt freilich schwer, wenn nicht unmöglich werden, den ersten Haupt-

*) Im nächsten Briefe nennt er als viertes die Oeffentlichkeit.

punct ins Werk zu setzen. Es ist aber dann grade Pflicht für sie, mit dem höchsten Ernst auf die Vereinigung zu dringen."

In denselben Tagen (25sten und 30sten October) spricht er gegen Hegewisch wiederholt die Ueberzeugung aus, daß eine solche „definitive Grundverfassung, wie sie die Rechte und Interessen unseres Landes fordern, für jetzt nicht ohne Revolution zu erreichen" stehe. Ein weiteres Provisorium, als die Provinzialstände seien, müsse und könne daher erkämpft werden, das die Vereinigung der beiden Ständeversammlungen, Vorlegung des Budgets, Gleichstellung der Schleswig-Holsteinischen Presse mit der Dänischen und Oeffentlichkeit der Verhandlungen enthalte. Dieß sei um so nothwendiger, wenn die Dänen die Absicht haben sollten, Schleswig in Dänemark einzuverleiben, Holstein aber zu dem Königreich in ein reines Personalunionsverhältniß zu setzen. Die Dänen, meint er, würden ein solches Provisorium eher gestatten, als es zu einem ernstlichen Zerwürfniß kommen lassen. Die dann vereinigte nächste Ständeversammlung habe wieder einen neuen Schritt vorwärts zu thun — dessen Schwierigkeit er freilich nicht verkennt — und in einem weiteren Provisorium das volle Steuerbewilligungsrecht, die Reform der ganzen Verwaltung, kurz mit Ausnahme des Rechtspuncts Alles zu erhalten, was wir von einer definitiven Grundverfassung erwarten. Der Vorbereitung dieses Zieles gelte sein Werk. „Ich wollte ein Buch liefern, das in einer allgemein verständlichen Darstellung die politische Geschichte Dänemarks und Schleswig-Holsteins in bündiger Kürze und Vollständigkeit darlegte, dann daraus das Rechtsverhältniß beider Lande sonnenklar nachwiese und hiernächst in allen wesentlichen Einzelheiten auseinandersetzte, wie sich die Unionsverfassung zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein gestalten müßte, wenn sie sowohl die Rechte und Interessen unseres Schleswig-Holsteinischen Landes, als auch die Festigkeit des gesammten Dänischen Staatsverbandes sicher stellen sollte."

Er kann „nicht ohne Enthusiasmus daran denken, was sich aus dem Stoffe machen läßt", aber fast fortwährend krank, wie er bisher dieß Jahr gewesen ist, hat er die Arbeit nicht vorwärts bringen können.

Mit großem Unwillen und in scharfen Ausdrücken weist er in demselben Briefe einen Versuch ab, der, wie er von Wülfke erfahren hatte, in Vorbereitung gewesen war, um seine Restitution zu petitionieren. „Ich verabscheue alle Gnadenbettelei, wie ein Verbrechen, und es sind mir von jeher unter allen Menschenkindern die Revolutionäre, welche zu Kreuz kriechen und sich abfinden lassen, die verächtlichsten gewesen. . . . Wahrlich, ich hätte keine Ursache, eine Erleichterung des schweren Lebenskampfes, die sich mir darböte, von der Hand zu weisen, und meine ausgesprochene Gesinnungsweise ist nichts weniger als Trotz, sondern lediglich eine Folge dessen, was in Situationen meiner Art die Ehre gebietet, wenigstens nach meinen Ansichten."

Von der anonym erschienenen Schrift: „Für Holstein, nicht gegen Dänemark", als deren Verfasser er Hegewisch erkennt*), ist er wenig erbaut. Es bedarf nur eines Blickes auf die beiden hier mit einander streitenden Ansichten, um den Vorsprung zu erkennen, den Lornsen vor seinen Landsleuten ge-

*) Wenn die in der Schrift selbst vorkommende Mehrheit: „die Verfasser" nicht überhaupt eine Fiction ist, wird Hegewisch als Autor des weit überwiegenden Theils aus den Worten wie Gedanken deutlich werden. Vgl. Alberti, Lexicon. Sie rief eine „Beleuchtung" von Immanuel, welcher die Verfasser als Anwalte der ritterschaftlichen Privilegien zu verdächtigen suchte, diese wiederum aus dem „urtheilsfähigen Mittelstande" eine sehr schlagende Entgegnung „Für Holstein" gegen Immanuel, von H. Albinger, Leipzig 1835, endlich „Für Dänemark und für Holstein" von Paulsen (1836) hervor, welche ihrerseits durch die 1837 in Halle anonym erschienene Gegenschrift des Herzogs von Augustenburg „Die Erbfolge in Schleswig-Holstein" eine „historische Beleuchtung" ihrer Behauptung in Betreff der gemeinsamen Erbfolge von ganz Schleswig und einigen Theilen Holsteins mit Dänemark fand.

nommen hat, die Entschiedenheit achten zu lernen, mit der er ein noch sehr fern scheinendes Ziel in die bestimmteste Aussicht faßt, und dankbar des Verdienstes zu gedenken, das sich dieser Vorkämpfer Schleswig-Holsteins vor allen andern erworben hat. Hegewisch hatte die engere Verbindung Holsteins mit Schleswig deßhalb auch den Dänen empfohlen, weil sie nächst der Identität der regierenden Familie das Verbindungsmittel Holsteins mit Dänemark sei; werde Holstein von Schleswig gelöst, so werde es dadurch nur noch mehr von Dänemark gelöst. „Dadurch", urtheilt Lornsen, „ist den Dänen gradezu in die Hände gearbeitet worden. Diese Dahlmannsche Phrasis stellt das Staatsrecht unseres Schleswig-Holsteinischen Landes und insonderheit das Rechtsverhältniß Schleswigs zu Dänemark und Holstein in ein durchaus falsches Licht und ist das Ergebniß der Halbheit, woran alle seitherigen staatsrechtlichen Deductionen leiden und welche bis jetzt so verderbliche Folgen geäußert hat. . . . Der Zusatz, womit Sie oder Ihre Helfer die Dahlmannsche Phrasis bewährt haben, „die nächste Folge, wenn Schleswig-Holstein getrennt würde, würde diese sein, daß Holstein sich von Dänemark gelöst fühlte, ein Vorwerk von Hamburg*) würde, daß es Antlitz und Liebe nach Süden wenden und bald genug auch Schutz und Schirm im Süden finden würde", macht das Uebel noch ärger und zeugt in der That sowohl von einer gänzlichen Verkennung der Tendenz der Dänen, als von einer betrübend lauen Gesinnungsweise für die Aufrechterhaltung des wichtigsten Rechtes der Herzogthümer. Es kann ja keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß die Dänen künftig bei der ersten Gelegenheit Holstein nöthigenfalls gratis weggeben werden, bloß um durch die solchergestalt aufgehobene Verbindung mit Schleswig letzteres als baaren Gewinn einzuziehn. Daß die Dänen Holstein nicht werden danisiren, noch

*) Im Texte steht Holstein.

für immer behalten können, daß Holstein vielmehr, sobald Deutschland sich in ein Reich vereinigt, ein Theil desselben wird, das leuchtet allen Dänen ein. Sie haben dagegen noch die Aussicht, Schleswig zu danisiren und dem Dänischen Reiche einzuverleiben, aber nur dann, wenn es ihnen gelingt, es von Holstein zu trennen. Unmöglich aber wird ihnen diese Danisirung und Einverleibung, wenn Schleswig sich mit Holstein durch die Ständeversammlung und die Macht des öffentlichen Lebens noch kräftiger zu einem Ganzen factisch consolidirt. Dies kann aber nur (dadurch) verhindert werden, daß man Holstein loszuwerden sucht. Und Sie drohen damit!! So gewiß es ist, daß man noch vor Kurzem es als ein großes Unglück Dänischerseits angesehen haben würde, Holstein zu verlieren, so sicher ist es, daß nach der Denk- und Gesinnungsweise, welche sich zu bilden angefangen, man künftig die Weggabe Holsteins unter Reservirung Rendsburgs*) als Mittel zur Gewinnung Schleswigs benutzen wird. Und wahrlich, wenn ihnen dies nicht gelingen soll, so will ihnen eine ganz andere Energie des Geistes sowohl als des Willens entgegengesetzt sein, als es bis jetzt geschehen ist. . . . Ueber vieles Einzelne hätte ich Ihnen noch manches zu sagen; aber es gebricht mir an Zeit. Die Demonstration S. 10**) ist ergötzlich und für uns Schleswig-Holsteiner wahrhaft characteristisch. Nachdem wir nicht so viel Thatkraft haben aufbringen können, als zum Petitioniren erforderlich, suchen wir es der Regierung

*) Bekanntlich buchstäblich eingetroffen. Hegewisch hatte die Vergeblichkeit einer Incorporation Schleswigs auch dadurch zu zeigen gesucht, daß Rendsburg in Holstein liege, und der Meister von Rendsburg Meister von Schleswig sei. Eine Täuschung obendrein, die 1850 stark dargethan hat.

**) Hegewisch versucht hier an Napoleons Beispiel nachzuweisen, daß „der richtige Zeitpunct" für Concessionen da sei, wenn „die Sehnsucht des Volkes nach vernünftigen Reformen . . . sich deutlich kund gegeben" habe und „vielleicht schon zur Hälfte vorüber" sei, wenn „von allen Seiten Petitionen einliefen".

einzureden: „es sei überall zu spät, wenn es erst zum Petitioniren gekommen, die Regierung müsse sich jenes leise geistige Gehör für die öffentlichen Bedürfnisse anzueignen suchen!" —

Das Jahr 1835 verstrich, ohne eine Wendung für Lornsen herbeizuführen.

Das folgende fing er, wie seine Klage in einem Schreiben an den Vater vom 4ten und 9ten Januar lautet, so beklommen an, wie noch kein andres, weil er so lange ohne Nachricht von den Seinen war. „Ich saß gestern den halben Tag auf einem Berge an der Seeküste*), mit dem Fernrohr in der weiten See nach der Hamburger und Dänischen Flagge herumspähend aber vergeblich." — Seit Wochen denkt er Tag und Nacht über den für seine Zukunft zu fassenden Entschluß nach, vermag aber keinen „rechten Ausweg zu entdecken". Seine Gesundheit ist indeß ausgezeichnet gut.

Das erwartete Schiff Constanze, Capitän Mehrkens, war auf der Höhe der Capverdischen Insel eine Beute der Flammen geworden; indeß hatte die Mannschaft sich gerettet. Als so die verloren geglaubten Briefe über Pernambuco zu Lande dennoch ankamen, erwiesen sie sich als schon im August vorigen Jahres geschrieben und ließen den schlimmen Befürchtungen wegen der Seinen freien Spielraum. Am 26sten Februar, so berichtet ein Zusatz zu dem obigen Briefe, erhielt er dann „die Trauerbotschaft von dem unglückseligen Zustand der Schwester. Gott erbarme sich unser".

Aus dem nächsten Briefe an den Vater vom 28sten Juni geht hervor, daß sie in Folge ihrer Entbindung gemüthskrank geworden war.

---

*) Sitzend am Felsengestad' einsam verbracht' er die Tage;
Seufzer und Harm in verschlossener Brust und Thränen im Auge
Späht' er mit suchendem Blick auf das öde, unendliche Weltmeer.
Homer, von Odysseus.

Zu diesem Familien-Kummer trat der Schmerz über das unbefriedigende Ergebniß des Holsteinischen Ständetages.

Derselbe war am 1sten October 1835 im Conventssaal des Itzehoer Klosters um den königlichen Commissar, Herrn Conferenzrath Höpp*), versammelt worden. Von da hatte er sich in feierlichem Zuge in die Kirche begeben, wo statt des aus Kiel berufenen, aber erkrankten Propsten Claus Harms der Generalsuperintendent Herzbruch aus Glückstadt über den Text 1. Petri 2, 17 predigte: „Thut Ehre Jedermann. Habet die Brüder lieb. Fürchtet Gott. Ehret den König."

Die Versammlung wurde sodann im Sändesaale durch den Commissar eröffnet mit einer Rede, in welcher er die Erwartung aussprach, die Versammlung werde, beseelt von einer „großartigen Gesinnung, welche erhaben über alle kleinlichen Rücksichten nur auf das Wohl des Ganzen gerichtet sei und selbst etwanige eigene Opfer nicht scheue", den landesväterlichen Absichten Sr. Majestät des Königs entgegen kommen. Nachdem er dann die Fragen, welche die Versammlung zu behandeln haben werde, übersichtlich bezeichnet hatte, schloß er mit dem Wunsche, durch die neu verliehene Institution, die von Anbeginn an ihrem wahren Geiste nach ins Leben treten möge, „das Band, welches Fürst und Volk seit Jahrhunderten vereinige", für kommende Zeiten immer fester geknüpft zu sehn.

Die Antwort des Alterspräsidenten Conferenzrath von Brockdorff gab der Freude und dem Danke der „ganzen Provinz" für „die Wiedererscheinung eines Tages, den das Land in weit mehr als in einem Seculo nicht geschaut", einen sehr lebhaften Ausdruck und bezeichnete in Uebereinstimmung mit der Rede des Commissar als „Zweck und Nutzen" einer ständischen Versammlung „Einigkeit und wechselseitiges Vertrauen"

*) Höpp galt als der „almaegtige Befordrer til høie og indbringende Embeder", gegen den, meinte Literat Hansen, „die Unterthänigkeit unsrer Schleswig-Holsteinischen Beamten noch größer war, als gegen den König."

zu der Regierung zu befördern. Die dann angestellte Wahl des Präsidenten ergab unter den 48 anwesenden Mitgliedern eine Majorität von 26 für den Ober- und Landgerichtsadvocaten Balemann; Amtmann Graf Reventlow-Criminil ward mit 32 Stimmen zum Vicepräsidenten, Obergerichtsadvocat von Prangen und Advocat Kirchhoff zu Secretären erwählt.

Der Präsident beantragte die Abfassung einer Dankaddresse an den König, mit deren Entwurf der Kammerjunker d'Aubert Bürgermeister in Oldenburg, der Kammerjunker von Neergaard, Besitzer von Oevelgönne, als liberal und volksfreundlich bekannte Männer, und der Etatsrath Professor Falck beauftragt wurden. Dieselbe, in der zweiten Sitzung zum Beschluß erhoben, erklärte den Willen der Versammlung, „eingedenk der Bürgschaften der unvergessenen Vergangenheit*), und den festen Blick nicht minder auf die Bedürfnisse der Gegenwart, als auf die Erwartungen der Zukunft gerichtet, dem Zutrauen des Landesvaters mit treuem und freimüthigem Rath vertrauensvoll entgegen kommen" zu wollen. Sie spricht für die verliehenen Einrichtungen überhaupt, für die Veröffentlichung der

*) Darauf schrumpften die Anläufe zusammen, die zur Verwahrung des Landesrechtes genommen wurden. Aus Balemanns Nachlaß liegen zwei Entwürfe vor. Der eine ist dem Sinne nach gleich mit der wirklich beschlossenen Addresse; nur erkühnt sie sich zu der Behauptung, die Geschichte lehre, daß die Stände Holsteins eine mit Schleswig gemeinsame Verfassung und in ihr das Steuerbewilligungsrecht gehabt hätten, die nie rechtlich aufgehoben seien. Der zweite Entwurf ist schon seinem ganzen Tone nach ein andrer. Auch er freilich erklärt, von einer Untersuchung über den Umfang der alten Landesrechte, über die Wirkungen des Jahres 1806 und „andere Rechtsfragen" für jetzt absehn und ihre Entscheidung der Zukunft überlassen zu wollen. Zugleich aber erachtet er es als eine unerläßliche Pflicht der nach so langer Zeit zum ersten Male wieder versammelten Vertreter des Landes, zu verhüten, daß durch stillschweigendes Eingehn auf die neue Verfassung den alten Rechten irgend etwas vergeben werde. Darum hat, heißt es zum Schluß, die Versammlung „nicht unterlassen dürfen, in das Protokoll ... die Erklärung niederzulegen:" — die auch im Entwurfe nicht einmal zu Stande gekommen ist!

Uebersicht über die Einnahme und Ausgabe des Staats und für Ausdehnung der ihnen vorgelegten Entwürfe auch auf das Herzogthum Schleswig insbesondere ihren Dank aus. Dadurch sei in ihnen das Vertrauen gestärkt, daß zu denjenigen Verhältnissen, welche die Herzogthümer verbänden, eine größere Gleichheit in Gesetzen und Einrichtungen in immer vermehrtem Maaße hinzukommen werde.

Die Addresse fand in Kopenhagen eine sehr gnädige Aufnahme, die schüchternen Andeutungen über Vergangenheit und Zukunft waren klüglich ignoriert.

Die Versammlung begab sich sodann an ihre Arbeiten.*) Von den königlichen Propositionen war die bei weitem wichtigste, umfassendste und zugleich dringlichste die eines neuen Zollgesetzes, das sehr allgemeinen und tiefgewurzelten Uebelständen Wandel zu schaffen bestimmt war. Mancherlei Bedenken wurden gegen dasselbe geltend gemacht; das wirksamste von allen war wohl die Zollfreiheit der Ritterschaft, von der eine bedeutende Anzahl unter den Abgeordneten war, und Dithmarschens, das gleichfalls zur Aufgabe seines wohlerworbenen Rechts nicht geneigt war. Die Vorlage wurde unter solchen Umständen gegen eine liberale Minorität abgelehnt.

*) Eine briefliche Mittheilung des unermüdlichen Literaten Hansen, Redacteurs des Eckernförder Wochenblattes, an Lorenzen über die Eindrücke, welche er bei einem Besuche in Itzehoe gehabt hatte, zeigt wenig Erbautheit mit der Haltung der Versammlung. Danach befriedigten ihn nur Löck und Balemann, obwohl selbst diese sich von Höpp an der Nase herumführen ließen. Falck hält er fast für „stockservil", Lorentzen aus Kiel für „fratzenhaft eitel" und abhängig von den „Großen", sowie auch von Wiese, was für jenen eine Forderung auf Pistolen von d'Aubert herbeiführte, „Fürst Donner, den Chorführer," für den „crassesten Aristokraten, den unterthänigsten Mann, den lächerlichsten Adelsschwanz". „Was soll ich", schließt er, „von den Adlichen sagen weiter, als daß sie nur wenig Adel in sich zu tragen scheinen. — Sie meinen, der Schleswig-Holsteiner lasse sich keine zweite Comödie gefallen? O, der Schleswig-Holsteiner läßt sich Alles gefallen." Es bedarf keiner Bemerkung, daß dieß eine sehr individuelle Auffassung und ein vertraulicher Stimmungsbericht ist.

Eine andere königliche Proposition von Bedeutung betraf „die Organisation der städtischen Collegien und die von diesen wahrzunehmende ökonomische Verwaltung in den Städten der Herzogthümer Schleswig und Holstein mit Ausnahme von Altona". Gestützt auf den §. 6 des Gesetzes vom 28sten Mai 1831 hatte der erwählte Ausschuß seine Aufgabe in einem weitern Umfange gefaßt und den königlichen Entschluß nur nebenbei berücksichtigend in seinem Bericht die Grundlagen einer Schleswig-Holsteinischen Städteordnung überhaupt zu legen gesucht. Er hatte mithin den Begriff des „Bürgers" festgestellt, das Stadtvermögen als Privatvermögen, jedem staatlichen Eingreifen unzugänglich, die Stadtbeamten, Magistrat wie Bürgercollegien, als Beauftragte der Gemeinde und von ihrer Wahl abhängig nachgewiesen, so daß nur die mit Justiz- und Polizeiverwaltung beauftragten einer königlichen Bestätigung bedürften, hatte endlich eine möglichst uneingeschränkte Wählbarkeit, völlige Oeffentlichkeit der Verwaltung und jährliche Rechenschafts-Ablage verlangt.

Der Bericht war fertig, als der Commissar im Auftrage der Regierung denselben vor anderen dringlicheren zurückzuziehen erklärte. Selbst der Druck, entschied der Präsident, könne nun nicht mehr gestattet werden. Die mühevolle Arbeit des Ausschusses sollte selbst den Mitgliedern der Versammlung möglichst vorenthalten werden! Indeß ward späterhin der Druck doch noch gestattet. Damit aber war dieser wichtige Gegenstand aufgegeben.

Unter den Privat-Propositionen waren es folgende, welche vor andern ein allgemeines Interesse erregten.

Schon in der dritten Sitzung wurde von „einem Abgeordneten" *)

---

*) Die Aengstlichkeit der Regierung verbot der aus Ständemitgliedern gebildeten Redaction der Ständezeitung die Nennung der Namen. Erst allmählich gestattete die Censur, die Proponenten von Amendements zu enthüllen. Vor der Ständeversammlung, die oft recht spät erschien, oder

(Löck*) ein Antrag auf Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen mit dem Mangel der Preßfreiheit und mit der Nothwendigkeit, theils die Theilnahme des Volks zu wecken, theils auch die Abgeordneten selbst lebhafter anzuregen, begründet und durch die Worte des Gesetzes vom 28sten Mai 1831 selbst vertheidigt, welches „Sinn und Eifer für das gemeinsame Wohl zu beleben" die Absicht erklärt habe. Ein „andrer Abgeordneter" unterstützte den Vorschlag; ein „andrer" erklärte dasselbe; ein „andrer" stellte die vorgeblichen Gefahren als nichtig dar und noch „ein andrer" wollte denn endlich wissen, ob der Antrag nicht wenigstens der Prüfung durch einen Ausschuß werth sei. Obwohl es nun auch an „mehreren anderen" nicht fehlte, die zu wissen behaupteten, daß ihre Wähler nicht für die Oeffentlichkeit seien, und an einem „anderen" selbst nicht, der den Antrag für „noch nicht an der Zeit" und unvereinbar mit der Dankbarkeit, ja mit der „Wohlanständigkeit" fand, so beschloß die Versammlung doch, einen Ausschuß für die Frage niederzusetzen; Reventlow-Criminil, Falck und Löck wurden in denselben gewählt. In der Vorberathung berichtete Falck, der mit Löck die Majorität bildete, principiell zu Gunsten der Oeffentlichkeit. In Betreff der Einschränkungen derselben waren auch diese beiden nicht einer Meinung. Reventlow-Criminil war aus vielen Gründen dagegen und hielt schon den einen für hinreichend, daß man für das höchst liberale Verfassungsgesetz eben erst gedankt habe und nun schon die Abänderung einer Grundbedingung desselben beantrage. Höchstens

mehr als sie durfte kein inländisches Blatt berichten. „Die Folge davon war, daß der Holsteiner eher erfuhr, was die Cortes in Madrid, als was seine eigenen Abgeordneten in Itzehoe gesagt oder gethan hatten." Löck, Bericht an die Wähler im Itzehoer Wochenblatt, 1836, Nr. 14 ff.

*) „Vater Löck" gehörte zu den offensten Vorkämpfern des Liberalismus und widmete sich der Belehrung und Anregung seiner Landsleute im Itzehoer Wochenblatt mit ebensoviel Aufopferung wie Geschick, bis körperliche Schwachheit ihn von der öffentlichen Wirksamkeit abrief. Er genoß bis ans Ende seines Lebens 1858 einer seltenen Verehrung.

könne er sich für die von Falck beantragten Beschränkungen erklären. Falck nämlich wollte nur einer bestimmten Anzahl von Männern den Zutritt gestatten, vorzugsweise den Stellvertretern; für andere sollte jedem Abgeordneten eine, dem Commissar und Präsidenten mehrere Karten zur Verfügung gestellt werden; bei den Vorberathungen und Abstimmungen sollte überall, außerdem bei jeder Frage, wo es der Versammlung gut schiene, die Oeffentlichkeit ausgeschlossen sein und der Anfang bei der dritten Diät gemacht werden. Löck erklärte, so beschnittene Vergünstigungen schienen ihm der Bitte nicht mehr werth. Prangen bezeichnete als den wichtigsten Gegengrund den Willen des Königs, der aber gar nicht einmal bekannt sei. Entschieden für völlige und unbedingte Oeffentlichkeit war d'Aubert. Pastor Hensler hielt die vorgeschlagene Veröffentlichung der Protokolle nicht für erlaubt, denn die seien „heiliges Eigenthum" der Versammlung und den Anspruch des Publikums, das Ständeblatt und die Abgeordneten zu controlieren, für unpassend. Indeß wagte er doch ein Amendement, Se. Majestät zu bitten, daß sie Jedem erlaube, sich mit einer schriftlichen Bitte um Zulassung an den Commissar oder an den Präsidenten zu wenden, oder die Abgeordneten der vier Ständeversammlungen in jeder der andern Provinzen frei eintreten zu lassen. Bei der Schlußberathung sprachen sich Wiese, Prangen, d'Aubert und Löck noch einmal entschieden zu Gunsten der Oeffentlichkeit aus. „Ein Abgeordneter" versicherte, schon in der Versammlung der erfahrnen Männer dafür gewesen zu sein.

Auf die sehr entschiedene Erklärung des Commissar dagegen erfolgte sofort eine Reihe ähnlicher, daß sie nicht zu einer solchen Bitte rathen könnten. Der Präsident theilte mit, „äußerer Verhältnisse" wegen ursprünglich gegen eine Petition gewesen zu sein; der Proponent habe aber nicht zurücktreten wollen und jetzt sei er auch der Meinung, daß schon in dieser Diät um Oeffentlichkeit petitioniert werden könne. 28 gegen 18 erklärten

sich dafür, und das Amendement Wiese, welches Oeffentlichkeit der Verhandlungen, nicht der Abstimmungen, gegen Karten und mit Ausnahmen, die von der Versammlung abhingen, schon für die nächste Diät, und zugleich einen Gesetz-Entwurf über dieselbe erbat, ward mit 24 gegen 22 Stimmen angenommen. Ein Minoritätsvotum, das in der 38sten Sitzung vom Grafen Rantzau eingebracht wurde, fand, obwohl „nicht die volle Zahl von 18 Mitgliedern der Minorität sich dazu bekannt habe, doch Zulassung bei den Mitgliedern der Versammlung.*)

Eine zweite Privatproposition von Wichtigkeit war die von Halems in Betreff allgemeiner Wehrpflicht. Wenn es selbst bei dieser so klaren Forderung der Gerechtigkeit nicht an Bedenken fehlte, wie z. B., daß die Beschwerden des Bauernstandes doch keineswegs constatiert seien, daß der Landmann sich vorzugsweise zum Kriegsdienst eigne, so wagten sie sich doch in der That nur schüchtern hervor und mit einer Majorität von 31 gegen 14 ward die Einreichung einer Bitte beim König beschlossen, der Prägravation des Bauernstandes abzuhelfen.

---

*) Wie ängstlich ein großer Theil in Betreff der Oeffentlichkeit war, zeigt die lebhafte Discussion in der dreißigsten Sitzung (31sten December) über die Frage, ob es einem Abgeordneten erlaubt sei, wie der für Oldesloe gethan hatte — und freilich auch andere thaten —, Gesetz-Entwürfe seinen Wählern mitzutheilen. Die Entscheidung — und Löck hebt das hervor als einen Sieg der guten Sache — fiel dann doch freilich gegen diejenigen aus, die ein solches Verfahren als gesetzwidrig bezeichneten und auf Zurückweisung der auf solche Weise veranlaßten Petition antrugen. Itzehoer Wochenblatt 1836, Nr. 16. Die Ständezeitung schweigt hierüber, da der Entwurf zurückgezogen ward.

„Das Unglück ist," schreibt Olshausen unterm 24sten November, „daß es den Abgeordneten in Itzehoe selbst kein Ernst mit der Oeffentlichkeit ist." Skau Lorenzen 28. In Schleswig fanden auf Vorfrage eines Abgeordneten bei den Kirchspielsvorstehern nach den Wünschen der „Interessenten", d. h. der Grundbesitzenden und eines andern bei dem Magistrat der Stadt Schleswig in der That Versammlungen Statt, beide aber im tiefsten Geheimniß. Die des 14ten Wahldistricts wurde verboten. Itzehoer Wochenblatt 1836, pag. 405 und 410.

Von eingreifender Bedeutung waren die Finanzfragen. Trotz eines königlichen Versprechens und Befehls vom 5ten Januar 1813 war über den Haushalt des Dänischen Staates bis 1835 hin keinerlei öffentliche Darlegung jemals geschehen. Die im September 1835 veröffentlichte Zusammenstellung wies, so ungenügend sie war, doch schon ein jährliches Deficit von 321000 Rbthlr. nach.

D'Aubert beantragte, um die Einsetzung einer außerordentlichen Commission zur Untersuchung der Finanzlage des Staats, um die Begutachtung ihrer Arbeit durch eine außerordentliche Ständeversammlung und um jährliche Publication des Budgets zu bitten. Graf Baudissins Antrag verlangte ebenfalls eine aus den vier Ständeversammlungen zu wählende Untersuchungs-Commission, die zugleich Vorschläge über Ersparungen vorlegen solle. Graf Reventlow-Farve schlug vor, um eine ernste Prüfung der Finanzlage durch die „Königliche Finanzdeputation" zu bitten, deren Ersparungs-Vorschläge demnächst den Ständen Holsteins vorzulegen seien. Für alle drei Propositionen wurde ein gemeinsamer Ausschuß beliebt. Dieser fand, daß selbst nach den sehr ungenügenden Daten der Veröffentlichung das Deficit statt 321,000 Rbthlr. eher 1,600,000 Rbthlr. zu betragen scheine und kam zu dem Schluß-Antrag, Se. Majestät um Einsetzung einer Commission zu ersuchen, welche die Staatseinnahmen und Ausgaben zu prüfen und Vorschläge einzureichen habe, wie das Finanzwesen des Staats ohne Auflage neuer Lasten durch Ersparungen und Einschränkungen im Staatshaushalt reguliert werden könne. Bei der „förmlichen" Berathung suchte Neergaard durch ein Amendement die Verwendung eines größeren Theils der Staatseinnahmen zum Besten des Landes, Löck auch eine ausdrückliche Untersuchung der Prägravationsfrage zu erreichen; umsonst; der Ausschuß-Antrag allein fand Annahme.

Zwei weitere Anträge finanziellen Inhalts waren von Löck auf Abschaffung der Rechnung nach Reichsbankgeld, und von

Reventlow-Farve und Prangen auf Beiordnung dreier Repräsentanten von Bankpflichtigen zu der Direction des Schleswig-Holsteinischen Bankinstituts in Altona gestellt. Die letzteren verlangten zugleich eine regelmäßige jährliche Rechnungsablage desselben, eine specielle Aufführung der Rückstände und Vorlage der Abrechnung an die nächste Ständeversammlung in derselben Vollständigkeit, wie an die Revisionsbehörden. Beide wurden angenommen. Ein Antrag Neergaards wegen eines zu erwählenden Ausschusses von neun Mitgliedern zur Ausarbeitung von Vorschlägen für eine Communalordnung begegnete so vielen Bedenken, daß er zurückgezogen ward. Da der Versammlung nicht gestattet war, sich anders als durch den Commissar die nöthigen Aufklärungen zu ihren gesetzgeberischen Arbeiten zu verschaffen und zu dem langsamen und unsicheren Wege der Privat-Erkundigung die Zeit nicht mehr vorhanden war, so mag in der That damals bei der großen Verschiedenheit der Communal-Verhältnisse die beabsichtigte Arbeit unthunlich gewesen sein.

Der Vorschlag, um eine Commission zur Entwerfung eines allgemeinen Gesetzbuches zu suchen, führte zwar zur Erwählung eines Ausschusses und zur Erstattung eines Berichts, der auf sehr fühlbare Mängel im Ehe- und Erbrecht, in der Hypothekenordnung, im Civil- und Criminal-Proceß hinwies; die Verhandlung darüber ward aber, wie über andere Fragen, durch Verweigerung der erbetenen kurzen Frist abgeschnitten, die der Rothschilder Versammlung doch so reichlich bemessen war.

Ein Antrag zur Sicherung der persönlichen Freiheit jedes Staatsbürgers gegen willkührliche Verhaftung ward der Prüfung durch einen Ausschuß nur von einem Mitglied außer dem Proponenten würdig befunden.

Von dem, was in der Tiefe die Gemüther der Schleswig-Holsteiner bewegte, wagte sich nichts ans Licht.*)

*) Nur einmal, in der Rede des Abgeordneten für Neustadt, Lorentzen

Selbst für den Mann, dessen entschlossenem Willen sie ihr Dasein dankte, wagte die Versammlung kein Zeugniß abzulegen.

Hegewisch hatte unterm 31sten December 1835 folgende Bittschrift eingereicht:

„Zuvörderst bittet der gehorsamst Unterzeichnete, daß diese Bittschrift nicht auf den ersten Anblick verdammt werde, deswegen, weil nur ein Name unterzeichnet steht. Es ist nicht Unbescheidenheit; ohne Zweifel wäre es leicht gewesen, viele Namen beizugesellen. Aber ich habe es für besser gehalten, daß die Sache allein für sich selbst spreche ohne allen Apparat von Namenzahl, und daß, falls diese Bittschrift durchaus mißlänge, die etwaigen Folgen mein Haupt allein treffen.

Der Name Lornsen hat die verschiedensten Urtheile, Lobeserhebungen und Verurtheilungen veranlaßt; vielleicht ist der Zeitpunct gekommen, wo das Urtheil ruhiger und sicherer sein kann. Vielleicht vermag man schon jetzt mit historischem Sinn zu vergleichen den gegenwärtigen Zustand der Herzogthümer, die Hohe Stände-Versammlung, das Oberappellations-Gericht, die Regierung in Schleswig, und überhaupt, was in den Herzogthümern seit 1830 geschehn oder angefangen ist mit dem Zeitraum von 1815—30, und Allem, was in diesen 15 Jahren Desiderat blieb.

Ich meines geringen Theils, obgleich meine politischen Meinungen von denen des Kanzelei-Raths Lornsen in manchen Stücken abweichen, bin überzeugt, daß das Glück oder Unglück des Vaterlandes genau verknüpft ist mit dem Schicksal des Kanzelei-Raths Lornsen. Das Glück des Vaterlandes hängt nicht allein ab von den Ernten, sondern noch mehr von den vorhandenen moralischen Kräften, deren Würdigung und Richtung.

---

aus Kiel, war im Vorbeigehn von „einer hoffentlich zu erwartenden Vereinigung der Holsteinischen und Schleswigschen Ständeversammlung" die Rede gewesen.

Seine Königliche Majestät haben unserm Lornsen beständig diesen Titel eines Kanzelei=Raths gelassen, ein Zeichen, wenn ich nicht irre, des Königlichen Vertrauens, der Königlichen Gnade.

Ich habe als naher Zeuge den Seelenkampf meines Freundes Lornsen im Herbst 1830 mit erlebt und getheilt; ich bezeuge, daß ich ihn für einen der edelsten Karaktere halte, für einen Vaterlands=freund, der seine Pflichten gegen den König und Herzog nicht verletzen wollte, sondern der mit deutlichem Bewußtsein all sein persönliches Glück aufopferte zum Heil des Landes.

Hätten die Gesetzkundigen ihn für einen Verräther gehalten, so würden sie ihn zum Tode verurtheilt haben.

Aber in dem Falle hätte mein Freund Lornsen sprechen können und hätte Kraft gehabt zu sprechen gleich dem Genossen Padilla im tragischen Kampf für die alten Rechte der Kastilier und Aragonier. Als der vaterländische Held seinen Kopf unter das Beil legen sollte und der Henker ihn einen Verräther nannte, da rief der treue Spanier mit lauter Simme: Nicht doch! Nicht Verräther, sondern Verfechter der Rechte des Landes.

Lornsen lebt noch, aber vielleicht nicht lange mehr, denn in der Ferne, in der Schwüle sucht seine Seele das theure Vaterland.

Die gehorsamste Bitte des Unterzeichneten geht dahin:

Die Hohe Stände=Versammlung wolle geneigen, denjenigen Schritt zu thun für den Kanzelei=Rath Lornsen, welcher dem Karakter desselben, der Zeit und den Umständen gemäß sein möchte, welchen die Hohe Stände=Versammlung Selbst für den zweckmäßigsten halten wird.

Gehorsamst F. H. Hegewisch.

Es fand sich niemand, der diese Petition zu unterstützen bereit gewesen wäre.

Obwohl die Unbestimmtheit des Gesuchs, das keinen greif=

baren Wunsch zu klarer Fassung formulierte, zu einiger Entschuldigung gereichen mag, wird doch die Verwunderung Skaus nicht unberechtigt erscheinen dürfen, daß man damals noch nicht weiter gekommen war und selbst Löck sich zu einem Manne zu bekennen ablehnte, wie Uwe Jens Lornsen, „Slesvigholsteinismens Nationalhelt!“*) Wie lassen sie den Friesen einsam stehen!

Am 20sten Februar 1836 ward durch eine Rede des Commissars, die nach dem Itzehoer Wochenblatt „allgemeinen und tiefen Eindruck machte“ und das „überwältigende Gefühl“ eines gemeinsamen Vaterlandes weckte, der erste Holsteinische Ständetag geschlossen. Ein lebendiger Hauch, ein fortwirkender Anstoß konnte von dieser Versammlung, zumal durch die unglaublich einförmigen und characterlosen Berichte, die von ihren Verhandlungen erlaubt wurden, nicht ausgehen.**)

Die Schleswigsche Ständeversammlung zeigte bei wesentlich gleichem Geiste, doch schon durch die entschieden größere Energie der hervorragendsten Charactere einen nicht zu verkennenden Fortschritt.

Am 11ten April durch denselben Commissar im Rathhaussaale eröffnet, geleitet von dem Obergerichtsrath Grafen Magnus Moltke***), Abgeordneten für Schleswig, und dem Gerichts-

*) Wenn Skau aus Mangel an Platz die „ret maerkelige“ Petition nicht mittheilt, dabei aber die Klugheit Hegewisch' hervorhebt, ausdrücklich seine Uebereinstimmung mit Lornsens politischen Meinungen zu läugnen und als Motiv den Seelenkampf des Mannes anzugeben, von dem er Zeuge gewesen, als derselbe das Vaterland im Spätjahre 1831 verlassen habe, so liegt die Verkennung des Bittstellers, noch mehr die Entstellung des „Seelenkampfes“ und der chronologische Irrthum auf der Hand.

**) Die ganze Kindlichkeit der politischen Entwicklung damaliger Zeit tritt uns halb rührend, halb komisch aus den Feierlichkeiten entgegen, mit denen die Stadt Oldenburg ihren Bürgermeister empfing: Einholung zu Roß und Wagen, Tannenzweige an den Häusern, ein Gedicht auf Atlas und Bekränzung durch junge Mädchen, Fackelzug, Hoch!

***) M. Moltke, der bereits oben erwähnte Kammerherr und Obergerichts-

halter Jaspersen zu Nordskov, Abgeordneten für den 17ten ländlichen Wahldistrict, begann auch sie auf Antrag des Herzogs von Augustenburg mit einer Dankaddresse an den König, welche die Zusicherung, es solle durch die getrennte Versammlung an der mehrhundertjährigen Verbindung Schleswigs und Holsteins nichts geändert werden, als eine theure Bürgschaft hervorhob. Sie fand den „gerührtesten Dank" des Königs.

Die Vorlagen waren bis auf eine dieselben, wie in Holstein; auch die wichtigsten Privat-Propositionen kehrten wieder. Neu war indeß ein Antrag auf Vereinigung der beiden Ständeversammlungen. Die Verhandlungen bieten durch den wiederholten Zusammenstoß des furchtlosen Demokraten aus Hadersleben, P. H. Lorenzen*), mit dem schroffen fürstlichen Vertreter der Aristokratie, dem Herzog von Augustenburg, die sich an Talent ungefähr die Waage hielten, ein unverkennbar größeres Interesse. Die Ergebnisse der Berathungen wichen nur zum geringen Theile von den Holsteinischen ab. Einen entschiedenen Fortschritt aber, der immerhin dem lebhafteren Naturel des Schleswigers und den obwaltenden Gegensätzen zugeschrieben

---

rath, wohl zu unterscheiden von seinem Neffen Magnus Moltke-Grünholz, auf den sich die Anklage in den Actenstücken zur neuesten Schleswig-Holsteinischen Geschichte, Heft 1 pag. 7, bezieht, — hatte in seiner Schrift „Das Wahlgesetz und die Cammer mit Rücksicht auf die Herzogthümer. Hamburg 1834" das Einkammersystem und die Oeffentlichkeit verfochten. Bei dem von ihm am 27sten April gegebenen Festmahl war sehr zahlreich das Bürgerthum vertreten; es war selbst an die Einladung von zwei gemeinen Soldaten gedacht worden. Dagegen hatten die Spitzen der Gesellschaft wie der Beamtenwelt sich entschuldigen lassen. Desto belebter war aber die Stimmung. Es setzte viele und kühne Toaste. Bürgermeister Fries erlaubte sich sogar, „etwas mystisch zu werden" und zu bitten, „auf das Wohl eines allbekannten, abwesenden Freundes zu trinken; möge er bald in sein Vaterland zurückkehren und für seine Leiden Entschädigung finden". Da meinte Amtmann Scheel, „nun werde man auch den betrügerischen Polen leben lassen". Eine allgemeine Störung des Festes war nicht wieder gut zu machen. Correspondenzblatt Nr. 45. — Vgl. Heiberg, S. H. Blätter 1836.

*) Ueber ihn siehe L. Skau, P. H. Lorenzen.

werden mag, bekundet die auf 415 angewachsene Zahl der Petitionen gegen 130 in Holstein.

Einen Antrag auf unbedingte Oeffentlichkeit noch in der ersten Diät hatte P. H. Lorenzen eingebracht. Der Berichterstatter des Comite, Propst Paulsen aus Apenrade, königlich ernanntes Mitglied für die Geistlichkeit, bezeichnete die Oeffentlichkeit als förderlich den ausgesprochenen Absichten Sr. Maiestät, als unzertrennlich verbunden mit dem Wesen einer Repräsentativ-Verfassung und völlig ungefährlich, empfahl jedoch nur eine bedingte Zulassung des Publikums auf Grund von Karten, die durch den Commissar, den Präsidenten und die einzelnen Mitglieder zu vertheilen wären. Trotz mehrerer abmahnenden Stimmen, die nur auf die wohlbekannte Unreife hinwiesen, trotz einer langen Gegenrede des Commissars, ward die Einreichung einer Petition in dem angedeuteten Sinne, „nachdem der Präsident mit einigen nachdrücklichen Worten und mit besonderer Wärme den Gegenstand . . . empfohlen hatte", einstimmig beschlossen; die von Lorenzen kräftig verfochtene unbedingte Oeffentlichkeit ebenso einstimmig verworfen. Für die Gestattung der Oeffentlichkeit schon in der nächsten Versammlung und Vorlage einer Verordnung über dieselbe erklärten sich nur 28 von der Gesammtzahl 43, für die Entfernung der Zuhörer während der Verhandlung über ihre Zulassung 25, für die Entfernung während der Verlesung des Protocolls 40 Stimmen. Ein Antrag, um die Erlaubniß zu bitten, die Namen der Redner in der Ständezeitung nennen zu dürfen, ward einstimmig angenommen.

Eine Proposition Wehtjes auf Einführung allgemeiner Wehrpflicht, die auch hier nicht ohne Anfechtung blieb, ward nach dem etwas eigenthümlichen Vorschlag des Ausschusses, von dem der Prinz von Noer, der einzige Militär der Versammlung, zum Berichterstatter bestellt war, durch eine Mehrheit von 37 gegen 3 dahin erledigt, allgemeinen persönlichen Dienst

in Kriegszeiten, im Frieden aber Werbung und ein stehendes Heer von nur 8000 Mann zu empfehlen.

In Betreff der Finanzen hatten Professor Hensen und der Landsasse Henningsen Anträge eingebracht. Der Berichterstatter des Ausschusses, Hensen, gab der „tiefen und allgemeinen" Besorgniß Ausdruck, welche die Darlegung des Staatshaushaltes hervorgerufen habe. Das Deficit ward statt auf 321,000 Rbthlr. auf 1,651,000 berechnet. Bei keinem andern Antrage wurden die einzelnen Beschlüsse mit solcher Einmüthigkeit gefaßt. Einstimmig ward die Bitte um eine gründliche Regulierung der Ausgaben und Einnahmen beschlossen; einstimmig die um ein jährliches und eingehendes Budget; einstimmig auch die Ansicht ausgesprochen, daß in mehreren Zweigen der Staatsverwaltung Ersparungen möglich seien, die einzeln namhaft gemacht wurden. Das Amendement des Agenten Jensen auf eine Finanz-Untersuchungscommission und Bitte um Ueberweisung aller Fonds und Cassen einzelner Collegien an das Finanzcollegium, sowie um wirksame Maaßregeln zur Verhütung von Cassendefecten fanden gleichfalls die Billigung der Mehrheit. Dagegen gewann der durchgreifende Antrag Lorenzens von Hadersleben auf Ersetzung der collegialischen Verwaltung durch ein einheitliches Finanzministerium keine einzige Stimme für sich.

Die Abschaffung der Rechnung nach Reichsbankgeld ward mit 38 gegen 3, der Antrag des Herzogs von Augustenburg, daß sowohl die Nationalbank, wie das Bankinstitut in Altona verpflichtet werde, bei jeder zusammentretenden Ständeversammlung Rechnung abzulegen, ward nur in Bezug auf das Altonaer Bankinstitut mit 29 Stimmen genehmigt.

Von Bedeutung war die Proposition des Abgeordneten von Hadersleben, die im Wesentlichen auf Wiederherstellung der Preßfreiheit gerichtet war. Das Gutachten erinnerte an das (Struensee'sche) Rescript vom 14ten December 1770 und die

unvergeßlichen und „hochherzigen Worte von Sr. Majestät in Gott ruhendem Vater", „daß es der unparteiischen Untersuchung der Wahrheit ebenso nachtheilig, als der Entdeckung verjährter Irrthümer und Vorurtheile hinderlich sei, wenn redlich gesinnte, um das allgemeine Wohl und wahre Beste ihrer Mitbürger beeiferte Patrioten durch Ansehen, Befehle und vorgefaßte Meinungen abgeschreckt und behindert würden, nach Einsicht, Gewissen und Ueberzeugung frei zu schreiben, Mißbräuche anzugreifen und Vorurtheile aufzudecken"; auch an die Absicht des Königs bei freiwilliger Erlassung des ständischen Gesetzes, „durch angemessene Theilnahme an der Verwaltung in den Unterthanen Sinn und Eifer für das gemeinsame Wohl zu beleben und Se. Königliche Majestät von den Mitteln zur Beförderung dieses Wohls die zuverlässigste Kunde zu geben. . . ." Da nun durch die der Schleswig-Holsteinischen Regierung am 15ten Mai 1834 ertheilte Instruction die Preßfreiheit, die rechtlich bis dahin gegolten, wesentlich modificiert und eine Art Censur eingeführt sei*), so beantrage die Ständeversammlung, „daß es fortan dem Verfasser oder Verleger einer inhibirten oder mit Arrest belegten Druckschrift gestattet werde, durch Berufung auf rechtliches Gehör von dem Obergericht in erster Instanz eine gerichtliche Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der ihn beschwerenden Maaßregel zu bewirken". 27 Stimmen gegen 7 erhoben den Antrag zum Beschluß.

Den größten Theil der Zeit nahmen die Berathungen hin über den Zollgesetz-Entwurf. Sie blieben nicht frei von einer gewissen Schärfe, da namentlich der Herzog von Augustenburg, der übrigens auch einen nicht angenommenen Antrag auf Abschaffung aller indirecten Steuern stellte, die Rechte der bisher befreiten mit Entschiedenheit geltend machte. Das von ihm

*) Für den thatsächlich herrschenden Zustand ist es bezeichnend, daß in der Presse von der einen Seite das rechtliche Bestehen der Preßfreiheit ebenso entschieden behauptet, wie von der andern geläugnet werden konnte.

eingereichte Minoritätsgutachten widerrieth das ganze Gesetz, aber ohne den Beifall der Majorität, die freilich die unveränderte Erlassung desselben einstimmig verwarf, dagegen aber mit den von ihr vorgeschlagenen Aenderungen die baldmöglichste Einführung empfahl. Dabei war sie von folgenden Gesichtspuncten geleitet:

1) die Steuer muß die Reichen treffen;
2) der Verkehr muß so wenig als möglich gestört werden;
3) die Anwendung der Verordnung muß leicht zum Ziele führen, d. h. die beabsichtigten Intraden erlangen und den Schmuggel verhindern.

Am 30sten Juli hielt die Versammlung ihre Schlußsitzung. „Der Commissar", erzählt die Ständezeitung, „hielt eine kurze herzliche Rede, welche tiefen Eindruck machte", und als er die Versammlung geschlossen, brachen sämmtliche anwesende Mitglieder in den begeisterten Ausruf aus: „Lange lebe der König". Die Versammlung trennte sich, nachdem der Präsident auch einige Worte geäußert hatte, „sehr bewegt und gerührt". Dem Commissar stifteten eine Anzahl Mitglieder einen silbernen Pokal; nicht alle, wie Lorenzen den Zeitungsberichten entgegen hielt, da „persönliche Zuneigung Einzelner durchaus keinen Grund zu einem Ehrengeschenk Namens der Ständeversammlung abgeben dürfe". Bei dem vom Commissar gegebenen Diner, berichtet das Correspondenzblatt, erregten Aufmerksamkeit und Theilnahme zwei Trinksprüche, wovon der eine galt: „dem Hause Augustenburg, daß es noch 100, noch 1000 Jahre blühe", ausgebracht vom Bürgermeister Fries, und der zweite: „dem Abgeordneten von Hadersleben" mit dem Spruch: Thue recht und fürchte den Teufel nicht!" ausgebracht von dem Abgeordneten Rönnenkamp. Lorenzens Unerschrockenheit fand überall Anerkennung.

Die Stimmen der Presse, vereinzelt und bescheiden, wie sie waren, zeigten wenig Befriedigung mit der Thätigkeit der

Versammlung. Namentlich ward es getadelt, daß so viele Sachen, die doch unter Comite=Behandlung genommen wären, unerledigt geblieben seien. Deren waren nicht weniger als 16, unter denen 3 bis zur vorläufigen Berathung gediehen waren, d. h. im Ganzen 3 unerledigte Privatpropositionen mehr, als erledigte. Unter den ersteren war auch die von Falck freilich erst am 29sten Juni eingebrachte auf Vereinigung der beiden Ständeversammlungen, über die zwar ein Bericht ausgearbeitet ward, der sammt den übrigen unerledigten nach Beschluß der Versammlung dem königlichen Commissar mitgetheilt worden ist, mit dem Ersuchen, selbige zur allerhöchsten Kunde Sr. Majestät bringen zu wollen.*)

Unerledigt geblieben war auch der Antrag des Abgeordneten für Hadersleben auf Beseitigung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden.

Obwohl diese Frage schon länger in der Presse durch reifliche Erörterungen und eine große Reihe sehr greller, thatsächlicher Aufklärungen über die obendrein noch üblichen Mißbräuche**) spruchreif geworden zu sein schien, auch Lorenzen, der schon wiederholt in Schriften gegen das unnatürliche Privilegium aufgetreten war, dasselbe rücksichtsloser angriff, als es der abgeschwächte Bericht der Ständezeitung erkennen läßt, so ward doch diese Aufhebung des Jagdregals weder dem Recht, noch

*) In der Ständezeitung wird die Motivierung und die Erwählung eines Comite nicht mitgetheilt.

**) Nach Skau, P. H. Lorenzen pag. 10, waren „en Grønkjole og et Rovdyr i Bondernes Tankegang kun lidet forskjellige Begreber". Andrerseits waren „Bonder og Hunde for Hertugen af Augustenborg og ligesindede Herrer synonyme Begreber". Skau selbst, erzählt er, ist Gegenstand solcher hündischer Behandlung gewesen, wie damals die Bevölkerung hinnehmen mußte. Gerichtliche Verfolgung persönlicher Kränkungen oder Schäden an Feld und Wald führten nur in den stärksten Fällen zum Ziel. Aehnliche Klagen aus Holstein siehe Correspondenzblatt 1837, Nr. 94 u. passim.

selbst der Zweckmäßigkeit entsprechend gefunden; auch müsse der kleine Grundbesitzer vor der Gefahr behütet werden, durch die Leidenschaft des Jagens den Geschmack an der Arbeit zu verlieren! Ein andrer Abgeordneter fand den Beweis noch nicht geliefert, daß das aufzuhebende Recht wirklich mit dem Wohle des Staats unverträglich sei. In das Comite wurden Kammerherr von Ahlefeldt, der Herzog, der Antragsteller Rönnenkamp und Wehtje gewählt; eine Zusammensetzung, die den Inhalt des Berichts errathen läßt. Zu einer Verhandlung über denselben, obwohl der Antrag einer der ersten gewesen war, kam es nicht.

Blieben die Ergebnisse im Ganzen schon unter den Erwartungen der öffentlichen Meinung, so konnten sie und namentlich die der Holsteinischen Stände noch weniger Lornsens Forderungen befriedigen.

„Als ich die Finanzresultate vernahm," schreibt er am 29sten Juni an Balemann mit Bezug auf die Verhandlungen der Itzehoer Versammlung, „stellte ich es mir als gewiß vor, daß die zusammenberufene Ständeversammlung die allgemeine Entrüstung über die zu Tage liegende Finanzzerrüttung benutzen werde, um das Hauptanliegen aller Schleswig-Holsteiner, die Vereinigung der Ständeversammlungen beider Lande, durch sofortige Einberufung der schon gewählten Schleswigschen Abgeordneten ins Werk zu setzen. Dies und das Zusammenbleiben der vereinigten Ständeversammlungen, bis vollständiger Aufschluß über die Finanzlage gewonnen und ein umfassendes Gutachten erstattet war, stellte ich mir als die Aufgabe des Landtages vor, durch deren Lösung er alle Wünsche befriedigt haben würde. Es wird sich auch schwerlich darthun lassen, daß solches sich nicht durch ein besonnenes und kräftiges Auftreten sollte haben ins Werk setzen lassen und zwar mit Leichtigkeit und in der besten Ordnung.*)

---

*) Diese Meinung kann kaum als begründet gelten; jedoch ist nicht

Indeß tröstet er sich doch mit der Ueberzeugung, daß die Sache langsam vorwärts gehe und daß „eine Rückgängigwerdung garnicht mehr zu fürchten" sei. Nur müsse die Fortführung nicht dem Zufalle überlassen bleiben. „Es thut zunächst Noth, daß eine Einigung darüber herbeigeführt werde: in welchem Maaße die Staatsgemeinschaft mit Dänemark künftig fortzudauern habe, ob ein gemeinschaftlicher, repräsentativer Körper behufs der Gesetzgebung und Steuerbewilligung in der beibehaltenen gemeinschaftlichen Verwaltung zu bilden und in welches Verhältniß derselbe zu dem gesetzgebenden Corps des Königreichs und der Herzogthümer zu setzen ist."

Darüber verlangt Lornsen eine öffentliche Verhandlung, die unter allen Umständen das beste und zur Bildung einer aufgeklärten öffentlichen Meinung das einzig wirksame Mittel sei. Zu dem Behufe übersendete er an Balemann von seinem Buche, an dem er seit einem Jahre nicht mehr gearbeitet und das in dem beabsichtigten Umfange nicht zu Stande käme, diejenigen Bestandtheile, welche geeignet seien, einen Leitfaden für die Erörterung abzugeben. Er wünscht diese Denkschrift unverändert aber, auch ohne überwuchernde Anmerkungen zumal bei dem geschichtlichen Theil, nur mit einer Einleitung versehn, zum Druck befördert zu haben. Dieser lebhafte Wunsch ward ihm nicht erfüllt. Die Schrift circulierte bei allen Gesinnungsgenossen, die damals auch von der Stiftung eines anti-Dänischen Vereins redeten, und sollte auf einer Versammlung im October, zu der auch Dahlmann besuchsweise erwartet wurde, zugleich mit der Finanzlage der Herzogthümer Gegenstand einer eingehenden Berathung werden. Die Versammlung fand Statt, einen Erfolg hatte sie aber nicht. Dennoch wird die Schrift, deren Original vorhanden ist, in dem engeren Kreise der

---

zu verkennen, daß durch eine einzige Persönlichkeit von dem Geiste Lornsens der ganzen Versammlung ein anderes Gepräge gegeben worden wäre.

Schleswig=Holsteinischen Vertrauensmänner nicht ganz unwirksam geblieben sein.*)

Nicht lange nach dieser Absendung ward dem Verbannten die Freude, die Hamburgische Flagge heransegeln zu sehn: sein Freund Deutscher von Silt warf am 20sten Juli Anker in der Bucht von Rio; sein Bruder Cornelius diente auf dem Schiffe. Dieser Besuch ward ein um so freudigerer Festtag, da er zugleich beruhigendere Nachrichten von der Schwester und der Familie brachte.**) Indeß bedurfte es doch des Hinweises, daß die Rückkehr des Bruders fördernd auf die Genesung der Unglücklichen wirken werde, um alle Gedanken an ein längeres Bleiben und die Ergreifung eines Erwerbszweiges und alle Bedenken wegen nicht erreichter völliger Genesung aufgeben zu lassen. Am 28sten October kündigte er seinem Vater den unwandelbaren Entschluß an, die Rückreise nach acht bis neun Wochen, also spätestens Mitte Januar 1837, anzutreten, „für mich eine schwere, aber heilige Pflicht". Am 8ten November nahmen Deutscher und sein Bruder Abschied; er war wieder mit seinem freigelassenen Neger allein. An seinem Entschlusse zur Rückkehr hält er (16ten December) in einem Schreiben an den Vater noch fest; sein Gesundheitszustand war gut, er arbeitete seit Monaten wieder eifrig an seinem Werke. „Mein Freund Hegewisch, dessen Freundschaft sich in jeder Weise bewährt und ohne

*) Das Eckernförder Wochenblatt kündet am 1sten October seinen Lesern die Ankunft eines ausführlichen Schreibens von Lornsen an, aus welchem es, „wenn es erlaubt wird", Mittheilungen machen will. „Selbst die Männer, welche jetzt die Zügel der Regierung in Händen halten, müßten seine tiefen Bemerkungen über unsere jetzigen Verhältnisse anerkennen. Wirkten solche Männer dahin, daß jener tüchtige Mann einer öffentlichen Wirksamkeit im Vaterlande wieder gegeben würde, so wäre ohne Zweifel des Volkes Dank und der Verhältnisse freundliche Gestaltung ihr Lohn."

**) Auf die Mittheilung, daß der Schwester jüngstes Kind gestorben, nannte Lornsen dem Bruder das Datum des Todes, der ihm durch eine Erscheinung angedeutet sei. Es erwies sich als richtig. Notizen 43.

dessen fortgesetzten brieflichen Zuspruch ich hier vielleicht dem Grame unterlegen wäre, hat mich wiederholt aufgefordert, Wechsel auf ihn behufs der Rückreise zu ziehen. . . . Offenbar liegt die Hinneigung zur Melancholie in unsrer Familie. Ich weiß es aus eigner Erfahrung. Wenn ich nur ein paar Tage stillsitze, nimmt gleich die Schwermuth Ueberhand. Ich sehne mich, guter Vater, Sie wieder zu sehen, und kann doch auch bei dem Zustande der Schwester nicht ohne Grauen an die Rückkunft denken."

Als das neue Jahr gekommen war, ließen wieder verschiedene Umstände ihm einen Aufschub wünschenswerth erscheinen.

Unter dem 15ten März kündet er dem Vater, wie dem Freunde die Abreise als nahe bevorstehend und den Contract mit dem Schiffer bereits als abgeschlossen an. Sein Buch ist fertig und nach seiner Meinung wohlgelungen, wenigstens unter allen seinen Arbeiten die erste, womit er selbst zufrieden ist. Daß es dauernde und entscheidende Wirkungen haben werde, dessen ist er gewiß: „es wird die Richtung unsrer Landsleute für immer determiniren"; er wagt selbst zu hoffen, daß es sofortige Aenderungen hervorrufen werde. „Es wird den ungetheilten Beifall unsrer Landsleute finden, weil es überzeugend und siegreich darthut, daß wir bei der bevorstehenden Regelung der verfassungsmäßigen Verhältnisse zu Dänemark nichts zu wünschen Ursache haben, was wir nicht zu fordern ein wohlbegründetes Recht hätten." Ja er schmeichelt sich in der starken Ueberzeugung von der unwidersprechlichen Wahrheit und Klarheit seiner Darlegung mit der nicht verwirklichten Hoffnung, daß selbst der vernünftige Theil der Dänen ihm beifallen werde und jeder nicht unsinnige Däne nach dem Erscheinen dieses Buches alle Gedanken und Absichten auf Schleswig werde fahren lassen müssen. Dieses Buch, in welchem er, wenn auch nichts Großes, doch etwas geleistet hat, was kein Andrer leisten würde, „muß zuvor gedruckt sein"; dann ist er „zum Sterben

sehr bereit". Dieser Wunsch bestimmt, da es in der Heimath nie zum Drucke zugelassen würde, auch seine Reiseroute. Er geht mit dem Principe Eugenio nach Marseille, von da zu Fuß das Rhonethal hinauf nach der Schweiz und zwar über Genf nach Aarau. Sollte er hier keinen Verleger finden, so gedenkt er, so schwer ihm schon die Verpflichtungen auflagen, mit denen er zum Behufe seiner Rückreise die Freunde belasten mußte, an seine Landsleute in Betreff der Druckkosten zu appellieren. Mit seiner Gesundheit steht es gut, vollkommen hergestellt ist er „gleichwohl nicht".

Ein Brief vom 8ten April, geschrieben für den Fall, daß der letzte nicht angekommen sein sollte, ist wesentlich gleichen Inhalts, aber zugleich von bittrem Unmuth erfüllt gegen „unsre Optimatenfraction, welche in der Regierung und bei den Ständen eine und dieselbe ist und in der jüngsten und früheren Vergangenheit Unerhörtes gegen unser Land verschuldet hat". Auch seine Freunde entgehen scharfem Tadel, wie nur er ihn aussprechen durfte, nicht. „Sie lieben Ihr Land mit Inbrunst," sagt er Hegewisch bei der Besprechung des ihm übersandten Büchleins*), in der er freilich nur die „bekannten Themata mit den zumeist bekannten Gründen abgehandelt", jedoch auch den Freund in seiner unveränderten Frische wieder gefunden hatte, „aber Sie sind vernünftig genug, sich seinethalben keine grauen Haare wachsen zu lassen." ... „Falck vor Allem ist der Schuldige", daß es uns an einem Manne fehlt, der an der Spitze der Volkskraft gegen die Optimaten angehen könne; „dies wird jedem aus meinem Buche klar werden". ... „Und

*) Es ist mir nicht gelungen, herauszubringen, welches Büchlein hier gemeint sein könne. Unter den bekannten Schriften von Hegewisch könnte nur der Aufsatz in Brans Minerva von 1836, „Aus dem positiven Staatsrecht des Herzogthums Holstein", in Betracht kommen, in dem aber von der nachher erwähnten Parallele nichts zu finden ist. Auch „das Gesuch" mit der unziemlichen Parallele liegt nicht vor.

wie steht es denn nun mit Ihrer Thatkraft? Hat sie soweit gereicht, die Bruchstücke, die ich Ihnen zugesandt, zum Drucke zu befördern? Es scheint nicht." ... Am meisten geärgert und mehr, als „über alle Ausfälle seiner Freunde zusammen genommen", hat er sich über diejenige Stelle in dem Büchlein, die Bezug auf ihn hat, und „durch eine ebenso unziemliche Parallele, wie in dem projectirten Gesuch an die Stände mich in ein lächerliches Licht stellt". Die Freude, sein Buch „seinem treuen Freunde" widmen zu können, hat er ihm dadurch geraubt; er darf „jenes Lob durch seine Dedication nicht stillschweigend acceptiren; dagegen zu protestiren wäre auch unangemessen, und es verschlucken zu müssen thut weh".

Wenig später ist ein undatierter Brief geschrieben, in dem seine lange festgehaltene Meinung von der Zweckmäßigkeit eines vorläufigen und bedingten Zusammengehens mit den Dänen erschüttert erscheint. Das Erbrecht und den rechtlichen Character der Verbindung der Herzogthümer habe sein Buch zu sehr ins Klare und Gewisse gesetzt, als daß er nicht fürchten müsse, es möchten den Dänen von unsrer Seite zu weit gehende Bedingungen eingeräumt werden, wenn der von ihm nach allen Nachrichten erwartete Tod des Königs den Uebergang ins Verfassungsleben herbeiführe, bevor sein Buch erschienen sei. Indeß sei dasselbe auch dann nicht überflüssig. „Seine Hauptaufgabe ist, die Vereinigung der Herzogthümer für immer zu sichern, und ich glaube, daß den Dänen nach dem Erscheinen des Buchs jeder Gedanke an eine Losreißung Schleswigs für immer vergehen, jedenfalls aber unsern Landsleuten die Aufrechthaltung dieser Verbindung in einem solchen Maaße als ein Ehrenpunct erscheinen wird, daß jede auf Trennung hinzielende Demonstration künftig eine Entrüstung bei ihnen zur Folge haben wird, welche der Regierung und den Dänen Respect einzuflößen geeignet ist."

Dem Vater kündigt er am 20sten April an, daß er noch am selbigen Tage sich an Bord des Principe Eugenio, Ca-

pitän Lottero, begebe, um am folgenden die Rückreise anzutreten und im September bei den Seinen anzulangen; eine Verzögerung, welche die beruhigenden Nachrichten des letzten Briefes als gestattet erscheinen ließen. Er komme um seines Buches und der Schwester willen; sonst wäre es für ihn besser gewesen, sich in Brasilien als Ackerbauer anzusiedeln. Er sei dahin gekommen, der Zukunft mit wahrem Stoicismus entgegen zu sehn.

Am 23sten April lichtete der Eugenio die Anker. Mit sehr gemischten Empfindungen wandte sich Lornsen der alten Heimath zu.

Cap. IX.

Heimgang.

Um diesen Dienst für mich, um Liebe bitt ich ihn:
Ich geh' den Weg, der mir gewiesen ist und Ihr
Thut was ich Euch gesagt: bald, Freunde, werdet Ihr
Den jetzt unsel'gen Mann, ich hoff's, gerettet sehn.

Sophokles Aias.

Am 10ten Juli*) stieg Lornsen in Marseille ans Land.

Er hatte während der Reise mit seinem Buche in Betreff einiger wesentlicher Puncte eine bedeutende Erweiterung vorgenommen. Um es in diesem Umfange zu vollenden, bedurfte es noch einer mehrwöchentlichen Arbeit. „Es muß gedruckt werden," schreibt er seinem Vater, „es koste, was es wolle", und zwar, wie er bald hernach gegen Hegewisch hinzusetzt, „bei meinen Lebzeiten". Denn immer gewisser wird es ihm, daß es „früher oder später einen entscheidenden Einfluß auf unsere Landesangelegenheit ausüben wird. . . . Die Geldopfer, welche die Freunde bringen, können nicht in Betracht kommen gegen die ungeheuern Anstrengungen, welche es mir bei der Bürde, unter welcher ich seufze, kostete."

---

*) Brief an Hegewisch, Vaulnavay den 30sten Juli. — Schon Anfang August kennt Kjöbenhavnsposten seine Ankunft und „hofft, daß er, aus seinem freiwilligen Exil zurückgekehrt, einen ehrenvollen und nützlichen Wirkungskreis finden werde".

Die Arbeit, die eine weit längere Zeit erforderte, als er ursprünglich veranschlagte, scheint in Vaulnavay, eine Tagereise von Grenoble, vollendet worden zu sein.

Gegen die Mitte*) des September erst kam er in Genf an; „schwer erkrankt, an Fieber und Blutspeien leidend und in der düstersten Gemüthsstimmung. Auf der Post fand ich die Briefe von Ihnen" (dem Vater) „und Wülfke vor, welche mir die Nachricht brachten von den letzten unglücklichen Tagen und dem Lebensende meiner geliebten Schwester".

„Wenn seither oft heiße Sehnsucht nach dem Ende meines unglücklichen Daseins sich meiner bemeisterte, so hielt mir stets der marternde Gedanke das Gegengewicht, daß ich Sie, geliebter Vater, und die Schwester so unglücklich in diesem Leben zurückließe und daß insonderheit der letzteren noch ein langes unglückliches Dasein bevorstünde, zu dessen Erleichterung ich beitragen könnte. Die Schwester ist dahin und auch Sie, geliebter Vater, werden bald folgen, wie Ihr Brief mir ankündigt und Ihr hohes Alter erwarten läßt.

Seitdem ist ununterbrochene Ruhe, finstre Ruhe, in meinem Gemüthe eingetreten, in welchem nunmehr der Muth und der Wunsch, fortzuleben, nicht wieder erwachen kann. Gram und Krankheit arbeiten vereint an meiner Auflösung, die nicht mehr fern sein kann, da die eintretende Kälte meine Leiden sehr verschlimmert; ich habe schon Stunden, wo ich mich nicht mehr auf den Beinen halten kann. Es ist somit in Erfüllung gegangen, was mir im Knabenalter auf eine übernatürliche Weise angekündigt ward und mir doch gleichwohl bis vor Kurzem aus meinem Gedächtniß entschwunden war, daß mich ein Leben voll schwerer Schicksale erwarte, gegen welche ich vergeblich ankämpfen würde."

---

*) „Vor reichlich vierzehn Tagen langte ich hier an." Brief an den Vater vom 30sten September.

„In meiner jetzigen Lage kann ich mich mit der Herausgabe meiner nunmehr beendigten Schrift nicht befassen. Ich habe daher das Manuscript einem zuverlässigen Manne anvertraut. Sollte ich sterben, so wird dieser in Verbindung mit zwei anderen angesehenen Männern, die mir persönlich befreundet und der Sache der Freiheit und unseres Landes zugethan sind, früher oder später die Herausgabe derselben besorgen. ... Forschen Sie nicht nach den Namen dieser Männer*), lieber Vater, die Sache ist in den besten Händen. ...

Mein Freund Hegewisch hat mich mit Geld überflüssig versehn, so daß ich an nichts Mangel leide.

Ich grüße die Unsrigen und alle Freunde herzlich. Gott mit Ihnen, lieber Vater, und mit Euch allen.

Ihr Uwe.“ **)

Noch einmal, zum letzten Mal, lautet es frischer und fröhlicher aus einem Briefe, der in dem Städtchen Rolle am Genfer See, halbwegs zwischen Genf und Lausanne, auf dem Rückwege also offenbar nach der Heimath und zunächst nach Aarau geschrieben ist. Das Datum ist nicht zu entziffern, doch wird es der 15te October gewesen sein***). Er „wünscht“ seinen Freund Hegewisch „an jenem Genusse theilnehmen zu lassen, den das Leben in einem freien Staate gewährt, in

*) Auch Hegewisch empfiehlt er Schweigen über alles, was sein Buch betrifft, aus Besorgniß vor Gegenwirkungen von Seiten der Regierung.

**) Auf der Rückseite dieses Briefes stehen von der Vaterhand folgende Worte geschrieben: „Dieser Brief ist der letzte, den ich von meinem Sohn Uwe erhalten. 1838 anfangs März soll er gestorben sein (die Data fehlt). Dies ist auf ... (verwischt) und besorgendsvoll (?) für mich.“

J. J. Lorensen.

***) Deutlich ist die Zahl 15; dann folgt eine kaum verkennbare 7 und dahinter br; der 15te Septem-ber kann es aber nach dem letzten Briefe an den Vater, verglichen mit dem Inhalt des obigen an Hegewisch, nicht sein.

welchem die Freiheit durch die Intelligenz geleitet und durch edle Gesinnungen und gute Sitten gesichert wird". „Diese kleine Republik hat ihre Weihe vollends erhalten," beginnt er seine Schilderung, „seitdem sie ein Theil des Schweizer Bundesstaats geworden ist und ihr wahres Interesse unzertrennlich findet von der Erhaltung der Schweizer Freiheit im Ganzen. Ich habe zwei Bürgerfeste in Genf gefeiert, die in Verbindung mit der Bekanntschaft einiger der edelsten Genfer Bürger, die zugleich die höchsten obrigkeitlichen Stellen bekleidet haben oder noch bekleiden, mich sehr genau mit dem öffentlichen Geiste dieses wahrhaft merkwürdigen Standes bekannt gemacht haben. Dumont, dem wir die interessante Bearbeitung von Benthams Werken verdanken und mit dem ich einen unvergeßlichen Mittag und Abend bei dem liebenswürdigen und ausgezeichneten Physiker de la Rive, der die erste Magistratur der Stadt noch kürzlich verwaltet hat, zugebracht habe, ist gleichsam der professeur de délibération für das conseil souverain, das aus 120 Mitgliedern besteht, die zugleich die vollständigste Repräsentation einer Commune darstellen, die man sich nur denken mag, geworden, und mehrere Mitglieder versicherten mich, daß man das Englische Parlament im Kleinen hier wieder finden könnte. Ich ziehe indessen die Genfer den Engländern vor. . . . Die Genfer haben das wirkliche Gute, was man an den Engländern nicht verkennen kann, aber sie haben diesen in der That rohen Teig auf das Lieblichste versüßt durch den Süßteig der feineren französischen Bildung und eine ächte Höflichkeit, die nicht in bloßen Complimenten besteht, sondern überall in die That übergeht. Dabei haben sie vor den Franzosen den unschätzbaren Vorzug, daß sie nicht, wie diese, immer schwatzen, sondern auch hören. . . . Doch ich komme auf meine Genfer Feste zurück. Das eine war das Fest der Austheilung der Fahnen der Confederation an die 7, schreibe sieben, Bataillons Genfer Miliz, die, ungeachtet sie schöner unifor-

miert sind, als ich irgend eine besoldete Soldateska kenne, doch dem Staat keinen Sou kosten. Ich habe ein ähnliches militärisches Fest zu Hamburg mitgemacht, aber ich gebe in jeder Hinsicht dem zu Genf den Vorzug. Auf einer schönen Ebene — Plaine Palais genannt — die auch sonst zu den militärischen Uebungen dient, geschah diese wahrhaft herzerhebende Austheilung der Bundesfahnen. Eine ungeheure Bevölkerung war zusammengeströmt, ein rund um den Platz gespanntes Seil, längs welchem hie und da Wachen aufgestellt waren, hielt diese ungeheure Masse von Menschen in der gehörigen nothwendigen Entfernung, nicht Einer suchte sich hindurchzudrängen, in Hamburg brach schon in der Mitte der Ceremonie der rohe Haufe hie und da durch. Nur Männer hatten in die enceinte Zutritt erhalten, der Staatsrath mit den vier jetzt fungirenden Syndicis und den abgegangenen des vorigen Jahres an der Spitze in ganz einfacher schwarzer Kleidung, zwei unter ihnen mit Pantalons, die übrigen mit Schuhen — dann die Mitglieder des conseil souverain, alle Professoren (dies ist eigentlich die ehrenvollste Stelle in Genf, und de la Rive fühlt sich mehr durch den Titel professeur als syndic, den man par courtoisie auch den abgegangenen Syndicis giebt, geehrt), alle Geistlichen und Mitglieder des Ministeriums (nicht alle sind nämlich schon angestellte pasteurs), die Vorsteher öffentlicher Anstalten, und dann noch Fremde, unter denen sich auch Capo d'Istrias und der Sohn der Frau von Staël befanden. Nachdem der Staatsrath die Tour der Linie gemacht hatte, hielt der General, ein ehrwürdiger Greis von 70 Jahren, eine kräftige Anrede an die Bataillons, die sich nahe um den Altar, auf welchem die Fahnen aufgesteckt waren, in einem Halbkreis concentrirt hatten, worauf die Chefs jedes Bataillons und die Fahnenträger hinzutraten, an die dann der Syndic de la garde (derjenige Syndicus, dem die nähere Aufsicht über das Militärwesen anvertraut ist)

gleichfalls noch einige kräftige Worte sprach, die sich vorzüglich auf den hohen Zweck der Confederation, die Schweizer Neutralität durch Wehrhaftigkeit respectabel zu machen, bezogen, die dann mit einigen angemessenen Hochs von dem ältesten Bataillonscommandanten erwiedert wurden, in welche die ganze Truppe laut einstimmte und einen von den Fahnenträgern, einen ehrlichen campagnard de Savoie (Genf hat nemlich savoyische Dörfer und auch die Stadt Carvaye erhalten, die seitdem aus großer Aermlichkeit sich zum blühendsten Wohlstand erhoben), so begeisterte, daß er aus eigenem Antrieb noch l'indépendance ou la mort ausbrachte, was aber ohne Folge blieb. Daß die Austheilung der Fahnen mit tüchtigen Kanonenschüssen von der trefflich organisirten Artillerie, die ein ganzes Bataillon bildet, begleitet wurde, versteht sich von selbst. Was aber diese militärische Ceremonie von der Hamburger noch unterschied, war, daß nun noch mehrere wohl ausgeführte militärische Manöver, das Feuern aller Bataillone, compagnieenweise und im Ganzen, ein feu roulant der ganzen Linie eine Viertelstunde hindurch, das Feuern der Tirailleurs, die sich von der Linie entfernten u. s. w. folgte, wodurch das Ganze mehr an das sérieux des wirklichen Kriegs erinnerte, denn als eine bloße Parade erschien. Herrlich war der Eindruck, als nun alle Bataillons mit klingendem Spiele an uns vorbeimarschirten und der Zug, zu dem ich gleichfalls mit dem conseil souverain gehörte, in der größten Ordnung durch die unermeßliche Masse des Volks nach der Stadt zurückkehrte. Ein großes Banket vereinigte dießmal nur die Officiere, zu denen auch Deputirte aus den meisten Cantonen gehörten. Es ist bemerkenswerth, daß der militärische Geist mehr als irgend Etwas in der Schweiz die schönste Einigkeit und Harmonie herbeigeführt hat. In dem état major der Confederation ist gleichsam der Mittelpunct dieser Einheit. Die Schweiz stellt jetzt eine große, von dem gleichen Sinn erfüllte Bewaffnung

bar — vom 20sten bis 40sten Jahre ist jeder Schweizer Soldat — die zartesten Jünglinge, welche nicht aus der Stube der Mama gekommen waren, müssen im 20sten Jahre ins Lager und nach sechs Wochen Uebung ist die zarte weiße Haut gebräunt und das Milch-Gesichtchen hat einem martialischen Ansehen Platz gemacht. Zwei herrliche Chansons sind auf diesen Tag gedichtet worden, die ich Ihnen nach Kiel mitbringe, wenn der Verfasser sein Wort hält, sie mir nach Stuttgart nachzuschicken. ... Das zweite Fest — fête de la navigation — das drei Tage vorher gefeiert wurde, und an welchem ich von Anfang bis Ende Theil nahm, war mir vorzüglich interessant, weil es mir einen Begriff von den banquets civiques der Genfer gab. Wie in Rom und andern katholischen Ländern der Aberglaube große Brüderschaften erzeugt hat und zusammenhält, so hat in Genf der patriotische Geist die Bürger in mancherlei Corporationen vereinigt. Eine solche ist die Gesellschaft de navigation, eine andere die der arquebuse, eine dritte die der Bogenschützen — sie haben gewisse Rechte und an allen nimmt die Regierung selbst durch Deputirte aus den syndics Theil. Jede hat ihren Chef, der roi genannt wird, roi de navigation, roi d'arquebuse, der gewählt wird und diese Stelle gewöhnlich mehrere Jahre bekleidet. Jede Gesellschaft hat ihre officiers, die am Tage des Festes eine angemessene Decoration tragen — die der navigation z. B. einen Anker an einem blauen und schwarzen Bande, das auch alle Mitglieder tragen. Auf einer großen, herrlich geschmückten Barke, auf der ich mich auch mit mehreren Fremden befand, wird erst eine Lustfahrt auf dem See gemacht, auf welchem Hunderte von reich geschmückten Böten und Gondeln ... herumschwimmen, militärische Musik belebt das Schiff, um 12 Uhr steigt man ½ Stunde von der Stadt ans Land, Preise werden an die besten Schützen, die den Tag über nach der Scheibe geschossen, vertheilt und um 1 Uhr fanden sich an drei Tafeln über 130

Bürger vereinigt. Der roi de navigation, der den ersten Platz hat, und der Admiral der Stadt, einer der syndics, brachten die Toasts aus — der roi, der eine ziemlich gute Stimme hat, leitete einige seiner Gesundheiten mit couplets ein, die Se. Majestät selbst zu singen geruhten, in den refrain stimmte dann die ganze Gesellschaft ein — einer der refrains war: au son des clairons au bruit des canons, vive l'indépendance. Ebenso wurden die chansons von einigen geübten Sängern aus der Gesellschaft, auch von einem der Musikanten vorgesungen, und in den chorus stimmten dann gleichfalls die Gäste ein. Diese Sitte finde ich nachahmenswerth. Uebrigens herrschte die ungezwungenste Fröhlichkeit und doch herrliche Ordnung, denn so oft ein chanson gesungen wurde, erging immer erst die Mahnung von dem roi — Messieurs à la place, welcher von allen Folge geleistet wird. Noch bis spät in den Abend wurde die Lustfahrt auf dem See fortgesetzt, an dessen Ufern in mehreren Campagnen schöne Illuminationen zu sehen waren und Feuerwerke abgebrannt wurden. —"

Nach diesem Briefe, in dem die Wirkung eines öffentlichen Lebens auf eine Natur, wie die Lornsens, noch einmal zu schmerzlicher Erwägung hervorleuchtet, folgte laut des Briefes vom 10ten December ein Schweigen von fast zwei Monaten.

Dasselbe setzte Freunde und Verwandte in lebhafte Unruhe und Besorgniß.

Hegewisch wandte sich an den Apotheker Peschier, Bruder des Arztes, welcher Lornsen später behandelt hat. Da jener um diese Zeit starb, nahm sich der Arzt der Sache an und suchte Lornsen auf. Des Freundes Schreiben, voll herzlicher Theilnahme, das ihm so am 30sten November übergeben ward, drang ihm eine Antwort ab, die Pressy*) bei Genf den 2ten

*) Pressy ist eine von den dicht gesäten Ortschaften am östlichen Ufer des Busens von Genf, die durch ihre „Campagnen" berühmt sind; es liegt nicht unmittelbar am See, etwa ein Stündchen von der Stadt ent-

December 1837 datiert ist. Sie ist nicht mehr in ganzer Vollständigkeit erhalten.

Wann und warum er von Rolle nach Genf zurückgekehrt sei, welche Gedanken ihn bei der Aufgabe der schon angetretenen Heimreise leiteten, wir wissen es nicht.

Begonnen am 2ten ward dieser letzte umfangreiche Brief tagebuchartig fortgesetzt und zurückbehalten.

Am 10ten ging statt seiner ein andrer, der oben erwähnte, ab, der mit den eben gegebenen Notizen beginnt und dann fortfährt:

„Ich befinde mich durch eine seltsame Krankheit in einer über alle Vorstellung unglückseligen Lage. Seit meinem letzten Briefe an Beseler hat sich etwas ereignet, was sie mir noch unweit schlimmer zeigt, als ich sie mir vorgestellt hatte; ich kann mit Ruhe weder leben noch sterben.

In Folge Ihres Schreibens habe ich einen langen Brief an Sie aufgesetzt, in welchem ich Ihnen über alle meine Verhältnisse Aufschluß gegeben habe. Ich kann mich aber nicht entschließen, ihn jetzt abgehn zu lassen; vielleicht werden Sie ihn später erhalten, ich werde ihn mittlerweile in der Form eines Tagebuchs fortsetzen.

Ihr Brief ist mir Veranlassung geworden, bestimmte Schritte zu thun, um mit Gottes Hülfe aus einer furchtbaren Lage heraus zu kommen.

Ich habe mich verpflichtet geglaubt, dem Dr. Peschier über meinen Krankheitszustand vollen Aufschluß zu geben. In Folge dieser Mittheilung, die nicht meinethalben geschah, erklärte er mir mit einer Zuversichtlichkeit, deren Gleichen mir noch bei keinem Arzte vorgekommen ist: Er werde mich curiren; und als ich ihm mein Erstaunen über diese unbedingte Erklärung, mich von

---

fernt, unweit von Cologny, das durch Byrons Landhaus, Villa Diodati, bekannt ist.

einer Krankheit curiren zu wollen, die 23 Jahre in meinem Körper gewuchert und gegen welche die verschiedensten heroischsten Mittel nichts vermocht, ausdrückte, beharrte er bei derselben unter dem Hinzufügen, wir Homöopathen haben wohl mehr, als das ist, ausgerichtet.

Es hat sich nämlich so gefügt, daß ich durch Sie an einen angesehenen Homöopathen gerathen bin. Wenn ich nun bedenke, daß dieser Mann einen guten Ruf und einen ernsten Character hat, daß mein Uebel bisher nach der homöopathischen Methode noch nicht behandelt worden ist und daß diese sicherlich in vielen Fällen Aushülfe gewährt, wo die andern Systeme nichts leisten und umgekehrt, sowie, daß meine Gesundheit durch das Uebel nicht ist untergraben worden, ich vielmehr noch rüstig an Geist und Körper bin, so habe ich mich verpflichtet geglaubt, mich der proponirten Cur zu unterziehen, zumal sie nach Weise der Homöopathiker kurz und entscheidend ist.

Es sind indessen nicht sowohl diese Erwägungen, welche mir Vertrauen zu der zuversichtlichen Erklärung des Arztes einflößen, als Gedanken andrer Art. Ich bin bei aller Schrecklichkeit meines Lebenslaufes von der Leitung unserer Schicksale durch die göttliche Vorsehung mehr und mehr überzeugt worden und wenn nicht alle innern und äußern Zeichen, die mir geschehen sind, trügen, so ist die Erlösung in der einen oder andern Weise nahe, sehr nahe. Auf dem betretenen Wege scheint nun auch die Erlösung erfolgen zu können; mir ist nicht geholfen mit der Wiedererlangung meiner Gesundheit, sondern mit der Entdeckung eines leichten, schnellen und sichern Mittels, das Uebel zu zerstören. Ein solches ist es aber, was die Homöopathie an die Hand giebt, wenn sie Aushülfe gewährt, und daß ich auf eine leichte Weise von dem Uebel würde befreit werden, diese Ahnung habe ich von jeher auch während der heroischsten Curen mit mir herumgetragen.

Meine Lage ist schrecklich: ich beschwere mein Gewissen je mehr, je länger ich lebe, und doch darf ich den Tod nicht wünschen, ehe ich eine schwere Pflicht vollbracht habe. Nur Gottes hülfreicher Beistand kann mir zum Ziele verhelfen.

Ich will meinen Freund Jensen gebeten haben, einige beruhigende Worte an die Meinigen auf Sylt ohne Verzug gelangen zu lassen. Ihr Brief läßt mich indirect hoffen, daß ungeachtet des Schweigens derselben doch nichts Widerwärtiges dorten sich wird ereignet haben.

Ihre künftigen Briefe wollen Sie mit der Addresse an Herrn Dr. Peschier an mich gelangen lassen. Die Beilage von ihm war ein Zusatz auf den ersten langen Brief an Sie, den ich jetzt zurückbehalte.

Nochmals meinen herzlichen Dank für Ihre thätige Freundschaft, die so oft Balsam in meine Wunden gelegt hat. Sie haben so entscheidenden Einfluß auf mein Leben gehabt und werden einigen Ersatz für Ihre Wohlthaten in der Frucht meiner fortgesetzten Arbeiten für die Landessache gefunden haben.

Verhalten Sie sich in meiner jetzigen Crisis still und schweigend. Wenn Sie Ihrem Unmuth über die Theilnahmlosigkeit meiner Landsleute Luft machen, so schaden Sie mir und genügen nur sich selbst. Mir kann die Hülfe nur von Oben kommen. Möge Gott mich die Verirrungen und Verschuldungen meines vergangenen Lebens immer schwerer und tiefer empfinden lassen, aber meinen ernsten Bestrebungen, meinen Pflichten nachzukommen, mit seiner Hülfe nahe sein, damit ich nicht über die Kräfte versucht werde.

Ihr

U. J. Lornsen."

Er ist der Versuchung nicht Herr geworden. Des Segens einer berufsmäßigen Thätigkeit lange beraubt, von dem so tief und oft entbehrten Hauch eines freien öffentlichen Lebens nicht

erfrischt, von der Freundschaft und der Liebe Zuspruch nicht erhellt, nicht erquickt, blieb des einsamen Verbannten Sinn und Gemüth unheilbar umdüstert. Der Wahn, der ihn schon früher gepeinigt, der jetzt — durch das oben angedeutete „Ereigniß“ — neue Nahrung bekommen zu haben scheint und der, einmal zur Herrschaft gelangt, auf diesem Herzen mit zermalmender Wucht gelastet haben muß, der Wahn, alle anzustecken, mit denen er verkehre, der zugleich also auch über Vergangenheit und Zukunft seinem krankheitgetrübten Auge ein wahrhaft furchtbares Licht verbreiten mußte, dieser Wahn hatte ihm Denken und Wollen in unlösbare Fesseln verstrickt. Er konnte „mit Ruhe weder leben noch sterben“; „er beschwert sein Gewissen je länger desto mehr und doch darf er den Tod nicht wünschen, bevor er eine schwere Pflicht vollbracht hat“. Diese Pflicht ist keine andere, als das peinliche Geständniß und eine kurze Geschichte seiner Krankheit zu geben und allen denen mitzutheilen, „welche früher oder später längere Zeit mit mir in anhaltendem täglichem geselligen Verkehr und bei näherer Erkundigung auf irgend eine Weise kränkelnd befunden worden, damit sie mit ihren Aerzten in Erwägung nehmen können, ob ihre Kränklichkeit von der meinigen herrühren könne“. Darum war ihm auch nicht geholfen „mit der Wiedererlangung seiner Gesundheit, sondern mit der Entdeckung eines leichten und schnellen Mittels, das Uebel zu zerstören“.

Diese schwere Aufgabe, die er sich gestellt hatte, ist ungelöst geblieben. Die Geschichte der Krankheit selbst ist aufgeschrieben. Er verfolgt sie jetzt zum ersten Male bis in seine Schulzeit zurück, wo er selbst von einem bald darnach gestorbenen Mitschüler glaubt angesteckt zu sein. Zum ersten Mal glaubt er die Krankheit nun auch in einer gewissen Entstellung des Gesichtes wahrzunehmen, die er aber näher anzugeben selbst bekennt außer Stande zu sein, die indeß dem einmal dafür geöffneten Auge sofort selbst aus der

Ferne deutlich würde! Wie, um keinem Zweifel Raum zu lassen, daß sein Uebel im Wesentlichen Krankheit der Seele gewesen ist, gesteht er, daß dasselbe bei einem gehörigen diätetischen Verhalten seine Gesundheit „wenig oder gar nicht“ angreife, so wenig die geistige, als die körperliche; „ich befinde mich in beiderlei Hinsicht unter der gedachten Voraussetzung wohlauf, wie ein Gesunder“. Am Schlusse nennt er die wirksamsten der bisher erprobten Mittel und kündigt nach den Verheißungen der Homöopathie „sichere Hülfe auf einem einfachen und schnellen Wege“ an, als er auch schon mit den Worten: „Ihr Curplan ist dieser:“ abbricht und uns einem ungelösten Räthsel gegenüber läßt.

Auch jener lange Brief, der am 2ten December begonnen, dann zurückbehalten und erst eine beträchtliche Zeit nach dem 10ten December abgeschickt sein wird, läßt, weil er auch abschriftlich nicht mehr ganz erhalten ist, die genaueren Fragen nach seinen letzten Gedankenverirrungen unbeantwortet.

Nach dem erwähnten Eingange, der uns das Eintreffen von Hegewisch' Brief, die Bekanntschaft mit Dr. Peschier mittheilt, folgt dann der nicht mehr vorliegende „vollständige Aufschluß“ über die unglücklichen Verhältnisse, „unter deren zermalmendem Druck“ er vergeht. Zunächst mithin auch hier eine ausführliche Krankheitsgeschichte zur Begründung der dann folgenden „Idee“ und des „Auftrags“.

Ganz vereinzelt steht ein Ausbruch des Unmuths über seine Landsleute und über die Sache seines Landes, seines Lebens, die auch in dieser äußersten persönlichen Noth ihm nicht aus den Gedanken gekommen ist: „Was lasset Ihr Euch nicht bieten? Liegt seit 1830 auch nur eine einzige Handlung vor von irgend einem meiner politischen Freunde, die von Thatkraft zeugt? Und unsre Behörden, glauben sie sich nicht in ihrer Eigenschaft als königliche Beamte aller und jeglicher Pflichten

gegen das Land überhoben, wenn dessen Interessen mit dem des Fürsten, und das will in den meisten Fällen thatsächlich sagen, mit denen Dänemarks in Collision kommen? Unsere Sache ist gerecht, wie nur irgend eine, sie war verwahrlost wie fast keine andere, und jetzt, nachdem ich sie wiederhergestellt und das Werk Euch anvertraut, jetzt solltet Ihr Euch dieses Werk entreißen lassen und zwar von unsern eignen Mitbürgern? Es wäre zu arg. —"

Den bei weitem größten Theil des Tagebuchs nimmt eine längere Darlegung seines dermaligen Seelenzustandes ein. Freundes Theilnahme und Verehrung hat sie gerettet. Keiner, dessen Urtheil der Beachtung werth erscheinen soll, wird sie ohne lebhafte Empfindung von der Gewalt einer treffenden, eindringenden, bildermächtigen Sprache, ohne Achtung vor der tiefen Einsicht Lornsens in die Natur und Bedürfnisse des menschlichen Herzens, endlich nicht ohne die ehrfurchtsvollste und schmerzlichste Theilnahme mit einer ringenden Seele lesen können.

„. . . Wenn ich in meinem vergangenen Leben nachforsche, und es geschieht seit langer Zeit fast tagtäglich, so finde ich der Verirrungen und Verschuldungen unweit mehrere, als ich früher geahnet. Aber der Haß und Schmerz darüber lösen sich in die tiefste Wehmuth auf, wenn ich mir die unseligen Verhältnisse vergegenwärtige, welche von meinem Knabenalter an sich gegen mich vereinigt. Unter solchen Verhängnissen, als unter welchen mein Leben sich hingezogen, würden wenige Menschen von Verschuldungen frei geblieben sein. Immer, wenn ich darüber nachsinne, wie ich mich hätte einrichten müssen, um im Strome solcher Verhängnisse fest zu stehen, gelange ich zu dem Schlusse, daß allein Religiosität, lebendige, von Jugend auf wirksame Religiosität, mich unter solchen Verhängnissen vor Verschuldungen würde haben bewahren können. Wahrlich, sie ist dem aufgeklärtesten, von Natur wohlgearteten Menschen

ebenso unerläßlich, als der Menge, wenn er unter allen Verhängnissen, die Gott schickt, bestehen soll. In tausend Lebenslagen können wir ohne sie ein glückliches und zufriedenes Dasein verleben und selbst ein Gegenstand der Verehrung für unsere Mitmenschen werden. Aber innere, wahre Veredlung ist ohne sie nicht möglich und unser besseres Selbst wird sogar ohne sie den Verhängnissen zur Beute, wenn Gott sie über den Menschen hereinbrechen läßt. Jeder wird mit einer ihm eigenthümlichen Mischung guter und edler Eigenschaften zur Welt geboren und unsere Bestimmung allhier ist vernünftiger Weise keine andere, als die Wiedergeburt, die Ausmerzung unsrer üblen Eigenschaften, damit wir vollendeter in das neue Leben eintreten. Aber diese Wiedergeburt, diese Regeneration erfolgt nicht, wenn wir nicht täglich im Gebete vor dem Angesichte Gottes mit uns selbst über uns selbst zu Gericht gehen, wenn wir uns nicht an dem heiligen Gotte aufranken. Ohne religiöses Leben bleibt unser Thun und Lassen auch da, wo es ein reiner Ausfluß unsrer bessern Natur ist, für uns selbst ohne Frucht. Es ist einer der schlimmsten Irrthümer, wenn wir glauben, durch das Gute, das wir ins Werk setzen, möge es auch in einem noch so großen Umfange geschehen, die geringste Schuld wieder gut machen zu können. Gott bedarf wahrlich des Einzelnen nicht, um jegliches Gute über die Menschheit hervorzurufen. Zwar sollen wir uns in dem Guten, das uns angeboren ist, durch Handlungen und Werke befestigen, aber die Ausmerzung des Bösen ist die Hauptsache. Diese vollbracht und die Lebensthätigkeit treibt jene schon von selbst hervor. Wir müssen erst an uns selbst arbeiten, ehe wir an andern und der Welt arbeiten wollen. Aber so einleuchtend dies Alles ist, so waltet doch gleichwohl jene einseitige Werkheiligkeit in der Wirklichkeit vor, eben weil es an wahrer Religiosität so sehr unter den Menschen gebricht. Diese stellt uns allein auf den rechten Standpunct für dieses und jenes Leben. Und daß sie

so spät in mir herrschend geworden ist, ist eines meiner schwersten Schicksale. Als jene Zweifelsepoche bei mir eintrat, habe ich nach Ueberzeugung gerungen mit einem Ernste, dessen wenige Menschen fähig sind. Jene Tage waren die schwärzesten meines Lebens und das hat viel zu bedeuten in einem Leben, das wie aus Unglückstagen zusammengesetzt ist. Allein es endigte der erschreckliche Kampf mit gänzlicher Verdrängung aller und jeder Religiosität aus meinem Gemüthe, das doch so überaus empfänglich für selbige war. Ich fand und setzte die Bestimmung und den Werth des Lebens darin, die höchstmögliche Kraft zu entwickeln, und dazu könnten, sagte ich mir, böse wie gute Schicksale dienen. Nicht aber das Ueble in mir auszumerzen, sondern die guten Eigenschaften und Kräfte in mir zu entwickeln und geltend zu machen, ließ ich mir zur Aufgabe werden. Ein vermessener, thatlustiger Geist bemächtigte sich meiner und dies zu einer Zeit, wo schon ein verkanntes Uebel in meinem Körper wucherte, um mir Schicksale zu bereiten, welche die ruhigste Gelassenheit, die anhaltendste Aufmerksamkeit auf alle meine Schritte und die zarteste Gewissenhaftigkeit erheischten, wenn ich nicht in Unglück und Verschuldung versinken sollte. Meine Zustände und Schicksale nahmen alle meine Kräfte in Anspruch, aber all mein Dichten und Trachten war nach außen gerichtet. So gingen stets im Großen wie im Kleinen die Strömungen meines Lebens diametrisch gegen einander an, um mich zu Grunde zu wirbeln. Aber obgleich ich von den Verhängnissen fortgerissen worden bin, so gewahre ich doch gleichwohl Puncte, wo ich hätte Widerstand leisten können und sollen. Doch wer vermag jenes Gemisch von Freiheit und Nothwendigkeit in dem Leben eines Menschen mit Sicherheit aus einander zu legen; es bleibt uns stets dunkel, in wie weit wir selbst oder Wesen außer uns die Zügel unseres Lebens in der Hand halten. Die Hauptsache besteht aber auch darin, daß wir dahin gelangen, Haß und Schmerz über das Böse zu em-

pfinden, was uns angeboren ist, sowie über die Wirkungen desselben in unserm Leben, einerlei, ob sie ein Erzeugniß der Freiheit oder der Nothwendigkeit waren, und daß wir zu der Erkenntniß gelangen, wie einzig und allein ein Leben in Gott uns unter allen Umständen den innern Frieden sichern kann. Allein hiebei tritt mir nun die Frage entgegen: Versucht doch nicht gleichwohl Gott auch denjenigen Menschen über seine Kräfte, der dahin gelangt ist, die Schuld über alles zu fürchten, und was folgt sodann daraus? ...

Es ist die Bestimmung der Menschen, gemeinschaftlich und mit vereinten Kräften gegen das Böse in der moralischen Welt anzukämpfen zu dem Endzwecke, dem sie im Lauf der Weltgeschichte näher gerückt sind, es ganz zu überwältigen. Zu dem Ende hat die Vorsehung sie von jeher zwei große Bündnisse mit einander eingehn lassen, die wir Kirche und Staat nennen. Wie oft diese auch vorübergehend eine Beute des Bösen selbst geworden sind, so ist doch der innere und ewige Bildungs- und Lebenstrieb in beiden ein und derselbe und kein anderer, als die Liebe zu Gott und den Menschen. Beide Gesellschaften ihrem großen Zwecke, das Gute unter den Menschen zu fördern und das Böse zu überwinden, immer gemäßer einzurichten, das ist es denn auch, worauf die Menschheit nach jedem verfehlten Versuche, nach jeder Unterbrechung stets von Neuem zurückkommt; die Ideen der Religion und der Freiheit sind ewig. Warum nehmen zu allen Zeiten und bei allen Völkern die besseren Menschen stets mit Begeisterung an dem Streben nach Freiheit Theil? Weil die Freiheit ihrem Wesen nach nichts anderes ist, als die Gerechtigkeit in ihrem vollsten Umfange und Gehalte. Und warum ist uns die Gerechtigkeit heilig? Weil sie ihrem Wesen nach nichts anderes ist, als die Liebe zu Gott und den Menschen. Wie aber die Liebe zu Gott und den Menschen das Eigenthümliche der christlichen Religion ausmacht, so wird sie auch zu ewigen Zeiten die Seele einer

jeden wahren Religion bleiben. Kirche und Staat beruhen also auf einer und derselben Grundlage und verfolgen einen und denselben Zweck. Der innige Bund zwischen Freiheit und Religion, die sich seither so oft gegenüber standen, ist auch, so ahnt es mich, der große Schritt, den die Vorsehung die Völker in den Zeiten, die da kommen, wird thun lassen wollen. Sie wird zu dem Ende entweder ein neues Licht aufgehn lassen, durch welches der Glaube an die christliche Religion in allen Gemüthern angezündet wird, oder sie wird eine neue Kirche neben der christlichen entstehen lassen.

Der religiöse und kirchliche Zustand, wie er jetzt und seit langer Zeit besteht, ist im höchsten Grade beklagenswerth und kann unmöglich mehr von langer Dauer sein. Wir bekennen uns alle äußerlich zum Christenthum, aber die große Mehrzahl der Selbstdenkenden verläugnet es im Herzen und von den übrig bleibenden bekennt wieder die Mehrzahl einen blos todten Glauben, so daß nur ein überaus geringes Häuflein übrig bleibt, bei welchem der wahre Christusglaube und ächte Religiosität wohnt. Wir müssen es zugeben, daß diese jetzt und zu allen Zeiten zu den edelsten und weisesten Menschen gehört haben, von welchen die Geschichte berichtet, und es bleibt daher möglich, daß ihr Glaube der allein wahre ist und allgemein zu werden bestimmt ist. Für uns übrige, die wir zu diesem Glauben nicht gelangen können, ist nun aber in Folge der Alleinherrschaft der christlichen Kirche gar keine religiöse Gemeinschaft, keine Kirche vorhanden. Diese Lage der Dinge befördert Irreligiosität in einem großen, sich stets erweiternden Umfange, weil für die große Mehrzahl der Menschen ein wahrhaftes inniges religiöses Leben" ohne Gemeinschaft*) „nicht möglich ist, weil sie sich nicht zu erheben vermögen, so lange sie allein stehn, so lange sie sich nicht mit anderen und durch

---

*) Fehlt in der Abschrift.

sie erheben können, so lange es ihnen an einer Kirche fehlt. Und auch die anderen, welche nicht in dieser Lage sind und Gott im Stillen mit Inbrunst verehren können, bleiben wegen des Mangels an kirchlicher Gemeinschaft zu beklagen, weil diese eben ihr edelstes Lebensbedürfniß befriedigen würde. Hier wird daher nothwendig Abhülfe erfolgen müssen; je weiter die Menschheit durch jenes andere Bündniß zur Besiegung des Bösen, den Staat, im Guten fortschreitet, desto dringender wird sich das Bedürfnß und Verlangen darnach aussprechen. Der Weg, den man neuerer Zeit in den weit verbreiteten Stunden der Andacht eingeschlagen hat, führt nicht zum Ziele und ist sehr zu mißbilligen. Man bestrebt sich, das Christenthum der natürlichen Religion anzubilden, auf ähnliche Weise, wie man das positive Recht dem natürlichen immer näher zu bringen sucht. Aber dies ist unausführbar. Das Christenthum steht der natürlichen Religion nicht zur Seite, sondern gegenüber. Es ist nicht bloß der Glaube an die Gottheit Jesu und an die Mysterien, welcher hier entgegen steht, sondern manche Hauptlehren des Christenthums sind unvereinbar mit der natürlichen Religion. Dahin gehört die Lehre von unserm Schicksale nach dem Tode, da das Christenthum nur Denjenigen Fortdauer verheißt, welche sich zur Glaubenskraft emporgeschwungen haben, den übrigen aber Rückkehr in den Schooß der Natur oder den Tod, die Vernichtung durch das ewige Feuer ankündigt; sodann die Lehre von dem natürlichen Unvermögen der Menschen zum Guten, vom servo arbitrio und endlich die Lehre von der Gnadenwahl. Das Christenthum hängt überaus folgerecht in sich zusammen und ich begreife sehr wohl, wie es Menschen von aufgeklärtem Geiste geben kann, welche ihm mit unbedingtem Glauben und mit Begeisterung anhangen können; es wundert mich nur, wie unzulänglich dessen Sache gewöhnlich verfochten wird. Es nun mit der natürlichen

Religion zu einer verschmelzen wollen, heißt es untergraben, vernichten.

Das ist denn wohl bei der Mehrzahl auch nicht die eigentliche Absicht, sondern man mischt in seinen Vortrag, da wo es convenirt, etwas vom Christenthum hinein, um unter dem Schilde des Christenthums selbst die Lehren desselben da, wo sie von der natürlichen Religion abweichen, in der christlichen Gemeinde zu stürzen. Es ist dies ein krummer Weg und schlimm, wenn die Sachen also stehn, daß man anders nicht dahin gelangen kann, dem Volke die Wahrheiten oder Lehren der natürlichen Religion ans Herz zu legen. Wir kommen auf diesem Wege aus jener Lügensphäre nicht heraus, verfälschen das Christenthum und die natürliche Religion und die Menge weiß nicht, wie sie mit ihrem Glauben daran ist. So lange dieser Zustand dauert, bleibt die Mehrzahl von allem religiösen Leben ausgeschlossen und den irdischen Angelegenheiten nach wie vor ausschließlich dahin gegeben. Das Christenthum muß in seiner Reinheit aufrecht erhalten und die natürliche Religion ihm gegenüber aufgestellt werden. Dann ist der scheußliche Zwang der Heuchelei in der gemeinschaftlichen Gottesverehrung für Jeden beseitigt und die Religion wird wieder für Alle Wahrheit und Leben. Wir wissen jetzt nicht, was wir denn im Grunde an der natürlichen Religion haben; dieser bildet sie sich so, jener anders aus und bei den allerwenigsten werden die einzelnen Fragen der Religion Gegenstand eines ernsthafteren und anhaltenden Nachforschens. Wenn ihr aber Kirchen und Gemeinden errichtet werden, so wird sie sich in allen ihren Einzelheiten zur vollkommenen Bestimmtheit und Allgemeinverständlichkeit hindurch bilden*). Und in diesem ernsten und schwersten Kampfe wird sich andrerseits vielleicht manche Lehre

*) Der Verfasser kann hier die Bemerkung nicht zurückhalten, daß Lornsen in seinen Vorstellungen von dem, was er natürliche Religion nennt, und ihren Wirkungen sich nicht ganz klar geworden sein möchte.

des Christenthums, die jetzt verworfen wird, zur Anerkennung hindurch arbeiten.

Eine Lehre kann anscheinend der Vernunft widersprechen und doch in der Wirklichkeit sich als Wahrheit bewähren. Wie dies in weltlichen Dingen sich so oft zeigt, so ist es meiner Ueberzeugung nach mit manchen Lehren des Christenthums der Fall. Die verschiedenen Kirchen der natürlichen Religion und die verschiedenen Kirchen der christlichen wird aber eine große Lehre verbinden, nämlich die hohe Lehre von der Liebe, wie sie das neue Testament aufstellt. Wenn diese Lehre eine Entwicklung fände in demselben Geiste, in welchem Paulus (13. Cap." des 1sten Briefes*) „an die Corinther) sie in den Grundzügen verkündigt, sie müßte Wunder wirken. Wenn es der Religion nicht gelingt, die Kraft der Liebe in dem Menschen zu wecken und zu rühren und ihnen ihre einzelnen Forderungen eindringlich vorzuhalten, so hat es mit jenen ewigen Grundsätzen der Moral, der Willensfreiheit und der Willenskraft in der That nicht viel auf sich. . . ."

Die beiden letzten Seiten des Briefes, im Original erhalten, zeigen uns den Kranken in hülflosem Zweifelmuth hin und her getrieben. „. . . Mich hat daher in der letzten Zeit die Ahnung fortwährend gemahnt, daß ich vielleicht grade jetzt nahe daran bin, das rechte Heilmittel herauszubringen, daß damit allen geholfen und mir und meinen Freunden der Schmerz erspart sein würde, ihnen einen solchen Auftrag, wie dieser Brief enthält**), hinterlassen zu müssen. Ich habe aber gleichwohl nicht zu dem Entschluß gelangen können, die Cur noch weiter fortzusetzen. Der Rückblick in die Vergangenheit verursacht mir unaufhörlich Schmerz und Trauer, die Gegenwart erfüllt mich mit Angst und die Zukunft wird mir eine Bürde

*) Fehlt.

**) Scheint die ärztliche Erforschung der Verbreitung seiner Krankheit zu sein.

bleiben, wie günstig sie sich auch immer gestalten mögte. Nie ist wohl für einen Menschen die Erlösung von diesem irdischen Dasein eine größere Wohlthat gewesen, als sie es für mich ist. Langten nur noch Briefe von Verwandten und Freunden an, welche mich wegen der Heimath beruhigten, so könnte ich vielleicht noch einstweilen wieder Muth fassen. Aber dieses Verstummen Aller verursacht mir eine Qual, die von Tage zu Tage erdrückender wird; ich kann nicht anders, als mich den düstersten Ahnungen und Besorgnissen*) hingeben. Nun ist es ja noch überdies völlig ungewiß, ob meine vorerwähnte Idee**) Grund hat. Und wenn sie auch begründet wäre, würde ich den Arzt vermögen können, in Gemäßheit derselben seinen Curplan zu ändern? Er hat ein bestimmtes System und demzufolge das Bestreben, nicht bloß seinen Patienten zu helfen, sondern auch dem neuen System Ehre zu machen. Ich würde ohne Zweifel mich erst Wochen oder Monate lang nach seinem System behandeln lassen müssen, um dessen Haltbarkeit hier zu prüfen, ehe er auf meine Idee, selbst wenn er sie plausibel fände, einginge. Dazu kommt nun noch, daß er mein Uebel mehr und mehr für sehr geringfügig ansieht. Und wenn man an dessen Contagiosität nicht glaubt, so ist es ja auch in der That sehr geringfügig, da ich mich vollkommen wohlauf befinde, wie ein Gesunder. Daß nun aber die Fortsetzung des gegenwärtigen Curplans, wie der Arzt sich ausdrückt, „mich von meinen Incommoditäten gänzlich befreien werde", darf ich mit Grund nicht annehmen. Hier würde mir nun Ihr Rath und Ihre Hülfe von Nutzen sein und wie sehnsuchtsvoll habe ich in einer andern Hinsicht wie früher, so auch wiederum jetzt lange nach Ihnen ausgesehn! Es ist mein erster Gedanke beim Erwachen: mögte Er heute anlangen! Aber es will sich nichts ereignen,

*) D. h. ohne Zweifel über die Wirkungen seiner Krankheit in weiteren Kreisen.

**) Muß eine neue Auffassung seines Uebels gewesen sein.

was mir auf dem einen oder andern Wege weiter hälfe. Furchtbar stumm verharrt Alles um mich herum. Ich erkenne es als meine bestimmte Pflicht, Alles zu thun, was meine Kräfte vermögen, um dahin zu gelangen, das Uebel selber bei andern auszumitteln und zu heben, aber unter den Umständen, unter welchen ich mich gegenwärtig befinde, entsinkt mir aller Muth und jegliche Kraft, noch weiter fortzufahren, und überdies muß ich mir sagen, daß doch die Wahrscheinlichkeit, die gesuchte leichte Heilmethode auf dem bezeichneten Wege zu vermitteln, nicht sehr groß ist, daß vielmehr die Möglichkeit eben so groß ist, daß ich nur einer neuen Täuschung entgegen gehe, in solchem Falle aber auch bei aller Vorsicht Gefahr laufe, das Uebel mittlerweile nur weiter zu verbreiten. Ich beschränke mich also darauf, Ihnen die erwähnte Idee zur Prüfung vorzulegen und beharre im Uebrigen bei dem früher in diesem Briefe vorgelegten Plane.

... Wie wichtig es ist, daß in den Fällen der frühern wie der spätern Zeit sorgfältig hierüber (nämlich ob das Uebel auch ohne entsprechende Prädisposition ansteckend sei) nachgeforscht werde, leuchtet von selbst ein. Diese Nachforschung kann mit Erfolg nur von einem Arzte vorgenommen werden, welcher einestheils mit Krankheitsübeln dieser Art sich genau bekannt gemacht hat, wozu die Holsteinische Marsch Gelegenheit darbietet, und anderntheils sich der Sache mit Gewissenhaftigkeit annimmt. Wie dies nun bewerkstelligt werden kann, habe ich in diesem Schreiben ausführlich auseinander gesetzt. Mögen nur meine Opfer und Arbeiten für die Landessache den lohnenden Erfolg für mich haben, daß sie meine Freunde und die Freunde dieser Sache vermögen, was in ihren Kräften steht, dazu beizutragen, daß das Unglück, was durch mich über andere gekommen ist, sei es nun durch mein Verschulden oder ohne dasselbe, nach Möglichkeit gemindert werde. Gott, der Alles durchschaut, darf ich zum Zeugen anrufen, daß Liebe zum Vaterlande, zur Freiheit

und zur Gerechtigkeit als Haupttriebfedern in meinem Bestreben obgewaltet haben, daß Eigennutz, Habsucht und Herrschsucht allganz nicht dabei eingewirkt haben, und daß außer jenen Haupttriebfedern nur das Verlangen, mir einen Namen und ein gutes Andenken unter meinen Landsleuten zu stiften, thätig gewesen ist. Einigen Erfolg hat auch mein früheres Opfer gehabt und die Früchte meiner nachmaligen Arbeiten, wenn sie unverstümmelt von meinen Freunden zu Tage gefördert werden, werden uns nach dem natürlichen Laufe der Dinge und wenn die Vorsehung nicht ein Anderes verhängt hat, ein erwünschtes Endresultat sichern müssen, und steht überdies zu erwarten, daß sie dazu wesentlich beitragen werden, selbiges auf einem friedlichen Wege herbeizuführen, weil der Geist der Wahrheit und der Liebe*) mich bei dieser Arbeit fortwährend geleitet hat und jeglicher Haß mir fremd geblieben ist. Dies Alles muß meine Freunde, dünkt mich, bestimmen, meinen Anträgen auf die möglichst wirksame Weise zu willfahren und um so mehr, als es an sich ein gutes Werk ist, was ich ihnen ansinne. Sie werden die üblen Nachwirkungen meines Lebens in Betracht der guten ertragen und um so mehr, wenn sie bedenken, wie der einzige äußere Lohn, wonach ich getrachtet, nämlich das gute Andenken, mir so grausam geschmälert worden ist. Mein Leben sollte meinen Landsleuten ein erfreuliches Bild gewähren und wie traurig stehe ich jetzt da! Ich kann nie wünschen, daß mein Opfer und meine Arbeiten ungeschehen geblieben wären, — aber was könnte ich inständiger wünschen, als daß ich sie namenlos hätte vollbringen können? Ich hoffte stets, es sollte mit meinem Schicksale noch eine andere Wendung nehmen und somit jene widerwärtige Episode in meinem Leben vergessen

*) „Seine Rede und Unterhaltung konnte", bezeugt ein uns schon bekannter Freund, „durch die Fülle der Ueberzeugung, der Wahrheit und der Liebe, woraus er sprach, einen Zauber ausüben, wie er mir bei andern nicht entgegen getreten ist."

werden und meine fortdauernde Rüstigkeit, Ahnungen und Ankündigungen mancherlei Art nährten diese Hoffnung, aber vergeblich. Jenes traurige Schicksal wird den Schluß meines Lebens bilden und wenn künftig von mir die Rede sein wird, stets vertönen. Es ist ein arges Lebensloos, das mir zugefallen ist; ich kämpfe mit einem Unglück, das mich zu gleicher Zeit der Schuld und dem Spotte zuwirft; ich bin unglücklich und werde doch verspottet; ich quäle mich über die Folgen früherer Verschuldungen und verfalle doch wieder in neue.

Nochmals meinen Dank für das viele Gute, was Sie und Jensen mir erwiesen haben. Von dem Credite, den Sie mir bei Peschier im Allgemeinen eröffnet haben, habe ich keinen Gebrauch gemacht. Schulden habe ich hier nicht, aber meine Baarschaft ist nun auch zu Ende und Peschier habe ich für seine ärztlichen Bemühungen nicht honoriren können. Leben Sie wohl und fahren Sie fort, der gerechten Sache unseres Landes nach Kräften zu dienen. U. J. Lornsen."

Wie klingt aus dem tiefen Abgrund der Seelenqual und des Elends, in den wir hier blicken, doch ein rührend sanfter, schmerzlich milder Ton der Entsagung, der Ermattung, ja der Versöhnung hervor! Es gemahnt uns wie ein letztes, tief bewegtes Lebewohl.

Und wir täuschen uns nicht: der gebrochene Kämpfer hat damit zu uns sein letztes Wort gesprochen.

Nahe daran, in der reichen Kraft des Christenglaubens Heilung und Frieden wieder zu finden, der unergründlichen Gnade des allbarmherzigen Vaters gewiß und froh zu werden, voll klaren Bewußtseins, woher allein seinem Leiden Hülfe kommen könne, ist er doch aufs neue der Verstrickung seiner Wahngedanken verfallen. Fern jenseit der Berge lag seine Heimath in unheimlichem Schweigen, auch sie, wie er fürchtete, von den Wirkungen seines Uebels ergriffen, ohne Theilnahme, ohne Dank, vielmehr voll Spott und Groll, so wähnte er,

gegen ihren treuesten und thatkräftigsten Sohn. Verstummt schienen auch seine Freunde, die von den Kämpfen seines Innern keine Ahnung, ihn zu trösten, zu erhellen keine Möglichkeit hatten. Wie ihm über sein vergangenes Leben plötzlich ein grelles, furchtbares Licht aufgegangen war, das seinem kranken Auge eine Kette von Verschuldungen zeigte, wirkliche wie eingebildete, so erschien ihm auch die ganze Welt durch ihn vergiftet und verpestet.

Die Voraussetzung, unter der er in einem früheren Briefe die Frage bejaht hatte, ob es nicht ein Beweis von Schwäche sei, eine Existenz fortzuführen, die ihn von der angewiesenen Laufbahn abwies, die ihn aller Lebensfreuden beraubte und durch ihre Gefährlichkeit für seine tägliche Umgebung etwas Beschimpfendes hätte, diese Voraussetzung, nämlich daß es keine Mittel und Wege zur Rettung gäbe, schien ihm endlich eingetreten.

War ihm so einmal seine Krankheit ein Fluch für seine Umgebung geworden, ein Fluch, den nichts mehr heben konnte, so gab es für diese Natur, für diese Entschlossenheit und Opferwilligkeit nur noch ein unabweisbares Gebot: die Welt von solchem Fluche zu befreien.

So hat ihn jene Verblendung des Helden dahin gerissen, der im Dienste strengster Tugend einem hochherzigen Irrthum zum Opfer fällt: tragisch im eminenten Sinne ist des Friesischen Aias Geschick.

Wer, liebe Landsleute, wer von allen vermag ohne „Furcht und Mitleid", ohne den theilnehmendsten und achtungsvollsten Schmerz den letzten Zeugen*) zu hören, der durch das Dunkel,

*) Es wird nicht falsch verstanden werden, wenn der Verfasser bemerkt, daß von der Existenz des obigen Briefes niemand, selbst nicht der Depositar desselben, eine Ahnung mehr hatte. Geschichtliche Denkwürdigkeiten mißachtet die Gegenwart, welche sie hat, als Alltäglichkeiten; die Nachwelt, welche sie zu schätzen lernt, forscht nach ihnen umsonst.

welches den Ausgang unseres Helden bedeckt, ein letztes, grelles Schlaglicht wirft?

Am 20sten März muthmaaßlich, wenigstens am 18ten in Hamburg, langte in Kiel an Monsieur le Professeur Hegewisch ein Brief an, datiert Génève 10 Mars 1838, folgenden Wortlauts:

Monsieur le Professeur!

Il y a déjà bien des jours que je devrais avoir rempli le triste devoir de vous informer que votre ami et protégé Mr. Lornsen a mis spontanément fin à son existence, que lui rendait à charge la pensée (fausse) d'être atteint d'une maladie contagieuse qu'il craignait de communiquer à tous ceux qu'il approchait.

Dès les premiers tems de nos relations il me parla de ses maux (prétendus) et me raconta ce qui lui avaient dit et prescrit les divers médecins qu'il avait consultés, je lui prescrivis quelques legers remèdes, en rapport avec ce dont il se plaignait; il ne tarda pas à venir me dire, que j'avais mieux connu son mal et mieux rencontré en fait de remède que les autres médecins, car il se sentait en bien meilleur état. — Je me réjouissais d'avoir captivé sa confiance et soulagé son imagination; je continuai le traitement avec le même succès apparent, lorsqu'un jour je reçus de lui une très longue lettre où il me parlait de la continuation de ses craintes de contagion et me priait de vouloir bien acquitter les derniers frais dont il serait la cause, — phrase qu'alors je ne compris pas. Cette lettre accompagnait un paquet volumineux de lettres ou papiers à l'addresse de Mr. le Professeur Beseler à Rostock (lequel paquet je mets à la poste en même tems que la présente lettre).

Trois jours après je reçus la nouvelle qu'on avait trouvé son corps dans le lac, à une certaine distance de

la campagne qu'il habitait et le lendemain je fus invité par Mr. le juge d'instruction à declarer ce que je savais le concernant, et à assister à l'autopsie de son corps qui devait avoir lieu le même jour.

Il y fut effectivement procédé en ma présence par le chirurgien de l'hôpital et nous reconnûmes que le défunt avait cherché à mettre fin à ses jours en s'ouvrant les veines des bras et que n'ayant pu en venir à bout il s'était probablement transporté dans le lac, où il s'était tiré un coup de pistolet sur le coeur, en ayant soin d'écarter ses vêtemens. La blessure extérieure était unique, et à l'intérieur le coeur était en grande partie détruit par l'explosion, en sorte que la mort a dû être instantanée et avoir même précédé la submersion. — Tous ces détails sont consignés dans le Rapport rédigé par le chirurgien de l'hôpital et signé par nous deux.

Le lendemain il fut procédé à l'inhumation du défunt que j'accompagnai à sa dernière demeure avec le Pasteur de l'Eglise luthérienne*).

On voudra bien donner les ordres nécessaires pour l'expédition prochaine de l'acte de décès et des papiers ou autres objects appartenant au défunt qui pouvaient intéresser sa famille, je continuerai à y vaquer avec le

---

*) Hier folgt noch:

Ce n'est qu'hier, Monsieur, que j'ai pu obtenir la dernière note des frais que j'ai eu et ai encore à payer pour le défunt et dont voici le sommaire:

Frais de sépulture . . .	francs	87.
Logis et réparations . .	„	110.
Pension alimentaire . .	„	12.
	francs	209.

que je recevrai de vous, Monsieur, ou de la famille du défunt, quand et comme cela vous conviendra.

zèle et l'intérêt que ce brave homme avait su inspirer à tous ceux qui l'ont connu et qui le regrettent.

Agréez, Monsieur le Professeur, l'hommage de tout mon dévouement.

Ch. G. Peschier, Dr.

Der „National Génèvois" vom 24sten Februar 1838, pag. 3, erzählt*):

— Un journal annonce, que, il y a quelques jours, un ancien agent diplomatique du Danemark a été trouvé noyé sur une des rives de notre lac.

Dieß Journal ist der Fédéral; der schreibt vom 23sten Februar:

Il y a quelques jours que M. L., ancient agent diplomatique du Danemark a été trouvé noyé sur une des rives du lac.

Im Feuille d'avis de la république et canton de Génève, Nummer 15, vom Mittwoch den 21sten Februar ist ein Rôle des morts gegeben für die Woche du 11 au 17 Février 1838.

In dieser Liste ist verzeichnet am 13ten Februar: Lörnsen, 65 ans, transporté à l'hôpital.

Am 24sten März 1838 — genau zehn Jahre vor dem Tage, der Lornsens Gedankenbild Wahrheit werden sah — erschien das Kieler Correspondenzblatt mit breitem Trauerrande. In der schwarzen Umfassung standen folgende Worte, ein

*) Die folgenden Notizen machen den theils ungenauen, theils ganz falschen Nachrichten über Jahr, Monat und Tag seines Todes, wie sie in allgemeinen und speciellen Darstellungen sich vererbt haben, ein Ende. Ich habe sie — Dank der Freundlichkeit des Bibliothekars im musée de lecture — aus den Originalen abschreiben können. Es leidet keinen Zweifel, daß Lörnsen, ein unerhörter Name in Genf, trotz der irrthümlichen Schätzung seines Alters kein andrer ist, als Lornsen. Die in Aussicht gestellte amtliche Benachrichtigung der Angehörigen scheint niemals stattgefunden zu haben. Vgl. p. 454.

Nachruf des treuesten Freundes, der in allen Schleswig-Holsteinischen Herzen den schmerzlichsten Wiederhall weckte.*)

Im Anfange des Märzmonats 1838
starb
gebrochenen Herzens
auf einem Landhause am Genfer See nahe bei Genf
Uwe Jens Lornsen
von der Insel Silt in Nordfriesland
einsam verlassen freiwillig verbannt
des Friedensbruches welchen das Jahr 1830 brachte
der besten Opfer eins.

Der Adel seiner Seele die Kraft seines Geistes,
die Tiefe seines Gemüthes
offenbarte sich im kleinen Kreise
seine Thatkraft wählte kleinen Schauplatz,
sein Sieg blieb halb und ohne Kranz
seine Niederlage nahm ihm Alles
bis auf den Ruhm.

Du Kämpfer ohne Schwert Du Feldherr ohne Heer
Du Feind ohne Haß im Herzen
die Fackel die Du angezündet und kühn am höchsten gestellt hast
leuchtet fort
ob Du auch geschieden.
Dein Name kann nimmer verlöschen
in Schleswig-Holstein
Dein Wort nimmer verhallen.

---

*) Der Verfasser kann es sich nicht versagen, hier eine persönliche Mittheilung beizufügen. Wie wenn es heute wäre, erinnert er die Dämmerstunde und die Fensterbank, wo er, ein Knabe ohne alles Verständniß, ohne Kenntniß auch nur von dem Namen des Mannes, bei letztem Tageslicht in der vom Schuldorf mitgebrachten Zeitung obigen Nachruf mit unverstandener Bewegung las.

Wie Deine mild=ernsten Züge dem der sie gesehen für immer
in der Seele eingeprägt sind
wie ihn Dein leuchtender Blick Deiner Worte gewaltiger Schall
sein Leben lang begleiten
so ist Deine That
unscheinbar nach außen, innerlich groß
eingegraben in dieses Volkes lebendiges Gedächtniß
und verwebt in die wachsende Geschichte
dieses Landes.
In der Fremde ist Dein Grab
hier
im Vaterlande
hier ist Dein Leben.
Schimpflichen Schlaf verscheuchet Dein Zuruf
Der Verräther zittert trifft sein scheues Auge den durchbohrenden Blick
Deines blassen Bildes
Den Schwachen stärket Dein Zuwink
Und mit den glücklichen Braven gelangst Du einst
der Erste
ans Ziel.

Mit Trauerrande erschienen gleichfalls das Apenrader „Allgemeine Wochenblatt" und das „Eckernförder Wochenblatt". Mit voller Wahrheit, — und sie gilt bis auf den heutigen Tag — schloß das letztere seine Characteristik: „Im Volke Schleswig=Holsteins, man forsche nur, lebt die Liebe zu ihm, wie zu keinem Anderen". Selbst der Altonaer Mercur (Nr. 50) nennt den Geschiedenen einen Mann „von seltnen Eigenschaften des Herzens und des Geistes. Dieses Zeugniß werden auch diejenigen der mit ihm in nähere Berührung gekommenen ihm nicht versagen, welche in den Zielen seines öffentlichen Strebens und namentlich in der Richtung, worin er vorzugsweise die Befriedigung seines so aufopferungsfähigen Herzens gesucht, aber gewiß nicht gefunden hat, nicht mit ihm übereinstimmen konnten."

Von größtem Gewicht für die Werthschätzung des Mannes — zugleich ein beachtenswerther Beitrag zur Beurtheilung der damaligen Zeit — ist das Urtheil der Dänen über diesen ihren gefährlichsten Gegner.

„Die vorletzte Post“, schreibt „Kjöbenhavnsposten“*), „hat uns die traurige Nachricht gebracht, daß Uwe Jens Lornsen in Genf mit Tode abgegangen ist. Dieser Mann hat in seinem früheren Leben und namentlich in seiner Stellung in der Schleswig-Holsteinischen Kanzlei so bedeutende Beweise seiner klaren Einsicht, seiner gründlichen Kenntnisse, seiner seltnen Arbeitstüchtigkeit, seines männlichen und redlichen Characters abgelegt, daß sein Vaterland noch hoffen konnte, großen Nutzen aus seinen patriotischen und talentvollen Bestrebungen zu ziehn und sein Tod in einem noch jugendlichen Alter, niedergebeugt von Seelen- und Körperleiden, allein in einem fremden Lande, fern von Verwandten und Freunden muß überall schmerzliche Theilnahme erregen. Die Zeit ist noch nicht gekommen, wo man ihn mit vollkommener Unparteilichkeit beurtheilen und ohne alle Zurückhaltung sich über seine politische Thätigkeit äußern kann. Wir wollen deßhalb hier nicht die Beschuldigungen berühren, welche man gegen ihn erhoben hat und die von der einen Seite in Uebertretung seiner Pflichten als Unterthan und Beamter, von der andern in dem Mangel an consequenter Durchführung der von ihm übernommenen Rolle gesucht werden. Hat er in diesen Rücksichten gefehlt, so hat er wahrlich hart genug dafür gebüßt und jetzt über seinem Grabe muß jede Anklage verstummen vor der tiefgefühlten Anerkennung, daß er nach seiner besten Ueberzeugung gehandelt hat, daß er gelebt hat und gestorben ist als ein redlicher Mann, der seine ganze zeitliche Wohlfahrt für das, was er als Recht und Pflicht ansah, aufgeopfert hat. Dies muß ihm ein ehrenvolles Andenken auch bei seinen eifrigsten Gegnern sichern und

*) S. Correspondenzblatt v. 1838, Nr. 34, 14ten April.

sein Name wird bei denen, die seine Grundsätze theilten und seine Persönlichkeit liebten, noch lange in liebevoller Erinnerung leben. In seinem Urtheile über uns Dänen war er allerdings nicht gerecht und nicht wohlwollend gegen uns in allen seinen öffentlichen Bestrebungen; er machte sich desselben Fehlers schuldig, wie so viele seiner Landsleute, daß er nämlich einen Unwillen auf unser ganzes Volk übertrug, welcher jedenfalls nur gegen einzelne Individuen gerichtet sein durfte, die weder zu uns gehören, noch uns angehn. Aber das Zeugniß können wir aus vollster Ueberzeugung ablegen, daß keine bittere Erinnerung sich in das Gefühl mischt, womit wir die Nachricht von seinem Tode empfangen haben und daß kein Däne nach Genf kommen und seinen stillen Grabhügel besuchen wird, ohne mit Wohlgefallen an das erste Morgenroth unsrer politischen Wiedergeburt zurückzudenken, ohne mit Wehmuth der alten Wahrheit zu gedenken: „die ersten Reihen müssen fallen.“

Lornsen ist gefallen als ein Opfer hoher Begeisterung in kleiner Zeit, der Pionier des neuen Deutschlands gegen den Norden.

Wie von der Darstellung einer Tragödie wenden wir von den Kämpfen des Gefallenen den Blick ab und empor zu der sieglos siegenden Erhebung Schleswig-Holsteins, zu der ruhmgekrönten, weltbewegenden Erhebung Deutschlands, niedergedrückt von Furcht und Mitleid mit dem unterlegenen Streiter, gehoben und erbaut von dem Triumphe seines unsterblichen Gedankens.

Cap. X.

Das Vermächtniß.

O, pflegt ein Fürst mit Orden zu vergelten,
Mit Rosen lohn' ein Volk die Heldenthat!
Kommt, Brüder! Pflücket Rosen allerwegen,
Sie still und ernst auf Lornsens Grab zu legen.

Wo ist es? Weh! wenn außer Lands dem Guten
Das Herz, dem Vaterland geopfert, bricht.
Die Schweiz — sein Grab! wo Monte Rosas Gluten
Statt Eurer Rosen glühn im Abendlicht.
Umrauscht bei Tage von der Freiheit Fluten,
Steht nächtlich dort sein Geist, emporgericht'
Bei Winkelrieds, der nun sein Bruder worden,
Und blickt, mit welchen Blicken wohl! nach Norden.

Gardthausen die Ostsee.

Im tiefen Schlummer völliger staatsbürgerlicher Unmündigkeit hatte Lornsen 1830 sein Volk vorgefunden. Seine kühne, überraschende That hatte es geweckt. Die Regierung hatte bewilligt, was er gefordert. Zum ersten Male, seit es ein Herzogthum Holstein und Schleswig gab, war das gesammte Volk zu Rathe gezogen über seine eigensten Angelegenheiten. Es sammelte sich wie aus einem Traum; so lange stumm fand es nur langsam seine Sprache wieder. Langsam, aber sicher arbeitete es sich in dem Jahrzehnt, das von Lornsen seine Signatur trägt, zu staatsbürgerlichem Bewußtsein empor.

Dem Correspondenzblatt gesellte sich, während der conservative Wahrheitsfreund in Schleswig, gegründet am 1sten December 1830, bereits mit dem zweiten Quartale wieder ver=

stummte, das Eckernförder Wochenblatt 1831 als zweites räsonnierendes Organ der öffentlichen Meinung zu, mit Geschick und Kraft geleitet von dem wissenschaftlich gebildeten Literaten Hansen. 1832 am 28sten April erschien zum ersten Male die Dithmarsische Zeitung, auch der Erörterung communaler Fragen auf topographisch-geschichtlicher Grundlage gewidmet, von gemäßigt conservativem Character. Die Wagrisch-Fehmarnschen Blätter fanden es nöthig, mit dem 1sten Januar 1834 in vergrößertem Format zu erscheinen und auch öffentliche Angelegenheiten zu erörtern. Das 1817 gegründete „gemeinnützige und unterhaltende Wochenblatt für Itzehoe und die umliegende Gegend", das sich 1829 über die Kirchthums-Sehweite zu einem „Itzehoer Wochenblatt" erhoben und 1832 auch größeres Format angenommen hatte, verstattete in dem bescheidenen Raume, der hinter den Portugiesischen, Spanischen u. s. w. Angelegenheiten dem „Vaterländischen", d. h. hauptsächlich dem Dänischen gegönnt war, 1835 auch schon einmal einem Germanus und 1836 dem wackern Abgeordneten Löck zu einem Bericht über seine ständische Thätigkeit das Wort. Dabei hielt es sich aber strenge in den Grenzen rücksichtsvollster Loyalität. Unzufrieden äußert es sich zum ersten Male 1838 über den Landtagsabschied der ersten Diät und kommt so allmählich von Opposition berichtend in einen Ton der Opposition selbst hinein. Neu dagegen war der dreiste, zähe Kampf, den der wackere Kaufmann Kopperholdt, Herausgeber des Apenrader Wochenblatts seit 1825, und Hansen, im Eckernförder, mit der Staatsgewalt unternahmen. Hansen wagte es, sich 1835 der in Schleswig nur thatsächlich bestehenden Censur zu entziehen. Beschlagnahme traf das erste uncensierte Blatt und häufte sich so, daß der Redacteur es vorzog, unter die Censur zurückzukehren, was ihm erst nach vielen Vorstellungen erlaubt ward. Die Thatsache, daß wiederholt in Schleswigschen Blättern gestrichen wurde, was in Holsteinischen und Dänischen un-

beanstandet geblieben, ja daß in Apenrade zu einer Beschlagnahme führte, was in Eckernförde erlaubt worden war und diese Beschlagnahme von derselben Schleswig-Holsteinischen Regierung aufrecht erhalten wurde, die gegen den Censor des Eckernförder Blattes nichts unternahm, giebt von der Willkühr, die hier herrschte, eine Vorstellung. Angegangen um rechtlichen Entscheid bei einem Preßvergehn von Lorenzen in Hadersleben erklärte 1837 das Oberappellationsgericht sich incompetent. Ungebeugt beharrte dennoch Kopperholdt auf seinem gefährlichen Recht, uncensiert zu schreiben. In 1½ Jahren brachte er es zu 29 Beschlagnahmen.

Aehnliche Zeichen eines erwachenden öffentlichen Lebens zeigte Dänemark. In beiden ist man sich dieses Wachsens klar bewußt. „Glauben Sie mir, hoch- und werthgeschätzter Herr Redacteur," schreibt 1838 ein Holsteinischer Geistlicher*), „es ist kein Wort verhallt. . . . Alles, was von Roeskilde bis Itzehoe im Rathe unsrer Ehrenmänner geredet ist, hat bereits das Seinige gewirkt und wirkt stillmächtig nachhaltig fort. . . . Das Correspondenzblatt . . . hat Unglaubliches geleistet. . . ." Und Algreen-Ussing, den man 1839 für seine ständische Wirksamkeit mit einem goldnen Pokal beehrte, bezeugte in seiner Dankrede: „Nicht auf Stein ist das Samenkorn gefallen. . . . Es ist auf ein gutes Land gefallen und wächst kräftig empor und wird hundertfältig Frucht tragen."

Das nationale Bewußtsein ist weniger rege.

In den ersten dreißiger Jahren gehen die Liberalen Schleswig-Holsteins und Dänemarks Hand in Hand. In dem oben erwähnten, 34 Seiten langen, Briefe vom 4ten Februar 1832 stellt Hegewisch dem Capitain Tscherning eine Personal-Union als eine Forderung des Dänischen Nationalinteresses vor. Die Gründung Faedrelandets, das so bald den Nationalismus

---

*) pag. 439.

scharf herauszukehren bestimmt war, begrüßt das Correspondenzblatt mit Freuden. Oersted, Ussing, den alten ehrwürdigen Oberst Brock feiert es mit Hochachtung. Als Faedrelandets Redacteur, Professor David, aus einem Preßproceß siegreich hervorgegangen, 1835 durch Kiel kam, brachten die Studenten ihm ein Hoch. Dem 1837 gestorbenen Hage, auch zeitweiligem Redacteur desselben Blattes, der die Absicht gehabt, den Winter in Kiel zu verleben, rühmt Hegewisch Gerechtigkeit gegen Schleswig-Holsteins Ansprüche nach. 1838 (10ten Januar) macht Kjöbenhavnsposten den Vorschlag, Ewald und Dahlmann für zwei passende Professuren der Kopenhagener Universität zu gewinnen. Am 28sten Mai brachte David dem Freimuth ein Hoch, wie ihn die Göttinger Sieben zur Nachahmung nicht bloß für Deutschland bewiesen. Die Jütischen Stände nahmen noch mit 31 gegen 23 einen Antrag auf Vereinigung der beiden Dänischen Versammlungen an, die Seeländischen verwiesen denselben wenigstens mit 58 gegen 10 an ein Comité. Bei dieser Verhandlung erklärte, freilich schon nicht ohne von nationaler Seite Widerspruch zu finden, Etatsrath Bang es für politisch unrichtig, zwei in allen Verhältnissen so genau verbundenen Ländern, wie die Herzogthümer, einen gemeinsamen Landtag vorenthalten zu wollen. Schon war nämlich auf dem Maifeste von 1838 in Odense ein Toast auf die Vereinigung der drei Dänischen Ständeversammlungen mit großem Jubel aufgenommen worden.

Wenige Wochen später und die nationale Strömung, bis dahin nur leise und wenig sichtbar, hatte für immer die Oberhand gewonnen.

Die ständischen Berathungen und die daran sich knüpfenden öffentlichen Verhandlungen von 1838 führten die Krisis herbei.

Der Schleswigsche Landtag, am 21sten Mai eröffnet, wählte an Stelle des ablehnenden Moltke Falck zum Präsidenten.

War auch eine Vorversammlung von Abgeordneten, zum

7ten Mai von Falck nach Eckernförde berufen, in Folge eines Winkes von Spies „hübsch zu Hause geblieben“*), so hatte es doch an Vereinigungen und Besprechungen Seitens der Wähler nicht gefehlt und eine Fluth von Petitionen, namentlich um einen gemeinsamen Landtag mit Steuerbewilligungsrecht, strömte den Abgeordneten entgegen.

Eine Addresse ward mit 23 gegen 19 Stimmen abgelehnt, da man die königliche Eröffnung über die Anträge des vorigen Landtages noch nicht habe**). Der Herzog gehörte zu den Gegnern einer von Falck schon aus Höflichkeitsgründen empfohlenen Dank-Addresse und Graf Moltke bemerkte gar, sie seien nicht beisammen, um Courtoisie zu treiben, sondern die Wahrheit zu sagen.

Gleich darauf folgte die Eröffnung. Sie ergab, daß der ständische Rath wenig Einfluß auf die königlichen Entschließungen geübt hatte. Einige Privatpropositionen sollten in Erwägung gezogen werden, andere waren bedingt angenommen, die wichtigsten, auf Abschaffung der Rechnung nach Reichsmünze, auf rechtliches Gehör in Preßsachen, auf Oeffentlichkeit der Verhandlungen abgeschlagen, in einer königlichen Vorlage, die Beitreibung königlicher Gefälle betreffend, einige Paragraphen, welche beide Ständeversammlungen als unverträglich mit Recht und Gerechtigkeit bezeichnet hatten, genau so erlassen, wie beide Stände sie widerrathen.

Als ein Zugeständniß ward jedoch eine königliche Vorlage aufgenommen, welche die gerichtliche Verfolgung privatrechtlicher Ansprüche gegen die obern Verwaltungsbehörden erlaubte.

*) Vgl. Skau, Lorenzen 61. Nach dem Correspondenzblatt hatten 21 Abgeordnete Abmahnungsschreiben erhalten; von den übrigen 71 waren erschienen drei.

**) Die langen Verhandlungen hierüber wurden in der Ständezeitung nicht zugelassen. Ihren bedenklichen Character ersieht man aus Skau pag. 64 f.

Stark amendiert wurde sie angenommen. Freudig begrüßt ward auch der Entwurf einer neuen Städteordnung. Zur größten Ueberraschung erklärte aber bei der Verhandlung der Commissar, derselbe falle nicht unter §. 6 des Gesetzes vom 28sten Mai 1831, der in Communalangelegenheiten den Ständen beschließende Stimme gab, weil er beide Herzogthümer betreffe und Bestimmungen enthalte, welche in die staatliche Sphäre eingriffen. Der Präsident meinte, wenn eine Städteordnung keine Communalangelegenheit sei, so wisse er überhaupt keine zu nennen; indeß rieth er doch, unter Vorbehalt des unzweifelhaften Rechts dieß Mal auf seine Ausübung zu verzichten und der Prinz von Noer schloß sich ihm an. Lorenzen-Hadersleben wollte keinen Zoll breit von dem Rechte gewichen haben; auch der Berichterstatter Senator Rehder-Husum nicht. Das Gutachten fiel endlich dahin aus, die Versammlung sei außer Stande, unter den obwaltenden Umständen eine Meinung über den Entwurf abzugeben.

Unter den Privat-Propositionen war eine der wichtigsten die auf Vereinigung beider Ständeversammlungen, gemacht vom Landsassen Henningsen und motiviert außer anderem besonders auch mit der Erfahrung, daß die Gutachten beider Versammlungen oft verschieden ausfielen, und mit dem mittler Weile sehr lebhaft hervorgetretenen Wunsch der Bevölkerung. Mit allen gegen zwei Stimmen ward ein Comite beliebt, dessen Berichterstatter Cronstern das Landesrecht mit besondrer Wärme betonte, außerdem aber auch die Vortheile der Vereinigung geltend machte, unter denen einer der größten die Weckung der öffentlichen Theilnahme als Absicht der Regierung ausgesprochen sei. Prinz Friedrich wollte nur die alten Landtage unerwähnt gelassen haben, die mit der gegenwärtigen Einrichtung nichts zu schaffen hätten. Falck wünschte von den Petitionen nicht gesprochen, da man wisse, wie sie zu Stande kämen, in den alten vereinigten Landtagen dagegen fand er mit Cronstern

den gewichtigsten Beweis für die Zweckmäßigkeit des Gesuchs. Als Gegner desselben traten die beiden Flensburger Abgeordneten auf. Agent Jensen sah das Handels-Interesse Schleswigs durch das Uebergewicht der Holsteinischen Grundeigenthümer gefährdet; wenn die Stände nur Handel und Wandel in Flor brächten, würde alle Welt zufrieden sein. Man solle nicht, so ging er in der Schlußberathung offner mit der Sprache heraus, den Weg der Mäßigung verlassen, vielmehr mit der Regierung Hand in Hand gehen und dem „Treiben" keine Unterstützung leihen, welches darauf ausgehe, Unzufriedenheit, Aufregung und unerfüllbare Hoffnungen zu erregen. Die längere Ausführung des Commissar, der das Recht der Versammlung bestritt, eine Proposition einzubringen, die sich auf Holstein bezöge, außerdem auch die Vortheile der Trennung überwiegend fand, wurde namentlich vom Präsidenten widerlegt. Mit 34 gegen 4 ward der Antrag genehmigt.

Lange beschäftigte sich die Versammlung mit den finanziellen Angelegenheiten, welche durch die damals von der Nationalbank erhobene 12-Millionen-Frage bedrohlicher noch als bisher sich gestaltet hatten. Die Bank beanspruchte nämlich eine Summe von rund 12 Millionen von der Staatskasse, die sie schon einmal von dem Bankinstitut der Herzogthümer in Altona erhalten hatte. Als Zeugniß für die wahrhaft unerhörte Ungerechtigkeit dieses Anspruchs genügt es, das Gutachten des ausgezeichnetsten Juristen Dänemarks, Mitglieds der Kanzlei, Oersteds, anzuführen, daß durch die Gewährung eines solchen Verlangens Recht und Billigkeit auf eine unbegreifliche Weise bei Seite gesetzt werden würden. Wenigstens müsse vor der Entscheidung die Stimme der Herzogthümer gehört und diese selbst durch einen aus den beiden Obergerichten der Herzogthümer und Dänemarks gebildeten Gerichtshof gefällt werden.

Die Hauptergebnisse der Berathungen waren folgende meist

mit einer an Einstimmigkeit gränzenden Mehrheit beschlossene Gutachten: 1) über eine Untersuchungscommission, zusammengesetzt aus sachkundigen Männern der Herzogthümer; 2) Einführung eines Finanzsystems, das sich gründe auf Ordnung, Sparsamkeit und Oeffentlichkeit; 3) Errichtung einer Oberrechenkammer; 4) Trennung des Finanzwesens des Königreichs von dem der Herzogthümer, d. h. in der Berechnung; 5) Umgestaltung der collegialen in eine Departemental-Verwaltung; 6) Entscheidung über die 12-Millionen-Frage durch ein aus den Dänischen und Deutschen Landestheilen berufenes Gericht. Der Antrag Berwalds auf Steuerbewilligungsrecht für eine gemeinsame Ständeversammlung und der noch durchgreifendere Antrag Lorenzens von Hadersleben auf Steuerbewilligungsrecht, Trennung der Finanzen und Verwaltung durch einen dem vereinigten Landtag verantwortlichen Steuerdirector*) stießen auf den entschiedensten Widerstand von Seiten der Ritterschaft, namentlich des gegen den Antragsteller persönlich erbitterten Herzogs und fielen trotz der geschickten Vertheidigung durch Lorenzen und Moltke mit 27 und mit 26 gegen 13 Stimmen schon bei der Motivierung. Eine tiefe Mißstimmung und Entfremdung griff Platz, die nicht ohne Folgen geblieben ist**).

*) Die Dänische Presse nannte diese Anträge bereits staatsauflösend; Lorenzen hatte dagegen behauptet, daß eine Staatseinheit zwischen Dänemark und den Herzogthümern nie bestanden. Die Jütischen Stände beantragten damals noch ihre Vereinigung mit den Seeländischen.

**) Am 25sten Juli schreibt Lorenzen in sichtbarer persönlicher Gereiztheit: „Heute Mittag werden die meisten Schleswiger Liberalen bei Heiberg sein, während die schofelige Ständeversammlung mit dem Prinzen Fritz an der Spitze den Commissarius fetirt" — zu seinem Geburtstage — „und über unsere Niederlage jubelt." Skau, Lorenzen, der hier manche interessante und aufklärende Einzelheiten mittheilt. Die 13 konnten sich durch den Fackelzug, dann das öffentliche Hoch entschädigt fühlen, das die Schleswiger ihnen darzubringen alle Anstalt machten. Die Polizei zwang sie, sich mit Deputationen an jeden Einzelnen zu begnügen. Doch ward auch das Lied von Maltiz, „der Völker Verlangen", von vielen Hunderten gesungen.

Die Frage, welche dem Landtage von 1838 sein eigenstes Gepräge giebt und folgenschwerer war, als die Stimmenden ahnten, war die Sprachsache. In ihr liegt die verborgene Triebkraft der entscheidenden Wendung, welche von nun an immer sichtbarer die Schleswig-Holsteinische Bewegung nimmt. Wohl begreiflich, denn in der Sprache eines Volks lebt seine Seele.

So gut wie in Schleswig-Holstein die Deutsche, war auch in Dänemark und Nordschleswig die Dänische Nationalität vom Schlummer erwacht. Der Dänische Verein für den rechten Gebrauch der Druckfreiheit hatte seit 1836 seine Wirksamkeit auch auf Schleswig ausgedehnt und so thatsächlich seinem ersten Zwecke untreu in einen nunmehr rasch anwachsenden Verein für die Vertheidigung und Verbreitung der Dänischen Nationalität in Schleswig sich zu verwandeln begonnen. Eine Charte „über Dänemark, Holstein und Lauenburg von Capitain Olsen 1837" auf Veranlassung der Gesellschaft herausgegeben, kannte ein Schleswig nicht mehr. Unter Mitwirkung der Professoren Flor und Paulsen aus Kiel war kurz vor der Eröffnung der Ständeversammlung in Hadersleben ein Wochenblatt begründet, um im Juni bereits erscheinen zu können, dessen Name „Dannevirke" ein kurzes und klares Programm enthielt. Die Olsensche Charte, von Lorenzen aus Hadersleben niedergelegt auf den Tisch der Versammlung, erregte eine „große Entrüstung"; sie brachte auch Falck in Aufregung und veranlaßte selbst Nis Lorenzen aus Lilholt, aus jener Dänischen Gesellschaft zu treten.

Derselbe Lorenzen jedoch war es, der seinen in der letzten Versammlung nicht zur Verhandlung gelangten Antrag auf Abschaffung des Deutschen und Lateinischen in Regierungs- und Rechtssachen für Districte mit Dänischer Kirchen- und Schulsprache, dieß Mal gestützt auf eine große Anzahl von Petitionen, wiederholte. Zum Beweise seiner Versicherung, daß er dabei von keinerlei Nebengedanken an eine Abtrennung Schles-

wigs geleitet werde, erklärte er, mit dem Antrag des Abgeordneten Petersen, betreffend die Verpflichtung der Schullehrer in Dänischen Gegenden zur Ertheilung von 2—4 Stunden Deutschen Unterrichts an solche, die es wünschten, völlig einverstanden zu sein. Nach sehr langen und belebten Debatten wurden beide Anträge, der von Lorenzen jedoch nur mit 21 gegen 18 angenommen. Seine unerwartet bedeutenden Wirkungen sollten sich bald zeigen.

Die Anträge Lorenzens von Hadersleben auf Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen, die selbst in Viborg auf eine sehr entschiedene Erklärung des Commissar gefallen war, auf Beseitigung der Jagdberechtigung, bei welcher der ritterschaftliche Standpunct sich mit großer Offenheit enthüllte, auf rechtliches Gehör in Preßsachen, zu dessen Begründung das Urtheil eines Mannes wie Falck: der jetzige Zustand sei ein betrübter und so ungern man das Wort ausspräche, so sei es doch wahr, daß eine Art von Willkühr herrsche, die nicht stattfinden solle, einen starken Beitrag liefert, alle diese Anträge gehörten zu den 13 zwar motivierten, die aber aus irgend einem Grunde nicht mehr auf die Tagesordnung gelangten. Der Antrag von Müller-Schnaap, die Aufhebung der Patrimonialgerichte betreffend, ward auch jetzt noch nicht der Prüfung durch einen Ausschuß gewürdigt.

Am 25sten August ward die Versammlung mit einer „herzlichen Rede" des Commissar, welche „allgemein einen tiefen Eindruck" machte, und mit „ergreifenden Worten" des Präsidenten „in einer gerührten Stimmung" unten den Rufen „Lange lebe der König" geschlossen.

Die Holsteinische stand bereits in naher Aussicht. Lebhaft beschäftigte sich mit ihr die öffentliche Meinung. Kaum eine Stadt, aus der nicht Petitionen, meist in öffentlichen Versammlungen beschlossen, die Hauptforderungen: gemeinsamen Landtag, Steuerbewilligungsrecht, Oeffentlichkeit der Verhandlungen erhoben, die sich bereits als Gemeinbesitz der öffentlichen Mei-

nung erwiesen. Transparente, wie sie Prinz Christian in Flensburg erwarteten: „Dies sind der Lande Privilegien, vom alten König Christian versiegelt", oder in Schleswig, der kleinen Residenz, dem Sitz der Regierung und des Obergerichts, „Wi lawen, dat Sleswig un Holsteen bliwen tosamen op ewig ungedeelt", ein Wort, das der Berichterstatter im Correspondenzblatt „den Refrain des Tages" nennt, derartige Transparente hatte ein Fürst bei den frommen Holsten lange nicht gesehn. Die Polizei ersparte ihm auch dieß Mal den Anblick. Es stand mit solchen Aeußerungen in gutem Zusammenhang, wenn Kjøbenhavnsposten von der bevorstehenden Rothschilder Versammlung, unter Zustimmung des Correspondenzblattes, die Bitte an den König stellte, er möge die Frage über die Erbfolge in den Herzogthümern und über deren staatsrechtliche Verhältnisse zweifelfrei stellen lassen*).

Am 24sten September ward die Itzehoer Versammlung eröffnet. Landtagsabschied und Vorlagen waren dieselben wie in Schleswig.

Eine Addresse schien fast allen nöthig. Lorentzen aus Kiel hob hervor, wie wenig auf die bedeutendsten Anträge eingegangen sei. Prangen erläuterte dieß durch die Thatsache, daß die königliche Proposition über ein See-Enrollierungsgesetz, welche von 40 gegen 4 widerrathen war, nicht bloß erlassen, sondern das Gutachten der Majorität als ein Mißverständniß bezeichnet sei. Donner fand eine Addresse nicht nöthig; könne man nichts angenehmes sagen, so möge man lieber schweigen Es kam noch eine Thatsache hinzu, die doch zum Sprechen aufforderte. In der 4ten Sitzung gab Prangen der „tiefen Betrübniß" Ausdruck, daß jetzt (13ten September), unmittelbar nachdem die Schleswiger Versammlung gesprochen, unmittelbar

*) Die Regierung war bereits grade damals mit dieser Aufgabe selbst beschäftigt. Vgl. Droysen und Samwer, Dänische Politik.

bevor die Holsteinische reden wollte, die 12-Millionen-Frage durch einen sogenannten Vergleich erledigt und ohne die Herzogthümer, ohne wahrscheinlich selbst die Kanzlei zu hören, die streitige Summe der Nationalbank als rechtmäßiges Eigenthum zugesprochen sei. Im Vergleich mit solchen Thatsachen fiel die Addresse doch noch zahm genug aus, um gnädige Aufnahme zu finden.

In der 7ten Sitzung erfuhr die Versammlung in Bezug auf Beschwerden wegen bedeutender Lücken in Nr. 2 der Ständezeitung von dem königlichen Commissar, daß die Prüfung der redactionellen Zusammenstellung von ihm allein abhinge.

Die Verhandlung über die Städteordnung nahm hier denselben Weg wie in Schleswig. Gedrängt von der Versammlung, welches denn der Sinn des §. 6 eigentlich sei, wenn ein Entwurf nicht unter denselben falle, der selbst verspreche, „die Communalverhältnisse der Städte" zu ordnen, mußte der Commissar die Antwort schuldig bleiben. Das Gutachten erklärte, die Versammlung könne sich über den Entwurf nicht äußern; vor der Verpflichtung, das einzig wahrhaft ständische Recht zu wahren, das ihr gegeben, müsse jede andere Rücksicht verschwinden.

Die Zahl der Privat-Propositionen war in Itzehoe erheblich größer, als in Schleswig; in ihrer Gesammtheit bezweckten sie nicht mehr und nicht minder als eine vollständige Reform der gesammten innern Verwaltung und eine Klarstellung und Sicherung des staatsrechtlichen Verhältnisses der Herzogthümer zu Dänemark.

Den königlichen Vorschlag zu einer Städteordnung zunächst nahm d'Aubert wieder auf. Sein ausführlicher Entwurf war auf die beiden Grundsätze gebaut: 1) möglichst freie Bewegung des Communallebens unter Entfernung jeder nicht nothwendig durch das allgemeine Staatsinteresse gebotenen Hemmung, und 2) völlig gleichmäßige Repräsentation der Commune durch zwei

aus der Wahl der Commune-Mitglieder hervorgegangene Körperschaften, den Magistrat und das Deputierten-Collegium. Mit großen Mehrheiten wurden die einzelnen Paragraphen genehmigt und Se. Majestät ersucht, diesem „Beschlusse" der Versammlung seine Bestätigung zu ertheilen.

Der Antrag auf allgemeine Wehrpflicht, dieß Mal von dem Kirchspielvogt Engelbrecht zugleich mit zwei andern auf eine neue Landmilitärordnung und eine Reform der Landesvertheidigung gestellt, entschiedener verfochten und von dem Mitglied für die Universität Kiel, Professor Burchardi, kräftig unterstützt, führte, obgleich noch immer die Prägravation der Landbevölkerung einigen Herren zweifelhaft blieb, doch zu einem mit 38 gegen 5 beschlossenen Gutachten, das um gleiche Vertheilung der Last der Landesvertheidigung auf alle Classen bat.

Die Verwaltung betrafen Löcks Proposition auf Beschleunigung des Geschäftsganges der Administration wie der Justiz, dessen Langsamkeit er durch einige starke Thatsachen zu illustrieren wußte, Graf Holsteins auf Verwandlung der collegialischen Behörden in verantwortliche, ministerielle, und Neergaards auf zweckmäßigere Organisation des Staatsdienstes überhaupt. Der Bericht empfahl der Versammlung: 1) Se. Majestät durch einige der auffallendsten Beispiele auf den schleppenden Geschäftsgang aufmerksam zu machen und um diejenigen Veränderungen zu bitten, welche derselbe zur Abhülfe am geeignetsten halten würde; 2) das öffentliche und mündliche Verfahren beim Oberappellationsgericht, 3) zweckmäßige Organisation der Untergerichte, 4) bessere Eintheilung der Districte, 5) Gestattung rechtlichen Gehörs in Administrations-Angelegenheiten und 6) selbstständige Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten zu erbitten. Zur Verhandlung gelangte der Bericht nicht mehr.

D'Aubert brachte auch ein neues Strafgesetz und eine neue Strafproceßordnung in Anrege und erwirkte den Beschluß, Se.

Majestät um Niedersetzung einer Commission zur Ausarbeitung eines Strafgesetzbuches zu ersuchen.

Den Antrag auf Oeffentlichkeit wiederholte Löck, unterstützten am entschiedensten Burchardi und Lorentzen. Letzterer hob mit starker Betonung gegen den Commissar, der vergebens durch Andeutungen zu wirken suchte, den Beruf der Abgeordneten hervor, dem König nicht etwa das, was er auch von seinen Räthen hören könne, sondern das zu sagen, was des Landes Wunsch sei. Die Oeffnung der Thüren für die Zuhörer ward mit 26 gegen 15, die Zulassung sofortiger Berichterstattung durch die Zeitungen mit 31 gegen 10 beschlossen.

Den Schwerpunct aller Verhandlungen bildete die Finanzfrage.

Hier erkühnte sich selbst Donner eines Ansinnens an die Regierung auf Einsetzung einer Commission von drei Männern Behufs Auseinandersetzung mit der Nationalbank. Die Versammlung schloß sich ihm einstimmig an.

Zwei andere finanzielle Anträge, von Burchardi auf Vorlage eines Budgets in jeder Diät und von dem Landsassen Schröder auf Darlegung der Finanzlage und Vorschläge zur Verbesserung eines Systems, das in 25 Friedensjahren keine andere Frucht als ein jährliches Deficit von einer Million getragen habe, fanden in allen Puncten einstimmige oder höchstens durch einen Dissentierenden widerrathene Annahme. Hinzugefügt ward die Bitte um eine Commission zur Untersuchung der Ansprüche auf die 12 Millionen.

Den bedeutendsten und nachwirkendsten Eindruck im Lande machten die Debatten über die Forderungen Lorentzens: Herstellung des Steuerbewilligungsrechts, Trennung der Finanzen, Vereinigung der beiden Ständeversammlungen. Diese Wirkung beruhte zunächst auf der entschlossenen Haltung und Sprache, in der es der Proponent seinem Schleswigschen Namensvetter gleichthun zu wollen schien. Er begründete den ersten und

dritten Punct, „den Gegenstand täglicher Besprechungen in der Stadt wie auf dem Lande", mit den Zusagen des Jahres 1823, bei der neu zu verleihenden Verfassung die älteren Rechte des Landes möglichst zu berücksichtigen, mit der „reinen nackten Wahrheit", daß während einer zwanzigjährigen Friedenszeit die Staatsfinanzen immer tiefer gesunken, in 30 Jahren die Schuldenlast um das Dreifache gewachsen sei; daß die Herzogthümer bei der Nationalbank zwanzig Mal mehr gezahlt hätten, als die Gerechtigkeit erlaube. Daraus ergebe sich die Nothwendigkeit einer Sonderung der Finanzen und einer gerechten Abmessung der Beiträge. Reventlow-Criminil zweifelte, auch hier durfte ein solcher nicht fehlen, an der Zeitgemäßheit der Proposition, Reventlow-Farve, dem Gebot einer „traurigen Pflicht" folgend, schloß sich ihm an. Offner, als man hätte erwarten sollen, legte er den ritterschaftlichen Standpunct bloß, der es ihnen verwehrte, das „rechtlich unversehrte Kleinod" aus der Hand geben, ohne die Versammlung zu kennen, der es zufallen sollte; wüßten sie doch nicht einmal, ob die Ritterschaft gewürdigt werden würde, ihre Vertreter in dieselbe zu senden. Und doch hatte dieselbe Ritterschaft, die jetzt das Steuerbewilligungsrecht so unzweideutig als ein Standes-Privilegium in Anspruch nahm, die triftigste Begründung desselben in seiner Eigenschaft als Landes-Recht zu finden erklärt! Wiese wußte mit principieller Billigung Bedenken im gegebenen Falle zu vereinigen. Mit Hülfe scharf einschneidender Worte namentlich von Jensen, auch mehrseitiger anderer Unterstützung ward ein Comite durchgesetzt (mit 29 gegen 24), dem auch d'Auberts Antrag auf Vereinigung der beiden Versammlungen überwiesen ward*). Das Comite einigte sich nur über die Empfehlung des letzt genannten Punctes; die beiden andern wurden von der

*) Als von Kiel — leider zu früh! — dafür eine Dankaddresse einging, fanden Reventlow, Schröder und Donner die Annahme so bedenklich, daß sie es zu Protocoll gaben.

Majorität, den beiden Reventlow und Wiese, widerrathen, die übrigens erklärten, das von der Minorität, Jensen und Lorentzen, beigebrachte Material nicht gehörig haben prüfen zu können. In der That gab dieser Bericht, die Arbeit des in Finanzfragen so geschulten wie geschickten Bürgermeisters Jensen von Kiel, eine vollständige Geschichte der Dänischen Finanzen, die über diesen wahrhaft dunklen Punct und über den bodenlosen Abgrund Dänisch-Schleswigholsteinischer Schuldverhältnisse ein erschreckliches Licht verbreitete.

Die Versammlung ward geschlossen, 22sten December 1838, ehe der Bericht zur Verhandlung kam. Dennoch erweckte er und der ganze Lorentzensche Antrag die lebhafteste Erregung der öffentlichen Meinung im Lande. Lorentzen ward, so bezeichnet ihn das Correspondenzblatt, „der Mann des Tages". Ein weit wirkender Anstoß datiert von dieser Versammlung. Daß auch die Regierung den Gang der Dinge mit einiger Sorge ansah, bewies sie durch die Circularverfügung vom 13ten December an die Polizeibehörden, welche Versammlungen zur Abfassung von Petitionen um Aenderung in der Staatsverfassung und Administration, sowie auch den Umlauf derselben verbot und für andere öffentliche Zusammenkünfte polizeiliche Ueberwachung anordnete*). Mit gesteigerter Strenge ward die öffentliche Meinung in der Presse niedergehalten. Zum ersten Mal ward 1839 auch ein ganzes Heft der Heibergschen Blätter mit Beschlag belegt, der Rechtsweg nicht gestattet. Der wackere Kopperholdt ward ein Opfer seiner Ueberzeugungstreue. Ihm ward (2ten März) die Concession entzogen und einem Uhrmacher von guter Gesinnung übertragen. Um Schutz gegen die Willkühr der Verwaltung wandte er sich an den König:

*) Der erste Theil sollte geheim bleiben, von einer Behörde ward aber der Inhalt der ganzen Verfügung bekannt gemacht und so erfuhr das Land, daß man „höheren Orts die Behörden auf nicht publicirte Anordnungen instruire".

„Ew. Majestät wollen die Gerechtigkeit haben, Allerhöchst Ihre Resolution ... wieder aufzuheben und den Gerichten die definitiven Entscheidungen ... überweisen." Solche Bitte konnte „nicht bewilligt werden". — „Ueber seine Person" ist „die Zeit hinweggerauscht" — auch seine Freunde hatten nur Worte, keine Hülfe für seine Verluste*) —; dafür ist aber die Zeit gekommen, „wo auch der einzelne Kampf für Gesetz und Recht anerkannt" wird.

Unter den Nachwirkungen des zweiten Ständetages auf die öffentliche Meinung ist keine beachtenswerther, als das Hervortreten der Neuholsteinischen Partei.

Die Schleswig-Holsteinische Bewegung hatte von Anfang an ihren eigenthümlichen Character in der Zusammengesetztheit ihrer Triebfedern: des Rechts, der Freiheit und der Nationalität. Die Erscheinung daher, daß in ihr bis zu Ende aus bald die eine, bald die andere besonders wirksam, hier die eine, dort die andere ganz erlahmt, „Provinzialgeist" namentlich und „Nationalgeist" (Olshausen) in Gegensatz getreten ist, darf nicht aus persönlichen, sondern muß aus sachlichen Gründen erklärt werden.

Olshausen trat im Correspondenzblatt vom 4ten Mai 1839 an mit einer Reihe von Artikeln hervor zur Beleuchtung des Ausschußberichts über die Proposition des Abgeordneten Lorentzen, „welcher so inhaltsschwere und ergreifende Bericht im Lande großen Eindruck habe machen müssen". Aufgeklärt ohne Zweifel durch die Reventlowschen Bekenntnisse suchte er hier die in der That kaum lösbaren Schwierigkeiten eines wahren Schleswig-Holsteinischen Steuerbewilligungsrechts mit der ihm eignen nüchternen Klarheit und Folgerichtigkeit im Einzelnen und in ihrer concretesten practischen Gestalt aufzudecken. Ein Jahrhundert, wie es zwischen dem alten Landtage und der

*) Siehe Skau, Lorenzen.

Gegenwart liege, lasse sich nicht aus der Geschichte wegstreichen. So lange die Idee des alten Landtags als von noch fortwährend practischer Bedeutung in den Köpfen spuke, werde unser politischer Bildungszustand auf niedriger Stufe bleiben. Von der Gegenwart aus müsse weiter gebaut werden. Das maaßgebende Princip sei dabei die Nationalität, der wir in Holstein, einer ungemischt Deutschen, auch um den Preis einer Norwegischen Constitution nichts opfern dürften. Schleswigs Nationalität erscheine als eine unfertige, sein Erbrecht zweifelhaft, es könne Deutsch oder Dänisch werden oder aus einander fallen. Für Holstein allein müsse das Steuerbewilligungsrecht und könne es mit Erfolg gefordert werden.

Bedenkt man, daß auf Dänischer Seite, ganz wie Lornsen vorausgesagt, damals die völlig entsprechende Eiderdänische Politik formuliert wurde*) und mehr und mehr im Dänischen Volksbewußtsein die traditionelle Auffassung verdrängte; daß im Anfang des Jahres 1839 der 1831 noch so conservative Grundtvig einen „Dänischen Verein" stiftete, „zur Entwicklung des Volksgeistes in Uebereinstimmung mit dem eigenthümlichen Character und der Geschichte der Dänischen Nation"; daß im Mai sich in Kopenhagen eine „Schleswigsche Gesellschaft" bildete, um Schleswig mit guten Büchern zu versorgen, so erkennt man die drohende Gefahr, in der damals dieses Herzogthum schwebte.

Kein Wunder, wenn dieselbe namentlich den deutschgesinnten Schleswigern nahe trat und einen ziemlich allgemeinen Unwillen weckte. Ein Slesvico-Germanus erhob sofort Widerspruch („Für Schleswig-Holstein gegen die Neuholsteiner") und forderte von den nächsten Ständen einen Antrag auf Eintritt Schleswigs in den Deutschen Bund. In Holstein war man mehr betroffen, als entrüstet; es fehlte hier nicht aus verschie-

*) Z. B. von Tscherning in det danske Væbningssystem Nr. 5.

denen Gegenden an mehrseitiger Zustimmung, wie von Feldmann, Anfangs auch von Hegewisch*), während andere nicht blind gegen die außerordentlich klare und bestimmte Darlegung Olshausens über eine entschiedene Parteinahme nicht gleich schlüssig waren. Unbeirrt durch diesen „Scandal eines öffentlichen Krieges zwischen Holsteinern und Schleswigern", der P. H. Lorenzen traurig dünkte, verfocht Olshausen seine Ansicht von immer neuen Seiten aus mit Muth und Geschick. Auch die Itzehoer Nachrichten schienen damals noch derselben Richtung folgen zu wollen, um sich bald mit einiger Entschiedenheit auf die entgegengesetzte Seite zu stellen. Zum Volksgemüthe aber sprach die Neuholsteinische Auffassung nicht.

Am 3ten December starb Friedrich VI. Sein Nachfolger Christian VIII. war bekannt als ein wissenschaftlich gebildeter, kunstsinniger, politisch aufgeklärter Mann, von der öffentlichen Meinung auch gefeiert als Verleiher der Norwegischen Verfassung, deren Annahme in Wahrheit für ihn die Bedingung der Norwegischen Krone gewesen war.

Hochgehende Hoffnungen zuckten durch Deutsche und Dänische Herzen. Addressen, trotz aller Verbote und Hemmungen der Behörden, strömten nach Kopenhagen, namentlich auch aus den nördlichsten Städten des Landes, Apenrade und Hadersleben, meist alle ein Echo der letzten ständischen Anträge. Fædrelandet, das seit October 1839 bereits zweimal die Woche erschienen war und zum 1sten Januar 1840 täglich erscheinen zu wollen angekündigt hatte, wartete nach des Königs Tode den Termin nicht mehr ab. Die kühneren Addressen, welche gegen die loyalen mehrerer Magistrate um so unangenehmer ab=

*) Siehe Olshausens Brief bei Skau, Lorenzen pag 88. Wenn die Artikel im Correspondenzblatt von 1840, pag. 333, 349, 366 von Hegewisch sind, wie es Stil und Gedankenentwicklung sehr wahrscheinlich machen, so wäre er noch 1840 der Neuholsteinischen Ansicht zugethan gewesen.

stachen, fanden aber eine entschiedene, zum Theil schroffe Abweisung.

Am 9ten März 1840 ergingen die Einberufungspatente für die Ständeversammlungen, das Holsteinische nur in Deutscher Sprache, seit 1807 das erste und nicht bedeutungslose Beispiel der Art, welches sein Licht durch das am 14ten Mai 1840 erlassene sogenannte erste Sprachrescript erhielt, das über die ständische Bitte hinausgehend die Dänische Sprache für Districte mit gleicher Kirchen- und Schul-Sprache in Justiz und Verwaltung einführte und eine der eingreifendsten Fragen ohne Gesetz auf dem Wege eines königlichen Decrets zu lösen unternahm.

Eine große Erregung der Gemüther namentlich in Schleswig war die Folge. Der Kampf in der Presse nahm einen fast leidenschaftlichen Character an.

Am 15ten Juli trat der Holsteinische Landtag zusammen. Die königliche Eröffnung auf die Anträge der letzten Versammlung war theils ablehnend, theils vertröstend. Zur Entwerfung eines Strafgesetzbuches war eine Commission bestellt. Auf eine Revision sich einzulassen hatte die Bank verweigert. Die 12-Millionen-Frage war mit der Erklärung der Bankdirection über den ständischen Antrag, der nur auf Unkunde beruhe, nun als „endlich abgemacht zu betrachten". Die erbetene Mittheilung der amtlichen Berichte an die betreffenden Parteien wird bei der Gewissenhaftigkeit der Behörden theils als überflüssig, theils als bedenklich bezeichnet. Der §. 6, der freilich, wie eingeräumt wird, in seinem Wortlaut die ständische Auffassung begünstigt, hat nach den Untersuchungen der Regierung über die Absichten des königlichen Gesetzgebers, mit denen er sonst einen unversöhnlichen Widerspruch bilden würde, nur den Sinn, „diejenigen Angelegenheiten, welche das ganze Herzogthum als eine Commune betreffen", an den Beschluß der Stände zu binden. Ueberhaupt wird treues Festhalten an den Zugeständnissen

des Vorgängers, dagegen aber auch entschiedene Zurückweisung aller Versuche, ihren ursprünglichen Sinn zu ändern, in Aussicht gestellt.

Die Addreßdebatte war nur bemerkenswerth durch die Erklärung des Commissars, Kanzlei-Deputierten Reventlow-Criminil, es sei mit der in der königlichen Eröffnung gebrauchten Bezeichnung der Herzogthümer als Landestheile „nichts gesucht", was zu Besorgnissen vor einer Incorporation Anlaß geben könne, sowie durch die wiederholte Erklärung Donners, die Addresse dürfe „nur Angenehmes enthalten".

Die willkührliche Polizei-Maaßregel vom 13ten December 1838 brachte Löck zur Sprache. Seine einfachen und leidenschaftslosen Worte, aus denen aber mit Wahrheit ein Ton des „tiefsten, bittersten Schmerzes" sprach, schlugen offenbar auch den Vertreter der Regierung, der seine anfänglich schroffe Sprache, „für eine polizeiliche Verfügung bedürfe es keines Gesetzes", merklich zu mildern für gut fand. Der Bericht des Comite und die Berathung darüber wies die Ungesetzlichkeit der Maaßregel und ihre völlige Unvereinbarkeit mit dem Gesetze vom 28sten Mai 1831 gegen die sehr schwache Vertheidigung des Commissars so schlagend nach, daß die Aufhebung dieser „grundlosen, unnützen und gefährlichen" Verordnung, wie der Präsident Balemann sie bezeichnete, einstimmig beantragt ward.

Die Vereinigung der beiden Ständeversammlungen beantragte d'Aubert, dieß Mal um so dringender, als die der beiden Dänischen wahrscheinlich sei. Wenn man nicht zu den Phantasieen derjenigen hinneige, welche den Deutschen Bund als den Keim betrachteten, aus dem ein einiges Deutschland erstehen solle, könne aus Holsteins Stellung zu demselben kein Nachtheil befürchtet werden. Wiese fand zur Empfehlung des Antrags einen besondern Antrieb in der Verpflichtung, „den Schleswigern die Hand zu reichen" in einem Augenblick, wo

von der Nordischen Bevölkerung entschieden das Streben verfolgt werde, Schleswig zu einer Provinz Dänemarks zu machen, ein Schicksal, das vielleicht einst auch an Holstein herantreten könne. Löck stimmte bei in der Voraussetzung, daß die Schleswigsche Versammlung nie wieder daran denken werde, Gesetz und Recht in Dänischer Sprache zu fordern, die in einem Schleswig=Holsteinischen Landtage nie gehört werden dürfe. Mit 33 gegen 8 ward der Antrag beschlossen.

Bezeichnend ist die Art, wie der Conflict über §. 6 gelöst wurde. Obwohl die Unhaltbarkeit der königlichen Interpretation, namentlich von Löck und Prangen, dargelegt wurde, obwohl die überwiegende Mehrzahl bei ihrer Auffassung verblieb, beschloß die Versammlung doch nach einer Abstimmung, die Anfangs zweifelhaft war, dann durch Kugelung 26 gegen 20 ergab, zur Berathung des Regierungs=Entwurfs überzugehn und rettete ihr Gewissen durch den gleichzeitigen Antrag, dem §. 6 die von ihr festgestellte Fassung zu geben, welche sowohl die ständische, als die königliche Deutung ausdrücklich ausspräche. Der Entwurf, welcher in der That den ständischen Vorschlägen einigermaaßen entgegen gekommen war, wurde mit einigen Aenderungen, namentlich mit Bezug auf die Wählbarkeit der Magistratsmitglieder, auch des Bürgermeisters durch die Bürgerschaft, zur Beschlußnahme empfohlen.

Bei seiner Anwesenheit in Itzehoe am 20sten August sprach der König über dieses Entgegenkommen der Versammlung sein besonderes Wohlgefallen aus.

Löcks Antrag auf Oeffentlichkeit, gegen den ein principieller Einwand kaum gemacht wurde, für den sich auch der zum ersten Mal hier auftretende Fritz Reventlow erklärte, dessen Verwerfung aber der Commissar in sichere Aussicht stellte und dessen dritte Wiederholung er als befremdend, die Minorität des Ausschusses als Opposition bezeichnete, ward mit 22 gegen 20 Stimmen verworfen!

Neergaard verlangte auf Grund des Gesetzes von 1831 einen weiter ausgeführten Verfassungs- und Rechtszustand, der die älteren Rechte in zeitgemäßer Form zur Geltung bringe, und wies die Zweckmäßigkeit, die Berechtigung und die Zeitgemäßheit dieser Proposition nach. Cronstern, erwähltes Mitglied jener selben Ritterschaft, welche die Wiederbelebung der landständischen Verfassung schon vor fast einem Menschenalter für dringlich gehalten hatte, fand sie jetzt nicht an der Zeit. Obwohl bereits in der 6ten Sitzung gestellt, obwohl mit 26 gegen 19 an ein Comite verwiesen und in einem Berichte ausführlicher begründet, der an das königliche, noch ungelöste Wort von 1823 erinnerte, die Landesrechte möglichst berücksichtigen zu wollen, gelangte der Antrag nicht mehr auf die Tagesordnung. Vielleicht hätte er bei Lorentzens Anwesenheit ein besseres Geschick gehabt.

In sich gespalten und entfremdet, von einer herrschenden Persönlichkeit nicht gelenkt, durch die Neuholsteinischen Meinungen in der Sicherheit ihrer Ueberzeugungen erschüttert, stellt der letzte Holsteinische Landtag der ersten Wahlperiode einen entschiedenen Rückschritt, ein Bild erlahmender Spannkraft des liberalen und nationalen Geistes dar.

Am 22sten September fand die Schlußsitzung Statt.

Um diese Zeit war die Fehde zwischen den Neuholsteinern und der „sogenannten" oder „alten" Schleswig-Holsteinischen Partei zu einem hohen Grade der Erbitterung gestiegen. „Was sagen Sie", schreibt Hansen unterm 22sten Februar 1840 an Lorenzen, „zu dem wiederholten Geschrei der Neuholsteiner? Es ist Feldmann, der alle diese Artikel „aus Preetz", „aus Holstein", „aus Kiel" — einsteckt. Es ist gewiß, erlangen wir Schleswigholstein nicht, so sind die Neuholsteiner Schuld daran."*) Das Itzehoer Blatt, das seit April in Folio zu er-

*) Skau 101.

scheinen begann, erklärte doch die große Zahl werthvoller Zusendungen nicht mehr aufnehmen zu können. Mit wahrhafter Gehässigkeit wurde hier während des Sommers Lorenzen als Vertheidiger des Sprachrescripts in einer Reihe von Artikeln angegriffen, die durch Vermittlung eines gewissen B. Lüders von der Hand des Herzogs kamen*). Allmählig ward es das Hauptorgan der Schleswig-Holsteiner, während das Correspondenzblatt seine Aufmerksamkeit von den Holsteinischen Ständen ab den Rothschilder zuwandte und in der That die Parteiverhältnisse mehr mit Dänischen als Deutschen Augen anzusehen schien. „Es spielte" nach Claussens Ausdruck „eine schlechte und für uns sehr verderbliche Rolle." Man scheute sich nicht, ihm unlautere Motive zuzuschreiben. Selbst Beseler wirft ihm in einem Artikel vom 6ten September das Liebäugeln mit der Dänischen Propaganda als unvereinbar mit seiner Vergangenheit vor.**)

Olshausen fand es nöthig, sich in einer Reihe von Artikeln (seit dem 16ten September) gegen den Vorwurf des Separatismus und über seine ganze Ansicht erschöpfend auszusprechen. Er bekennt, die Schleswig-Holsteinische Doctrin 1830 bei seinem ersten Auftreten als ein Axiom hingenommen und bis etwa 1838 festgehalten zu haben, obwohl es ihm „vollkommen lächerlich" erschienen wäre, wenn er sich je hätte einen Schleswig-Holsteiner nennen wollen. Dann aber sei er inne ge-

---

*) Stau 107 ff.

**) Beseler vertheidigt in diesem Artikel mit Erfolg die Veröffentlichung des bekannten Briefes, den der Student der Theologie Nis Hansen mit Dänischer — Kindlichkeit an den Abgeordneten Steenholdt, einen ihm persönlich ganz unbekannten Mann, aber genugsam erklärten Schleswig-Holsteiner, gerichtet hatte, mit der Aufforderung, in Nordschleswig für eine Petition um Vereinigung mit Dänemark zu wirken. Diejenigen, welche über die Bekanntmachung eines solchen Briefes so gewaltigen Lärm machten, verriethen mindestens thörichter Weise, daß sie ihre Schritte für das Licht des Tages nicht berechnet hatten.

worden, daß Schleswig zum Bewußtsein erwacht nicht Deutsch, sondern halb Deutsch und halb Dänisch wäre. Holstein, ist nun seine Meinung, kann für jetzt nur dann ganz und rein Deutsch werden, wenn es für jetzt die Verbindung mit Schleswig aufgiebt. Schleswig ist ein unfertiges Land; die Dänischen Schleswiger wollen nicht Deutsch regiert werden und wenn sie es wollten, so wären sie verächtlich; die Deutschen wollen ebenso wenig Unterthanen, die nicht gleich berechtigt wären, und sollen sie nicht wollen. Irrthum in diesem Glaubensbekenntniß gab er zu; „zu erröthen" darüber, fand er keinen Grund. Die Liebe der Wahrheit und der Gerechtigkeit, darüber darf kein Zweifel sein, war es, was diesen Mann als letzter Beweggrund leitete. Was er dabei übersah, war die lebendige Triebkraft, die auch in dem „alten" Rechte liegt und die vollberechtigten und erstberechtigten Interessen der Deutschen Schleswiger, die nach der Warnung des Predigers: „Sei nicht allzu gerecht und nicht allzu weise, auf daß du nicht verderbest", nationale Selbsterhaltung voranzustellen rieth. Auch kam es den Schleswig-Holsteinern nicht in den Sinn, sich von Deutschland zu trennen; vielmehr trat bei ihnen mit derselben Nothwendigkeit wie 1848 schon damals die Forderung nach Schleswigs Aufnahme in den Deutschen Bund hervor.

Mit dieser Consequenz aber Ernst zu machen, davor schreckte mancher zurück: Deutschgesinnte Liberale fürchteten das Regierungssystem des Bundes, die Dänen aller Parteien verabscheuten obendrein die Fremdherrschaft und wer von Deutscher Seite die nationalen Interessen über die der Freiheit stellte, dem entsank doch in der Voraussicht des vereinten unbesiegbaren Widerstands von Regierung und Nordschleswigscher Bevölkerung auch nur zu einem Versuche jeder Muth.

Vor diesem Entweder — Oder wich auch ein Mann zurück, der von Deutscher Seite bis dahin ebenso sehr erhoben, wie später herabgesetzt worden ist, der aber doch nur von einem

geschichtlich nothwendigen Processe im Schleswig-Holsteinischen Volksleben als ein individuelles, hervorragendes Beispiel gelten darf: P. H. Lorenzen.

In der Hadersleben Lyna vom 16ten August 1840 legt derselbe seine Beweggründe zum Austritt aus der Schleswigschen Ständeversammlung offen dar. Lorenzen ist danach bisher als Freund der Freiheit und gleichen Rechts für alle, und in der Meinung, daß für Schleswig-Holstein ein Nachbild der Norwegischen Verfassung möglich sei, für einen vereinigten Landtag thätig gewesen. Nicht der geringe Erfolg seiner Bemühungen, nicht die Zerstörung des einzigen Keims wahrhafter ständischer Rechte in dem §. 6, nicht der von oben geübte Polizei-Zwang hat ihn abgeschreckt, sondern die Einsicht*), daß jene Meinung wegen Holsteins Verhältniß zum Deutschen Bunde ein Traum gewesen: denn für Schleswigs Aufnahme in den Deutschen Bund zu wirken, dazu wird er sich nie entschließen können

Traten zu solcher Auffassung noch persönliche Einwirkungen hinzu, lockende von Dänischer Seite besonders durch Orla Lehmann, abstoßende von Deutscher, so bedurfte es für eine entschiedene Natur, in der die freiheitlichen Motive die nationalen überwogen, nur eines kurzen, wenn auch schmerzlichen Kampfes, um auf die Seite hinüber zu führen, auf der einem frischen und kräftig erwachten Volke trotz dem Königsgesetz der Sieg der Freiheit sicher war.

So traten am 14ten October die Schleswigschen Stände ohne den Führer der liberalen Opposition zusammen.

In der Addreß-Debatte klang es zwar neu, daß der nunmehrige Abgeordnete für Apenrade, Advocat Dr. Gülich in Schleswig**), verlangte, es müsse in der Addresse Sr. Maje-

---

*) Unzweifelhaft eine Wirkung der Olshausenschen Kritik.

**) J. G. Theodor Gülich hat von 1840 bis 51 mit im Vordergrunde

stät nicht als einem König zu Dänemark, sondern als „einem Herrn dieser Lande gehuldigt" werden. Der Entwurf, welcher sich zu einer bloßen Ergebenheits=Erklärung gestaltete, sprach dies nach Interpretation des Comite in dem Zusatze „angestammten Landesherrn" aus.

Die erneute königliche Proposition wegen der Städteordnung rief eine vorläufige Verhandlung über die regierungsseitige Deutung des §. 6 hervor. Consequenter als die Holsteinische Versammlung verharrte die Schleswigsche mit 31 gegen 7 Stimmen auf ihrer Auslegung und ihrer Weigerung, den Entwurf zu berathen, überließ es übrigens der Regierung, auf dem Wege der Uebereinkunft eine angemessene Wortfassung des §. 6 herbeizuführen.

Der Antrag des Landsassen Henningsen auf Vereinigung der Ständeversammlungen und Vorlegung eines dahin gehenden Gesetzentwurfs für die nächste Diät ward mit 33 gegen 7 angenommen.

Ueber die Aufhebung der Circular=Verfügung vom 13ten December 1838, welche der Senator Rehder von Husum beantragte, fiel der Bericht sehr scharf und schlagend aus. Er beschwerte sich über die sehr unverdiente Unbill einer solchen Polizei=Bevormundung gegen die Herzogthümer, mit der das Königreich unbehelligt bliebe, nannte sie eine Anmaaßung der Schleswig=Holsteinischen Regierung und wies den immer wieder auftauchenden Wahn von dem beschränkten Unterthanenverstande mit der treffenden Bemerkung zurück, daß das Volk vielleicht nicht weit genug sehe, um für Mängel immer das richtige Heilmittel anzugeben, die Mängel selbst aber am besten zu be-

---

der Bewegung gestanden, war Mitglied des Frankfurter Parlaments und Präsident der Centrums=Fraction Landsberg. 1850 aus Schleswig, 1852 aus Holstein verbannt ward er auf Intervention der Dänischen Regierung auch als erwählter Bürgermeister von Buxtehude nicht bestätigt! 1859 fand er eine Anstellung als Kreisrichter auf Rügen.

urtheilen im Stande sei aus dem einfachen Grunde, weil es sie am unmittelbarsten fühle. Die Vertheidigung des Commissars war so nichtssagend, daß sie auch nicht eine Stimme für sich gewann.

Bezeichnend für die Lage der Dinge in Schleswig-Holstein war der Antrag Steenholdts von Raepstedt wegen Aufhebung des allerhöchsten Rescripts vom 14ten Mai 1840. Die ganze Verhandlung zeigt auf das deutlichste, wie völlig ahnungslos die öffentliche Meinung in den Herzogthümern von dem plötzlichen Erwachen der nationalen Bestrebungen Dänemarks überrascht worden war. Steenholdt erklärte, seit seiner Rückkehr von der vorigen Sitzung in seinen Dänisch redenden District die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß die Petitionen in der Sprachsache nur von den Agitationen der Dannewirkler veranlaßt seien. Die Einführung des Hochdänischen, dessen der Landmann auch nicht mächtig sei, werde nur Verwirrung anrichten und der erste Schritt sein, um Nordschleswig von dem Süden abzuziehn, wohin es gehöre; dem werde sich aber sein Wahldistrict wenigstens mit allen Mitteln widersetzen. Der Bericht, von Gülich erstattet, begann mit einer geschichtlichen Darlegung der Sprachverhältnisse in Schleswig, die zu dem Ergebniß führte, daß die Deutsche Sprache gegen Norden vorgedrungen sei in Folge ihrer eignen Schwerkraft, die Agitation gegen sie aber von Dänemark importiert. Das Rescript selbst taste die Justiz-, mithin die Grund-Verfassung des Landes an, erschüttere Personen- und Eigenthumsrechte, welche ohne ständischen Beirath nicht geändert werden sollten. Ein Rescript sei übrigens nur so weit verpflichtend, als es einem allgemeinen Gesetz nicht widerspräche. Die Unzweckmäßigkeit der Anordnung wird dann ausführlich dargelegt; zwei Sprachen in der Justiz mit gleicher Authenticität seien in ganz Europa ohne Beispiel. Die Ausführung erscheint überdieß als unmöglich mit Rücksicht auf die jetzt fungierenden Beamten, auf die oberen Instanzen,

auf die Subaltern-Beamten, auf die gemischten Districte. Die Folge, schließt Gülich, wird die Anstellung Dänischer Richter im Herzogthum, Eindringen des Skandinavischen Rechts in das Römisch-Germanische, Vernichtung unsrer ganzen Gerichtsverfassung sein. Es giebt nur ein radicales Mittel gegen die drohenden Uebel: sofortige Aufhebung des Edicts; mindestens aber ist der ständische Antrag auf vorläufige Suspension zu richten.

Bei der Verhandlung erklärte Falck, auf seiner früheren Meinung zu verharren, der Bitte um Sistierung jedoch sich anschließen zu können. Der Commissar griff die gewagteren Behauptungen Gülichs nicht ohne Geschick an. Advocat Gottfriedsen aus Hadersleben legte die Erfahrung eines Menschenlebens gegen die Einführung der unseligen Verordnung in die Wagschale. Mit Wärme gab Advocat Storm aus Husum der Besorgniß Ausdruck, welche die Bevölkerung ergriffen, die Regierung möchte sich dem Treiben der Propaganda anschließen. Eine Aufregung wie gegenwärtig habe man seit dem Erscheinen der Verordnung vom 5ten Januar 1813 nicht mehr gekannt. Todsen, Abgeordneter des ersten ländlichen Wahldistricts nahe der Königsau, erklärte, seine Meinung sofort nach der vorigen Diät auf Grund der Wünsche seiner Committenten geändert zu haben, die ihn gebeten, für Aufhebung des Rescripts thätig zu sein. Selbst Agent Jensen gestand, andrer Ansicht geworden zu sein. Dröhse beschwor den Commissar, den König zu bitten, auf die Umtriebe der Dänischen Propaganda ein Auge zu haben. Mit Schärfe griff der Herzog die Regierungsmaaßregel, die Art ihrer Ausführung und die Vertheidigung des Commissars an. Der Antrag des Comite auf Zurücknahme des Rescripts oder mindestens Aufschub seiner Ausführung ward schließlich mit 33 gegen 9 Stimmen angenommen.

Die Neergaardsche Proposition in der Holsteinischen Ständeversammlung nahm in Schleswig Gülich auf. Im Rückblick

auf eine trübe Vergangenheit, im Hinausschauen auf eine ungewisse Zukunft verlangte er, um das öffentliche Recht in der Gegenwart sicher zu stellen, daß die neu zu wählenden Stände zu einer außerordentlichen vereinigten Sitzung berufen werden möchten, um öffentlich über einen Verfassungsentwurf zu berathen, der die alten Landesrechte in zeitgemäßer Form enthalte und solche Garantieen böte, wie sie Holstein nach Art. 13 der Bundesacte und nach der Erklärung der (29) Regierungen über landständische Rechte vom 18ten November 1814*), Schleswig nach den Zusagen vom 28sten Mai 1831 zu erwarten berechtigt sei. Gülichs Motivierung zeichnete sich vor der Neergaardschen durch die Ausführung des leitenden Gedankens im Einzelnen aus; sein Entwurf fügte zu dem wesentlichen Gehalt der alten Landesrechte die Bürgschaften politischer Freiheit hinzu, wie sie sich allmählig als allgemeine Forderungen des modernen Staatslebens herausgestellt hatten: Freiheit der Person, des Eigenthums, der Rede, der Presse, Associations- und Petitions-Recht, Unabsetzbarkeit der richterlichen Beamten**), völlige Trennung der Verwaltung von der Gerechtigkeitspflege, Verantwortlichkeit der Minister und Recht

*) Am 16ten November (nach Pertz) erklärten die 25 kleineren Fürsten und die vier freien Städte den Großmächten, sich von einer Minderheit keine Gesetze vorschreiben lassen zu wollen und verlangten neben gleichem Rechte und vollständiger Vertretung aller Bundesglieder für die Landstände das Recht der Einwilligung zu Abgaben wie Gesetzen, der Mitaufsicht über die Verwendung der öffentlichen Gelder und der Beschwerdeführung über Malversation und Mißbräuche aller Art.

**) Zur Erläuterung führte Gülich an, daß vor einigen Jahren ein Beamter eine Zeugin verhaftet habe, weil ihre Aussage mit einer andern nicht stimmte, daß ein würdiger Geistlicher wegen eines Toastes: Gott wolle uns behüten, daß wir nicht werden Südjüten, zur Verantwortung gezogen, daß ein Abgeordneter aus dem Beamtenstande (Obergerichtssecretär Claussen) wegen eines Toastes auf königlichen Befehl vor versammeltem Obergericht einen Verweis mit Androhung der Entlassung erhalten, daß ein suspendierter, vom höchsten Gerichtshof aber restituierter Hardesvogt doch auf administrativem Wege entfernt sei.

der Stände, sie anzuklagen. So weit greifende Forderungen stießen auf vielseitigen Widerspruch, am meisten von Seiten des Herzogs, der es keineswegs als einen Volkswunsch bezeichnete, den Ständen eine Dispositionsbefugniß über den Geldbeutel eines Jeden zu geben. Auch Falck sprach sich gegen dieselben aus. Die Verweisung an ein Comite ward mit 21 gegen 16 abgelehnt.

Am 22sten December ward die Versammlung geschlossen. Auch sie zeigte, daß die Bewegung der Herzogthümer ins Stocken gerathen sei.

Unterdeß hatten bereits die Wahlen zu der zweiten sechsjährigen Legislaturperiode begonnen und dauerten bis über den Februar des folgenden Jahres fort.

In Holstein führten sie 14, in Schleswig 15 neue Mitglieder auf den Schauplatz. Während die ersteren außer dem Neuholsteiner Advocat Claussen, den Liberalen Klenze und Wohlt, von weniger bestimmter Färbung waren, befanden sich unter den andern eine Anzahl entschiedener Schleswig-Holsteiner, namentlich Advocat Beseler, Justizrath Fries, Advocat Rönnenkamp, Landinspector Tiedemann, Pastor Moritzen, Hardesvogt Dr. Steffens, nach Skau des Herzogs rechte Hand, Landschreiber Tetens, Gutsbesitzer Kittel. Die Partei war aber in sich durch den Widerstreit der liberalen und ritterschaftlichen Interessen getrennt und gelähmt. Auf der andern Seite war durch Wiederwahl von P. H. Lorenzen, der ihr Führer werden mußte, zum ersten Male eine geschlossene, zweckbewußte Dänische Minorität zu erwarten, der bereits drei Organe: Dannevirke, Apenrader Wochenblatt und Flensburger Zeitung zu Gebote standen. In Schleswig ließen sich Kämpfe ernsteren Characters voraussehn. Eine neutrale Haltung zwischen den nun einmal aufgepflanzten Fahnen war nicht mehr möglich.

Auf der einen Seite Deutschland, aber auch der Deutsche Bund, Schleswig-Holstein, aber auch sein Adel, das historische

Recht, aber auch seine Gegner; auf der andern Seite Dänemark und der Absolutismus, aber auch ein mächtiger, vorwärts drängender Demos von frischem Freiheitsmuthe und lebendigem Nationalgefühl. In Schleswig-Holstein eine gänzliche Zersetzung der Parteien; in Dänemark fester Zusammenschluß unter hauptstädtischer Führung zu einer Constituierung des gesammten Dänischen Staats bis an die Eider auf freiheitlicher Grundlage. Kein Zweifel: Schleswig war im äußersten Maaße gefährdet, bei einem entschlossenen Regierungswillen war es verloren.*)

In diese Zeit, Frühling 1841, fällt das Erscheinen des Lornsenschen Werkes: „Die Unions-Verfassung Dänemarks und Schleswigholsteins; eine geschichtlich staatsrechtliche und politische Erörterung", dem „treuen Freunde" gewidmet.

Von dem Augenblicke seiner Verhaftung an, auf Silt, in dem thränenreichen Exil jenseit des Oceans, auf der Reise, in körperlicher Krankheit, unter Qualen der Seele, hatte er an dieser Schrift gearbeitet, von der sein Wahrheitssinn und Gerechtigkeitsgefühl einen friedlichen Sieg des Schleswig-Holsteinischen Landesrechts erhoffte. Noch dem Untergange nahe hat er dieses einzige Gut, das er den Seinen hinterließ, und diese Seinen waren sein Volk, mit rührender Sorge wie ein Schiffbrüchiger über den Wogen gehalten und gerettet.

*) Mit obiger Darstellung, wie sie sich aus den ständischen Verhandlungen und den journalistischen Debatten ergiebt, ist die von einem sehr verschiedenen Standpunct aus gewonnene Auffassung Skaus in voller Uebereinstimmung. „Medens Stænderne in Roeskilde og Viborg (1840) gjorde oiensynlige Fremskridt i Retning af Frihed, var det Modsatte tildeels Tilfældet i Hertugdømmerne. . . . Der syntes overhoved at være en vis Lethargie tilstede. . . . Aaret 1841 begyndte saaledes med en væsenlig forandret Situation. Medens den mere umiddelbart liberale Fraction . . . tildeels var trængte bort fra den politiske Skueplads . . . var der for de tilbageblivende Rester ingen anden Udvei tilbage, end at kaste sig i Armene paa den Seirende, paa det forenede Aristokrati og Bureaukrati . . . pag. 123 ff.

Es hatte sich eine Hand gefunden, es entgegen zu nehmen. Lornsens jüngerer Landsmann, Georg Beseler, damals noch in Basel, hatte bereits im Herbste 1837 den Auftrag der Herausgabe unter der Bedingung übernommen, daß ihm einige Aenderungen erlaubt würden. Lornsen war nicht der Mann, sich in dem, was er einmal für geboten hielt, auch nur die leiseste Bevormundung auferlegen zu lassen. Eine bereits verabredete persönliche Zusammenkunft in Neuenburg wurde von Lornsen wieder aufgegeben; es läßt sich errathen, aus welchem Grunde. Man kam jetzt brieflich überein, eine Abschrift der Arbeit an Heinrich von Gagern gelangen zu lassen, den Freund seiner Jenaer Zeit und Genossen seines Strebens, der auch in der Darmstädtischen Kammer als „eifriges Mitglied der liberalen Opposition" „seinen früheren Ansichten und Grundsätzen treu geblieben zu sein schien". (An Balemann, Juli 1833.)

Im Herbste siedelte Beseler nach Rostock über, im Februar 1838 erfolgte Lornsens Tod. Ostern ging die Abschrift an Gagern ab. Anfangs geneigt, wie es schien, sich der Herausgabe zu unterziehen, trat er jedoch später ganz davon zurück.

Da übernahm es 1840, als verschiedene Bedenken, die in der Vorrede ausgesprochen oder angedeutet werden, G. Beseler, die theure Arbeit seines Landsmannes, auf die er so große Hoffnungen gesetzt, der Oeffentlichkeit zu übergeben, ungeändert, „wie es die Pietät gegen den Geschiedenen verlangte".*)

Denn „in diesem Werke tritt uns Lornsens ganze Persönlichkeit entgegen, mit seinen Tugenden und, wenn man will, mit seinen Fehlern".

Das Buch ist kein einheitliches Ganze; sondern eine Reihe historischer und publicistischer Abhandlungen und Entwürfe, die aber alle von dem einen Gedanken getragen sind, der als Motto

*) Das Manuscript ward 1861 nach Lornsens Wunsch auf der Kieler Universitätsbibliothek deponiert, von der es in das Archiv des dereinstigen Schleswig-Holsteinischen Landtages übergehen sollte.

ihnen vorgedruckt ist: „Wir Schleswig-Holsteiner haben bei der bevorstehenden verfassungsmäßigen Regulirung der Rechtsverhältnisse unseres Landes zu Dänemark nichts zu wünschen Ursache, was wir nicht zu fordern ein wohlbegründetes Recht hätten."

Die äußere Eintheilung ist in 6 Capitel, 15 Beilagen und einen Anhang von 8 Urkunden.

Die Capitel bilden eine Hinführung an die Frage. Die „Beilagen" sind der eigentliche Kern des Werkes, eine historisch begründete Darlegung des alten Schleswig-Holsteinischen Rechtsbestandes und eine darauf gebaute neue Constituierung des Staates Schleswig-Holstein und des Gesammtstaates oder Bundes Schleswigholstein-Dänemark.

Im ersten Capitel legt der Verfasser mit der ihm eigenen Unmittelbarkeit und Frische „die Dringlichkeit des Uebergangs aus der Rathständeverfassung in die Rechtsverfassung" dar und deckt mit gesundem Urtheil und richtiger Selbstkenntniß die Schuld der politischen Unzuträglichkeiten, an denen das Staatswesen leidet, nicht in der Regierung, sondern im Volke selbst, insonderheit in dem gebildeten Mittelstande auf. Das zweite Capitel berührt die Hindernisse, welche dem Uebergang in den Verfassungszustand entgegen stehn, d. h. namentlich die Zusammensetzung des Gesammtstaates aus dem Königreich, den beiden Herzogthümern an der Eider und Lauenburg, deren staatsrechtliche Stellungen und Verhältnisse zu dem Fürsten und seinem ganzen Geschlecht theils sehr verschiedene, theils sogar noch sehr streitige seien. Das dritte erörtert, was zur Beseitigung dieser Hindernisse bisher geschehen sei.

Hier kommt es zuerst zu Anklagen gegen Rist, der es dem Monarchen zu einem Ehrenpuncte mache, sein unbeschränktes Besteuerungsrecht festzuhalten und uns zumuthe, in einem solchen Verhältnisse uns „noch lange mit Wohlbehagen zu sonnen", besonders aber zu starken und offnen, nicht allseitig begründeten

Angriffen gegen den Mann, in dem wir nächst Dahlmann den Lehrer des Schleswig-Holsteinischen Staatsrechts verehren, Falck. Falck und Lornsen, zwei grundverschiedene Charactere, zwei sehr verschiedenen Geschlechtsfolgen angehörend, konnten nicht wohl sich gegenseitig verstehen und gerecht werden. Es mag immerhin sein, daß auf Falcks lautersten Wahrheitssinn und strenges Rechtsgefühl jene aus Pietät und Bedenklichkeit zusammengesetzte Scheu trübend eingewirkt hat, welche seiner ganzen Generation eine unehrerbietige Verletzung der persönlichen Gefühle des Königs zu einer Unmöglichkeit machte. Wie dem sein möge, Falck hatte sich in seiner schon 1816 erschienenen Schrift: „Das Herzogthum Schleswig in seinem gegenwärtigen Verhältniß zu Dänemark und zu Holstein“ und in seinen Anmerkungen zu der Uebersetzung der Schlegelschen Schrift: „Ueber die staatsrechtliche Verbindung der Herzogthümer“ nur entschieden gegen die angebliche Incorporation Schleswigs 1721, entschieden für das rechtliche Fortbestehn der alten gemeinsamen Verfassung, über die Erbfolge in dem Herzogthum aber nicht erklärt.*)

Anders Lornsen. „Wir Schleswig-Holsteiner“, ruft er (pag. 302) aus, „sollten es unterlassen, geschichtliche Wahrheiten zum Schutze unsrer so arg verkannten Landesrechte, von deren bestimmter Anerkennung die Integrität unseres Landes, die Vereinigung Schleswigs mit Holstein und in einer vielleicht

---

*) Er bezeichnete diese Frage als eine schwierige und als eine solche, „deren genauere Untersuchung aus mehreren Gründen unterbleiben“ müsse. „Eine viel wichtigere“, meint er (pag. 60), „wird es immer bleiben, wie sich die Nachtheile abwenden lassen, welche aus einer Differenz in der Erbfolge möglicherweise entstehen können. Durch kluge Negotiationen mit den erbfähigen Agnaten hat unsere Regierung seit längerer Zeit ihre Staaten zu consolidiren gestrebt und wahrscheinlich wird auf demselben Wege jede Schwierigkeit hier gehoben werden können.“ Später (1846) hat Falck sich in einem erbetenen Gutachten (herausgegeben 1864 von Ratjen) für das Erbrecht der Augustenburger erklärt.

schon nahen Zukunft anhängt, geltend zu machen und zwar deshalb, weil diese Geltendmachung bei einem unverständigen und ungerechten Verhalten von Seiten der Dänen zu gegenseitigen Zerwürfnissen führen könnte? Nimmermehr. Wir wollen uns an der Wahrheit halten, diese aber auch vollaus geltend machen." Ja, er verlangt von dem Anwalt des Landes, dessen Stellung Falck seit einem viertel Jahrhundert unter uns einnähme, daß er wie in einem Processe von Privaten seine persönlichen Ansichten von der Berechtigung der gegnerischen Ausführungen unterdrücke und alles aufsuche und hervorkehre, was irgend zur Vertheidigung der eigenen Sache gesagt werden könne. Statt dessen habe Falck — kein unrühmliches Zeugniß — sich durch Wahrheit und Gerechtigkeitliebe gedrungen gefühlt, Schlegels Behauptung, daß die Befreiung Schleswigs vom Lehnsnexus nur auf die fürstliche Mannslinie beschränkt sei, gelten zu lassen und den Kampf einzustellen. Er hätte von Falck auch ein ganz anderes Auftreten bei Erlassung der Rathständе-Verfassung erwartet. „Ich will uns", hätte der sprechen sollen, „in der öffentlichen Meinung der Freiheitswelt einer Nation von 30 Millionen Menschen eine Hülfsmacht aufrufen, die uns, wenn es wider Erwarten zu einem erbitterten Kampfe kommen sollte, mächtig zur Seite stehen würde. . . . Ich will Euch zeigen, welch eine scharfe Waffe das Recht ist, wenn man sie zu führen Muth und Geschick hat. . . ." „Ein solches Heiligthum", ruft er ihm zu, „ist uns Schleswig-Holsteinern die Verbindung mit Dänemark nicht, daß wir mit ihm lieber auf die Freiheit und die Rechte unseres Landes Verzicht thun, als jene Verbindung fahren lassen. Können wir in ihr nicht zum Vollgenuß der Freiheit und unsrer Rechte gelangen, so wird sie uns vielmehr zu einem Gegenstande des Abscheus werden, und daß sie uns dies nun nicht werden möge . . . das ist genau der Punct, um welchen dieses Buch sich dreht, auf welchen alle Radien desselben, wie auf ihren Mittelpunct zu-

laufen."*) — „Es liegt nur ein Hinderniß im Wege", schließt er dies Capitel, „... es ist lediglich jene eigenthümliche Mischung von Geistesträgheit und Willensschwäche, welche der Mangel an Geistesmuth gebiert, jener unschlüssige und haltungslose Kleinmuth, welcher uns bei jedem Schritte entweder Gefahren und Hindernisse zeigt, die überall nicht vorhanden sind, oder die vorhandenen übertreibt und in ein falsches Licht stellt und uns daher immer zu der Entschließung führt, lieber für jetzt keinen Schritt zu thun, sondern die Sache bis weiter noch auf sich beruhen zu lassen. ... Was ist denn nun zu thun? Sollen wir unserm Chef nachgeben? Gewißlich nicht. Sondern wir müssen uns sein Waffenmagazin zugänglich machen, uns männiglich daraus bewaffnen und die Waffen besser handhaben. Zu dem Ende wollen wir nunmehr unsern Landsleuten dieses Magazin aufschließen."

Im 4ten Capitel kündet er den in den Beilagen von ihm unternommenen Versuch, Bahn zu machen, seinen Hauptzügen nach an. Das 5te enthält eine Darlegung des dermaligen Standes der Sache. „Nur im Falle," warnt er die Dänen, „daß den Zweifeln über den staatsrechtlichen Character der Verbindung Schleswig-Holsteins mit Dänemark kategorisch ein Ende gemacht und unser Land als das, was es ist, als ein Staat und ein von Dänemark unabhängiger Staat anerkannt werde", sei Frieden und Bündniß weiter denkbar. Jedes halbe Verhältniß drohe mit „unabsehbaren Verwicklungen und Zer-

*) Die Aufrichtigkeit dieser Versicherung zu bezweifeln, verbietet Lornsens ganzer Character. Er ist entschieden der Meinung: „wir haben Ursache, auf dem gegenwärtigen Standpunct der Civilisation und wenn wir die Zeitverhältnisse und die Zukunft Deutschlands und Scandinaviens ins Auge fassen, der Union entschieden den Vorzug zu geben vor der unabhängigen Existenz unter einem einheimischen Fürstenhause." Damit verträgt es sich vollkommen, daß auch Lornsen schon einen Eintritt Schleswig-Holsteins in die „föderative Union" der Volksgenossen als letztes Ziel gedacht hat, „den würdigen Fort- und Ausgang unsrer seitherigen Geschichte".

würfnissen". „Auf uns, den Jetztlebenden, ruht große Verantwortlichkeit." ... „Wir werden nicht rasten und nicht ruhn, ehe wir unser Ziel vollständig erreicht haben und wir werden es ohne Zweifel erreichen, weil wir im höchsten Grade die Gerechtigkeit und mit ihr die öffentliche Meinung auf unsrer Seite haben." Im letzten Capitel endlich, „Weg zum Ziele" betitelt, legt er den Dänen eine ernste und vernünftige Erwägung als die einzige Möglichkeit ans Herz, die frühere oder spätere Auflösung der Union zu vermeiden.

Die „Beilagen" enthalten den eigentlichen Kern des Buches.

Die erste faßt die hervortretendsten Thatsachen der Schleswig-Holsteinischen Geschichte tabellarisch zusammen. Die zweite, bei weitem die längste, ist eine zusammenhängende Entwicklung des Landesrechtes auf Grundlage einer eindringenden, staatsmännisch erläuternden Darlegung der ganzen Landesgeschichte in ihrer fortwährenden Wechselwirkung und Bestimmtheit von Seiten der Dänischen, Schwedischen und Hanseatisch-Baltischen Geschichte: an Verständniß, Würdigung und Veranschaulichung der Thatsachen noch immer die fruchtbarste, wenn gleich nicht objectivste Darstellung, die wir bis jetzt haben. In der dritten Beilage wird der Grundvertrag vom Jahre 1460 noch einer besondern Untersuchung unterzogen und die Verbindung der Herzogthümer als eine solche nachgewiesen, die den rechtlichen Character des Staatsverbandes unverkennbar an sich trage. Die vierte Beilage ist bestimmt, den großen Preis ins Licht zu setzen, den Schleswig-Holstein für die von ihm errungenen Zugeständnisse gezahlt, den Werth, den unser Land für Dänemarks Existenz zu wiederholten Malen gehabt hat. In der fünften wird gegen Falck und Paulsen der Beweis unternommen, daß mit Ausnahme von Pinneberg, welches als Allode angesehn wird, ganz Schleswig-Holstein nach dem Rechte der Erstgeburt und der Linealerbfolge im Mannsstamme des Oldenburgischen Hauses vererbe und nach dem Aussterben aller

Mannsstämme ein neues Herrscherhaus aus den Abkömmlingen der Weiberstämme des Oldenburgischen Hauses zu berufen sei. Einen Anhang dazu bildet Nr. 6, in welcher die unbedingte und ewige Befreiung Schleswigs von jeder Lehnsqualität namentlich dadurch nachgewiesen wird, daß die jenseits behauptete vorläufige und bedingte Befreiung des Gottorper Hauses vom Lehnsnexus ohne eine Befreiung des Landes selbst und zwar des ganzen eine Undenkbarkeit sei.

Die siebente Beilage ist eine nach Artikeln geordnete, faßlichere Uebersicht des Inhalts der Privilegien vom Jahre 1460, deren Original freilich einen wunderlich abspringenden Gedankengang hat. In den folgenden werden in ähnlicher Weise der Vertrag von 1466, die fernere Gemeinschaft des fürstlichen Oberhauptes, der Unionsvertrag von 1533, die Erweiterung desselben von 1623; das Primogeniturstatut des Königs Friedrich III. von 1650 und die Aufhebung des Lehnsverbandes zwischen Dänemark und Schleswig 1658 behandelt.

Danach folgt (Beilage XIII.) eine systematische, auf jene Actenstücke gegründete Zusammenstellung der „Bundesverfassung“ Dänemarks und der Herzogthümer „nach den bestehenden Verträgen“; in Beilage XIV. die Unionsverfassung in strengerer Durchführung nach dem Muster Schwedens und Norwegens und endlich in XV. der bis in das Einzelne durchgeführte Entwurf einer „modificierten Unionsverfassung“ für den als bis zum Aussterben des Mannsstammes dauernd in Aussicht genommenen Gesammtstaat, der in A die Hauptbestimmungen für den Ländercomplex der ganzen Dänischen Monarchie, in B die unausgefüllte Rubrik für die Verfassungsurkunde Dänemarks, in C die Constitution des Großherzogthums „Nordalbingien“ enthält.

Man wird dem Entwurfe das Zeugniß der Mäßigung und Gerechtigkeit nicht versagen können. Es wird in ihm in der That der Versuch gemacht, der Wirklichkeit, wie sie sich nun

einmal zwischen den Dänischen und Deutschen Landen herausgebildet hatte, so weit entgegen zu kommen, als es das urkundlich erweisbare Landesrecht nur irgend gestattete, mithin als Ehre und Gewissen erlaubte. Lornsen will das völkerrechtliche Ganze erhalten, alle auswärtigen Beziehungen gemeinsam wissen; selbst die Gemeinschaft der innern Verwaltung soll fortdauern mit der Maaßgabe, daß für Königreich und Großherzogthum ein eigener Haushalt und ein eigenes zu den Aemtern berechtigendes Indigenat eingeführt wird. Die Zollschranken sollen fallen. Für die gemeinsamen innern Angelegenheiten soll ein „Unionsthing" bestehen, zu gleichen Theilen von beiden Sonder-Vertretungen gewählt, das aber keine Initiative und einen genau umgränzten Machtbereich hat, um ihm die Möglichkeit von Uebergriffen gegen die Selbstständigkeit der Sonderstaaten zu nehmen, deren Prüfung die Beschlüsse des Unionsthings in Bezug auf ihre Verfassungsmäßigkeit unterliegen.

Die Urkunden sind die Verträge vom Jahre 1460, 1466, 1533, 1623, die kaiserliche Bestätigung des Erbstatuts vom 24ten Juli 1650, das Diplom der Souveränität wegen Schleswigs vom 2ten Mai 1658; endlich vier Actenstücke, welche die Vorgänge von 1721 betreffen.

Dieses Buch in diese Parteiverhältnisse eintretend konnte nicht ohne Wirkung bleiben, wenngleich sie sich im Einzelnen der Beobachtung entziehen mag. Seine „Resultate", bezeugt L. Skau (P. H. Lorenzen 131) „wurden die Glaubensartikel aller Nordalbingier".

Die Aufnahme von Seite der Kritik war auch bei Gegnern eine in hohem Maaße achtungsvolle. Für einige Jahre bildete es den Anknüpfungspunct aller publicistischen Erörterungen. Mit Recht faßt das Eckernförder Wochenblatt (1841 Nr. 40) diese Bedeutung dahin zusammen: es könne über die Tagesfragen in Schleswig-Holstein niemand mitsprechen, der nicht

diese Schrift gelesen und studiert hätte. Durch Auszüge brachte es die Hauptergebnisse ins Publicum. Das Correspondenzblatt (Nr. 30 ff.) gab einen sehr ausführlichen Bericht und aus dem historischen Abschnitt, der allein genüge, um dem Buch einen bleibenden Werth zu sichern, weil es dem Verfasser „wunderbar gelungen, das ideenlose Chaos unsrer bisherigen Landesgeschichte aufzuhellen und die leitende Idee derselben aufzufinden", einen zusammenhängenden Auszug. Daran schloß sich eine sehr eingehende Beurtheilung. Hier erhebt der Wortführer der Nationalen gegen Lornsen den Vorwurf, das klar erkannte Recht der Gegenwart von der Zustimmung der Ritterschaft abhängig gemacht zu haben. Auch die Bereitwilligkeit derselben vorausgesetzt — die Lornsen übrigens als selbstverständlich ansieht — meint Olshausen, es sei unwürdig, das Wohl des Ganzen in das Gutbefinden einer Körperschaft zu stellen. „Wir sollten uns freuen, daß wir so glücklich waren, keine alten Stände in anerkannter Wirksamkeit mehr zu besitzen." Denn „unsre consequente Schleswig-Holsteinische Partei sind die größten Reactionairs und etwa mit den Baskischen Carlisten in eine Classe zu stellen". Ferner scheint ihm die Nationalität Schleswigs fast ganz vernachlässigt; und dieß war natürlich, „weil erst in den letzten Jahren sich gezeigt hat, daß diese Frage selbst die Verfassungsfrage beherrscht". Er verlangt entweder gegenseitige Anerkennung auf dem Fuße der Gleichheit, oder Trennung. „Wenn sie sich in ihrer Nationalität nicht gleichberechtigt anerkennen können, so zeigen sie eben dadurch, daß sie keinen wünschenswerthen Staatsverein bilden und bilden können und darum den natürlichen Verhältnissen am gemäßesten handeln, wenn sie sich trennen." „Zu übersehen ist dabei nicht, daß Dänemark in vielleicht gar nicht ferner Zukunft in die Nothwendigkeit versetzt werden wird, sich zu einer nähern Vereinigung entweder mit dem Norden oder mit dem Deutschen Bunde zu entschließen." „Mögen sich nun aber",

so schließt die Kritik in bemerkenswerther Weise, „die Schleswiger entscheiden, wie sie wollen, „die Holsteiner haben ein Recht, mit diesen Nationalstreitigkeiten verschont zu bleiben".

In der weiteren hieran sich schließenden Polemik, die von Olshausen mit großer Mäßigung und rein sachlicher Entschiedenheit gradezu herausgefordert wird, spricht er die Consequenzen seiner „nationalen" Grundanschauung unbedenklich aus: „Wir bedauern, daß Holstein mit Schleswig ein Oberappellationsgericht und ein Regierungscollegium gemeinschaftlich hat und namentlich letzteres. Es sollte nach unsrer Ansicht kein Deutsches Bundesland von einem Orte außerhalb der Deutschen Bundesgränzen aus verwaltet werden." Dabei aber ist er ehrlich genug, auf die ihm entgegen gehaltenen Fragen: Haben nicht beide Länder seit Jahrhunderten gemeinschaftlich Freud und Leid getheilt? Haben sie nicht die schwersten Opfer gebracht, um politisch und brüderlich vereinigt zu bleiben? frei heraus zu bekennen: „In diesen Fragen liegt die Hauptstärke der Schleswig-Holsteinischen Partei. Im Gemüthe wurzelt ihre Kraft."

Olshausen hatte damit das Geheimniß der ganzen Schleswig-Holsteinischen Bewegung ausgesprochen.

Im Mercur (Nr. 95) wies „die Stimme eines Freundes" in besonders warmen Worten auf das Werk hin, dessen Erscheinen grade in diesem Augenblicke bedeutsam sei. Er hat in dem vergänglichen Werke „den Pulsschlag höheren Lebens erkannt, das seiner unvergänglichen Natur nach berufen ist, über das Grab hinaus fortzudauern und mit anregender Kraft zu wirken".

In Dänemark ward die Schrift nach allen Anzeichen als eine höchst unbequeme empfunden. Es ward sogar der Versuch gemacht, sie als ein untergeschobenes Machwerk der fanatischen und demagogischen Advocaten in Schleswig-Holstein zu verdächtigen. Vergebens forderte die Berlingsche Zeitung die Op-

positionspresse auf, statt ihren gewöhnlichen Stoff immer zu wiederholen, sich lieber mit der Widerlegung der aufgestellten Behauptungen zu beschäftigen. So lange sich die Dänischen Liberalen darauf nicht einließen, stände Schrift und Sache, welche Lornsen mit Ruhe und Einsicht verfechte, in einem sehr vortheilhaften Lichte neben derjenigen, welche die sogenannte liberale Presse vertheidige. Durch Gerechtigkeitsliebe zeichnet sich auf gegnerischer Seite die Beurtheilung des Lornsenschen Buches von Professor Paulsen aus.*) Bei aller Meinungsverschiedenheit in den wesentlichsten Rechtsfragen erkennt derselbe die Kraft und Lebendigkeit der Darstellung und die seltnen Eigenschaften des „mit der kräftigsten Persönlichkeit begabten, ausgezeichneten Mannes" an, „der einen bedeutenden Namen in der neuesten Geschichte unserer Lande" habe.

Wenige Jahre noch, und der Lornsensche Gedanke ward Eigenthum des ganzen Schleswig-Holsteinischen Volkes, nicht zum wenigsten mit durch das fromme Schleswig-Holstein-Lied.

Die 1842 vollzogene Reorganisation des Heeres im national-Dänischen Sinne, die erste ausdrückliche Anfrage des Königs beim Herzoge, ob er geneigt sei, über sein Erbrecht zu verhandeln, der im Herbst in der neuen Schleswiger Versammlung mit so großer Schärfe aufgenommene Sprachstreit, die wachsende Agitation der Dänisch-Scandinavischen Propaganda, endlich der Algreen-Ussingsche Antrag sind die gehäuften Anzeichen der Besorgniß vor den Bestrebungen der „Schleswig-Holsteinischen Zeloten", einen „ganz neuen Staat à la Lornsen" zu schaffen, „vorbereitet, um von Dänemark bei der ersten günstigen Gelegenheit ganz getrennt zu werden".**)

Zum Unglück für Dänemark saß in der entscheidenden Zeit

*) Kritische Jahrbücher für Rechtswissenschaft, August 1842.

**) Brief Christians VIII. vom 14ten Januar 1845. Droysen und Samwer 191.

auf seinem Throne der Hamlet des neunzehnten Jahrhunderts: Sein offner Brief war für die Nordalbingier der Ruf zu den Waffen. Wie von selbst und unwillkührlich schweigt die schon seit 1844 merklich leiser gewordene Stimme der Neuholsteiner von dieser Zeit an ganz. Das Correspondenzblatt von 1846 bringt sogar einen Auszug aus Lornsens Unionsverfassung. Derselbe Mann, der 1841 noch mit voller Ueberzeugung verlangen konnte, mit den Lebensfragen der Schleswiger unbehelligt zu bleiben, hat, ohne sich selbst untreu zu werden, am 18ten März 1848 in der Rendsburger Versammlung als Grundlage der letzten „Bitte um Recht" die Forderung ausgesprochen und begründet, für welche Lornsen sein Leben eingesetzt hatte: Constituierung Schleswig-Holsteins als eines von Dänemark und Dänischem Einfluß unabhängigen, in den Deutschen Bund aufzunehmenden Staates.

Lornsens Hoffnung auf einen friedlichen Sieg des Rechts und der Gründe sollte sich nicht erfüllen: sein Vertrauen auf seine Landsleute und auf den endlichen Sieg seiner Sache ist nicht getäuscht worden.

Der erste Schleswig-Holsteinische Krieg war eine rettende That nationaler Nothwehr. Nach drei blutigen Feldzügen legte das Land unbesiegt zu den Füßen der Deutschen Großmächte sein Schwert, unverletzt in ihre Hände sein Recht.

In diesem Schwerte lag ein Zauber eingeschlossen. Als die Zeit erfüllet war, als die königliche Hand, welche das Siegel unter das Werk des Unrechts setzen sollte, im plötzlichen Tode erkaltete, als der damalige Träger der Schleswig-Holsteinischen Idee das von der Geschichte aufzubewahrende Wort sprach: Mein Recht ist Eure Rettung, da riß das Schwert Schleswig-Holsteins den Arm derer fort, die es einst uns abgenommen hatten.

Die Unabhängigkeits-Erklärung Schleswig-Holsteins hat die Mündigkeits-Erklärung Deutschlands nach sich gezogen.

Mit gleicher innerer Nothwendigkeit folgte nach dem Siege der Bundesgenossen der Streit um die Beute, der Sieg Evangelisch-Deutschen Geistes und Preußischer Zucht über Mittelalter und Romanismus, der Sieg endlich des Germanenthums über das Wälschthum in dem großen Jahr der Vergeltung 1870, als kündlicher denn je der Arm des Allmächtigen eingriff in die Angelegenheiten dieser Erde und sein Odem alle Deutschen Herzen einmüthig in einem mächtigen Strome der Begeisterung dahin riß, eine geschichtliche Sendung ersten Ranges zu erfüllen.

Mit der Errichtung des ersten Deutschen Reiches — nicht eines neuen Deutschen Reiches, denn nur ein Römisches hatte es bisher gegeben — mit der Errichtung des Deutschen Reiches Preußischer Nation, die in ihrer geschichtlich gewordenen Eigenart nur dem verborgen bleiben kann, der von Völkerpsychologie keine Ahnung, und in ihrer Nothwendigkeit nur dem, der für die Mängel Deutscher Begabung kein Auge hat, ist die Grundlage und der Ausgangspunct einer neuen Ordnung geschichtlicher Entwicklungen gegeben.

An dieser Arbeit haben die Schleswig-Holsteiner, hat der Schleswig-Holsteiner seinen bescheidenen Antheil gehabt: Uwe Jens Lornsen gehört der Deutschen Geschichte an.

Uns aber, die wir die Früchte seiner Kämpfe und seines Opfers genießen, sei es eine theure Pflicht, dem selbstlosen Manne, dem im Leben kein Friede und kein Kranz beschieden, dem, was immer er geirrt haben mag, die schwerste Sühne verhängt war, ein Andenken dankbarer Verehrung im Tode zu bewahren.

Zusätze und Berichtigungen.

Unverhoffte Mittheilungen, besonders von Herrn Archivar Lindemann aus dem städtischen Archiv und von der dienstfreudigen Hand des Herrn Rathschreibers Holling in Rendsburg, theils auch die Entfernung des Druckortes haben folgende Nachträge nöthig gemacht.

Zu S. 137. Nach Einsicht der Folio-Ausgabe*) kann ich die Motivierung des Berichterstatters hinzufügen: Das Gutachten des großherzoglich Sächsischen Gesandten Grafen Beust erklärte nach ausführlichem Bericht über den Inhalt der Denkschrift zunächst von einigen, nur juristisch bedeutsamen Mängeln der Legitimation hinwegsehn zu wollen. Dann that es die Competenz der Bundesversammlung dar zuerst aus dem Art. 13 der Bundesacte in Verbindung mit den Artikeln 31, 53 und 54 der Wiener Schlußacte. Art. 13 verheiße den Bundesstaaten eine ständische Verfassung; Art. 31 und 53 verpflichte die Bundesversammlung, über die Einführung derselben zu wachen. Wenn keine Frist gesetzt sei, so müsse nach allgemeiner Rechtsregel die Verwirklichung eines anerkannten Rechts

*) Aus rein historischem Interesse füge ich hinzu, daß die Bitte um Mittheilung derselben in Hamburg auf Bedenklichkeiten stieß.

unverweilt oder doch mit dem möglich geringsten Verzuge erfolgen. Zudem sei 1818 auf Bundesbeschluß denjenigen Regierungen, welche die Verheißung noch nicht ausgeführt, die Erwartung ausgesprochen, binnen Jahresfrist über die Ausführung oder doch die Einleitungen dazu berichten zu wollen. Nach fünf Jahren dürfe also wohl auch ohne besondere Anregung, wie sie jetzt gegeben sei, bei Dänemark wieder vorgefragt werden. Wollte man einwenden, es gelte in Holstein nach Darstellung der Bittsteller selbst nicht, eine neue Verfassung herzustellen, sondern eine bestehende zu schützen, so schließe doch Art. 13 diesen Fall keineswegs aus.

Aber auch aus Art. 56 der Schlußacte, fährt Beust fort, ist die Competenz der Bundesversammlung abzuleiten.

Artikel 55 überläßt es den Regierungen, „diese innere Angelegenheit mit Berücksichtigung sowohl der früherhin gesetzlich bestandenen ständischen Rechte, als der gegenwärtig obwaltenden Verhältnisse zu ordnen". Der Artikel 56 heißt danach: „Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen können nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden." Das „wieder" beweist, daß nur die seit Errichtung der Bundesacte in Wirksamkeit getretenen oder erhaltenen Verfassungen gemeint seien. Da nun die Privilegien der Holsteinischen Ritterschaft 1816 am 17ten August neu bestätigt sind, so leidet die Anwendbarkeit des Artikels 56 auf den vorliegenden Fall wohl keinen Zweifel.

Um nun das Ansuchen der Reclamanten selbst auf Schutz ihrer Gerechtsame in Erwägung ziehen zu können, stellt die Commission den Antrag: . . . u. s. w. wie im Text.

Zu S. 211. In dem Bericht über die Versammlung vom 1sten November sind die Worte: „z. B. Professor Lüders . . . Holmer" an die verkehrte Stelle gerathen. Der Sachverhalt ist folgender: Falck, Lüders, Balemann und Lorentzen waren Anfangs nicht geladen, dann aber, von Lornsen aufgefordert,

doch erschienen. „Angeblich ungeladen" waren Hegewisch, Burchardi und mehrere Kieler Bürger, unter ihnen auch Graf Holmer, zugegen. Auf diesen letztern besonders bezog sich Balemanns Bedenken, in solcher Versammlung sich über so wichtige Dinge zu äußern.

Zu S. 220. Nach des Polizeimeisters und interimistischen Censors Christensen Berichten an den Kanzleipräsidenten, den Statthalter und an die königliche Untersuchungscommission ist am 1sten November Professor Lüders bei ihm erschienen, hat ihm das von seiner Hand mehrfach geänderte, etwas undeutliche Manuscript vorgelesen und die Erklärung hinzugefügt, Lornsen habe den Druck so wie so unabänderlich beschlossen. Da die Veröffentlichung also doch unvermeidlich, der Ton der Schrift ruhig und loyal gewesen, sei das Imprimatur ertheilt. Danach hat Lüders das Manuscript zu anderweitigem Gebrauche am selben Nachmittage wieder mitgenommen. Am 2ten November hat Lornsen die mehrfach geänderte Reinschrift aufs neue vorgelegt mit derselben Erklärung und dem Hinzufügen, er werde sofort ein Exemplar an den Kanzleipräsidenten einschicken. Christensen hat dann zum zweiten Male die Druck-Erlaubniß gegeben. Befragt, ob er glaube, daß man in Kopenhagen damit zufrieden sein werde, antwortete Lornsen, das sei keineswegs seine Meinung, im Gegentheil könne es sein, daß man ihn einstecke.

Diese Darstellung scheint mit der im Text gegebenen nicht zu stimmen. Und doch ist an der subjectiven Wahrheit jeder Zweifel schon durch Olshausens Character ausgeschlossen. Für die objective Richtigkeit spricht überdieß die Genauigkeit der Einzelheiten und die aus den Untersuchungsacten constatierte Thatsache, daß Olshausen mit der Besorgung des Drucks beauftragt worden ist, wie denn auch seine Bemühungen nach seiner eigenen Erzählung erst nach der Versammlung beginnen. Lüders wird demnach, so darf man vermuthen, als ein bis dahin der Po-

litik ganz fernstehender, hochgeachteter Mann die Einwilligung des Censors ohne Schwierigkeit erhalten haben; seine Bemühung darum bezeugt auch Herr Etatsrath Preußer. Das nach der Versammlung, von der Christensen mittler Weile unterrichtet worden sein mag, wieder vorgelegte, vielfach geänderte Manuscript wird auf Bedenken gestoßen sein, die dann erst durch Lornsens persönliches Erscheinen beschwichtigt sind. Die Annahme einer einseitigen Darstellung, welche das offenbar eingestandene eigne Bedenken und namentlich die Theilnahme Olshausens verschweigt, darf auch bei einem sonst ehrenhaften Character im Stande der Vertheidigung als statthaft erscheinen.

Zu S. 230. Daß Falck, Lüders und Balemann es waren, die für eine Petition zuerst eintraten, stimmt durchaus mit dem, was der Statthalter (8ten November) vernommen, und auch Christensen berichtet, es sei geschehen, um die Bewegung auf den gesetzlichen Weg zu leiten.

Zu S. 233. Die Besorgniß vor Unruhen in den Herzogthümern datiert in Kopenhagen schon vor Lornsens Auftreten. Im October schon wird Christensen angewiesen, im Correspondenzblatt keine politischen Nachrichten und Aufsätze zu dulden. Aehnlich hatte sich gegen denselben auch der Kanzleideputierte und Chef der Polizei, Kierulf, geäußert, der von Christensen einen ersten Bericht vom 2ten November über die Lornsensche Schrift mit dem Eingeständniß seines Irrthums in Betreff der völligen Ruhe des Landes erhält. Datiert vom 5ten November ergeht sodann ein Erkundigungsschreiben an Christensen von dem Kanzler Brockdorff in Glückstadt: man höre, es habe sich eine Gesellschaft gebildet, um Unterschriften für eine Petition um ständische Verfassung im ganzen Lande zu erwirken; ein Beweis, wenn es wahr wäre, hoher Einfalt oder Bosheit. Man wolle durch eine abschlägige Antwort und mit Benutzung der Mißerndte Unruhen und unübersehbares Unglück veran-

lassen. Ein ähnliches Schreiben Rötgers aus Itzehoe vom selben Tage findet den Zeitpunct eben so unglücklich gewählt. Am 6ten zeigt sich auch der Landgraf Statthalter schon unterrichtet. Kierulfs Antwort an Christensen vom 6ten verräth lebhafte Besorgniß und große Gespanntheit. Er nennt in einem Briefe vom 13ten die Schrift ein „schlimmes Product", das auch in Kopenhagen sehr viel Aufmerksamkeit erregt habe; Lornsen wolle ein zweiter de Potter sein. Ruhig ist die Anfrage des Kanzleipräsidenten O. Moltke vom 6ten. Indeß hat er doch den Kanzler Brockdorff beauftragt*), „sich nach Kiel zu begeben und dem dasigen Treiben entgegen zu wirken, sobald Sie einen gültigen Vorwand zu dieser Reise finden, Ihre übrigen Geschäfte Ihnen solches erlauben und die Reise, ohne Aufsehn zu machen und ohne daß der Zweck derselben laut wird, geschehen kann". Wenn ebenderselbe schon am 16ten November an den Grafen Rantzau und wiederholt in einem Briefe an Christensen vom 2ten December eine gemeinsame Ständeversammlung für unmöglich, getrennte dagegen für möglich erklärt und in einem spätern Schreiben an Rantzau hinzufügt: „Im Grunde wissen zum wenigsten Viele nicht, was sie eigentlich wollen, wenn sie darauf beharren, gemeinschaftliche Stände für beide Herzogthümer als das Ziel ihrer Wünsche anzusehn. Sogar Lornsen hat unaufgefordert in seinem Verhöre erklärt, daß er keine Trennung der Herzogthümer von Dänemark beabsichtigt und eine solche nicht weniger schädlich für die Herzogthümer als für das Königreich ansehe. Gemeinschaftliche Stände für beide Herzogthümer müßten aber unumgänglich zuletzt dahin führen . . .", so muß man doch wohl gegen Droysen und Samwer dem politischen Scharfblick des Staatsmannes Gerechtigkeit widerfahren lassen.

---

*) Droysen und Samwer, Dänische Politik 80. Das Datum dieses Schreibens ist nicht angegeben.

Dem allen gegenüber stellt Christensen die Bewegungen in seinen folgenden Berichten als äußerst unbedeutend und unglaublich rasch verschwunden dar. Außer drei bis vier unruhigen Köpfen nimmt (7ten und 8ten November) niemand mehr an der Sache Theil. Vermeidung jedes gewaltsamen Einschreitens, der bisher die Ruhe zu danken gewesen, sei zweckmäßig, um die drei bis vier unruhigen Gesellen, welche ihre müßigen Köpfe erhitzten, zu der Ueberzeugung zu bringen, daß ihre unreifen Ideen keinen Anhang fänden. Seinen Weisungen zu Folge verfehlt er indeß nicht, (16ten December) nach Kopenhagen wie nach Schleswig zu berichten, daß der Dr. Wunderlich und Advocat Behn aus Lübeck in Kiel bei Rahtlev eingetroffen seien, mit Michelsen, dem Advocat Petersen und Olshausen gegessen und bis spät in die Nacht verkehrt hätten, worauf sie um 2 Uhr sofort wieder abgereist seien. Weiter jedoch constiere nichts und die Sache könne sehr harmlos sein, wie sie sich denn später als solche erwies. Dennoch wird ihm anempfohlen, auf die drei Kieler ein wachsames Auge zu haben. Auch der Neujahrsabend und der Umschlag gingen ohne besondere Vorfälle ruhig vorüber.

Christensens Correspondenz mit dem Kanzleipräsidenten über das ihm abverlangte Entlassungs-Gesuch zeigt ihn übrigens wohl als einen Beamten der alten Schule, zugleich aber auch erfüllt von dem Stolze eines guten Bewußtseins, der sein Verfahren mit Erfolg vertheidigt und sich des Bekenntnisses einer Verschuldung weigert, von der sein Herz nichts weiß. Der Abschied ward ihm wegen geschwächter Gesundheit in Gnaden und mit vollem Gehalt ertheilt.

Zu S. 234 f. Den Contrast zwischen der herrschenden Denkweise und Lornsenscher Gesinnung zu veranschaulichen und den Conflict in seiner geschichtlichen Nothwendigkeit zu erklären, diene noch Folgendes aus dem Itzehoer Wochenblatt:

— — — — — — — —

Begreift und würdigt nur die schöne Gegenwart:
So wird der irre Wahn, die unvernünftge Gier,
Die Zukunft besser nicht, doch anders zu gestalten,
In unsre Mitte nie zerstörend treten dürfen.
O blickt auf Belgien! — Ein schauderhaft Exempel,
Wie sich die Unthat rächt, wie des Rebellen Dolch
Die eigne Brust verletzt und was dem Menschen theu'r.
Blickt auf Eu'r Eigenthum, aufs wohlerworb'ne Gut!
Bedenkt Eu'r Weib und Kind! ...
Auch fordert nicht zu viel; ein idealer Staat
Kann einmal nicht erblühn ...
Ihr Männer Holsteins! schließt vereint den Bund der Treue!

— — — — — — — —

Und betet fromm zu Gott Ihr meine Schwestern:
Herr! wende jeden Schmerz von dem geliebten Haupt,
Von unserm Könige stets jede bittre Kränkung! ...

Zu S. 242. Für die Stimmung in ritterschaftlichen Kreisen ist das stärkste Zeugniß das folgende Rundschreiben: „An die Besitzer sämmtlicher Güter des Schwansener adlichen Güter-Districts:

„Es ist kürzlich eine kleine Druckschrift unter dem Titel „Ueber das Verfassungswerk in Schleswig-Holstein von U. J. Lornsen, Landvogt auf der Insel Sylt in Nordfriesland", erschienen und unter ganz ungewöhnlichen Umständen auf eine Weise verbreitet, wobei wahre Patrioten und getreue Unterthanen Sr. Majestät des Königs sich nicht werden beruhigen können, wenn ihnen bürgerlicher Friede, Achtung vor dem Gesetz und ehrfurchtsvolle Anhänglichkeit an einen Monarchen heilig ist, der sich durch seine Tugenden einen Altar der Liebe in dem Herzen eines jeden rechtschaffenen Einwohners dieser Lande erbauet hat. Seiner Weisheit und Güte verdanken wir es, daß Rede und Schrift bei uns einer Freiheit genießen, wie wohl in wenig anderen Ländern Europas. Die eben erwähnte Schrift ist ein neuer Beleg dieser Wahrheit, denn wenn sie auch einige billige, schon früher ausgesprochene Wünsche enthält, so sind diese doch mit einer solchen Masse

unreifer, voreiliger und der gegenwärtigen Zeit nicht angemessener Vorschläge vermischt, daß sie nur dazu dienen können, alle von Erfahrung, Kenntnissen und Bildung leeren Köpfe müßiger Personen zu sträflichen Umtrieben aufzureizen, die nichts angelegentlicher wünschen, als in allgemeiner Verwirrung strafbare Leidenschaften zu befriedigen, um einen hungrigen Magen ohne Arbeit zu vergnügen.

Der Verfasser dieser Schrift ist außerdem in keiner Hinsicht dazu berufen und berechtigt, eine solche Schrift drucken zu lassen, da er vor wenig Tagen das Brodt des Königs angenommen und einen Eid persönlicher Treue und der Vertheidigung der souveränen Rechte seines Königs und Herrn geschworen und unterschrieben hat, dessen augenblickliche Verletzung ihn allen Leuten von Rechtschaffenheit und Ehre verächtlich und seine Absichten verdächtig machen muß. Sein geleisteter Amtseid und seine sonstigen Verpflichtungen zu ganz besonderer persönlicher Dankbarkeit gegen S. M. den König benehmen ihm daher durchaus das Recht, eine solche Schrift drucken zu lassen. Aber nicht allein die Herausgabe dieser Schrift von einem durchaus unberufenen und in seiner Stellung nicht berechtigten Verfasser, nicht allein die ungesichteten und voreiligen Vorschläge, zu deren Verwirklichung das Volk aufgefordert und aufgereizt wird, machen dieses Pamphlet verwerflich und gefährlich, sondern auch die Art der Verbreitung.

Schon sind Tausende von Exemplaren in die Bierschenken der Städte und Dörfer größtentheils gratis vertheilt. Nicht bloß der halbgebildete Pöbel, der sich leider in allen Abstufungen des bürgerlichen Lebens findet, wird in Anspruch genommen, sondern auch der ehrenwerthe Nährstand in den Städten und auf dem platten Lande wird seiner arbeitsamen Lebensweise entzogen, um staatsverbessernd an der angeblich intendirten Wiedergeburt seines Vaterlandes thätigen Antheil zu nehmen. Fluch komme über den Verfasser, der durch so verächtliche Umtriebe

den glücklichen Frieden seines Vaterlandes und die tief gewurzelte Liebe des Volkes an seinen tugendhaften Monarchen zu untergraben versucht.

Ich würde es für überflüssig gehalten haben, verehrten Besitzern der adlichen Güter des Schwansener Güter-Districts meine Ansicht über die Erscheinung dieser Schrift mitzutheilen, wenn nicht die Wirkungen des ausgestreuten Giftes täglich fühlbarer würden. Alle Tage wird diese Aufruhr und Unruhe verbreitende Schrift in die Dörfer und Hütten friedlicher und arbeitsamer Landleute wie ein Brand geschleudert, der das ganze Land in Flammen zu setzen droht, und vor wenigen Tagen hatte ein Individuum aus der gebildeten Mittelklasse die Schamlosigkeit, mich aufzufordern, doch die Güter dieses Districts zu bearbeiten, daß sie sich der allgemeinen erregten Bewegung anschließen möchten. In dem Wirthshause eines Dorfes hat mich ein Ohrenzeuge versichert, gehört zu haben, daß die gebildeten Leute, welche der Landvogt Lornsen in seiner Schrift bezeichnet und die vielleicht dieselben sein mögen, die kürzlich dem Herrn Justizrath Gardthausen die Fenster eingeschlagen und mit Ermordung gedroht haben, die Nothwendigkeit zu demonstriren suchten, daß vor allem die gegenwärtigen Minister S. M. des Königs entfernt werden müßten. Bei so außerordentlichen Umständen habe ich es als Repräsentant dieses Güter-Districts für meine Pflicht gehalten, die verehrten Besitzer dieser Güter auf diese verwerflichen und Gefahr drohenden Erscheinungen aufmerksam zu machen.

Ich halte mich innigst überzeugt, daß sie allen strafwürdigen Umtrieben unberufener Personen, wo es nöthig werden sollte, ein Ziel zu setzen wissen und solche zur gesetzlichen Behandlung zu ziehen, angewandt sein werden.

Das Corps von Prälaten und Ritterschaft, welches zu seiner Zeit im Einverständnisse mit den nicht recipirten Güterbesitzern S. M. unserem theuren Könige die Wünsche und Be-

dürfnisse des geliebten Vaterlandes als die zunächst und von Rechts wegen dazu berufenen vorgetragen hat, harrt noch mit liebendem Vertrauen der Antwort seines mit unerschütterlicher Anhänglichkeit verehrten Monarchen, der auf seinem höheren Standpunkte schon den geeigneten Zeitpunct für die Befriedigung der ihm vorgetragenen Bitten finden wird, und ich hoffe sicher, daß in einem zu erwartenden Pleno von Prälaten und Ritterschaft man sich zu dem einmüthigen Beschlusse vereinigen werde:

„Sr. Majestät unserm geliebten Könige bei dieser Veran-„lassung die Versicherung unserer unwandelbarsten Treue und „Anhänglichkeit an seine Person in einer ehrfurchtsvollen „Addresse zu erneuern und die Non recepti einzuladen, die-„sem Beschlusse beizutreten."

Lange lebe der König!

Ich ersuche die nachbenannten Güter, dieses Circulär-Schreiben ohne Aufenthalt von Ort zu Ort zu befördern, jeden Orts zu insinuiren und nach beendigtem Umlauf anher zurückgelangen zu lassen.

Schwansener Districts-Deputation zu
Loitmark den 16ten November 1830.

(gez.) v. Warnstedt."

Zu S. 251. Eine Bittschrift von 109 Studenten an das akademische Consistorium um Erwirkung einer ständischen Verfassung erwähnt Christensen in einem Bericht vom 25sten December. Auch ist nach dem Zeugniß des Herrn Etatsrath Preußer ein unmittelbares Gesuch mehrerer notabler Männer aus Kiel an des Königs Majestät abgegangen.

Zu S. 285, Anmerkung. Das als richtig angenommene Datum kann ich nachträglich außer Zweifel stellen durch die Notiz in Nr. 48 des Rendsburger Wochenblatts, die ich gleichfalls der gütigen Mühe des Herrn Holling verdanke, daß

Justizrath Dröhse am 25sten November mit dem Kanzleirath Lornsen als Arrestant von Tondern angekommen sei.

Zu S. 286. Das Eingesandt in Nr. 48 des Rendsburger Wochenblattes vom 28sten November weist durch mehrere Wendungen und besonders durch seinen Schluß auf Brockdorff hin. Derselbe lautet: „Es gab eine Zeit, wo man für den Vatermord keine Strafbestimmung geben wollte, indem man annahm, er könne nur im Wahnsinn vollführt werden. Möge einst eine Zeit kommen, wo man die vorstehende wahre Erzählung“ von Lornsens Unthat „als Erdichtung betrachte und einen so schwarzen Undank nicht möglich glaube“.

Zu S. 289 Anm. *. Im ersten Stock der Hauptwache befinden sich 5 Zimmer je mit einem Fenster. Das zweite von der Eider, d. h. von Norden, her, (Nr. 3), war für strengen Officiers- oder Festungs-Arrest bestimmt und das Fenster mit einem Gitter versehn. Nach andrer Erinnerung muß Lornsen in der mittleren Stube, (Nr. 2), gesessen haben, ausgenommen vielleicht am Anfang der Untersuchungshaft. Sein stehender Begleiter auf seinen Spatziergängen war Advocat Baudiß. Die große Gestalt in der hellblauen, roth gefütterten Chenille, wenn sie vor der Wache hinter den Fourchetten ihre eng bemessenen Gänge machte, zog einen Kranz von Neugierigen an.

Laut Zeugniß des Herrn Stadtverordneten Carstens in Rendsburg ist das Gitter für Lornsen erst gemacht. Die Schildwachen sollen mit geladenem Gewehr gestanden haben. Man war auf einen Entführungsversuch gefaßt.

Zu S. 310, Anm. Für die hier ausgesprochene Vermuthung zeugt auch die Fassung des Berichts in der Collegial-Tidende Nr. 48, der als „Eingesandt“ im Rendsburger Wochenblatt vom 5ten December erschien: „Kanzleirath Lornsen ... hat statt das ihm allergnädigst verliehene Amt anzutreten ... eifrige Bestrebungen angewandt, um auf eine strafbare Art und grade gegen seine Pflichten als Beamter das Vertrauen

zwischen Regierung und Unterthanen zu stören und die ruhigen Einwohner zu gemeinschaftlichen Unternehmungen zu verleiten, welche zu den verderblichsten Folgen für die öffentliche Ruhe und Sicherheit hätten führen gekonnt. Außer daß eine von ihm herausgegebene Schrift von seinen Absichten und seinem Verfahren zeugt, werden diese noch stärker durch ein Schreiben an den Präsidenten der königlichen Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzlei ... aufgeklärt, sowie auch aus einem Berichte vom Amtmanne des Amts Tondern, welcher zeigt, daß Lornsen weit entfernt, seine Absichten aufgeben zu wollen, den festen Vorsatz geäußert hat, seine Amtsverhältnisse zu mißbrauchen, um eine unruhige Stimmung bei den Einwohnern der obgenannten Insel hervorzubringen." Auf Grund solcher Thatsachen ist dann der „sichere Verwahrsam" und die „genaueste Untersuchung" verfügt worden.

Daß Lornsen in der That erst den Anfang seines Werkes gemacht zu haben der Meinung war, geht hervor aus der Mittheilung Christensens an Moltke vom 19ten November, Lornsen habe sein Zimmer zu Umschlag wieder bestellt, da dann eine neue Versammlung gehalten werden solle, falls er, das seien die Worte der Wirthin, bis dahin nicht eingesteckt sei.

Zu S. 316. Die Insinuation des Urtheils im Original geschah in Folge eines am 1. Juni Morgens durch Expressen eingegangenen Auftrags des Obercriminalgerichts durch den Magistrat von Rendsburg am selben Tage 11 Uhr auf dem Rathhause, mit der Eröffnung, daß er seine Strafe in Friedrichsort abzubüßen habe. In gleichem Auftrage theilte der Magistrat dem Gouverneur das Erforderliche mit, der den Premierlieutenant von Wasmer mit der Begleitung des Arrestanten beauftragte.

Zu S. 328. Gewohnt hat Lornsen während der Strafhaft bei dem Kaufmann Aaron Simon, Löwenstraße Nr. 530, später Nr. 572 bei der Windmühle.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Druckfehler.

Seite	33	Zeile	14	von	oben	lies	Archiater statt Archivater.
=	42	=	3	=	unten	=	März statt Mai.
=	46	=	4	=	=	=	Schwaniz statt Schwaner.
=	56	=	1	=	=	=	Veredlung statt Veradlung.
=	148	=	9	=	=	=	Antwort an die Ritterschaft statt Proclamation vom 16. Nov.
=	153	=	3	=	=	=	Vorherrschaft statt Gleichheit.
=	161	=	12	=	=	=	Logger statt Logge.
=	163	=	8	=	oben	=	Schnobelei statt Schurbelei.
=	=	=	9	=	=	=	Schnobel statt Schurbel.
=	233	=	9	=	unten	=	Gjengangerbrevene statt —venem.
=	244	=	10	=	=		ergänze ist hinter ließ.
=	276	=	5	=	oben		tilge sich.
=	283	=	10	=	=	=	stellt statt stellte.
=	289	=	16	=	=	=	25sten statt 24sten.
=	291	=	8	=	unten	=	fünf statt vier.
=	296	=	4	=	oben	=	ersten statt dritten.
=	302	=	1	=	unten	=	September statt December.
=	306	=	13	=	oben	=	= = =
=	319	=	1	=	=	=	Cap. VII. statt V.
=	324	=	4	=	=	=	erspüren statt verspüren.
=	444	=	8	=	unten	=	Tankegang statt Tankegeng.
	481	=	10	=	oben	=	verlangte statt brachte.

Digitized by Google

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY,
BERKELEY

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE STAMPED BELOW

Books not returned on time are subject to a fine of 50c per volume after the third day overdue, increasing to $1.00 per volume after the sixth day. Books not in demand may be renewed if application is made before expiration of loan period.

AUG 3 1926

25m-7,'25

Digitized by Google

Uwe Jens Lornsen.
UG 3 1926 Corcoran JUL 21 1926

DL208
L8J3

173946

UNIVERSIT... Jansen ...Y

Digitized by Google

Digitized by Google